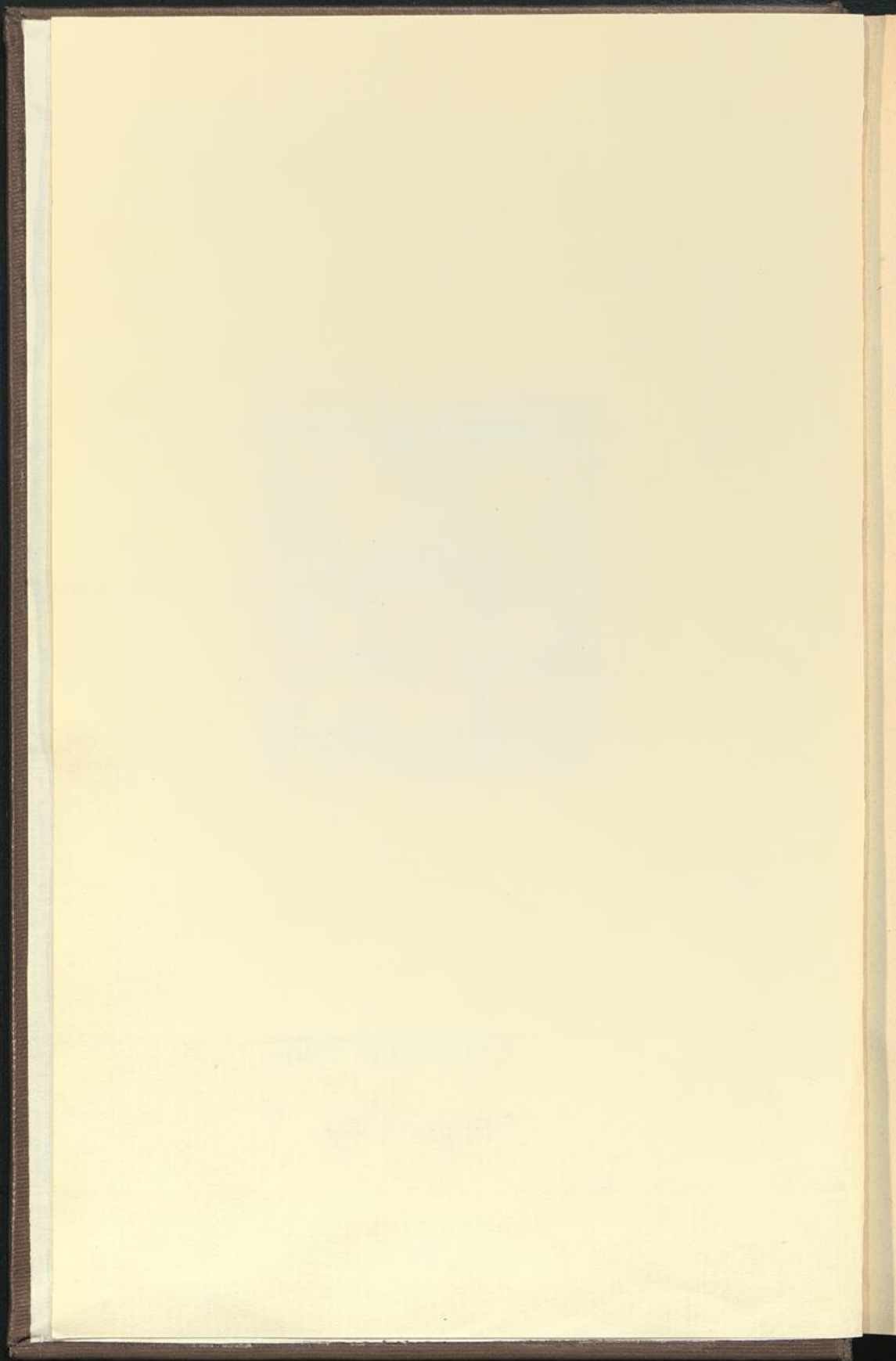




UB Düsseldorf

+4102 008 01





Hans v. Kotze  
Major a. D.  
POTSDAM  
Burggrafenstr. 30

# Urkunden-Regesten

zur

Geschichte und Genealogie

der

# Herrn von Koke.

Nebst

einer Einleitung in die Familien-Geschichte, kurzen Uebersicht  
derselben und des Familien-Grundbesizes,

Stamm-, Ahnen-, Wappen- und Siegel-Tafeln,

auch einer Ansicht des Schlosses Germerseben im 17. Jahrhundert

und einem Register.

~~~~~  
Auf Veranlassung der Familie herausgegeben

von

**G. H. v. Mülverstedt,**

Königlichem Provinzial-Archivar der Provinz Sachsen und Archiv-Rath.

Magdeburg.

Druck von C. Baensch jun.

1866.

81/11106

H H W 4251

z Jr

LANDES-  
UND STADT-  
BIBLIOTHEK  
DÜSSELDORF

68. 3181



## Inhalt.

### I. Einleitung in die Familien-Geschichte und allgemeine historische Uebersicht derselben.

|                                                                                                                                                       | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1) der Geschlechts-Name, seine Ableitung und Bedeutung                                                                                                | 1     |
| 2) Heimath . . . . .                                                                                                                                  | 4     |
| Stammverwandte Geschlechter . . . . .                                                                                                                 | 24    |
| Familien mit gleichen und ähnlichen Namen fremden<br>Stammes . . . . .                                                                                | 29    |
| 3) Wappen und Siegel . . . . .                                                                                                                        | 31    |
| 4) Grundbesitz . . . . .                                                                                                                              | 35    |
| Asterlehne . . . . .                                                                                                                                  | 39    |
| 5) Verschiedene Rechte der Familie. Milde Stiftungen .                                                                                                | 41    |
| Seniorat . . . . .                                                                                                                                    | 47    |
| 6) Kurze Uebersicht der Geschichte des Geschlechts v. Kose.<br>Merkwürdige Begebenheiten und hervortretende Per-<br>sönlichkeiten desselben . . . . . | 49    |
| Verzeichniß der adelichen Familien, mit denen sich<br>die v. Kose durch Heirathen verschwägert haben.                                                 | 61    |
| 7) Quellen zur Materialien-Sammlung für die Geschichte<br>des Geschlechts v. Kose . . . . .                                                           | 62    |
| II. Regesten (1234—1800.) . . . . .                                                                                                                   | 67    |
| (Nachträge S. 462—488. 563.)                                                                                                                          |       |
| III. Uebersicht des Grundbesitzes der Herren v. Kose . . .                                                                                            | 491   |
| Statistik der v. Kosischen Besitzungen . . . . .                                                                                                      | 555   |
| IV. Register . . . . .                                                                                                                                | 565   |

V. Stamm-Tafeln der von Koze.

Desgl. der Ketzeling und Lupete.

Ahnen-Tafeln der von Koze.

VI. Wappen- und Siegel-Abbildungen.

VII. Ansicht des Schlosses Germerleben im 17. Jahrhundert.





## Vorwort.

Der Herausgeber ist den Lesern dieses Werkes einige Worte über die Entstehung desselben schuldig und über die Gesichtspunkte, aus denen er dieses Familienbuch abgefaßt hat.

Das gegenwärtige Werk sagt schon in seinem Titel, daß es keine Familien-„Geschichte“ sein soll, wie wir deren mehrere von verschiedenen Adelsgeschlechtern, gut und nicht gut verfaßt, besitzen, oder in der Art, wie man die Anforderungen an eine Geschichte im eigentlichen Sinne stellen muß. Vielmehr sollen den Hauptbestandtheil des Roze'schen Familienbuches lediglich genaueste Auszüge aller derjenigen Urkunden bilden, welche von Mitgliedern des Geschlechts ausgestellt sind, oder in welchen sie als Zeugen, Bürgen, Schiedsrichter u. s. f. erwähnt werden. Bei dieser Anlage des Werkes erschien es practisch und zweckentsprechend, die Beantwortung der hierher gehörigen wissenschaftlichen Fragen über Alter, Herkunft, Heimath, Wappen u. s. w. des Geschlechts v. Roze, seinen Zusammenhang mit anderen Adelsfamilien, seine Unterscheidung von ihnen, seinen Stammescharakter so zu sagen, in kurzer, doch gründlicher Behandlung voran zu schicken und ihnen eine Uebersicht der hauptsächlichsten Personen und familiengeschichtlichen Ereignisse an Stelle einer Familiengeschichte im gedrängtesten, ich möchte sagen im Lapidar-Style, folgen zu lassen. Den Anhang nach dem Haupttheil der Urkundenregesten sollten einige dem v. Roze-

schen Grundbesitz gewidmeten Kapitel und Uebersichten bilden, auch außer dem Register die nothwendigen stemmatographischen, heraldischen und sonstigen Beilagen nicht fehlen. So hatte ich mir die An- und Grundlage des gegenwärtigen Familienbuches vorgezeichnet. Es waren eben gewichtige und triftige Gründe, die mich von der Ausarbeitung einer biographischen Darstellung der v. Kose'schen Familiengeschichte abstecken hießen; und ich glaube, daß eine solche bei ihrem bedeutend geringerm Umfange und ihrer theilweisen Trockenheit bei Weitem nicht das Interesse der Familienglieder und der sonstigen Leser erregt haben würde, als das Werk in seiner gegenwärtigen Gestalt. In dieser, hoffe ich, wird es am besten seinen Zweck erfüllen: die Geschlechtsgenossen über das zu belehren, was ihre Vorfahren gewesen, wie sie gehandelt und wie sie gelebt haben; und vom wissenschaftlichen Standpunkte wird keine wichtige Frage unbeantwortet gelassen, welche die Familie als Ganzes betrifft.

Das gegenwärtige Familienbuch hat als Urkundenregestenwerk bereits zwei Vorläufer gehabt, das eine „Regesten des Geschlechts v. Salza“ vom Appellations-Rath v. Salza (Leipzig b. Brockhaus, 1853, 324 SS.) und „Regesten und Urkunden (bis 1533) zur Geschichte des Geschlechts v. Wangenheim“ von F. A. S. v. Wangenheim (Hannover 1857, 366 SS.); jedoch entbehren dieselben aller der Kapitel, welche den v. Kose'schen Urkundenregesten vorangeschickt sind und nachfolgen, namentlich einer jeden Uebersicht der Familiengeschichte. Die anderen Unterschiede jener Werke von dem gegenwärtigen hervorzuheben, kann hier füglich unterbleiben und mag nur bemerkt sein, daß das v. Salza'sche an einer großen Unvollständigkeit leidet und daß vier verschiedene, durchaus nicht stammverwandte Ge-

schlechter des Namens v. Salza zusammengeworfen sind. Das v. Wangenheim'sche Buch, das Regesten und vollständig mitgetheilte Urkunden vom 8. Jahrhundert ab enthält — soweit reichen die Nachrichten über die v. Wangenheim'schen Geschlechtsgüter hinauf — hat einen guten Theil seines Raumes Excursen, die allerdings sehr werthvoll sind, zur Erläuterung allgemeiner und speciell familienhistorischer Fragen und Gegenstände gewidmet. Genau in der Art also wie das gegenwärtig von mir bearbeitete v. Roge'sche Familienbuch wüßte ich kein vorgängiges anzuführen. Es würde mir zur großen Freude gereichen, wenn die von mir befolgte Anordnung bei ähnlichen Werken Nachahmung fände.

Nur die Einrichtungen, welche in dem Archiv, dessen Vorstand der Unterzeichnete ist, eingeführt sind, haben es möglich gemacht, das Werk in dem kurzen Zeitraum, in welchem es verfaßt ist, herzustellen, denn im Anfange des Nov. 1864 wurde mit der Regestirung der Urkunden, die in hunderten der verschiedenartigsten Theile des Archivs sich vorfinden, begonnen und im März 1866 war bereits der Druck vollendet. Allgemeines über die benutzten Quellen ist in einem der folgenden Kapitel in Kürze angeführt; es bleibt nur noch in Betreff der Regesten selbst die Erwähnung übrig, daß dieselben überall aufs Genaueste den Inhalt der Urkunden wiedergeben und namentlich jeden der darin vorkommenden Eigennamen auch das Datum genau in der Form aufführen, wie es die Urkunden selbst haben. Dadurch ist einmal ein Kriterium ihrer Echtheit gegeben und zweitens wird auch dem Geschichtsfreunde ein brauchbares Material für historische Forschungen dargeboten. Bei solcher Anordnung werden hoffentlich hin und wieder Streiflichter auf manche dunkle Punkte in der Geschichte mehrerer Theile des Erzstifts und Herzogthums Magdeburg fallen, namentlich des Saalkreises und der Holz-

kreise. Denn Familiengeschichten und Familienbücher sollen nach meiner Auffassung nicht nur den Familienmitgliedern zu Nutz und Frommen geschrieben werden — den Familiensinn beleben und das Standesgefühl erwecken und stärken —, sondern sie sollen auch der Wissenschaft dienen, wichtigen historischen Stoff der Forschung zugänglich machen und Beiträge zur Topographie und Landesgeschichte liefern. Diese beiden Ziele hatte ich bei der Abfassung gleichmäßig im Auge und wünsche ich, daß mein Buch allen billigen Anforderungen nach beiden Seiten hin entsprechen möge.

Schließlich fühle ich mich verpflichtet, dem Königl. Landrath und Rittmeister a. D. Herrn Wilhelm v. Roze auf Kl. Oschersleben und dessen Frau Gemahlin Elisabeth, geb. von Krosigk, meinen verbindlichen Dank auszusprechen. Beide haben nicht nur die erste Anregung zu dem vorliegenden Werke gegeben, sie haben auch den dazu nöthigen Arbeiten das regste und wärmste Interesse unausgesetzt bewahrt.

Magdeburg, Königs Geburtstag, 1866.

G. A. v. Mülverstedt.

## Einleitung

in die Familien-Geschichte und allgemeine historische  
Uebersicht derselben.

### 1. Der Geschlechtsname.

Seine Ableitung und Bedeutung.

Der Name des Geschlechts von Kozze findet sich in der heutigen Form oder auch Kozze und Koz, einmal auch Cottze (1376) und Cozze (1392) geschrieben, bei der Hallischen Hauptlinie der Familie vom Jahre 1234 ab; die Reinsteinisch-Halberstädtische Stammlinie, deren erste urkundliche Erwähnung in das Jahr 1252 fällt, kommt in den Urkunden fast stets unter dem Namen Cozze, oder mit dem Weichlaut Cofse geschrieben vor. Varianten davon sind Cofze und Kosze (1364), seltener Kozze (z. B. 1287. 1298. 1304. 1316), Kozce (1316), oder Cofce (1322), aber auch den Formen Koz (1270. 1272), Coz (1274 94, Kozo (oder Cozzo, latinisirt, 1274. 1285. 1311. 1333. 1334), Cofzo (1316) und Kofse (1318. 1322. 1371. 1377. 1391) begegnen wir. Indes war bei letzterer Linie auch die heutige Namensform in Gebrauch — so 1316 und 1333 — und namentlich vom Jahre 1400 ab. Von da an kommt durchweg bei beiden Linien des Geschlechts die heutige Namensform vor\*).

Ohne jegliche Ausnahme gebrauchte das Geschlecht bis zum Anfange des vorigen Jahrhunderts die Präposition „von“ vor

\*) Nur einmal findet sich eine Abweichung: Ludolphus Kuz 1407. S. v. Ludewig Rell. Msptt. X. p. 63—66.

seinem Namen nicht und selbst noch im ersten Viertel desselben entbehrt er sie in den Unterschriften einiger Familienglieder. Dieses Fehlen der Präposition, das dem uralten Adel und der Stifts- und Ritterbürtigkeit des Geschlechts\*) selbstverständlich keinen Eintrag that und thut, hat eben seine volle Berechtigung und den bestimmten Sinn, daß der Geschlechtsname kein localer war, in welchem Falle nur allein die Führung der Präposition nach der Anschauung der Vorzeit logisch gerechtfertigt seyn konnte. Es entbehren derselben daher in der Vorzeit — einige der betreffenden Geschlechter halten diese logische Richtigkeit des Nichtgebrauches der Präposition vielleicht mehr vom Standpunkt des Ehrwürdig-Alten und Althergebrachten, freilich mit unter Umständen, unter denen keine Mißdeutungen entstehen können, noch heute praktisch fest — es entbehren, sage ich, das „von“ vor ihrem Namen und zwar hie und da bis in das 18. Jahrhundert hinein, alle diejenigen Adelsgeschlechter, welche ein Appellativum, ein Nennwort, keinen Ortsnamen als Familiennamen führen, beispielsweise die Borch, Bose, Pflugk, Behr, Grote, Hahn, Schend, Wolff, Sack, Löwe (Lau), Truchsess, Brandt, Naso u. s. w. u. s. w. Eine Zweideutigkeit konnte aus diesem Nonusur oder dieser Abstinenz in Folge der Notorietät dieser Familien, die zumeist besonders in der Vorzeit in beschränkten oder enger begrenzten Distrikten blühten, als adliger, ferner in Folge des Besizes sehr erheblicher und zahlreicher Ständesvorrechte und ihrer ganzen politischen Stellung nach nicht entstehen. Daher nehmen wir die Erscheinung wahr, daß im Mittelalter und noch lange nach dem Ende desselben in mehreren Gegenden Deutschlands, ganz besonders in der Mark Brandenburg, Mecklenburg und Pommern zahlreiche als adelig in ihrer Heimath allbekannte Geschlechter, deren Namen einem Orte entlehnt war, nichtsdestoweniger des Gebrauchs der Präposition „von“ sich enthielten\*\*). In der Gegenwart und hier vom 17. Jahrhundert ab, dort während der Zeiten des 18. beginnend, hat an den Veränderungen, welche den Adel als Stand

\*) S. das Attest vom 14. Jan. 1763.

\*\*\*) Statt vieler Beispiele hier nur eins, nämlich eine Pommersche Urkunde vom J. 1500 (s. Kraß Urkundenbuch zur Geschichte des Geschlechts v. Kleist, p. 181. 182), in welcher Mitglieder der Familien v. Buggenhagen,

im Staate betrafen, überall mit wenigen Ausnahmen der Gebrauch der Präposition „von“ vor dem Namen von Geschlechtern zu ihrer äußerlichen Kennzeichnung als adeliger nothwendigerweise Platz gegriffen\*).

Hat eben das constante Fehlen der Präposition vor dem Namen des Kopschen Geschlechts in den Urkunden es unfehlbar angedeutet, daß der Name von einem Orte nicht abgeleitet werden darf\*\*) und ihn somit als Appellativum declarirt, so wäre seine Bedeutung zu erkennen, als welche sich Kutte, weites, weitärmeliges Gewand, in der Sprache des Mittelalters bekanntermaßen „Kopze“, „der Kopzen“ genannt, darstellt\*\*\*). Wir halten das 450 Jahre bekannte Familienwappen, das Bild

Kradewitz, Podewitz, Wuffow, Muderwitz, Blankenburg, Rammin, Schwerin, Münchow, Apenburg, Blandensee, Billerbeck, Petersdorf, Krenzow u. a. m. ohne „von“ vor ihrem Namen aufgeführt sind.

\*) Ueber die Ausnahmen am Rhein und in Westphalen, das „von“ bei bürgerlichen Familien betreffend, kann hier füglich hinweggegangen werden.

\*\*) Der Ort Kopzen, Kirchdorf und Rittergut im Havellande, in der Mark Brandenburg belegen, im Landbuche Kaiser Carl IV. von 1375 Kopsum auch Gossium (Flämische Colonie?) genannt und von jeher ein Hauptbesitz der v. Stechow kann hier nicht bloß seiner abweichenden ursprünglichen Endung halber außer Betracht bleiben, sondern auch weil erweislich das Geschlecht v. Kopze mit der Mark Brandenburg in der Vorzeit nicht in Verbindung gestanden hat, geschweige denn dort je ansässig gewesen ist. Außerdem zogen wohl Adelsgeschlechter aus Sachsen nach der Mark, nicht aber umgekehrt.

\*\*\*) Schon in einem älteren MS. wird der Familienname so hergeleitet. Kopze bedeutet einen Oberrock von wollenem unbeschorenem Tuche. In Franken wird der grobe, gemeiniglich zottige Oberrock der Bauern in der gemeinen Mundart die Kopze oder der Kopzen genannt, so wie im Böhmischem Gohzig ein Pelzkleid heißt. Jemandem den Kopzen streichen, heißt ihm schmeicheln, wie Kopzenstreicher = Schmeichler; s. Krünitz Encycl. XII. p. 105. Ferner s. Adelung Glossarium manuale II, p. 765. 766: Cozo vestis species — Germanis superioribus etiamnum Kotze est vestis superior. p. 761. s. v. Cotzia. Chron. Casauriense l. 3. Stans in ipso ponte ante portam insulae in habitu peregrini cum Cozia et palma ei apparuit. Cfr. Weigand Deutsches Wörterbuch I. p. 628: die Kopze = grobe, zottige wollene Decke, mittelhochdeutsch: der Kopze, althochdeutsch: cozzo, cozzo, chozzo auch choz, zuerst = grober wollener Mantel, Tuch, großes zottiges Wollenzug, grobe wollene Decke (lateinisch: cottus, cotta, cota). Der Kopzen ist richtiger

eines mit weitem Gewande bekleideten nach vorn gewendeten Mannes im Kniestück, für ein redendes, das in Anspielung auf die Bedeutung des Namens und zwar unter Ablegung des alten Stammwappens gewählt wurde. Nun belebte man, so zu sagen — ob mit oder ohne bestimmte Absicht (Idee des Wappenstechers)? — die „Koze“ mit Gesicht und Händen und erhielt so als Wappenbild eine Mannsfigur im Kniestück, wie sie mehrere andere Geschlechter führen\*). Ausführlicher wird über Alles, was sich auf das Wappen bezieht, in dem betreffenden Abschnitte gehandelt werden\*\*).

## 2. Heimath.

### Stammverwandte Geschlechter.

Als die Heimath des Geschlechts v. Koze muß im Allgemeinen das Land, in welchem es sich zuerst zeigt, die heutige Provinz Sachsen gelten. Es wird weiter unten der Beweis angetreten werden, daß nicht Halle und der Saalkreis, wo das

als Kuzen. Ibid. p. 656: der Kuzen, großes Kleid, zottige Wollendecke, sehr grobes Tuch. Eigentlich der Kuzke, richtiger, wie auch bayerisch gesagt wird der Kozen, eigentlich der Koze.

\*) Beispielsweise die altadeligen v. Ribbeck auf Ribbeck in der Mark. Ein Brustbild mit bedecktem Haupte zeigen die Wappenschilder der v. Ammendorf und v. Gremis im Saalkreise und im Hochstift Merseburg.

\*\*) Wenn, wie es scheint, diese Namensklärung nichts gegen sich hat, so steht sie (und auch dies spricht dann dafür) durchaus nicht vereinzelt da und es giebt Familien, die sehr ähnlich benannt sind. Es dürfte keine zu gewagte Behauptung seyn, die Entstehung des Familiennamens (mit der Koze, mit dem Kozen) daher zu deriviren, daß einer der Ahnherrn des Geschlechts ein solches Gewand, sei es über seiner ritterlichen Rüstung, sei es sobald er sich derselben entledigt, getragen habe, so daß man ihn in Folge dieser nicht gewöhnlichen Erscheinung K. K. mit der Koze oder abgekürzt und schlechtweg „Koze“ hieß. Die treffendste Analogie haben wir in den Kügischen v. Platen oder Plate, deren älteste Mitglieder urkundlich constant eum Thorae, mit der Platen oder Plate (Plate = Brustharnisch) hießen (s. v. Bohnen Geschichte der v. Kraffow). Nichtsdestoweniger heißen sie in der Folge schlechtweg und in abgekürzter Ausdrucksweise Plate oder Platen. Auch andere Beispiele würden sich noch beibringen lassen.



Geschlecht am längsten und mächtigsten blühte, sondern die Grafschaft Regenstein oder doch deren nächste Umgegend das eigentliche Vaterland der Herren v. Kose sei. Durch nichts wird indicirt, daß das Geschlecht nicht aus deutschem Geblüte stamme.

Die bisher über die Genealogie und Geschichte der Herren v. Kose angestellten Forschungen, wie sie theils in ungedruckten Aufzeichnungen vorliegen, theils in Adelslexicis und ähnlichen Werken sich finden, beginnen die Stammreihe des Geschlechts 1234 mit dem bei v. Dreyhaupt, Saalkreis II. Anhang p. 85 in zwei daselbst I. p. 813. 814 und bei v. Ludewig Rell. Msptt. V. p. 271 abgedruckten Urkunden genannten Dietrich Kose, und leiten das ganze heute blühende Geschlecht und alle im Mittelalter urkundlich vorkommenden Träger des Namens Kose von ihm, als ihrem Ahnherrn ab. Es scheint, wenngleich für die älteren Jahrhunderte der deutschen Uradelsgeschlechter vollständige und zusammenhängende bis zu Anfange des 15. Jahrhunderts reichende beweisliche Filiationen und Stammfolgen (nur mit den seltensten Ausnahmen) nicht herzustellen sind, doch wohl unzweifelhaft, daß jener Dietrich, der in Halle, da, wo die v. Kose Jahrhunderte lang reich begütert waren, seinen Sitz und seine Güter hatte, als der Ahnherr oder doch einer der Vorfahren des heutigen Geschlechts wird angesehen werden müssen und so findet sich wohl überall die Behauptung, daß Halle und die Gegend des Saalkreises als Heimath der v. Kose anzusehen sei. Man könnte hierin durch mißverständene Nachrichten in derartigen Dingen sehr unzuverlässiger und ungelehrter ohne jede Kritik und Sorgfalt sich ausdrückender Schriftsteller, Brotuff und Spangenberg\*) bestärkt werden, welche, von Anderen abgeschrieben\*\*), angeben, daß in dem — dem Saalkreise doch zunächst liegenden — Hochstift Merseburg ein mächtiges Adelsgeschlecht, die Kuntones oder Contones genannt, das heiße die Kozzen, in vielfache Fehden mit den Bischöfen von Merseburg verwickelt gewesen seien, einen derselben gefangen genommen haben u. s. w.

\*) Adelspiegel II. 13. c. 56. p. 417b.

\*\*) Z. B. bei v. Zedlitz Preuß. Adelslex. III. p. 166, wo von zwei Bischöfen, Heinrich und Gerhard erzählt wird, obschon es mit keiner Sylbe angedeutet ist, daß es Merseburger seyn sollen.

Abgesehen davon, daß sprachlich aus Kunto, Conto oder dergleichen (welche wunderliche Namen nur durch einen argen Druck- oder Schreibfehler aus Knuto entstanden sind) niemals Koge oder umgekehrt entstehen kann, so ist es aus der Geschichte unwiderleglich klar, daß nicht die v. Koge, von deren Lehnsbesitz im Hochstift Merseburg oder sonstigen erheblicheren Beziehungen zu demselben (nur in einer einzigen Merseburgischen Urkunde im Domcapitularischen Archiv zu Merseburg, dessen ältere Urkunden alle perlustriert sind, findet sich um die Mitte des 14. Jahrhunderts die Erwähnung eines Herrn v. Koge in sehr friedlichen Verhältnissen) nicht das Mindeste verlautet, sondern die v. Knauth, Knuth oder Knoth, ein sehr altes, vornehmlich im Hochstift Merseburg und in Thüringen reichbegütertes Geschlecht gemeint ist, wie das schon in einer Note zum Monachus Pirnensis\*) vor 130 Jahren von Halkaus richtig bemerkt ist\*\*). Dies auch in der Grafschaft Stolberg und deren Umgegend zu Questenberg, Ostramundra, Wickerode und Angsdorf angeessene, im 17. Jahrhundert erloschene Geschlecht führte im Wappen einen viermal von Silber und Roth quergestreiften Schild\*\*\*) und kommt nicht selten in den Urkunden der Herzöge von Sachsen, der Landgrafen in Thüringen und der Bischöfe von Merseburg im 13. und 14. Jahrhundert vor †).

\*) Bei Mencken Scriptt. Rer. Germ. II. Sp. 1487.

\*\*) Ibid. Tom. III. Sp. 2064: Brotufus in Hist. de Episcopis Martisburg. sub Henrico I. hos Cnutones inepte legendo interpretatus est die Kogen, item Centones. Vide dom. a Ludewig Reliqu. Msc. T. IV. p. 397 ubi Kuntones vocantur.

\*\*\*) Ein unrichtiges Wappen beschreibt v. Ledebur Adelsler. I. p. 444.

†) Beispielsweise kommen in Urkunden des Klosters Pforta Ritter Conrad Knut 1290. 1301. 1302, Friedrich Knut 1300, Ritter Albrecht Knut auf Pulzschitz (Pohlsitz bei Grobitz) 1302 und 1307, Eberhard und Ehrenfried Knaut 1369 und Carl Knaut auf Scheidingen nebst seinem Eidam Heinrich v. Breitenbauch 1357 vor. S. Wolf, Chronik des Klosters Pforta II. p. 22. 227. 268. 277. 288. 327. 493. Eine Urkunde des Neuwerk-Klosters bei Halle vom Jahre 1322 (s. Cop. LX. f. 46 im Prov.-Archiv zu Magdeburg) stellen aus: Thimo, Albertus, Heinricus fratres de Teuditz, Albertus de Indagine patruales dieti Knutones, also ein ausgebreitetes und reichbegütertes Geschlecht. Uebrigens richtet sich bei dem Namen vom Sagen, den also eine Linie der v. Knauth nach ihrem Sitzgute führte und

Zu den hervorragendsten Persönlichkeiten des Geschlechts v. Roze gehört Peter Roze, welcher zu Anfange des 15. Jahrhunderts während der Regierungszeit des Erzbischofs Günther von Magdeburg einige Jahre (vom Herbst 1416 ab) oberster Hauptmann des Erzstifts Magdeburg während sehr unruhiger Zeiten war und sich durch seine kriegerische Tüchtigkeit vielfache, auch von seinem Landes- und Lehnherrn besonders durch Ertheilung neuen Grundbesizes belohnte Verdienste erwarb. Wir finden ihn in älteren gedruckten und handschriftlichen Aufzeichnungen über das Geschlecht nicht bloß als Mitglied desselben erwähnt, sondern sogar auch an einer bestimmten Stelle in den Familien=Stammtafeln aufgeführt. Es ist dies indessen ein Irrthum\*); Peter v. Roze gehörte nicht der seit 1234 urkundlich bekannten Hallischen und Saalkreis-Linie, sondern einer andern Linie an\*\*), der, wie wir meinen, Stammlinie des Geschlechts,

dem obigen Wappen der Blick nach den Eichsfeldischen Herren und Grafen vom Hagen, die ursprünglich und zwar mehr als 200 Jahre lang nur die beiden Angelhaken (von c. 1260 bis 1480) im Wappen führen, heut zu Tage aber außer diesen (irrig auch für Schlüssel angesehen) noch ein doppelfeldiges Wappen, in dessen einer Hälfte eine 3 oder 4fache Balkentheilung (wie bei den v. Anauth) erscheint, führen, wie ich es zuerst 1428 beim Würzburger Domherren Werner vom Hagen finde und es schon 1295 Johann Truchseß v. Schlotheim und 1355 Busso Slune v. Schlotheim, sowie 1413 Gebhard Slune gebraucht (s. Prov.=Archiv zu Magdeburg s. R. Salomonsborn Nr. 2. 3. Erfurt A. XL. M. Nr. 3). Der erstere, Johann Truchseß v. Schlotheim, war ein Schwiegersohn des Heinemann v. Hayn (Hagen), dessen Helmsiegel, einen Helm mit 2 mit je 2 Querbalken belegte Flügel zeigend, offenbar zu einem Wappenschild mit 2 Balken und nicht mit den 2 Angelhaken gehört. Der Truchseß v. Schlotheim hatte also das Wappen seiner Ehefrau angenommen und mit seinem angeerbten Wappen combinirt, weshalb auch statt der beiden Schaafscheeren, die die v. Schlotheim von jeher und früher als 1295 führen, in Folge dieser Wappenzusammenziehung nur deren eine in den Schild gesetzt ist. Wie die obigen de Indagine dicti Knutones mit gleichem Wappen als die vom Hagen im Eichsfelde mit letzteren zusammenhängen, darüber mag — als über eine sehr interessante Frage — an anderer Stelle gehandelt werden.

\*) Der auch auf Grund obiger Quellen in des Verfassers Aufsatz über den Rautenfranz 2c. in den Neuen Mittheilungen IX. 3. 4. p. 22. 23. stattfindet.

\*\*) Eine Familie, die mit Peter v. Roze blutsverwandt war und wohl auch schon viel früher in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu seinem

einer Familie, von der die früheren Genealogen, obschon mehrere Urkunden, die ihrer erwähnen, lange gedruckt und andere in verschiedenen Archiven zugänglich waren, keine Notiz genommen haben, die sich auf einem ganz bestimmten, dem Saalkreise ferner liegenden, Territorium und in einer Reihe von Personen zeigt, die völlig außerhalb der Familienverbindung der Hallischen Kose steht. Schon der Umstand, daß Peter Kose in keiner einzigen Urkunde mit seinen in und um Halle begüterten Namens-Bettern zusammen genannt wird, daß keiner der Magdeburgischen Lehnbriefe, deren vom letzten Drittel des 14. Jahrhunderts an eine fast ununterbrochene Reihenfolge vorliegt, über die Saalkreis-Güter unter den damit belehnten Herren v. Kose seinen Namen nennt, daß ferner die Letzteren bei den ihm erteilten Belehnungen niemals erwähnt werden\*), schon diese Umstände mußten auf

Geschlecht und seinen Vorfahren gestanden hat, waren die ausschließlich im Reinsteinischen und Halberstädtischen begüterten und in zahlreichen Urkunden auftretenden v. Dingelstedt, von denen Mitglieder sehr häufig mit den Reinsteinischen v. Kose zusammen genannt werden, so 1270 Dietrich v. Dingelstedt, auch 1298, Hermann und Heinrich v. Dingelstedt 1316, George und Johann v. Dingelstedt 1364. Im Jahre 1418 heißt Jan v. Dingelstedt Peters v. Kose geborener Freund (also Blutsverwandter). Schon 1416 kommen beide in enger Verbindung vor, ebenso 1445 Peters Sohn Jan Kose mit einem zweiten Jan v. Dingelstedt. Der Erzbischof Rudolph von Magdeburg (1253—1260) soll ein geborener Herr v. Dingelstedt gewesen seyn; ob sich dies in Wirklichkeit so verhält oder ob eine andere Familie v. Dingelstedt etwa gemeint seyn könnte, bleibt zu untersuchen. Auch im Halberstädtischen Lehn-Register vom Jahre 1311 sind Ritter Johann v. Dingelstedt und sein gleichnamiger Vetter dicht vor den v. Kose (s. Riedel, C. D. Brand, A. XVII. p. 466) und schon vorher (Ibid. p. 461) aufgeführt. Hier stehen auch (l. c. p. 466) die v. Reindorffschen Güter, mit denen die v. Kose zeitweise belehnt wurden. Johann v. Dingelstedt war an denselben Orten begütert (Osterwiek, Schauen etc.), an denen die v. Kose Besitz hatten (s. Ibid. p. 466. 470).

\*) Als ein neues Moment zur Bestätigung dessen, wenn es noch anderer Beweise bedürfte, wird es gelten müssen, daß als Jan Kose, der Sohn Peters, sich 1454 mit dem Erzbischof Friedrich von Magdeburg vergleicht, nicht seine Bettern gleiches Namens, die mächtigen und einflußreichen Herren v. Kose aus dem Saalkreise, sondern ganz andere Freunde und Blutsverwandte oder doch Schwäger sich für ihn verwenden und unterhandeln, nämlich Rudolph v. Bismarck, Hans v. Rüsteleben und Johann Wartberg.

die Gewißheit der Existenz eines zweiten Geschlechts v. Kose leiten. Wir finden dieses Geschlecht, dessen Namen und Namensformen fast immer und besonders vom Ende des 14. Jahrhunderts ab mit denen der Saalkreis-Familie übereinstimmen, ausschließlich in der Grafschaft Reinstein und in den an dieselbe grenzenden Theilen des Hochstifts Halberstadt und des Herzogthums Braunschweig begütert. Zu Münch-Schauen (dem heutigen Schauen), nahe bei Osterwieck und in Verneburg, dem Hauptorte der Grafschaft Reinstein, waren seine vornehmlichsten Güter; an letzterem Orte ein Ritteritz, der mit Bestimmtheit über 100 Jahre lang in den Händen der Familie erscheint\*). Der Entwurf der später folgenden Stammtafel dieser Reinstein-Halberstädtischen Linie weist 24 bekannte Mitglieder auf, die in den Jahren 1252 bis 1524 in der Geschichte auftreten. Bald nach letzterem Jahre erfolgte das Aussterben dieses Geschlechts mit Peter Kose, einem Enkel des vorhin genannten gleichnamigen Oberhauptmanns des Erzstifts Magdeburg.

Wenn frühere Lehnbriefe bis zum Ende des 15. Jahrhunderts eine Lehnverbindung der beiden gesondert auftretenden Geschlechter nicht ausweisen, wenn sich ferner eine völlige Wappenverschiedenheit beider Familien, wenigstens in ihrer Blüthezeit, herausstellt, so werden nun die Gründe anzugeben seyn, die uns bestimmen müssen, die Stammesgemeinschaft und Identität beider Geschlechter, die anscheinend nur den gleichen Namen gemein haben, zu behaupten.

1. In dem ersten Zeitalter der genealogischen Wissenschaft hat man als Beweis für die Zusammengehörigkeit zweier Geschlechter die Gleichheit ihres Namens für völlig ausreichend erachtet. Nachdem diesem Umstande schon hie und da vorlängst, in neuerer Zeit aber besonders durch die scharfsinnigen Forschungen des Herrn Freiherrn L. v. Ledebur jedes Moment zur alleinigen Entscheidung der obigen Frage mit Recht entzogen worden ist, hat in neuester Zeit doch das alte Princip hin und wieder, so in bedeutendem Maße durch den Provinzial-Archivar von

\*) Zuerst erscheint 1377 Segebode Kose im Besitze dieses Gutes, das noch 1487 in den Händen Peters Kose erscheint.

Pommern, Dr. Klemplin\*), wieder einen Verteidiger und Anhänger gefunden, wie wir überzeugt sind, mit Unrecht. Allerdings ist die Gleichheit und Uebereinstimmung der Namen zweier Adelsfamilien, in Verbindung mit andern Beweismitteln ganz geeignet, den Ausschlag geben zu helfen und begründet die Vermuthung von der Stammesgemeinschaft zweier Geschlechter, vorausgesetzt, daß Wappengleichheit oder Aehnlichkeit, Lehnsverbindung, Familienfreundschaft, gegenseitige Bezüglichkeit der verschiedenen Länder oder Landestheile in denen die Familien auftreten u. s. w. stattfindet. Nur in diesem Sinne kann also die Uebereinstimmung der Namen der Reinstein-Halberstädtischen und der Saalkreis-Familie v. Koge als ein für ihren gemeinsamen Ursprung mitsprechender Umstand betrachtet werden.

2. Wird Gleichheit der Taufnamen in den frühesten Generationen zweier Adelsgeschlechter, deren Identität bewiesen werden soll, als ein Beweismittel hiefür angesehen. Nun begegnen wir den Namen Dietrich, den der Ahnherr der Hallischen v. Koge (1234. 1243. 1258) führt, auch bei dem Reinsteinischen Geschlecht, aus dem Dietrich Koge 1252 als Zeuge vorkommt und 1264 seine Rechte in Münch-Schauen mit veräußert. Ohne große Gezwungenheit könnte man, die Identität dieser beiden Personen folgernd, annehmen, daß der Letztere es gewesen, der sich in Halle niedergelassen habe und der Ahnherr einer neuen Familie geworden sei. Von hier aus konnte er sehr wohl, da er doch durch das Verlassen seiner Heimath nicht seinen Grundbesitz, seine Rechte und seine Beziehungen zu ihr verlor (welches alles wohl erst nach Verlauf längerer Zeit geschah oder zu geschehen pflegte), als Zeuge der Grafen von Wernigerode (1252), von denen das Hauptbesitzthum, Münch-Schauen, zu Lehn ging, auftreten und sich in seiner Heimath einfinden, um die Resignation seiner dortigen Rechte zu declariren (1264). Allein, wenn die Behauptung der Identität beider Dietriche nicht annehmbar erscheint, so kann bei der Gleichheit der Taufnamen füglich an eine Abstammung

\*) Klemplin und Kraß Matrizen und Verzeichnisse der Pommerschen Ritterschaft p. 5 ff. Es ist hier nicht der Ort, die Beweisführungen des Herrn Verfassers näher zu beleuchten.

des Hallischen Dietrich etwa von einem Vatersbruder des 1252 auftretenden Dietrich gedacht werden. Jedenfalls spricht es mit für die Behauptung einer Abstammung aus einer Wurzel, daß zwei gleichbenannte Mitglieder sich beim ersten Bekanntwerden beider Familien zeigen.

3. Schon oben wurde erklärt, daß die Wappen der beiden Familien v. Roze, deren Zusammengehörigkeit zu beweisen versucht, wird, nicht übereinstimmen. Nach den ältesten vorliegenden Siegeln der Reinstein-Halberstädtischen Herren v. Roze führten dieselben im Schilde einen schr äg liegenden Eggenbalken, die im Saalkreise die Figur eines mit langem weiten Gewande (Roze) angethanen Mannes\*). Es liegen also zwei völlig verschiedene Wappen vor. Sollte nicht, so möchte man fragen, das letztere Wappen offenbar in Anspielung auf die Bedeutung des Namens gewählt seyn und also geschlossen werden können, daß die v. Roze in der Grafschaft Reinstein, wie ihr Name derselbe ist und dasselbe bedeutet oder nicht anders abzuleiten ist, desselben Wappenbildes sich bedient hätten? Sollte nicht eben hieraus die Stammverschiedenheit beider Familien evident hervorgehen?

Zuvörderst ist in Betreff der ersteren Frage zu bemerken, daß sich eine Nothwendigkeit für jede Familie, die einen Appellativnamen führt, ein demselben entsprechendes Emblem für seinen Schild zu wählen, keineswegs behaupten läßt, daß es also adelige Geschlechter mit Appellativnamen giebt, ohne daß ihre Wappen redende sind. Die Veranlassung zur Wappenwahl war also eine andere, als zur Annahme des Geschlechtsnamens. Die Existenz des Wappen hatte öfters die Priorität vor dem Familiennamen, der mitunter erst nach dem Wappen gebildet und geführt wurde. Statt vieler Beispiele hiefür nur eins, welches dem Gegenstande unserer Untersuchung am nächsten steht, das des im

\*) Den Helmschmuck anlangend, so ist der des letzteren Geschlechts constant ein sitzender Hund, der des ersteren nach dem einzigen, diesen Theil des Wappens zeigenden, bei v. Drenhaupt Saalkreis I. p. 115 abgebildetem Siegel anscheinend (die Figur ist nicht mit Bestimmtheit erkennbar, weil sie nur im Umriß gezeichnet ist) eine mit Federchen besetzte oder doch mit ausgezacktem Rande versehene Kugel oder Scheibe (Federball), wie ein solcher Helmschmuck öfters vorkommt.

Jahre 1333 \*) in einer Urkunde der Stadt Freiburg im Breisgau genannten Ritters Johannes Kozze\*\*), genannt Schaaf, der im Wappen einen quergetheilten (sonst leeren) Schild führte. Oft wurden solche Beinamen mit Verdrängung der ursprünglichen Geschlechtsnamen erblich, oft lassen sie sich beim Mangel an Urkunden überhaupt nur als die einzigen und ursprüng-

\*) S. Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, I. p. 215.

\*\*) Sehr merkwürdig ist diese Namensform und wohl verführerisch ihn für einen Angehörigen der Sächsischen Kozze zu halten. Indessen liegt die Sache ganz anders und es kann schon in Ansehung der Lage beider Länder, Sachsen und Baden, nicht an eine Zusammengehörigkeit des obigen Edelmannes und seiner Familie mit den diesseitigen Herren v. Kozze gedacht werden. Der Hochfürstl. Fürstenbergische Landes-Archivar Frhr. Roth v. Schredenstein schreibt auf meine Anfrage mir unter dem 29. May 1865: Ich will indeß noch bemerken, daß die Kōzzen — die ältere Form ist im 13. und 14. Jahrhundert ziemlich constant Kozze — mit den Schnevelin, einem unendlich verzweigten Geschlechte des Breisgauer Stammes verwandt zu sein scheinen und auch nach Mone Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XIII. p. 226 das gleiche Wappen führen, nämlich einen horizontal getheilten Schild. So wird l. c. das an einer Freiburger Urkunde von 1341 Febr. 3. hängende Siegel eines Ritters Kozze beschrieben. In der Siegelformel heißt er kurzweg Herr Kozze, die Umschrift des Siegels aber ist † Sigillum Kozzenis (Kozzonis?) militis; das Helmkleinod der verschiedenen Linien der Familie Schnevelin wechselt vielfach. Herr Prof. Dr. Mone in Carlsruhe schreibt unter dem 15. Juny ej. a.: Die Familie Kozze war ein Zweig der schon längst ausgestorbenen Freiburger Patricier-Familie der Schnevelin. Diese Familie Schnevelin theilte sich in mehrere Linien, wovon jede durch einen Beinamen wie Kozze, König, Bernlapp, im Hof, zum Wiger sich unterschied. Häufig ließen sie aber in den Urkunden den Namen Schnevelin weg. Alle Schnevelin führten den gelb und grün quergestreiften Schild; nur die Helmzier hat die Wappen der einzelnen Linien unterschieden. Ueber diese, ihre Helmzier u. s. w. siehe Mone Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins in allen Bänden unter der Abtheilung Urff. der Grafen von Freiburg, besonders aber im Band XVI. S. 369 u. 365. Nachträglich theilt Herr Prof. Dr. Mone noch unterm 19. Juny ej. a. mit, daß das an einer Urkunde vom 8. Jan 1422 (im Großh. Badischen General- und Landes-Archiv) hängende Siegel des Dietrich dictus Kozze das Schnevelinsche Wappen, den von Grün und Gold quergetheilten Schild (wie sind die Tincturen auf dem Siegel erkennbar?) zeige, aber auf dem Helm den Kopf und Hals eines Löwen oder Wolfes. Das Wappen der Schnevelin findet sich übrigens unter den Rittergeschlechtern Schwabens bei Siebmacher II. p. 89 von Gold und Grün quergetheilt, auf dem Helm aber zwei weiße Spindel mit Pfauenfedern.



lichen nachweisen oder erkennen. Wir finden also, um wieder auf den obigen Satz zurückzukommen, beispielsweise die Wulff in der Neumark (später v. Wulffen), die Löw in Hessen, die Sack in Sachsen, die v. Baumbach in Hessen, die v. Berg in der Uckermark und Sachsen, die Brand in der Neumark, die Falk in Hessen, die Knobloch in Thüringen und in Preußen, die Hirsch in Preußen alle mit Wappen, die nichts von den Gegenständen, die der Name bezeichnet, enthalten. Ergo dürfte durchaus nicht das Wappen der Reinstein-Halberstädtischen Herren von Koge, wenn deren Namen dasselbe besagt, was das Wappenbild der Hallischen v. Koge darstellt, eben dieses letztere zeigen und konnte also sehr wohl ein anderes Emblem haben. Fast hat es den Anschein, — wir sprechen es eben nur als Vermuthung aus — als wenn die Hallische Familie sich zu einer Wappenänderung — leider entbehren wir bis zum Jahre 1464 aller Siegel dieser Linie, die allein klar sehen lassen würden — bewogen gefunden habe. Es ist überhaupt in gewissen Perioden — auch lange vor der Zeit der Adelsbriefe — das Bestreben erkennbar, Wappen zu bilden und anzunehmen, die eine Bezüglichkeit auf die Bedeutung des Geschlechtsnamens haben sollten, wenn dessen Deutung auch vollkommen unglücklich oder mißglückt war\*).

Es würde ein Leichtes seyn, zum Beweise der Behauptung einer Stammesgemeinschaft der beiden Familien Koge, sich nur auf die Uebereinstimmung der Namen zu berufen, und auf Vorgänge, wie sie bei den Familien v. Trotha und Trott, v. Salza, v. d. Kneisebeck u. A. schon vor Jahrhunderten in Folge des gleichen Umstandes der Namensgleichheit oder Aehnlichkeit,

\*) So z. B. die v. Ivenstedt, mit dem Kameel im Wappen, weil olvend, elephas, großes Thier, Elefant, Kameel im Altdeutschen bezeichnet, während der Ort, von dem der Familienname entlehnt war, den Urkunden zufolge Osulstede, d. h. Ort des Osulph heißt. Die v. Gensau mit der Gans (gos, guse, Gusche — Gans) vom gleichnamigen, doch offenbar nicht mit Gans in Verbindung zu bringenden uralten Orte. Auch die v. Randow mit dem Randowappen, die v. Wulffen (nicht etwa wie ähnliche Familien dieses Namens ursprünglich Wolf oder Wulf, sondern stets von Wulsen nach dem Anhaltischen Orte dieses Namens benannt) im Zerichowschen, die v. Reppichau mit dem Rebhuhn u. a. m. gehören hieher.

stattgefunden haben, Bezug zu nehmen. Allein auch diese sanctio-  
nirten Familien-Bereinigungen, die bei den beiden erstgenannten  
Geschlechtern vor c. 300 Jahren, bei den v. d. Knefebeck, wenn  
wir nicht irren, vor noch längerer Zeit geschlossen wurden, heben  
doch nicht den Irrthum, der wenigstens den beiden ersten Fällen  
zu Grunde liegt, auf. Die v. Trotha (Localname) im Saalkreise  
und die v. Trott (Appellativum) in Hessen, die v. Salza in der  
Laußitz und die v. Salza im Hohnsteinschen sind dem Stamme  
nach völlig verschiedene Geschlechter\*). Wie die Sache bei den  
v. d. Knefebeck liegt, darüber werden erst sehr genaue, die Stämme  
der beiden Familien dieses Namens (auf Dilsen und Langenapel)  
scharf aus einander haltende Forschungen lehren. Beide Familien  
führten verschiedene Wappen und waren, trotzdem sie lange  
nebeneinander (in der Altmark) saßen, doch noch im Jahre  
1500 (und vielleicht auch später noch) nicht zur gesammten Hand  
belehnt. Wir könnten ferner uns auf Fälle berufen, laut deren  
bewiesenermaßen ein Geschlecht zwei verschiedener Wappen  
sich bedient, also z. B. auf das alte Adelsgeschlecht der v. Bogt  
in der Grafschaft Mansfeld, von welchem im Jahre 1353 Her-  
mann Bogt einen viermal quergetheilten Schild\*\*) in seinem  
Siegel führt, während an derselben Urkunde sein Bruder Bruno  
Bogt einen Wappenschild hat, in dem sich 3 Figuren zeigen, wie  
sie das Geschlecht v. Butterberg im Mansfeldischen und einige  
Siegel der Märkischen v. Nochow haben\*\*\*). Wir könnten

\*) Schon an anderen Orten sind vom Verfasser diese Fälle besprochen  
oder doch berührt. Solchen im 16. und 17. Jahrh. vorkommenden Verbrüde-  
rungen gleichnamiger Familien, für deren Stammesgemeinschaft sich nicht der  
Schein eines Beweises beibringen ließ, lagen sehr irbische Motive zum Grunde.  
In einem Halberst. Lehnbrief für die v. Hagen gen. Geist auf Grünlingen u.  
vom Jahre 1624 heißen die v. Hagen in der Neumark ihre Vettern!! (s. Prov.-  
Archiv zu Magdeburg Domcapit. Halberst. Consensbuch de 1622, 25 f. 47).

\*\*) So auch schon 1342 Henricus dictus Vogid, strenuus famulus  
(s. Prov.-Archiv zu Magdeburg s. R. Cl. Gerbstedt Nr. 9) und 1351 Abe V.  
(Abrecht V.) auf Schierstedt (s. Stadt-Archiv zu Usherleben Tit. XX.  
Nr. 3).

\*\*\*) S. Prov.-Archiv zu Magdeburg s. R. Stift Halberstadt IX. 72. Diese  
Figur ist schwer zu beschreiben; sie gleicht einem Trapez mit nach innen ausge-  
schweifter Basis, die obere Seite je mit einem Knopfe oder Ringe an jeder Ecke

ferner anführen, daß während die v. Borg im Lande Verichow Jahrhunderte lang einen Schild mit 3 Balken zeigen, mehrere von diesem Geschlecht (jedoch nur in einer Urkunde) eine zangenartige Figur im Wappen haben, daß während die v. Stammer (d. h. halbi, die Stammelnden) zu und um Meisdorf und Aschersleben, im Stift Quedlinburg, wenigstens von der Mitte des 14. Jahrhunderts an\*) stets einen gewellten Schrägbalken führen, vom Jahre 1314 ein Siegel vorliegt, das im Schild einen oben und unten von je 3 (heraldischen) Lilien begleiteten Querbalken zeigt\*\*). Es würden noch einige andere Beispiele angeführt werden können, in denen unzweifelhafte Mitglieder desselben Geschlechts sich verschiedener Wappen bedienen, wenn wir hier auf diesem Argument, so beachtenswerth es sonst auch ist, fußen wollten. Es gehört eben stets zu den Ausnahmefällen, wenn Mitglieder desselben Stammes verschiedener Wappen sich bedienen; die Regel bleibt, — selbstverständlich mit gewissen hier nicht näher zu erörternden Einschränkungen — daß das gleiche Wappen auch die Gleichheit des Stammes indicirt.

Nach diesen Vorbemerkungen ist es nöthig, näher auf die Siegel und Wappenschilder beider Familien v. Roze einzugehen. Die Figur der Herren v. Roze im Halberstädtischen, Reinsteinschen und Braunschweigischen ist offenbar ihr Ur- und ein genuines Wappen. Der mit zwei runden Oeffnungen durchbohrte, an jedem Ende mit einer dreigetheilten Spitze versehene, bald rechts,

besetzt. So 1353 Wichard und Meinhard v. Rochow, s. v. Rochow Nachrichten zur Geschichte des Geschlechts v. Rochow. p. 20.

\*) Wenn nicht früher. Das älteste mir bekannte Siegel Arnolds Stammer v. J. 1375 s. Prov.-Archiv zu Magdeburg s. R. Hochstift Halberst. IX. 95.

\*\*\*) Das Siegel des Arnold v. Stammer auf Alt-Gattersleben; auf dem Siegel die Umschrift: S' Arnoldi militis de Stameren. Ibid. s. R. Erzstift Magdeburg Tit. L. Ba. Nr. 4. Es kann indeß nicht in Abrede gestellt werden, daß ein feineres heraldisches Auge doch in den beiden anscheinend so abweichenden Wappenbildern nur eins sieht, nämlich den Wellenbalken, der auf dem ältern nur lilienartige Auswüchse, wie sie das schöne Siegel des Edeln Albrecht v. Grumbach (Notensels) vom Jahre 1232 (s. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1863 Nr. 6) auf dem gewellten Schrägbalken zeigt, haben sollte, wobei jedoch die Lilien nicht halb, sondern ganz und nicht mit den Grenzlinien des Balkens verbunden, sondern freischwebend dargestellt sind.

bald links schräggestellte Eggenbalken, der auf dem Siegel Claussens Kose vom Jahre 1371 fast einem „Nautenfranze“ gleicht, kommt als Wappenbild außer auf dem genannten Siegel noch 1377. 1391. 1416. 1424. 1427 u. 1516 auf den Siegeln Segobodos, Peters, des Landeshauptmanns, und dessen Enkels Peter Kose vor. Auf den Siegeln der Letzteren\*) hat der sehr schmale Balken drei lilienartige Auswüchse und ist auf drei Siegeln quer- und dem vierten schrägrechts gezogen. Ein Siegel seines Sohnes Jahn Kose ist leider nicht bekannt geworden. Dies Wappenbild, der Eggenbalken, ist kein vereinzelt dastehendes. Ein nicht allzuweit von den Stammsitzen dieser v. Kose im Braunschweigischen und den angrenzenden Theilen Preußens rings um die Klöster Marienborn, Marienberg und Marienthal unweit Helmstedt begütertes ritterliches Geschlecht, die Dupeke\*\*) führen genau dasselbe Wappenbild, jedoch mit drei dreigetheilten Spitzen versehen, bald rechts-, bald links hin schräggestellt, nach Ausweis der Siegel der Ritter Hermann und Jordan und des Knappen Hermann Dupeke vom Jahre 1328\*\*\*). Es begründet dies die Vermuthung eines stammgemeinschaftlichen Zusammenhanges beider Geschlechter, worüber weiter unten die Rede seyn wird.

\*) Auffällig mag es erscheinen, daß Peter Kose in dem verhältnißmäßig so kurzen Zeitraum von 11 Jahren drei verschiedene Siegelstempel gebraucht hat, indes dies dürfte doch wohl dadurch zu erklären seyn, daß die Petschafte in der Vorzeit ohne Holzgriff und zum Einschrauben in eine Siegelpresse aptirt meist an einem Bande oder Kettchen am Halse oder einem Kleidungsstück befestigt wegen der häufig zu gewärtigenden Anwendung wohl sehr oft getragen wurden und daher — zumal von einem oft im Kriegsgetümmel, gewiß nicht selten Tag für Tag zu Pferde sitzenden Mann, wie Peter Kose — leicht eingebüßt werden konnten. Es war daher, sobald dies eintrat, eine Erneuerung des Stempels nöthig. Eine Menge von Siegelstempeln, die jenes Schicksal hatten, sind und werden ausgegraben; nach dem Gebrauch der Vorzeit wurden Siegelstempel nach dem Tode des Besitzers cassirt und zerschlagen; wurde das Siegel eines Verstorbenen von seinem Sohne gebraucht, so wird dies ausdrücklich bemerkt und kam überhaupt für gewöhnlich nicht lange und nur aus-  
hülfsweise vor.

\*\*) Auch sie, stets ohne die Präposition „von“ erscheinend, führen keinen Localnamen.

\*\*\*) An Urkunden im Kloster-Archiv zu Marienborn.

Dagegen liegen von den von Koye im Saal- und nachher im Holzkreise zwar noch mehr, aber aus bedeutend späterer Zeit erst Siegel vor. Dies ist ein Umstand, der einer klaren und bündigen Beweisführung in Betreff der Stammesgemeinschaft beider Familien sehr hinderlich in den Weg tritt. Das älteste Siegel der Herren von Koye aus dieser Linie, Hermanns Koye, datirt erst aus dem Jahre 1464, dann folgt ein Siegel desselben von 1470, dann Hansens von 1489, das zuerst den Helmschmuck zeigt und als das Letzte aus den Zeiten des Mittelalters noch das Siegel Ulrichs, gleichfalls aus dem Jahre 1489. Alle zeigen übereinstimmend den Mann mit der „Koye.“ Weder aus dem 13., noch 14., oder dem größeren Theile des 15. Jahrhunderts sind Siegel des Hallischen Herren von Koye bekannt geworden. Es liegt nach den vorbemerkten Ausführungen sehr nahe zu vermuthen, daß die älteren Siegel dieses Geschlechts das andere Wappenbild enthalten haben dürften und daß das seit 1464 sich zeigende auf einer Wappenänderung beruhe. Vielleicht war diese auch gleich oder nicht lange nach der Ueberfiedelung eines Mitgliedes der anderen Familie nach Halle, also in einer Stadt, ziemlich entfernt von den alten Stammsitzen gelegen, vor sich gegangen, oder zu den Zeiten, als alle Geschlechtsverbindung mit der Stammlinie aufgehört hatte, und keine gegenseitige gesammte Hand an den Lehnen bestand. Ueberhaupt hatten beide Familien ja ganz verschiedene Lehns Herren, die eine vorzüglich die Erzbischöfe von Magdeburg, die andere ganz besonders die Bischöfe von Halberstadt und die Grafen von Regenstein. \*)

\*) Durch die Entdeckung des Siegels Peters Koye des Jüngern aus der Reinsteinischen Linie, mit dem vollständigen Wappen an Schild und Helm (im Domcapitels-Archiv zu Merseburg) ist noch eine andere Erklärungart, wie die Wappenänderung beider Linien entstanden, möglich. Peter Koye führt nämlich auf dem Helme seines Wappens als Helmschmuck, Kopf und Hals eines Mannes. Nun wird so wie bei andern Familien, wohl auch bei den von Koye der Usus — zu gewissen Zeiten, im 14. Jahrhundert vornämlich — stattgefunden haben, Helmsiegel, d. h. Siegel, welche in ihrem Felde nur den Helm mit seiner Zierrath, also hier Kopf und Hals eines Mannes, zeigte, zu führen. Später betrachtete man diese Helmschmuckstücke öfters als die eigentlichen Wappen (Schild-) Bilder und so mag zuerst eine Büste,

So wenig indeß die obige Behauptung durch einen positiven Beweis als richtig erhärtet werden kann, so wahrscheinlich wird sie durch zwei merkwürdige Siegel Peters Koye, des obersten Feldhauptmanns des Erzstifts Magdeburg aus den Jahren 1414 und 1424. Hier zeigt nämlich der Wappenschild des Trägers Stammwappen, den Eggenbalken (wie bei den Tupeke dreispitzig) mit dem Wappenbilde der Herren von Koye im Saalkreise, dem Mannsbilde vereinigt, indem letzteres über den nach unten in den Schildesfuß gerückten Eggenbalken gesetzt ist. Das Mannsbild ist nur zur Hälfte dargestellt, sowohl des Raumes wegen als nach den Grundsätzen der Combinirung zweier Wappen überhaupt, oder es kann auch die Mannsperon hinter dem Balken stehend gedacht werden.

Was soll nun, so wird zu fragen sein, diese Wappencomposition bedeuten? Sie soll, so lautet allein die Antwort, nichts anderes, als die Stammesgemeinschaft der beiden Familien von Koye (Peter Koye gehörte, wie gesagt, der Reinsteins-Halberstädtischen Branche an) kennzeichnen und äußerlich ausdrücken. Es war in beiden Familien das Bewußtsein des gemeinsamen Ursprungs wieder lebendig geworden. \*) Sicherlich war zwischen Peter, der als Hauptmann des ganzen Erzstifts Magdeburg vielfach mit Mitgliedern der Saalkreislinie

dann in Verlängerung und Vervollständigung eine Mannsfigur bis zum Knie als genuines Wappen in den Schild gesetzt worden sein. Sehen wir die Figur, welche der ältere Peter Koye auf zwei seiner Siegel in den Schild über dessen eigentliches Bild hineingesetzt hat, als seine eigentliche Helmzier und nicht als das zum Zeichen der Familienzugehörigkeit zu den Hallischen Koye angenommene Wappenbild derselben an, so sehen wir bereits diesen Helmschmuck nicht in Kopf und Hals, sondern schon in vollständigem bekleideten Rumpf bestehend. Es würde hier zu weit führen, die zahlreichen Geschlechter namhaft zu machen, die eine Helmfigur als Schildbild angenommen haben, so z. B. alle die Familien, welche Helme im Wappen führen, Federkugeln und dergleichen.

\*) Eine interessante, hierher gebörige Parallele bietet das Geschlecht der von Spiegel dar. Man hat in Betreff des Sachsenlandes drei Geschlechter zu unterscheiden, von denen das mit den eckig gezogenen Balken nicht in Betracht kommt. Die anderen Geschlechter sind die heute und schon lange in der Provinz Sachsen angehörenden Freiherren Spiegel von und zu Pickelsheim und die ausgestorbene Familie der von Spiegel im Hochstift Halberstadt, die im 13. und besonders im 14. Jahrhundert in sehr zahlreichen Mitgliedern blühte,

in Verkehr und Berührung kam, mit den Häuptionern der letztern bei den gleichen Namen, die beide Theile führten, öfters auch die Rede auf ihre Geschlechter und deren Herkunft gekommen und es werden Beweise beigebracht sein, die es unzweifelhaft machten, daß vor langen Jahren das hallische Geschlecht sich aus dem Hochstift Halberstadt und der Grafschaft Reinstein abgezweigt habe und aus dem Stammhause Peters Koge hervorgegangen sei. Da war es an der Zeit und am rechten Orte, dieser Erkenntniß von der gemeinschaftlichen Herkunft beider Familien einen thatsächlichen, praktischen Ausdruck durch Combination beider Wappen zu geben. Nun wäre es freilich zu erwarten gewesen, daß auch die von Koge im Saalkreise ein Gleiches gethan und das alte Stammwappen oder das Wappen Peters Koge mit dem Ihrigen vereinigt hätten. Wir finden indeß hiervon kein Beispiel. Aus der Zeit Peters Koge sind keine Siegel der hallischen Familie vorhanden; erst 50 Jahre später beginnen deren Siegel, überhaupt die ältesten dieser Branche. Es ist daher auch nicht erwiesen, daß das, was Peter Koge that, nicht geschehen, wiewohl es andererseits auch sehr wohl denkbar ist, daß die Wappencombination nur einseitig vorgenommen worden sei. Peters Koge Haus konnte sich an Reichthum,

auch ansehnlich begütert war. Wie jene 3 Spiegel, so führten diese 3 Helme (Pickelhauben) im Wappenschild, gerade so wie das Geschlecht der de Wendt im Hochstift Paderborn, das mit der Westphälischen Stammlinie des erstern Geschlechts lange Zeit in gesammten Lehnen saß, die gesammte Hand mit ihm gegenseitig hatte. Es kann hier nur angedeutet werden, daß es einerseits beweisbar ist, daß die halberstädtischen Spiegel, die in den ältesten halberstädtischen Urkunden seit Anfang oder Mitte des 12. Jahrhunderts bis zu Ende des 13. vorkommenden Ministerialen von Eilenstedt sind, andererseits mehr als bloß wahrscheinlich, daß die westphälischen Freiherren von Spiegel in Folge der Verbindung des Stifts Corvey — als Herrn des Klosters Gröningen und anderer reicher Güter ringsherum — mit den halberstädtischen Gegenden von hier aus nach Westphalen ausgewandert sind. Genug Curd Spiegel einer der letzten der halberstädtischen Stammlinie, combinirte zum Zeichen dieser Stammverwandtschaft, die nach Verlauf vieler Jahrhunderte völlig in Vergessenheit gerathen war, sein Wappen mit dem der Spiegel aus Westphalen, deren Verbindung mit dem Hochstift Halberstadt damals begann. Im Jahre 1542 findet sich dies Wappen von ihm gebraucht. (Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Hochstift Halberstadt V. Nr. 75.)

Macht und Ansehn — er selbst war es erst, der es allgemeiner bekannt machte — trotz seiner eigenen sehr hohen Stellung nicht mit den von Koge im Saalkreise in Vergleich stellen und so hat er es den Letzteren vielleicht nur lediglich anheimgeben können, ihr althergebrachtes Wappenbild zu verändern und seine Insignien dazu zu setzen. Dazu kam noch, daß Peter Koge damals der Einzige seines Hauses war und sich nur im Besitze unbedeutender, erst später ansehnlicher vergrößerter Güter befand. Vielleicht war er damals auch noch unbeerbt. Die Gesamthand an den im Saalkreis belegenen Koge'schen Gütern zu erlangen, gelang Peter nicht (wenigstens fehlen darüber die Urkunden) oder wurde nicht von ihm erstrebt. Diese Mitbelehnschaft wurde erst seinem Enkel, Peter Koge, im Jahre 1515, freilich nur bei einem Rittergute zu Schwaneberg, 6 Hufen zu Drosten und 10 Hufen zu Gr. Germerleben zu Theil. Damit war in anderer Weise und noch ausdrücklicher die Herkunft beider gleichnamigen Familien aus demselben Geblüt und Namen declarirt. An dem Schlosse Gr. Germerleben und den hallischen Gütern, deren Veräußerung wohl schon damals beabsichtigt gewesen sein wird, erhielt Peter die Gesamthand und Mitbelehnschaft nicht, offenbar aus dem Grunde, weil er seinen Vettern kein entsprechendes Aequivalent in Bezug auf seinen sehr zusammengeschmolzenen Grundbesitz bieten konnte.

Allerdings enthält das dritte Siegel Peters Koge vom Jahre 1427 lediglich das Stamm-Wappen, dessen allerdings schwer zu deutender \*) Helmschmuck daraus auch zu entnehmen ist. Es ist nicht gelungen, das Original des Abdrucks aus der denselben enthaltenden Urkunde einzusehen, da derselbe nicht mehr im Stadtarchiv zu Halle, dem sie ohne Zweifel zu dem von v. Dreyhaupt \*\*) veranstalteten Abdrucke entnommen wurde, aufzufinden gewesen ist und so müssen wir uns mit der daselbst gegebenen Abbildung begnügen und annehmen, daß er völlig richtig

\*) Jedoch wahrscheinlich ist die wie von Federchen umkränzelte Scheibe der mit Haaren bedeckte Kopf der Helmsfigur, der in dem Abdruck verplattet und sicher nicht deutlich erkennbar war, zumal das Siegel auf einem das Siegelwachs deckenden Papierblatte aufgedrückt war.

\*\*) Saalkreis I. p. 115.



wiedergegeben sei. Zwar ist es auffällig, daß Peter Koge, nachdem er das Wappen seiner Vettern wiederholt angenommen, dasselbe in einem später gebrauchten Petschaft wieder fortließ; es bieten sich aber mannigfache Erklärungsgründe hierfür dar. Nicht ganz verwerflich möchte der sein, daß bei Vollziehung des Fehdebriefes von 1427 nicht ein neugefertigtes, sondern ein älteres nach der Wappenveränderung bei Seite gelegtes Petschaft Peters, das gerade bei der Hand war, ausnahmsweise zur Anwendung gelangte.

4. Ein fernerer Beweis für die Stammesgemeinschaft beider Familien von Koge möchte in Folgendem liegen. Es wird auffällig erscheinen, daß ziemlich weit entfernt aus den Gegenden des nördlichen Harzes ein Mitglied einer, noch dazu unter anderen Lehns Herren, den Bischöfen von Halberstadt und den Grafen von Regenstein, geseßenen Familie, Dietrich Koge, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nach Halle, in des Erzbischofs von Magdeburg Land, in den Saalkreis, auswandert, in die Stadt zieht, hier Solgüter erwirbt und von deren Ertrage als „Salzjunker“ lebt. Daß Mitglieder der edelsten Familien des Sachsenlandes sich der Salzwirtschaft widmeten und dies zu damaliger Zeit in den Augen des Adels als nichts seinem Stande Unangemessenes galt, lehren, wie überall die Verzeichnisse der an Salinen deutscher Städte, wie Gr. Salze, Stasfurth, Lüneburg, Colberg, Werle u. s. w. mit Besitz beteiligten Geschlechter, so ganz besonders in Betreff von Halle die Angaben in von Dreyhaupts berühmtem Werke, worin wir die von Trotha, von Geusau, von Dieskau, von Krosigt, a. d. Winkel, von Hederleben, von Schierstedt, und andere mehr, also Familien von edler Abkunft unter der Pfännerschaft von Halle finden.

Den Aufschluß zu obiger Uebersiedelung Dietrich Koge's von den Grenzen des Hochstifts Halberstadt bis nach Halle und seiner Niederlassung daselbst als Pfänner geben die Urkunden vom 1. März und 8. Mai 1318, laut der Rudolph von Wunningstedt, genannt Kofse (d. h. Rudolph von Koge auf Wunningstedt \*) ein unzweifelhaftes Mitglied unseres Ge-

\*) im Braunschweigischen, nahe der Halberstädtischen Grenze.

schlechts, seine bei Schöningen gelegenen Svolgüter an das Kloster Riddagshausen verkaufte. Da eine Erwerbssurkunde dieser Güter fehlt, so kann man sie wohl nicht mit Unrecht für alte Stammgüter des Geschlechts halten und es steht mithin auch fest, daß sich das Geschlecht sicherlich vor 1318 mit der Bewirthschaftung von Salzgütern befaßt hatte. Daher ist es denn auch sehr leicht erklärt, daß ein Mitglied des Geschlechts sich an einen entfernteren Ort begab, um hier Grundbesitz zu erwerben, dessen Wirthschaftsbetrieb ihm nicht neu und schon bei seiner Familie im Schwange war.

5. Endlich könnte noch Nachstehendes zur Vervollständigung des Beweises angeführt werden. Peter Koge, von dessen Begüterung innerhalb des Erzstifts Magdeburg vor dem Jahre 1411 keine Urkunden vorliegen, und der damals entschieden nicht zu den angefessenen Vasallen des Erzstifts gehörte — die Urkunde von 1401, in der er zuerst in der Geschichte auftritt, ertheilt ihm nur die Anwartschaft auf einige Güterchen bei Neu-Haldensleben, — hatte, als er sich im Erzstift aufhielt und in Beziehungen zum Erzbischof und seinem Hofe zu treten im Begriff war (1412 sehen wir ihn schon im Dienste des Erzbischofs und auf dessen Geheiß in Fehden begriffen) es nöthig, dem Erzbischof den Eid der Treue zu leisten und ihm Gehorsam zu geloben. Dies geschah am 14. November 1411 und wäre vollkommen überflüssig gewesen, wenn damals Peter Koge schon zu den Vasallen des Erzstifts gehört und damit den Lehns- eid geleistet hätte. Er gelobte damals, stets und Zeit seines Lebens auf Seiten des Erzbischofs Günther und des Erzstifts zu stehen und zu bleiben, nimmer ihr Feind zu werden und sie vielmehr vor allem Schaden zu bewahren. Sehr zu beachten ist nun aber, daß Peter Koge dieses Gelöbniß in die Hände von lauter Edelleuten aus dem Saalkreise legte, wo damals ganz ausschließlich seine Vettern von der hallischen Linie begütert waren. Es scheint daraus nicht mit Unrecht gefolgert werden zu können, daß Peter Koge sich bei Letzteren der Zeit nicht nur aufhielt, sondern mit ihnen auch in freundschaftlichem, ihn als Geschlechtvetter anerkennendem Einvernehmen stand, weshalb auch gerade seinen Vettern zum Theil durch Bande der Blutsverwandtschaft

nahe stehende und ihnen nahe begüterte Edelleute mit ihm in Verbindung traten. — Peter Kose soll auch von 1414–1420 Amtshauptmann zu Siebichenstein gewesen sein \*), doch findet sich ein urkundlicher Beweis hierfür nicht. —

Dies wären nun die Gründe, welche für eine Identität der beiden Familien von Kose im Reinstein- und Halberstädtischen und resp. im Saalkreise sprächen. Vielleicht würde die hohe Wahrscheinlichkeit, welche dafür obwalten dürfte, in Gewißheit umgewandelt, wenn sich mehr Urkunden über die ersten Generationen der letzteren Linie und Siegel aus dem 13. und 14. Jahrhundert vorfänden.

Es ist aber zum Schluß noch nothwendig, hier einem Einwande zu begegnen, der gegen die oben wiederholt ausgesprochene Annahme, daß die Hallische und Saalkreis-Familie von der Reinstein-Halberstädtischen abstamme, diese also die ältere und Stammlinie sei, erhoben werden könnte. Die erstere Familie tritt nämlich urkundlich 18 Jahre früher auf, als die andere. Allein dieser Einwand wird entkräftet, wenn erwogen wird,

1) daß der Unterschied der ersten urkundlichen Erwähnung der beiden Geschlechter nur 18 Jahre beträgt, mithin doch mindestens eine vollkommene Gleichzeitigkeit der beiderseitigen primitivis und nur eine Zufälligkeit angenommen werden kann, daß auf der einen Seite eine nur 18 Jahre ältere Urkunde den Ersten der Hallischen Linie namhaft macht. Dabei ist zu berücksichtigen, daß von den Reinsteinischen, Halberstädtischen und Braunschweigischen Urkunden vor 1252 (das Jahr, in welchem der Erste dieser Linie auftritt) eine sehr große Zahl noch unedirt resp. in sehr verschiedenen, zum Theil noch nicht durchforschten Archiven liegt, während die ältesten Hallischen Urkunden theils sämmtlich (namentlich in v. Dreyhaupt's Beschreibung des Saalkreises, und v. Ludewig's Reliquiae manuseriptorum) edirt, theils in dem dem Verfasser untergebenen und genau durchforschten Provinzialarchiv zu Magdeburg aufbewahrt sind, über ältere Mitglieder der Familie von Kose aber nichts enthalten.

2) Daß es in der Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert

\*) siehe Hondorf, Beschreibung des Salzwerts zu Halle. p. 117.

nicht vorkommt, daß Mitglieder städtischer Familien auf das Land ziehen, hier Rittergüter oder rittermäßigen Grundbesitz erwerben und neue Häuser begründen, sondern daß gerade umgekehrt aus — namentlich zahlreichen — Landadelfamilien einzelne Mitglieder in eine Stadt zogen, um entweder dortige Freigüter zu erwerben oder privatisirend zu leben. Im Besonderen finden wir in den Städten mit Salinen, daß von mit Landadelgeschlechtern gleichnamigen hier wohnenden Familien die erstern die Priorität im Alterthum haben. Von den Pommerschen Salz- und andern Städten ist dies bekannt genug; in Betreff Sachsens ist aus den Urkundenwerken leicht zu ersehen, daß z. B. in Halle die von Dieskau, von Trotha, von Krosigk u. s. w., in Gr. Salze die von Gsebeck, von Hacke, von Emden, von Deben, von Thore und andere mehr als dortige Stadt- und Pfännergeschlechter viel später urkundlich auftreten, als diejenigen Zweige ihrer Geschlechter, die auf dem Lande Grundbesitz und Landrittergüter besaßen. Endlich

3) daß, während die Hallische und Saalkreislinie der von Roze vom Jahre 1234—1400 nur 6 oder 7 bekannte Mitglieder zählt, von dem andern Hause dagegen in dem gleichen Zeitraume deren 19 urkundlich erscheinen; von jener im 13. Jahrhundert überhaupt nur zwei sich nachweisen lassen, während diesem Jahrhundert von der andern Familie wenigstens zwölf Personen angehören. Es wird aber wohl die kleine, spärlich in der Stadt auftretende Familie naturgemäß aus der sehr bedeutend zahlreicheren, auf dem Lande blühenden hervorgegangen seyn müssen.

### Den v. Roze stammverwandte Geschlechter.

Es ist aus der Geschichte und einer Reihe scharfsinniger Forschungen zur Genüge bekannt, daß in der Periode der Vorzeit, in welcher der niedere Adel, wenn auch nicht seine Entstehung gefunden hat, so doch in einzelnen, mit bestimmten Namen gekennzeichneten Sippen hervortritt, die angenommenen Geschlechternamen fürs Erste einer Continuität bei den Nachkommen eines

Edeln sehr häufig entbehren und durchaus schwankend werden. Am natürlichsten wird dies gefunden werden und am häufigsten vorkommen, wenn der Adelsgeschlechtsname nicht dem Orte des Besitzes entlehnt, ein Ortsname war, sondern sich auf Eigenschaften des Körpers, auf das Wappenbild u. s. w. bezog (Roth, Schwarz, Grote, Kahle, Riese, Mörder, Löwe, Sack, Bock, Wunderlich u.), obschon auch hier ein erbliches Beibehalten des einmal geführten Namens als Schutz gegen Rechtsverdunkelungen, Vermögensnachtheile u. s. w. nothwendig geboten ward. Aber auch im Falle, daß der Familienname ein localer war, ist im 12. und 13. Jahrhundert unzählig oft, selbst noch hie und da im 14., dort dauernd, hier temporär (z. B. Buffo von Erleben statt Buffo von Alvensleben, Jordan von Campe und Jordan von Blankenburg gleichzeitig) ein Wechsel in diesen Geschlechtsnamen zu bemerken, so daß, wenn beispielsweise ein neues Sitzgut von einem Familiengliede acquirirt worden war, von demselben der bisherige abgelegt und der des neuen Besitzthums angenommen und vererbt wurde. So entstanden bei einer Sippe 2, 3 und mehr verschiedennamige Zweige oder Familien, von denen etwa nur eine den Namen ihres gemeinsamen Ahnherren trug. Die Beweise solcher gemeinschaftlichen Abstammung, wenn sie nicht expressis verbis in Urkunden klar gelegt sind, werden außer auf andere Weise (aus den Taufnamen, dem Grundbesitz, den Lehnverhältnissen u. s. w.) ganz vorzüglich \*) in der Gleichheit des Wappens ihr Fundament haben, wobei im Allgemeinen nur festzuhalten ist, daß Familien mit gleichen Wappen in verschiedenen Ländern oder Landestheilen nur dann als stammverwandt in Betracht gezogen werden können, wenn die Letzteren in historischer Beziehung zu einander stehen, und wenn nicht, falls verschiedene Gruppen von Familien mit resp. gleichen Wappenbildern in einem Lande sich finden, die resp. Wappenfiguren oder Wappenbildungen in demselben ganz besonders beliebt und ihm speciell eigenthümlich, daher wiederkehrend und sich wieder-

\*) Daß hier auch Ausnahmen, wie bei jeder Regel, vorkommen, leuchtet ein; sie sind indessen selten und knüpfen sich an jedesmal einer sehr speciellen Untersuchung bedürftige Fälle.

holend \*) sind, ohne daß also nur Nachkommen eines bestimmten Ahnherrn sich ihrer bedienen konnten. Um weiterer Ausführung überhoben zu seyn, wird auf dasjenige Bezug genommen, was Herr von Ledebur im 3. Bande der Märkischen Forschungen über verschiedene Wappen- und stammgenossenschaftliche Familiengruppen in der Mark Brandenburg sehr lehrreich und meistens sehr richtig ausgeführt hat und nur, weil diese Beispiele dem vorliegenden Fall örtlich am Nächsten liegen, auf die bekannte, über jedem Zweifel erhabene Stammeseinheit der von Krosigk, von Köhler und a. d. Winkel im Saalkreise, zu denen nach genauer Forschung auch die uralten von Grudding treten müssen und vielleicht auch die von Janus in Thüringen gehören, hingewiesen. Auch mag an die von Beltheim und von Sampleben, von Zarnhausen, von Thune und von Wittorf, von Trotha und von Rebeningen, von Geusau und von Dieskau, von Katte und von Lössow, von Grote und von Schwerin, von Blankenburg und von Campe (im Braunschweigischen) u. s. w. als zum Theil sehr bekannte Beispiele erinnert werden. —

Die beiden Familien, die, wie die beigegebenen Stammtafeln zeigen, hier in Betracht kommen, sind die Kesselring und Lupeke, zwei altadelige Geschlechter, die gleich den von Kose ihren Namen einem Orte nicht entlehnt haben.

1. Die Kesselring. Wie die beiliegende Stammtafel ausweist, waren von diesem schon 1181 urkundlich auftretenden Geschlecht, das genau denselben Namen trägt, wie früher die aus der Graffschaft Tecklenburg stammenden, von ihm jedoch genau zu unterscheidenden, heute in Curland und Preußen blühenden Grafen und Freiherren von Keyserlingk \*\*) nur fragmentarische Notizen, aus denen eine zusammenhängende Stammreihe nicht herzustellen

\*) Die Kesselhaken in Niedersachsen, die Wappenschilder mit oben halbem Hirsch, unten Schwachfelde in Pommern u. dergl. mehr.

\*\*) Auch wie jene bald Kefeling, bald Kiselung, später aber auch Keferling genannt, welche Form bei der Sächsischen Familie nicht nachweisbar ist. Der Name ist ein Appellativum und mir nicht erklärbar. Bekannt ist, daß der Curländer Name als Cesarion gedeutet ward (von Friedrich dem Großen) und dies hat etwas für sich. Eble mit dem Tauf (?) Namen Cesarius kommen wenigstens in Niedersachsen im 12. und 13. Jahrhundert nicht selten vor.

war, zu erlangen. Es ist nicht einmal sicher, ob die beifolgende Stammtafel nicht Mitglieder zweier stammverschiedener Familien enthält — Wappen und Siegel fehlen ganz — so sehr es auch dagegen spricht, daß der 1221 als Domherr in Merseburg genannte Conrad Keseling denselben Taufnamen führt, als der 1258 in Halle ansäßige Bürger und Pfänner, so wie auch der in einer Urkunde von 1209 an bedeutamer Stelle mit meist Hohensteinischen Edeln auftretende Gottfried Keseling der Taufnamensgenosse eines 1373 in Halle sächsthen Göge (Gottfried) Keseling und eines dasselbst vor 1373 verstorbenen Gottschalk Keseling ist, wie den erstern Taufnamen, auch ein Würzburger Domherr, Namens Kiselung, 1230 und 1231 urkundlich genannt, führte.

Aber auch in Betreff der Zusammengehörigkeit des obigen Geschlechts mit den von Koge verhält sich die Sache noch ebenso zweifelhaft. In zwei Urkunden, vom 8. December 1391 und 23. April 1401 nennt Albrecht Erzbischof zu Magdeburg den Hildebrand Keseling, eine Zeit lang auch Amtshauptmann (Vogt) zu Siebichenstein, den Bruder Heidenreichs, Herrmanns und Dlemanns Koge. Dies ist das einzige Document, welches einen Anlaß böte, aus diesem Ausdruck eine Einheit beider Familien zu folgern. Denn wir haben zwar Beispiele in großer Fülle, in denen zwei, verschiedene Geschlechtsnamen tragende Personen als Brüder prädicirt werden oder sich selbst so nennen, womit selbstverständlich die gemeinsame Abstammung und die Existenz eines Familienstammes mit einem Doppelnamen aufs Bündigste nachgewiesen ist, indessen — und dies ist wohl zu erwägen — kommt es nur in früher und frühesten Zeit vor, in Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts, daß leibliche Brüder unter verschiedenen Geschlechtsnamen auftreten. Es wird daher wohl ohne Zweifel jenes in den Urkunden von 1398 und 1401 angegebene Verwandtschafts-Verhältniß zwischen den von Koge und Hildebrand Keseling in dem Sinne zu verstehen und anzunehmen seyn, daß Letzterer der Stief- oder Halbbruder der von Koge war. Denn sonst würden wir, da die Keseling sonst noch mehrfach in Halle vorkommen und neben den von Koge genannt werden, außerdem noch und viel früher einer Anerkennung der gemeinschaftlichen Abstammung begegnen.

Um dieser Verwandtschaft willen, und für diejenigen, die in dem in den Urkunden von 1391 und 1401 angegebenen Verwandtschafts-Verhältnisse doch einen Hinweis auf einen stammverwandtschaftlichen Zusammenhang der von Koge mit den von Keseling erblicken wollten, sind in der Regesten-Abtheilung auch sämtliche über die letztere Familie bekannt gewordene Urkunden berücksichtigt und die erwähnten genealogischen Fragmente hinter den Stammtafeln der von Koge beigefügt worden. —

2. Die Tupeke. Viel klarer stellt sich das Verhältniß dieses alten Adelsgeschlechts zu den von Koge, zuvörderst zu der im Halberstädtischen und Reinsteinschen blühenden Familie dar. Nach dem Vorangeführten wird es nur einer kurzen Ausführung bedürfen. Das Hauptbeweismittel für ihren gemeinschaftlichen Ursprung und genealogischen Zusammenhang besteht in dem gleichen Wappen beider Familien. Die Tupeke führen, gleich jenen von Koge, einen bald schräglinken, bald schrägrechten Eggenbalken im Wappen, laut einiger Siegel von Mitgliedern dieses Geschlechts aus dem Jahre 1328 (siehe oben). Dazu treten aber noch andere Gründe. Es kann davon abstrahirt werden, daß der von den Hallischen Koge vom 14. Jahrhundert (incl.) ab so häufig vorkommende Taufname Hermann gleichermaßen mehrfach (fünfmal von 1246 bis 1346) und am frühesten auch der Taufname Berthold, der einigemale bei den Reinsteinschen von Koge sich zeigt, bei den Tupeke zu finden ist, sondern es wird nur hervorzuheben seyn, daß die Stammsitze beider Geschlechter und die Gegenden, in denen sie begütert erscheinen, in nicht bedeutender Entfernung von einander lagen. (Siehe die beifolgende Stammtafel der Tupeke) ja daß eine Begüterung beider Familien, sogar an einem und demselben Orte, in Schöningen stattfand und zwar, daß diese wie jene hier Soolgüter besaß. \*) Diese Thatsachen alle zusammengehalten können es nur zur höchsten Wahrscheinlichkeit bringen, daß, wenn gleich

\*) Siehe Halberstädtisches Lehnregister vom Jahre 1311 bei Riedel. C. D. Brand. A. XVII. Auch ein nach der Familie wohl zweifelsohne benannter Ort Tubekesdorf findet sich hier) wo den Zehnten die Edeln von Weinersen vom Hochstift Halberstadt zu Lehn trugen s. *ibid.* I. c. p. 445.



auch Zeichen gegenseitiger Anerkennung beider Geschlechter als stammverwandter, z. B. durch gegenseitige Gesamtbelehnung an ihren Gütern (die sich aber vor 1350 überhaupt nur sehr selten nachweisen läßt) fehlen (wovon sich verschiedene Ursachen anführen ließen) beide Familien durch das Band eines gemeinschaftlichen Ursprungs verbunden waren, weshalb es auch angemessen erschien, die Stammtafel der Tupeke hier beizugeben. Nach den bisherigen Ermittlungen erscheint das Geschlecht mit zwei Brüdern, Berthold und Hermann Tupeke im Jahre 1246 in der Geschichte, läßt sich aber nur bis zum Jahre 1359 verfolgen, in welchem Ritter Hermann Tupeke (der einen nur 1350 genannten gleichnamigen Sohn hatte) gelebt hat.

familien mit gleichen und ähnlichen Namen fremden Stammes.

Nur der Vollständigkeit halber und da dergleichen Capitel in genealogischen Werken nicht zu fehlen pflegen, wird hier derjenigen Adelsgeschlechter in Kurzem zu gedenken seyn, welche zwar einen gleichen oder ähnlichen Namen mit unserer Familie von Roze, aber ein von dem ihrigen völlig verschiedenes Wappen führen, auch zum Theil in weit entlegenen Ländern ihre Stamm- und dauernden Sitze gehabt haben und noch haben. Schon den älteren Genealogen, wie Gauhe, ist es nicht in den Sinn gekommen, die folgenden Familien oder eine derselben mit dem Magdeburgischen Geschlecht von Roze zu identificiren; nichts desto weniger könnte doch hie und da an einen Zusammenhang geglaubt seyn oder geglaubt werden, weshalb zur Vorbeugung dessen das Folgende. Ein Beweis der Negative kann selbstverständlich nicht geführt werden.

Wenn die Stammesgemeinschaft der Reinsteinischen mit den Hallischen von Roze nicht über allem Zweifel erhaben ist, so würde allerdings die erstere Familie die Reihe der nun folgenden Geschlechter eröffnen; da wir indessen glauben, den Zusammenhang beider wahrscheinlich genug gemacht zu haben und auch das Nothwendige über die Erstere oben angedeutet, so folgt die Aufzählung der anderen Geschlechter der obigen Kategorie.

1) die Herren und Grafen Koz, auch Koz v. Dobrze in Böhmen. Ueber sie ist Gauhe Adelslex. Sp. 1102 und von Hellbach Adelslex. I. p. 693. zu vergleichen. Ihr Wappen ist ein von zwei Löwen gehaltenes Rad und die Familie, wie es scheint, von slavischer Herkunft.

2) Die von Kozau in Franken (d. h. die ältere dieses Namens; die jüngere stammt bekanntlich von einem natürlichen Sohne des Markgrafen George Albrecht von Brandenburg-Culmbach ab) mit einem Widder im Schilde und auf dem Helme, im 17. Jahrhundert erloschen. S. Gauhe l. c. Sp. 1103. von Hellbach l. c. I. p. 693. 694.

3) Die Kozze in Schwaben, Zweig des Freiburger Patriciergeschlechts Schneuwelin (Schnäblein) mit einer bloßen Quertheilung im Wappenschilde. Ueber sie ist schon oben in der Anmerkung auf Seite 12 das Nöthige beigebracht und finden sich Nachrichten zur Genealogie und Geschichte dieses Geschlechts besonders in Mone Archiv für Geschichte des Ober-Rheines, besonders Band 13 und 16.

4) Die von Kotsch im Königreich Sachsen, ein im vorigen Jahrhundert geadeltes Geschlecht, dessen Wappen sich im Tyrosschen Supplementband zu Siebmacher I. p. 189 findet. Ein Herr von Kotsch diente 1818 in der Preuß. Armee. S. Rangliste pro 1818 p. 165.

5) Die von Köttschau (Köszau, Kotsche) mit Kopf und Hals eines Wolfes im Schilde und auf dem Helme. In Sachsen und später auch im Mansfeldischen. In von Ledebur Adelslex. I. p. 470 ist diese und die beiden folgenden Familien vermischt, verwechselt und in eine zusammengezogen.

6) Die von Köttschau (Köszchau, Kotschen, Kotschen) im Hochstift Merseburg, besonders auf Geißel-Röhlitz, Spelschayn, Klobitz, Langen-Gichstedt und Neumark, ein uraltes, vielfach in Merseburger Urkunden auftretendes Geschlecht, einen mit 3 Lindenblättern belegten Schrägbalken und auf dem Helm einen Hahnenfederbusch führend.

7) Die von Köttschau (Ketschau, Kotschen, Köszau), gleichfalls im Hochstift Merseburg, besonders auf Dölzig, Hohenweida, Krickstedt und Karkow geseßen. Im Wappenschilde ein von 3

Äpfeln begleiteter Sparren, auf dem Helme ein Hahnenfederbusch oder eine mit Straußfedern besteckte Kugel oder Scheibe.

8) Die von Roß in Mecklenburg, in älteren Zeiten (13. Jahrhundert) urkundlich Roß geschrieben und aller Wahrscheinlichkeit nach zu den eingeborenen Geschlechtern ihres Landes gehörig, führen im rothen Schilde einen silbernen, mit 2 Reihen rother Flämmchen belegten Querbalken und auf dem Helm drei schwarze Spickel mit Pfauenfedern s. Masch. Mecklenburger Wappenbuch. Tab. XXVIII. Nr. 102, v. Meding Nachr. v. adel. Wappen III. p. 360.

9) Die von Roß in Cassuben führen im Wappen auf Blau zwei mit einander ringende Windhunde und auf dem Helm über einem mit 2 Sternen besteckten Halbmonde ein Jagdhorn. S. Siebm. V. p. 172., v. Meding l. c. III. p. 360. 361.

10) Die von Roß in Westpreußen haben nach von Ledebur Adelslex. I. p. 468 zum Wappen einen von Roth und Silber sechsmal schrägrechts gestreiften Schild und auf dem Helme 3 Straußfedern.

### 3. Wappen und Siegel.

Das Wappen der Herren von Roße, wie es heute geführt wird, ist

Im blauen Felde eine vor sich hin gefehrte, in einen weiten schwarzen, mit gelben Knöpfen versehenen, langen Rock gekleidete Mannsperson. Auf dem gekrönten Helm erscheint sitzend ein weißer (Wind-) Hund mit gelbem Halsbande. Die Helmdecken sind rechts blau und weiß, links schwarz und weiß.

Unwesentliche und je nach dem Belieben der Familienmitglieder zu berücksichtigende oder außer Acht zu lassende Punkte sind

- 1) ein weißer Kragen des Mannsbildes,
- 2) die Zahl der Knöpfe auf seiner Kleidung,
- 3) die Farbe der Helmdecken derartig, ob jede Seite dreifarbig oder eine andere Anordnung der Farben befolgt wird.

Die obigen Angaben basiren sich auf die Uebereinstimmung der besten Quellen von gedruckten und handschriftlichen Wappenbüchern, Zeichnungen, Leichensteinen, Beschreibungen, Siegelabdrücken, Angaben der Familie selbst und vor Allem, von den Tinkturen abgesehen, auf die älteren Siegel.

Von den Siegeln des heutigen Wappens zeigt zuerst das des Hans Koge, an zwei Urkunden von 1489 und 1527 befindlich, das vollständige Wappen mit dem Helmschmuck. Der gekrönte Helm ist nach der Sitte der damaligen Zeit ein geschlossener oder Stechhelm. Alle früheren Siegel aus den Jahren 1464 und 1470 und von den späteren die aus den Jahren 1489, 1527 und 1563 zeigen nur den Wappenschild; erst 1542 gebraucht Hans Koge wieder das vollständige Wappen mit Helm und Schild. Da alle späteren Wappensiegel hiermit aufs Genaueste übereinstimmen, so ist eine Abbildung als Beigabe dieses Werkes unterblieben.

Ueber die Abweichungen in der Darstellung des Wappenbildes, namentlich in Anbetracht der Form und Weite des Gewands geben die Abbildungen der Siegel genaue Auskunft. Mit Ausnahme des Siegels Hansens Koge aus den Jahren 1592 und 1617 zeigt sich das Mannsbild überall im Kniestück, nur auf letzterem Siegel in ganzer Figur; weshalb der der anderen Familie angehörige Erzstiftisch Magdeburgische Landeshauptmann Peter Koge auf seinen beiden Siegeln von 1416 und 1424 das Wappenbild nur in halber Figur (auf dem einen mit weiten Ärmeln, auf dem andern mit gestümmelten Armen) in seinen Schild aufgenommen hat, ist oben erörtert worden.


Die Quellen für die Farben des Wappens sind, da Abbildungen desselben in gedruckten Werken nicht vorhanden, die Beschreibung bei v. Meding Nachrichten von adelichen Wappen I. Nr. 441, Malereien auf einigen beim Johanniter-Orden aufgeschworenen Ahnentafeln und die Angaben der Familien selbst, die sich auf ältere bei derselben befindliche farbige Abbildungen gründen. Endlich geben auch Schraffirungen auf älteren Petschaften die Schildfarbe blau an. Eine am Schlusse beigefügte farbige Zeichnung stellt das heutige Wappen in durchweg richtiger Ausführung dar. —

Es bleibt noch übrig in diesem Capitel die dem Werke beigegebenen Siegelabbildungen der Reihe nach aufzuführen und wo es nöthig, zur Erläuterung Einiges hinzuzufügen.


Nr. 1. Siegel Clauffens Koze aus der Halberstädtisch-Neinsteinischen Linie vom Jahre 1371. Schrägrechts gezogener, zweimal durchbohrter Eggenbalken mit zwei lilienartigen Zackenspitzen. Siegel defect und Umschrift bis auf den Anfangsbuchstaben des Geschlechtsnamens fast ganz verlöscht.

Nr. 2. Siegel Segebodos Koze zu Derneburg geseffen, aus derselben Linie vom Jahre 1377. Schräglinks gelegter Eggenbalken, zweimal durchbohrt, über jeder Deffnung eine dreizahnige Spitze. Umschrift: + S' ZEGHEBODE KOSEN.

Nr. 3. Siegel Segebodos Koze zu Derneburg geseffen, aus derselben Linie vom Jahre 1391. Schmäler schrägrechts gezogener Eggenbalken mit zwei dreizahnigen Spitzen. Umschrift: + S' ZEGHODE X KOCCE.

Nr. 4. Siegel Peters Koze auf Barleben u., Obersten Landeshauptmannes des Erzstifts Magdeburg vom Jahre 1416 aus derselben Linie. Ueber einem mit drei dreizinkigen Spitzen versehenen im Schildesfuße quergelegten (Eggen-) Balken ein halbes Mannsbild mit weiten Aermeln. Umschrift: + \* Sigil X Peter X Kocze X \* 

Nr. 5. Siegel desselben vom Jahre 1424. Aehnlicher Schild, doch ist das Mannsbild an den Armen gestümmelt, der Kopf ragt über den Schild hinaus. Umschrift: + S' o peter % kotzce \* %o%o% X % X % X \*

Nr. 6. Siegel desselben an dem Fehdebriefe wider die Stadt Halle vom Jahre 1427. Nur nach der Abbildung bei von Dreyhaupt, Saalkreis I. p. 115. wiedergegeben. In einem Bierpaß-Schild mit schrägrechts gezogenem, dreispitzigem Eggenbalken, der sehr schmal ist und einem Faden oder Schildsection gleicht. Auf dem gekrönten Helm eine undeutliche Figur, einer Kugel oder Scheibe mit gezackter oder gezahnter Peripherie gleichend. Umschrift:  S. peter — cotze.

Nr. 7. Siegel Hermanns Koze von der Hallischen

Linie aus dem Jahre 1464. Mannsbild im Kniestück. Umschrift: + S' hermann \* Kotzen S

Nr. 8. Siegel desselben vom Jahre 1470. Wappenschild in verziertem Dreipaß. Umschrift verloscht. (wahrscheinlich sigilvm. hermanni. Kotzen.)

Nr. 9. Siegel Hansens Kope auf Gr. Germersleben, Kl. Dschersleben u., des Ahnherrn der heutigen Familie und Erwerbers der Gr. Germerslebischen Güter, aus den Jahren 1489 und 1527. Schräggestellter Schild mit dem Mannsbilde im Kniestück. Gefrönter Stechhelm, worauf sitzender Windhund mit Halsband. Umschrift auf einem Bande: S<sup>o</sup> hans<sup>o</sup> — \*<sup>o</sup> Kotz<sup>o</sup> \*

Nr. 10. Siegel Ulrichs Kope zu Halle, Staffurth u. vom Jahre 1489. Lange schmale Mannsfigur bis zu den Knien in engem Gewande. Umschrift: . s \* Ul . . . . . ko . . . . S ; stark verdrückt.

Nr. 11. Siegel Peters Kope auf Parchen vom Jahre 1519. Im Schilde schmaler schwebender oben mit drei strahlenartigen Auswüchsen besetzter Balken. Auf dem Stechhelm Kopf und Hals eines wie es scheint bärtigen Mannes. Umschrift: si % petr—i % Kotse auf einem Bande.

Nr. 12. Siegel Stephans Kope auf Gr. Germersleben u., vom Jahre 1527 achteckig klein. Schild mit der bis zum Knie reichenden Mannsfigur in weitem, mit Knöpfen versehenem Gewande. Ueber dem Schilde die Anfangsbuchstaben des Namens ° S ° K °.

Nr. 13. Siegel Hermanns Kope auf Gr. Germersleben vom Jahre 1527. Geschweiffter Schild in Lartschenform; Mannsbild im Kniestück mit weitem talarähnlichem Gewande und über den Schild hinausragendem Haupte. Umschrift: s \* herman \* \* s \* kotzen \* \*

Nr. 14. Siegel Hermanns Kope auf Gr. Germersleben und Kl. Dschersleben vom Jahre 1563. Mannsbild im Kniestück und langem vorne aufgeschlitzten, mit Knöpfen besetzten weiten Gewande. Ueber dem geschweiftem Schilde \* H \* K \*

Nr. 15. Siegel Hansens Kope auf Gr. Germers-

Leben und Kl. Dscherleben aus den Jahren 1592 und 1601. Im Schilde des kleinen und runden Siegels der Mann in ganzer Figur. Auf dem gekrönten Helm der Hund. Umschrift: HANS — KOTZE.

Nr. 16. Siegel der Frau Catharina Maria Koge, geb. v. Königsmarck, auf Gr. Germerleben u. vom Jahre 1655. Kleines achteckiges Siegel mit Alliance-Wappen der von Koge und von Königsmarck. Der Koge'sche Hund auf dem Helme ist aus heraldisch-ästhetischem Grunde dem nebenstehenden Wappen zu- und also links hin gekehrt. Umschrift: C. — M. — V. — K. G. V. K. (Cath. Maria v. Kotze, geborene v. Königsmarck.)

Wenn ein Wappen allein stehend dargestellt wird, so wenden sich die Figuren desselben, wenn sie überhaupt nach einer Seite gekehrt sind, nach heraldischen Grundsätzen nach der (heraldisch) rechten Seite, steht ein Wappen aber in der Alliance vor einem zweiten, so drehen sich sämtliche Bilder desselben, wenn sie nicht, wie das Kogesche Mannsbild, en face stehen müssen, dem andern Wappen zu, also (heraldisch) links hin. Selbstverständlich wird dadurch die „Richtigkeit“ des Wappens nicht alterirt.

#### 4. Grundbesitz. Ackerlehne.

Der sehr ansehnliche Grundbesitz der Herren von Koge ist am Schlusse dieses Werkes aufgezählt und eine Uebersicht über denselben nach den verschiedenen Verhältnissen der Begüterung hinzugefügt worden, namentlich in Bezug auf die Lage, die Qualität der Güter, die Lehns Herren u. a. m. Es wird daher an dieser Stelle nur einiger Worte bedürfen zur Anführung des sonst noch Nothwendigen. Nach dem Verluste von Ammendorf im Saalkreise fehlte es dem in Folge seines bedeutenden Grundbesitzes sehr reichen Geschlechte an einem Rittergute, auf dem das Haupt desselben seinen Wohnsitz in einer seiner Stellung entsprechenden Weise nehmen konnte. In Dölzig, wo ein kleiner Sattelhof im

Jahre 1454 und in Trotha, wo bald darauf Hermann Koge einen freien Hof erwarb, nahm dieser oder seine Nachkommen wohl schwerlich seinen Wohnsitz. Außerdem ging Ersteres schon 1470 in fremde Hände über und der Hof in Trotha wurde 20 Jahre nach dem Erwerbe von Gr. Germersleben zu einem Erbzinsgut gemacht und 1519 verkauft. Wahrscheinlich war er also überhaupt nicht als Rittergut benutzt und bewirtschaftet worden.

Bei den vielfachen und engen Verbindungen, in denen Mitglieder der Familie von Koge im 15. Jahrhundert zu den Erzbischöfen von Magdeburg als ihren Landes- und Lehns Herren standen, und bei den ehrenvollen Verdiensten, die sie sich um das Erzstift und dessen Oberherren lange Zeit hindurch erworben hatten, hielt es nicht schwer, einen der hervorragenden Stellung des Geschlechts angemessenen Grundbesitz zu erlangen, mit dessen Uebertragung der Erzbischof ebenso dem Erwerber den Tribut der Dankbarkeit entrichtete, als sich reeller Verpflichtungen entledigte. Hans Koge, des Erzbischofs Ernst vertrauter Rath, ersah sich die schön gelegene feste Burg Gr. Germersleben, vom Wasser halb umspült, seit alten Zeiten ein Tafelgut der Erzbischöfe und eins der stattlichsten Schlösser im Holzlande, um hier einen neuen Anfsitz zu gründen. Gegen Erlegung des Pfandschillings, für den es Henning von Kracht besaß, erfolgte im Jahre 1489 die Einlösung des schon lange Zeit fortwährend verpfändet gewesenen Schlosses und seines Zubehörs und am 23. November 1489 die Lehns-Verschreibung an Hans Koge zu Mannlehn, wie es heißt für seine langjährigen treuen Dienste, seine vielen Verdienste um das Erzstift und zur Abfindung für verschiedene an das Erzstift gerichtete Forderungen. Die gesammte Hand erhielt sein Better Ulrich Koge. Zu Gr. Germersleben, von dessen alterthümlichem, großartigen Schlosse noch eine Abbildung aus dem 17. Jahrhundert eine interessante Ansicht darbietet, gehörten als Pertinenzen drei besetzte Dörfer und 5 wüste Dorfstätten, von den letzteren eine nur halb. Doch hatten noch andere Herren hier Grundbesitz, dessen gänzliche Erwerbung erst im Laufe der Zeiten, zuletzt durch den Ankauf des zweiten Rittergutes in Gr. Germersleben, des sogenannten Stockheimschen Hofes, auf den das Geschlecht schon seit 1561 die Lehnsanwartschaft besaß, im Jahre



1604. Außerdem war Gr. Germerleben theils Magdeburgisches, theils Halberstädtisches Lehen. 341 Jahre lang blieb Gr. Germerleben mit dem größten Theile seiner Zubehörungen im Besiz der Kopechen Familie.

Der kleinere Theil der Güter hatte seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einen anderen Rittergutscomplex gebildet, den von Kl. Dscherleben Schon von uralten Zeiten her bestand hier ein freier Hof, ein Rittergut, das den v. Stockheim gehörte, aber wohl kaum von der Herrschaft bewohnt wurde und gleichfalls, wie der Hof in Gr. Germerleben, im Jahre 1604 auf die von Kope durch Ankauf überging. Allein schon bei der Erbtheilung im Jahre 1552 sollten Leonhards Kope Erben, denen Kl. Dscherleben zufiel, die Befugniß erhalten, „ihrer Gelegenheit nach einen Siz und Wohnung und was sonst zur Haushaltung an Borwerk, Schäferereien, Gärten und Ländern vonnöthen, aufzubauen“. Daß dies wirklich zu Stande gekommen, scheint aus der über die dazu zu verwendenden Gelder ausgestellten Quittung vom Jahre 1564 hervorzugehen und der heutige Rittersiz Kl. Dscherleben nicht der alte Stockheimsche, der aller Wahrscheinlichkeit nach kein Herrenhaus enthielt, sondern im Jahre 1562 oder einem der nachfolgenden von der Familie selbst neu erbaut zu seyn. Das Nähere über Kl. Dscherleben findet sich in dem betreffenden Abschnitte. In der Gegenwart bildet Kl. Dscherleben, das seit dem Jahre 1489, also 376 Jahre lang sich in den Händen der Familie von Kope befindet, nachdem das alte Stammhaus Gr. Germerleben im Jahre 1830 veräußert worden war, nebst Lodersleben im Kreise Querfurt, das ums Jahr 1850 erworben wurde, den Grundbesiz des Geschlechts von Kope.

Mit dem Ankauf von Gr. Germerleben wurde die zweite Heimath des Geschlechts, der Saalkreis, in dem dasselbe bis zum Jahre 1489 255 Jahre lang gesessen, sehr bald verlassen. Zwar wohnten noch eine kurze Zeit lang die Vettern Hansens Kope, des Erwerbers von Gr. Germerleben auf den alten Stammgütern, aber da hier kein bewohnbarer Rittersiz vorhanden war, so wandte auch diese Linie dem Saalkreise den Rücken und erwarb adeliche Pfannergüter zu Staßfurt, wo die Gebrüder Heinrich und

Ulrich Kope und des Letzteren Sohn Heinrich wohnten, durch dessen Tod kurz vor 1537 diese Nebenlinie erlosch.

Allmählig erfolgte nun nach dem Wegziehen der Familie aus dem Saalkreise die Veräußerung der hier gelegenen Güter in und bei Halle, hauptsächlich durch den mit den von Dieskau im Jahre 1519 abgeschlossenen Tausch, durch den andere, dem neuen Besizthum näher belegene Güter und Gefälle erworben wurden. Nur ein kleiner Rest der Saalkreisgüter, namentlich die Soolgüter in Halle, und die Rechte aus den im 14. und 15. Jahrhundert fundirten frommen Stiftungen verblieben der Familie, doch bestanden diese Rechte, nachdem das Stiftungs-Vermögen durch die Kirchen-Reformation ohne Zuziehung oder Zustimmung der Familie verwendet worden war, nur als Ehrenrechte fort, über die zuletzt noch ein Document vom 15. August 1691 spricht. Im Laufe des 18. Jahrhunderts erfolgte die Veräußerung der letzten Besitzungen im Saalkreise und die sonstigen außerhalb des Gr. Germerslebischen Gütercomplexes belegenen Grundstücke und Häuser gingen durch allmählichen Verkauf während des 18. Jahrhunderts und zum Theil schon bald nach den unglücklichen Zeiten des dreißigjährigen Krieges verloren, dessen Drangsale, wie die Urkunden von 1633—1670 ausweisen, fast den Verkauf der sämtlichen Güter herbeigeführt hätten, die nicht nur die Gewaltthaten der Feinde verwüstet, sondern wohl ohne Zweifel auch eine luxuriöse Wirthschaft, sowie übermäßige Ausgaben bei der Verheirathung der Töchter und Erziehung der Söhne mit unerträglichen Schulden belastet hatten, deren Gläubiger glücklicherweise hauptsächlich Schwieger-söhne und nahe Verwandte des Hauses waren. Bis zum Tode des Erzbischöflich Magdeburgischen Landhofmeisters, Geheimen Rathes und Ober-Kammerherrn Siegmund v. Hagen, der mit einer Tochter aus dem Hause Gr. Germersleben vermählt war, ließen sich wohl mit durch dessen Einfluß und hohe Stellung viele Verlegenheiten verdecken und beseitigen. Hauptsächlich ist aber die Erhaltung der Güter, auf die das Dom-Capitel zu Magdeburg als die Familie nur auf 4 und 2 Augen stand, wiederholt die Anwartschaft erhalten hatte, der klugen und sparsamen Wirthschaft der Wittwe des entlebten Hauptmanns Christian Kope, Catharina Maria, geb. v. Königsmarck, sowie der Umsicht und

Medlichkeit der Vormünder ihres Sohnes Adam Hermann zu danken, der nach Beendigung der durch den von Steuben und von Bartenleben herbeigeführten Administration im Jahre 1660 und 1667 und nach erlangter Mündigkeit wieder in den Vollbesitz der väterlichen Güter trat.

Ueber die während der Kopschen Besitzzeit in den Gütern vorgenommenen Bauten und Verbesserungen geben sowohl die einzelnen Regesten, als auch die Artikel Gr. Germerleben und Al. Dscherleben in dem Schlußtheile des Werkes Auskunft. Besonders große Bauten wurden im Schlosse zu Gr. Germerleben im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts ausgeführt.

#### Die Reinsteinische familie

hatte schon früher den Besitz ihrer Hauptgüter eingebüßt; Schauen, Winningstedt, Reindorf, Bischofsdorf und die Salinengüter zu Schöningen gingen in noch nicht einem Jahrhundert verloren und es blieb nur der Rittersitz zu Derneburg übrig, den im Jahre 1377 Segebode Kope, wohl damals der einzige Stammhalter des Geschlechts, besaß. Von seinen Nachkommen erwarb der berühmte Landeshauptmann des Erzstifts Magdeburg, Peter Kope, zwar stattliche Güter und sein Sohn Jahn Kope gar das Schloß Parthen; allein dies mußte sehr bald wieder bis auf ein kleines zweites hier gelegenes Rittergut Andern überlassen werden und so blieb dies und das alte Stammgut in Derneburg allein nur noch dem Letzten dieser Linie, Peter Kope, übrig, nach dessen Tode diese Güter, da die Gr. Germerlebische Linie die gesammte Hand an ihnen nicht nachgesucht oder erhalten hatte, bald nach 1524 caducirten und anderweit verliehen wurden.

#### Asterlehne.

Jede Adelsfamilie (auch reiche Bürgergeschlechter, Städte u. s. w.) besonders solche, deren Begüterung sich auf verschiedene, zum Theil weit von einander ab gelegene und zur Selbstbewirtschaftung ungeeignete Güter erstreckte, hatte das aus dem Begriff

des Lehnswesens folgende Recht der Verasterlehnung und es ist von demselben bei zahllosen Familien in der Vorzeit der umfassendste praktische Gebrauch gemacht worden bis in die neuere und neueste Zeit hinein. Bei der Natürlichkeit dieses Rechtes jedes Lehnbesitzers darf von demselben nicht das Aufheben gemacht werden, welches sich in manchen neuern genealogischen Werken in Betreff dieses Punktes findet. Allerdings zeigt sich ein Unterschied, wenn ein Geschlecht einen Subvasallen vom Bürgerstande oder nur einen Standesgenossen zum Asterlehnsträger hatte, während andere Adelsfamilien mitunter deren 6, 8, 10 und noch mehr ihres Standes die Lehen reicheten. Besonders vom Standpunkte der praktischen Seite des Lehnverhältnisses in Lehndienst und Lehnfolge aus hatte ein Geschlecht von niederem Adel mit zahlreichen Untervasallen gleichen Standes sicherlich mehr Macht und Lustre, als eins, dessen Lehenträger nur dem Bürgerstande angehörte. Aber etwas besonders Auszeichnendes sah die Vorzeit in den Verhältnissen der Asterlehenschaft nicht und es erschien ihr als durchaus nichts Anomales oder Merkwürdiges, daß die Lebthigin von Quedlinburg Lehnsherrin der Erzbischöfe von Magdeburg und Bischöfe von Halberstadt (später der Könige von Preußen), der Herzöge von Braunschweig u. s. w. war, oder daß kleinere Städte an reiche, auf mächtigen Schlössern sitzende Rittergeschlechter Grundstücke und Güter zu Lehen reicheten. —

Schon in den Kogischen Magdeburgischen Lehnbriefen aus dem 15. Jahrhundert ist durch die Bezeichnung „Lehngut“ bei einigen der aufgezählten Grundstücke ausgedrückt, daß dieselben verasterlehnt wurden. Lehnbriefe, die das Geschlecht für seine Subvasallen ausgefertigt, finden sich nicht vor und es mag dahin gestellt bleiben, ob die Belehnung in diesen Fällen nur mit Hand und Munde, oder durch Eintragung in die Grund- und Gerichtsbücher, vielleicht auch in einer viel kürzern und weniger umständlichen Form als später ertheilt wurde. Der erste besonders ausgefertigte Kogische Asterlehnbrief datirt vom Jahre 1526 für einen Edelmann Paul von Brachstedt und wurde am 2. Februar 1530 wiederholt. Er betraf Ländereien bei Westeregeln und Kl. Germerleben. Diese Familie ist die einzige adelige, die sich unter den von Kogischen Lehnleuten findet; aus den folgenden Zeiten sind zahlreiche Lehns-

briefe für Mitglieder vom Bürgerstande vorhanden, so von 1530, 8. Juny 1546, 10. May 1563, 21. September 1592, 8. Januar 1604, 7. Februar 1610, 11. November 1617, 13. May 1658, 19. December 1671, 6. December 1675 und 23. Februar 1682, auch noch aus späteren Zeiten, zumeist über Grundstücke und Gefälle zu Westeregeln, Gr. und Kl. Germerleben, Hadmerleben, Woldensdorf, Frohse, Langenweddingen u. a. m.

Zu bemerken ist, daß in späterer Zeit, besonders im 18. Jahrhundert, der jedesmalige Senior Familiae zur Ausfertigung der Asterlehnbriefe und zum Genuß der aus den Asterlehnschaften fallenden Einnahmen und Emolumente berechtigt war.

Von dem Gr. Germerleben'schen Güter-Complex war mit 4 Ritterpferden der Dienst zu leisten, wie dies auch in der Musterung vom 2 May 1537 wirklich geschah. Von den andern Gütern wurden keine Ritterdienste geleistet. \*)

## 5. Verschiedene Rechte der Familie.

(Milde Stiftungen.)

Es soll in diesem Abschnitte nicht von den besonderen Rechten die Rede seyn, welche die Familie oder einzelne Mitglieder derselben auf Grund ihrer von den sonstigen nicht abweichenden Lehnverschreibungen besaß und ausübte, die sich also aus der Natur der Sache ergeben und die sie mit anderen Geschlechtern ihres Standes gemein hatte: den Kirchen-Patronat (den sie zu Ammendorf, Gr. und Kl. Germerleben, Kl. Dscherleben und Parchen besaß resp. noch besitzt) die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, die Jagden, Dienstrechte, Hut- und Triftgerechtigkeiten, Fischerei u. s. w., vielmehr soll hier von denjenigen Rechten und Befugnissen gehandelt werden, welche durch besondere Verhältnisse, Ereignisse und in Folge besonderer specieller Vorgänge in der Familie sie auszeichneten.

A. Ganz besonders und zuerst gehören hierher eine Reihe von frommen und milden Stiftungen, die theils von der

\*) Ueber Ammendorf liegen keine Lehnbriefe vor.

Familie selbst ausgegangen waren, theils ihr von anderen Geschlechtern her übertragene Rechte gewährten. In diesem Punkte nimmt die Familie von Koge einen Vorrang vor vielen Anderen ein.

Schon sehr früh begegnen wir den Zeichen eines lebendigen, frommen, auf das Höhere gerichteten edlen Sinnes bei vielen Mitgliedern des Geschlechts von Koge. Es mag, um bei der Hallischen Linie zu beginnen, übergangen werden, daß — ohne Zweifel aus Motiven der Frömmigkeit — zwei der Ahnherren der Reinsteinischen Linie um 1264 ihr Patronatrecht über die Kirche zu Schauen dem Kloster Walkenried abtraten; schon 1339 ward Hermann Koge mit ausersehen, bei der Verwaltung der Einkünfte eines Altars in der Kirche des Klosters Neuwerk bei Halle thätig zu seyn, den ein Mitglied einer ihm wohl verwandten Familie gestiftet hatte. Sodann finden wir in dem unten näher zu erwähnenden von Kogesehen Haus-Copialbuch eine Reihe von Urkunden eingetragen, welche die Stiftung von Altären, Messen, Vigilien und milden Spenden zum Gegenstande, aber durchaus keine Bezüglichkeit auf die Familie von Koge haben, sondern von Mitgliedern anderer Familien ausgestellt sind oder sie als Fundatoren nennen, nämlich die uralten, vornehmen Hallischen Geschlechter Baldwin und v. Nordhausen. Als deren Erben und Erbfolger traten aber die von Koge in ihre Stelle als Patrone und Administratoren, so wie als Ehrenberechtigte dieser Stiftungen, zu denen sie zum Theil noch lange nach der Kirchen-Reformation in Beziehungen standen.

1. Die erste fromme Stiftung, welche die Baldwin in Halle begründeten, galt der Kirche S. Gertrudis daselbst, worin sie einen Altar zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria, S. S. Fabian und Sebastian, Blandina, Christophorus und Clemens im Jahre 1382 gründeten, ihn dotirten und außerdem dem Kloster Neuwerk (bei Halle) ein reiches Geldgeschenk machten, wofür ihrer und aller ihrer Geschlechtsangehörigen Gedächtniß mit Vigilien und Seelenmessen für ewige Zeiten gefeiert werden sollte \*)

\*) S. Urkunden vom 16. October 1382 und 7. Januar 1385. sfr. die Urkunde vom July s. a. (1470.)

2. Eine zweite Stiftung derselben Familie erfolgte gleichzeitig (1382) in der zur Neuwerk-Kloster-Kirche gehörigen Capelle S. Nicolai \*) worin sie einen Altar zu Ehren des heiligen Leichnams und der heiligen Catharina, Barbara und Augustinus neu errichten ließ und sehr reich (mit zwei Pfannen im deutschen Born) dotirte. \*\*) Auch hierfür ward ihrem Andenken eine gleiche Ehrenfeier zugesichert.

3. Um dieselbe Zeit geschah Seitens der genannten Familie die Bewidmung (auch die Stiftung?) des St. Catharinen-Altars in der Marien-Kirche zu Halle mit einer Pfanne Deutschborn, wofür den Gebern und ihrem Geschlecht der Patronat über den Altar eingeräumt wurde und gleichfalls zu ewigen Zeiten Vigilien und Seelenmessen gehalten werden sollten \*\*\*)

4. Es kann nicht anders als ein Zeichen des Strebens nach Gott gefälligen Werken betrachtet werden, daß Ritter Hermann Kope die Trennung der Kirche seines Rittergutes Ammendorf von ihrer mater (Madewell) beantragte und ihre Erhebung zu einer selbstständigen Pfarrkirche mit einigen Opfern und in Folge seiner angesehenen Stellung am erzbischöflichen Hofe durchsetzte. †)

5. Fast gleichzeitig ließ Ritter Hermann Kope ein viel bedeutenderes Werk seiner Frömmigkeit und Gottesfurcht ins Leben treten. Er erwählte sich dazu das reiche, alte St. Moritz-Kloster zu Halle, dem auch der Patronat über die Mutterkirche des Gotteshauses in Ammendorf zugestanden hatte und für das die Familie eine besondere Vorliebe bewahrte, die sich unter andern auch dadurch äußerte, daß sich hier sein Enkel Ritter Hermann Kope im Jahre 1465 seine letzte Ruhestätte erkor. Hier stiftete also der alte Ritter Hermann mit seinen drei Söhnen Heidenreich Hermann und Dlemann Kope um ihrer Seelen Seligkeit willen zu Ehren der heiligen Apostel Philippus und Jacobus und noch mehrerer anderer Heiligen im Jahre 1391 einen Altar und stattete ihn mit

\*) Auch später bisweilen Kirche genannt.

\*\*) S. Urkunden vom 28. October 1382 und 7. Januar 1385.

\*\*\*) S. die Urkunden vom 17. März 1384 und 9. August 1386.

†) S. die Urkunde vom 24. Februar 1389.

ansehnlichen Einkünften aus. Dafür ward ihm und seinem Geschlechte — das in der sehr interessanten und wichtigen Fundations-Urkunde vom 7. Januar 1391 des Näheren namhaft gemacht ist — auf ewige Zeiten ein dankbares Gedächtniß durch Vigilien und Seelenmessen, jährlich zu Ende des August zu halten, zugesichert, wie dies alles der Stiftungsbrief mit Mehrerem besagt.

6. Eine ähnliche Memorie stifteten sich die Baldwin im Jahre 1397 im Kloster Langendorf für eine ansehnliche Zuwendung \*). Auch diese Gedächtnißfeier galt späterhin dem Kopschen Geschlecht, als Erben der Familie der Stifterin, der Wittwe Richardis Baldwin und deshalb findet sich die betreffende Urkunde des Klosters auch in dem Kopschen Hausbuche über alle Güter und Gerechtigkeiten des Geschlechts mitverzeichnet.

7. Der oben ad 5 genannte Hermann Kope der Jüngere unummehr Ritter, trat mit seinem Bruder Olemann in die Fußtapfen ihres frommen Vaters, wenn sie sich im Jahre 1418 nebst ihren Ahnherren und Nachkommen in die Bruderschaft des oben genannten Klosters Neuwerk aufnehmen ließen und es erlangten, daß ihrer Aller Memoiren durch Vigilien und Seelenmessen auf dem St. Petri-Altare in Gegenwart der einzuladenden Familienglieder alljährlich am 14. September gefeiert werden sollte. Dem Kloster wurden dafür ansehnliche Einkünfte von zwei Grundstücken in Halle zu Theil \*\*)

8. Als Erbe und Verwandter Cunos Baldwin erscheint Hermann Kope im Jahre 1434, da er dessen fromme Stiftung beim Calande zu Halle ins Leben setzt und, so wie auch seine Nachkommen Patron derselben war. \*\*\*) Denn nachdem sich zwischen dem Kloster Neuwerk und Hermann Kope nach dem Erlöschen des Geschlechts Baldwin Streit erhoben hatte über die Lehnsgerechtigkeit der geistlichen Commenden in der Marien- und Nicolai-Kirche entschied am 22. November 1447 der Bischof zu Merseburg dahin, daß Hermann als nächster Erbe und Verwandter der Familie der Stifterin (der Wittwe Richardis Balde-

\*) S. die Urkunde vom 20. October 1397.

\*\*) S. die Urkunde vom 22. September 1418.

\*\*\*) S. Urkunde vom 5. October 1434.



win) Zeit lebens Collator der beiden geistlichen Lehne bleiben sollte.

9 Eine andere Stiftung wurde von Cuno Baldwin beim Prediger-Kloster in Halle errichtet und sein Gedächtniß daselbst mit Vigilien und Seelenmessen begangen \*). Daß auch diese Urkunde im Kopschen Copialbuch angetroffen wird, beweist, daß die von Kope späterhin auch hier als Patrone concurrirten.

10. Dasselbe fand in Betreff einer gleichzeitigen Stiftung, welche die Gevettern Hermann, Heidenreich und Ulrich Kope in Gemeinschaft mit Johann und Cuno v. Nordhausen ins Werk gesetzt, statt. Sie bestand in der schon von der eben mehrfach genannten Wittwe Baldwin und ihrem Sohne Cuno beabsichtigten Errichtung eines Altars S. Catharinae in der Nicolai-Capelle zu Halle, den sie mit Soolgütern dotirten unter der Bedingung einer wöchentlich viermaligen Messfeier auf diesem Altare, was Erzbischof Friedrich unterm 21. July 1452 bestätigte. Hermann Kope legte in seinem 1465 errichteten Testamente noch andere Zeichen seiner frommen, gottesfürchtigen Gesinnung dar.

11. Endlich wurde, wie die Bestätigungs-Urkunde Erzbischofs Johann vom 17. Januar 1470 besagt, von den vorhingenannten drei Herren v. Kope noch ein Catharinen-Altar in der Kirche Unserer Lieben Frauen zu Halle fundirt und mit ansehnlichen Einkünften dotirt, auch allwöchentlich die Lesung einer Messe daselbst verordnet. —

Allen diesen frommen, aus gläubigem Sinne entsprungenen Stiftungen machte die Kirchen-Reformation ein Ende. Der Rath zu Halle und die Geistlichkeit zogen ohne Befragen der Berechtigten die Capitalien ein und verwandten sie theils in ihren Nutzen, theils zur Dotirung neuer Schulen oder der geistlichen Aemter. Dem hatten sich die von Kope auch im Laufe der Zeiten gefügt und nur ganz besonders die Baldewinsche Stiftung bei der Marien- und Gertrud-Kirche in der Art für sich aufrecht er-

\*) S. die Urkunde vom 6. July 1452.

halten, daß die Einkünfte der drei dazu gewidmeten Pfannen zu einem vom Kopschen Geschlechte dependirenden und zu verleihenden Laien-Stipendium verwendet wurden. Indessen hatten der Rath und die Kirchväter hiegegen Einspruch erhoben, vielmehr die ursprünglich den obigen Kirchen competirenden Intraden zur Dotirung der Adjunctenstelle an St. Marien verwendet und sich geweigert, sie zu obigem Zwecke den von Kose folgen zu lassen. Dies hatte gegen Ende des 17. Jahrhunderts einen Vergleich beider Theile dahin zur Folge, daß die v. Kose ihren Ansprüchen entjagend in die obige Art der Verwendung willigten, doch unter der Bedingung, daß der Pfarr-Adjunct am Tage Thomä die Conferirung öffentlich dankbar anzuerkennen und zu rühmen, auch für des woledlen uralten Geschlechts v. Kose zeitige und ewige Wohlfahrt zu beten habe. \*) Das Collations-Recht dieser Dotation verblieb aber dem Senior des Koseschen Geschlechts. \*\*)

Ein anderes sehr interessantes Zeugniß für den in der Vorzeit in der von Koseschen Familie lebendigen kirchlichen Sinn und ihre strenge Gläubigkeit ist in dem Ablassbriefe aus dem Jahre 1470 (?) erhalten, den Ulrich Kose und seine Gemahlin Elisabeth mit Genehmigung des Papstes Pius II. für das thätige und jedenfalls sehr ausgezeichnete Interesse erhielten, das sie zur Verfolgung der „verstockten hussitischen Ketzer“ bewiesen hatten.

Auch wird an dieser Stelle noch zu erwähnen seyn, daß eine Reihe von Familien-Gliedern, besonders weiblichen, sich dem geistlichen Stande widmeten und eine darunter sich bis zur Aebtissin des Klosters Glaucha emporschwang: Barbara Kose, die diese Würde im Jahre 1523 und noch 1530 bekleidete. Vielleicht ist sie dieselbe, die im Jahre 1495 als Conventualin des Klosters Marienstuhl bei Egeln erwähnt wird. Von den andern Familien-Mitgliedern der obigen Kategorie sind zu nennen

Heinrich Kose, der 1339 sich im geistlichen Stande befand,

\*) S. die Urkunden vom 15. August und 24. October 1691.

\*\*) S. Urkunde von (1694.) Näheres müssen noch die Kirchenacten von St. Marien in Halle ergeben.

Catharina Koge, welche im Jahre 1463 Unter-Priorin im Kloster Mariencammer zu Glaucha war,

Anna Koge, die 1534 das Amt der Küsterin im Kloster Wedderstedt bekleidete und endlich eine zweite

Anna Koge, deren im Todtenbuch des Klosters Hadmersleben als einer ehemaligen Laienschwester desselben gedacht ist, wahrscheinlich zwischen 1490 und 1525.

In späteren Zeiten waren die männlichen Mitglieder des Geschlechts dem geistlichen Leben abhold; wir finden weder in den Listen der Domherren, der Canonici oder sonstigen Ordens (Mönchs) Brüder im Magdeburgischen oder Halberstädtischen den Namen Koge, nur einer (Adam Hermann v. Koge) besaß im 17. Jahrhundert vorübergehend ein Canonicat beim Collegiatstift S. Nicolai in Magdeburg (1679). —

B. Ein Seniorat bei der von Kogeschon Familie zeigt sich, wie überall, sehr spät. Durch das Bedürfnis in der Familie selbst als solcher und für solche einen Mittelpunkt zu haben in einem Familienangelegenheiten gewissermaßen dirigirenden und das Geschlecht nach oben und nach unten hin vertretenden Mitgliede, wurde dieses Verhältnis etablirt, das mit dem Lehnswesen meistens ein Ende nahm und nur noch hie und da besonders bei zahlreichen Geschlechtern mehr als ein Ehrenamt oder für die Verwaltung von Stiftungen und gemeinsamen Familien-Gütern fortbesteht. Bei der geringen Ausdehnung und der sehr concentrirten Begüterung derer von Koge sind daher von dem Bestehen eines Seniorats erst im 16. Jahrhundert Spuren zu entdecken. Die Austerlehnbriefe, welche im 16. und zu Anfange des 17. Jahrhunderts von Mitgliedern des Geschlechts erteilt wurden, gingen nicht von ihnen als Senioren, sondern als Erbherrn der betreffenden Grundstücke aus und konnten von keinem andern Berechtigten ausgestellt werden. Gegen die Mitte und einen großen Theil der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hindurch stand das Geschlecht auf 2 und 4 Augen, so daß von einem Seniorat nicht die Rede seyn konnte. Erst nach der Wiederver-

mehrung des Geschlechts waren die Vorbedingungen dazu vorhanden und zu einer Zeit, wo in den meisten deutschen Adelsfamilien die Einrichtung von Senioraten, d. h. ganz abgesehen von der Successionsfolge, sich zeigt.

Wie in Niedersachsen überhaupt, so waren auch bei den von Roze dem Senior des Geschlechts Einkünfte eines gewissen Fonds zur Repräsentation und Bestreitung aller im Interesse des Familien-Ganzen vorkommenden Ausgaben überlassen und ihm daneben besonders das Recht und die Pflicht zugewiesen, die Austerbelehnungen vorzunehmen und die betreffenden Lehnbriefe in seinem Namen auszufertigen, wofür der zu entrichtende Canon ihm zufließ. Daher belehnt im Jahre 1563 Hermann Roze als Senior des Geschlechts den Jobst Nagel mit Gütern zu Hadmersleben, 1592 Hans Roze als Senior den Bernhard Tegeher mit denselben Gütern u. s. w. In früheren derartigen Lehnbriefen und in den um die Mitte des 17. Jahrhunderts ausgefertigten findet sich aber jene ausdrückliche Bezeichnung nicht. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts und dann bis zur Aufhebung der Lehne fand regelmäßig die Ausfertigung der Lehnbriefe und die Ertheilung der Belehnung an die Rozeschen Austerlehnsträger durch den Senior des Geschlechts statt und es ist damit die Existenz eines derartigen Seniorats außer Zweifel gestellt.

Ein anderes Recht des Seniors wurde in Betreff der Familienstiftungen constituirt, von denen alle, bis auf die bei der Marien-Kirche in Halle fundirte, aufgegeben werden mußten und auch diese wurde, wie oben erwähnt, durch die Zeitverhältnisse gänzlich umgewandelt. Nachdem jener Fond zur Verbesserung des Gehaltes der Pfarr-Adjuncten an gedachter Kirche verwendet werden sollte, ließ man dem jederzeitigen Senior der Rozeschen Familie den Patronat über diese Stiftung und ertheilte ihm das Recht der bezüglichen Collation, wie dies aus den Urkunden vom 15. August und 24. October 1691 näher hervorgeht.

Auf die Successionsordnung hatte das Bestehen eines solchen Seniorats keinen Einfluß und als der Capitain Hans Heinrich Roze als zettiger Senior Familiae

und zur Ausfertigung aller Lehnbriefe berechtigt aus jener Eigenschaft den Besitz des Hauses Germerleben prätdiren wollte, fand er bei seinem Vetter Hans Christoph Hermann Koge Widerstand und entsagte seinen als irrthümlich erkannten Ansprüchen am 24. December 1736.

---

6. Kurze Uebersicht der Geschichte des Geschlechts v. Koge;  
Merkwürdige Begebenheiten und hervortretende Persönlichkeiten  
desselben.

Nach dem Plane dieses Werkes soll dasselbe eine vollkommene Geschichte der Familie, sei es in einzelnen Biographien, sei es in einzelne Generationen zusammenfassenden Uebersichten, nicht enthalten, sondern jene etwa vorbereitend die Materialien zu einer historischen Darstellung liefern. Doch wird es angemessen seyn, wenigstens in kürzester Andeutung und Form von der Geschichte der Familie und einzelnen Vorkommnissen, so wie Eigenthümlichkeiten derselben in wenigen Zügen einen Abriss zu geben.

Aus dem ersten Jahrhundert des urkundlichen Auftretens der Familie, seit 1234, sind bemerkenswerthe geschichtliche Data von ihren ersten Mitgliedern nicht zu berichten. Unsere Kenntniß beschränkt sich nur auf ihre Existenz, die wenige sie als Zeugen aufführende Urkunden nachweisen. Erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts werden die Nachrichten ausführlicher über zwei als Knappen erscheinende — Ulrich und Hermann — und ein dem geistlichen Stande — Heinrich — angehöriges Mitglied des Geschlechts, dessen dritte Generation sie bilden. Als die Nachkommen Hermanns (des obigen) dessen Gemahlin — die erste bekannte Kogesche Ehefrau — den Namen Elisabeth führt — treten zwei Brüder auf, Hermann und Hans, von denen der Erstere, zum Ritterstande zählend, Vogt des Erzbischofs zu Siebichenstein und Herr reicher Güter, besonders des festen Schlosses Ammendorf war, das seinen drei Söhnen

Hermann, Heidenreich und Ulemann\*) in Folge ihres durch ihre Vasallenspflicht gebotenen feindlichen Verhaltens gegen die mächtige Stadt Halle im Jahre 1426 verloren ging. Der Vater hatte sich (1389) um die Kirche des Dorfes, die er zur Parochialkirche erheben ließ, wie nicht weniger um sein Vaterland und seine Herren, denen er in ihrer Bedrängniß (1392) großmüthig sehr bedeutende Vermögensopfer brachte, mannigfache Verdienste erworben. Der Erstere der drei Brüder erlangte gleich seinem Vater die Ritterwürde, der andere, den als einen bedeutenden Mann auch der Auftrag des Erzbischofs zur Unterhandlung mit der widerspenstigen Bürgerschaft von Halle (1424) erkennen läßt, ebenso die Hauptmannschaft zu Siebichenstein und ist wohl sonder Zweifel der Ahnherr der Staßfurter Linie, die aber außerdem noch verschiedene Lehnstücke im Saalkreise besaß und mit dem Sohne Ulrichs Kose, dem so wie seiner Gemahlin Elisabeth für ihre reichen Spenden zur Bekämpfung der kegerischen Hussiten das Oberhaupt der Christenheit selbst mit einem Ablassbriefe lohnte (1478), Heinrich Kose, Bürgermeister des adeligen Rathes zu Staßfurth im Jahre 1536 oder Anfangs 1537 erlosch. Hermanns Sohn, gleichen Namens, ein nicht nur mit zeitlichen Gütern gesegneter, sondern auch durch die Ritterschaft und hohe Ehrenämter im Dienste seines Landes- und Lehnsherrn — als Rath, Hofmarschall und Hauptmann zu Siebichenstein — ausgezeichnete Mann († 1475) ist der nächste Stammvater des heutigen ganzen Geschlechts.

Sein einziger, wenigstens überlebender, Sohn Hans (das Geschlecht hat diesen Taufnamen neben Hermann in der Folge vorzugsweise conservirt) trat würdig in des Vaters Fußtapfen und erwarb sich als langjähriger Erzbischöflicher Rath, Hof-

\*) Ulemann heißt Sohn des Ulrich oder kleiner Ulrich (wie Cunemann Patronymikon von Cuno, Tidemann von Tido (Dietrich) Thilemann von Thilo (Dietrich) Heinemann von Heino, Jansmann von Jan, Friedemann von Friedrich u. s. w.) und dürfte jener Taufname, da die der Andern Ut-Koseische waren, vielleicht zu Ehren des Vaters der Gemahlin des Ritters Hermann Kose dessen dritten Sohne beigelegt seyn. Oder ward er in der St. Ulrichs-Kirche zu Halle getauft?

marſchall (ſchon 1477) und Hofmeiſter hohe, in zahlreichen Urkunden öffentlich anerkannte, Verdienſte um Land und Leute, ſo wie um ſeine Landesherren. Seiner ausgezeichneten, hohen Stellung ſtanden entſprechende Glücksgüter zur Seite, die ihn nicht nur zum Pfandherrn ſtattlicher Schlöſſer (Alvensleben, Athensleben und Schönebeck) machten, ſondern auch zu dem bedeutſamen Ereigniſſe der Verlegung des Wohnſitzes der Familie aus dem Saalkreiſe in den Holzkreis nahe an die Grenze der Stifter Magdeburg und Halberſtadt, auf das feſte, mit reichem Grundbeſitz ausſtattete Schloß Gr. Germersleben mit einer Pertinenz von 8 Dörfern und Dorfſtätten führten. Dies alles erkaufte er vom Erzbischof Ernſt und zog zu Ende Juny 1489 in ſein neues Beſitzthum ein, deſſen einen Theil noch heute der Nachkommen Erbgut iſt. Als er nach neunzigjährigem mäßigen, (nur dreimal ſei er „voll“ geweſen, rühmt ſein Enkel Hans von ihm) reich geſegnetem Leben die Augen ſchloß — am 29. April 1535 — überlebten ihn zwei Söhne, Stephan († 1542) eine Zeitlang Amtshauptmann zu Sommerschenburg, und Hermann, der Erbherr der väterlichen Güter, deſſen Hochzeit mit der Tochter eines der edelſten Geſchlechter des Landes, Kunigunde v. d. Schulenburg der Erzbischof Günther zu Ehren des würdigen Vaters ſelbſt ausrichtend mit einem ſtattlichen Turnier zu feiern hieß (1502.). Von Hermanns († 1536) beiden Söhnen erloſch Leonhards († 1560) Nachkommenschaft ſchon 1581 mit ſeinem einzigen Sohne, während der zweite, Hans Koze († 1559) der alleinige Fortpflanzer des Geſchlechts wurde und Proben ſeines Muthes und ſeiner Tapferkeit im heißen Kampfe vor den Thoren des rebellischen Magdeburg an der Seite des Herzogs Georg von Mecklenburg ablegte, mit dem er auch das Loos der Gefangenſchaft nach harter Gegenwehr theilte (1550). Von ſeinen 7 Söhnen — im Ganzen waren 13 Kinder die Frucht ſeiner Ehe — blieb nur einer als der Erhalter des alten Stammes übrig; von den andern waren vier, die ritterlich in Frankreich und den Niederlanden unter Condé und wider Alba geſtritten in den Jahren 1567 und 1568 auf dem Felde der Ehre gefallen; einen fünften traf das traurige Loos, von der Hand eines Edelmannes aus Schlefien — im „goldenen Ring“ zu Magdeburg — die Todes-

wunde zu erhalten. Zwar hatte der einzig überlebende Bruder, Hans, der reiche Erbe sämmtlicher Güter seines Hauses, der sich auch in seiner Jugend im Kriegsdienste unter dem Obersten v. Plotho in spanischem Solde versucht hatte, aus seinen beiden Ehen 11 Kinder und darunter 5 Söhne, allein von ihnen starben alle (darunter der hoffnungsvolle Jacob als Student in Tübingen, der erste seines Stammes, der sich den Wissenschaften gewidmet) jung und in der Blüthe ihres Lebens bis auf den einzigen Hans Hermann, die alleinige Hoffnung seines Geschlechts, dessen Erhaltung gleich seinem Vater auf ihm beruhte. Hans, der seine Augen kurz vor dem Beginn einer auch für sein Vaterland und seine Güter sehr verderblichen Zeit schloß, († 1616) hatte während seines 70jährigen Lebens den häufigen Wechsel von Freud' und Leid erfahren. Außer daß er 6 Kinder, darunter 3 Söhne, in jugendlichem Alter durch den Tod verlor, wurden seine Güter im Jahre 1597 fünf Monate hindurch von der Pest heimgesucht, die ihn zur Flucht mit seiner Familie nach der Altmark nöthigte. Im folgenden Jahre wiederholte sich die schreckliche Plage. Dagegen befand sich Hans Koge in der glücklichen Lage, die Güter seines Geschlechts, die sich alle in seiner Hand befanden und ihn zu einem der reichsten Vasallen des Erzstifts machten, in bedeutender Weise vermehren und vergrößern zu können, (z. B. 1604 durch Ankauf des Stockheimschen Hofes zu Gr. Germersleben) und von seinem glänzenden Vermögenszustande legt die luxuriöse und großartige Feier der Vermählung zweier seiner Töchter, deren eine dem höchsten und einflussreichsten Beamten des Erzstifts ihre Hand reichte und die reiche Mitgift, die seinen Schwiegersöhnen zu Theil ward, Zeugniß ab. Hansens weitläufige Güter und die Schwierigkeiten ihrer Verwaltung — er verbesserte sie auch durch bedeutende Bauten und machte sich um die Kirche in Gr. Germersleben durch Anschaffung einer neuen Orgel verdient — verhinderten ihn, zumal er seinen Vater frühzeitig verloren hatte, in die Dienste seines Landesherrn zu treten, obwohl er dazu wohl befähigt gewesen seyn mag, da er schon im hohen Lebensalter stehend, im Jahre 1609 mit dazu berufen wurde, der Vormund der jungen Grafen Albrecht Friedrich und Jobst Günther von Barby zu werden und



somit mannigfache Beschwerden und Mühen, besonders in Betreff der gräflichen Finanz-Verwaltung auf sich zu nehmen. \*)

Hans Hermann Koge, der einzige den Vater überlebende Sohn Hansens, hatte schon einen Theil des namenlosen Unglücks und Glends, das der dreißigjährige Krieg über das Erzstift brachte, zu tragen und starb schon im Alter von 33 Jahren (1627) gleich seinem Vater, Groß- und Urgroßvater nur einen Fortpflanzler seines Stammes hinterlassend, den Erben sämtlicher Güter des Geschlechts, einen vierjährigen Knaben, den die Markgräfin Dorothea von Brandenburg aus der Taufe hob. Bald darauf kam der Krieg mit all seinen Schrecken über das Land. Vor Wallensteins Heer ergriffen die Landbewohner schaarenweise die Flucht und auch Hans Hermann Koge mußte seinem stattlichen Schlosse den Rücken wenden, zu einer Zeit, wo seine Frau ihrer Niederkunft entgegen sah, die in der Neustadt-Brandenburg, das ihre Zufluchtsstätte geworden war, erfolgte. Hier starb einige Tage darauf eine Tochter und ein Jahr später in Magdeburg (wo er hatte Schutz suchen müssen) der Vater selbst, eine Wittwe mit drei Söhnen, deren jüngster erst wenige Monate zählte, hinterlassend. Der Aufenthalt im Schlosse zu Gr. Germersleben dauerte nur eine kurze Zeit, als das Kaiserliche Heer aufs Neue das Land überschwemmte und alles mit Feuer und Schwert verwüstete. Aus dem Unglücksjahre 1631 ist Nichts über die vertriebene Herrschaft der reichen Güter bekannt, von deren beispielloser Verwüstung die Urkunde vom Jahre 1639 ein Bild in wenigen Worten liefert. Aber schon früher war durch die Kriegsbereignisse und die Vernichtung des Handels und des Credits der völlige Ruin der Kogeschen Güter erfolgt. Ein Unglück zog das andere nach sich und als von der in Armuth ganz versunkenen Wittwe (siehe Urkunde vom 7. Juny 1632) „die kaum das trockene Brod mehr habe“, zwei ihrer Schwäger, Martin von Steuben und Achaz von Bartenleben selbst in großer Noth die Bezahlung der reichen

\*) Hans Koge scheint, wie z. B. auch aus der Urkunde vom 16. August 1609 hervorgeht, von dem Grafen Jobst von Barby, zu dem er in Lehnbeziehungen nicht stand, hoch und werth gehalten zu seyn, wie auch der Letztere seinen jüngsten Sohn über die Taufe hielt und ihm seinen Namen geben ließ.

Mitgift ihrer Frauen forderten, gingen alle Güter zur Subhastation, um sich aus den Einkünften bezahlt zu machen, in ihre und Anderer Hände über (1634). Zwei Jahre darauf (1636) verschied Hans Hermanns unglückliche Gattin und es verblieb von dem ganzen Geschlecht nur ein Einziger, ihr dreizehnjähriger Sohn Christian. Der Erzbischof erteilte, da des Geschlechts Bestand an zwei Augen hing, seinem Dom-Capitel die Anwartschaft der großen Güter, und so schien es, als wenn das Ende des alten, edeln Geschlechts nahe war. Allein nach Gottes Fügung war es anders beschloffen. Aus dem zarten Knaben, den Fremde erzogen, ward ein trotziger, fecker Kriegermann, der den Fahnen der Schwedenkönigin folgte und im Heere des großen Feldherrn Königsmarck mannhafte stritt. Mit 23 Jahren hatte er die Kapitainsstelle erlangt und schloß den Ehebund mit der trefflichen Catharina Maria v. Königsmarck, deren Hand ihm sein tapferer General, ihr naher Verwandter, selbst zugesagt hatte und die er selbst mit reicher Mitgift aussteuerte. Das junge Paar ward aber bald aus seinem Schlosse Germersleben durch die Kaiserlichen Truppen vertrieben. In Braunschweig, wo die Frau v. Kose eine Zufluchtsstätte gefunden hatte, genas sie ihres ersten Kindes, eines Sohnes, durch den nun, wie der beglückte Vater in das alte Hausbuch schrieb: „Gott sey ewig Lob und Dank, das Kose'sche löbliche Geschlecht „wieder vermehrt“ ward. Der General Königsmarck stand selbst Gevatter. Aber den Stammhalter des Geschlechts, wiederum den einzigen, (denn seine beiden älteren Brüder starben jung) gebar Christians Gemahlin erst nach dessen tragischem Ende, das eine Aufzeichnung des Hausbuches in lebendigen Farben erzählt. Am 11. März 1650 ward Christian Kose Königlich Schwedischer Capitain beim Infanterie-Regiment v. Burgsdorf, nachdem er dem Churfürsten (von Brandenburg) aufgewartet — wie es scheint zu Grünningen — von einem Jäger, mit dem er in Streit gerathen, verfolgt, ins Wasser getrieben und menschenmörderischer Weise, erst 27 Jahre alt, erstochen. Der Mörder entrann aus den Händen der Obrigkeit. 31 Jahre überlebte die Wittwe, die Stammutter des ganzen Geschlechts, ihren Eheherrn. Ihrer Klugheit, Besonnenheit und energischen, sparsamen Haushaltung verdankte ihr Sohn und seine Nachkommenschaft die Er-

haltung und Verbesserung der Güter, die ihr nur mit großen Opfern und unter dem Beistande rechtschaffener Vormünder den Gläubigern zu entreißen gelang (1666.)

Adam Hermann v. Roße, der nachgeborene Sohn (geb. 2. November 1650) des Capitains Christian v. Roße war nun der Erhalter seines Geschlechts. Es war der vielleicht bei keinem Geschlecht je erhörte Fall eingetreten, daß hintereinander fünf Generationen hindurch das Geschlecht zu Zeiten auf zwei Augen beruhte und nur von einem Einzigen fortgepflanzt wurde. Mit Adam Hermann, der auch schon im 40. Lebensjahre starb (1690) gewann es neue Lebenskraft. Von seinen acht Kindern setzten zwei Söhne Christian Ehrenfried und Hans ihren Stamm fort. Der Jüngere, von dem das ältere Haus Kl. Nischersleben sich herleitet, hinterließ (1732) zwei Söhne, den Major Hans Christoph Hermann († 1777) und den Capitain Hans Hermann Werner v. Roße († 1762), die beide in der Armee des großen Königs dienten und kämpften und von denen dieser keinen, jener nur einen männlichen Erben, den Lieutenant Hans Ludwig Ernst Wilhelm hatte, den sein einziger Sohn Hans Otto Achaz nur einen Monat überlebte († 6. Januar 1789), womit sich Hansens Nachkommenschaft endigte.

Adam Hermanns älterer Sohn, der Churbrandenburgische Lieutenant Christian Ehrenfried v. Roße († 1711) (nach seinen beiden Großvätern benannt) ist nun der nächste Ahnherr des heutigen Geschlechts, ebenso sein allein dasselbe fortpflanzender Sohn, der Capitain Hans Heinrich v. Roße († 1757) der 1732 Senior Familiae war und nach Hansens Tode Gr. Gernersleben erhielt. Aus seiner ersten Ehe mit der Tochter eines alten Westphälischen Geschlechts, Franzellina v. Nischeberg, die er in seinem Standquartier in Westphalen, wo sein Regiment garnisonirte, kennen gelernt hatte, — seine Schwester Sophie Charlotte v. Roße war die Gemahlin des tapfern Generalmajors Friedrich Christian v. Rintorff auf Gr. Alsleben, Ritter des Ordens pour le mérite, der an seinen in der heißen Schlacht bei Kesselsdorf erhaltenen Wunden verschied — stammten die Brüder Hans Carl Caspar und Hans Ernst Wilhelm v. Roße, jener Capitain († 1800) und Stammvater des Hauses

Gr. Germerleben und Kl. Dscherleben, dieser († 1788) Lieutenant und Abnherr der heutigen Linie Lodersleben. Des Erstem Nachkommenschaft theilte sich in zwei Linien, die ältere von Hans Carl Friedrich v. Koge auf Gr. Germerleben u. († 1829) abstammend und gegenwärtig in dessen vier Söhnen, deren Nachkommen und den des verstorbenen ältesten Sohnes Wilhelm Werner Hans Friedrich v. Koge († 1865) bestehend, und die jüngere, zu der die drei Söhne des 1831 verstorbenen Rittmeisters Hans Friedrich Wilhelm Lebrecht v. Koge, nämlich der Königl. Rittmeister und Landrath a. D. Hans Friedrich **Wilhelm** v. Koge auf Kl. Dscherleben u., der Generalmajor und Commandeur der 15. Cav.-Brigade Hans Friedrich **Gustav** v. Koge und der Major a. D. Hans Friedrich **Ludwig** v. Koge gehören. Der Letztere ist mit einem, der Erstere mit drei Söhnen beerbt, die, gleich ihren Vorfahren, den Degen gewählt haben.

Von Hans Ernst Wilhelms v. Koge (s. oben) Söhnen pflanzte nur einer Hans Friedrich Lebrecht v. Koge († 1827) Königlich Preussischer Lieutenant und früher Erbherr auf Ballau in Ostpreußen mit einer Tochter des Generals Schimmelpfennig v. d. Dye seinen Stamm fort mit vier sämtlich in Preussischem Militärdienste gestandenen Söhnen **Wilhelm** Hans Ernst Ludwig, **Otto** Hans Julius († 1846), **Rudolph** Hans Philipp Alexander († 1848) und **Alexander** Hans Ernst Julius v. Koge, von denen der älteste Lodersleben besitzt. Sie sind sämtlich durch männliche Nachkommen beerbt, von denen mehrere in Preussischen Militärdiensten stehen.

Es bleibt nun noch übrig, von der Reinstein-Halberstädtischen Stammlinie eine kurze Uebersicht zu geben. Dieselbe war in ihren ersten Generationen, deren Filiationen noch nicht überall sicher feststehen, ziemlich zahlreich und zählt in den vier ersten Stammfolgen sechs Ritter, Rudolph, Johann I., Berthold, Johann II., Johann III. und Segebodo, die in der Zeit von 1252 bis 1334 vorkommen. Als das älteste Gut

dieses Hauses erscheint das heutige Schauen nahe bei Osterwieck im Kreise Halberstadt; etwas später außer andern Besitzungen, ein Ritteritz zu Derneburg in der Grafschaft Reinstein, zu deren ersten Vasallen das Geschlecht Jahrhunderte lang zählte.

Als sein berühmtestes Mitglied zählt dies Haus und damit das ganze Geschlecht Peter Kope den Landeshauptmann des ganzen Erzstifts Magdeburg diesseits und jenseits der Elbe. Wir sehen in ihm eine jener alten deutschen Rittergestalten, kühn und tapfer, fehd- und heutelustig, bald hier bald dort das Land schirmend, wie er es gelobt und geschworen, als Erzbischof Günther ihm am 22. September 1416 die höchste militärische Gewalt in seinem Staate anvertraute. In den meisten der zahlreichen Urkunden, die seiner Thaten erwähnen, sehen wir ihn hoch zu Ross, in der Rechten das Schwert schwingend, gefolgt von einem ehernen Troß wohlbewehrter Mannen, hier Rache nehmend für die Uebelthaten der Märker und Gleiches mit Gleichem vergeltend. Mit „aufgebundenen Hüten“ und „aufgerollten Bannern“ jagten sie Woche für Woche, Monat für Monat viele Jahre lang den Märkern nach und entgegen und manchen blutigen Strauß pflückte sich da der tapfere Hauptmann auf offenem Felde. Die starke Burg Plote (Alten-Plathow) gewährte der tapferen Schaar einen sichernden Rückhalt und Schutz. Die folgenden Urkunden aus den Jahren 1412—1419 liefern in markigen Zügen farbenvolle Bilder von den hitzigen Kämpfen und verwagenern Abenteuer des streitbaren Hauptmannes der Kirche von Magdeburg.

Kaum waren die Fehden mit den Märkischen Nachbarn zu Ende gegangen, als ein neues Gebot seines Landesherrn Peter Kope abermals sich rüsten und auffizen hieß, da es galt, die Auflehnung der mächtigen Stadt Halle und ihrer Verbündeten zu brechen. Im Jahre 1422 erschien Peter mit seiner Schaar vor den Thoren der Stadt und zog mit reicher Beute heim. Fünf Jahre später kam ein neuer Fehdebrief von ihm und anderen, mit denen er sich verbündet, in Halle an und abermals begann der Streit, der seinen Vettern das Schloß Ammendorf kostete. Denn auch sie standen treu ihrem Lehnsherrn zur Seite wider die von Halle.

Gleich in der ersten Urkunde, die uns mit Peter Koge bekannt macht, vom 29. Juny 1401, spricht ihm der Erzbischof Albrecht seine Anerkennung für die Leistung treuer Dienste aus und belohnt sie. Peter blieb auch fortan im Dienste seines Nachfolgers, des kriegerischen und weltlich gesinnten Erzbischofs Günther, der ihm für seine Dienste und den Schaden, den er dabei genommen, hoch verschuldet wurde (s. Urkunde vom 21. April 1415). Seine Entschlossenheit und seine kriegerischen Talente führten endlich zu seiner Ernennung zum Obersten Hauptmann des ganzen Erzstifts. Die letzten Nachrichten über Peter Koge datiren aus dem Jahre 1428. Seine Güter hinterließ er seinem, wie es scheint, einzigen Sohne Jahn Koge\*), der die Burg Parchen erwarb, sie aber in der Folge bis auf ein anderes Rittergut daselbst verkaufte, das sein Sohn Peter, der letzte dieser Linie, erbt, die mit ihm bald nach dem Jahre 1515 erlosch.

Zum Schlusse stehe hier noch ein Verzeichniß derjenigen Mitglieder des v. Kogischen Geschlechts, die eine hervorragende Stellung durch ihre Thaten und im Staatsdienste eingenommen haben und zur Zeit hohe Militair- oder Civilstellen bekleiden.

A. Als Ritter werden genannt:

- 1) Rudolph von Koge auf Schauen und Romsleben 1252. 1272.
- 2) Johannes von Koge 1287.
- 3) Berthold von Koge auf Winningstedt 1270. 1274.
- 4) Johannes von Koge 1316. 1322.
- 5) Johannes von Koge 1333.
- 6) Segebodo von Koge 1333. 1334.
- 7) Hermann von Koge auf Ammendorf 1370. 1392.
- 8) Hermann von Koge auf Ammendorf 1401. 1424, und
- 9) Hermann von Koge zu Halle, Trotha, Dölnitz u. 1456.

\*) Dunkel und unaufgeklärt sind die Ereignisse, welche in, wie es scheint, schweren Vergehen Jahn's Koge wider den Erzbischof Friedrich von Magdeburg bestanden und durch den Vergleich vom 23. Juli 1454 gesühnt werden sollten. Als näher Verwandter Jahn's Koge erscheint u. a. auch Ludolph v. Bismarck.

B. Rätbe, Oberhofmeister, Hofmarschälle,  
 Amtshauptleute:

- 1) Hermann von Kose, Vogt zu Siebichenstein 1388.
- 2) Ulemann von Kose, Amtshauptmann daselbst 1424. 1427,  
 auch zugleich Rath (1429).
- 3) Hermann von Kose desgl. 1458., auch zugleich Rath  
 (1460) und Hofmarschall (1456).
- 4) Hans von Kose, der Erwerber von Germersleben, Rath,  
 Hofmarschall und Hofmeister in Erzbischöflich Mag-  
 deburgischen Diensten.
- 5) Stephan von Kose, Amtshauptmann zu Sommerschen-  
 burg 1504.
- 5) Hans Christoph von Kose, Landrath († 1715).
- 6) Hans Friedrich Wilhelm von Kose, Landrath, Ritt-  
 meister a. D.

C. In Preußischen Militairdiensten haben gestanden  
 folgende bereits verstorbene Geschlechtsmitglieder:

a) Fähnrichs und Cornets:

- 1) Christian Friedrich von Kose († 17 . .) Fähnrich.
- 2) Hans von Kose († 1732) Cornet.

b) Lieutenants:

- 1) Christian Ehrenfried von Kose († 1711) Lieutenant.
- 2) Rudolph Friedrich Wilhelm von Kose († 1757 an  
 seinen bei Collin erhaltenen Wunden).
- 3) Hans Ludwig Ernst Wilhelm von Kose († 1788).
- 4) Hans Friedrich August Eduard von Kose († 1854).
- 5) Hans Ernst Wilhelm von Kose († 1788).
- 6) Ludwig Gottfried Daniel von Kose († 1766).
- 7) Hans Friedrich Lebrecht von Kose († 1817).

c) Capitains und Rittmeister:

- 1) Hans Heinrich von Kose († 1757), Capitain.
- 2) Hans Hermann Werner von Kose († 1762) desgl.
- 3) Hans Carl Caspar von Kose († 1800) desgl.
- 4) Hans Friedrich Wilhelm Lebrecht von Kose († 1831),  
 Rittmeister.
- 5) Hans Otto Julius von Kose († 1846) desgl.

## d) Majors:

- 1) Hans Christoph Hermann von Kope († 1777).
- 2) Rudolph Hans Philipp Alexander von Kope († 1848).

In hannoverschen Diensten stand:

Otto Dietrich von Kope als Generaladjutant († 1710).

In der Gegenwart bekleiden höhere Civil- und  
Militair-Chargen:

- 1) Hans Friedrich Gustav von Kope, Generalmajor und  
Commandeur der 15. Cavallerie-Brigade.
- 2) Hans Wilhelm Ernst August von Kope, Chef-Präsident  
der Regierung zu Cöslin.
- 3) Hans Friedrich Wilhelm von Kope, Oberstlieutenant  
a. D., Landstallmeister zu Zirke.
- 4) Hans Valentin Gebhard von Kope, Oberst und  
Commandeur des 1. Magdeburgischen Infanterie-Regiments  
Nr. 26.

Im siebenjährigen Kriege (1756—1763) haben gekämpft:

- 1) Rudolph Friedrich Wilhelm von Kope, Lieutenant,  
der 1757 an seinen bei Collin erhaltenen Wunden starb.
- 2) Hans Christoph Hermann von Kope, zuletzt Major.
- 3) Hans Hermann Werner von Kope, zuletzt Capitain.
- 4) Ludwig Gottfried Daniel von Kope, zuletzt Lieutenant,  
der bei Prag am 6. May 1757 blessirt wurde.

In den Befreiungskriegen (1813—1815) dienten im  
Preussischen Heere:

- 1) Friedrich Wilhelm Werner Hans von Kope.
- 2) Wilhelm Hans Ernst Ludwig von Kope auf Loders-  
leben, zuerst beim Garde-Kosaken-, dann beim Garde-Alanen-  
Regiment, Major a. D.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß eine höhere geist-  
liche Würde

Barbara v. Kope erreichte, die bis zur Abtissin des  
Cistercienser Klosters Glaucha bei Halle stieg und von 1523 bis



1530 als solche urkundlich genannt wird. Sie nannte sich als solche „Von Gottes Gnaden“.

### Verzeichniß

derjenigen adeligen Familien, mit denen sich die  
von Roze durch Heirathen verschwägert haben.

#### Tabelle

|                           |       |
|---------------------------|-------|
| v. Alten . . . . .        | 4.    |
| v. Alvensleben . . . . .  | 4. 7. |
| (v. Ammendorf?) . . . . . | 2.    |
| v. Arnim . . . . .        | 3.    |
| v. Ascheberg . . . . .    | 5.    |
| v. d. Assenburg . . . . . | 3.    |
| v. Bandemer . . . . .     | 8.    |
| v. Bartensleben . . . . . | 4.    |
| v. Berlepsch . . . . .    | 4.    |
| v. Bülow . . . . .        | 9.    |
| v. Cölln . . . . .        | 9.    |
| v. Dieskau . . . . .      | 6.    |
| v. Döbel . . . . .        | 8.    |
| v. Ebel . . . . .         | 9.    |
| v. Förster . . . . .      | 9.    |
| v. Hacke . . . . .        | 4.    |
| v. Hagen . . . . .        | 4.    |
| v. d. Hagen . . . . .     | 8.    |
| v. Jagow . . . . .        | 8.    |
| v. Kaltenborn . . . . .   | 7.    |
| v. Königsmarck . . . . .  | 4.    |
| v. Kracht . . . . .       | 3.    |
| v. Kreyßen . . . . .      | 5.    |
| v. Krosigk . . . . .      | 7.    |
| v. Leipziger . . . . .    | 3.    |
| v. Löser . . . . .        | 6.    |
| v. Lusi . . . . .         | 8.    |
| v. Otterstedt . . . . .   | 9.    |

## Tabelle

|                              |          |
|------------------------------|----------|
| v. Platen . . . . .          | 5.       |
| v. Pringen . . . . .         | 5. 8.    |
| v. Rauchhaupt . . . . .      | 3        |
| v. Renouard . . . . .        | 6.       |
| v. Rintorff . . . . .        | 5.       |
| v. Rössing . . . . .         | 6.       |
| v. Schierstedt . . . . .     | 4.       |
| v. Schimmelpfennig v. d. Dye | 9.       |
| (v. Schlegel? . . . . .)     | 2.)      |
| v. Schlieben . . . . .       | 9.       |
| v. d. Schulenburg . . . . .  | 3. 6. 8. |
| v. Schwarzkoppen . . . . .   | 5.       |
| v. Sehlen . . . . .          | 9.       |
| v. Steuben . . . . .         | 4. 6.    |
| v. Szumski . . . . .         | 8.       |
| v. Tettau . . . . .          | 8.       |
| v. Treßlow . . . . .         | 4.       |
| v. Trotha . . . . .          | 7.       |
| v. La Bière . . . . .        | 6.       |
| v. d. Werder . . . . .       | 4.       |
| a. d. Winkel . . . . .       | 3.       |
| v. Wolffersdorff . . . . .   | 2.       |
| v. Wuthenow . . . . .        | 7. 8.    |

### 7. Quellen zur Materialien-Sammlung für die Geschichte des Geschlechts von Koye.

Es wird, da die Quellen für die nachfolgenden Urkunden-Regesten unter jedem derselben speciell vermerkt sind, genügen, wenn hier nur mit wenigen Worten darüber gehandelt wird. Im Großen und Ganzen bildete das königliche Provinzial-Archiv zu Magdeburg und das v. Koyische Familien-Archiv zu Kl. Dscherleben den Hauptsitz der Urkunden, welche die Grundlage der Koyischen Familiengeschichte ausmachen. Ganz

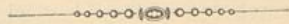
besonders ist im Provinzial-Archiv die lange Reihe Magdeburgischer und Halberstädtischer Lehn-, Consens-, Confirmations- u. s. w. Bücher resp. von 1311 und 1363 ab hervorzuheben, wie nicht minder eine Menge in der Hauptabtheilung: Erzstift Magdeburg und der topographischen Section locirter Original-Urkunden. Für die Reinsteins-Halberstädtische Linie enthielten die Urkunden der Grafen v. Regenstein, der Grafen von Wernigerode, der Klöster Ilfenburg und Stötterlingenburg u. s. w. schätzbare Materialien.

Das v. Roßische Familien-Archiv umfaßt einen — neuerdings wohlgeordneten — recht beträchtlichen Vorrath von Original-Pergament- und Papier-Urkunden, die jedoch nicht über das 15. Jahrhundert hinausreichen. Aus dem letztern sind namentlich die Lehnbriefe in starker Anzahl noch erhalten. Von höchstschätzbarem Werth und reich an interessanten, zum Theil die Urkundenammlung des Provinzial-Archivs ergänzenden Documenten ist das alte Copialbuch des v. Roßischen Geschlechts, ein Papiercodex aus der zweiten Hälfte des 15. mit einem Anhang aus dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts. Es war dies das alte Hausbuch, in welches alle das Geschlecht und seine Besitzungen betreffenden, jedoch nicht über die Mitte des 14. Jahrhunderts zurückreichenden Urkunden, Lehnversreibungen, Kauf-, Verkauf- und Pfandbriefe u. s. w. eingetragen wurden, um für den Fall des Verlustes der Originale erhalten zu seyn.

Ein zweites Kleinod des v. Roßischen Archivs ist ein starker Quartant, das eigentliche Hausbuch derer v. Roße, in dem Sinne, daß es zur Aufnahme aller die einzelnen Mitglieder des Geschlechts betreffenden Vorfälle, besonders Geburten, Taufen, Heiraths- und Todesfälle dienen sollte. Dieses Inhalts bestand ein solches Buch schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts (zu einer Zeit, wie ich bis jetzt noch kein anderes solcher Art bei irgend einer Familie gefunden habe) und begann mit einer Inscription aus dem Jahre 1467. Dieses Original-Familienbuch ist indessen leider verloren gegangen und wurde von Hans Roße im Jahre 1594 — vielleicht seines desolaten Zustandes halber \*) — erneuert, indem von seiner Hand alles dort

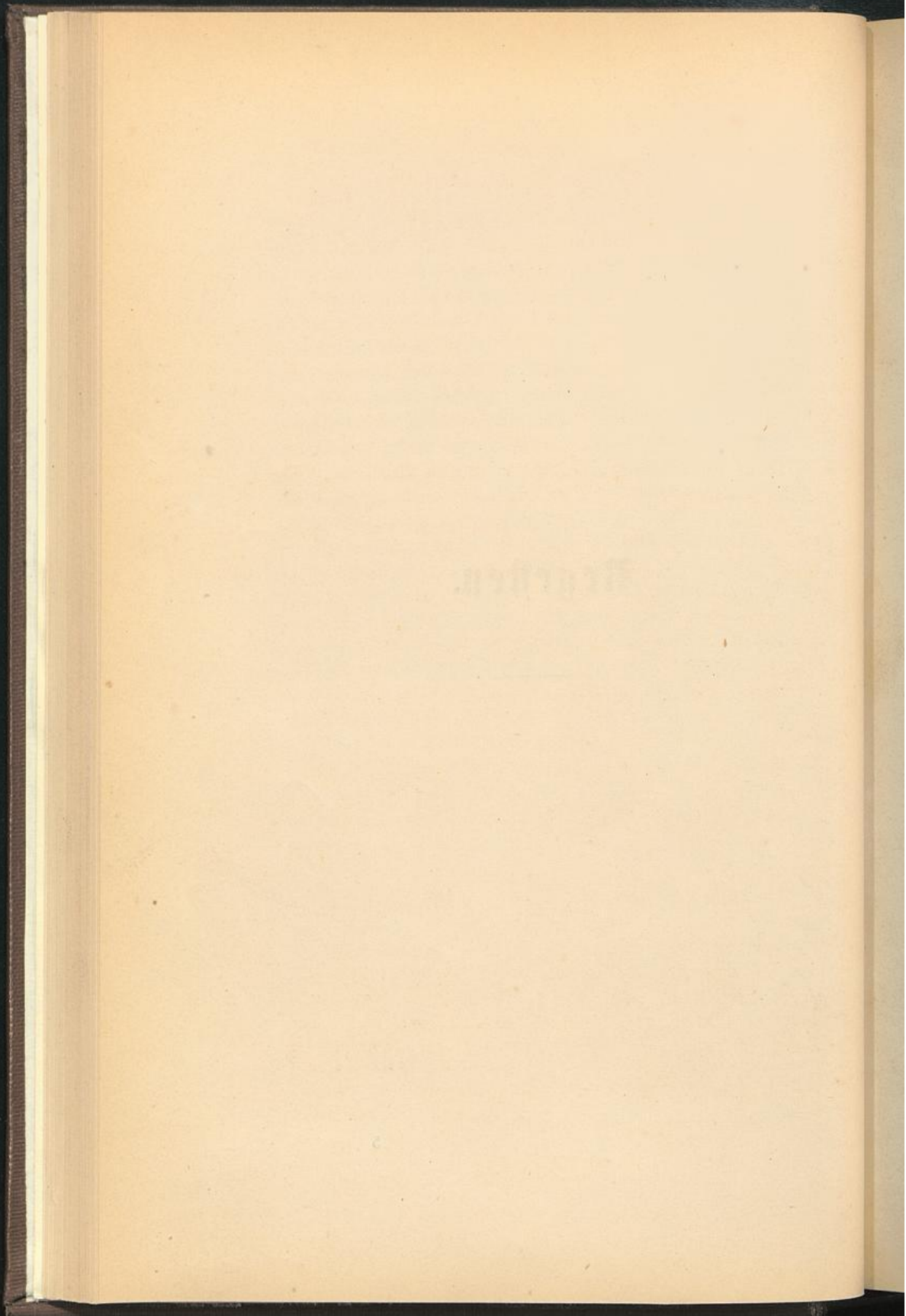
\*) Hans Roße nennt es damals „sehr alt“.

Verzeichnete in den gegenwärtigen neuen Band eingetragen und sodann von ihm und allen seinen Nachfolgern bis zu Anfange des 18. Jahrhunderts fortgesetzt wurde; so daß sich darin fast alle obengenannten Familienereignisse mit einer großen (und für die Zeiten des Mittelalters und bis zum Jahre 1600 höchst wichtigen und werthvollen, bei andern Familien schwerlich vorkommenden) Specialität notirt finden. Außer diesen Familienereignissen machen noch in sonstiger historischer, auch in culturgeschichtlicher Beziehung interessante Bemerkungen den Inhalt des Buches aus, welches den Haushaltungen der alten Zeit zu Nutzen mit einer gleichfalls im 16. und 17. Jahrhundert formirten Sammlung von Recepten zu Medicamenten aller Art für Menschen und Thiere, verschiedenen Jagdregeln u. dergl. beginnt. Schließlich ist auch noch der handschriftlichen Sammlungen des Herrn Obersten H. B. G. v. Kope zu erwähnen, welche dem gegenwärtigen Werke in mehrfacher Beziehung brauchbare Materialien zugeführt haben. Von gedruckten Werken sind vornämlich v. Dreyhaupt's Beschreibung des Saalkreises 2 Bände, Folio, und v. Ludewig's Reliquiae manuscriptorum besonders Band 5. zu nennen. —



# Regesten.

---



1234.

Dietrich Koge (Theodericus Cozce) ist von Seiten des Jungfrauen-Klosters Marien-Kammer zu St. Georgen bei Halle mit Andern (— Ex parte vero dominarum; Hertwicus miles, Theodericus cozce, Johannes et Rodengerus fratres de Valua lapidea) Zeuge in des Klosters zu Sittichenbach (Sichem) Kaufbrief für das obige Kloster über die Mühlen in Kellem und Blattersleben. Acta sunt hec Anno graciae M<sup>o</sup> CC<sup>o</sup> XXXIII. regnante domino nostro Jhesu Christo.

Gedruckt bei

v. Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises I. p. 813. 814.

1243.

Dietrich Koge ist (letzter) Zeuge in einer Verschreibung Poppo's, Probstes des Klosters Neuwerk bei Halle, für Marquard Freyfte in Halle über 2 Hufen in Lutzenburg zu Erbzins.

Acta sunt hec anno ab incarnatione domini M. CC. XLIII. Indictione prima, prelature nostre anno XXXII.

Die Reihe der weltlichen Zeugen dieser Urkunde lautet: — Johannes Schultetus, Johannes de viridario et fratres sui Radtmarus et Ludolfus, Bertrammus diues, Burchardus Hagedorn, Conradus Rogest, Hinricus de Quedelinburg, Fridericus, tidericus Kotze. Entweder hat der vorletzte Zeuge keinen besonderen Zunamen oder es ist ein et zwischen Fredericus und tidericus ausgefallen oder zu ergänzen, so daß also auch Friedrich ein Herr v. Koge wäre.

Gedruckt nach einem Copialbuch bei

v. Ludewig Reliq. manuscr. V. p. 271.

1252.

Dietrich und Rudolph Gebrüder Kofze (Tidericus et Rodolfus cozzen fratres) sind mit andern (vor ihnen Volrad v. Hefnem, Rigard v. Langeln, Siegfried v. Minsleben, Joh. v. Berle, Alberich und Johann Gebrüder v. Minsleben, Eberhard und Heinrich Gebrüder v. Ferrheim, Heinrich v. Botfeld, Heinrich v. Tonrode, nach ihnen Daniel v. Otleben und die Bürgerschaft von Wernigerode) Zeugen in einem Schenkungsbrieft Conrads Grafen von Wernigerode für das Kloster Ifenburg über zwei Hufen in Berenstorf und Dannenstedt.

Acta sunt hec anno dominice incarnationis. M<sup>o</sup>. CC<sup>o</sup>. LII<sup>o</sup>. Indictione nona, in dei nomine feliciter. Amen.

Orig. im

Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Kloster Ifenburg Nr. 23.

12. May 1258.

Dietrich Kofze (Thidericus Kotze) wird unter den Mitgliedern des Rathes zu Halle genannt, in dessen Revers gegen das Kloster Neuwerk wegen Reparatur des Mühlhammes der Klostermühle zu Glaucha.

Datum in Hallo III. Jdus Maii Presidente sancte Magdeburgensi ecclesie Rudolfo archiepiscopo, pontificatus sui anno sexto, regente eandem ecclesiam Novi operis preposito Brunone, Anno vero reparacionis nostre M. CC. quinquagesimo octavo.

Gedruckt bei

v. Ludewig Rel. Mspt. V. p. 53. 54.

v. Dreyhaupt Beschreibung des Saalkreises II. p. 367.

2. Juny 1260.

Gebhard, Conrad und Friedrich Grafen von Wernigerode übereignen die von Dietrich und Rudolph Kofze (Cofhze) ihnen resignirte Vogtey (advocatiam — siue custodiam uel Gardigam) über die Kirche in Münch-Schauen dem Kloster Walfenried.

Actum anno gracia millesimo ducentesimo LX. Quarto nonas Junii.



Orig. im Hochgräflich Stolbergischen Archiv zu Wernigerode.  
Ab extra steht von gleichzeitiger Hand: Date sunt comitibus de  
Werningerode a thiderico et Rudolfo militibus XXXVI.  
marce . . . . argenti.

Im Reichsfreiherrlich Grotefchen Archiv zu Schauen findet sich eine Abschrift dieser Urkunde aus dem Jahre 1616 in beglaubigter Form, auch mit der Angabe des Jahres 1260, aber ohne Datum des Tages. Im Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen Heft II. p. 390 befindet sich ein Abdruck dieser Urkunde mit dem minder richtigen Datum des 5. Juny 1264, wie dies auch Leuckfeld Antiqq. Walkenredd. I. p. 156 hat; allein auch die Zeugenreihe ist unvollständig. (Es fehlen Thitmarus et Johannes de Tscillingen, Johannes de berle und Engelbertus de Lohtene). Ganz irrig ist in dem angeführten Urkundenbuche l. c. p. 41. 42. die obige Urkunde unter dem 29. July 1200, zu welcher Zeit die Aussteller nicht gelebt haben, registirt.

14. Februar 1266.

Volrad, Bischof zu Halberstadt schenkt dem Kloster St. Johannis daselbst das Eigenthum der Vogtey über 4 Hufen zu Reindorf mit der Bedingung, daß dieselbe zuvörderst Ederus genannt Gozze und dessen Sohn, sowie Conrad v. Reindorf und deren Erben besitzen und sie erst nach deren Aller Absterben in den Besitz des Klosters übergehen soll.

Datum Halberstat Anno domini M. CC. LXVI. In Die beati valentini, pontificatus nostri anno vicesimo primo.

Orig. mit beschädigtem Siegel im

Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Kloster St. Johannis in Halberstadt Nr. 40.

1270.

Bertholdus Roz, Ritter ist Zeuge (Fridericus de Scowen, Geuehardus de Slage — Theodericus de Romesleve, Bertoldus frater suus, Herbordus de Wichusen, Theodericus de Digelstede, Johannes de Ammensleue, Ludolfus de Dittforde Milites u. s. w.) in einem Eignungsbrief der Grafen Ulrich, Heinrich und Albrecht v. Regenstein für das Stift S. Bonifacii in Halberstadt über 3 Hufen in Werstedt, die die Gebrüder Hans und Gurd v. Hoym demselben verkauft hatten.

Actum et Datum in theatro Dithforde anno gracie millesimo ducesimo Septuagesimo.

Orig. mit 2 Siegeln im

Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Stift SS. Bonifacii et Mauritii zu Halberstadt Nr. 43.

5. December 1272.

Rudolph, Ritter, genannt Koz, Ministerial des Hochstifts Verden wegen seiner Güter in Romsleben (Rodolfus miles, dictus Koz, ministerialis ecclesie Verdensis de bonis Romesleve) ist (letzter) Zeuge in Burchards Grafen v. Wölpe Resignation des Zehntens zu Spröbe (Kirchsp. Hollenstedt, Grafenschaft Stade) an das Hochstift Verden.

Actum Luneborg Nonas Decembris Anno dominice incarnationis M<sup>o</sup> CC<sup>o</sup>. LXX<sup>o</sup>. II<sup>o</sup>.

Gedruckt bei

v. Hohenberg Verdener Geschichts-Quellen, Theil II., wo unrichtig Koz statt Koz und Bardagoa statt Hardagoa gedruckt und Ramaslova (Romsleben) irrig für das Stift Ramelsloh im Lüneburgischen gehalten ist. Das Original hat aber Koz und Hardagoa, wie Herr Erbschenk Baron Grote auf Schauen schreibt.

(c. 1274.)

Luthard und Burchard, Edle Herren v. Meinersen, belehnen Berthold Koze (Kozo) mit 1 Hufe und 1 Hofe und der Bogtey über eine andere halbe Hufe in Winingstedt, desgleichen

Herrn Berthold Koze (Kozo) (Ritter) mit 3½ Hufen und 1 Hofe, welcher der Grasshof heißt, nebst allem Zubehör in Winingstedt.

Gedruckt in

Sudenborf Braunschw. Urkundenbuch I. p. 52.

1274—1299.

Helmold Graf v. Schwerin belehnt nach dem Tode seines Vaters, des Grafen Günzel, unter andern auch den Berthold

Koße (Coz) mit 4 Hufen in Bischofsdorf (Biscopestorpe)  
in der Nähe der Niederung (prope palus).

Gedruckt in der

Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen pro 1857. p. 13.

Bischofsdorf ist ein wüstes Dorf bei Sevensleben im Amt Schöningen,  
im Braunschweigischen, welches in der Nähe der großen Niederung (prope  
palus) liegt. Vergl. Mecklenb. Jahrb. VI. p. 181.

13. July 1285.

Die Edeln Burchard und Luthard Gebrüder, genannt von  
Meynersem, bekunden, dem Bischof von Halberstadt den Zehnten  
von Volcktersdorf durch Ludolph, Ritter, genannt von Gesebeck  
und Rudolph genannt Koße (Koszen) resignirt zu haben.

Acta sunt hec anno domini M<sup>o</sup>. CC<sup>o</sup>. LXXXV. III<sup>o</sup>. ydus  
Julii. In die beati Barnabe apostoli.

Orig.-Copie im

Cop. Riddagshusan. f. 48 im Königlichen Provinzial-Archiv zu Mag-  
deburg.

1285.

Volrad, Bischof, und das Dom-Capitel zu Halberstadt über-  
eignen dem Jungfrauen-Kloster auf dem Rammelberge zu Braun-  
schweig den Zehnten und 1 Hufe zu Bischofsdorf, welche  
dasselbe von Rudolph, genannt Cozo und seinen Brüdern  
und seiner Mutter zurückgekauft (a Rodolfo dicto Cozo et a  
suis fratribus ac matre eorundem) und welche den Leptern von  
dem Archidiaconus des Bannes Schöppenstedt, Berthold v. Kletten-  
berg zu Lehen gereicht waren.

Acta sunt hec Anno domini M<sup>o</sup>. CC<sup>o</sup>. LXXXV<sup>o</sup>. pontificatus  
nostri anno XXX primo.

Orig.-Transsumt (Saec. XIII.) im

Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Hochstift Halberstadt  
XIII. Nr. 72.

1285.

Der Zehnte und eine Hufe zu Bischofsdorf (Wüstung bei  
Sevensleben) wird von Rudolph genannt Cozo (verdrückt steht  
Coro) eingelöst.

## Gedruckt in

Braunschw. Anzeigen pro 1746. S. 73.

Cfr. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen Jahrg. 1857.  
pag. 13. Ann. 60.

S. D. (1285.)

B. (urhard) und L. (uthard) Edle, genannt v. Meynersem resigniren dem Bischofe Volrad von Halberstadt durch Ludolph, Ritter, genannt v. Gesebeck und Rudolph, genannt Kozze (Koszen) den von ihnen zu Lehn getragenen Zehnten zu Wolchtersdorf.

## Orig.-Copie im

Cop. Riddagshus. f. 48 im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

9. May 1287.

Johannes Kozze, Ritter ist (erster weltlicher) Zeuge in einem Schenkungsbrief Heinrichs Grafen von Blankenburg für das Collegiatstift B. V. Mariae zu Halberstadt über 1 Hufe zu Holtemneditsfurth, welche der Custos desselben, Johann von Bernigerode v. Orden erkaufte hatte.

Acta sunt hec Anno domini M. CC. LXXXVII VII.  
Idus maii.

## Orig. mit 4 theilweise beschädigten Siegeln im

Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Stift B. V. Mariae zu Halberstadt Nr. 211.

30. April 1296.

Johannes Cozze ist mit Andern (Johannes de Emersleue, Reynerus Scath, Boc de Regensten, Jordanis de Wigenrodh, Jordanis de Nendorp, Fridericus de Winnigstede Milites, Ludolfus Aduocatus — Wernerus Scerping) Zeuge in Heinrichs Grafen von Regenstein Kaufbrief für das Kloster Stötterlingenburg über seine vogteylischen und anderen Rechte an 1½ Hufen zu Osterwieck und 3½ Hufen zu Walwy (Wallewegge).

Datum Anno domini M. CC. XC. VI. in vigilia Apostolorum Philippi et Jacobi.

Orig. mit wohlerhaltenem Siegel im  
Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Stötterlingenburg  
Nr. 20.

1. Juny 1298.

Johannes Kozze (Knappe) ist Zeuge in der Schenkung  
von Gütern in Severthusen für das Siechenhaus vor Derneburg  
durch Heinrich und Ulrich Grafen von Regenstein.

Datum anno domini M. CC. XC. VIII. dominica infra  
Octauam Ascensionis.

(Die Zeuggenamen heißen: — (Johann) es de Emersleue  
et Lyppoldus filius suus, Reynerus Schat et Godelinus, milites  
nostri, Henricus de Benzingerod, Theodericus de Dingelstede,  
— et Bernardus de Redebere)

Orig. Copie im

Copiar. No. CXVII. f. 125 im Königlichen Provinzial-Archiv zu Mag-  
deburg.

6. Januar 1299.

Heidenreich Kozze ist (letzter) Zeuge in einem Kaufbriefe  
des Ritters und Bürgers in Halle, Busso genannt von Grafhof  
(de viridario) für den Scholastikus im Kloster Neuwerck, Nicolaus  
Zolle, über 1 Bierdung gewöhnlichen Silbers Zins aus zwei  
Grundstücken im Klosterdorf, die Dingbanken genannt, für 4 Mark.

Datum anno domini M. CC. XCIX. VIII. (Jdus) Januarii.  
In die Epiphania domini.

(Außer Heidenreich Kozze ist von weltlichen Zeugen nur noch  
Friedehelm Brantß genannt).

Gedruckt nach einem Copialbuch bei

v. Ludewig Reliqq. Manuscript. V. p. 74. 75.

10. April 1304.

Johannes Kozze, Knappe, ist Zeuge (— — Conradus ad  
uocatus, dictus de hesnem, Fridericus de Benzingerode, Con-  
radus page et Conradus filius suus — Borchardus de Suane-  
beke, Heyneko de Seuerthusen, Anno Kolgruven, Heneko de Re-

debere, famuli.) in Heinrichs Grafen von Regenstein Schenkungsbrief für das Collegiatstift S. Bonifacii zu Halberstadt über 1 Hufe zu Schlanstedt.

Datum et actum in Derneborch Anno domini Millesimo Tricentesimo quarto, Quarto Idus aprilis.

Orig. mit 2 Siegeln im

Königlichen Provinzial-Archiv in Magdeburg s. R. Stift SS. Bonifacii et Mauricii in Halberstadt Nr. 92.

1311.

Albrecht, Bischof zu Halberstadt, belehnt Rudolph, Rudolph und Berthold die Koze (Cozzones) mit 1 gewöhnlichen Mark jährlicher Rente aus dem Amte Osterwieck, zu Walpurgis fällig, 2 Hufen zu Heudeber und 2 Höfen und 1 Hufe in Erleben. Ferner Rudolph und seinen Bruder Rudolph (Koze) mit 2 Hufen zu Reinstedt bei Roklum.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. A. XVII. p. 466.

cf. Lucanus Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Halberstadt. 1. Heft p. 27.

8. Juny 1314.

Bertholdus dictus cozze famulus ist (nebst Ritter Ludolph von Wunningstedt, Günzel, Pfarrer in Berwinkel, Burchard v. Berwinkel, Ludwig v. Blankenburg und Peter v. Zimmenstedt, sämmtlich Knappen,) Zeuge in einem Kaufbrief der Gebrüder Bertram, Dietrich, Heinrich und Johann v. Beck für das Kloster Stötterlingenburg über ein Gehölz, genannt die Boshöhle.

Datum et actum Anno domini M<sup>o</sup> CCC<sup>o</sup> quarto decimo sexto ydus Junii, sabbato post festum sancte Trinitatis.

Copie im

Copiar. No. LX. a. f. 15. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Orig. Ebendasselbst

s. R. Kloster Stötterlingenburg Nr. 56.

22. März 1316.

Johannes Cozze, Ritter ist mit andern Zeuge bei der Ausstellung einer Vollmacht des Knappen Dietrich v. Dalum für

seine Ehefrau Germuth zur Resignation der von den Gebrüdern Heinrich und Hermann v. Dingelstedt dem Kloster Stötterlingenburg verkauften Güter.

Datum et actum Anno domini M<sup>o</sup>. CCC<sup>o</sup>. XVI<sup>o</sup>. feria secunda proxima post dominicam Letare.

Copie im

Copiar. No. LXa. f. 37 v. im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Orig. Ebendaselbst

s. R. Kl. Stötterlingenburg f. 58.

22. März 1316.

Bernhard v. Berre, Bertoldus Coszo, Rudolph Dethmari und andere Rathmänner in Osterwieck beurkunden, daß in ihrer Gegenwart Gesa, Wittve Bertrams v. Cedenum und ihre Kinder Bertram, Germuth und Sophia ihren Rechten an den von Hermann und Heinrich v. Dingelstedt dem Kloster Stötterlingenburg verkauften Gütern entsagt haben.

Datum Osterwie anno domini M<sup>o</sup>. CCC<sup>o</sup>. XVI<sup>o</sup>. feria secunda proxima post dominicam, qua cantatur Letare iherusalem.

Orig. mit beschädigtem Stadtsiegel von Osterwieck im

königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Kl. Stötterlingenburg Nr. 59.

4. July 1316.

Johannes Rozce, Ritter ist Zeuge (an der Stelle wie in der Urkunde vom 8. July 1316) in einem Eignungsbrief Ulrichs Grafen von Regenstein für das Collegiatstift B. V. Mariae zu Halberstadt über 1 Hufe zu Gilekestorf, die ihm Johann v. Serpheim, Ritter, dazu resignirt hat.

Actum et Datum anno domini Millesimo Trecentesimo Sextodecimo Quarto Nonas Julij.

Orig. in doppelter Ausfertigung im

königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Stift B. V. Mariae zu Halberstadt Nr. 358. 359.

8. July 1316.

Johannes Kozze, Ritter, ist Zeuge (Johannes de Jersum, Ludolfus de Wulferstede, Albertus Spegel, Johannes de Mirica — Henricus Schat, Johannes Schat milites u. s. w. u. s. w.) in des Grafen Ulrich von Regenstein Eignungsbrief für das Collegiatstift B. V. Mariae zu Halberstadt über 2 Hufen zu Neinstedt bei Schlanstedt.

Actum et Datum Anno domini Millesimo Trecentesimo sextodecimo Octavo Idus Julii.

Orig. mit 2 Siegeln im

Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Stift B. V. Mariae zu Halberstadt Nr. 356.

Eine 2te Ausfertigung de eodem Dato hat den Namen Johannes Kozze geschrieben und datirt: Actum et Datum Derneborch u. s. w. Ibid. Nr. 357.

8. December 1316.

Johannes Kozze, Ritter, ist Zeuge (an derselben Stelle wie in der Urkunde vom 8. July 1316) in dem Kaufbriefe Ulrichs, Grafen von Regenstein für Friedrich, Dechanten des Collegiatstifts B. V. Mariae zu Halberstadt, über 1 Hufe zu Schlanstedt.

Actum et Datum Derneborch Anno domini Millesimo Trecentesimo Sextodecimo Sexto Idus Decembris.

Orig. mit 2 Siegeln im

Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Stift B. V. Mariae zu Halberstadt Nr. 360.

8. December 1316.

Johannes Kozze, Ritter, ist Zeuge (an derselben Stelle wie in der Urkunde vom 8. July 1316) in dem Kaufbriefe Ulrichs, Grafen von Regenstein für das Collegiatstift B. V. Mariae zu Halberstadt über 3 Hufen zu Schlanstedt.

Actum et Datum anno domini Millesimo Trecentesimo Sextodecimo Sexto Idus Decembris.

Orig. mit 2 Siegeln im

Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Stift B. V. Mariae zu Halberstadt Nr. 362.



8. December 1316.

Johannes Rozze, Ritter, ist Zeuge (an derselben Stelle, wie in der Urkunde vom 8. July 1316) in Ulrichs, Grafen zu Regenstein Schenkungsbrief für das Stift B. V. Mariae zu Halberstadt über 3 Hufen zu Schlanstedt.

Actum et Datum Derneborch Anno domini Millesimo Trecentesimo Sextodecimo Sexto Idus Decembris.

Orig. mit 2 Siegeln im

Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Stift B. V. Mariae zu Halberstadt Nr. 363.

30. August 1317.

Burchard v. Werre, Knappe, bekundet, dem Kloster Walkenried 1 Hufe in Bruch-Schauen, welche von ihm Herr Johannes, Ritter, und Berthold, Knappe, Gebrüder genannt Rozze, ferner  $\frac{1}{2}$  Hufe daselbst, welche Friedrich und Arnold v. Schauen, Bürger in Osterwied von ihm zu Lehn getragen und welche Grundstücke er selbst vom Grafen Otto v. Balkenstein zu Lehn trägt für 10 Mark Silber verkauft zu haben.

Datum et actum in Osterwich Anno domini M<sup>o</sup>. CCC<sup>o</sup>. XVII<sup>o</sup> feria Tercia ante festum beati egidii abbatis.

Gedruckt bei

Schaumann Geschichte d. Gr. von Balkenstein p. 190. 191. (nach einem Copialbuch).

7. September 1317.

Johannes, Ritter und Berthold, Knappe, genannt Roze verlaufen, mit Einwilligung ihrer Ehefrauen Adelheid und Hedwig und ihrer Erben: Bernhard, Johann, Sophia und Hedwig dem Kloster Walkenried eine Hufe Acker in Bruch-Schauen, die sie von dem Knappen Bernhard v. Werra zu Lehn getragen, für 18 Mark reinen Silbers.

Datum et actum in Osterwich anno domini M<sup>o</sup>. CCC<sup>o</sup>. XVII<sup>o</sup> in vigilia natiuitatis sancte Marie virginis gloriose. Testes: Fridericus de Bynde et Ludolfus de Winningstede, milites, Ludewicus de Blankenburch, Burchardus de Bywenden, Johannes

de Suderode, Johannes de Wegeleyuen, Ludgerus scriptor, opidani in Osterwich.

Orig. im Hochgräflich Stolbergischen Archiv zu Wernigerode.  
Gedruckt in

Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen. Heft III. p. 109. 110.

cfr. Eckform Chron. Walkenred. p. 126.

26. October 1317.

Schiedsrichterlicher Vergleich der Streitigkeiten zwischen dem Kloster Drübeck und Rudolph Kose (Cosce) über vier Hufen zu Wunningstedt, von denen der Letztere dem Kloster jährlich 24 Malter Weizen liefern oder sie verlieren soll.

Datum anno domini M.<sup>o</sup> CCC.<sup>o</sup> XVII.<sup>o</sup> Tercia feria ante festum apostolorum Symonis et Jude.

Mittheilung des Herrn Bürgermeisters Herzer in Wernigerode aus dem Gräflich Stolbergischen Archiv daselbst.

1. März 1318.

Albrecht, Bischof zu Halberstadt, Heinrich, Dom=Probst, Friedrich, Domdechant und das ganze Dom=Capitel zu Halberstadt bestätigen den Verkauf von 2 Antheilen an Soolgütern bei Schöningen Seitens der Gebrüder Friedrich und Heinrich v. Godenhufen und ihres Oheims (auunculus) Rudolf, Sohn des Kose von Wunningstedt (Rodolfus filius Kossen de Wunningestede) an das Kloster Riddagshausen.

Testes. Fridericus decanus, Heydenricus scolasticus, albertus de tundersleue, conradus de Wunningestede, ecclesie nostre (Halberstad.) canonici, albertus et conradus fratres milites dicti de Werre.

Actum et datum anno domini M.<sup>o</sup> CCC.<sup>o</sup> XVIII.<sup>o</sup> In capite ieiunii in nostro capitulo generali.

Orig. Copie im

Copiar. Riddagshus. f. 54. im Königl. Provincial-Archiv zu Magdeburg.

1. May 1318.

Segebodo genannt Kose, Knappe, (Segebodo cozo dictus) ist nebst andern (vor ihm die Ritter Ludolph Rife,

Albrecht Spiegel, Godelin der Bogt, Johann v. Ferrheim und die Söhne des genannten Godelin, nach ihm die Knappen Gebhard v. Werstedt der Jüngere und Conrad Paghe Zeuge in einem Kaufbrief der Grafen Ulrichs des Ältern und Ulrichs des Jüngern v. Regensteiu für das Kloster St. Nicolai in Halberstadt über 2 Hufen in Gr. Harsleben.

Actum et Datum Halberstat anno domini M. CCC. XVIII.  
in die beate Walburgis.

Gedruckt in

Neue Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Alterthums-Vereins.  
IV. 2. p. 59—61.

8. May 1318.

Friedrich und Heinrich, Gebrüder v. Godenhufen und Radolf v. Winningstedt, genannt Kosse, Knappen verkaufen an das Kloster Riddagshausen zwei Theile ihrer bei Schöningen gelegenen, vom Stift Halberstadt zu Lehn rührenden Saline für 53 Mark Silber. Da Radolf zur Zeit (adhuc) kein Siegel hat, so unterschreiben für ihn die Ritter Friedrich, genannt Friso und Albrecht und Conrad v. Berre.

Testes. Heinrich Spirint, Burchard der Lange v. d. Affenburg, Ludolph v. Winningstedt, Ritter, Ulrich und Ludolph v. Ströbeck, Hildebrand v. Emersleben und Hinz v. Gittelde (Geteldhe) Burgmannen zu Horneburg, Knappen.

Actum et Datum horneborch anno domini M. CCC. XVIII.  
VIII. ydus maii.

Orig.-Copie in

Copiar. Riddagshus. f. 53v. 54. im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

8. May 1318.

Friedrich, genannt Friso, Albrecht v. Berre Ritter, auch Ulrich und Ludolph v. Strobecke, Knappen, leisten dem Kloster Riddagshausen in Betreff der demselben von Friedrich und Heinrich Gebrüder v. Godenhufen und Radolph v. Winningstedt, genannt Kosse erkauften Soolgüter bei Schöningen Gewähr.

Actum et Datum Horneborch anno domini M. CCC. XVIII.  
VIII. ydus Maii.

Orig. = Copie im

Copiar. Riddagshus. f. 54. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

25. May 1322.

Dominus Johannes Cosce — miles und Seghebode cosce — famulus sind Zeugen in Ulrichs des Jüngern, Grafen von Regenstein Consens in den vom Provisor des Hospitals zu Derneburg geschehenen Verkauf einer Hufe zu Ditsfurth an der Holzemme an den Comthur Deutschen Ordens zu Langeln.

Acta sunt hec anno domini M. CCC. XVII. feria secunda in septimana ante pentecostes.

Orig. im

Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Grafschaft Regenstein Nr. 24.

31. May 1322.

Herr Johannes Kofse, Ritter, ist Zeuge in einer Schenkung Ulrichs des Ältern, Grafen von Regenstein, für das Hospital St. Catharinen vor Derneburg über eine Hufe zu Upleben.

Datum. Derneburg — dusent Jar dreihundert Jar in demetwen vntwintigsten Jare des mandages in den pinkesten.

Orig. = Copie im

Copiar. Nr. CXVII. f. 126 v. 127. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

25. März 1324.

Heinrich der Kahle und Dietrich Damiad, Vicare zu Bernigerode verschreiben dem Rathe daselbst 2 1/2 Mark Geldes jährlicher Einkünfte von Häusern in der Stadt Bernigerode, um davon zum Gedächtniß des Priesters Berthold Kofe (Bertoldi Kozzonis) und Bruder Ulrichs von Neindorf (Nygendorp) Spenden zu vertheilen.

Datum — Duseud Drehundert Jar vnd darna in deme  
ver vnde twintegesten Jare am Sondage to mitvasten.

Mittheilung des Herrn Bürgermeisters Herzer in Wernigerode aus dem  
Stadt-Archiv daselbst.

14. April 1324.

Conrad, Graf von Wernigerode und der Dombachant Dudo  
bestätigen die Stiftung von Messen u. s. w. durch das Testament  
des Pfarrei-Vicarius Berthold Koge (B. Kozzonis).

Datum anno domini M.° CCC.° XXIV.° in die SS. Tibureii  
et Valeriani.

Mittheilung des Herrn Bürgermeisters Herzer in Wernigerode aus dem  
Gräflich Stolbergischen Archiv daselbst.

18. September 1325.

Johannes et Syghebodo dicti Cozze milites sind  
mit andern (Albertus senior et Albertus junior dicti Speyghel  
— Rodolfus de Scowen, Olricus de Volferstede, Adrianus de  
Aderstede, Hyldebrandus de Deddenleue famuli) Zeugen in  
Ulrichs Grafen von Regenstein Eignungsbrief für das Collegiat-  
stift B. V. Mariae zu Halberstadt über eine von den Gebrüdern  
v. Spiegel erkaufte Hufe in Schlanstedt.

Actum et Datum Reghensten Anno domini M. CCCC.  
XXV. Quartodecimo Kalendas Octobris.

Orig. mit 2 Siegeln im

Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Stift B. V. Mariae  
zu Magdeburg Nr. 400.

20. Januar 1333.

Johann, Ritter, genannt Koge (Kosse) ist mit andern  
(vor ihm Geistliche, nach ihm Johann v. Papstorf, Reinsteinischer  
Marshall) Zeuge in der Verleihungs-Urkunde Heinrichs Grafen  
von Regenstein für die Kaland-Brüderschaft zu Rissenbrügge über  
einen Hof an der Capelle St. Martini daselbst und eine Wiese.

Datum anno domini M.° CCC.° XXXIII. in die beatorum  
Fabiani et Sebastiani.

Gedruckt bei

Harenberg hist. eccles. Gandersh. dipl. p. 823. 824.

4. April 1333.

Johannes Cozzo und Segebodo Cozzo, Ritter, sind Zeugen in einer Verschreibung Ulrichs, Grafen von Regenstein, für das St. Nicolai-Kloster in Halberstadt über einen Theil des Guy-Waldes.

Actum et Datum anno Domini M. CCC. XXXIII. Ambrosii Episcopi et Confessoris.

Copie in

Copiar. Nr. CIII. f. 333 v. 334. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt in

Neue Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Alterthums-Vereins IV. 3. p. 55.

26. Juny 1333.

Her Hannes unde Her Segebode Kope, riddere, sind Zeugen in Ulrichs, Grafen von Regenstein, Eignungsbrief für das Kloster St. Johannis von Halberstadt über 2 Hufen mit 2 Höfen in Deersheim.

Datum. Opeme hus to stanstede — dusent iar drv hundred iar drv unde drittich in deme dhage sante Johannes unde Paulus dher achtbaren mertere.

Orig. ohne Siegel im

Königlichen Provinzial-Archiv in Magdeburg s. R. Kloster St. Johannis vor Halberstadt Nr. 118.

1334.

Johannes Cozzo und Seghebode Cozzo, Ritter, sind (erste) Zeugen in einer Verschreibung Ulrichs, Grafen von Regenstein, für das Kloster St. Nicolai in Halberstadt über Güter zu Derneburg u. a. m.

Actum et Datum anno domini M. CCC. XXX. IIII.

Copie in

Copiar. Nr. CIII. f. 333 und 790 im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt in

Neue Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Alterthums-Vereins IV. 3. p. 59.

25. Februar 1339.

Die „bescheidenen frommen Leute und Priester“ Herr Heinrich Kose (also Geistlicher), Herr Heinrich Motelz, Johann Prove, mein (des Ausstellers) Schwager, Hermann Kose und auch viele andere widerbe Leute sind Zeugen in Hermann Freibergs, Bürgers zu Halle, Dotations-Brief für den von ihm zu seinem und der Seinigen Seelenheil erbauten Altar B. V. Mariae et SS. Mathiae et Andreae App. in der Kirche des Klosters Neuwerk bei Halle.

Datum. Dufent Jar Dryhundert Jar in dem nuhen vund Drißigsten Jare des andern tages senth Mathies.

Orig. Copie im

Cop. LX. f. 110v 111. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg. Unter der Abschrift steht der Vermerk: Hermann von Freiberg hat vorgezihen gesath vnd gewanet in Olemans Haue. (Ist damit Olemanns Kose Hof gemeint? Es kommt aber auch im Jahre 1487 eine Familie Olmann in Halle vor s. Ibid. f. 160.)

6. März 1339.

Johannes, Probst, Albrecht, Prior und der Convent des regulirten Augustiner-Klosters Neuwerk bei Halle verordnen unter Anderm in der Bestätigungs-Urkunde über den von dem Bürger zu Halle, Hermann von Freiberg, zu seinem Seelenheil in ihrer Kloster-Kirche fundirten, unter dem Marienbilde befindlichen Altar B. V. Mariae und SS. Matthiae et Andreae, daß die Freunde (d. h. Verwandte) desselben, nämlich Heidenreich Schulte, Bürger zu Halle, Heinrich, Otto und Werner v. Nordhausen, Gebrüder und Hermann Kose und ihre Erben die zum Altar und für die darauf zu lesenden Messen gewidmeten Einkünfte erheben und verwalten sollen.

Datum. Dufint jar drie hundert Jar In dem nuhn vund drißigsten Jare An dem sunabinde vor mit vastenn.

Orig. = Copie im

Cop. Nr. LX. f. 111. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

11. July 1341.

Hermann genannt Kose und Nicolaus v. d. Holzwardt, Bürger zu Halle, quittiren über den Empfang von 40 Schock  
6\*

Böhmischer Groschen, die ihnen Heinrich, Graf von Stolberg, Erwählter und Bestätigter Bischof von Merseburg für den Erzbischof Otto von Magdeburg gezahlt hat, unter Beglaubigung des Probstes Marquard von St. Moritz in Halle durch sein Siegel.

Datum et actum anno domini M.º CCCº XLIº feria quarta ante diem sancte Margarete proxima.

Orig. im

Domcapit.-Archiv zu Merseburg.

Copie darnach im

Cop. Berbisdorf. daselbst IV. f. 112.

11. May 1364.

Bertold Kofze und Claws Kofze, desselben Bertoldes Bruderssohn, Knechte (Knappen) verbürgen sich für die Knappen George und Johann, Gebrüder v. Dingelstedt für die Gewährleistung für an die Domvicarien zu Halberstadt verkaufte Güter im Felde Schwanebeck.

Datum Dritteynhundert Jar in deme ver vnde Sesteghesten Jare in deme hilghen auende to Pingsten.

Original mit den fragm. Siegeln der beiden v. Kofze im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Hochstift Halberstadt Tit. XVIIb. Nr. 12.

Copie im

Copiar. Nr. CIV. Nr. 952 im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

7. October 1366.

Ulrich und Hermann Kofze, Knechte, (Knappen) sind (mit Günther, Grafen v. Barby, Otto v. Dieskau, Everke v. Biedersee, Hennig Reiche, Marquard v. Ammendorf, Heyse v. Thore, Ritter — Heinrich v. Mühlen, Hans Stoyve v. Friedeberg, Bethmann Bogt von Heiligenthal, Otto v. Dieskau, Berle und Hans von Hohenthurm, Knechte, Heynemann v. Thore, Drews Selige, Bertram Pisker, Henze v. d. Weist, Gerhard Greiffvogel, Hans v. Berlin, Henze Gzistorf, Hans Stacius und Weisse, Bürger von Halle) Zeugen in dem Kaufbrief der Gebrüder Hans und



Heidenreich v. Gräfenhof, Söhne Frizens v. Gr. für Dietrich  
Erzbischof zu Magdeburg über 6 Hufen und das Borwerk zu  
Lauchstedt.

Datum Siebichenstein — Driehundert Jar In dem Sechß  
vnd Sechzigsten Jare An dem Mittewochen vor sente Dyo-  
niffii tage.

Orig.=Copie im

Copiar. Nr. LVII. f. 217 v. 218. im Königl. Provincial-Archiv zu  
Magdeburg.

8. July 1367.

Ulrich Kose, Knecht, (Knappe) ist (letzter) Zeuge (mit  
den Rittern Otto v. Dieskau, Everke v. Biedersee und Henning  
Reiche und dem Knappen Claus v. Bismarck) in dem Lehnrevers  
Heinrichs v. Merwitz über das Rittergut Merwitz, das dieser  
von Dietrich, Erzbischof von Magdeburg, zu Lehen empfangen.

Datum Siebichenstein — Driehundert Jar in dem Siebin  
vnd Sechzigsten Jare im sancte Kilianes tage.

Gedruckt (nach einem Copialbuch) bei  
v. Dreyhaupt Beschreibung des Saalkreises II. p. 922.

Orig. im

Königl. Provincial-Archiv zu Magdeburg s. R. Erzstift Magdeburg,  
Tit. XII. Nr. 50.

23. April 1371.

Claus Kofze, (Knappe) Gräfl. Regensteinischer Vasall,  
verbürgt sich mit andern für seine Lehnsherren, die Grafen Bur-  
chard, Bernd, Ulrich und Bernhard von Regenstein, wegen Rück-  
gabe des Schlosses Zilly an die Grafen von Wernigerode, sobald  
die Pfandsomme zurückerstattet seyn wird.

Datum. Duzent jar Driehundert jar in deme en vnde seven-  
tigsten jare in Sünste Sorien Dage des hilgen Mertelers.

Copie im

Copiar. No. CXXXIV. f. 84. 85. im Königl. Provincial-Archiv  
zu Magdeburg.

## Orig. Ebendaselbst

s. R. Grafschaft Regenstein Nr. 29, woselbst Claws Kofse steht und sein schlecht erhaltenes Siegel befindlich ist.

1373.

Herr Hermann und Hans Kofse haben vom Erzbischof von Magdeburg zu Lehen

1½ Hufen im Felde des Dorfes Kugel (Cubele) und 1 Hof.  
Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Peters von Magdeburg f. 116v. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Kofse (Gottfried) Keseling hat zu Lehen:

1½ Hufen im Dorf und Felde Gottenz, die ihm die Gebrüder Wiese aufgelassen,

1 Viertel Acker in Gattewitz, den ihm Dieskau aufgelassen.

Ibid. f. 125.

24. April 1373.

Im Jahre 1373, am Sonntage Quasimodogeniti hat Peter, Erzbischof zu Magdeburg, uns dem Probst zu Neuwerk bei Halle, Gerhard, und Nule Drosan, Bürger in Halle, die Lehnserttheilung der erzstiftischen Güter an Pfannen und Kothen im Thal zu Halle aufgetragen.

Ulrich Kofse und die Gebrüder Hermann und Hans Kofse empfangen zu Lehen 2 Pfannen im deutschen Born, die vorhin dem Erzbischof zustanden.

Jacob und Bertram Pister empfangen zu Lehen 2 Pfannen im deutschen Born, die ihnen Hildebrand Keseling aufgelassen.

f. Lehnbuch Erzbischof Peters von Magdeburg f. 104 105. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

S. D. (c. 1373).

Zins aus dem Zoll und der Münze in Halle

Hermann und Ulrich Koge 14 weiße, 3 schwarze Mark  
(Silber) 5 Loth und 1 Talent (Pfund)

Dem Sohn des Gottschalk Keseling  
9 schwarze Mark (Silber).

Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Peters von Magdeburg f. 101. im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

10. Februar 1376.

Albrecht Koge, Vogt zu Hadmersleben, reuert sich wegen 8 Hufen, welche Ludwig und Albrecht, Edle von Hacheborn, dem Hause Hadmersleben übergeben haben.

Datum. Druetehnhundert Jar, darnach in deme Ses vnde Soventigsten Jare am daghe Sante Scholastiken, der hilghen Juncfrowen.

Copie in

Actis s. R. Domcapitel zu Magdeburg Tit. XXII. Nr. 3 (654). im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

16. April 1376.

Herr Hermann Gottze, Ritter, ist Zeuge und Unterhändler (nebst Heinrich, Edlen Herrn v. d. Dahme, den Rittern Meineke v. Schierstedt, Busso v. Arleben (d. h. v. Alvensleben), Dietrich v. Balm und Ludolph v. Beltheim und den Knappen Bruno und Jan v. Wellen und Degenhard v. Eikendorf) bei der Sühne der Ritter Fritz und Gerhard v. Weerden mit Peter, Erzbischof zu Magdeburg.

Datum. Driczehnhundert jar in dem sechs vnd sobenzigisten jare am Middewochin in den paschin in der Stad czu Halbesleue vf dem Parhose.

Orig. in

königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Erzstift Magdeburg Tit. XII. Nr. 56.

20. September 1377.

Seghebodo Kossen, zu Derneburg besessen und seine Ehefrau Metta verkaufen 1 Bierdung jährlichen Lehn-Zinnes

aus Klein-Nepplingen an Jan v. Strobeck, Canonicus zu St. Bonifaz in Halberstadt wiederkäuflich.

Zeugen: Henning v. Wigenrode und Heinrich Wulf.

Datum: Dretzeynhundert Jar in deme Seuen vnde seuenteghesten Jare in Sunte Mattens auende der hilghen Apostelen.

Orig. mit anhängendem Siegel im

Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Stift S. Bonifacii et Mauriti. zu Halberstadt Nr. 175.

16. October 1382.

Bernhard, Probst, Tilo, Prior und der Convent des Klosters Neuwerk bei Halle bekunden, daß Richardis, Wittwe Peters Baldewin und ihr Sohn Cuno Baldewin, Bürger zu Halle, den Altar SS. Fabiani und Sebastiani in der St. Gertruden-Kirche zu Halle mit einem Schock Groschen dotirt und 30 Schock Kreuzgroschen zur Bestreitung von Baukosten dem Kloster gegeben haben, wofür ihnen für ewige Zeiten Vigilien und Seelenmessen, dergleichen auch allen ihren Geschlechtsangehörigen gehalten werden sollen.

Datum. Tuzent Jar, dryhundert Jar yn deme czwey vnde achtzigsten Jare In sente Iullen vnde Gallen tage der heiligen Bichtigere.

Copie im

Copiarium Kotzianum f. 36 v. ff.

Copiar. LXVI. f. 3 v. ff. (Provinzial-Archiv zu Magdeburg).

28. October 1382.

Bernhard, Probst, Tilo, Prior und der Convent des Klosters Neuwerk bei Halle verpflichten sich, alle Bedingungen zu erfüllen, unter denen Frau Richardis, Peter Baldewins Wittwe, und Cuno Baldewin, ihr Sohn, einen Altar in der zum Kloster gehörigen St. Nicolai-Capelle mit Soolgütern zu Halle bewidmet haben.

d. d. Tuzent Jar, Dryhundert Jar In deme zewey vnde achtzigsten Jare an sente Symonis vnde Jude tage der hochgelobethen apposteln.

## Abschrift im

Copiar. Kotzianum f. 35.

Cop. LXVI. f. 1—3. (Provinzial-Archiv zu Magdeburg).

S. A. (1383.)

Er Hermann und Hans Kose haben vom Erzbischof von Magdeburg zu Lehen 1½ Hufen und 1 Hof im Felde des Dorfes Kugel (Kubele).

## Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Albrechts von Magdeburg (Roth) f. 63 v. im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

17. März 1384.

Bernhard, Probst, Thilo, Prior und der Convent des Klosters Neuwerk bei Halle bekunden, daß Richardis, Wittwe Peters Baldewin und ihr Sohn Cuno Baldewin, Bürger zu Halle in der Klosterkirche einen Altar Corporis Christi, S. Catharinae, S. Barbarae und S. Augustini gestiftet und mit zwei Pfannen Deutsch-Born zu Halle dotirt haben, wofür zum Seelenheil der Stifter und der Personen aus ihrem Geschlecht für ewige Zeiten Vigilien gehalten werden sollen.

D. d. Dritzenhundert an dem vier vnde achtzigsten Tare In sente Gertruden tage der heiligen Junefrouwen.

## Copie im

Copiarium Kotzianum f. 32 v. ff.

Copiar. No. LXVI. f. 6 v. 7. (Provinzial-Archiv zu Magdeburg).

17. März 1384.

Bernhard, Probst, Thilo, Prior und der Convent des Klosters Neuwerk bei Halle beurkunden, daß Richardis, Wittwe Peters Baldewin und ihr Sohn Cuno Baldewin, Bürger zu Halle, eine Pfanne im Deutschen Born zu Halle dem Catharinen-Altar in der Marien-Kirche zu Halle übereignet habe, wofür den Gebern und ihrem Geschlecht das Lehen des Altars und das Recht der Verleihung an einen Priester zustehen soll und für sie und ihr Geschlecht Vigilien und Seelenmessen gehalten werden sollen.

D. d. Drittezhundert an dem vier unde achtzigsten Tage  
In sente Gertruden taghe der heiligen Jungfrauen.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 40 v. ff.

Copiar. No. LXVI. f. 5. 6. (im Königl. Provincial-Archiv zu  
Magdeburg).

7. Januar 1385.

Ulrich v. Rodefeld, Official und Vicarius in spiritualibus  
des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg bestätigt die von Richardis,  
Wittwe Peters Baldwin und ihrem Sohne, Conrad Balde-  
win, Bürger zu Halle, geschehene Stiftung eines Altars zu Ehren  
der heiligen Jungfrau Maria, der heiligen Sebastian, Fabian,  
Blandina, Christophorus und Clemens in der St. Gertruden-  
Kirche zu Halle und die von ihnen vorgenommene Dotirung dieses  
Altars mit gewissen Einkünften, unter Zustimmung des Pfarrers  
zu St. Gertrud, Johannes.

Datum Magdeburg anno domini Millesimo trecentesimo  
octogesimo quinto In crastino Epyphanie domini.

Abchrift im

Copiarium Kotzianum f. 35 v. ff.

Copiar. No. LXVI. f. 8. 9. (im Königl. Provincial-Archiv zu  
Magdeburg).

31. Januar 1385.

Hermann und Hans Koge werden mit 1 Pfanne im  
deutschen Born zu Halle, die ihnen Hildebrand und Bertram  
Piffer resignirt, von Bernhard, Probst des Klosters Neuwerk bei  
Halle und Johann Pytid Namens des Erzbischofs zu Magde-  
burg belehnt.

Anno domini M<sup>o</sup>. CCC<sup>o</sup>. LXXXV<sup>o</sup>. feria tertia ante festum  
purificacionis Beate marie virginis.

Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Albrechts von Magdeburg f. 31 v. im Königl. Provincial-Archiv zu Magdeburg.

9. April 1386.

Er Hermann Koge ist mit andern Vasallen Bürge in  
einer Obligation Albrechts, Erzbischofs zu Magdeburg für die

Gebrüder Albrecht und Conrad v. Tsenburg und andere Edele  
über 220 Schock Kreuzgroschen.

D. d. Dryzehenhundert Jar in dem sechs vnd achtzigisten iare  
am Mantage nach dem Sontage Judica me deus.

Copie im

Copiarium No. XXXVII. fol. 3. im Königlischen Provinzial-Archiv zu  
Magdeburg.

9. August 1386.

Der Rath und die Innungsmeister der Stadt Halle beur-  
kunden, daß sie zum Nuß und Frommen der Stadt der Frau  
Richardis, Wittwe Peters Baldewyn und ihrem Sohn Cuno Bal-  
dewin für 2 schmale Schock jährlicher Gülte, die sie der Stadt  
am Kauenhofe überlassen, zwei andere schmale Schock Groschen  
von Häusern am Topfmarkte abgetreten haben und gestatten, daß  
diese Gülte zum St. Catharinen-Altar in der Kirche u. L. Frauen  
zu Halle oder anderswohin gelegt werde.

Datum. — Taufent vnd Dreyhundert Jar Im dem Sechs  
vnd achtzigisten Jare Am Sanct Laurencius abende des heyligen  
Merterers.

Copie saec. XVI. in

Acta s. R. Erzstift Magdeburg II. Nr. 47 (796) f. 4. im Königlischen  
Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

19. May 1387.

Er Hermann Kope ist Zeuge in einem Lehnbrief Al-  
brechts, Erzbischofs zu Magdeburg, für Hans Bozenen und seinen  
Sohn Eckard über Güter zu Gutenberg.

Datum anno LXXXVij. die dominica proxima ante festum  
pentecostes.

Copie im

Copiarium No. XXXVII. f. 5v.

19. May 1387.

Herr Hermann Kope (also Ritter), ist Zeuge in einem  
Lehn-Revers Hans Bozenes und seines Sohnes Erhard, Bürger

zu Halle, gegen Erzbischof Albrecht von Magdeburg wegen der von diesem zu Lehn gehenden Güter zu Gutenberg, die sie von Hans v. Thore gekauft haben.

(Zeugen: Die Edeln vnd gestrengin Her Bruge v. Scraplow, gekoren Domprobist zu Meydeburg, Greue Ghuntir v. Mansfelt, Her Busse v. Scraplow, Henrich sin sone, Her Hermann Kope).

Datum — Drygeynhundert Jar in dem sobbin vnd achtzigisten Jare an sontage vor phingesten.

Orig. im

Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Erzstift Magdeburg  
Lehnsachen I<sup>a</sup>. No. 183.

18. November 1387.

Herr Hermann Kope verbürgt sich an der Spitze mehrerer Ritter (nämlich Ratmar v. Stein, Heinemann v. Thore, Heideke v. Hedersleben, Jacob Pisker, Jacob v. Thore) und Knappen (nämlich Weiß Rabiell, Gieseler v. Dieskau, Gerhard Gieseke, Werner Stein, Hildebrand Keseling, Alexander v. Stein, Hans Northusen und Jacob v. Ammendorf) für Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg in dessen Obligation für die Gebrüder Marquard, Nickel, Franz und Jacob v. Holzwerder über 200 Schock breite Meißnische Groschen, wobei Hans Kope, Heinrich v. Hedersleben, Hans Gieseke und Bertram Pisker Getreuhänder sind.

Datum Anno octuagesimo septima in vigilia sancte Elizabeth vidue.

Copie im

Copiarium No. XXXVII. fol. 11. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

1387.

Ritter Hermann Kope verbürgt sich an der Spitze der Ritter Heinemann v. Thore, Heideke v. Hedersleben und Jacob Pisker und der Knappen Gerhard Gieseke, Weiß v. Rabiell, Hildebrand Keseling, Gieseler v. Dieskau und Marquard Holzwerder für Erzbischof Albrecht von Magdeburg gegen die Grafen Busso



und Günther von Mansfeld betreffs der Bezahlung einer Schuld von 300 Schock Groschen.

D. d. Anno domini 1387 sabbato post diem . . . . .

Copie im

Copiar. XXXVII. f. 4. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

1387.

Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg, befehlt Er Hermann Koge für seine treuen Dienste, die er ihm und dem Erzstift Magdeburg bisher geleistet hat und noch thun will, mit dem Dorfe Beesen (Beseme) im Gerichte Siebichenstein gelegen, mit den hohen und niedern Gerichten, Diensten und allen Zubehörungen und Nutzungen.

Datum Anno Domini etc. LXXXVij.

Copie im

Copiar. No. XXXVII. fol. 1 v. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

1387.

Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg, verschreibt mit Consens des Dom-Capitels dafür, daß Er Hermann Koge und Er Jacob Pizker (beide Ritter) ihm neun Pfannen im Deutschen Born zu Halle, nämlich Koge sechs und Jacob drei aufgelassen haben, die nun zum Besten des Erzstifts Magdeburg in dessen großer Noth verkauft sind, den obigen beiden Rittern, sowie auch Hans Koge, dem Bruder Hermanns und dann auch Bertram Pizker, zu getreuer Hand Gerhards Gieseke, die Anwartschaft auf die nächst sich erledigenden neun Pfannen im Deutschen Born zu Halle.

Datum anno LXXXVij etc.

Copie im

Copiarium No. XXXVII. f. 4 v. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

30. Januar 1388.

Hermann Koge, „iczunt — voit czu gebichinstein“, hat im Auftrage Albrechts, Erzbischofs zu Magdeburg der Bauer-

schaft des Dorfes Hoghen einen Hof und  $\frac{1}{6}$  Hufe in der dortigen Feldmark, die sie von Heine Elbeste gekauft, zu Lehen gereicht, wie es in dem betreffenden Lehnbriefe des Erzbischofs heißt.

Datum Gebichinsein Anno LXXXVij feria quinta post diem conversionis sancti Pauli.

Copie im

Copiarium No. XXXVII. fol. 15 v. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg

24. Februar 1389.

Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg, trennt auf den Antrag des gestrengen Ritters Hermann Koge die Kirche seines Gutes, im Dorfe Ammendorff von der Mutterkirche in Radewell, und erhebt sie zur eigenen Parochialkirche, nachdem die Einwilligung des Probstes und Capitels des Klosters St. Ulrich in Halle als Patrons der letztern und eine angemessene Dotirung der Ersteren durch Hermann Koge erfolgt ist, und zwar so, daß die Besitzer des Dorfes Ammendorff fortan den Kirchen-Patronat daselbst haben sollen.

Datum anno etc. LXXXIX. ipso die sancti Mathie Apostoli.

Orig.-Copie im

Copiar. No. XXXVII. f. 70 v. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

3. May 1389.

Ritter Hermann Koge ist Bürge (nebst Gebhard, Edlem Herrn v. Schraplau) für Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg, in einer Obligation desselben für Cuno Pok, Heinrich Spiegel und Ludwig Poris über 20 Schock Meißnische Groschen.

Datum Anno domini M<sup>o</sup>. CCC<sup>o</sup>. LXXXIX. dominico die vocem Iocunditatis.

Orig.-Registratur im

Copiar. No. XXXVII. f. 71. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

13. April 1390.

Albrecht, Erzbischof von Magdeburg, befehlt die Gebrüder Hermann, Heidenreich und Olemann, die Kogen genannt, für ihre eifrigen und treuen Dienste, die sie ihm und dem Erz-

stift Magdeburg geleistet haben und noch thun wollen mit den Gerichten und Ungerichten, oberst und niederst, über Hals und Hand, im Felde und Dorfe zu Ammendorf.

Datum Anno domini nonagesimo feria quarta post quasi-modogeniti.

Concept im

Copiar. No. XLI. f. 122v. (im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg).

7. Januar 1391.

Alexander Berlin, Probst, Jacob Paslebe, Prior und das Capitel des Klosters St. Moritz in Halle beurkunden, daß der gestrenge Ritter, Herr Hermann Kose und seine Söhne Heidenreich, Hermann und Dlemann zu ihrer Seelen Seligkeit in der Klosterkirche einen Altar haben bauen und zu Ehren der heiligen Apostel Philippus und Jacobus, ferner zu Ehren der heiligen Levin, Siodocus, Maternus, Catharina, Agnes, Agathe, Cäcilie und Lucia weihen lassen. Denselben habe er mit 60 breiten Schock Kreuzgrofschen (wofür das Kloster eine Pfanne Deutsch Born gekauft habe) dotirt und solle dem Messe lesenden Priester von den Einkünften ein Gewisses gereicht werden. Alle Jahr, am Sonntage nach Bartholomäi (24. August) sollen aber auf Verlangen des Ritters Hermann Kose für ewige Zeiten zu seiner Seelen Seligkeit Vigilien und Seelenmessen gehalten werden, auch zum Gedächtniß seines Vaters Hermann Kose, seiner Mutter Elisabeth, seines Bruders Hans Kose, seiner Hausfrau Anna, seiner Töchter Elisabeth und Tutta, seines Veters Ulrich und aller seiner Vorfahren und Ahnherren und zwar des Abends mit einer Vigilie und den Montag darauf des Morgens mit einer Seelenmesse, wofür und wobei dann dem Priester und den Conventsgliedern milde Spenden an Geld ausgetheilt werden sollen.

Datum sub anno incarnationis domini M<sup>o</sup>. CCC<sup>o</sup>. Nona-gesimo primo. In crastino Epiphanie domini.

Copie im

Copiarium Kotzianum f. 42. ff.

Copiar. No. LXVI. f. 9. 10. (im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg).

4. März 1391.

Hermann Koye ist Zeuge in der Urkunde Albrechts, Erzbischofs zu Magdeburg, über seinen Vergleich mit der Stadt Halle der Juden wegen.

Datum Anno domini M<sup>o</sup>. CCC<sup>o</sup>. LXXXI. Sabbato ante dominicam letare.

Testes: Bernhardus prepositus noui operis, Sander Berlin prepositus sancti Mauricii in Hallis, gheuehardus de Schraphla, Hermannus Kocze, Heideke Heddersleue, Johannes Korbicz, Hans Giseke et Meinhardus de Wernigerode.

Orig. = Copie im

Copiar. No. XXXIX. f. 118v. im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

In der deutschen Uebersetzung gedruckt bei v. Dreyhaupt Beschreibung des Saalkreises I. p. 93. 94. sind Hermann Koye und H. Heberleben als Ritter mit dem Prädicat „Er“, die beiden folgenden: Knappen und Meinhard als Schreiber prädicirt. Die Uebersetzung scheint gleichzeitig zu seyn.

10. März 1391.

Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg, bekennt, dem Gestrengen Ern Hermann Koye, Ritter, für Hengste und Pferde 110 Schock guter Kreuzgroschen schuldig zu seyn, die er am nächsten St. Martinitage zu bezahlen verspricht.

D. d. Dreyzehnhundert Jar in dem eyn vnd Nungigisten Jare Am Fritage nach dem Sontage Letare.

Concept im

Copiarium No. XXXIX. f. 95v. im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

14. May 1391.

Er Hermann Koye, Ritter, und Hugo v. Bendorf schließen nachstehenden Vertrag zwischen Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg, und Hildebrand Keseling. Letzterer soll 1) das Schloß Wiebichenstein als Vogt des Erzbischofs inne haben und es

auf seine eigene Kosten beschirmen. Er soll mindestens mit 20 Mann daselbst gegenwärtig seyn und auch alles nothwendige Dienstpersonal in Lohn und Brot nehmen. 2) Soll Hildebrand Keseling das Gericht selbst halten und hegen, auch die Einnahme und Verwaltung der Amtsgefälle besorgen und Land und Leute nach Kräften beschützen. 3) Sollen ihm dafür jährlich 50 Schock Kreuzgroschen, gewisse Fischdienste in der Saale und ein Stück Salz aus den hallischen Salinen alle Sonnabend zu Theil werden, auch freies Brennholz und 12 Fuder Heu. 4) Aus dem Geleite zu Halle solle er die Einkünfte bis auf Höhe von 400 Schock Kreuzgroschen (die er wohl dem Erzbischof vorgestreckt) einbehalten und darf er nicht eher seiner Vogtei enthoben werden, als bis dieses Geld ihm entrichtet ist. 5) Verspricht der Erzbischof ihm bis nächsten Johannistag die gehörige schriftliche Versicherung, zugleich auch Seitens des Dom-Capitels zu beschaffen, in Betreff der Zinsen von den dem Erzstift überlassenen Salzpfaunen und solle er den Betrag der Zinsen aus den Gerichtsgefällen nehmen. 6) Falls ihm nicht die 400 Schock bis nächsten Pfingsten bezahlt würden, sollten sie ihm verzinst werden.

Datum anno domini etc. LXXXXI ipsa die penthecostes.

Copie im

Copiarium No. XXXIX. f. 134 v. 135. im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

24. Juny 1391.

Segebodo Koffe wird von seinem Lehnsherrn Ulrich, Grafen von Regenstein, mit andern Vasallen desselben in seiner Pfandverschreibung für das Collegiatstift B. V. Mariae zu Halberstadt über den Zehnten zu Langeln zum Bürgen eingesetzt und besiegelt auch die Urkunde.

Datum — Drytteen Hundert Jar in deme eyn vnde Regentigsten Jare in Sante Johannis daghe tho Middensumer.

Orig. im

königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Stift B. V. Mariae zu Halberstadt Nr. 604.

8. December 1391.

Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg, bekent dem Hildebrand Keseling und seinen **Brüdern** Heidenreich, Her-

mann und Dlemann, die Kozen genannt, nach erfolgter Abrechnung mit ihm 368 Schock und 11 Kreuzgroſchen ſchuldig zu ſeyn und weiſt ſie wegen der Rückzahlung auf die Einkünfte des Geleites zu Siebichenſtein an.

Datum — zu Siebichenſtein — Drygenhundert Jar in dem eyn vnde Nunczigſten Jare an vnſer liebim vrowin tage Conceptionis.

Orig. = Concept im

Copiarium No. XXXIX. f. 149. im Königlichem Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

8. December 1391.

Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg, beurkundet nach gehaltener Verrechnung mit Hildebrand Keſeling über ſeine Schulden und das was dieſer für ihn eingenommen, ihm und ſeinen Brüdern Heidenreich, Hermann und Dlemann, die Kozen genannt, 368 Schock 11 Kreuzgroſchen ſchuldig zu ſeyn, und verſpricht, ſie ihm aus dem Geleite von Siebichenſtein zu bezahlen, auch binnen vier Wochen den Conſens des Domcapitels dazu herbeizuschaffen.

Datum Siebichenſtein — Drygenhundert Jar in dem eyn vnde Nunczigſten Jare an vnſer liebim vrowin tage Conceptionis.

Orig. = Copie im

Copiar. No. XXXIX. f. 149. im Königlichem Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

25. July 1392.

Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg, bekennet des Ern Hermann Kozze für ſieben Pfannen im deutſchen Borne zu Halle, die er ihm zum Beſten des Erzſtifts auf ſeine Bitte und gutwillig aufgelaffen hat und die er bisher vom Erzſtift zu Lehn trug, Schuldner zu ſeyn und verheiſt, ihn und ſeine Söhne Heinrich, Hermann und Dlemann Kozze mit den nächſt apert werdenden Salzpfannen im deutſchen Borne zu Halle zu belehnen.

D. d. M<sup>o</sup>. CCC<sup>o</sup>. LXXXVij<sup>o</sup> an ſente Jacobſtage der heiligin zwelfboten.

Concept im

Copiar. No. XXXIX. f. 166. im Königlichem Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

15. August 1392.

Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg, Broge v. Schraplow, Dom=Probst, Jordan v. Neindorf, Senior und das Dom=Capitel zu Magdeburg bekennen, daß der Domdechant Ulrich v. Rodefeld dem Gestrengen Ern Hermann Koge 2 Schock Geldes Freibergischer Münze Einkünfte im Dorfe Garsena (Gorzene), die zu der Domdechaney gehört haben, für 40 Schock Kreuzgroschen Freibergischer Münze verkauft habe. Die obigen 2 Schock habe Hermann Koge der Pfarre zu Radewell zugewandt dafür, daß er das Dorf Ammendorf von der Parochie Radewell getrennt hat, weil er Ammendorf vom Erzstift erworben und daselbst eine eigene Pfarre haben will. Der Pfarrer zu Radewell solle aber verpflichtet seyn, die 2 Schock wieder zur Dom=Dechaney abzutreten, wenn der Dechant ihm andere zwei Schock überweist.

Datum czu Magdeburg — — Dryczenhundirt Jar vnd dem czwen vnd Nuenczigisten Jare an vnser lieben vrowin taghe assumpcionis.

Copie im

Copiar. No. XXXIX. f. 181. im Königlichen Provinzial=Archiv zu Magdeburg.

24. August 1392.

Her Hermann Cozce, Ritter, ist mit anderen an erster Stelle Zeuge in einem Kaufbriese Albrechts, Erzbischofs zu Magdeburg, für die Stadt Halle über 30 Brandenburgische Mark Magdeburgischer Wärunge jährlicher Einkünfte aus Münze und Zoll in Halle für 305 Schock Meißnischer Groschen.

Datum Anno domini M<sup>o</sup>. CCC<sup>o</sup>. nonagesimo secundo in die sancti Bartholomei apostoli.

Orig.=Copie im

Copiar. No. XXXIX. f. 171 v. 172. im Königlichen Provinzial=Archiv zu Magdeburg.

24. August 1392.

Herr Hermann Koge, Ritter, ist mit Andern (vor ihm der Domherr zu Halberstadt, Hans v. Harzrode und Mein-

hard, erzbischöflicher Secretair, nach ihm Ritter Coppe Wigker und die Knappen Hugo v. Bendorf, Heino Gerbrecht und Heideke (Schartow) Zeuge in Albrechts, Erzbischofs zu Magdeburg, Kaufbrief für die Stadt Halle über 30 Mark Magdeburgischer Währung jährlicher Zinsen aus der Münze und dem Zolle zu Halle.

Datum — — Tufent vnnnd drihundert Jar in dem zwei vnd nuentzigsten Thare an sante Bartholomeus Tage des heiligen Zwolfboten.

Orig.-Copie im

Copiar. No. LXXI. f. 30—32. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

12. Januar 1393.

Segebodo Kose und seine Hausfrau Metta verschreiben unterpfändlich für 1 Mark Zinsen und 10 Mark Capital drei Hufen zu Alt-Goddenhusen vor Derneburg den Klosterjungfrauen zu Drübeck Tutta Sanders, Grete v. Bogelsdorf und Tutta v. Dröleben und nach deren Tode dem Kloster.

Datum dreteyn hundert Jar in dem dre vnde negentigsten Jar des Svndaghes na twelften.

Orig. im

Hochgräflich Stolbergischen Archiv zu Bernigerode.

12. Januar 1393.

Ulrich, Graf v. Regenstein, willigt als Lehnherr in den vorstehenden Vertrag Segebodos Kose mit dem Kloster Drübeck über die Rente von 3 Hufen in Alt-Goddenhausen.

Datum anno domini M<sup>o</sup>. CCC<sup>o</sup>. LXXXIII<sup>o</sup>. (pridie Idus Januarii).

Ebenaher.

15. April 1394.

Johann Malberitz, Probst, Siegfried v. Delitz, Prior und das ganze Capitel des Klosters St. Moritz in Halle consentiren, daß die Kirche zu Ammendorf, welche der verstorbene Herr Hermann Kose (Ritter) hat bauen und zu Ehren der heiligen Catharina weihen lassen und welche bisher ein Filial der



Kirche in Radewell gewesen, nunmehr auf Antrag der Gebrüder Herr Hermann, Ritter, Heidenreich und Ulrich Kose, auf Ammendorff geseßen, Söhne des genannten Hermanns, von der Mutterkirche separirt und zu einer besonderen Pfarrkirche mit eigenem Sprengel erhoben werde, wofür die erstere mit einer jährlichen, ihr von den v. Kose überwiesenen Rente von 2 Mark Geldes aus Garsena entschädigt worden und sollen die Patrone der Kirche die jedesmaligen Besitzer von Ammendorf seyn.

Datum — Driczhundert Jar in dem vier vnde nunczigsten Jare am Mittewochen nach Palmen.

Nach einer alten Copie gedruckt bei  
v. Dreyhaupt Beschreibung des Saalkreises II. p. 877.

20. October 1397.

Elisabeth, Aebtissin, Sophie, Priorin und der Convent des Klosters Langendorf bekunden, daß Richardis Baldwin, Bürgerin zu Halle, zum Besten des Klosters eine halbe Mark Geldes, Freiburger Münze, breiten Geldes von drei Hufen zu Ober-Greislau angekauft und ihm überwiesen habe, wofür das Kloster verpflichtet seyn soll, ihr, ihres verstorbenen Ehemannes, Peter Baldwin, Hans und Conrads Nordhausen und Hansens Wymann Gedächtniß jährlich acht Tage vor U. L. Frauen Würzweihe mit Vigilien und Seelenmessen zu begehren.

D. d. Driczhundert Jar In dem siben vnde nunczigsten Jare an dem Sonnabende noch sente Gallen Tage.

Copie im

Copiarium Kotzianum f. 33.

Copiar. No. LXVI. f. 10v. 11. (im Provinzial-Archiv zu Magdeburg).

S. D. (1400).

Heidenreich, Hermann und Ulemann Kose überreichen behufs Belehnung und Ausfertigung des Lehnbriefes ein Verzeichniß ihrer Güter, die sie vom Erzbischof von Magdeburg zu Lehn tragen, nämlich

- 1) den Hof zu Ammendorf und das Kirchlehn nebst Zubehör, 18 Hufen, 6 Wiesen, 1 Weingarten, 1 Hopfgarten und Gehölz, 19 Kossathenhöfe und 2 Fischereien, auch die hohe und niedere Gerichtsbarkeit nebst Zubehör, alles so wie es ihr Vater besaß,
- 2) zu Beesen 3 freie Höfe, 6 Hufen, 1 Wiese und Breite in der Aue, 2 Werder, 13 Kossathenhöfe und 2 Fischereien, die hohen und niedern Gerichte,
- 3) zu Planena 7 Höfe und 4 Breiten Landes, 1 Hufe und 4 Acker; zu Malderitz 1 Hof und  $\frac{1}{2}$  Acker Gras,
- 4) zu Ostendorf 1 Krug in der Burg, 1 Hof zu Wormenitz und 1 Breite und Weiden und 3 Höfe und 1 Hufe; zu Belberg  $\frac{1}{2}$  Hufe; auf der Feldmark Giebichenstein 4 Hufen; zu Brachstedt 5 Höfe; zu Wessendorf  $\frac{1}{2}$  Hufe; zu den Hogen 2 Höfe und 2 Hufen; zu Spittendorf 1 Hufe; zu Gr. Kugel (Kubele) 3 Höfe und 4 Hufen; zu Trotha  $1\frac{1}{2}$  Hufen und 1 Werder,
- 5) zu Pennewitz 2 Höfe und  $1\frac{1}{2}$  Hufen,
- 6) zu Bennendorf 1 Hof und  $\frac{1}{2}$  Hufe; zu Schwoitsch 1 Hof und 1 Hufe,
- 7) zu Tornow 2 Höfe und  $1\frac{1}{2}$  Hufe; zu Hordorf  $\frac{1}{2}$  Hufe; zu Peissen (Pesene) 2 Höfe u. 3 Hufen; zu Dicke  $\frac{1}{2}$  Hufe; zu Ploßwitz 1 Hof und 1 Hufe; zu Nienburg  $1\frac{1}{2}$  Hufe; zu Gismansdorf 2 Hufen und 1 Wiese.
- 8) zu Halle  $7\frac{1}{2}$  Pfannen im deutschen Born, deren 2 verkauft sind, 1 Viertel im Meteritz-Born, 1 Viertel im Gutjahr-Born und  $\frac{1}{2}$  Viertel im Hacke-Born; 48 schmale Schock aus der Münze.

#### Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Albrechts von Magdeburg f. 59v. 60. im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg  
 cfr. Urkunden s. R. Erzstift Magdeburg Lehnsachen I. c. Nr. 2.

23. April 1401.

Albrecht, Erzbischof von Magdeburg, stellt dem gestrengen Hildebrand Keseling einen Schuldbrief über 1000 Schock Kreuzgroschen Freiburger Münze aus und sollen sie in den drei folgenden

Jahren in näher angegebener Weise aus den Zoll- und Geleits-  
einkünften von Siebichenstein getilgt werden. Außerdem verschreibt  
ihm der Erzbischof zu seiner Sicherheit und zum Dank die Güter  
des Busso Jan zum Angefälle, die ihm zufallen sollen, wenn  
dieser binnen der bezeichneten 3 Jahre ohne Lehenserben sterbe  
und zwar, wenn Hildebrand Kefeling bei dem Todesfalle noch  
nicht völlig bezahlt sei, so solle er die Güter nach einer von zwei  
Basallen des Erzstifts und zwei seiner Verwandten aufzunehmenden  
Lare annehmen. Wäre das Angefälle mehr werth, als die rück-  
ständige Schuld, so habe er sich mit dem Erzbischof zu vereinigen.  
Auch sei ihm der Erzbischof 2½ Pfannen im deutschen Borne  
schuldig. Endlich bekennt sich der Erzbischof verpflichtet, Vor-  
stehendes im Falle des Todes Hildebrands Kefeling seinen  
Brüdern Ern Hermann, Heidenreich und Ulmann geheißenen  
den Kopfen unverbrüchlich zu halten.

Datum anno domini M<sup>o</sup>. CCCCI<sup>o</sup>. ipso die sancti Georgii.

Concept im

Copiarium No. XLI. f. 115 v. im Königl. Provinzial-Archiv zu  
Magdeburg.

23. April 1401.

Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg, stellt den Gebrüdern Ern  
Hermann, Heidenreich und Ulemann, geheißenen die Kopfen,  
einen Schuldbrief über 1000 Schock Kreuzgroschen, Freiburger  
Münze, aus und verspricht, sie durch seinen Geleitsmann zu Sie-  
bichenstein aus dem dortigen Geleit und Zoll binnen drei Jahren  
folgendergestalt zu bezahlen, nämlich das erste Jahr zu Michaelis  
110 Schock, am „Zwölften“ (Epiphania Dom.) 110 Schock, und  
zu Walpurgis auch 110 Schock. Ebenso soll es im zweiten Jahre  
gehalten werden; das dritte Jahr gleichfalls zu denselben Terminen  
nur am letzten 120 Schock. Zu Getreuhändlern werden ihnen ge-  
setzt der gestrenge Hildebrand Kefeling, ihr Bruder, Günther  
v. Liebenhayn und Siegmund v. Miltitz.

Datum anno domini Millesimo CCCCI<sup>o</sup>. ipso die beati  
Georgii.

Concept im

Copiar. No. XLI. f. 115 v. 116. im Königl. Provinzial-Archiv zu  
Magdeburg.

29. Juny 1401.

Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg, verschreibt dem gestrengen Peter Koge zum Lohn für seine treuen Dienste alle Güter, die der verstorbene Hermann Reindorff vom Erzbischof und Erzstift zu Lehn getragen und seine Wittwe, jetzt Ehefrau Heinrichs v. Brume, die sie bisher zu ihrer Leibzucht gehabt, nunmehr vor dem Erzbischof aufgelassen hat. Jedoch soll Peter Koge binnen Jahr und Tag vom Datum dieser Verschreibung 200 Schock Kreuzgroschen zum Ankauf von Gütern, die vom Erzstift zu Lehen gehen, anwenden und noch 100 (Schock?) Kreuzgroschen, die er zum Ankauf von Erbgütern im Erzstift verwenden soll.

Datum anno domini M<sup>o</sup>. CCCCI<sup>o</sup>. ipso die petri et pauli Apostolorum.

Concept im

Copiar. No. XLI. f. 124. im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

10. July 1401.

Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg, gebietet allen und Jeden, die Güter von dem verstorbenen Hermann v. Reindorff gehabt haben und die vom Erzstift Magdeburg zu Lehen gehen, besonders den Bürgern von Neu-Haldensleben, sich nunmehr mit den Gütern an Peter Koge zu halten, dem jetzt die v. Reindorff'schen Güter zu Lehen gereicht sind und sie von diesem und seinen Erben zu Lehen zu empfangen.

Datum Magdeburg anno domini M<sup>o</sup>. CCCCI<sup>o</sup>. ipso septem fratrum.

Orig. = Copie im

Copiar. No. XLI. f. 124 v. im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

10. Februar 1405.

Hermann Koge, Ritter des Erzstifts Magdeburg, ist nebst dem Grafen Heinrich v. Schwarzburg (Bruder des Erzbischofs), Johann Kyter, Domherrn zu Merseburg, Cuno Baldewin und Werner Kracht, Knappen des Erzstifts Magdeburg und

(resp.) des Hochstifts Brandenburg und Johann Strado, Geistlichem Meißnischen Diöces, Zeuge in des Erzbischofs Günther von Magdeburg Recognition über die zwischen dem Domdechanten Johann v. Redekin und dem Probst des Klosters B. V. Mariae zu Magdeburg geschlossene Vertauschung der Patronats-Rechte zu Rotterstorf und Altenweddingen.

Datum et Actum Magdeburg in Curia nostro in aula superiori anno — Millesimo Quadingentesimo quinto — die — decima mensis Februarii.

Orig. in

Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Altenweddingen Nr. 2.

27. September 1407.

Eudolphus Ruze, Famulus, ist (nebst Eifrid Bock, Drost zu Hallermand, Johann und Gerhard v. Wetberg, Eifried v. Rutenberg, Ritter, Wulbrand und Johann Gebrüder Knigge, Werner v. Alten, Burchard Knigge, Eberhard v. Alten — und Heino v. Werder, Knappen, Zeuge in einem Privilegium der Herzöge Bernhard und Heinrich von Braunschweig für die Stadt Hameln.

Datum Hameln — anno domini millesimo CCCC. septimo ipso die beatorum martyrum Cosme et Damiani.

Gedruckt bei

v. Ludewig Rell. Msept. X. p. 63—66.

9. August 1408.

Peter Koge ist nebst dem Ritter Hans v. Wettin, Coppe v. Ammendorff und Richard v. Bardeleben Getreuhänder in einer Verschreibung Günthers, Erzbischofs zu Magdeburg, für Thilo und Caspar v. Izenburg über 35 Schock Kreuzgroschen, (von denen 55 Kreuzgroschen = 1 Fl. Rheinisch) Zinsen aus dem Rathhause in Alten für seine Schuld von 350 Schock Kreuzgroschen aus der Pfandschaft des Schlosses Alten her.

Datum zu Magdeburg — vierzehnhundert Jar darnach in dem Achten Jare am Dornsdaye Romant des heiligen Merterers.

Original-Concept in

Copiar. No. XXXIII. f. 162 v. 163. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

25. August 1409.

Hermannus Kotze, miles, famosus et strenuus vir ist Zeuge in einem Schiedspruch Günthers, Erzbischofs zu Magdeburg in Betreff der Einsetzung des Pfarrers beim S. Moritz-Kloster in Halle.

Acta sunt hec in castro nostro Gibikensteyn anno a natiuitate domini M. CCCC. IX. die dominico post festum Bartholomei apostoli.

(Die Zeugen-Reihe lautet vollständig: Presentibus ibidem Honorabili uiro Johanni Reppener, decano ecclesie sancti Nicolai Magdeburgensis et nostre curie officialis ac famosis et strenuis uiris Johanne de Wettin et Hermanno Kotzen militibus, Koppen et Kunen dictis de Ammendorp fratribus, nostris consiliariis et aliis pluribus fide dignis).

Gedruckt nach einem Copialbuch bei

v. Ludewig Reliq. Manuscript. V p. 55—57.

(1411).

Albrecht, Bischof zu Halberstadt, belehnt Peter Kose mit 2 Hufen zu Ermsleben,  $\frac{1}{2}$  Hufe zu Anderbeck, 1 Hufe zu Betssem und dem Kämmerer-Holze auf dem Einthorn zwischen Heimburg und Langenstein.

Sine dato.

Orig.-Registratur im

Lehnbuch Albrechts, Bischofs zu Halberstadt (1411—1419) im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg (Cop. No. CXXIII.)

2 Juny 1411.

Er Hermann Kose, Ritter, ist Zeuge in einem Vergleich, den Günther, Erzbischof zu Magdeburg zwischen dem Dom-Bicar Rosentreter und den Gebrüdern Buffo und Werner v. Wanzleben wegen 5 Mark Rente zu Eichenbarleben stiftet.

Datum Magdeburg — verteynhundert Jar darna in dem Elften Jare am Dinstage in der hilgen pingstweken.

Copie im

Copiar. No. IV a. f. 175—177 im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

14. November 1411.

Peter Koye verpflichtet sich und gelobt zu getreuer Hand Hansens v. Wettin, Jacobs v. Ammendorff, Clausens v. Trotha und Rudolphs a. d. Winkel, stets und Zeit seines Lebens auf Seiten Günthers Erzbischofs und des Erzstifts Magdeburg zu seyn und zu bleiben, nimmer ihr Feind zu werden und sie vielmehr vor allem Schaden zu bewahren.

Datum Siebichenstein — vierzehnhundert Jar darnach in dem Gylfften Jare Am Sunabunde nach Sand Bricii tage.

Original im

Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg sub Rubro Erzstift Magdeburg IX. Nr. 19.

24. November 1412.

Am Abend Catharinä nahmen Herr Gebhard v. Plotho, Peter Koye, Hans von Treskow, Hans von Schierstedt und viele andere Magdeburgische Unterthanen mit Geheiß, Rath, Wissenschaft und Bolwort des Erzbischofs Günther von Magdeburg (denn sie hatten sein Banner aufgeschlagen und mit im Felde) aus des Dom-Capitels von Brandenburg Dorfe Bukow 4 Pferde, 14 Rüh, 5 Ochsen, 24 Schweine, 2 Schock Schaaf und 27 Schaaf, eine Armbrust, einen Rock, einen Kessel und griffen einen Bauer, den alten Numann. Den nahmen Peter Koye und Hans v. Treskow, denen er zur Auslösung 4 Pfund Pfeffer und 13 Schock Böhmische Groschen geben mußte, was alles dem Churfürsten zu Hohn und Schmach geschehen sei. Der Schaden ward auf 70 Schock Groschen Böhmisches angeschlagen.

## ## ##

In derselben Zeit ermordeten die Obigen mit ihren Gesellen Ern Dietrich von Osterode, einen Priester und Canonicus des Dom-Capitels von Brandenburg freventlich.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. B. III. p. 351.

19. October 1413.

Daß der verstorbene Ritter Hermann Koye und seine Erben vorzeiten aus dem Dombachaneilichen Dorfe Gorzen

(Garfena) 2 Mark Magdeburgischer Währung jährlicher Einkünfte wiederkäuflich inne gehabt, bis sie wieder eingelöst seien, heißt es in einem Vergleich Günthers, Erzbischofs zu Magdeburg und des dortigen Dom-Capitels über eine der Domdechaneilichen Präbende zugetheilte Reventie aus Gr. Salze.

Datum et actum Magdeburg — sub anno domini Millesimo Quadringentesimo tercio decimo mensis Octobris die decima nona.

Copie im

Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Erzstift Magdeburg XIX. Nr. 53.

31. October 1413.

Hans v. Kannendorf, Hans v. Schierstedt, Peter Koge, Heiso v. Steinfurt, Hans v. Treskow und andere Erzstiftisch Magdeburgische Mannen, Ritter und Knechte, sowie Bürger aus den Städten Burg und Züterbog beraubten am Abend Allerheiligen das Dorf Plögin und nahmen daselbst 5 Pferde, 25 Kühe, 1 Schock und 56 Schaafse, welches alles auf das Schloß in Züterbog gebracht und auf 47 Schock Böhmischer Groschen taxirt wurde.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. B. III. p. 351.

1413.

Hans v. Treskow und Peter Koge nahmen einem gewissen Falkenberg vor dem Dorfe Gaselitz seine Schaafse, 2 Schock Groschen Böhmisch an Werth.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. B. III. p. 356.

1414.

Peter Koge überfällt in Gemeinschaft mit Hermann und Eudeke v. Rundstedt, Hans und Busso v. Gohr, Jan v. Seege, Proyas, Bernd v. d. Schulenburg, Hans Greyt, Eudeke Pape, Henning Ape, Beerhom und Gebhards v. Alvensleben eigenen



Knechten, sowie mehreren aus der Märkischen Wische den Erzbischöflich Magdeburgischen Untertan Fricke Leyder in Ebendorf, steckt sein Gehöft in Brand und beschädigt ihn im Betrage von 100 Schock Böhmischen Groschen.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. B. III. p. 314.

17. März 1414.

Peter Koge verkauft an Heinrich Hartstroh, Bürger in Magdeburg 2 Mark Geldes, eine im Gerichte zu Gr. Salze, die andere in der Sudenburg von 3 Häusern fällig, für 50 Gulden Rheinisch wiederkäuflich und steht ihm das Recht des Wiederkaufs zu Ostern jährlich zu.

Datum anno domini M. CCCC. Xiiij<sup>o</sup>. ipso die Sancte Gerdrudis.

Registratur im

Copiar. No. XLV. f. 30. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

15. May 1414.

Günther, Erzbischof zu Magdeburg, verkauft wiederkäuflich dem gestrengen Coppe Visker für ein Capital von 300 Gulden Rheinisch, Zinsen aus dem Zoll und Geleit zu Brugkorf im Betrage von jährlich 30 Rheinischen Gulden zu getreuer Hand der gestrengen Jacob v. Ammendorff, Cuno Baldwin und Göthe Kiffeling.

Datum Virzenhundert Jar unde virzehen Jar an demen nesten Dinstage nach Vocem Jocunditatis.

Orig.-Copie im

Copiar. No. XXXIII. f. 214. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

22. September 1414.

Günther, Erzbischof von Magdeburg, belehnt Frau Veronica, Sildebrands Keseling eheliche Hausfrau mit 6 Pfannen im deutschen Born zu Halle, so daß sie nach ihrem Tode wieder an Sildebrand Keseling, oder wer daran Recht hat, fallen sollen.

Datum anno M. CCCC. XIII<sup>o</sup>. ipso die Sancti Mauricii.

## Orig.-Registratur im

Copiar. XLV. f. 33b. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

22. October 1414.

Heinrich Harkstroh, Bürger zu Magdeburg, sind 4 feine Mark Geldes aus Peter Kozens Gut zu Barleben geliehen worden.

Datum anno M. CCCC. Xiiij<sup>o</sup>. am mandage na galli.

## Notiz im

Copiarium No. XLV. f. 30v. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

21. April 1415.

Günther, Erzbischof zu Magdeburg, bekennt, daß er von wegen aller Abrechnung, Dienst, Schaden, Kosten und Verlust, die Peter Koz e in seinem und des Erzstifts Magdeburg Dienste gethan und erlitten hat bis zu dieser Zeit, ihm und sodann Hans v. Bardeleben, Johann v. Dingelstedt und Heinrich Harkstroh 920<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gulden Rheinisch schuldig sei, die er in zwei bestimmten Terminen, nämlich 600 zu Michaelis und 320<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gulden nächste Ostern zu bezahlen verspricht.

Datum anno domini M. CCCC. Xv. Jubilate.

## Registratur im

Copiar. No. XLV. f. 40. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

1. May 1415.

Günther, Erzbischof zu Magdeburg, verbrieft den wiederkäuflichen Verkauf von 8 feinen Mark jährlichen Zinses aus einem Hofe und sonstigen Gütern zu Bardeleben (Barleben) Seitens Peters Koz e an Heinrich Harkstroh für 600 Gulden Rheinisch und setzt der Käufer in die Gewehre dieser Hebung.

Datum Anno domini M. CCCC. quinto decimo ipso die beate Walpurgis.

## Orig.-Concept im

Copiar. No. XLV. f. 40v. 41 im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

21. December 1415.

Her Hermann Koz e, Ritter, ist nebst Andern (vor ihm: Abt Andreas zu Binna, Sunker Hermann, Edler Herr

v. Werberg, Herr Meinhard von Bernigerode und Herr Hermann v. Quesitz, Domherren zu Magdeburg, nach ihm Christian v. Wisleben, Jacob v. Bendorf und Enzian Rode) Zeuge in dem Kaufbriefe Heinrichs, Caspars und anderer v. Tsenburg für Günther, Erzbischof zu Magdeburg, über das Schloß Bornsdorf.

Datum in dem Closter zuer Czynne — vierzehnhundert Jar darnach In dem funfzenden Jare uff den Sonabend santhe Thomas tage des heiligen Jewelffboten.

Gleichzeitige Abschrift im

Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Dahme Nr. 11.

## 1416.

Peter Kozе mit seinen Helfern nahm dem Thilo v. Bröfide im Dorfe Döberitz Pferde, Kühe, Betten und Kessel u. s. w. im Werthe von 30 Schock Böhmischen Groschen.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. B. III. p. 358. 359.

## 1416.

Hans v. Quigow, Peter Kozе und Hans v. Treslow thaten einen Einfall in das Land Ruppin, haben hier gepucht und geraubt, was sie bekommen konnten und einen Schaden von 200 Schock Böhmischen Groschen angerichtet.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. B. III. p. 337.

Anmerkung. Gegen diese urkundliche Notiz, die Peter Kozе als Verbündeten Hansens von Quigow darstellt, streiten die bekannten Erzählungen bei Gundling Leben und Thaten Churfürst Friedrichs I. Halle 1715. 8. p. 42 und A., wonach Peter Kozе von den v. Quigow als deren Feind noch vor 1414 gefangen genommen worden sei, was durch Urkunden wenigstens nicht bestätigt wird. cfr. ibid. p. 45. 46. Zu Ende des Jahres 1412, im Herbst 1413, dann im Frühjahr 1414. mit Unterbrechung bis zum Herbst (22. October) 1414 tritt Peter Kozе urkundlich auf.

## 1416.

Von dem Parchent, mit dem einige Bürger aus der Mark Brandenburg ihre ihnen genommenen 3 Pferde einlösen mußten, hatte sich Peter Kozе einen Unter-Rock (Unterzieh-Rock) machen lassen.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. B. III. p. 354.

21. April 1416.

Günther, Erzbischof zu Magdeburg, verkauft unter Bewilligung und mit Bestätigung seines Dom=Capitels den Knappen Peter Kose, Johann v. Dingelstedt und Heinrich Hargstroh für 500 Rheinische Gulden wiedertäuflich 50 Rheinische Gulden jährlicher Gülte von der Bede aus Gr. Salze, zu Walpurgis und Michaelis fällig, sichert ihnen ein Pfandrecht deswegen zu und gestattet ihnen, daß sie ihr Recht weiter verpfänden oder veräußern dürfen.

Datum Meideburg, an Dinstage zu Ostern — vierzehnhundert Jar und dar nach in dem Sechszenden Jare.

Orig.=Copie im

Copiar. No. XXXIII. f. 231. im königlichen Provinzial=Archiv zu Magdeburg.

21. April 1416.

Peter Kose, Jan v. Dingelstedt und Heinrich Hargstroh reversiren sich wegen der ihnen von Günther, Erzbischof zu Magdeburg, verkauften 50 Gulden Rheinisch jährlicher Zinsen aus der Bede zu Gr. Salze, die vorhin den v. Beltheim verschrieben gewesen ist.

Datum Magdeburg, Am Dinstage zu Ostern — Vierzehnhundert Jar, darnach In dem Sechszenden Jare.

Orig. mit 3 anhängenden Siegeln im

königlichen Provinzial=Archiv zu Magdeburg s. R. Erzstift Magdeburg Tit. L. B. a. Nr. 107.

22. September 1416.

Günther, Erzbischof zu Magdeburg, bestallt mit Consens und Bestätigung seines Dom=Capitels den tüchtigen Peter Kose zum Ruz, Frommen und zur Beschirmung von Land und Leuten zu seinem und des Erzstifts Magdeburg obersten Hauptmann

jenseits und diesseits der Elbe über alle Lande und Leute. Er verpflichtet sich, dem Peter Koge für sich und alle diejenigen, die er in seinen Dienst nehme, allen etwaigen Schaden zu ersetzen, den sie im Dienst des Erzstifts erleiden, und ermächtigt ihn, auf die erzbischöflichen Schlösser, die ihm eingeräumt werden, auf Rath des Erzbischofs Bögte und Amtleute ein- und abzusegen. Ferner verspricht der Erzbischof die von ihm mit andern abzuschließenden Friedensverträge und einzugehenden Sühnen zu genehmigen und ihn des daraus ihm entspringenden Schadens zu entheben. Würde aber Jemand von den Unterthanen und Untersassen des Erzstifts jene Frieden und Sühnen brechen und dardwider handeln, so solle er das Recht haben, die Friedensbrecher zu züchtigen. Auch sollen ihm zu des Landes Nutz und Frommen, so wie in seinen Amtsgeschäften alle Mannschaft und Untersassen des Erzstifts, Städte, Bürger und Bauern willige Folge und Gehorsam leisten und mit Rath und That an die Hand gehen. Besonders aber habe er die Güter des Domprobstes, Domdechanten und der Domherren in seinen Schutz zu nehmen und alles, was sie besitzen, bei seinen Freiheiten, Gewohnheiten und Rechten zu lassen. Alle Viertel Jahre habe er dem Erzbischofe von Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft abzulegen und wolle der Erzbischof ihm und seinen Erben für jeden Schaden stehen. Im Fall der Erzbischof verstürbe, habe er sich an das Dom-Capitel zu halten.

Datum Calbe, — vierzehnhundert Jar dar nach in dem Sechszenden Jare am tage Sand Mauricii.

Orig.=Copie in

Copiar. No. XXXIII. f. 231 v.—233 im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

13. Januar 1417.

Mit Peters Koge, damals erzbischöflich Magdeburgischen Hauptmanns und des Erzbischofs Günthers Rath, Wissenschaft und Bollwort wurde von Arnd Cleger, Hans v. Dutzow und ihren Gesellen am 8. Tage der heil. 3 Könige das Dorf Tykow ausgepocht, die Kirche aufgebrochen und daraus, aus Kirchhof und Dorf 7 Pferde, 2 Oxen, 2 Kühe und

1. Schwerdt genommen, alles auf 19 Schock Böhmischer Groschen taxirt.

Gedruckt bei

Riebel C. D. Brand. B. III. p. 551.

29. Januar 1417.

Günther, Erzbischof zu Magdeburg, setzt Ern Hermann Koge, Ritter, nebst Andern (nämlich vor ihm den Hofmeister Heinrich v. Heimburg und nach ihm Claus v. Trotha, Erich v. Lindow, Curd v. d. Affeburg, Heinrich v. Byern, Buffo v. Homburg und Buffo v. Wanzleben) zu Bürgen ein für eine Schuld von 1000 Schock Böhmischer Groschen, die er an Burchard, Graf zu Mühlingen, Herrn zu Barby, wegen des Schlosses und der Stadt Egeln zu bezahlen hat.

Datum — vierzehnhundert Jar darnach in dem Sibenzenden Jare an dem Freitage nest vor unser liben frawen Tage lichtwyunge.

Orig.-Copie im

Copiar. Nr. XLV. f. 50. im Königlichem Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Ende Januar 1417.

Um Conversionis Pauli hatte Hans Wolters, Vogt Peters Koge zu Alten-Plathow (Plote) von wegen Peters Koge den Leuten aus der Mark Brandenburg Frieden gelobt vor Hans v. Dutzow und dessen Helfern. Dennoch brannte Hans v. Dutzow eine Bude zu Plaue ab und beschädigte die Bewohner anderweitig.

Gedruckt bei

Riebel C. D. Brand. B. III. p. 359.

August 1417.

Arend Kleger, Jan von Dingelstedt und Peter Koge, Knecht, nahmen vom Schlosse Plote (Alten-Plathow) aus dem Henning Ringsfurth aus Tangermünde ein Pferd in Barleben um Bartholomäi. Anno XVII.

Gedruckt bei

Riebel C. D. Brandenb. B. III. p. 330. 331.

c. 1417.

Peter Kose nahm dem Peter Landsberg, Bürger von Berlin, einen schwarzen und grünen Rock von leidischem Tuche, einen grauen Rock von englischem Tuche, gefüttert, eine schwarze und eine grüne Kappe von leidischem Tuche und zwei gute Paar Hosen, als dies alles von Stendal nach Berlin gebracht werden sollte und betrug der Schaden 5 Schock Böhmischer Groschen.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. B. III. p. 357.

5. Januar 1418.

Am heiligen drei Königs Abend brach Peter Kose, damals Hauptmann des Erzbischofs zu Magdeburg mit andern seiner Gesellen die Kirche im Dorfe Döberitz auf, zerschlugen die Kasten darin und nahmen daraus und vom Kirchhofe Kleider, Kühe, Pferde, Schweine, große und kleine Kissen, die die armen Leute darin hatten, alles auf 50 Schock Böhmischer Groschen taxirt.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. B. III. p. 352.

13. Januar 1418.

Hans v. Duißow und Arnd Cleger nahmen mit ihren Gesellen mit Wissenschaft, Hülfe, Bolwort und Rath Peters Kose, derzeit Hauptmanns des Erzbischofs von Magdeburg, am 8. Tage des heiligen Drei-Königs-Tages den Bauern von Garßelitz und Barnewitz auf der Heerstraße nach Brandenburg 7 Pferde, 1 Hosen (?) und 1 Schock Groschen Böhmisches, welcher Schaden zusammen auf 17 Schock Groschen Böhmisches veranschlagt wird.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. B. III. p. 352.

14. Februar 1418.

Dienstag Nachts Valentini wurden des Klosters Neuendorf Dörfer Bukow und Schwiesau abgebrannt und ausgeraubt

durch Heise von Steinfurt, Heinrich v. Beltheim, Strobarth, Buffo v. d. Affeburg und Peter Koge; auch führten sie das erzbischöflich Magdeburgische Banner mit sich. Das Geraubte führten sie nach Wolmirstedt, Wanzleben und Alvensleben; der Schade ist auf 200 Schock Böhmisches zu schätzen.

# # #

Dessellen Tages, Nachts, wurde dem Gebhard von Wanzleben das Dorf Wybete abgebrannt und genommen, was darin war. Dies thaten Peter Koge, damals Erzbischöflich Magdeburgischer Hauptmann, Herr Gebhard v. Plotho, Henning v. Kracht und mehrere Andere Magdeburgischer Seits; der Schade ist auf 300 Schock Böhmisches zu taxiren.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. B. III. p. 347. 348.

20. Februar 1418.

Am Sonntage Reminiscere, als der Montag zu ging „pochten“ Herr Gebhard v. Plotho, Heise v. Steinfurt und Peter Koge das Dorf Kochow (in der Altmark) und brannten es aus. Der Schaden belief sich auf 5 Schock Böhmischer Groschen, abgesehen von den Gefangenen, die sie mit sich nach Zerichow führten. Hierbei haben sich auch betheiliget Peter v. Sanne, Dietrich v. Kengerlage, Wiprecht v. Barby, Ruprecht v. Sandow, Frenzke v. Werder, N. N. v. Kannenberg, Hans v. Treslow und andere mehr aus dem Erzstift Magdeburg und Lande Zerichow. Auch nahmen die Obigen dessellen Tages im Lande Arneburg 2 Pferde, auf 10 Schock Böhmisches geschätzt, wobei auch Tidte v. Möllendorf war.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. B. III. p. 340.

23. Juny 1418.

Peters Koge Knecht, flüchtig aus Genthin, nahm dem Bürger Hans Kllian einen Wagen und Fische auf dem Dunkerforth vor Genthin, 10 Schock Böhmischer Groschen werth. Dies geschah am Donnerstag vor St. Johannis Baptistä.



Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. B. III. p. 355.

6. July 1418.

Peters Koge Schreiber und seine Knechte nahmen am Mittwoch nach Petri und Pauli der Bürgerfrau Buchholt ein Pferd im Werthe von 5 Schock Groschen Böhmisch am Berge zu Schlagenthin.

# # #

Peter Koge verwandte sich, wiewohl ohne Erfolg, für den Bürger Schulz von Derrenthin bei Hans v. Dutzow und Arnd Gleger, die ihn gefangen genommen und ließ sich dafür von ihm 2 Tonnen Brassenmus (? Bressen) geben, 3 Schock Böhmischer Groschen werth.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. B. III. p. 355.

22. September 1418.

Nicolaus, Probst, Johannes, Prior, Hermann, Kämmerer, Petrus, Schulmeister, Petrus, Küster und der Convent des Klosters Neuwerk bei Halle nehmen Ern Hermann Koge, Ritter, und seinen Bruder Dlemann Koge, ihr Geschlecht, ihre Ahnherren und Nachkömmlinge in ihre Brüderschaft, Gebete und die Theilnahme an ihren guten Werken auf und verpflichten sich, jährlich am Mittwoch und Donnerstag nach dem heiligen Kreuzestage, den man beginnt nach Unserer Lieben Frauen Geburt, für sie alle Vigilien und Seelenmessen zu halten und sie am Sonntag, Montag oder Dienstag vorher zur Beiwohnung dieser Feier einzuladen, die auf dem St. Petri-Altare stattfinden soll. Hierfür haben die obigen Gebrüder Koge dem Kloster gewidmet die Zinsen von zwei Häusern in der Schmer-Straße (in Halle) an der Ecke nach dem Markte zu, wenn man in die Tauben-Gasse geht, wovon das eine Haus 56 breite Groschen, das andere 44 breite Groschen 4 Pfennige jährlich zinsset.

D. d. Virczenhundert Jar In dem achtzenden Jare darnach am dornstage an sente Mauricius tage vnde syner Gefelleschafft der heiligen Merterer.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 31v. ff.

Copiar. No. LXVI. f. 11. 12. (im Königlichem Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

22. September 1418.

Er Hermann Kope, Ritter und Dlemann Kope sein Bruder beurfunden, daß sie sich mit Nicolaus, Probst, Johannes, Prior, Hermann, Kämmerer, Peter, Küster, Peter, Schulmeister und dem ganzen Convent des Klosters Neuwerk bei Halle geeinigt haben, dahin, daß sie sie, ihre Ahnherren und Nachkommen in die Brüderschaft des Klosters auf- und an den guten Werken, die darin und in anderen Klöstern ihres Ordens geschehen, Theil nehmen lassen und ihrer Aller Memorie jähelich feiern sollen mit Vigilien und Seelenmessen am Mittwoch und Donnerstag nach des heiligen Kreuzes Tage, der nach Mariä Geburt fällt (8. September) und soll das Kloster stets eine Einladung an das Geschlecht zur Beiwohnung der Feier ergehen lassen, die jährlich auf dem St. Petri-Altare in der Klosterkirche zu begehen ist. Dafür soll das Kloster erhalten die Zinsen von 2 Häusern in der Schmerstraße an der Ecke nach dem Markte, wenn man nach der Laubenstraße geht und zwar von dem einen Hause 56, von dem andern 44 breite Groschen und 4 Pfennige.

Datum — virczenhundert iar in dem achtzenden iare darnach am Dunerstage an sente Mauricius tage vnde syner Gefelleschafft der heiligen Merterer.

Copie im

Copiar. LX. f. 32. im Königlichem Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt bei

v. Ludewig Reliq. Manuscript. V. p. 82—84.

1. October 1418.

Günther, Erzbischof zu Magdeburg, setzt unter andern Grafen, Herren und Rittern auch Ern Hermann Kope, Ritter, zum

Bürgen ein für eine Schuld von 2094 Gulden Rheinisch, die er dem Edlen Fräulein Sophia, Tochter des verstorbenen Curd, Edlen v. Hadmersleben von wegen der Herrschaft Egeln schuldig ist, unter Verpflichtung der Bürgen zum Einlager.

Datum — vierzehnhundert Jar unde darnach in dem achtzenden Jare Am Sonabende vor sand francisci tage.

Orig. = Copie im

Copiarium No. XLV. f. 55. 56 im Königl. Provincial-Archiv zu Magdeburg.

28. November 1418.

Günther, Erzbischof zu Magdeburg, stellt den Bürgen für ihn — darunter an zweiter Stelle Er Hermann Koczze, Ritter — (die andern sind Ritter Henning v. Fretleben und dann Heinrich v. Heymburg, Claus v. Trotha, Curd v. d. Affeburg, Gschwin Karl (v. Krosigk), Jacob v. Ammendorf und Guno Baldewin) gegen Sophia, Tochter des Edeln Herrn Conrads v. Hadmersleben über 2094 Gulden Rheinisch mit Consens des Domcapitels zu Magdeburg einen Schadlosbrief aus.

Datum Magdeburg — vierzehnhundert Jar darnach In deme Achzenden Jare des mantages nach sente katherinen tage.

Orig. im

Königl. Provincial-Archiv zu Magdeburg s. R. Egeln Nr. 2.

Im November 1418.

Um Catharinä nahm Peter Kozze, Rüdiger v. Dreßlow, Richard v. Randow und N. Hoppener mit ihren Helfern den Bürgern von Rathenow 14 Pferde, einiges Silberwerk, Zinnschüsseln, 2 Ohm Wein und schnitten einer Frau den (Geld-) Beutel mit 15 Groschen ab, welches alles einen Schaden von 46 Schock Groschen Böhmisch macht.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. B. III. p. 359.

Ende 1418.

Peter Kozze schätzte das Brandenburgische Dorf Ziz mit 18 Wispel Roggen und Hafer, welcher Schade auf 18 Schock Böhmischer Groschen taxirt wurde.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. B. III. p. 348.

1418.

Peter Kose, Henning v. Kracht und Degenhard v. Eken-  
dorf, Bogt zu Wanzleben, pochten die Dörfer Soten und Laßke  
aus und nahmen Pferde, Kühe und Schaafse mit, welcher Schade  
mit dem durch Brand verursachten auf 200 Schock Böhmischer  
Groschen taxirt wurde. Die Beute wurde nach Wanzleben ge-  
bracht.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brandenb. B. III. p. 346.

1418.

Jan v. Dingelstedt, Peters Kose geborner Freund  
(Blutsverwandter) Arnold und andere seiner Knechte ritten von  
Plote (Alten-Plathow) aus und beraubten die Schreiber der Stadt  
Berlin an Büchern und Kleidern, an Werth 12 Schock Groschen  
Böhmis.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. B. III. p. 357.

Januar (?) 1419.

Zwischen Weihnachten und Fastelabend 1418/19, zur Zeit  
als der Pabst Martinus erwählt ward, beraubte Peter Kose  
des Hochstifts Brandenburg Dorf Döberitz, nahm Kühe, Pferde,  
Schaafse, Schweine und Betten, beraubte Kirche und Kirchhof und  
führte das Getreide mit sich. Den Zug machte er von Plote  
(Alten-Plathow) aus und dahin zurück. Der Schaden wurde auf  
200 Schock Böhmischer Groschen gewürdert.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. B. III. p. 348.

Januar  
Februar 1419.

Vor Fastnacht (1419) ritt Peter Kose von Wolmirstedt  
aus und nahm im Dorfe Schwießow 17 Pferde, 8 Ochsen,

5 Kühe, 40 Schaafe und Ziegen, zusammen 60 Schock Groschen  
Böhmisch werth.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. B. III. p. 344. 345.

2. Februar 1419.

Günther, Erzbischof zu Magdeburg, bestätigt einen Lehnbrief  
Albrechts, Erzbischofs zu Magdeburg, für Peter Kose über die  
sämmtlichen vom Erztift Magdeburg zu Lehn gehenden Güter  
des verstorbenen Hermann v. Neindorf, dessen Wittwe Ermgard,  
jetzt Heinrichs v. Brume Ehefrau, auch zum Theil ihre Leibzucht  
daran gehabt hat, mit der Auflage, daß Peter Kose 200 Schock  
Kreuzgroschen zum Ankauf von Magdeburgischen Lehnen verwende,  
wozu ihm der Erzbischof noch 100 Schock zulegen wolle, gebietet  
auch allen denen, die früher von Hermann v. Neindorf belehnt  
gewesen und Lehngüter gehabt und namentlich denen von Neu-  
Haldensleben, daß sie ihre Güter nunmehr von Peter Kose zu  
Lehen nehmen mögen.

Datum zu Magdeburg — vierzehnhundert Jar und darnach  
In dem Neuenzenden Jar am Dornstage vnser lieben frauen  
tage lichtemeffe.

Orig.-Copie im

Copiarium No. XLV. f. 117 v. im königlichen Provinzial-Archiv zu  
Magdeburg.

Februar 1419.  
März

Zur Fastenzeit legte sich Peter Kose von Plote (Alten-  
Plathow) aus in den Hinterhalt mit 30 Pferden, in den Holf bei  
Buckenitz bei einem Angriff auf Buckenitz von Parchen aus;  
desgleichen mit 40 Pferden daselbst, bei einem Angriff von  
Plote aus.

## ##

Montag nach Mittfasten rannte Arnd Cleger und seine Helfer  
vor Ziesar und nahmen ein Pferd, wobei ihm Peter Kose mit  
andern Magdeburgischen Unterthanen und den Bürgern von Burg

in der Heide zu Schattberge Hinterhalt leistete. Als Cleger den Raub bei sich hatte, trabte er nach Drezel, wo er mit Peter Kose zusammentraf. Da sprach Arnd zu ihm: Herr Hauptmann, die Jagd von Ziesar kommt! Da banden sie alle ihre Hüte, rollten ihre Banner auf und trabten nach Luchem in den Weizhof und versuchten, den Brandenburgern noch mehr Schaden zu thun. Der obige Schaden ist auf 2 Schock Böhmisches zu achten, die der Eigentümer des Pferdes in Porey zur Auslösung seines Pferdes bezahlen mußte.

Gedruckt bei

Riedel Cod. dipl. Brand. B. III. p. 350.

8. März 1419.

Freitag nach Aschermittwoch in der Nacht pochten Arnd Cleger, Hans v. Quigow, Heinrich v. Sfenburg, Peter Kose, Claus v. Lattorf auf Lindow, (der mit 5 Pferden sich betheiligte) Peter Herbst, des von Barby Mann und der hinkende Hermann das Dorf Köpernis aus, beraubten den Kirchhof und die Speicher, schlugen einen Mann auf dem Kirchhof todt und verwundeten einige Leute. Als sie dies gethan, blieben sie Nachts zu Tryp-  
pehne; der Schade ist auf 200 Schock Groschen Böhmisches geachtet.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. B. III. p. 351.

26. März 1419.

Zu Mittfasten nahm Peter Kose, Hauptmann des Erzbischofs von Magdeburg, vom Pfarrhof zu Groß-Wusterwis ein dem Probst nach dem Tode des dortigen Pfarrers Nicolaus angefallenes Pferd und brachte es nach Plote (Alten-Plathow) wo er es gebraucht hat. Diesen Schaden achtet der Probst auf 6 Schock Groschen Böhmisches.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. B. III. p. 352.

1. July 1419.

Sonnabend nach Johannis Baptista ging Henning Kleger mit 3 Knechten Peters Kose von Plote (Alten-Plathow) nach dem Rehagen und beraubte hier einen Brandenburgischen Bürger,

ermordete auch zur selbigen Zeit den Bürger Simon Schulz aus der Mark Brandenburg.

Gedruckt bei

Niedel C. D. Brand. B. III. p. 355.

5. September 1419.

Peter Koge überantwortet das Schloß Plote (Alten-Plathow) dem George v. Luptitz zu Händen Günthers, Erzbischofs von Magdeburg.

Anno etc. XIX. am Dinstag nach Egidii.

Notiz im

Copiarium No. XLV. f. 63 v. im Königlichem Provinzial-Archiv zu Magdeburg

21. September 1419.

Hans Walfstorff, Peters Koge Knecht, betheiligte sich an einer Beraubung der Dörfer Muslitz, Garfelitz und Marzahn am Matthäi-Tage, auch an dem Todschlage eines armen Mannes, Namens Lemcke in Marzahn und Verwundung zweier anderer Leute, Gagke von der Heide und Sydow, die davon gelähmt blieben.

Gedruckt bei

Niedel C. D. Brand. B. III. p. 352.

cfr. in Betreff aller Befehlungen ibid. l. c. p. 391. 392.

18. November (1419).

Sonnabend vor Elisabeth (1419) stürzten sich Peter Koges Knechte auf Ziesar und nahmen dem Bischof von Brandenburg 2 Pferde und einer Frau 2 Pferde, erschlugen auch einen Ackerknecht, den schwarzen Jacob; dies geschah von Plote (Alten-Plathow) aus, wohin auch der Raub gebracht wurde. Der Schaden ist — vom Mord abgesehen — auf 16 Schock Groschen Böhmisch zu taxiren.

# # #

An demselben Tage ließ Peter Koge seine Leute vor Wenczlow reiten und wurden von ihnen 14 Rinder und 8 Pferde ge-

raubt, das Dorf ausgepöcht und 2 Höfe abgebrannt. Der Schaden ist auf 100 Schock Groschen Böhmisches geachtet.

# # #

Desselben Tages wurde ein Mann, Namens Benzlau von Braustorff, Unterthan des Markgrafen von Brandenburg, von ihnen gefangen und mußte sich mit  $\frac{1}{2}$  Tonne Butter und 2 Paar flämischen Hosen auslösen, was auf 2 Schock Groschen Böhmisches taxirt ist.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. B. III. p. 349. 350.

1419.

Der Churfürst von Brandenburg schrieb an Peter Koze, dem Bürger Jacob Hoppenrode die ihm am Sonnabend nach Pfingsten abgenommenen nach Alten-Plathow gebrachten 2 Pferde wiederzugeben, doch vergeblich; sie wurden von da weggebracht.

Gedruckt bei

Riedel C. D. Brand. B. III. p. 355.

28. May 1420.

Günther, Erzbischof zu Magdeburg, setzt mit andern seinen Vasallen (nämlich Ern Rathmar v. Stein, Ern Bertram Baruth, Hans Feuerhaken, Eschin Karle (v. Krosigk), Cuno Baldwin — Hans v. Trotha, Hans Schroye zu Wettin, Dietrich v. Dieskau, Hans Belger und Gurd Köler) den Ulmann Koze zum Bürgen für eine Schuld von 550 Gulden Rheinisch ein, die er den Gebrüdern Eberhard und Herwig v. Dammus schuldet.

Datum Anno x. darnach im czwenzigsten Jare Am Dinstage in der heiligen phingestwochen.

Orig.-Copie im

Copiar. No. XLV. f. 72. im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

1422.

Peter Koze, Hauptmann des Erzstifts Magdeburg, rückte auf Befehl des Erzbischofs Günther vor Halle und



fügte ihr durch Wegnahme von Vieh, Wagen u. Schaden zu, um sie zur Annahme der Forderungen des Erzbischofs zu zwingen.

f. Walther Singg. Magdebb. IV. p. 50 ff.

E. Spangenberg Mansf. Chronik. 1572. Fol. Cap. 311.

6. Februar 1423.

Ramold, Probst des Klosters St. Moritz in Halle, beurkundet, sich mit dem Ritter Hermann Koge und dessen Bruder Ulmann Koge, beiden geseßen zu Ammendorff, über die bisherigen Zwistigkeiten folgendergestalt geeinigt zu haben:

- 1) in Betreff der Viehtrift wird festgesetzt, daß das Klostersvieh auf dem Hofe Radewell nach dem Bauerhofe daselbst ohne Willen der v. Koge über die sogenannte Gerwische (bei den Zaunpfählen) nicht getrieben werden soll, dagegen soll
- 2) dem Kloster freistehen, sein Vieh aus Radewell vom dortigen Klosterhofe über den gemauerten Steg über die Elster, der des Klosters Eigenthum bleiben soll, zu treiben. Dafür sollen die v. Koge
- 3) mit 3 Höfen und 2 $\frac{1}{2}$  Hufen Lehngutes zu Ammendorff und eine Wiese beim alten Stege daselbst, welche Grundstücke sie vom Kloster zu Lehen tragen sollen, entschädigt werden,
- 4) treten die v. Koge dem Kloster ab alle ihre Zinsen im Dorfe Burg (in der Borg) an einem Hofe, ausgenommen die dem Pfarrer von Ammendorff zustehenden Zinsen, wofür aber
- 5) die v. Koge mit einem wüsten Hofe zu Beeßen und dem, was das Kloster in dem Dorfgraben, genannt Nymzene, hat in der Aue, nämlich einem Walle, als Lehn des Klosters entschädigt werden sollen, doch haben die v. Koge noch dem Kloster einen wüsten Hof zu Ossendorff einzuräumen.

D. d. Virczenhundert Jar darnach in dem dry vnd czwenzigisten Jare Am Sunnabinde Dorothee der heiligen Jungfrauen.

Copie im

Copiarario No. XLII. F. Nr. 3 c. im Königl. Provincial-Archiv zu Magdeburg.

sfr. v. Dreyhaupt Beschreibung des Saalkreises I. p. 755.

6. Februar 1423.

Hermann Koge, Ritter, und sein Bruder Ulmann Koge, geseßen zu Ammendorff, beurfunden den zwischen ihnen über verschiedene Streitigkeiten mit dem Kloster St. Moritz zu Halle abgeschlossenen Vertrag in Betreff der in der vom Kloster unter gleichem Dato ausgestellten Urkunde enthaltenen Punkte.

D. d. Virczehnhundert Jar darnach in dem dry vnd czwanzigestem Jare Am sunnabende Dorothee der heiligen Junefrowen.

Copie im

Copiarium Nr. XLII. Nr. 4f. im Königlichem Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

(s. d.) 1423.

Irkseleve.

Item dy sulue heyne Bischof 1 ferndel landis dat hedde ghewesen tyle Schutten vnde hed dat entfanghen von peter Kogen.

Orig.-Registratur in einem

fragm. Lehnbuch Günthers Erzbischofs zu Magdeburg f. 4v. im Königlichem Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

5. März 1424.

Olemann Koge ist unter andern Geislichen und Edel-leuten (Hermann v. Duesig, Domdechante zu Raumburg, Heise v. Steinfurt, Erzstiftlich Magdeburgischer Stiftshauptmann George v. Luptig, Erzstiftlich Magdeburgischer Marschall, Jacob v. Ammendorff — Jacob Pisker Ludolf v. Götfarth, Bruno v. Stolzenhayn, Otto v. Dieskau, Dietrich v. Zernig, Matthias v. d. Schulenburg, Hermann v. Mülverstedt und Er Curd v. Rosla, Altarist zu Siebichenstein) als Zeuge in des Erzbischofs Günther von Magdeburg Vertrag zwischen dem Kloster Neuwert bei Halle und den v. Trotha über die Fischerei in Trotha aufgeführt.

Datum. Siebichenstein — Virczehnhundert Jar darnach Im vir vnd zwinczigestenn Jare Am suntage Esto michi.

Copie im

Copiar. No. LX. f. 80v.—83. im Königlichem Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

12. März 1424.

Hans v. Bardeleben und Peter Koye, Knappen, lassen dem Erzbischof Günther zu Magdeburg die Lehn über 10 Mark Geldes jährlicher Gülte aus der Herbstbede zu Bardeleben, 9 Viertel Gras auf dem Wartenbergischen Felde und  $\frac{1}{2}$  Hufe Gras daselbst bei der Besehufe auf, die zu dem Hof zu Bardeleben gehört, den Hans v. Bardeleben jetzt besitzt und vor ihm Peter Koye besessen hat.

Datum. Virteynhundert Jar, dar na In deme virvndtwintigisten Jare In sente Gregorii tage.

Original mit den anhängenden Siegeln der Aussteller, davon das Koyesche mit der Umschrift S'o Petero Koyce ☉ ☉ ☉ † leider einen ganz verdrückten Schild hat, auf dem anscheinend unten ein sog. Eggebalken und darüber die Figur des Mannes, dessen Untertheil von dem Balken bedeckt wird.

im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Erzstift Magdeburg Lehnsachen Id. Nr. 50.

24. Oktober 1424.

Ulmann Koye, Erzbischöflich Magdeburgischer Hauptmann zu Giebichenstein war nebst George v. Luptitz, Rudolph a. d. Winkel und Christian v. Wigleben dem Jüngern Abgesandter Günthers, Erzbischofs zu Magdeburg, beim Rathe zu Halle, um denselben und die Innungsmeister zur Nachgiebigkeit gegen den Willen des Erzbischofs und die Mandate des Kaisers zu bewegen, worüber sie vor sitzendem Rath verhandelten, laut des darüber aufgenommenen Instruments.

Anno — Millesimo quadringentesimo vicesimo quarto Indictione secunda, die Martis, vicesima quarta mensis Octobris.

Copie in

Copiarium No. XLII. f. 34—36.

1427.

Die Stadt Halle bekam mit den v. Koye Streit, als Ulmann Koye gerade Hauptmann zu Giebichenstein war, der die v. Ammendorff, v. Hacke und v. Quartier gegen die Stadt auf-

wiegelte. Nachdem schon vielerlei Gewaltthätigkeiten dieser und der v. Kose gegen die Stadt vorgefallen waren, zog diese mit Hülfe von Magdeburg, Braunschweig, Goslar und Helmstedt unter andern auch vor Ammendorf, das die v. Kose damals besaßen, brannten das Borwerk nieder und richteten durch Verbrennung von Getreide einen Schaden von etlichen Tausend Gulden an. Die v. Kose wurden zu einem Vergleich mit der Stadt gezwungen.

f. Dreyhaupt Beschreibung des Saalkreises I. p. 114. 115. II. p. 875.  
 sfr. Sagittarius hist. duc. Magd. ap. Boysen hist. Magazin  
 4. St. p. 102 ff.

Lenz Dipl. Stiftshist. von Magdeburg p. 411.

Spangenberg Duerfurt. Chronik p. 426.

Rechtmeier Braunsch. Lüneb. Chronik II. p. 710.

Walther Sing. Magdeb. IV. p. 52.

Spangenberg Sächs. Chronik. Frankfurt a. M. 1585 p. 525.

Spangenberg Adelspiegel p. 472.

Häwecker Chronik von Salze, Aken &c. p. 47.

Abel Sammlung etlicher &c. Chroniken p. 551.

Pomarius Chronika der Sachsen p. 674.

#### 9. März 1427.

Peter Kose, Heinrich Hacke und Cuno Quartier mit ihren Knechten sagen der Stadt Halle den Frieden auf und erklären dem (Stadthauptmann) Henning Strobarth, ihre Feinde geworden zu seyn.

Datum anno domini M<sup>o</sup>. CCCC<sup>o</sup>. XXVII<sup>o</sup>. an dem Sontage Inuocavit.

Gedruckt bei

v. Dreyhaupt Beschreibung des Saalkreises I. p. 115. nach dem Original, auf dem sich das Siegel Peters Kose aufgedruckt befinden soll.

#### 1428.

Günther, Erzbischof zu Magdeburg, confirmirt den wiederkäuflichen Verkauf von 1 Wispel Weizen und 1 Wispel Roggen aus dem Haldenleibischen Viertel = Zehnten auf der Feldmark Salbke, 2 Hufen auf der Feldmark Bönneckenbeck, 2 Hufen und 4 Morgen auf der Feldmark Gr. Ottersleben und den Vogelfang oberhalb Rottersdorff nebst der Mühlestätte Seitens Peters Kose, an Ilse Geverdes, Klosterjungfrau zu Marien

Magdalenen in Magdeburg und ihren Bruder Andreas Geverdés für 100 Gulden Rheinisch mit vierteljähriger Kündigung und solle Peter Koge zur Einlösung jedes Jahr zu Matthäi berechtigt seyn, doch falls Peter Koge vor der Einlösung ohne Erben versterbe, sollen sie dem Erzbischof oder seinen Nachfolgern freistehen.

Datum. Magdeburg — Tufent vierhundert acht vnd twintich Jare.

Copie im

Copiar. Nr. XLV. f. 117 v. 118. im Königl. Provincial-Archiv zu Magdeburg.

S. D. (1428).

Günther, Erzbischof zu Magdeburg, verkauft an die Gebrüder Hans und Ebeling v. Beventen und Heinrich Klübow, Bürger in Magdeburg, die gegen Barleben zu gelegene große Holzmark nach dem niedern Marsch zu, die früher dem Hermann v. Reindorf und dann dem Peter Koge gehört und die Hans v. Bardeleben dem Erzbischof verkauft und aufgelassen hat.

(Der Schluß dieses Kaufbriefs fehlt).

Orig. Copie im

Copiarium No. XLV. f. 116 v. im Königl. Provincial-Archiv zu Magdeburg.

1. August 1429.

Ulmann Koge (Kocze) Erzbischöflich Magdeburgischer Rath und desgleichen Heinrich v. Hacke und Coppe v. Ammendorff sind nebst Andern Schiedsrichter zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen dem Bischof Nicolaus zu Merseburg und dem Rath und der Bürgerschaft daselbst.

Actum vierzehnhundert Jar vnde dar nach in dem Nun vnde czwanzigsten Jare am Montage ad vincula petri.

Orig. im

Domcapitularen Archiv zu Merseburg.

8. November 1433.

Er Hermann Koge (Ritter) ist mit andern vom Adel aus der Saalgegend (er ist zuerst genannt; nämlich Carl v. Kro-

figl, Dietrich Schenck, Henning Carl (v. Krositz), Jakob und Otto v. Bendorff, Eschwin v. Schennewitz, Eschwin v. Krositz, Hans v. Papelitz, Rulf v. Hedersleben und Richard Dillow (?) mit den Abgeordneten der Stadt Halle in Magdeburg gegenwärtig zur Verhandlung der Streitigkeiten zwischen Halle und Magdeburg einerseits und dem Erzbischof Günther andererseits, laut Bericht des Rathes der Altstadt-Magdeburg.

Datum Donnerdages vor Martini anno domini etc. XXX. tercio.

Ab schrift aus dem Anfang des XVI. Jahrhunderts in

Acta s. R. Erzstift Magdeburg II. Nr. 608 im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

5. October 1434.

Hermann Koge überweist dem letzten Willen seines Oheims Cuno Baldewyn gemäß 1 Schock 20 alte Groschen jährlicher Zinsen von Häusern am Topfmarke zu Halle dem Calande zu Halle damit zu Trost Cuno Baldewyns und dessen Geschlechts Seelen eine Marienmesse gelesen und Vigilien gefeiert werden, wobei jeder Priester, der zu den Vigilien erscheint und für die Verstorbenen und noch Versterbenden betet, 2 alte Groschen erhalten solle.

Datum Vierzehnhundert Jar, dar nach In dem vier unde dreißigsten Jare Am Dinstage nach Michaelis.

Copie saec. XVI. in

Acta s. R. Erzstift Magdeburg II. 47 (796) fol. 3 im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

1434.

Der Rath zu Magdeburg notificirt dem Rath zu Aschersleben, daß sie Sonnabend und Montag nach Laurentii die beiden Burgen Ferichow und Pary eingezogen, auch des Schlosses Parchen, welches Peter Kogen gehört, mächtig geworden.

f. Chron. Ascaniens. ap. Abel Sammlung etc. Chroniken p. 558.

6. May 1436.

In einem Reverse Heinrichs, Grafen zu Schwarzburg, gegen Erzbischof Günther von Magdeburg über die Lehngüter Cuno's

Baldewin zu Halle, heißt es, daß sich von den 24 Pfannen im deutschen Born zu Halle eine die Kope anmaßen, desgleichen auch an dem Lehen der halben Vorfaale daselbst.

Datum Thufent Vierhundert, dar nach in deme sechs vnd driffzigstenn Jare am Sontage Cantate.

Orig. im

Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Erzstift Magdeburg  
Lehnjachen I<sup>a</sup>. No. 10.

20. August 1436.

Thilo und Hermann, Gebrüder v. Trotha, verkaufen an Hermann Kope eine Hufe auf der Feldmark Westendorf, eine Hufe auf der Feldmark Plossenitz und zu Dsmünde zwei Höfe; eine Hufe, zwei Wiesen und zwei Höfe zu Schenewitz, eine halbe Hufe zu Canena, drei Hufen zu Besen, drei Hufen auf der Feldmark Cubele (Kugel) und eine halbe Hufe auf der Feldmark Poppendorf.

D. d. Thufint Jar vierhundert Jar dar noch in dem sechs vnde driffzigsten Jare am montage nach assumpcionis marie.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 25 v.

Copiar. No. LXVI. f. 12 v. (im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg).

15. December 1437.

Der verstorbene Ulmann Kope habe zwei von fünf zum Burglehn Wettin gehörigen Hufen besessen, heißt es in dem Leihgedingbriefe Günthers, Erzbischofs zu Magdeburg, für Agnes, Gemahlin Coppe's v. Ammendorf.

Datum Siebichenstein — vierzehnhundert Jar dar nach in dem Soben vnde driffzigsten Jare Am fontage nehst nach Sente lucien tage der heyligen Jungfrauen.

Orig. = Copie im

Copiar. No. XLVI. f. 3 v. 4. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

25. December 1437.

Hermann Kammermeister, Salzgräf (zu Halle) und Franz Kudorf, Seitens Andreas Künzels, Bürgers in Halle, stiften einen Vergleich mit Claus v. Trotha und Peter Kalau als Bevollmächtigten Hermanns Kose in Betreff einer Mühle und eines Gehölzes dergestalt, daß hierauf Künzel in dem Falle, daß die Burg zu Liebenau wieder eingelöst wird und in andere Hände kommt, seine Ansprüche als auf ein Erbgut erheben dürfe, wobei der v. Kose ihm behülflich sein, aber von dem A. Künzel, so wie auch seine Vettern außer Anspruch gelassen werden soll. Hierfür soll er aber von Hermann Kose mit 12 Gulden Rheinisch — in zwei Terminen zahlbar — und einem Schock Reisholz entschädigt werden.

Actum im Kloster St. Moritz in Halle Thufend vierhundert, darnach In deme sobin unde driffzigsten Jare am mittewochin yn den wynacht heiligen tagen.

Copie im

Copiarium Kotzianum f. 26.

Copiar. No. LXVI. f. 13 (im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg).

6. December 1442.

Günther, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Hermann Kose und zur gesammten Hand seine Vettern, die Gebrüder Heidenreich und Ulrich Kose, mit nachstehenden Gütern, die Hermann Kose in Besiz hat, nämlich

- 1) zu . . . . . (ausgemodert) 11 neue Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
1 Gulden von 1 Hufe,  
11 neue Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,
- 2) zu Ploßewitz  $1\frac{1}{2}$  Gulden von 1 Hufe, 2 Scheffel Roggen,  
2 Scheffel Hafer,  
2 Gulden 1 Hufe.
- 3) zu Eismansdorf 1 Gulden von  $\frac{1}{2}$  Hufe.
- 4) zu Dsmünde 2 Höfe, geben 12 Hühner.
- 5) zu Schennewitz 1 Hufe, 2 Wiesen und 2 Höfe geben 1 Schock  
20 alte Groschen und 14 Hühner.



- 6) zu Canena  $\frac{1}{2}$  Gulden von  $\frac{1}{2}$  Hufe.  
 5) zu Cubel  $\frac{1}{2}$  Hufe auf der Feldmark Poppendorf zinst  
 $1\frac{1}{2}$  Gulden.  
 6) zu Besen 4 neue Groschen und 4 Hühner von 1 Hofe,  
 1 Gulden von 1 Werder,  
 7 Hühner von 2 Aekern und 1 Hofe.  
 7) zu Schipp  $\frac{1}{2}$  Gulden von  $\frac{1}{2}$  Hufe.  
 8) zu Schaffstedt  $\frac{1}{2}$  Gulden von  $\frac{1}{2}$  Hufe.

Ferner mit nachstehenden Gütern, die Hermann Kope dem  
 Thilo v. Trotha abgekauft hat

- 9) zu Neuendorf 6 Scheffel Weizen, 6 Scheffel Gerste,  
 2 Hühner von 1 Hofe und 1 Hufe,  
 6 Scheffel Weizen, 6 Scheffel Gerste,  
 2 Hühner von  $\frac{1}{2}$  Hufe und 1 Hofe,  
 6 Scheffel Weizen, 6 Scheffel Gerste,  
 2 Hühner von  $\frac{1}{2}$  Hufe und 1 Hofe,  
 6 Scheffel Weizen, 6 Scheffel Gerste von  
 $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 15 neue Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 $3\frac{1}{2}$  alte Groschen von 1 Viertel Landes,  
 5 Sch. Weizen  
 5 Sch. Gerste  
 5 Sch. Roggen  
 5 Sch. Hafer  
 } von einer Breite Landes  
 und einem Oberlande,  
 6 Scheffel viererlei Korn von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 2 Groschen von einem Hofe,  
 30 neue Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 30 neue Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 30 neue Groschen von 1 Hufe,  
 15 neue Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 $7\frac{1}{2}$  Groschen von 1 Viertel Landes,  
 2 Hühner von 1 Hofe,  
 2 Hühner von 1 Hofe,  
 2 Hühner von 1 Hofe,  
 2 Groschen von 1 Hofe,  
 2 Groschen von 1 Hofe,  
 1 Stein Talg von 1 Hufe,

## 10) auf der Feldmark Siebichenstein

1½ alte Schock von 1½ Hufen auf der Feldmark Trotha,  
6 neue Groschen und 4 Hühner von ½ Hufe auf der Feldmark Trotha,

15 neue Groschen von 1 Garten hinter dem neuen Markte vor Halle.

## 11) zu Tornow

2 Schock 49 Groschen von 1 Hof und 1 Hufe auf der Feldmark Tornow,

3 Hühner auf der Feldmark Trotha,

2 Kapaunen von 5 Aekern auf der Feldmark Trotha,

3 Schock 29 Groschen von 2 Höfen und 2 Hufen auf der Feldmark Tornow,

56 Groschen von ½ Hufe auf der Feldmark Tornow,

4 Schock Eyer, 20 Groschen von 1 Hof und 2½ Hufen auf der Feldmark Tornow,

32 neue Groschen von ½ Hufe auf der Feldmark Hardorf,  
2 Hühner von 1 Morgen,

1 Schock 47 Groschen, 6 Hühner von 1 Hof und 1 Hufe auf der Feldmark Tornow,

2 Schock 2 Groschen, 6 Hühner von 1 Hof und 1 Hufe auf der Feldmark Tornow,

20 Groschen von ½ Hufe auf der Feldmark Tornow.

## 12) zu Seben

1 Schock von 1 Hufe auf der Feldmark Trotha,

4½ Schock von 1 Hofe 3 Hufen und Gras auf der Feldmark Seben,

6 neue Groschen von 1 Garten,

1 Schock von 1 Hofe und 1 Hufe auf der Feldmark Seben,

6 neue Groschen von 1 Garten zu Seben,

4 Schock Eyer von ½ Hufe auf der Feldmark Rodeniz.

## 13) zu Dppin

2 Kapaunen von 1 Garten,

2 desgl. von 1 Hof und 1 Garten,

2 desgl. von ½ Hufe,

2 Schock Eyer von ½ Hufe,

4 Kapaunen von 1 Hof und 1 Garten,

## 14) zu Prauwentz

6 neue Groschen von 1 Hofe.

## 15) zu Braschwitz

8 neue Groschen von 1 Hofe,

10 neue Groschen von 5 Scharren auf dem neuen Markt  
vor Halle,

7 neue Groschen und 4 Hühner von 1 Hofe,

11 desgl. und 3 Hühner von 1 Hofe,

1 Tonne Häring von 2 Husen auf der Feldmark Sie-  
bichenstein.

## 16) zu Dppin

2 Höfe und 1 Garten Lehngut,

1 Viertel Landes und 1 Hof Lehngut,

1 Viertel Landes Lehngut,

1/2 Hofe und 1 Garten Lehngut,

1 1/2 Morgen Lehngut.

D. d. zu Siebichenstein — vierzehnhundert Jar dar nach Im  
zwey vnde vierzigsten Jare am Dornstage sente Nicolaws tage  
des heiligen Bischones.

Copie in

Copiarium Kotzianum f. 1. ff.

Copiar. No. LXVI. f. 14–16. (Provinzial-Archiv zu Magdeburg).

24. Januar 1443.

Hans v. Rauchhaupt auf Hohenthurm quittirt dem Her-  
mann Kozze über die Bezahlung von 50 alten Schock, die dieser  
ihm und zu getreuer Hand seinem Bruder Meinhard v. Rauch-  
haupt verschrieben hatte.

D. d. Tufend vierhundert Jar dar nach In dem drie vnde  
vierzigsten Jare am Dornstage nach Agnetis der heiligen Sun-  
frauen.

Copie in

Copiarium Kotzianum f. 26 v.

Copiar. No. LXVI. f. 16 v. (im Königlichen Provinzial-Archiv zu  
Magdeburg).

6. Januar 1445.

Jan v. Dingelstedt und Jan Kozze verkaufen dem Siechen-  
haus St. Catharina vor Derneburg 2 Holzblecke, das Linthorn

und Kämmererholz genannt für 12 löthige Mark Halberstädtischer Währung wiederkäuflich und für 5 Vierdung Zinses.

Datum Berteyn hundert iar darna in dem vyff vnde vertegesten Jare in der hilgen driger konnige dage.

Orig. = Copie im

Copiar. No. CXVII. f. 131 v. 132 im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

27. October 1445.

Jacob und Cuno, Gebrüder von Ammendorf, verkaufen an Hermann Koge acht Hufen zu Gröbers, ein Oberland, einen halben Acker und eine Wiese, alles zusammen jährlich 16 Schock und 14 Groschen zinsend, ferner zu Gr. Kugel (Cubil) 6 $\frac{1}{4}$  Hufen Landes und 5 Höfe, die zusammen 8 Schock und 19 Groschen zinsen und noch daselbst 4 freie Höfe und 5 $\frac{1}{2}$  Lehnhusen nebst Zubehör — sämtliche Erztiftisch Magdeburgisches Lehen. Zu Bürgen in Betreff der Gewährleistung werden gesetzt ihre resp. Sohn und Schwäger Caspar a. d. Winkel und Heinrich v. Köhler.

Datum Vierzehnhundert Jar darnach in deme funff vnde vierzigsten Jare am mittewochin Sent Symonis vnde Juden abind der heiligen czwelffbotin.

Copie im

Copiarium Kotzianum f. 27.

Copiar. No. LXVI. f. 17. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

5. Februar 1446.

Thilo v. Trotha bittet Friedrich, Herzog zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen von Meissen den Ueberbringer des Schreibens, Hermann Koge, mit 45 neuen Groschen Zins von 2 Hufen auf der Feldmark Leschwitz zu belehnen.

Datum Virczenhundert dar nach in deme sechs vnde virczigsten Jare am Sonnabende In sente Agathen tage der heiligen Junefrauwen.

Copie im

Copiarium Kotzianum f. 27.

Copiar. No. LXVI. f. 17 v. 18. (im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg).

22. November 1447.

Johannes, Bischof zu Merseburg, entscheidet einen Streit zwischen Hermann Koge einerseits und den Gevettern Hans und Cuno Nordhausen andererseits in Betreff der Collation zweier geistlicher Lehen und Altäre St. Catharinen in der Marien- und Nicolai-Kirche zu Halle nach Einsicht der vom Probst Bernhard und Capitel des Neuwerk-Klosters bei Halle ausgefertigten Stiftungsbriefe dahin, daß, nachdem die Stifterin Richardis und ihr Sohn Cuno (Baldewin) die Collation der Lehen ihren nächsten nächsten Verwandten, beiderlei Geschlechts, einem nach des andern Tode bestimmt habe und nun Hermann Koge der nächste Erbe und von der Verwandtschaft sei, derselbe Zeitlebens die Collation der obigen geistlichen Lehen ausüben möge.

Datum zu Merseburg — — vierzehnhundert Im Sobin vnde vierzigsten Jare am mittewochin Sent Cecilien der heiligen Jungfrauen taghe.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 21.

Copiar. No. LXVI. f. 18. 19. (im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.)

30. April 1448.

Friedrich Carlowitz, Official im Kloster Neuwerk bei Halle, entscheidet als Richter einen Streit zwischen Hermann Koge einerseits und Curd Nordhausen andererseits in Betreff des Lehens über den Altar SS. Fabiani und Sebastiani in der Pfarrkirche zu St. Gertrud in Halle, dergestalt, daß das Lehrecht dem Hermann Koge zeitlebens zustehen solle.

Zeugen: Hans v. Rauchhaupt, zu Sagisdorf geseßen, Hans Bunge und Heinrich Barud, Bürger zu Halle.

Datum Ihufent vnde vierhundert Jar darnach In deme acht vnde vierzigsten Jare an der mittewochin nach sente Surgen tage des heiligen merterers.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 27 v.

Copiar. No. LXVI. f. 19. (im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.)

6. Februar 1449.

Hermann Koge vergleicht sich mit seinen Vettern, den Gebrüdern Heinrich und Ulrich Koge zu Alsleben auf Unterhandlung der gekorenen Schiedsrichter Ramolds v. Euptiz, Hauptmanns zu Giebichenstein und Caspars a. d. Winkel und unter Beistand Thilos v. Trotha, Obersten Marschalls des Erzbischofs von Magdeburg, Gieselers v. Dieskau und Hansens v. Rauchhaupt auf Seiten Hermanns Koge und des Ritters Hermann v. Kullestedt, Hermanns v. Trotha und Siegmunds v. Porey auf Seiten Heinrichs und Ulrichs Koge am Donnerstage Alegundis Virginis (30. Januar) nach vielen Unterhandlungen über ihre verschiedenen gegenseitigen Ansprüche, namentlich in Betreff der Vormundschafts-Rechnungslegung und von ihrem Vater oder Cuno Baldewin angestorbener Güter, auch der Ammendorffschen und Liebenaufschen Güter dahin, daß Hermann Koge sich verpflichtet, seinen Vettern, die ihren Ansprüchen entsagen, 150 alte Schock Groschen zu zahlen, wofür sich der Ober-Marschall Thilo v. Trotha, Gieseler v. Dieskau, Caspar a. d. Winkel und Hans v. Rauchhaupt verbürgen, wogegen die Vettern geloben, ihre Rechte zur Vormundschaft der Kinder Hermanns Koge, falls sie dessen Tod erleben sollten, nicht geltend zu machen, so daß er, wen er will, zu Vormündern seiner Kinder bestellen dürfe.

D. d. Thufend vierhundert Jar dar nach in dem nun vndt virczigsten Jare am Dornstaghe Dorothee der liben heiligen Sunc-frauwen.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 20. ff.

Copiarium No. LXVI. f. 20v.—23. (im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.)

27. April 1449.

Hans v. Hoym, Hauptmann zu Merseburg und Hofrichter des Ritterdings im Hochstift Merseburg, Otto Starke, Heinrich v. Dolitz, N. v. Hanffstengel und Otto v. d. Gossen, Schöppen und Albrecht Kämmerer, Fronbote, erklären, daß Hermann Koge das Gut des Otto v. Köhler erstanden habe.

Datum Thufint vierhundert dar nach in deme Nun und  
virczigsten Jare am sontage misericordia domini.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 28.

Copiarium LXVI. fol. 19 v. 20. im königlichen Provinzial-Archiv zu  
Magdeburg.)

16. Juny 1449.

Hans v. Hoym, Hauptmann und Richter des Ritterdings im  
Hochstift Merseburg, Otto Starke, Hans Cluge, George v. Hauff-  
stengel und Heinrich Dolitz, Schöppen, so wie Albrecht Kämmerer,  
Frohnbote, beurkunden, daß Hermann Kose nach Recht und  
Geseß wegen einer Forderung von 46 alte Schock Capital und  
14 alte Schock Groschen Schadensersatz executivisch in Ottos  
v. Köhler Güter im Gerichte zu Dstrau gelegen, eingewiesen sei.

Datum. Merseburg vff montag nach Viti anno domini etc.  
XL. nono.

Copie im

Copiarium Kotzianum f. 28.

Copiar. Nr. LXVI. f. 20. (im königlichen Provinzial-Archiv zu Mag-  
deburg.)

16. April 1450.

Göß und George, Gebrüder v. Rebeningen, vertauschen  
einen Unterthanen zu Dppin, der jährlich 15 neue Groschen  
von einer Wiese und einer halben Hufe und 4 neue Groschen von  
einer Hufe zinst, an den gestrengen Hermann Kose gegen einen  
Unterthanen zu Eichsdorf, der ein Schock von einer halben  
Hufe zinst.

D. d. Thufend vierhundert darnach In deme sunffezigsten  
Jare Am Dornstage nach sente Tiburcius taghe.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 28v.

Copiarium No. LXVI. f. 23. (im königlichen Provinzial-Archiv zu  
Magdeburg).

17. Juny 1450.

Balthasar und George, Gebrüder v. Bose, verkaufen an den  
gestrengen Hermann Kose ein altes Schock Groschen jährlichen

Zinſes (3 Pfennige = 1 alten Groſchen) von einem Hof und drei Huſen zu Kubel (Kugel).

D. d. Anno domini etc. Lmo. an des heiligen waren lichams abint.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 28 v.

Copiar. No. LXVI. f. 23 v. 24. (im Königlichem Provinzial-Archiv zu Magdeburg.)

16. November 1450.

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Hermann und Thilo, Gebrüder v. Trotha, zu Mannlehn mit den, dem Hermann, Heidenreich und Ulrich Kose abgekauften Gütern, nämlich

- 1) zu Ruwendorf
- 2 Hühner von 1 Hof,
- 15 neue Groſchen von  $\frac{1}{2}$  Huſe,
- 12 Scheffel Weizen, 7 Scheffel Gerſte,  $1\frac{1}{2}$  Schock Groſchen und 2 Hühner von 1 Huſe, 1 Hof und 1 Huſe auf der Feldmark Goſtiß,
- 6 Scheffel Weizen, 6 Scheffel Gerſte und 15 neue Groſchen von 1 Huſe auf der Feldmark Goſtiß,
- 6 Scheffel Weizen, 6 Scheffel Gerſte von  $\frac{1}{2}$  Huſe und  $2\frac{1}{2}$  neue Groſchen von 1 Viertel Landes ebendaſelbſt,
- 2 Hühner von 1 Hof,
- 20 Scheffel viererlei Korn von einer Breite und einem Oberlande,
- 6 Scheffel viererlei Korn von  $\frac{1}{2}$  Huſe,
- 2 alte Groſchen von 1 Hofe,
- $1\frac{1}{2}$  Schock Groſchen von  $\frac{1}{2}$  Huſe,
- $1\frac{1}{2}$  Schock Groſchen von 1 Huſe,
- 15 neue Groſchen von  $\frac{1}{2}$  Huſe,
- $2\frac{1}{2}$  neue Groſchen von  $\frac{1}{2}$  Viertel Landes auf der Feldmark Goſtiß,
- 2 Hühner von 1 Hofe,
- 2 alte Groſchen von 1 Hofe auf der Feldmark Goſtiß,
- 2 alte Groſchen von 1 Hofe zu Gremiß,
- 2 Hühner von 1 Hofe.



Datum. Giebichenstein feria secunda post martini 1450.

Orig.=Extract im

Lehnbuch Erzbischof Friedrichs von Magdeburg Lit. T. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

16. Januar 1451.

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Hermann Kose zu Mannlehn mit den ihm von Heinrich Köler und dessen Bruder verkauften Gütern, nämlich zu Braichstedt 1 Hufe, 19 neue Groschen zinsend, zu Gismannsdorf  $\frac{1}{2}$  Hufe, 22 $\frac{1}{2}$  Groschen zinsend, zu Doppin 2 Hühner von 1 Garten und 4 neue Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe und zu Sennewitz 12 neue Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe.

Actum Giebichenstein Sabbato post felicis in pyncis anno etc. Lmo.

Orig.=Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Friedrichs von Magdeburg Litt. K. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

8. Februar 1451.

Thilo und Hermann, Gebrüder v. Trotha, verkaufen dem gestrengen Hermann Kose folgende Zinsen:

1) in Penwitz

17 neue Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 22 desgl. von 1 Hufe,  
 $\frac{1}{2}$  Schock alter Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 $\frac{1}{2}$  Schock alter Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 5 $\frac{1}{2}$  neue Groschen von 1 Wiese hinter Canena,  
 5 $\frac{1}{2}$  desgl. von 1 Wiese desgl.,  
 11 neue Groschen von 1 Wiese desgl.,  
 2 Hühner von 1 Wiese zu Brucksdorf,  
 2 Groschen von 1 wüsten Hof zu Penwitz.

2) in Wormelitz

11 neue Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 22 $\frac{1}{2}$  desgl. und 2 Kapauen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 1 Schock Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,

- 3 Schock dgl. von 1 Hufe Zinsgut } auf der Feldmark  
 1 Schock dgl. von 1 Hufe } Tornow.  
 10 neue Groschen von 1 Hufe auf der Feldmark Ostend-  
 dorf,  
 4 Hühner von  $\frac{1}{2}$  Hufe, der Zinsmann zu Nienberg,  
 $\frac{1}{2}$  Schock Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe, der Zinsmann zu Oppin,  
 12 neue Groschen von 1 Wiese,  
 8 neue Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe auf der Feldmark Koderitz.

## 3) In Poppendorf

- 1 Gans von einem Viertel Landes,  
 2 Hühner von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 2 Gänse von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 3 neue Groschen von 1 Hufe,  
 1 Gans von 1 Viertel Landes,  
 1 Schock Groschen von 1 Hufe und 1 Hof,  
 22 $\frac{1}{2}$  alte Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe auf der Feldmark We-  
 zendorf.

## 4) Zu Glaucha

- 4 Hühner von 1 Hofe,  
 22 neue Groschen und 2 Kapauen von 1 Hofe,  
 12 desgl. und 4 Hühner von 1 Hofe,  
 18 desgl. und 6 Hühner von 1 Hofe,  
 17 desgl. und 6 Hühner von 1 Hofe,  
 12 desgl. und 4 Hühner von 1 Hofe,  
 4 Hühner von 1 Hofe,  
 4 Hühner von 1 Hofe,  
 6 neue Groschen von 1 Hofe,  
 6 neue Groschen von 1 Hofe,  
 9 neue Groschen von 1 Hofe,  
 11 neue Groschen und 7 Hühner von 1 Hofe,  
 6 neue Groschen von 1 Hofe,  
 8 Hühner von 1 Hofe,

Datum Tufent vierhundert darnach in dem eyn vnde funff-  
 zigsten Jare Am montage nach sente Dorotheen tage der heiligen  
 Sunnfrauen.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 25.

Copiar. No. LXVI. f. 24. 25. (im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg).

2. Juny 1451.

Dhilo und Hermann, Gebrüder v. Trotha, verkaufen dem Gstrengen Hermann Koge folgende vom Herzoge Friedrich von Sachsen zu Lehn gehende Güter für 30 alte Schock Groschen, nämlich zu Peißen 1½ alte Schock Groschen von 1½ Hufen und auf der Feldmark Leschewitz 15 neue Groschen von 1 Hufe und 2 Hühner von 1 wüsten Hofe. Sie geloben, diese Güter ihm vor dem Herzoge aufzulassen.

D. d. Dhusend vierhundert darnach Im eyn vnd funffzigsten Sare vff mittewochin vnserß hern gotß hymmelfart abint.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 29.

Copiarium No. LXVI. f. 25 v. 26 (im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg).

24. July 1451.

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Hermann Koge und auf seine Bitte seine Vettern Heidenreich und Ulrich Koge, Gebrüder, zu Mannlehn mit folgenden Gütern:

1) zu Tornow

- 3 Schock 45 alte Groschen von 1 Hof und 1½ Hufe,
- 4 Hühner und 2 Kapaunen von 5 Aekern auf der Feldmark Trotha,
- 3 Schock von 1 Hufe daselbst,
- 4 " 21 alte Groschen von 1 Hofe, 2½ Hufen daselbst,
- 1 " 30 " " " ½ Hufe auf der Feldmark Hardorff,
- 2 Hühner von 1 Morgen Acker,
- 3 Schock 29 alte Groschen von 2 Höfen und 2 Hufen zu Tornow,
- 2 Schock 2 alte Groschen und 6 Hühner von 1 Hofe, 1 Wohnhof und eine Hufe daselbst,

- 1 Schock 7 $\frac{1}{2}$  alte Groschen von 1 Hof und 1 Hufe daselbst  
 20 alte Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 56 " " "  $\frac{1}{2}$  "  
 1 Schock von 1 Hufe,  
 51 alte Groschen von 1 Hof und 1 Viertel Landes,  
 9 " " " 1 Oberlande.

## 2) zu Gr. Kugel (Kubele)

- 4 neue Groschen von 1 Hof und 1 Hufe,  
 4 " " und 2 Pf. von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 15 " " von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 1 Lehnhufe, zinst der Kirche,  
 27 neue Groschen von 3 Viertel Landes,  
 27 " " " 1 Hof und Wohnhof,  
 2 Hühner von 1 dazu gehörigen Hufe,  
 29 neue Groschen von 1 Hofe und 1 Hufe daselbst, ist Freigut,  
 7 " " " 1 "  
 2 Schock von 1 Hofe und 1 Hufe,  
 7 $\frac{1}{2}$  neue Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 3 $\frac{1}{2}$  " " und 2 Pf. von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 4 Hühner von 1 Hof,  
 5 neue Groschen 3 $\frac{1}{2}$  Pf. von 1 Hofe,  
 2 Groschen von 3 Aekern,  
 20 " von 3 Hufen und 1 Hofe.

## 3) zu Seeben

- 1 Schock von 1 Hofe und  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 6 neue Groschen von 1 Garten,  
 4 Schock Eyer von  $\frac{1}{2}$  Hufe auf der Feldmark Rodewig,  
 6 neue Groschen von 1 Garten,  
 7 " " " 1 Weinberg.

## 4) zu Halle

- 33 neue Groschen auf der Feldmark Belberg,  
 1 Schock von 1 Hufe auf der Feldmark Trotha,  
 1 Kapaun von 2 Hufen " " " Trotha,  
 1 Stein Talg von 1 Hufe auf der Feldmark Giebichenstein,  
 1 " " " 1 " " " " Trotha,

- 6 neue Groschen und 4 Hühner von  $\frac{1}{2}$  Hufe auf der Feldmark Trotha,  
 15 neue Groschen von 1 Garten hinter Neumarkt.  
 5) zu Möglichen  
 2 Schock und 5 neue Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe auf der Feldmark Hordorf.  
 6) zu Oppin  
 $1\frac{1}{2}$  Schock 2 Scheffel Korn und 2 Scheffel Hafer von 1 Hufe auf der Feldmark Plosswitz,  
 4 Kapannen von 1 Hof und 1 Garten zu Pragenitz,  
 2 " "  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 2 " " 1 Garten,  
 2 " " 1 Hofe und 1 Garten,  
 2 " und 2 Schock Eyer von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 15 neue Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe und 1 Wiese,  
 4 " " 1 Hufe,  
 2 Hühner von 1 Garten,  
 12 alte Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe.  
 7) zu Eisdorf  
 2 Hühner von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 $22\frac{1}{2}$  alte Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe Zieselgut.  
 8) zu Nienberg  
 4 Hühner von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 2 Hühner von 1 Wiese.  
 9) zu Nabaz  
 15 neue Groschen von 1 Hufe.  
 10) zu Pragenitz  
 20 alte Groschen von 1 Viertel Landes.  
 11) zu Brachstedt  
 1 Schock von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 19 neue Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe auf der Feldmark Hogen.  
 12) zu Kl. Kugel  
 10 neue Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe, 1 Hof und 1 Wiese,  
 20 " " " 1 Hufe und 2 Höfen zu Popendorf.  
 13) zu Sennowitz  
 36 alte Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe auf der Feldmark Koderitz.

## 14) zu Neumarkt (bei Halle)

11 neue Groschen, 4 Hühner von 1 Hofe,  
 7 " " 4 " " 1 "  
 4 " " von 2 Scharren,  
 2 " " " 1 "  
 2 " " " 1 "  
 6 " " " 3 "  
 2 " " " 1 "

## 15) zu Dsmünde

6 Hühner von 1 Hofe,  
 3 " " 1 "

## 16) zu Schennewitz

1 Schock 20 alte Groschen und 13 Hühner von 1 Hofe,  
 2 Wiesen und 2 Höfen.

## 17) zu Canena

10 neue Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hofe.

## 18) zu Halle

3 Höfe am Markte.

## 19) zu Gr. Kugel

$6\frac{1}{2}$  Hofe, 5 Höfe, 2 Oberlande Lehngut,  
 3 Groschen, 1 Scheffel Korn, 1 Scheffel Hafer.

## 20) zu Dypin

4 Höfe, 2 Hufen,  $1\frac{1}{2}$  Morgen 2 Gärten Lehngut.

## 21) zu Ponwitz

17 neue Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hofe,

22 " " " 1 "

1 Schock von 1 Hofe,

$\frac{1}{2}$  " " "  $\frac{1}{2}$  "

$\frac{1}{2}$  " " "  $\frac{1}{2}$  "

$5\frac{1}{2}$  Schock neue Groschen von 1 Wiese hinter Canena,

$5\frac{1}{2}$  " " " " 1 " zu Canena,

11 " " " " 1 " " "

2 Hühner von 1 Wiese zu Brugdorf,

2 neue Groschen von 1 wüsten Hofe.

## 22) zu Wormelitz

11 neue Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hofe, 1 Hofe und 1 Wiese,

1 Schock von  $\frac{1}{2}$  Hofe,

10 neue Groschen von 1 Hufe auf der Feldmark Osten-  
dorf,

1/2 Schock von 1/2 Hufe Zieselgut,

12 neue Groschen von 1 Wiese,

8 " " " 1/2 Hufe auf der Feldmark Roderig.

23) zu Poppendorf

1 Gans von 1 Viertel Landes,

2 Hühner von 1/2 Hufe,

2 Gänse von 1/2 Hufe,

6 Groschen von 1 Hufe,

1 Gans von 1 Viertel Landes.

24) zu Glaucha

4 Hühner von 1 Hofe,

4 " und 12 neue Groschen von 1 Hofe,

6 " " 18 " " " 1 "

6 " " 17 " " " 1 "

4 " " 12 " " " 1 "

4 " von 1/2 Hofe,

17 neue Groschen und 4 Kapannen von 1 Hofe,

4 Hühner von 1 Hofe.

25) zu Worp

20 alte Groschen von 1 Viertel Landes,

1 Schock und 20 alte Groschen von 1 Hufe, 1 Hof und  
1 Viertel Landes,

22 1/2 alte Groschen von 1/2 Hufe auf der Feldmark Westens-  
dorf.

Actum Giebichenstein feria VI. post Marie Magdalane  
Anno LImo.

Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Friedrichs von Magdeburg Lit. K. im Königl.ichen  
Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

24. July 1451.

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Hermann  
Koge und auf seine Bitte seine Vettern, die Gebrüder Heiden-  
reich und Ulrich Koge zur gesammten Hand

- 1) mit den Gütern zu Tornow u. u., wie sie die Lehnbrief-Registratur aus dem Lehnbuche Erzbischof Friedrichs d. d. feria VI. post Mar. Magdal. 1451 aufführt.
- 2) mit den dem Hermann Koge von den Gebrüdern Hermann, Heinrich und Otto v. Köhler aufgelassenen Gütern, nämlich zu Brachstedt 19 neue Groschen von 1 Hufe, zu Gysmestorf 22½ Groschen von ½ Hufe, zu Dypin 2 Hühner von 1 Garten und Hof, 4 neue Groschen von ½ Hufe und zu Sennewitz 12 neue Groschen von ½ Hufe,  
sämmtlich zu Mannlehen.

D. d. zu Siebichenstein — Thuzent vierhundert dar nach im Gyn vnde funffzigisten Jare am frietage nach Senthe Marien Magdalenen taghe.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 2 v. ff.

Copiar. Nr. LXVI. f. 26. (im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.)

7. Januar 1452.

George, Fürst zu Anhalt, Graf zu Nchersleben, belehnt Hermann Koge und seine Erben mit 3 Höfen und 3½ Hufen zu Praszewitz (Praschwitz), 2 Höfen und 2 Hufen zu Mittel-Maschwitz und 7 Höfen im Dorfe Glaucha vor Halle gelegen, wie Thilo v. Trotha und Coppe Holzwerder diese Güter vom Hause Anhalt bisher zu Lehen und nun aufgelassen haben.

D. d. Thuzent vierhundert Jar dar nach in dem czwey vnde funffzigisten Jare am Sonnabende nach der heiligen drier koninge taghe.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 18.

Copiar. No. LXVI. f. 34. (im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.)

2. July 1452.

Coppe Holzwerder verkauft dem Hermann Koge zwei Gulden jährlicher Rente von 2 Hufen auf der Feldmark Mittel-Maschwitz gelegen.



D. d. Thufend vierhundert Jar dar nach in dem czwey vnde funffczigsten Jare an vnser liben frauwen taghe visitacionis.

Copie im

Copiarium Kotzianum f. 26 v.

Copiar. No. LXVI. f. 33. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

2. July 1452.

Hermann Koge ersucht den Probst des Klosters Neuwerk bei Halle als Archidiaconus des Bannes Halle, den Andreas Stockheim in den Besiz des Altarlehens des Altars Fabiani und Sebastiani in der St. Gertruden-Kirche daselbst, mit dem er ihn nach erfolgter Resignation des bisherigen Altaristen, Gregor Neumeister, belehnt hat, einzuweisen.

D. d. vierhundert Jar darnach Im hwey vnde funffczigsten Jare Am sonnabende visitacionis marie.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 30 v.

Copiar. No. LXVI. f. 29. (im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.)

5. July 1452.

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Hermann Koge und dessen Bettern Heidenreich und Ulrich Koge zu Mannlehn mit folgenden, nach dem Tode Claus Baldewins, Bürgers in Halle, erledigten Gütern, nämlich in Groß 20 alte Groschen von 1 Hof und 1 Hufe und noch 20 Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe und 1 Hofe.

Actum Giebichenstein Anno etc. LII. vf Mitwochen nach Odalrici.

Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Friedrichs von Magdeburg Litt. K. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

6. July 1452.

Christian, Prior, Florenz, Subprior und der Convent des Prediger-Ordens-Klosters zu Halle verpflichten sich, zum Seelenheil des gestrengen Cuno Baldewin, der dem Kloster zum Troste

aller Seelen aus seinem Geschlecht 80 alte Schock Groschen geschenkt hat, alle Jahr eine Messe auf dem St. Petri-Altar und zwei Bezängnisse mit Vigilien und Seelenmessen halten zu wollen, die erste am nächsten Tage nach Petri, die andere am nächsten Sonntage nach Matthäi.

Datum Vierzehnhundert dar nach In dem zewey unde funffzigsten Jaren am nehesten Dornstage nach Visitacionis marie.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 33 v.

Copiar. No. LXVI. f. 33. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

17. July 1452.

Heinrich und Ulrich, Gebrüder, genannt die Kogen, beurfunden, daß in Folge des frühern Vergleichs über die mit ihrem Vetter Hermann Koge stattgehabten Irrungen und Streitigkeiten, derselbe sie in die gesammte Hand zu den ihm vom Erzbischof von Magdeburg verliehenen Lehngütern aufgenommen habe, gleichwie auch er von ihnen zur Belehnung mit der gesammten Hand an ihren Lehngütern zugelassen sei und versichern sich für den Fall der Veräußerung der erstern Lehngüter ihren Consens dazu zu geben, auch allen Rechten aus ihrer Verwandtschaft auf die demaleinstige Vormundschaft über die Kinder Hermanns zu entsagen und den Vormündern, die dieser oder der Erzbischof verordnen würde, niemals entgegen zu treten.

D. d. Tausend vierhundert dar nach In dem czwey unde funffzigsten Jare des Montages Sent Allerii tag.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 21 v.

Copiarium No. LXVI. f. 29 v. 30. (im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg)

21. July 1452.

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, confirmirt die Stiftung der tüchtigen Hermann, Heidenreich und Ulrich, Gevettern, genannt die Kogen, und Conrads, Johannes und Gunos, genannt die Nordhausen, Lehnsleute des Erzstifts Magdeburg, welche sämmtlich als Intestat-Erben der Frau Richardis, Wittwe Peters

Baldewin, Vasallen des Erzstifts Magdeburg, ihres Sohnes Cuno Baldewin und ihres Bruders Johann Nordhausen, die von diesen drei Letzgenannten beabsichtigte Stiftung eines Altars S. Catharinae in der Capelle S. Nicolai zu Halle unter Dotirung mit einer Pfanne im Deutschen Born zu Halle als Erbzinsgut vom Kloster Neuwerk und einem Köffel im Meteritz-Born zu Halle, gleichfalls Erbzinsgut des gedachten Klosters ausführen, mit der Bedingung, daß auf dem Altar allwöchentlich 4 Messen gelesen und dem Kloster Neuwerk die ihm schuldigen Zinsen, nämlich 1 Schock 21 alte Groschen und 1 Stübchen wälschen Weines zu St. Alexanders Tage entrichtet würden.

Datum Giebichenstein — sub Anno — millesimo quadringentesimo quinquagesimo secundo, die vero Veneris vicesima prima mensis Julij.

Gedruckt bei

v. Dreyhaupt Beschreibung des Saalkreises I. p. 938. 939.

#### 22. July 1452.

Notariats-Instrument über den mit Bewilligung der resp. Patrone, des Rathes zu Schmiedeberg und des gestrengen Hermann Koppe, erfolgten Stellentausch zwischen Andreas Stockheim, Altaristen des Altars des heiligen Kreuzes in Schmiedeberg und Gregor Neumeister, Altaristen des Altars SS. Fabiani et Sebastiani in der St. Gertruden-Kirche zu Halle.

Datum. Anno — millesimo quadringentesimo quinquagesimo secundo Indictione decima quinta, die vicesima secunda mensis Julii.

Copie im

Copiarium Kotzianum f. 30.

Copiar. No. LXVI. f. 28. (im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg).

#### 6. August 1452.

Hans v. Rudenitz, Vogt, und Heinrich v. Kopang, Schösser zu Zwickau, beurkunden in Folge der Requisition des Herzogs Friedrich von Sachsen, daß Hermann Koppe dem Nickel v. Wolfersdorf und Reinhold von Schönfeld als Bürgen für Balthasar

v. Wolffersdorff und dessen Brüder gegen ihn, die Bezahlung der betreffenden Schuld im Betrage von 210 Gulden Capital bis zum nächsten Michaelis gestundet habe, und daß die obigen Bürgen sich verpflichtet haben, die Schuld, für den Fall, daß sie nicht vom Hauptschuldner getilgt wird, zu Weihnachten zu bezahlen, indem sie sich der Execution in ihre Güter und fahrende Habe unterwerfen.

D. d. Sonntag nach ad vincula petri anno etc. LII.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 29.

Copiarium No. LXVI. f. 32. (im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg).

28. August 1452.

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, vereinigt zwei kleine Kothe, gelegen auf dem Stiege im Thale zu Halle, davon der eine dem Altare SS. Fabiani und Sebastiani in der St. Gertruden-Kirche zu Halle zinst, der andere erzbischöfliches Lehn- und Gut war, zu einem großen Kothe und verleiht ihn dem Bürger Andreas Winscheffel mit dem Bedinge, daß dieser und die nachfolgenden Lehenträger dem Erzbischofe die halbe Lehnwaare geben und an den Altaristen des obigen Altars, Andreas Stockheim, oder dessen Nachfolger jährlich zu Weihnachten 5 Schock alter, gemeiner Kreuzgrofschen entrichten sollen.

Datum. Siebichenstein — Tusent vierhundert darnach ym zewey vnde funffzigsten Tare des Montages nach Sente Bartholomeus tage des heiligen Apostels.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 38v.

Copiarium No. LXVI. f. 27v. (im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg).

v. Dreyhaupt Beschreibung des Saalkreises I. p. 132 sagt, daß Erzbischof Friedrich die von den Kothe fundirten Altäre SS. Fabiani et Sebastiani in der S. Gertruden-, S. Catharinen-, u. L. Frauen-, S. Catharinen- und S. Nicolai-Kirche confirmirt habe am 21. July 1452.

1. Februar 1453.

Hans und Meinhard, Gebrüder v. Rauchhaupt, bekunden, mit Consens des mit ihnen zur gesammten Hand belehnten Thino

v. Rauchhaupt an Hermann Kope folgende Güter und Zinsen zu Groß-Kugel (Kubele) verkauft zu haben: 1 Hufe Lehngut und 1 Hof,  $\frac{1}{2}$  Hufe Lehngut, 1 Hof, 2 Zinshühner, 10 Groschen von 1 Hofe, 2 Hühner von 1 Hofe,  $\frac{1}{2}$  Hufe Lehngut, 2 Hühner von 1 Hofe und 2 Hühner von 1 wüsten Hofe.

D. d. Tausend vierhundert darnach In deme drie unde funffzigsten Jare vff Dornstag sente Brigiden tagt der heiligen Sunc-frauwen.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 43 v.

Copiar. No. LXVI. f. 35. (im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg).

9. Februar 1453.

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Hermann Kope und zu gesammter Hand dessen Bettern Heidenreich und Ulrich, Gebrüder Kope, mit folgenden Gütern zu Gr. Kugel (Kubel)

18 alte Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,

20 alte Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,

die Hermann Kope vom Collegiatstift S. Gangolphi in Magdeburg gegen andere Güter (nämlich 6 alte Groschen von 1 Fleischscharren zu Neumarkt, 36 alte Groschen von 1 Wiese beim Landhoyge) eingetauscht hat.

Datum Caluis Anno etc. LIII. feria Sexta post Dionisii et sociorum ejus.

Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Friedrichs von Magdeburg Litt. K. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg

22. März 1453.

Thilo und Hermann, Gebrüder v. Trotha, verkaufen an Hermann Kope folgende Zinsen: zu Lehndorff 8 neue Groschen von 1 Werder, 2 alte Schock Groschen von 1 Hufe und 1 Hofe,  $1\frac{1}{2}$  Schock von 1 Hufe und 1 Hofe, 11 neue Groschen von 1 Wiese, 5 neue Groschen von 1 Hufe und ist dies Zinsgut, zu Brachstedt 5 neue Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe, ferner 1 Bohnhof, 1 Garten und  $\frac{1}{2}$  Hufe auf

der Feldmark Westendorff, zinsend 31 alte Groschen, 15 neue Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe, zu Dypin 11 Groschen von 1 Garten, 2 Kapannen von einem Oberlande auf der Feldmark von Siebichenstein und 10 neue Groschen von 1 Hofe und 1 Hufe Freigut zu den Hoigen.

D. d. Tausend vierhundert darnach Im drie vnde funffzigsten Jare des Dornstages nach dem Sontage Judica in der heiligen Wasten.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 29v.

Copiar. No. LXVI. f. 36. 37. (im Königlichem Provinzial-Archiv zu Magdeburg).

22. May 1453.

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Hermann Kose und mit ihm zu gesammter Hand seine Vettern Heidenreich und Ulrich, Gebrüder Kose, zu Mannlehn mit folgenden Gütern

1) zu Lehndorf

22 neue Groschen von 1 Hufe und 1 Hofe, die Hermann Kose den Gebrüdern Heinrich, George, Nicolaus und Gurd v. Ammendorf abgekauft hat.

2) zu Graß

20 alte Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe und 1 Hofe,

20 " " "  $\frac{1}{2}$  " " 1 "

20 " " "  $\frac{1}{2}$  "

die erledigte Lehngut nach dem Tode Claus Baldewins waren und dem Hermann Kose verliehen sind.

3) 10 neue Groschen von 1 Garten zu Glaucha, früher dem Rathmar v. Stein gehörig und von Hermann Kose dem Erzbischof Friedrich gegen etliche Zinsen an Fleischscharren zu Neumarkt abgetauscht.

4) die dem Meinhard, Hans und Thimo v. Rauchhaupt abgekauften Güter (zu Gr. Kugel), nämlich 1 Hufe und 1 Hof Lehngut,  $\frac{1}{2}$  Hufe Lehngut, 2 Hühner von 1 Hofe, 10 Groschen und 2 Hühner von 1 Hufe, 10 Groschen von 1 Hofe, 2 Hühner von 1 Hofe,  $\frac{1}{2}$  Hufe Lehngut und 2 Hühner von 1 wüsten Hofe.

- 5) Ein Schock Groschen von 3 Hufen und 1 Hof zu Gr. Kugel, die Hermann Kope dem Balthasar und George v. Bofe abgekauft.
- 6) Die von Hermann Kope dem Thilo und Hermann v. Trotha mit Consens von Claus, Hans, Hermann, Albrecht und Balthasar, Gebrüdern und Gevettern v. Trotha abgekauften Güter: nämlich zu Lehndorff 2 Schock von 1 Hufe und 1 Hofe, 1 1/2 Schock von 1 Hufe und 1 Hofe.
- 24 Groschen von 1 Werder,
- 33 " " 1 Wiese,
- 15 " " 1 Hufe Zieselgut.  
zu Bra chstedt
- 1 Wohnhof, 1 Garten und 1/2 Hufe Lehngut,
- 15 Groschen von 1/2 Hufe auf der Feldmark Hogen,
- 2 Gänse von 2 Hufen,
- 15 Groschen von 1/2 Hufe.  
zu Hohen-Kreygir
- 30 Groschen von 1 Hufe und 1 Hofe Freigut.  
zu Dypin
- 11 Groschen von 1 Garten.  
zu Halle
- 3 Kapaunen von 1 Oberland auf der Feldmark Siebichenstein.

Datum. Anno etc. LIII<sup>o</sup>. des dinstags in den heiligen pfingstagen.

Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Friedrichs von Magdeburg Litt. K. im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Orig. im

v. Kopsischen Archiv zu Kl. Oschersleben.

22. May 1453.

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Hermann Kope mit folgenden, ihm von Thilo und Hermann v. Trotha, die sie und Claus, Hans, Hermann, Albrecht und Balthasar v. Trotha ihm aufgelassen:

## 1) zu Lehndorf

2 Schock von 1 Hufe und 1 Hof,

1 $\frac{1}{2}$  " " 1 " " 1 "

24 Groschen von 1 Werder,

34 " " 1 Wiese,

15 " " 1 Hufe Zieselgut.

## 2) zu Brachstedt

1 Wohnhof, 1 Garten und  $\frac{1}{2}$  Hufe Lehngut,15 Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe auf der Feldmark Hogen,

2 Gänse von 2 Hufen,

15 Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe.

## 3) zu Hohen-Kreygir

30 Groschen von 1 Hufe und 1 Hof Freigut.

## 4) zu Dypin

11 Groschen von 1 Garten.

## 5) zu Halle

3 Kapaunen von einem Oberlande auf der Feldmark Siebichenstein.

Datum Siebichenstein 1453 Dienstag in den Pfingsten.

Orig.=Extract im

Lehnbuch Erzbischof Friedrichs von Magdeburg Litt. K. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

24. May 1453.

George, Fürst zu Anhalt, Graf zu Aschersleben, belehnt Hermann Kope und zur gesammten Hand seine Vettern Heinrich und Ulrich, Gebrüder Kope, mit einem freien Hof und Garten, der dazu gehört auf dem Steinwege vor dem Radewellischen Thore in Halle gelegen und jährlich 1 Stübchen wälschen Weines zinsend.

D. d. Cöthen am dornstage In der heiligen pfingstwoch in nach gotis geburt Thufend vierhundert vunde darnach In drie vnde funffzigsten Jare.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 18.

Copiar. No. LXVI. f. 37. (im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg).



23. September 1453.

Hermann, Heinrich und Ulrich Koge bekennen, im Jahre 1453 von den Gebrüdern Ulrich und Balthasar v. Geusau 46 Schock mit Hühnern und Gänsen zu Hauf geschlagen gekauft zu haben, wovon Hermann Koge auf sein Theil 26 Schock und 15 neue Groschen der obigen in Gr. Lauchstedt, Bisdorf, Milsow, Halle und Schlettau gelegenen Zinsen erhalten und zu ihrem (wiederkäuflichen) Ankauf 267 und ein halbes Schock beigetragen habe.

D. d. am fontage nach sente mauricius tusend vierhundert darnach Im drie vnde funffzigsten Jare.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 43.

Copiarium No. LXVI. f. 34 v. im Königlichem Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

23. November 1453.

Otto und Balthasar, Gebrüder von Scapow, verlaufen an Hermann Koge 45 Scheffel Zehnten halb Weizen halb Roggen auf der Feldmark Poriz von 7½ Hufen zu geben, je 6 Scheffel von der Hufe, für 95 alte Schock Groschen

D. d. Dhusend vierhundert darnach Im drie vnde funffzigsten Jare uff Mittewochin Clementis des heiligen Babistis.

Copiar. Kotzianum f. 44 v.

Copiar. No. LXVI. f. 35 v. 36. (im Königlichem Provinzial-Archiv zu Magdeburg.)

1453.

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Hermann Koge mit den ihm von Meinhardt v. Rauchhaupt mit Bolwort der Brüder desselben, Thimo und Hans v. Rauchhaupt, aufgelaassenen Gütern: 10 Groschen und 2 Hühner von 1 Hufe, 10 Groschen von 1 Hufe, 2 Hühner und 1 Hufe Lehngut auf der Feldmark Kugel, sodann noch 2 Hühner von 1 Hufe und 2 Hühner von 1 wüsten Hufe, endlich mit den ihm von Hans v. Rauchhaupt aufgelaassenen Gütern, nämlich 1½ Hufen Lehngut, 1 Hof und 2 Hühnern von 1 Hufe.

Actum Giebichenstein Anno etc. LIII<sup>o</sup>.

Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Friedrichs von Magdeburg Litt. K. im Königlichen  
Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

1. März 1454.

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Hermann  
Koze und zur gesammten Hand seine Vettern, die Gebrüder  
Heidenreich und Ulrich Koze, mit den vom Ersteren dem  
Caspar a d. Winkel abgekauften Gütern zu Mannlehen:

1) zu Brachstedt

14 alte Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
27 " " "  $\frac{1}{2}$  "  
57 " " "  $\frac{1}{2}$  "  
24 Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
15 " "  $\frac{1}{2}$  "  
2 Gänse von 1 Hofe,  
2 Schock 50 Groschen von  $1\frac{1}{2}$  Hufen und 2 Höfen.

2) zu den Hogen

30 Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe.

3) zu Worp

24 Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe und 1 Hofe,  
24 alte Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe und 1 Hofe,  
30 Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
30 " "  $\frac{1}{2}$  "

4) zu Soben

30 Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
30 " "  $\frac{1}{2}$  "  
12 " " 1 Hofe.

Actum Giebichenstein, vf Mitwochen Donati Anno etc.  
LIII<sup>o</sup>.

Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Friedrichs von Magdeburg Litt. K. im Königlichen  
Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Orig. im

v. Kopischen Archiv zu Kl. Oschersleben.

17. May 1454.

Hermann Koge und seine Vettern Heinrich und Ulrich Koge überweisen dem Caland zu Halle auf Grund des Gunstbriefes der Rathmänner und Innungsmeister daselbst vom Abend Laurentii 1386 1 Schock 20 Groschen und 1 Pf. Hallisch von ihren Erbzinsen und Lehen an etlichen Häusern am Topfmarkt gelegen.

Datum — Vierzehnhundert Jar darnach vnn dem vier vnnnd funffzigstenn Jare Ann dem freytage nach Subilate.

Copie saec. XVI. in

Acta s. R. Erzstift Magdeburg II. Nr. 47 (796) f. 4v. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

23. July 1454.

Adolph, Fürst zu Anhalt, Matthäus, Edler v. Plotho, Heinrich Hiltermann J. U. D. Domherren zu Magdeburg, Curd v. d. Assenburg, Thilo v. Trotha, Heinrich v. Ammendorff, Hans Rauchhaupt und Thilo Gummer, Bürgermeister der Altstadt Magdeburg, bekunden, den von ihnen als vom Erzbischof Friedrich zu Magdeburg zu einem Tage nach Gr. Salze entbotenen Mannen und Städten in der Streitigkeit des Erzbischofs mit Jahn Koge ertheilten Abschied. Der Erzbischof habe ihn, seinen Vasallen, wegen verschiedener Schulden, Anforderungen und Vergehen, in Betreff des Gefängnisses, mit dem er dem Erzbischof verhaftet ist, in Anspruch genommen und verheissen, sich nach dem zu richten, was die genannten Mannen und Städte erkennen würden. Hierauf habe Jahn Koge mit seinen Freunden (entschieden Blutsverwandten) Ludolph v. Bismarck, Hans v. Rüsteleben und Johann Wartberg sie ersucht, den Erzbischof zu bitten, sich mit ihm gütlich vergleichen zu wollen, was letzterer auch bewilligt habe, demzufolge denn der gegenwärtige Abschied durch die Obigen ertheilt sei.

1) Jahn Koge verpflichtet sich, dem Erzbischof nächste Ostern 500 Schock alter Groschen zu zahlen und wird deshalb eine besondere Obligation ausstellen,

2) für den Fall der ausbleibenden Zahlung verpflichtet er sich, dem Erzbischof die Burg P a r c h e n abzutreten mit allem Zubehör,

3) in diesem Fall erhält er vom Erzbischof 500 Schock alter Groschen ausgezahlt, muß diese aber zur Erwerbung von Magdeburgischen Lehnsgütern verwenden,

4) Jahn Kose hat dato dem Erzbischof seine von demselben zu Lehn gehenden Güter in der Neustadt-Magdeburg und Sudenburg abgetreten,

5) der Erzbischof bewilligt ihm den Verkauf seiner Güter, die er auf der Börde hat,

6) Jahn Kose verspricht, seine Stiefmutter Frau Anna bei ihrem Leibgedinge bleiben zu lassen und das davon Erhobene zurückzuerstatten,

7) verpflichtet er sich, die Leute in Parchen bei ihren Gewohnheiten und Freiheiten zu lassen,

8) derselbe verpflichtet sich endlich, Urfehde zu schwören und verspricht dann der Erzbischof, fortan sein gnädiger Herr zu seyn, desgleichen Jahn Kose sich so zu verhalten, wie es einem Vasallen gegen seinen Herrn gebührt, gehorsam und aufrichtig.

Zeugen: Er Bernd Becker, Erzbischöflich Magdeburgischer Kanzler, Gieseler v. Dieskau, Thimo v. Rauchhaupt, Dietrich v. Staupitz, Otto v. Dieskau, Heinrich v. Krosigk, Gero v. Byern, Albrecht v. Trotha, Groß Cuno, Cuno v. Deben, Heinrich Müller, Hans Moringk, Fricke Walbeck.

Datum Gr. Salze, des Dinstages nach Sent Marien Magdalenen tage — Ihusendt vierhundert darnach Im vier vnuud sunffsigstenn Jare.

Orig., an dem nur noch 2 Siegel vorhanden, im

Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Erzstift Magdeburg Tit. XII. Nr. 105.

24. August 1454.

Caspar a. d. Winkel verkauft an den Gestrengen Hermann Kose folgende Zinsen:

|                    |                  |
|--------------------|------------------|
|                    | 1) zu Brachstedt |
| 14 Groschen von    | 1/2 Hufe,        |
| 27       "       " | 1/2       "      |
| 27       "       " | 1/2       "      |
| 30       "       " | 1/2       "      |

24 Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 15 " "  $\frac{1}{2}$  " und die Lehen,  
 2 Gänse von 1 Hofe und die Lehen,  
 45 Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 $1\frac{1}{2}$  Schock Groschen von 2 Höfen und 1 Hufe.

## 2) zu Hoegen

45 Groschen von 1 Hofe und  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 30 " "  $\frac{1}{2}$  Hufe.

## 3) zu Burp

20 Groschen von 1 Hofe und  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 24 " "  $\frac{1}{2}$  Hufe und 1 Hofe,  
 30 " "  $\frac{1}{2}$  "

## 4) zu Seeben

30 Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 12 " " 1 Hofe,  
 30 " "  $\frac{1}{2}$  Hufe.

Datum Thufend vierhundert darnach Im vier vunde funff-  
 zigsten Jare am Sonnabende Bartholomei des heiligen Aposteln.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 76 v.

Copiar. No. LXVI. f. 37 v. 38. im Königlichen Provinzial-Archiv zu  
 Magdeburg.

22. October 1454.

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt die Gebrüder  
 Heidenreich und Ulrich Kope und mit ihnen zu gesammter  
 Hand ihren Better Hermann Kope mit den von ihnen dem  
 Hans und Heinemann von Thore abgekauften Güter: 1 obern  
 Hof zu Delniz und 1 Hufe, die goldene Hufe genannt auf der  
 Feldmark Delniz zu Mannlehn.

Actum Siebichenstein vff Dinstag Sent Severus tag Anno  
 etc. LIII<sup>o</sup>.

Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Friedrichs von Magdeburg Litt. K. im Königlichen  
 Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

1454.

Jan Kope, zu Parchen geseffen, bekennt, dem Erzbischof Friedrich von Magdeburg laut der am Dienstag nach Maria Magdalenä auf dem Landtage zu Gr. Salze zwischen ihnen beiden gepflogenen Verhandlung, deren Veranlassung darin ausführlich erwähnt sei, 500 Schock alter gemeiner Kreuzgroschen schuldig zu seyn und verspricht sie nächsten Ostern zu bezahlen, widrigenfalls er oder seine Erben gehalten sei, seine ihm vom Erzbischofe zu Lehn gegebene Burg Parchen abzutreten, wofür ihm oder seinen Erben dann 500 Schock zu erstatten sind, die jedoch wieder in Lehnen angelegt werden sollen.

Datum. Thufend vierhundert darnach im vier vnde funffzigisten Jare.

Orig. Copie im

Copiarium No. LIX. f. 476. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

5. May 1455.

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, genehmigt den Tausch zwischen dem Capitel des Collegiatstifts S. Gangolphi zu Magdeburg und dem Gestrengen Hermann Kope, der von Jenem zwei halbe Hufen zu Gr. Kugel (Cubel), deren eine 20, die andere 18 alte Groschen zinst und die bisher Eigenthum des Stifts waren, erhalten und dafür einen Fleischscharren auf dem Neumarkt vor Halle, 6 Groschen zinsend und einen Garten beim Landhag gelegen, der 36 alte Groschen zinst, beides Erzstiftisch Magdeburgisches Lehen, dem obigen Stifte abgetreten hat.

Datum. Siebichenstein — Thufend Vierhundert darnach Im funff vnd funffzigisten Jare des Montags nach Sent Philippi vnd Jacobi tage der heiligen aposteln.

Orig.-Copie im

Copiar. No. LIX. f. 167 v. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Cop. XXV. Nr. 63.

Original ebendasselbst

Stift S. Gangolphi zu Magdeburg A. Nr. 24 b.

15. Februar 1456.

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt den tüchtigen Hermann Koge, seinen Untermarschall, mit folgenden Zinsen zu Gr. Kugel (Kubel) zu Mannlehn

45 alte Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe und 1 Hofe,

22 $\frac{1}{2}$  alte Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,

1 altes Schock und 21 Groschen von  $\frac{3}{4}$  Viertel Landes und 1 Hofe,

2 Hühner von 1 Hofe,

welche Güter früher Henning Strobart gehabt und aufgelassen hat.

Ferner daselbst 1 Hof und 1 Hufe, die  $\frac{1}{2}$  Schock Groschen zinsen, Albrecht Neustadt gehört haben und freies Lehngut gewesen sind, was aber an ihn (den Erzbischof) gekommen und von ihm zu Erbgut gemacht sei. Sollte das letztere Gut an Albrecht Neustadt wieder abgetreten werden müssen, so werde Hermann Koge mit andern Zinsen im Betrage von  $\frac{1}{2}$  Schock zu Kugel entschädigt werden.

Datum zu Siebichenstein — Thufent vierhundert darnach Im Sechß vnde funffzigesten Jare, am Montage nach dem Sonntage Inuocavit In der heiligen vasten.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 8v.

Copiar. No. LXVI. f. 38v. 39. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

25. Juny 1456.

Hermann Koge verkauft mit Consens des Erzbischofs Friedrich und des Dom-Capitels zu Magdeburg dem Dom-Vicar Ern Stephan Borson 7 Rheinische Gulden jährlichen Zinses von 7 Höfen und 11 Hufen Landes zu Tornow im Gericht Siebichenstein, die jährlich 22 alte Schock Groschen zinsen und Erzstiftisch Magdeburgisches Lehn sind, für 110 Gulden Rheinisch wiederkäuflich, mit dem Rechte, sie jedes Jahr, doch unter Aufkündigung zu Ostern vorher, einlösen zu dürfen. Mit angehängtem Consens des Erzbischofs und Dom-Capitels zu Magdeburg.

Datum. Magdeburg — Tausend vierhundert darnach Im Sechß vnd funffzigsten Jare am fritage nach Sente Johannis Baptisten tage.

Orig.-Copie im

Copiar. No. LIX. f. 192. im Königlischen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

25. Juny 1456.

Stephan Borson, Dom-Vicarius zu Magdeburg, reversirt sich gegen den Gestrengen Hermann Koge in Betreff des diesen für 110 Gulden Rheinisch wiederkäuflich abgekauften Zinses von jährlich 7 Rheinischen Gulden aus 7 Höfen und 11 Hufen zu Tornow im Gericht Siebichenstein gelegen und dessen Wieder-einlösung.

Datum — Tausend vierhundert darnach Im Sechß vnd funffzigsten Jare am fritage nach Sente Johannis Baptisten tage.

Orig.-Copie im

Copiar. No. LIX. f. 193. im Königlischen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

25. Juny 1456.

Hermann Koge reversirt sich gegen Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, die dem Dom-Vicar Stephan Borson für 110 Rheinische Gulden aus seinen 7 Höfen und 11 Hufen zu Tornow im Gericht Siebichenstein im Betrage von 7 Gulden Rheinisch fälligen, wiederkäuflich verkauften Zinsen in 6 Jahren wieder einzulösen.

Datum. Tausend vierhundert darnach Im Sechß vnd funffzigsten Jare am fritage nebst nach Sente Johannis Baptisten tage.

Orig.-Copie im

Copiarium No. LIX. f. 193 v. im Königlischen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

13. November 1456.

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, verleibdingt Anna, Gemahlin Hermanns Koge auf dessen Antrag und mit Consens seiner Vettern Heinrich und Ulrich Koge mit folgenden Gütern:



## 1) zu Tornow

- 3 Schock 45 alte Groschen von 1 Hofe und  $1\frac{1}{2}$  Hufe,  
 4 Hühner, 2 Kapaunen von 5 Aeckern zu Trotha,  
 4 Schock 51 alte Groschen von 1 Hofe und 3 Hufen,  
 2 Hühner von 1 Morgen,  
 1 Schock 36 alte Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe zu Hardorff,  
 2 " 2 " " 6 Hühner von 1 Wohnhof, 1 Hufe  
 und 1 wüsten Hof,  
 1 Schock von 1 Hof, 1 Viertel Landes und 1 Oberlande,  
 1 Schock  $27\frac{1}{2}$  Groschen von 1 Hofe und  $1\frac{1}{2}$  Hufen,  
 3 Schock von  $1\frac{1}{2}$  Hufen und 2 Höfen,  
 2 Schock von 1 Hufe,  
 3 Schock von 1 Hufe,

## 2) zu Gr. Kugel

- 19 neue Groschen weniger 2 Pfennig von 2 Höfen und  $2\frac{1}{2}$   
 Hufen,  
 18 alte Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 16 neue Groschen von 1 Hofe und 1 Hufe,  
 2 Schock 14 neue Groschen von 1 Hof und  $1\frac{1}{2}$  Hufen,  
 1 " 9 " " " 1 " " 1 Hufe freigut,  
 7 neue Groschen von 1 Hof,  
 15 " " von 1 Hufe,  
 10 " " von 1 Hof,  
 1 Schock  $2\frac{1}{2}$  neue Groschen, 2 Hühner von 1 Hofe und  
 2 Hufen,  
 2 Schock  $13\frac{1}{2}$  neue Groschen 2 Pfennig von 1 Hof und  
 $2\frac{1}{2}$  Hufen,  
 22 alte Groschen, 2 Hühner von 1 Hof und  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 $7\frac{1}{2}$  neue Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 2 Hühner von 1 Hofe,  
 2 Hühner von 1 Hofe,  
 $22\frac{1}{2}$  alte Groschen von 1 Hufe,  
 2 Hühner von 1 Hofe,  
 16 alte Groschen  $\frac{1}{2}$  Pfennig von 1 Hofe.

## 3) zu Halle

- 23 neue Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe auf der Feldmark Belberg,  
 1 Schock von 1 Hufe auf der Feldmark Trotha,

- 1 Kapaun von 1 $\frac{1}{2}$  Hufe auf der Feldmark Trotha,  
 1 Stein Talg, 2 Kapaunen von 1 Hufe und 1 Oberland auf  
 der Feldmark Siebichenstein,  
 1 Stein Talg von 1 Hufe auf der Feldmark Trotha,  
 6 neue Groschen, 4 Hühner von  $\frac{1}{2}$  Hufe daselbst,  
 15 " " von 1 Garten hinter Neumark,  
 2 Schock 5 neue Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe zu Hardorf,  
 1 Kapaun von 1 Oberlande auf der Feldmark Siebichen-  
 stein,  
 5 neue Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe auf Eppschin Mark.

## 4) zu Seeben

- 1 Schock von 1 Hofe und 1 Hufe,  
 6 neue Groschen von 1 Garten,  
 4 Schock Eyer von  $\frac{1}{2}$  Hufe auf der Feldmark Koderitz,  
 6 neue Groschen von 1 Garten zu Seeben,  
 7 " " " 1 Berge daselbst,  
 1 Schock von 1 Hufe auf der Feldmark Koderitz,  
 30 alte Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe zu Seeben,  
 12 " " " 1 Garten daselbst,  
 30 " " "  $\frac{1}{2}$  Hufe daselbst.

## 5) zu Eisdorf

- 22 $\frac{1}{2}$  alte Groschen, 2 Hühner von  $\frac{1}{2}$  Hufe Zieselgut.

## 6) zu Nienberg

- 2 Hühner von 1 Wiese,  
 4 Hühner von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 2 Hühner von 1 Hofe.

## 7) zu Rabatz

- 15 neue Groschen von 1 Hufe.

## 8) zu Dppin

- 1 $\frac{1}{2}$  Schock von 1 $\frac{1}{2}$  Hufe auf der Feldmark Plossmiz,  
 2 Scheffel Roggen und 2 Scheffel Hafer,  
 4 Kapaunen von 1 Hofe und 1 Garten,  
 2 " " " 1 " " 1 "  
 2 Schock Eyer von 1 Hofe,  
 15 neue Groschen von 1 Wiese,  
 4 " " " 1 Hufe,

- 2 Hühner von 1 Garten Zieselgut,  
 10 neue Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe Zieselgut,  
 20 alte Groschen von 1 Viertel Landes,  
 12 " " "  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 11 " " " 1 Garten.

## 9) zu Kl. Kugel

- $\frac{1}{2}$  Schock von  $\frac{1}{2}$  Hufe und 1 wüsten Hofe auf der Feld-  
 mark Poppendorf,  
 1 Schock von  $\frac{1}{2}$  Hufe und 2 wüsten Höfen daselbst und  
 $\frac{1}{2}$  Hufe zu Kl. Kugel, 1 wüsten Hof und 1 Wiese.

## 10) zu Dsmünde

- 4 Hühner von 1 Hofe,  
 3 Hühner von 1 Hofe,

## 11) zu Pennewitz

- 17 neue Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 22 neue Groschen von 1 Hufe,  
 10 neue Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 10 neue Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 2 Hühner von 1 wüsten Hofe,  
 10 neue Groschen von 1 Hufe auf der Feldmark Ostern-  
 dorf.

## 12) zu Wormanitz

- 11 neue Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 1 Schock von  $\frac{1}{2}$  Hufe und 1 wüsten Hofe,  
 22 $\frac{1}{2}$  neue Groschen, 2 Kapaunen von  $\frac{1}{2}$  Hufe, 1 Hofe  
 und 1 Wiese.

## 13) zu Brachstedt auf der Westendorffschen Mark

- 45 alte Groschen von 1 Hof und  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 14 " " "  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 30 Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 27 alte Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 57 " " " 1 Hufe,  
 24 " " "  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 22 $\frac{1}{2}$  " " "  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 2 Gänse von 1 Hofe,  
 15 alte Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,

27 alte Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe und 1 Hofe,  
 38 " " " 1 Hofe und  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 30 " " "  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 45 " " "  $\frac{1}{2}$  " "  
 $1\frac{1}{2}$  Schock von 2 Höfen und 1 Hufe.

Datum Giebichenstein Anno etc. LVI. Sabbato post Martini  
 Episcopi.

**Orig.-Extract im**

Lehnbuch Erzbischof Friedrichs von Magdeburg Lit. K. im Königl. Provincial-Archiv zu Magdeburg.

20. März 1457.

Paul v. Hedersleben und seine Söhne Heinrich, Hans, Bertram, Cyriacus und George verkaufen an Hermann Kope erblich zu Glaucha einen Wohnhof und  $\frac{1}{2}$  Hufe, gelegen auf der Feldmark von Belberg, zinsend zusammen 2 alte Schock und 12 alte Groschen.

Datum Tausend vierhundert darnach In deme Sobin vnde funffzeigsten Jare am Sontage Oculi yn der vasten.

**Copie im**

Copiarium Kotzianum f. 76.

Copiar. No. LXVI. f. 39. im Königl. Provincial-Archiv zu Magdeburg.

3. May 1457.

Am Dienstag nach Misericordias Domini 1457 läßt Hermann Kope den Gebrüder Thilo und Hermann v. Trotha eine Wiese zu Roiter, elf neue Groschen zinsend und 5 neue Groschen Zins von einem Hofe daselbst, der Zieselgut ist, auf, wie es in dem Lehnbrief Erzbischof Friedrichs von Magdeburg für die Obigen über diese und andere Güter d. d. Giebichenstein, Donnerstag nach Jubilate 1457 heißt.

**Original-Extract im**

Lehnbuch Erzbischof Friedrichs von Magdeburg Litt. K. im Königl. Provincial-Archiv zu Magdeburg.

20. September 1457.

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Hermann Koge und zur gesammten Hand dessen Vettern, die Gebrüder Heidenreich und Ulrich Koge zu Mannlehn mit folgenden Gütern:

1) 1 Hof zu Glaucha vor Halle, } zinsend 2 alte Schock und  
 2)  $\frac{1}{2}$  Hufe auf der Mark Belberg, } 12 alte Groschen,  
 die Hermann dem Paul Hedersleben abgekauft, welcher sie ihm zu Siebichenstein am Mittwoch nach Oculi 1457 vor dem Erzbischof aufgelassen hat.

3) zu Gr. Kugel 1 wüsten Hof und  $\frac{1}{2}$  Hufe, zinsend 2 Gänse und 3 neue Groschen, die Hermann Koge dem Hans v. Koyne abgekauft, der sie ihm zu Siebichenstein Montag nach Cantate 1457 aufgelassen hat.

4) zu Glaucha

30 alte Groschen und 4 Hühner von 1 Hofe,

22 $\frac{1}{2}$  Groschen und 2 Hühner von  $\frac{1}{2}$  Hofe,

12 Hühner von 1 Hofe,

12 " " 1 "

6 " und 6 alte Groschen von 2 Höfen,

6 " " 6 Groschen von 1 Hofe,

22 $\frac{1}{2}$  Groschen und 1 Gans von 1 Hofe,

9 neue Groschen und 4 Hühner von 1 Hofe.

5) zu Tornow

24 alte Groschen von 1 Viertel Landes Zieselgut.

6) zu Plossmiz

25 alte Groschen von 1 Hufe Zieselgut,

30 Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe Nicht-Zieselgut.

7) zu Worpp

18 alte Groschen von 1 Hofe und  $\frac{1}{2}$  Hufe,

welches alles Hermann Koge den Gebrüdern Thilo und Hermann v. Trotha abgekauft hat, die es ihm zu Siebichenstein Montag nach Bartholomäi 1457 aufgelassen haben.

8) zu Belberg

$\frac{1}{2}$  Hufe zinst 2 Hühner, die Hermann Koge dem Hans Geisefe abgekauft, der sie ihm vor dem Erzbischof Dato dieser Urkunde aufgelassen hat.

Datum Siebichenstein Anno etc. LVII<sup>o</sup>. Am Dinstag sant  
Matthei Abind apostoli.

Orig. = Extract im

Lehnbuch Erzbischof Friedrichs von Magdeburg Litt. K. im Königlichen  
Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Orig. im

v. Köpichen Archiv zu Kl. Oschersleben.

20. September 1457.

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Hermann  
Koge mit folgenden, ihm von den Gebrüdern Thilo und Her-  
mann von Trotha vor dem Erzbischof zu Siebichenstein am  
Montag nach Bartholomäi 1457 aufgelassenen Gütern:

1) zu Glaucha

30 alte Groschen und 4 Hühner von 1 Hofe,

23 Groschen und 2 Hühner von 1/2 Hofe,

12 Hühner von 1 Hofe,

12 Hühner von 1 Hofe,

6 alte Groschen und 6 Hühner von 2 Höfen,

6 Groschen und 6 Hühner von 1 Hofe,

23 Groschen und 1 Gans von 1 Hofe,

9 neue Groschen und 4 Hühner von 1 Hofe.

2) zu Tornow

24 alte Groschen von 1 Viertel Landes Zieselgut.

3) zu Plossmiz

25 alte Groschen von 1 Hufe Zieselgut,

30 Groschen von 1/2 Hufe, Nicht-Zieselgut.

4) zu Worpp

18 alte Groschen von 1 Hofe und 1/2 Hufe.

Datum Siebichenstein Abend Matthei apostoli 1457.

Orig. = Extract im

Lehnbuch Erzbischof Friedrichs von Magdeburg Litt. K. im Königlichen  
Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

20. December 1457.

Hermann Koge quittirt, nachdem vor Zeiten Heinrich  
v. Ammendorff, sein lieber Oheim, mit Heinrich v. Krosigk von

wegen des jungen Curd v. Hake für 81 Schock Groschen gegen ihn Bürge geworden ist und sich hierüber gegen ihn in einem besondern Briefe reversirt hat, dem Heinrich von Ammendorff über den richtigen Empfang der 81 Schock Groschen und erklärt die obige Verschreibung, die ihm abhanden gekommen, für nichtig.

Datum Thufend vierhundert darnach Im Sobin vnde funffzigisten Jare Am Dinstage Sente Thomas Abent des heiligen Jewelffbothen.

Orig. = Copie im

Copiar. No. XLVI. f. 59 v. 60. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

2. Januar 1458.

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Hermann Koge und mit ihm zu gesammter Hand seine Vettern, die Gebrüder Heidenreich und Ulrich Koge, mit dem dem Hans Hederleben zu Nelbe abgekauften Hof zu Glaucha, der drei alte Groschen zinst.

Actum Siebichenstein Anno etc. LVIII<sup>o</sup>. Am Montag nach Circumcisionis Domini.

Orig. = Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Friedrichs von Magdeburg Litt. K. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

9. Januar 1458.

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, verleiht dem gestrengen Hermann Koge, Hauptmann zu Siebichenstein, und seinem Sohne Hans für des Ersteren lange Zeit geleisteten treuen Dienste die Anwartschaft auf einen Garten zu Glaucha vor Halle, den jetzt Glorius Grabemüller zu Lehn hat, für den Fall, daß dieser ohne männliche Leibeserben stirbt.

Datum Siebichenstein — Thufend vierhundert In deme acht vnde funffzigsten Jare am Montage nach der heiligen drier koninghe taghe.

Orig. im

v. Kogischen Archiv zu Kl. Oschersleben.

## Copie im

Copiarium Kotzianum f. 10.

Copiar. No. LXVI. f. 40 (im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg).

9. Januar 1458.

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, verleiht dem gestrengen Hermann Kose, Hauptmann zu Giebichenstein, und seinem Sohne Hans, für des Ersteren treu geleistete Dienste die Anwartschaft auf 200 alte Schock Groschen an 7 Pfannen im deutschen und 18 Pfannen im Gutjars Borne zu Halle, die der Bürger Hans Hugel jetzt in Besitz hat, für den Fall des lehnserbenlosen Absterbens desselben.

Datum Giebichenstein — Tausend vierhundert darnach Im achte vnd funffzigsten Jare am Montage nach der heiligen drier koninge tage.

## Copie im

Copiar. Kotzianum f. 10.

Copiar. No. LXVI. f. 40 v. 41. (im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.)

11. Januar 1458.

Hans v. Hedersleben verkauft an den Gestrengen Hermann Kose, Hauptmann zu Giebichenstein, einen Zins von 3 alten Groschen von 1 Hofe zu Glaucha.

Datum. Tausent vierhundert dar nach Im acht vnde funffzigsten Jare am mittwochin nach der heiligen drier koninge taghe

## Copie im

Copiarium Kotzianum f. 77.

Copiar. Nr. LXVI. f. 42. (im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.)

10. Februar 1458.

Der Jude Isaak, Sohn des verstorbenen Moses von Ilbeg, entläßt den gestrengen Hermann Kose, Hauptmann zu Giebichenstein, seines für Hans v. Seltsbin (?) gethanen Bürgerschafts-Gelübdes und ist diese Urkunde vom Obermarschall Thilo v. Trotha besiegelt worden.



Datum. Tausend vierhundert darnach Im achte vnd funff-  
zigsten Jare am frietage Scolastice virginis.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 77.

Copiar. No. LXVI. f. 42v. (im Königlichen Provinzial-Archiv zu  
Magdeburg).

9. September 1458.

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Hermann  
Kose und mit ihm zu gesammter Hand seine Vettern, die Ge-  
brüder Heinrich und Ulrich Kose zu Mannlehn mit folgenden  
Gütern:

1) zu Tornow

15 alte Groschen 5 Pf. von  $\frac{1}{2}$  Hufe.

15 " " 5 " "  $\frac{1}{2}$  "

2) zu Plossmiz

21 alte Groschen  $4\frac{1}{2}$  Pf. von  $\frac{1}{2}$  Hufe.

3) zu Dypin

6 Kapaunen von  $\frac{1}{2}$  Hufe.

4) zu Brachstedt

1 Gans von 1 Hofe und  $\frac{1}{2}$  Hufe.

5) zu Gr. Kugel

45 alte Groschen und 3 Hühner von 1 Hofe,  $\frac{1}{2}$  Hufe und  
1 wüsten Hofe,

2 Hühner von 1 Acker,

1 alt Schock von 1 Hof und 1 Hufe.

18 alte Groschen von 1 Hofe,

36 " " " 1 " und 1 Hufe.

6) zu Eismansdorf

2 Hühner von 1 Wiese,

welches alles Hermann Kose dem George v. Bofe und

7) zu Glaucha

1 Hof, der 3 alte Groschen zinst,

die er demselben und dem Hans Hedersleben abgekauft hat.

Actum Giebichenstein Anno etc. LVIII. Am Sonabind nach  
vnser lieben frouwen tag Irer gebort.

## Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Friedrichs von Magdeburg Litt. K. im königlichen  
Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

13. September 1458.

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Heinrich und Ulrich Kope so wie ihren Vetter Hermann Kope mit den von ihnen (wohl nur den Erstern) dem Biseler v. Dieskau abgekauften Gütern, nämlich:

## 1) zu Pennewitz

15 neue Groschen von 1 Hofe und  $\frac{1}{2}$  Hufe,

9 Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,

9 Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,

$1\frac{1}{2}$  Schock von 1 Hofe und 1 Hufe.

## 2) zu Swerz

11 neue Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,

$22\frac{1}{2}$  " " "  $\frac{1}{2}$  "

$22\frac{1}{2}$  " " "  $\frac{1}{2}$  "

$22\frac{1}{2}$  " " "  $\frac{1}{2}$  "

## 3) zu Dsmünde

11 neue Groschen und 2 Pfennige von 1 wüsten Hofe und  $\frac{1}{2}$  Hufe.

## 4) zu Bendorf

28 neue Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe und Weiden.

Actum Anno etc. LVIII<sup>o</sup>. feria quarta post Natiuitatis  
Marie.

## Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Friedrichs von Magdeburg Litt. K. im königlichen  
Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

25. September 1458.

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Cuno v. Eichstedt und dessen Vettern Heinrich und Cuno v. Eichstedt zur gesammten Hand mit dem Schlosse, Flecken und Kirchlehn Parthen, der wüsten Burg Dogemund und den Dörfern und Dorfstätten Goliz, Rohrbeck und Caldrune, so wie der Wische Schönförde zu

männlichem Lehne, so wie er (Cuno v. Eichstedt) dies Alles dem Jahn Kope mit erzbischöflichem Consens abgekauft.

Datum. Magdeburg Anno domini M<sup>o</sup>. CCCC<sup>o</sup>. LVIII<sup>o</sup>. am mantage nach Sente Mauricius tage vnnserß Houptherren.

Orig. = Copie im

Copiarium LIX. fol. 278. 279. im Königlischen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

31. October 1458.

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, quittirt dem Gestrengen Hermann Kope, Hauptmann zu Giebichenstein und Rath, in Betreff der von ihm vor den Domherren und Rätthen gelegten Rechenschaft von seiner Amts-Verwaltung von Michaelis 1457 bis dahin 1458.

Datum. Giebichenstein — Tausend vierhundert In dem — acht vnd funffzigsten Jare am dinstage allir heiligen abend.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 76.

Copiarium No. LXVI. f. 41. (im Königlischen Provinzial-Archiv zu Magdeburg).

28. Juny 1459.

Heinrich, Graf zu Schwarzburg, Herr zu Arnstadt und Sondershausen, belehnt den Gestrengen Hermann Kope mit einem Zinse von 3 alten Schock Groschen von dem lüttken (kleinen) Hofe bei der Wage hinter dem Rathhause zu Halle gelegen für die ihm geleisteten treuen Dienste.

Datum. Bierczehundert Jar dar noch in deme Ruhen vnde funffzigsten Jare am dornstage vigilia petri vnd pauli.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 18 v.

Copiar. No. LXVI. fol. 43. (im Königlischen Provinzial-Archiv zu Magdeburg).

27. August 1459.

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Hermann Kope und seine Vettern, die Gebrüder Heinrich und Ulrich

Koße mit ihm zu gesammter Hand zu Mannlehn mit folgenden Gütern:

1) auf der Feldmark Belberg

50 neue Groschen von 1 Hofe,

7 $\frac{1}{2}$  " " " 1 Wiese.

2) zu Glaucha

22 $\frac{1}{2}$  neue Groschen von 1 Hofe,

3 Gänse von  $\frac{1}{2}$  Hofe auf der Mark Belberg,

welche Güter Hermann Koße von George v. Bose gegen andere Güter zu Lauchstedt eingetauscht hat und ihm dieser nebst seinen Vetter Balthasar v. Bose aufgelassen hat.

Actum Anno LIX. Am Montag nach Sent Bartholomeus tage Apostoli.

Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Friedrichs von Magdeburg Litt. K. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

3. März 1460.

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Hermann Koße für seine getreuen und guten Dienste zu Mannlehen mit 3 alten Schock Groschen Zinses an 2 Hofen und Wiesen zu Schlettau, die Otto v. Dieskau auf Tammendorf von seiner und seiner Mündel Claus und Calixtus von Dieskau wegen dem Erzbischof für die ihm verliehene Taberne zu Nienberg abgetreten hat.

Datum Siebichenstein Anno etc. LXmo. am Montag nach dem Sontag Inuocavit.

Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Friedrichs von Magdeburg Litt. K. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

22. März 1460.

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, bekundet, daß der gestrenge Hermann Koße, Rath und Hauptmann zu Siebichenstein, sich mit dem Juden Feibusch als Bevollmächtigtem des Juden Israel wegen des Lettern Forderung an den Erstern verglichen und diesem Quittung geleistet habe.

Datum Siebichenstein — Thufent vierhundert dar nach Im  
Sechzigsten Jare am Sonnabend nach deme Sontage Deuli In  
der heiligen vasten.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 44.

Copiarium No. LXVI. f. 44. 45. im Königlichem Provinzial-Archiv zu  
Magdeburg.

27. August 1460.

Gabriel v. Schenck garantirt dem Gestrengen Hermann  
Kose, Hauptmann zu Siebichenstein, den Besitz eines Zinses von  
1½ Schock Groschen und 6 Hühnern von 1 Hufe und 1 Hofe  
zu Lehdorf, gekauft von Gabriels Better, Curd v. Schenck, für  
den Fall, daß des leystern Ehefrau Anna in Folge ihrer Belei-  
büchtigung Ansprüche auf die Zinsen machen sollte.

Datum Thufent vierhundert dar nach In deme Sechzigsten  
Jare an der Mittewochin nach Bartholomei des heiligen Aposteln.

Copie im

Copiar Kotzianum f. 77v.

Copiar. No. LXVI. f. 44v. 45. im Königlichem Provinzial-Archiv zu  
Magdeburg.

27. August 1460.

Curd und Gabriel, Gevettern v. Schenck, verkaufen an den  
Gestrengen Hermann Kose, Hauptmann zu Siebichenstein,  
Zinsen im Betrage von 1½ Schock Groschen und 6 Hühnern von  
1 Hofe und 1 Hufe zu Lehdorf.

Datum Thufent vierhundert dar nach in deme Sechzigsten  
Jare an der Mittewochin nach Bartholomei des heiligen Aposteln.

Copie im

Copiarium Kotzianum f. 77v.

Copiar. No. LXVI. f. 45. im Königlichem Provinzial-Archiv zu Mag-  
deburg.

8. December 1460.

Hans v. Dufz und Gerhard v. Buge verkaufen mit Consens  
des Erzbischofs Friedrich und Dom-Capitels zu Magdeburg an

den Erfsamen Ludwig Nemann, Bürger zu Magdeburg, wiederkäuflich für 500 Rheinische Gulden einen freien Hof nebst 7 $\frac{1}{2}$  Hufen zu Gr. Germerleben, dem obigen Hans v. Duß gehörig, und von ihm für 20 alte Schock Groschen jährlichen Zinses ausgethan, 6 Mark Geldes Magdeburger Währung aus dem Schoß zu Gr. Weddingen, von der dortigen Gemeinde zu entrichten und 5 $\frac{1}{2}$  Hufen vor Wanzleben, dem obigen Gerhard v. Wuge zuständig, welche sämmtliche Güter vom Erzbischof Friedrich und Erzstift Magdeburg zu Lehn rühren und jährlich 54 alte Schock Groschen zinsen. Mit angehängtem Consens des Erzbischofs Friedrich und Dom-Capitels zu Magdeburg.

Datum zu Magdeburg — Thusent vierhundert dar nach Im Sechzigsten Jare Am Montage nach sente Niclavs des heiligen Bischoves tage.

Orig. im

v. Kozischen Archiv zu Kl. Oschersleben.

19. Januar 1461.

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Hermann Koge und zur gesammten Hand seine Vettern, die Gebrüder Heinrich und Ulrich Koge, mit 1 Hofe und 1 Hufe zu Lehn-dorff, 1 $\frac{1}{2}$  Schock und 6 Hühner zinsend, die Hermann Koge dem Gurd v. Schenck abgekauft.

Datum. Siebichenstein Anno etc. LXI<sup>o</sup>. Am Montag nach prisee virginis.

Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Friedrichs von Magdeburg Litt. K. im Königlich Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

22. Januar 1461.

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt den Gestrengen Hermann Koge, Rath und Hauptmann zu Siebichenstein und dessen Sohn Hans, vornämlich für des Erstern treue Dienste, mit dem Zehnten zu Bisdorf und Schennewitz, den vorhin Ritter Rathmar v. Stein zu Mannlehn gehabt und jetzt dessen Wittwe Agnes zur Leibzucht hat, zu Mannlehn und soll Hermann Koge, falls die Wittwe einwilligt, sofort in Besiß treten.

Datum. Siebichenstein — Thufent vierhundert darnach Im  
Gyn unde sechzigsten Jare am Dornstage Sent Vincentii des  
heiligen merterers taghe.

Orig. im

v. Kozischen Archiv zu Kl. Ocherleben

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 9 v.

Copiar. No. LXVI. f. 46. im Königlichen Provinzial-Archiv zu  
Magdeburg.

28. Juny 1462.

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Hermann  
Koze und zu gesammter Hand seine Vettern, die Gebrüder  
Heinrich und Ulrich Koze mit 2 Pfennigen Zins aus den  
sogenannten Zeichenpfennigen in Halle, die Hermann Koze dem  
Vincenz Raumeister abgekauft, zu Mannlehn.

Actum Siebichenstein anno etc. LXII°. Am Montage nach  
Sent Johannes Baptisten tage.

Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Friedrichs von Magdeburg Litt. K. im Königlichen  
Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

29. July 1462.

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt aus besonderer  
Gnade Hermann Koze für seine treuen Dienste zu Mannlehn  
mit den Zehnten zu Bisdorf und zu Schennewitz, nämlich  
auf der Feldmark Bisdorff von 29 Hufen, jede 1 Schock Roggen  
und 1 Schock Hafer Garben zinsend und im Dorfe die zehnte  
Gans und das zehnte Huhn, zu Schennewitz aber von 9 Hufen  
deren jede 1 Mandel Roggen und 1 Mandel Hafer Garben  
zinst, desgleichen 4 Maaß Meßkorn, halb Roggen, halb Hafer,  
nachdem die Wittve des Ritters Rathmar v. Stein, Agnes, die  
damit beleibdingt war, die Zehnten aufgelassen hat und anderweit  
entschädigt ist.

Actum Siebichenstein Anno etc. LXII. Am dornstage nach  
sent Jacoffs tage Apostoli.

Orig. im

v. Rogischen Archiv zu Kl. Oschersleben.

Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Friedrichs von Magdeburg Litt. K. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

9. December 1462.

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, vertauscht an den Gestrengen Hermann Roge, Rath und Hauptmann zu Siebichenstein, gegen einen Acker Wieswachs zwischen der Kreuz- und Puschwiese und von dem v. Roge an Hans Appelman zu Lehn gereicht drei Viertel Acker bei den Sieben Vierteln gelegen, die der Erzbischof von dem Probst zu St. Moritz in Halle eingetauscht hat und ein Viertel bei der Koppelwiese, die auch von demselben eingetauscht sind.

Datum. Tausend vierhundert darnach im czwey vnd sechzigsten Jare am dornstige nach conceptionis marie.

Orig.-Concept im

Copiarium No. LIX. f. 402. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

28. November 1463.

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Hermann Roge und mit ihm zu gesammter Hand seine Vettern, die Gebrüder Heinrich und Ulrich Roge, mit 45 Scheffel Zehnten halb Weizen, halb Roggen von 7½ Hufen auf der Feldmark Poritz, die Hermann Roge den Gebrüdern Otto und Balthasar v. Schapow abgekauft hat, zu Mannlehn.

Actum Siebichenstein Anno etc. LXIII<sup>o</sup>. Am Montag nach Katherine.

Orig. im

v. Rogischen Archiv zu Kl. Oschersleben.

Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Friedrichs von Magdeburg Litt. K. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.



1463.

Catharina Koge ist Unter-Priorin im Kloster Marien-  
Kammer zu Glaucha vor Halle.

s. v. Dreyhaupt Beschreibung des Saalkreises I. p. 808.

13. Januar 1464.

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, beleibdingt Anna, Ge-  
mahlin Hermanns Koge, mit 1 freien Hofe im Dorfe Trotha,  
den dieser vom Erzbischof zu Mannlehn hat, desgleichen mit Con-  
sens seiner Vettern Heinrich und Ulrich Koge 45 Scheffel  
Zehnten, halb Weizen, halb Roggen von  $7\frac{1}{2}$  Hufen auf der  
Feldmark Poriz, die alle drei Gevettern Koge zu Mannlehn  
haben.

Actum Giebichenstein Anno etc. LXIII<sup>o</sup>. Am Sonabend  
noch der hilgen drier konige tage.

Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Friedrichs von Magdeburg Litt. K. im Königl.ichen  
Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

4. April 1464.

Hermann Koge verkauft mit Consens des Erzbischofs  
Friedrich und des Dom-Capitels zu Magdeburg dem Collegiatstift  
St. Nicolai daselbst für 200 Gulden Rheinisch wiederkäuflich  
10 Gulden Rheinisch aus folgenden vom Erzstift zu Lehn tragen-  
den Zinsen, nämlich 20 Schock 35 alte Groschen 2 Pfennige,  
13 Hühner und 2 Kapannen von 6 Höfen und 13 Hufen zu  
Dornow und 16 Schock und 43 alte Groschen 12 Hühner und  
2 Gänse von 19 Höfen und 20 Hufen und einem Acker in Gr.  
Kugel (Gr. Cubal) mit der Befugniß, sie jederzeit nach vor-  
gängiger Aufkündigung wieder einlösen zu dürfen.

Datum. Magdeburg — Tused vierhundert darnach ym vier  
und sechzigsten Jare am Mitwoche in der heiligen Ostirwoche.

Orig.

s. R. Stift S. Nicolai zu Magdeburg A. Nr. 8 im Königl.ichen Pro-  
vinzial-Archiv zu Magdeburg.

## Orig.-Copie im

Copiar. Nr. XLII. f. 22 v. 23. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

4. April 1464.

Willekin Faber, Jus can. Doctor und Dechant, so wie das ganze Capitel des Collegiatstiftes St. Nicolai zu Magdeburg reversiren sich gegen den Gestrengen Hermann Koge in Betreff der ihnen von ihm für ein Capital von 200 Gulden Rheinisch wiederkäuflich verkauften Zinsen zu Tornow und Gr. Kugel.

Datum. — Tausend vierhundert dar nach im vier vnd sechzigsten Jar am Mitwochen In der heyligen Osterwochen.

## Orig.-Copie im

Copiarium No. LXII. f. 23 v. 24 im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

## Orig. Ebendasselbst

s. R. Stift S. Nicolai in Magdeburg A. 8.

4. April 1464.

Hermann Koge reversirt sich gegen Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, die dem Collegiatstift St. Nicolai daselbst für ein Capital von 200 Gulden Rheinisch wiederkäuflich verkauften Zinsen zu Tornow und Gr. Kugel binnen vier Jahren wieder einzulösen.

Datum. Tausend vierhundert darnach Im vier vnd sechzigsten Jare Am Mitwochen In der heyligen Osterwochin.

## Orig.-Copie im

Copiar. No. LXII. f. 24. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

## Orig. Ebendasselbst

s. R. Stift St. Nicolai in Magdeburg A. 9.  
mit Kogeschem Siegel auf Papier.

13. November 1464.

Hans v. Knauth, Ritter, auf Duestenberg geseßen, verkauft an Hermann Koge folgende zu Lettin ihm zuständige Zinsen

und Güter für 30 Rheinische Goldgulden: 1½ alte Schock und 14 Hühner von 1½ Hufen, 1 Wohnhof, 2 Werder, 1 Wiese und 1 Heidemark, ferner 1½ alte Schock von 1 Hufe und einem Viertel Landes, ½ alt Schock von ½ Hufe, 1 Viertel Landes Lehngut, noch 1 Viertel Landes Lehngut, 4½ Groschen von ½ Heidemark, 3 Groschen von einem Werder, 2 Hühner von einem wüsten Hofe.

Datum. Tausent vierhundert darnach Im vier vnde sechzigsten Jare vff Dinstag Brixii.

Copie im

Copiarium Kotzianum f. 18v. 19.

Copiarium No. LXVI. f. 47. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

13. November 1464.

Heinrich, Graf und Herr zu Stolberg und Wernigerode, belehnt den Gestrengen Hermann Roze und zur gesammten Hand dessen Vettern, die Gebrüder Heinrich und Ulrich Roze zu Mannlehn mit den dem Hans v. Knauth abgekauften Gütern und Zinsen zu Lettin, nämlich:

1½ alte Schock und 14 Hühner von 1½ Hufen, 1 Wohnhof, 2 Werbern, 1 Wiese und 1 Heidemark,  
 1½ alte Schock von 1 Hufe und 1 Viertel Landes,  
 ½ alte Schock von ½ Hufe,  
 1 Viertel Landes Lehngut,  
 1 Viertel Landes Lehngut,  
 4½ Groschen von ½ Heidemark,  
 3 Groschen von 1 Werder und  
 2 Hühner von 1 wüsten Hofe.

Datum. Tausent vierhundert dar nach Im vier vnde sechzigsten Jare vff Dinstag Brixii.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 19.

Copiarium Nr. LXVI. f. 47v. 48. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

27. December 1464.

Friedrich, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Hermann Roze für dessen treue Dienste zu Mannlehn

- 1) zu Trotha mit einem freien Hof bei der Erzbischöflichen Schäferey gelegen, früher den v. Trotha gehörig,
- 2) zum Ersatz für 150 alte Schock Groschen, die der Erzbischof ihm zum Aufbau dieses Hofes verheißen, 2½ Hufen zu Belberg, von denen aber Hermann Kose 1 Hufe an Thilo v. Knebel verkauft hat.

Actum Giebichenstein Anno LXIII. Am Dornstage nebst nach dem tage des obgedachten vnsers Herrn Geburt.

Orig.=Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Friedrichs von Magdeburg Litt. K. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

10. April 1465.

Heinrich von Ammendorff übereignet dem Gestrengen Hermann Kose, Hauptmann zu Giebichenstein, erblich ½ Hufe Lehngut auf der Feldmark Belberg, die bisher Curd Scheley von dem von Ammendorff und seinen Brüdern zu Lehen gehabt, dergestalt, daß er an Hermann Kose gewiesen wird, dem das Gut nach des Curd Scheley Tode erblich zufallen soll.

Datum. — Thufend vierhundert darnach Im funff vnde sechzigsten Jare vff Mittwochin nach Palmarum.

Copie im

Copiarium Kotzianum f. 19 v.

Copiar. No. LXVI. fol. 48 v. 49 im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

15. May 1465.

Hermann Kose errichtet frischen und gesunden Leibes und mit wolbedachtem Muthe sein Testament folgendermaßen

- 1) Empfiehlt er seine Seele der himmlischen Gnade Jesu Christi und seiner werthen Mutter Maria, auch allen himmlischen Herren, bittend, daß ihm der Herr Jesus Christus um seiner heiligen und bitteren Martern willen gnädig und barmherzig sei.
- 2) Seine Begräbnisstelle erwählt er im Kloster St. Moriz zu Halle, da wo es seinen Testamentarien am bequemsten erscheint. Sein Leichenbegängniß solle ohne Prunk gehalten

werden und setze er dazu 60 alte Schock aus mit der Bestimmung, daß der Ueberschuß an arme Leute, auch 5 graue Lücher zu 5 Schock in Klöstern oder wo es seinen Testaments-Vollstreckern gut dünke, vertheilt würden.

- 3) Seine etwanigen Nachlassschulden sollten sofort bezahlt werden.
- 4) Zum Erben seiner ganzen Hinterlassenschaft ernennt er seinen Sohn Hans.
- 5) An Legaten werden bestimmt  
15 alte Schock zum Bau des Klosters St. Moritz in Halle,  
3 alte Schock dem Pauler-Kloster in Halle,  
3 Schock dem Barfüßer Kloster in Halle,  
1 Schock den neuen Brüdern in Halle,  
3 Schock dem Jungfrauen-Kloster St. Georgii in Glaucha.
- 6) Zu seinen Testamentarien ernenne er aus besonderem Vertrauen Ern Paulus, Probst zu St. Moritz, George v. Ammendorff, die Gebrüder Otto und Gieseler von Dieskau und Johannes Heydrechsin. Bei Uneinigkeit unter ihnen solle Stimmenmehrheit entscheiden.
- 7) Behält er sich bis zu seinem Tode noch freie Verfügung über seine Güter und Abänderung des Testaments vor.
- 8) Die Beglaubigung desselben erfolge durch den Official im Kloster Neuwerk, Cornelius.

Datum. — Tausend vierhundert darnach Im funff vnde sechzigsten Jare vff mittewochin nach dem Sontage, den man nennet Cantate. Transsumirt von Cornelius Gzirike am 15. May 1465.

Copie in

Copiar. Kotzianum f. 22v. ff.

Copiarium No. LXVI. f. 49—51.

27. August 1465.

Nickel Herwich, Erzbischöflich Magdeburgischer Landrichter des Ritterdings auf dem Landhag vor Siebichenstein, Zahn Eldeste, Claus v. Hagen, Bartholomäus Kämmerer, Valentin v. Møglich, Hans v. Dolzig, Glorius Wenige und Christian Heinrich, Schöppen und Geschworene des Landgerichts beurkunden, daß am Dinstage

nach Trinitatis 1465 der gestrenge und wohlthätige Hermann Koye, Vogt zu Siebichenstein, vor ihnen seinem Sohne Hans aus besonderer Gunst und Liebe und ohne Einspruch Jemandes, zur Aufhülfe in seiner Wirthschaft 600 Goldgulden und all sein bereites Vermögen, das er außerdem hätte, an Golde, Gelde, Pfändern, Forderungen und Wiederkäufen, geschenkt habe, so daß dies jedoch seinen testamentarischen Bestimmungen keinen Abbruch thue. Dies sei geschehen in Gegenwart der Zeugen: Christoph v. Zweymen, Christian v. Nehungen, Hans Flasche, Andreas und Valentin Schlegel und George Hummel.

Datum. Tausend vierhundert darnach Im funff vnde sechzigsten Jare vff Dinstag nach Bartholomei, des heiligen zwelfbothen.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 24.

Copiar. No. LXVI. f. 51 v. 52. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

13. December 1465.

Hermann Koye, Hauptmann zu Siebichenstein, verpachtet an Stelle des Erzbischofs von Magdeburg und mit Consens der Domherren daselbst Dr. Heinrich Hiltermann und Lic. Moritz Schönow den Bürgern zu Halle Paul Treysse und Hans Sauerbier einen Hof nebst 8 Hufen zu Demnig auf 12 Jahre gegen einen jährlichen Pachtzins von 50 alten Schocken.

Datum. — tausend vierhundert darnach im funff vnde sechzigsten Jar vff freitag lucie der heligen Junckfrawenn.

Orig.=Copie im

Copiar. Nr. LXII. f. 178v. 179. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

16. December 1466.

Valentin Schlegel, wohnhaft zu Neumarkt vor Halle, reversirt sich in Betreff der mit Consens seines Erbherren, Hermanns v. Trotha des Aeltern auf Bettin, an Heinrich, Vicarius St. Catharina in der Kirche u. l. Frauen zu Halle für 30 Rheinische Gulden wiederkäuflich verkauften 2 Rheinischen Gulden jährlichen Zinses

von seinem Hofe in Neumarkt, daß er im Falle er diese 2 Gulden wieder einlösen wolle, es dem Gestrengen Hermann Kose, Hauptmann zu Siebichenstein, als Lehnsherren des Catharinen-Altars, oder dessen Erben vorher ankündigen und die 30 Gulden ohne dessen Consens nicht auszahlen wolle.

Datum. Bierzehnhundert darnach im sechs vnde sechßzigsten Jare vff Dinstag nach lucie, der heiligen Junckfrauen.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 41 v.

Copiar. No. LXVI. fol. 53. im Königlischen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

16. December 1466.

Hermann v. Trotha der Aeltere auf Wettin bekundet, daß Valentin Schlegel 2 Rheinische Gulden von seinem von ihm zu Lehn gehenden Hofe in Neumarkt vor Halle dem Vicarius des St. Catharinen-Altars in der Kirche u. L. Frauen in Halle, Heinrich, für 30 Rheinische Gulden, mit halbjähriger Kündigung und mit seinem Consens wiederkäuflich verkauft habe.

Datum. — Tuzent vierhundert darnach Im Sechß vnd sechßzigsten Jare vff Dinstag nach lucie der heiligen Junckfrauen.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 41.

Copiar. No. LXVI. f. 53 v. 54. im Königlischen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

31. Januar 1467.

Johann, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Hermann Kose und zur gesammten Hand seine Vettern Heinrich und Ulrich Kose mit folgenden Gütern

1) zu Tornow

3 Schock 45 Groschen, 2 Kapaunen, 4 Hühner von 1 Hofe und 1½ Hufen und von 5 Aekern auf der Tornauischen Feldmark,

5 Schock 31 Groschen 2 Pf., 2 Hühner von 1 Hofe und 3½ Hufen, 1 Viertel Landes und 1 Morgen Zieselgut,

- 1 Schock 36 Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe auf der Feldmark Har-  
dorf,  
1 Huhn von  $\frac{1}{2}$  Hufe auf dem breiten Pfuhe,  
2 Schock 2 Groschen 6 Hühner von 1 Bohnhof, 1 Hufe und  
1 wüsten Hof Zieselgut,  
1 Schock 27 $\frac{1}{2}$  Groschen von 1 Hofe und 1 $\frac{1}{2}$  Hufen Zie-  
selgut,  
42 Groschen von 1 Hufe und 1 Hofe,  
2 Schock 15 Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe.  
3 Schock von 1 Hufe,  
1 Schock von 1 Hofe und 1 Viertel Landes Zieselgut,  
1 Schock von  $\frac{1}{2}$  Hufe Zieselgut,  
1 Schock von  $\frac{1}{2}$  Hufe Zieselgut,  
16 Groschen 2 Pf. von  $\frac{1}{2}$  Hufe Zieselgut,

## 2) zu Gr. Kugel (Cubal).

- 3 Schock von 1 Hufe und Bohnhof,  
30 Groschen von 1 Bohnhof und 1 Hufe,  
16 Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
1 Schock von 1 Bohnhofe und 2 $\frac{1}{2}$  Hufen,  
18 Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
45 " " 1 Bohnhof und 1 Hufe,  
2 Schock 42 Groschen von 1 Bohnhof und 1 $\frac{1}{2}$  Hufen,  
1 " 15 " 1 " 1 " "  
9 Groschen und 2 Gänse von  $\frac{1}{2}$  Hufe, " 1 "  
3 Schock von 1 Hufe,  
1 Schock 27 Groschen von 1 Hofe und 1 Hufe Freigut,  
2 $\frac{1}{2}$  Schock von 1 Hufe Freigut,  
3 " " 1 " und 1 Hofe,  
16 Groschen von 1 Hofe,  
7 $\frac{1}{2}$  Groschen und 2 Hühner von 1 Bohnhof und 2 Hufen,  
2 Schock 31 Groschen 1 Heller von 1 Bohnhof und 2 Hufen,  
22 Groschen, 2 Hühner von 1 Bohnhof und 1 $\frac{1}{2}$  Hufen,  
22 $\frac{1}{2}$  Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
12 Groschen von 1 Bohnhof und 1 Hufe,  
11 Groschen 1 Pf. von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
22 $\frac{1}{2}$  Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,



- 16 Groschen 1 Heller von 1 Hofe,  
 42 Groschen von 1 Wohnhof und  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 1 Schock von 1 Wohnhof und 1 Hufe,  
 36 Groschen von 1 Wohnhof und  $1\frac{1}{2}$  Hufen,  
 18 " " 1 "  
 2 Hühner von 1 Acker,  
 2 " " 1 Wohnhof,  
 2 " " 1 "  
 2 " " 1 Hofe und 1 wüsten Hofe.

## Lehngut zu Gr. Kugel

$12\frac{1}{2}$  Hufen, 1 Breite, 2 Oberländereien und 6 Höfe.

## 3) zu Halle

- $2\frac{1}{2}$  Schock von 1 Hufe auf der Feldmark Belberg,  
 1 Schock 39 Groschen, 2 Hühner von 1 Hufe daselbst,  
 3 Gänse von  $\frac{1}{2}$  Hufe daselbst,  
 1 Schock von 1 Hufe auf der Feldmark Trotha,  
 1 Stein Talg und 2 Kapaunen von 1 Hufe und einem  
 Oberlande auf der Feldmark Siebichenstein,  
 1 Kapaun von  $1\frac{1}{2}$  Hufe auf der Feldmark Trotha,  
 1 Stein Talg von 1 Hufe ebendasselbst,  
 18 Groschen 4 Hühner von  $\frac{1}{2}$  Hufe daselbst,  
 45 Groschen von 1 Garten bei Neumarkt,  
 2 Schock 15 Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe auf der Feldmark Har-  
 dorf,  
 1 Kapaun von 1 Oberlande auf der Feldmark Siebichen-  
 stein,  
 15 Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe auf der Optischen Mark,  
 30 Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe auf der Feldmark Canena,  
 $\frac{1}{2}$  Hufe Lehngut auf der Feldmark Belberg,  
 2 Stücke Salz von 1 Wiese hinter Reichlich,  
 2 Hühner von 2 Aekern Gras hinter Schlettau,  
 12 Groschen, 2 Hühner von 2 Aekern Wiese hinter  
 Schlettau,  
 3 Schock vom kleinen Hof hinter dem Rathhause zu Halle,  
 33 Groschen von 1 Werder und 5 Aekern Wiesen hinter  
 Wörmelich,

## 4) zu Neu markt vor Halle

- 21 Groschen 4 Hühner von 1 Wohnhof,  
 36 " 7 " " 1 "  
 12 " von 2 Scharren.

## 5) zu Bischof

- den Zehnten von Hühnern, Gänsen, Lämmern,  
 60 Schock Zehnten, halb Hafer, halb Roggen von den 30  
 Hufen auf der Feldmark.

## 6) zu Glaucha

- 1 Schock 8 Groschen von 1 Hofe,  
 24 Groschen von 1 Wiese auf der Plocher Mark,  
 36 " 4 Hühner von 1 Wohnhof und Garten,  
 4 " 6 " " 1 " " "  
 30 " 6 " " 1 " " "  
 51 " 6 " " 1 " " "  
 1 Schock 6 Groschen, 2 Kapannen von 1 Wohnhof und 1 Garten,  
 9 Groschen 4 Hühner von 1 Wohnhof,  
 12 Hühner von 1 Wohnhof und 1 Garten,  
 12 " " 1 "  
 6 Groschen 6 Hühner von 2 Höfen,  
 6 Groschen 6 Hühner von 1 Wohnhof,  
 54 " 6 " " 1 " und  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 23 " 1 Gans von 1 Hofe,  
 2 Schock 42 Groschen von 1 Wohnhof, 1 Garten und  $\frac{1}{2}$  Hufe  
 auf der Feldmark Belberg,  
 4 Hühner von 1 Wohnhof,  
 4 Hühner von 1 Wohnhof,  
 4 Hühner von 1 Hofe,  
 14 Groschen und  $\frac{1}{2}$  Huhn von 1 Wohnhof,  
 9 Groschen von 1 Wohnhof,  
 1 Huhn von  $\frac{1}{2}$  Hufe bei dem Pfule (Kloster Neuwertisch  
 Lehen),  
 3 Schock von 1 Wohnhof,

## 7) zu Schennewitz

- den Zehnten von 9 Hufen, von jeder 1 Mandel Roggen und  
 1 Mandel Hafer große Garben, 1 Maß Roggen und  
 1 Maß Hafer Delitzscher Maß.

## 8) auf der Feldmark Poritz

45 Scheffel Zehnten, halb Weizen und halb Roggen von  
7 $\frac{1}{2}$  Hufen, pro Hufe 6 Scheffel.

## 9) zu Schlettau

4 Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe und 3 Aekern Gras,

3 " "  $\frac{1}{2}$  " " 3 " "

6 " 2 Hühner von  $\frac{1}{2}$  Hufe, 1 Wohnhof und 2  
Aekern Gras,

1 $\frac{1}{2}$  Schock von 1 Hufe und 5 $\frac{1}{2}$  Aekern Gras,

3 Groschen von 1 Hufe,

1 $\frac{1}{2}$  Schock von 1 Hufe und 3 Aekern Gras.

## 10) zu Plossmiz

1 Schock 18 Groschen von 1 Hof und 1 Hufe Zieselgut.

30 Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe nicht Zieselgut.

## 11) zu Gismansdorf

22 $\frac{1}{2}$  Groschen, 2 Hühner von 1 Hufe Zieselgut,

2 Hühner von 1 Wiese.

## 12) zu Nienburg

2 Hühner von 1 Wiese,

4 " "  $\frac{1}{2}$  Hufe,

2 " " 1 Hofe,

$\frac{1}{2}$  Hufe Lehngut.

## 13) zu Oppin

1 $\frac{1}{2}$  Schock und 2 Scheffel Hafer, 2 Scheffel Roggen von  
 $\frac{1}{2}$  Hufe auf der Feldmark Plossmiz,

2 $\frac{1}{2}$  Schock Groschen von 1 freien Hufe,

45 Groschen von 1 Wiese,

12 " " 1 Hufe,

4 Kapaunen von 1 Hofe und 1 Garten (zu Pragenitz),

2 " "  $\frac{1}{2}$  Hufe,

2 " " 1 Garten,

2 " " 1 Hofe und 1 Garten,

2 $\frac{1}{2}$  Schock Groschen von 1 freien Hufe,

6 Kapaunen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,

2 Schock Eyer von 1 Hofe,

30 Groschen 2 Hühner von 1 Hufe Zieselgut,

20 " von 1 Viertel Landes,

- 12 Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 11 Groschen von 1 Garten,  
 3 Gärten, 3 Höfe,  $2\frac{1}{4}$  Hufen und  $1\frac{1}{2}$  Morgen Lehngut.  
 14) zu Hogen.  
 30 Groschen von 1 Hofe und 1 freien Hufe.  
 15) zu Wupp  
 1 Schock 28 Groschen von 1 Wohnhof und  $1\frac{1}{2}$  Hufen,  
 20 Groschen von 1 Viertel Landes,  
 20 Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe auf der Feldmark Westend-  
 dorf,  
 40 Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 20 " "  $\frac{1}{2}$  " Zieselgut auf der Feldmark  
 Westendorf,  
 18 Groschen von 1 Hofe und  $\frac{1}{2}$  Hufe.  
 16) zu Kabas  
 45 Groschen von 1 Hufe.  
 17) zu Lehndorff  
 1 Schock 6 Groschen von 1 Wohnhof und 1 Hufe,  
 2 Schock von 1 Hofe und 1 Hufe.  
 $1\frac{1}{2}$  Schock 6 Hühner von 1 Hofe und 1 Hufe,  
 $1\frac{1}{2}$  Schock von 1 Hofe und 1 Hufe.  
 18) zu Grois  
 24 Groschen von 1 Berder,  
 20 " "  $\frac{1}{2}$  Hufe und 1 Hofe Zieselgut.  
 20 " "  $\frac{1}{2}$  Hufe Zieselgut.  
 19) zu Kl. Kugel (wenigen Cubal)  
 30 Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe, 1 wüsten Hofe und 1 Wiese.  
 20) auf der Feldmark Poppendorff  
 30 Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe und 1 Hofe,  
 30 " "  $\frac{1}{2}$  " " 2 wüsten Höfen,  
 1 Gans von 1 Viertel Landes,  
 4 Hühner von  $\frac{1}{2}$  Hufe und 1 Hofe,  
 2 Gänse von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 9 Groschen von 1 Hufe,  
 1 Gans von 1 Viertel Landes,  
 17 Groschen von 1 Wiese hinter Canena,  
 2 Hühner von 1 Wiese bei Brugdorf,

16½ Groschen von 1 Wiese hinter Canena,

33 " " 1 " " "

21) zu Pennewitz

51 Groschen von ½ Hufe,

1 Schock 6 Groschen von 1 Hufe,

30 Groschen von ½ Hufe,

30 " " ½ "

2 Hühner von 1 Wohnhufe.

22) zu Dismünde

4 Hühner von 1 Hofe,

3 " " 1 "

23) zu Schennewitz

51 Groschen 6 Hühner von 1 Hofe und ½ Hufe,

33 " von ½ Hufe und 1 Hofe und 7 Hühner,

30 " " ½ "

24) zu Canena

1 Schock von 1 Hufe und 1 wüsten Hofe,

33 Groschen von ½ Hufe,

1 Schock 6 Groschen 2 Kapannen von ½ Hufe und 1 Wiese.

25) zu Holleben

5 Groschen von 1 freien Hufe,

4 " " 1 Weiden-Busch zu Delitzsch,

4 Hühner.

26) zu Seeben

45 Groschen von 1 Hofe,

12 " " 1 Garten,

4 Schock Eyer von ½ Hufe auf der Feldmark Goderitz,

18 Groschen von 1 Garten,

18 " " 1 "

39 " " ½ Hufe,

21 " " 1 Berge,

15 " " ½ Hufe,

1 Schock von ½ Hufe auf der Feldmark Gotewitz

30 Groschen von 1 Hufe,

30 " " ½ Hufe.

## 27) zu Brachstedt

- 1 Bohnhof, 1 Garten,  $\frac{1}{2}$  Hufe Lehngut,  
 2 Schock 3 Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe auf der Feldmark Hogen,  
 $\frac{1}{2}$  Hufe Lehngut,  
 27 $\frac{1}{2}$  Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe Zieselgut,  
 31 Groschen von 1 Garten und  $\frac{1}{2}$  Hufe auf der Feldmark  
 Westendorff,  
 23 Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe auf der Feldmark Hogen,  
 30 Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe daselbst, Zieselgut,  
 14 " "  $\frac{1}{2}$  " auf der Feldmark Brachstedt,  
 Zieselgut,  
 15 Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe auf der Feldmark Westendorff,  
 15 " " " " " " "  
 24 " " " " " " " Zieselgut daselbst, "  
 26 " " " " " " "  
 30 " " " " " " " auf der Feldmark Hogen,  
 24 " " " " " " " Westendorff,  
 Zieselgut,  
 22 $\frac{1}{2}$  Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe daselbst, Zieselgut,  
 3 Gänse von 1 Hofe und  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 3 Schock 15 Groschen von 2 Höfen und  $1\frac{1}{2}$  Hufen auf der  
 Feldmark Westendorf, Zieselgut,  
 1 Gans von 1 kleinen Breite,  
 15 Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 17 " " 1 Hofe und  $\frac{1}{2}$  Hufe Zieselgut,  
 33 " "  $\frac{1}{2}$  Hufe auf der Feldmark Brachstedt,  
 21 " "  $\frac{1}{2}$  " daselbst,  
 27 " "  $\frac{1}{2}$  " auf der Feldmark Hogen, Zie-  
 selgut,  
 1 Schock von  $\frac{1}{2}$  Hufe auf der Feldmark Westendorf,  
 28) 2 Pfennige in den Zeichenpfennigen zu Halle, ehemals dem  
 Hans Nienburg zuständig,  
 29)  $1\frac{1}{2}$  Hufen Lehngut auf der Feldmark Belberg,  
 30) 1 Hof zu Trotha und den Garten bei der Schäferei, früher  
 den v. Trotha gehörig.  
 Zeugen: Walram v. Koppenstein, Herzogl. Bayrischer Hof-  
 meister, Thimo v. Rauchhaupt, Marschall.

Datum Siebichenstein Sabbato post Conuersionis Pauli  
Anno 1467.

Orig.-Extract im

Lehnbuch Erzbischof Johannis von Magdeburg f. 75—79 im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

31. Januar 1467.

Johann, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Hermann Koge und zur gesammten Hand seine Vettern Heinrich und Ulrich Koge mit 8 Mark in der Münzgey zu Halle, die er dem Claus Melwig, Bürger daselbst, abgekauft und einer Hufe Landes zu Dypin, die er dem Hans Bornemann abgekauft hat.

Zeugen: Walram v. Koppenstein, Herzogl. Bayrischer Hofmeister und Thimo v. Rauchhaupt, Marschall.

Datum Siebichenstein Sabbato post Conuersionis Pauli  
Anno 1467.

Orig.-Extract im

Lehnbuch Erzbischof Johannis von Magdeburg f. 80. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

31. Januar 1467.

Johann, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt die Gebrüder Heinrich und Ulrich Koge und zur gesammten Hand ihren Vetter Hermann Koge mit dem obersten freien Hofe zu Delniz und 1 Hufe auf der Mark daselbst, 2 Pfannen im deutschen, 3 Pfannen im Gutjahrs- und 3 Pfannen im Meteritz-Born zu Halle.

Zeugen: Walram v. Koppenstein, Herzogl. Bayrischer Hofmeister und Thimo v. Rauchhaupt, Marschall.

Datum Siebichenstein — Sabbato post Conuersionis Pauli  
Anno 1467.

Orig.-Extract im

Lehnbuch Erzbischof Johannis von Magdeburg f. 80. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

5. April 1467.

Anno 1467 achte Dage nach den heiligen Ostern wardt  
Steffen Kose Jungf.

Aufzeichnung Hansens Kose vom Jahre 1594 im Germerseebischen Haus-  
buch im v Kosijschen Archiv.

17. Januar 1470.

Johann, Erzbischof zu Magdeburg, bestätigt für den von  
Hermann, Seidenreich und Ulrich Kose gegründeten Altar S. Ca-  
tharinae in der Kirche U. L. Frauen in Halle die Zuwendung  
von 2½ Rheinischen (von Hermann Kose für 50 Gulden  
Rheinisch erkaufen) Gulden durch Christian Rehungen, Unter-  
hauptmann zu Siebichenstein und dessen Ehefrau Margarethe und  
andere Testamentarien des verstorbenen Herrn Heinrich, weiland  
Priesters im Schlosse Siebichenstein, und die Zuwendung eben  
derselben von 2 Gulden, die von Valentin Schlegel in Neumarkt  
für 30 Gulden gekauft sind und ordnet auch auf den Wunsch der  
Geschenkgeber die allwöchentliche Feier einer Messe an.

Datum Gebichinsein sub anno domini Millesimo quadrin-  
gentesimo septuagesimo die uero mercurii Sancti Anthonii  
abbatis.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 39v. 40.

Copiar. No. LXVI. f. 54v.—56 im Königlichen Provinzial-Archiv zu  
Magdeburg.

Februar 1470. (1460?)

Bartholomäus Helwichs, Rector des Franziscaner-Ordens und  
delegirt von Bischof Gebhard von Halberstadt zur Ablastertheilung  
im Interesse der Hussitischen Keger-Verfolgung für die Archi-  
diaconate Mchersleben und Heddingen, ertheilt dem Ulrich Kose  
und dessen Gemahlin Elisabeth, welche nach Kräften und Ver-  
mögen zur Verfolgung der verstockten Hussitischen Keger beige-  
tragen haben, aus Vollmacht und mit Genehmigung des Pabstes  
Pius II. Ablass von allen Kirchenstrafen und allen Sünden.

Datum anno domini M. CCCC. LXX. mense Februarii.



Nach einer vom Original (im Privatbesitz) vom Director Dr. Wiggert im Jahre 1834 genommenen Abschrift im Copiarium No. LXVI. f. 32. (im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg).

Anm. Ob das Jahr 1460 oder 1470 richtig sei, ist unbestimmt, da die zweite Ziffer X. im Original sehr blaß sich darstellte, so daß nicht zu unterscheiden war, ob ihre Hinzufügung aus Zufall in blässer Schrift erfolgt oder ob sie absichtlich (als Schreibfehler) weggewaschen ist.

25. May 1470.

Hermann Kose („Ich Hermann Kosen“) läßt dem Erzbischof Johann von Magdeburg die Lehen der gesammten Hand mit seinem Vetter Heinrich Kose an Delniz („Delenniz“) zu Gunsten Heinrichs Bose auf.

Datum. — thuseht iar vnd vithundert in dem sobenzigestenn Jar uff fritag orbany.

Darunter neben dem Siegel bekennt Heinrich Kose („Ich Heinrich Kose“) vor dem Erzbischof in Gegenwart Ottos v. Dieskau und Hansens Nohr dem Nickel Herbicke einen freien Hof zu Delniz und 1 Hufe daselbst aufgelassen zu haben.

Orig. auf Papier mit Hermanns Kose Siegel, das jedoch stark verdrückt ist

Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Erzstift Magdeburg Lehnachen I<sup>d</sup>. No. 100.

18. July 1470.

Johann, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt die Gebrüder Heinrich und Ulrich Kose und zur gesammten Hand ihren Vetter Hermann Kose zu Mannlehen mit einem freien Hofe und einer Kothstätte in Staßfurth, die sie dem Adam Herbicke abgekauft.

Datum Siebichenstein feria quarta post diuisionis apostolorum 1470.

Orig.=Extract im

Lehnbuch Erzbischof Johanns von Magdeburg f. 80. im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

July S. A. (c. 1470.)

Gregor Naumeister, Altarist des Altars SS. Fabiani und Sebastiani in der Pfarrkirche S. Gertrud zu Halle stellt dem Lehnherrn und Patron des genannten Altars, dem Gestrengen Hermann Kose eine Resignation auf sein Altarlehen zu Gunsten Ern Andreas Stockheim aus.

Datum feria sexta proxima post visitacionis marie.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 43.

Copiar. No. LXVI. f. 73. (im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg).

25. April 1471.

Hermann Kose ist nebst dem Doctor U. J. Burchard aus der Mühlen und Albrecht von Werder, Hauptmann zu Giebichenstein, Zeuge auf Seiten des Neuwerts Klosters bei Halle, als Thilo, Bischof zu Merseburg, dasselbe mit Heinrich v. Kode und dessen Brüdern wegen einer Wiese zu Holleben vergleicht.

Actum et Datum: Im Jar — vierzenhundert vnd im eyn vnd Sobingigsten vff dornstag marci des heiligen Evangelisten.

Gedruckt bei

v. Ludewig Reliq. Manuscript. V. p. 185—187.

25. October 1471.

Johann, Erzbischof zu Magdeburg, verleibdingt auf Bitten des Gestrengen Hermann Kose und mit Consens Heinrichs und Ulrichs Kose Anna, Gemahlin Hansens Kose, mit folgenden Gütern:

1) zu Gr. Kugel

3 Schock von 1 Hufe und 1 Hofe,

3 " " 1 "

5 neue Groschen von 1 Hofe,

5 " " " 1 "

2) zu Halle

2½ Schock von 1 Hufe auf der Feldmark Belberg,

3 Gänse von ½ Hufe daselbst,

- 10 neue Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe auf der Feldmark Canena,  
 10 " " " "  $\frac{1}{2}$  " " " " " Belberg,  
 2 Stücke Salz von 9 Acker Gras hinter Holleben,  
 2 Hühner von 3 Acker Gras hinter Schlettau,  
 4 neue Groschen von 3 Acker Gras hinter Schlettau,  
 2 Hühner,  
 11 neue Groschen von 1 Werder und 5 Acker Gras hinter  
 Schlettau,  
 10 Schock von Achtmarken in der Münze zu Halle.  
 3) zu Bisdorff  
 28 $\frac{1}{2}$  Schock Roggen und 28 $\frac{1}{2}$  Schock Hafer von 28 $\frac{1}{2}$   
 Hufen,  
 9 Gänse und 12 Hühner,  
 den Zehnten, auf 40 Schock taxirt.  
 4) zu Lehndorff  
 1 Schock 6 neue Groschen von 1 Hofe und 1 Hufe,  
 3 $\frac{1}{2}$  Schock 6 Hühner von 2 Höfen und 2 Hufen,  
 1 $\frac{1}{2}$  " von 1 Hufe und 1 Hofe,  
 7 $\frac{1}{2}$  Groschen von 1 Werder,  
 7 $\frac{1}{2}$  neue Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 7 $\frac{1}{2}$  neue Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 5) zu Schlettau  
 1 $\frac{1}{2}$  Schock von 1 Hufe 6 $\frac{1}{2}$  Acker Gras, 1 Werder und  
 1 Garten,  
 1 $\frac{1}{2}$  Schock von 1 Hufe und 3 Aecker Gras,  
 6 neue Groschen von 1 Hufe und 6 Aecker Gras,  
 2 neue Groschen und 2 Hühner von 1 Wohnhof und 3 Aecker  
 Gras.  
 6) zu Dypin  
 2  $\frac{1}{2}$  Schock von 1 freien Hufe.  
 7) zu Glauha  
 2 Schock 17 neue Groschen von 1 Hofe, 1 Garten und  
 $\frac{1}{2}$  Hufe auf der Feldmark Belberg.  
 8) zu Schennewiß  
 7 neue Groschen von 1 Hofe und  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 8 Hühner,  
 11 neue Groschen und 7 Hühner von 1 Hofe und  $\frac{1}{2}$  Hufe,

den Zehnten von 7 Hufen, jede giebt 1 Mandel Roggen,  
1 Mandel Gerste große Garben, 1 Maß Roggen, 1 Maß  
Hafer, Delitzscher Maß.

Orig.-Extract im

Lehnbuch Erzbischof Johannis von Magdeburg f. 104 im königlichen  
Provincial-Archiv zu Magdeburg.

12. December 1472.

Johann, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Hermann  
Koze und seinen Sohn Hans Koze, sowie zur gesammten  
Hand des Erstern Vettern, die Gebrüder Heinrich und Ulrich  
Koze mit den im Lehnbrief d. d. Sabbato post Conversionis  
Pauli 1467 specificirten Gütern zu Mannlehen.

Zeugen: Heinrich v. Krosigk und George v. Ammen-  
dorf, Erzbischöflich Magdeburgische Rätthe.

Datum. Magdeburg 1472 Sabbato post Conceptionis  
marie.

Orig. im

v. Kozischen Archiv zu Kl. Oschersleben.

Orig.-Extract im

Lehnbuch Erzbischof Johannis von Magdeburg f. 105. im königlichen  
Provincial-Archiv zu Magdeburg.

22. December 1472.

Gurd v. Byern stellt dem Erzbischof Johann von Magdeburg  
einen Revers von wegen der erfolgten Belehnung mit dem Schlosse  
Parchen nebst Zubehör aus und gelobt unter Anderm auch, daß  
dies der an diesen Gütern bestehenden Leibzucht der Frau Agnes,  
Stiefmutter Hans Koze unschädlich seyn solle.

Datum. — Tausend vierhundert darnach im zewey vnd Sibenzigsten Jare am Dinstage nach Sente Thomas tage des heiligen  
Aposteln.

Orig.-Copie im

Copiar. No. LXII. f. 286 a 287. im königlichen Provincial-Archiv zu  
Magdeburg.

22. December 1472.

Johann, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Curd v. Byern mit dem Schlosse Parchen nebst Zubehör — doch unschädlich der Erlichen Agnesen, Ihan Kogen Stieffmutter an ihrer Leibzucht.

Datum. Magdeburg — Ihufend vierhundert dornach im czwey vnd Sibenzigsten Jare am Dinstage nach Sente thomas tage des heiligen aposteln.

Orig. = Copie im

Copiarium No. XLII. f. 286. im Königl. Provincial-Archiv zu Magdeburg.

10. May 1473.

Johann, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Hermann Koge und seinen Sohn Hans für des Erstern langjährige ihm und dem Erzstift treu geleistete Dienste zu gesammter Hand und Mannlehn mit 2 Hufen auf der Mark Swaranz, gleich gegenüber Lettin gelegen, jede Hufe zu 7 gemessenen Aekern gerechnet.

Datum Siebichenstein Anno etc. LXXIII<sup>o</sup>. feria secunda post Dominicam Jubilate.

Orig. = Extract im

Lehnbuch Erzbischof Johans von Magdeburg f. 106. im Königl. Provincial-Archiv zu Magdeburg.

7. Juny 1473.

Anno Domini M. CCCC. LXXIII. Montag nach Bonifacii obiit Hermannus Kotze.

Inscript eines Leichensteins zu Siebichenstein.

Eigentlich soll die Inscript nach v. Dreyhaupt Beschreibung des Saalkreises II. p. 900, 901 lauten:

Anno domini MCCCCLXXIII. uf Montag nach Bonifacii ist vorseiden Hermann Kotze, dem Gott gnädig (sic!) sey.

Sie befindet sich auf einem Leichenstein, auf dem die Figur des Verstorbenen mit seinem Wappen ausgehauen, an die Mauer gelehnt.

25. May 1474.

Johann, Erzbischof zu Magdeburg, beleibdingt Anna, eheliche Hausfrau Hermanns Koge, mit Consens seiner Vettern, der Gebrüder Heinrich und Ulrich Koge, mit 45 Scheffel Zehnten halb Weizen, halb Roggen von 7 $\frac{1}{2}$  Hufen auf der Feldmark Poriz.

Datum. Giebichenstein 1474 feria quarta post Dominicam Exaudi.

Orig. = Extract im

Lehnbuch Erzbischof Johanns von Magdeburg f. 106. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

5. Juny 1475.

Zu wissen, das Hermann Koge, dem der allmechtige Gott gnedig (sei) vorschieden ist in der Zall als man schrieb 1475 an S. Bonifacius dag, der ist Höpftmann zum Gebichenstein gewesen, leit auch da begraben.

Aufzeichnung Hansens Koge vom Jahre 1594 im alten Germerselebischen Hausbuch im v. Kogischen Archiv.

Darnach 1475 auf S. Bonifacius Dag ist Hermann Koge Jung geworden.

Ibid. l. c.

1475.

Johann Koge wird von Magnus, Fürsten zu Anhalt, mit dem Schlosse Dornburg belehnt. Notiz bei

Bedmann Hist. d. Fürstenth. Anhalt III. 2. 6. S. 345.

12. Juny 1477.

Ernst, postulirter Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Hans Koge, Hermanns Sohn, und zur gesammten Hand seine Vettern Ulrich und Hans, Gevettern Koge, mit den im Lehnbrief d. d. Giebichenstein Sabbato post Conversionis Pauli 1467 aufgeführten Lehngütern, doch sind in Holleben nur die 5 Groschen von 1 freien Hufe aufgeführt, dann fehlen die dort ad 28 und 29 aufgeführten Lehnstücke und hinter Nr. 30 steht noch: 2 Hufen auf der Feldmark Wranß, jede Hufe zu 7 gemessenen Aekern, Lettin gegenüber liegend, ferner 8 Mark in der Münzen

zu Halle, früher dem Claus Mellwitz gehörig und 1 Hufe Landes zu Dppin.

Actum Staffurth Anno domini etc. LXXVII<sup>o</sup>. feria sexta post corporis Christi.

Orig. = Copie im

Lehnbuch Erzbischof Ernsts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

12. Juny 1477.

Ernst, postulierter Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Hans Kope, Heinrichs seligen Sohn und Ulrich Kope, seinen Vetter, auch in gesammter Hand mit ihm ihren Vetter Hans Kope, Hermanns Sohn, mit 2 Pfannen Sohle im deutschen, 3 Pfannen im Gutjahrs- und 3 Pfannen im Meteris-Born zu Halle.

Actum Staffurth, Anno domini etc. LXXVII<sup>o</sup>. feria sexta post Corporis Christi.

Orig. = Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Ernsts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Orig. im

v. Köpischen Archiv zu Kl. Oschersleben.

26. Juny 1477.

Hans Kope verkauft dem Collegiatstift S. Sebastiani in Magdeburg wiederkäuflich für ein Capital von 100 Gulden Rheinisch 5 Gulden Rheinisch jährl. Zinseß aus 14 alten Schock (je 14 Schwertgroschen für 1 alt Schock) und 24 alten Groschen und 1 Schock und 17 Hühnern und 2 Kapauen jährlichen Zinseß von 18 Höfen 21 Gärten und 1 Wiese zu Glaucha mit angehängtem Consens des Erzbischofs Ernst und des Dom-Capitels zu Magdeburg.

Datum. Siebichenstein — Tausend vierhundert dornach Im Soben vnd Sobinczigsten Jare am Donrstage nach sente Johannis des touffers tage.

Orig. Copie im

Copiarium No. LXIII. f. 20v. 21 im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

3. September 1477.

Hans Koge, Erzbischöflich Magdeburgischer Marschall ist Zeuge in einem Lehnbriefe Ernsts, Erzbischofs zu Magdeburg, für den Tüchtigen Clemens Bernke über einen Hof zu Ettlau nebst Zubehör.

Datum. Siebichenstein — Thausent vierhundert dornach Im Soben vnd sobenzigsten Jare am Mittewochen nach Egidi.  
Orig.-Copie im

Copiar. No. XLVI. f. 125. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

11. September 1477.

Hans Koge, Erzbischöflich Magdeburgischer Marschall ist unter Andern Zeuge in Ernsts, Erzbischofs zu Magdeburg Lehnbrief für Cuno v. Krosigt, dessen Sohn Eschwin und deren Bettern über einen freien Hof zu Pennewitz u. s. w.

Datum. Siebichenstein — Thusend vierhundert darnach Im soben vnd sobenzigstem Jare am Dornstag nach vnser lieben frawen tage yrer geburt.

Orig. im

Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Erzstift Magdeburg Lehnssachen Ic. Nr. 25.

4. October 1477.

Ernst, postulirter Erzbischof zu Magdeburg, belehnt zu Mannlehn Jahn Koge mit dem Hof zu Parchem mit Gras und Acker und der alten Mühle,  $\frac{1}{2}$  Hufe zu Calbe Lehngut,  $\frac{1}{2}$  Hufe zu Eikendorf, Erbzinsgut, 10 Hufen auf dem Felde zu Gr. Germerleben, Lehngut, 4 Hufen auf dem Felde Drostzen, Erbzinsgut, einen freien Hof zu Schwaneberg, Erbzinsgut, 1 Viertel Landes auf dem Felde zu Schwaneberg, Mannlehn, 5 Hufen zwischen Hillersleben und Neu-Haldensleben, Mannlehn, 1 Hof in der Neustadt-Magdeburg, 4 freie Höfe zu Parchem, früher den v. Kracht zugehörig und den Acker vor dem Mühlenthore daselbst, früher dem Günther v. Freylstedt zuständig, endlich 2 Höfen und 4 Hufen zu Reffen.

Actum Magdeburg Anno domini LXX. septimo Sabbato post Michaelis.



## Original-Extract im

Lehnbuch Erzbischof Ernsts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

7. October 1477,

Hans Koge, Erzbischöflich Magdeburgischer Marschall ist Zeuge in einem Lehnbriefe Ernsts, postulirten Erzbischofs zu Magdeburg, für die von Hoym über eine Rente aus dem Rathhause zu Burg und aus dem Dorfe Schwaneberg bei Egeln.

Datum. Calbe — Tusent vierhundert dar nach im Soben und Sobenzichsten Jar am Dinstag nach sfranzisey.

Copie im

Copiar. No. CXXXII. f. 108—110. im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

18. März 1479.

Hans Koge, Erzbischöflich Magdeburgischer Rath, ist (legster) Zeuge in der Regiments-Ordnung und Willkühr Erzbischofs Ernst für die Stadt Halle.

Datum. Magdeburg — Ihusend vierhundert darnach Im Ruhen vnnnd sobinczigstenn Jare Am dornstage nach dem Sonstage Deuli In der heiligenn vastenn.

Orig. = Copie im

Copiar. No. LXIII. f. 87 v.—94. im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Gedruckt bei

v. Dreyhaupt Beschreibung des Saalkreises II. p. 304—310.

13. October 1479.

Ernst, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt seinen Marschall und Rath Hans Koge und zur gesammten Hand dessen Vettern Heinrich und Ulrich Koge mit einer Pfanne Sohle im deutschen Born zu Halle, die Hans Koge vom Kloster Neuwerk vor Halle, dem sie sein verstorbener Vater Hermann Koge verpfändet, wieder eingelöst hat, zu männlichem Lehne.

Datum. Siebichenstein — Tuzent vierhundert darnach Im  
Newen vnd sibenzigsten Jare am Mitwochen nach Dionisi.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 52 v.

Copiarium No. LXVI. f. 56 v. 57. im Königlichen Provinzial-Archiv zu  
Magdeburg.

3. Februar 1480.

Ernst, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt seinen Marschall  
und Rath Hans Kose für seine lange Zeit dem Erzstift treu  
geleisteten Dienste mit den nach dem Tode Balthasars Schapow  
erledigten Gütern, nämlich zu Dsmünde 10 neue Groschen von  
1 Wohnhose, 4 neue Groschen und 6 Hühner von 1 Wohnhose,  
4 neue Groschen von 1 Hofe, 10 neue Groschen von 1 Hofe, 5  
neue Groschen von einem Busch, genannt der Broyl, 7 $\frac{1}{2}$  neue  
Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe, 10 neue Groschen von 1 Hufe und einem  
wüsten Gute, 12 neue Groschen von 2 Vierteln Landes auf der  
Feldmark Steckelin und 1 $\frac{1}{2}$  Hufen freien Acker auf der Feld-  
mark Dsmünde gelegen, zu Mannlehen. Ferner belehnt er ihn  
mit einem Garten zu Glaucha bei dem Lerchenfelde gelegen,  
den Hans Kose gekauft hat und der statt Mannlehn fortan zu  
Erbzins ausgethan werden darf.

Datum. Siebichenstein — Tuzent vierhundert darnach Im  
achtzigsten Jare am Dornstag Blasii.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 53.

Copiar. No. LXVI. f. 57 v. — 59.

Derselbe Lehnbrief findet sich registriert im

Lehnbuch Erzbischof Ernsts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im König-  
lichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg d. d. Anno domini etc. LXXX.  
feria quinta in die Blasii, doch mit folgenden Abweichungen:

2 Hühner statt 6 Hühner,

zweimal 7 $\frac{1}{2}$  Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,

und die Feldmark heißt Stekelik statt Stekelin.

Orig. im

v. Köstlichen Archiv zu Kl. Dscherleben,

worin: 2 Hühner,

zweimal 7 $\frac{1}{2}$  Groschen

und Stekelig.

17. April 1480.

Ernst, Administrator des Erzstifts Magdeburg, verschreibt dem Hans v. Gimbeck (v. Neymde) und dessen Ehefrau Gisela wiederkäuflich für 200 Gulden Rheinisch das Dorf Detershagen, welches derselbe von Hans von Freilstedt und Jacob Rode, denen es für dieselbe Summe von Hans v. Bardeleben und Peter Koge, als den vom Erzbischof Günther damit Belehnten, wiederkäuflich verkauft war, mit Consens Jahn's Koge, des verstorbenen Peters Koge Sohn, wiedereingelöst hatte.

Datum. Magdeburg — Tausend Vierhundert dornach Im Achtezigstenn Jare Am Montage nach dem Sontage Misericordia domini.

Orig. = Copie im

Copiar. No. LXIII. f. 141. im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

19. März 1482.

Notariats-Instrument über die Schenkung Margarethen, Wittve Christians Rehungen, von 30 Gulden Rheinisch, welche ihr ihr Bruder Claus Romer schuldet, an den Altar S. Catharinae in der Kirche U. L. Frauen zu Halle.

Datum. — anno — Millesimo quadringentesimo octuagesimo secundo — decima nona Mensis Martii.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 46.

Copiar. No. LXVI. f. 59. im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

14. October 1482.

Ernst, Administrator des Erzstifts Magdeburg, belehnt Hans Koge, Hermanns Sohn, mit folgenden Gütern, die ihm die Ehefrau Heinrichs v. Weddingen, Margarethe, mit dessen Bewilligung, da sie ihr vom Erzbischof Johann zur Leibzucht verschrieben waren, aufgelassen hat, nämlich

## 1) zu Schipß

- 10 Groschen, 2 Hühner von 1 Hofe,  
 1/2 Schock 10 Groschen und 8 Hühner von 2 Höfen und  
 1/2 Hufe,  
 10 Groschen und 4 Hühner von 1 Hofe und 1 Oberland,  
 1 Werder, der Seehndal genannt,  
 10 Groschen, 2 Hühner von 1 Hofe,  
 1 Schock von 1 Hufe,  
 10 Groschen, 2 Hühner von 1 Hofe,  
 1/2 Schock von 1/2 Hufe,  
 20 Groschen, 4 Hühner von 2 Höfen,  
 10 Groschen, 2 Hühner von 1 Hofe,  
 10 Groschen, 2 Hühner von 1 Oberlande,  
 1/2 Schock von 1/2 Hufe,  
 1 Schock von 1 Hufe,  
 1/2 Schock und 2 Hühner von 1 Hufe und 1 Hofe.
- 2) Diejenigen Güter, die ihm Apollonia, Wittwe Hansens Huhn  
 als ihre frühere, ihr vom Erzbischof Friedrich verschriebene  
 Leibzucht aufgelassen hat, nämlich
- a) zu Schipß 5 neue Groschen, 2 Hühner von 1 Hofe,  
 1 Schock 4 neue Groschen und 2 Hühner von 1 Hufe  
 und 1 Hofe,  
 1 Schock von 1 Hufe,
- b) zu Langeboy 1 Hof und 1 Wieje neben dem Schlosse  
 und 1 Hufe auf dem Felde,
- c) zu Berchensdorff 1 Hufe und
- d) zu Nyendorff 2 Hufen und 1 Hof.

Actum Montag nach Dionysii Anno domini etc. LXXXII.  
 Orig.=Registratur (mit nach dem Cop Kotzianum er-  
 gänzten Datum) im

Lehnbuch Erzbischof Ernsts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

22. Februar 1483.

Ernst, Administrator des Erzstifts Magdeburg, belehnt Ulrich  
 Koge und mit ihm zu gesammter Hand seinen Vetter Hans

Koße zu Mannlehen mit 1 Pfanne Soole und einem Roth zu Staßfurth, die Erzbischof Ernst mit andern Gütern von dem Collegiatstift S. Nicolai in Magdeburg, dem sie von Dietrich v. Staupiß mit Consens Erzbischofs Friedrich wiederkäuflich verkauft waren, wieder eingelöst und an Ulrich Koße verkauft hat.

Actum Calbe Anno domini etc. LXXXIII<sup>o</sup>. Sabbato post Dominicam Inuocavit.

Orig.=Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Ernsts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

8. July 1483.

Hans Koße, Erzbischöflich Magdeburgischer Marschall ist Zeuge in einem Lehnbrief Ernsts, Administrators der Hochstifter Magdeburg und Halberstadt für die von Hoym über Güter zu Schwanebeck, Hohen-Neindorf, Alsleben u. s. w.

Datum. Gröningen — Tusent vnrhundert dar nach im dre vnd achtigsten Jar am Dinstag kiliani.

Copie im

Copiar. No. CXXXII. f. 97—99. im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

12. July 1483.

Hans Koße, Erzbischöflich Magdeburgischer Marschall, ist Zeuge bei einem Vertrage zwischen dem Pfarrer und Altaristen der St. Catharinen-Kirche in der Altstadt Magdeburg und den Gebrüdern Claus und Dietrich v. Heymstedt.

Actum Anno domini etc. LXXXIII<sup>o</sup>. Sabbato post Kiliani vff der Burg Gröningen.

Orig.=Registratur im

Copiar. Nr. LXIII. f. 453 v. im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

26. November 1483.

Darnach als man schreib 1483 den nehesten Dag nach Catharinen ist vorschieden Hermen Kosen Elige Hausfraw Anna von Wolfesdorf, der Gott gnedig.

Aufzeichnung Hansens Koße vom Jahre 1594 im alten Gernerslebischen Hausbuch im v. Kobischen Archiv.

2. December 1483.

Ernst, Administrator des Erzstifts Magdeburg und Hochstifts Halberstadt, verschreibt mit Consens des Dom-Capitels zu Magdeburg und seiner Rätthe dem Gestrengen Hans Koge, seinem Marschall und Rath und seinem Vetter Ulrich das von den Erben Apels v. Letau wieder eingelöste erzstiftische Schloß Athenleben nebst Zubehör, nämlich den Dörfern und Dorfstätten Borne, Rothenförde nebst Mühle, Schwemmer nebst dem Teich, die Marfe genannt, Fischerstedt und Malbeck, obern und niedern Gerichten, Diensten, Frohnden und Zinsen und besonders dem Teich, der zu Schneitlingen und im Gericht Athenleben früher gebaut ist (als Dietrich von Staupitz Athenleben und Burchard von Dithfurt Schneitlingen besaßen), ferner mit dem freien Hof zu Borne und dem Dorfe Löderburg für 5000 Gulden Rheinisch wiederkänflich, dergestalt, daß sie es vom Erzstift als Mannlehn besitzen und es stets des Erzstifts offenes Schloß seyn lassen sollen. Ferner solle es den Erzbischöfen freistehen, vom Schlosse aus Fehden und Kriege zu führen, dagegen nicht den v. Koge, außer wenn sie angegriffen werden. Sodann haben sie die Unterthanen des Amtes und Gerichts Athenleben nicht an Zahlung einer etwa auszuschreibenden Landesbede zu verhindern, die Eingefessenen zu vertheidigen, bei ihren Rechten zu handhaben und zu schützen. Sterbe Hans oder Ulrich Koge ohne männliche Leibeserben, so solle das Schloß wieder ans Erzstift fallen, hinterließen sie nur Töchter, so solle jede derselben zur Ausstattung für geistliches oder weltliches Leben 300 Rheinische Gulden erhalten.

Datum. Magdeburg — Tausend Vierhundert dornach Im Drey vnd Achtezigsten Jare vff Dinstag nach sente Andrews des heiligen Aposteln tage.

Orig. = Copie im

Copiarium No. LXIII. f. 262. 263. im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

2. December 1483.

Hans und Ulrich Koge, Gevettern, reversiren sich gegen Ernst, Administrator des Erzstifts Magdeburg und das Dom-

Capitel daselbst wegen der Bedingungen und Pflichten, deren Erfüllung sie bei der wiederkäuflichen Verschreibung des Schlosses Athensleben gelobt haben.

Datum. — Tausend vierhundert dornach Im drey und Achtzigsten Jare vff Dinstag nach sente Andrews des heiligen Aposteln tage.

Orig. = Copie im

Copiar. No. LXIII. f. 263. 264. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

2. December 1483.

Hans Koye auf Athensleben stellt dem Erbaren Heinrich v. Weddingen zu Staßfurth eine Obligation über 2000 zur Pfandnahme von Athensleben entlehene Gulden Rheinisch aus, für die er ihm aus den Einkünften von Athensleben 130 Gulden Rheinisch als Zinsen wiederkäuflich verkauft hat und diese jährlich mit Consens des Administrators des Erzstifts zu Magdeburg, des dortigen Dom-Capitels und seines Netters Ulrich Koye zu Martini in Staßfurth zu entrichten sich verpflichtet.

Datum. Magdeburg — Tausend vierhundert darnach Im Drey und Achtzigsten Jare vff Dinstag nach sente Andrews des heiligen Aposteln tage.

Orig. = Copie im

Copiar. No. LXIII. f. 264 v. 265. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

2. December 1483.

Hans Koye, zu Athensleben geseßen, reuert sich gegen Ernst, Administrator und das Dom-Capitel zu Magdeburg, die dem Erbaren Heinrich v. Weddingen zu Staßfurth aus den Gefällen von Athensleben für ein Capital von 2000 Rheinischen Gulden wiederkäuflich verschriebenen 130 fl. Rheinisch binnen 3 Jahren wieder einzulösen.

Datum. M<sup>o</sup>. CCCC<sup>o</sup>. dornach Im LXXXIII. Jare vff Dinstag nach sente Andrews des heiligen Aposteln tage.

Orig. = Copie im

Copiar. No. LXIII. fol. 265 v. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

19. Februar 1484.

In einem Reverse Curds und Stephans Trepeler über die ihnen vom Dom-Capitel zu Magdeburg verpachtete Burg Schönebeck nebst Zubehör heißt es, daß sie vormals der Domherr Heinrich, Edler v. Mlotho und sodann und jetzt Hans Kose vom Dom-Capitel gehabt habe.

Datum. — Duzent vierhundert darna ym vier vnd achtzigsten Jare am Dorndage na Sünthe Valentini Dage des hilligen Mertelers.

Copie im

Copiarium No. XXXIV. f. 42—44. im Königlichem Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

19. July 1484.

Hans Kose auf Athensleben stellt mit Consens des Erzbischofs und Dom-Capitels zu Magdeburg und seines Betters Ulrich Kose den Procuratoren des Dom-Capitels zu Magdeburg, Moriz v. Schönnow, Dr. jur. eccl. und Paul v. Gichstedt eine Obligation über 1000 Gulden Rheinisch aus, für die er ihnen 50 Gulden Rheinisch aus den Einkünften von Athensleben wiederkäuflich verkauft.

Datum. Magdeburg — Tausend vierhundert dornach Im vier vnd achtzigsten Jare am Montage nach aller heiligen aposteln tage yrer teilunge.

Orig.-Copie im

Copiar. No. LXIII. f. 283. 284. im Königlichem Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

19. July 1484.

Hans Kose auf Athensleben verpflichtet sich gegen Erzbischof und Dom-Capitel zu Magdeburg, die für ein Capital von 1000 fl. Rheinisch wiederkäuflich verkauften 50 fl. Rheinisch aus den Athenslebischen Einkünften in 4 Jahren wieder einzulösen.

Datum. — Tausend vierhundert dornach Im vier vnd achtzigsten Jare am Mantage nach aller heiligen Aposteln tage yrer teilunge.



Orig.-Copie im

Copiar. No. LXIII. fol. 284. im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

20. July 1484.

Ernst, Administrator des Erzstifts Magdeburg, ertheilt Hans Kopen, Hermanns Sohn, für seine treuen Dienste aus besonderer Gnade die Anwartschaft auf die Güter, welche Friedrich Nolkum zu Wanzleben zu Mannlehn hat, nämlich einen freien Hof in der Stadt Wanzleben mit 5 freien Hufen vor Wanzleben und 5 Vierteln Landes im Gerichte Wanzleben unter Vorbehalt der Rechte, welche Gertrud, des Friedrich Nolkum Ehefrau, an diesen Gütern hat und haben wird.

Actum Siebichenstein Anno domini etc. LXXXIII<sup>o</sup>. feria tertia post diuisionis Apostolorum.

Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Ernsts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

27. December 1484.

Hans Kope auf Athensleben stellt den gestrengen und ehrenfesten Heinrich und George v. Ammendorff, Gebrüdern, eine Obligation über 800 Gulden Rheinisch aus, die er von ihnen zur Acquisition von Athensleben entlehnt hat und für die er ihnen aus den dortigen Einkünften 80 Gulden Rheinisch als Zinsen wiederkäuflich verkauft hat und diese mit Consens des Administrators des Erzstifts und Dom-Capitels zu Magdeburg, so wie seines Betters Ulrich Kope jährlich zu Weihnachten zu entrichten sich verpflichtet.

Datum. Calbe — Thufend vierdundert dornach im vier und achtzigsten Jare vff sonnabend sente Johannis des heiligen Aposteln und Ewangelisten tag in den heiligen Wynnachten.

Orig.-Copie im

Copiar. No. LXIII. f. 265 v. 266. im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

c. 1484/85.

Sophia Kose war die erste Gemahlin Hennings v. Kracht, gestorben 1526, und gebar ihm 12 Kinder; ebensoviel hatte derselbe aus seiner zweiten Ehe mit Armgard von der Schulenburg. Da ihr viertes Kind der nachherige Domherr und Senior des Erzstifts Magdeburg, Albrecht v. Kracht (der der alten Confession beständig getreu blieb) am 1489 geboren war, so kann die Verheirathung seiner Mutter ums Jahr 1484/85. und ihr Geburtsjahr in das Jahr 1468/69. gesetzt werden.

Siehe Gedruckte Leichenpredigt auf Albrecht von Kracht, Domherrn und Senior zu Magdeburg († 5. Februar 1569) Magdeburg 1569. 4. Extract in Hendreich Manuscr. Genealog. T. II. auf d. Biblioth. des Geh. Staatsarchivs zu Berlin.

Aller Wahrscheinlichkeit nach war sie eine Tochter des Hofmeisters und Hofmarschalls Hans Kose, des Erwerbers von Gr. Germerleben.

6. August 1485.

Ernst, Administrator des Erzstifts Magdeburg, beleibdingt Ilse, eheliche Hausfrau Ulrichs Kose auf dessen Antrag und mit Bewilligung seines Veters Hans Kose mit 1 Roth und 1 Pfanne Soole in Staßfurth.

Actum Siebichenstein Anno domini etc. LXXX. quinto feria sexta post Inuencionis sancti Steffani.

Orig.=Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Ernsts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

19. Juny 1486.

Ernst, Administrator des Erzstifts Magdeburg, belehnt Hans Kose, seinen Marschall und Rath und zu gesammter Hand dessen Vetter Ulrich Kose mit dem vom Ersteren für 5000 Gulden Rheinisch gekauften Schlosse Athenleben nebst Zubehör zu Mannleben.

Datum. Dausent Vierhundert darnach im sechs und Achtzigsten Jare am Montag nach Viti.

Copie im

Copiar. No. XII. f. 31—35. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

19. April 1487.

Bruder Johann Kenyß, Profeß im Kloster Neuwerk vor Halle und Pfarrer zu St. Gertruden in Halle belehnt den Vicar des Altars St. Catharinä in der Kirche u. l. Frauen daselbst, Johann Cruces, mit einem auf dem Sandberge zu Halle gelegenen, von der Pfarre zu St. Gertrud zu Lehn gehenden, von dem genannten Vicar gekauften Hause, dergestalt, daß er es zeitlebens besitzen, es aber nach seinem Tode an die Altäre St. Catharinen in der Kirche u. l. Frauen und St. Sebastiani in der Kirche St. Gertruden fallen und den Priestern dieser Altäre zum Wohnhause dienen soll, doch daß dem Pfarrer zu St. Gertrud alle Michaelis 11 alte Groschen und dem Kloster Neuwerk 22 alte Groschen Zins gegeben werde.

Datum. Tusent vierhundert yn dem Sobin vnd achtzigsten Tare vf Dornstag in der Heiligen Ofterwochen.

Copie im

Copiarium Kotzianum f. 51.

Copiar. No. LXVI. f. 60. 61. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

28. April 1487.

Ernst, Administrator des Erzstifts Magdeburg, belehnt Peter Koge nach dem Tode seines Vaters Tahn Koge mit den dem Lehtern d. d. Sabbato post Michaelis 1477 verschriebenen Gütern, ausgenommen die zuletzt genaunten 2 Höfe und 4 Hufen zu Nessen, dagegen noch mit der kleinen Breite oberhalb der Lehmgrube, da man den Mugel hin thut, dem Wiederkaufsrecht an Detershagen, 4½ Hufen auf dem Felde zu Unseburg und 1 Hufe auf dem Felde zu Frohje.

Actum Magdeburg Anno domini 1487 Sabbato post Jeorgii Martiris in Gegenwart des Marschalls und Rathes Hans Koge.

Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Ernsts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

19. May 1487.

Ernst, Administrator des Erzstifts Magdeburg, vergleicht den tüchtigen Peter Koge, zu Derneburg geseßen, mit den

Ersamen Heino und Heinrich, Gebrüder Alemann, Bürgern in Magdeburg, wegen eines zwölfjährigen Zinsrestes von 6 Gulden Rheinisch jährlich, die die frühern Besitzer des Schlosses Derneburg, die v. Schend, dem Vater der Alemänner für ein Capital von 60 Gulden Rheinisch — und zwar aus der zum Schloß gehörigen Fischerei — wiederkäuflich verkauft gehabt. Und zwar solle Peter Kope verpflichtet seyn, den auf 30 Gulden erlassenen Rückstand in 10 Jahren abzutragen, auch sind ihm von den Gläubigern 2 Gulden jährlich von den ferner zu entrichtenden Zinsen erlassen.

Datum. Magdeburg — thufend Vierhundert darnach Im Siben vnd achtzigsten Jare am Sonnabende nach dem Sonntage Cantate.

Orig. = Copie im

Copiar. No. LXIII. f. 476. im Königl. Provincial-Archiv zu Magdeburg.

18. October 1487.

Hans Kope, Erzbischöflich Magdeburgischer Rath, ist Zeuge in einer Verschreibung Ernsts, Administrators des Erzstifts Magdeburg, für das Jungfrauenkloster Neuendorf bei Gardelegen über 5 Mark Lübisch.

Datum. Züterbog — Thufend vierhundert darnach Im Söbin vnd achtzigsten Jare Am Donnerstag sente lucas des heiligen Ewangelisten tage.

Orig. = Copie im

Copiar. No. LXIII. f. 363. im Königl. Provincial-Archiv zu Magdeburg.

18. October 1487.

Hans Kope, Erzbischöflich Magdeburgischer Rath, ist mit Andern Zeuge in des Erzbischofs Ernst zu Magdeburg Ueber-eignungsbrief für das Kloster Neuendorf über 5 Lübeck'sche Pfund jährlicher Einkünfte aus der wüsten Feldmark Mildenhovede.

Datum. to Züterbog — thufend vierhundert darnoch im sobin vnde achtzigsten Jare am Donnerstag S. Lucas des hilghen Ewangelisten taghe.

Gedruckt bei

Gercken Dipl. vet. March. II. p. 131—133.

5. August 1488.

Ernst, Administrator des Erzstifts Magdeburg, belehnt seinen Marschall Hans Koge für dessen treue Dienste mit folgenden nach Peter Lindwurms Tode erledigten Gütern zu Mannlehn:

- 1) 1 freien Hof und 1 Hufe auf der kleinen Mark vor Dahme.
- 2) 4 Hufen zu Rohrbeck, jede zinsend 10 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Hafer, 4 Scheffel Gerste und 2 Böhmishe Groschen,
- 3) zu Bochow  
9 Scheffel Roggen, 9 Scheffel Hafer von 1 Hufe und dem Fleischzehnten daran.
- 4) zu Lichterfeld  
4 Hufen, deren jede zinst 6 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Hafer und den Fleischzehnten,  
2 Hufen, deren jede zinst 6 Scheffel Roggen und 6 Scheffel Hafer,
- 5) zu Hohen-Lüpsdorff  
6 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Hafer und den Fleischzehnten von 1 Hufe,  
6 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Hafer von 1 Hufe.
- 6) zu Sernow  
4 Hufen, deren jede zinst 6 Scheffel Roggen und 6 Scheffel Hafer,

unbeschadet der Leibzucht, die Margarethe, Peter Lindwurms Wittwe an diesen Gütern hat; ferner mit der Anwartschaft auf folgende Güter:

- 7) 1 Hufe Landes vor Züterbog vor dem Frauenthor, jährlich zinsend 12 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Hafer und 2 Böhmishe Groschen.
- 8) 1 Hufe auf dem Felde zu Borgstorf, giebt jährlich 8 Scheffel Roggen und 8 Scheffel Hafer und den Fleischzehnten.
- 9) 1 Hufe zu Hohen-Gersdorff und 2 Hufen auf der Feldmark Borncke, die Marx Kalow zu Lehn trägt.

- 10) 7 $\frac{1}{2}$  alte Schock von 4 $\frac{1}{2}$  Hufen zu Teutschenthal,  
1 Hof und 2 $\frac{1}{2}$  Hufen zu Wormentz und 2 Hühner  
von 2 Acker Feldes daselbst, die Gebhard v. Glina zu  
Lehn trägt.

Actum Halberstadt feria 3a. post Inuencionis Steffani  
Anno domini 1488.

Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Ernsts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im königlichen  
Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Anm. Am Rande findet sich bemerkt, daß — wohl nur die Dahmischen  
und Jüterbogischen — Güter an Christoph v. Schütz (aus einem bekannten  
Geschlecht dieser Gegenden und zu Dahme selbst begütert) verkauft seien.

Orig. im

v. Köpischen Archiv zu Kl. Döbbersleben.

31. October 1488.

Hans Kope, Erzbischöflich Magdeburgischer Rath,  
stiftet mit andern Räten und Erzbischöflichen Commissarien einen  
Vergleich zwischen dem Prior des Klosters Zerichow und Otto,  
Gebhard, Claus, Jacob und Gaspar Edeln v. Plotho, Gevettern  
und Gebrüdern, einiger jährlicher Zinsen halber.

Actum — freitag nach Simonis vnd Jude — Im Acht  
vnd achtzigsten Jare vff vnserm Mollenhose zu Magdeburgk.

Orig.-Registratur im

Copiar. No. LXIII. f. 485. im königlichen Provinzial-Archiv zu  
Magdeburg.

c. 29. Juny 1489.

Anno 1489 vmb S. peter vnd pawell dag hab ich Hans  
kope Germerleben Eingenommen, Gott gebe mir das zu gute.  
Aufzeichnung Hansens Kope v. J. 1594 in dem alten Germerlebischen  
Hansbuche im v. Köpischen Archiv.

20. October 1489.

Ernst, Administrator des Erzstifts Magdeburg, befehnt Hans  
Kope für dessen treue Dienste mit dem Angefälle und der An-

wartschaft auf die Güter, welche zur Zeit Cuno v. Götewitz zu Lehn trägt, nämlich

1) zu Niedemark

8 neue Groschen von 1 Hufe,  
4 neue Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe.

2) auf der Feldmark Gisdorff

9 neue Groschen von 1 Hof und 1 Hufe,  
9 neue Groschen von 1 Hof und 1 Hufe,  
6 neue Groschen von 1 Wiese.

3) auf der Feldmark Wulkendorf

10 neue Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
10 neue Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
10 neue Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
10 neue Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 $\frac{1}{2}$  Schock von  $1\frac{1}{2}$  Hufen,  
10 neue Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe auf der Feldmark Zust.

4)  $\frac{1}{2}$  Pfanne Soole im Gutjahrs-Vorn zu Gr. Salze, für den Fall des Todes Arnd Arndes, der sie jetzt zu Lehn hat.

Actum Siebichenstein Anno etc. LXXXIX<sup>o</sup>. feria tercia post Luce ewangeliste.

Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Ernsts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

23. November 1489

Ernst, Erzbischof zu Magdeburg, Primas in Germanien und Administrator des Hochstifts Halberstadt, verschreibt das erzstiftische Schloß Germersleben, das früher Werner v. Kracht, der es von den Gebrüdern Siegfried und George v. Bardeleben eingelöst, für 1700 fl. Rheinisch pfandweise besessen, nachdem es von dessen Sohn Henning v. Kracht für dieselbe Summe eingelöst ist, dem gestrengen Hans Koge, seinem Rath und auf dessen Bitte zur gesammten Hand seinem Vetter Ulrich Koge mit allem Zubehör, nämlich den besetzten und unbesetzten (wüsten) Dörfern Gr. und Kl. Germersleben, Kl. Dschersleben, ganz Schapdal, halb Drostzen, Woldendorf, Zennewitz und Pepelitz mit Gerichten und Ungerichten, oberst und niederst,

über Hals und Hand, Schoß, Zinsen, Feldmarken, Renthen, Wiesen, Bassern, Aeckern, Mühlen, Weiden, Triften, mit allem sonstigen Zubehör, ausgenommen die (in diesem Güter-Complex gefessene) Erbare Mannschaft (Adel) und den Teich auf der Sarre beim Schloß gelegen, auch die Nutzung des Rohrs um den großen Teich, die den Leuten von Kl. Germersleben gehören soll und unter Befreiung der jährlichen Abgabe von 7 Gulden Rheinisch, die dem Besitzer sonst vom Erzbischof und Erzstift zu zahlen waren — so wie Hans Koge alles für 2000 Gulden Rheinisch gekauft hat, zu männlichem Lehn. Schloß Germersleben solle aber für ewige Zeiten der Erzbischöfe und des Erzstifts Magdeburg offenes Schloß seyn und solle Hans Koge damit denselben jederzeit und gegen Alle dienen und helfen. Auch solle dem Erzbischof jederzeit freistehen, vom Schlosse aus Krieg zu führen und darüber in Bezug auf Krieg und Fehden so verfügen zu dürfen, wie es mit Pfandschlössern geschieht. Dagegen soll es den v. Koge nicht freistehen, vom Schlosse aus Krieg oder Fehde zu führen, und sich nur gegen Angriffe zu vertheidigen. Die Beitreibung einer vom Erzbischof etwa auszusprechenden Bede von den Leuten im Gerichte Germersleben solle er befördern, letztere aber stets bei ihren Rechten und Gewohnheiten lassen und sonst gegen Jedermann vertheidigen. Stirbe Hans oder Ulrich Koge ohne männliche Leibes-Lehenserben, so seien den etwa hinterbleibenden Töchtern jeder 300 Gulden Rheinisch zu geistlicher oder weltlicher Ausstattung zu geben. Angehängt ist die Bestätigung des Dom-Capitels.

Datum. Magdeburg — Tausend Vierhundert darnach Im Ruhen vnd achtzigsten Jare Am Montag Clementis des heiligen babsts tage.

Orig. = Copie im

Copiar. No. LXIV. f. 136—138. im Königl. Provincial-Archiv zu Magdeburg.

Orig. im

v. Rosischen Archiv zu Kl. Döchersleben

cf. Lenß Diplom. Stiftshist. von Magdeburg p. 401.

23. November 1489.

Hans und Ulrich Koge, Gevettern, reversiren sich gegen Ernst, Erzbischof zu Magdeburg, und das dortige Dom-Capitel



wegen des ihnen für 2000 Fl. Rheinisch verkauften und unter gewissen Bedingungen zu männlichem Lehne verliehenen Schlosses Germersleben nebst Zubehör.

Datum. Tausend vierhundert darnach Im Ruhen vnd Achtzigsten Jare am Mantage Clementis des heiligen Pabsts.

Orig.-Copie im

Copiar. No. LXIV. f. 138v.—140 v. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Orig. im

Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Germersleben Nr. 11 mit den zum Theil wohl erhaltenen Siegeln der Aussteller.

24. November 1489.

Hans Koge, zu Germersleben geseßen, verkauft mit Consens des Erzbischofs Ernst von Magdeburg dem Dom-Capitel daselbst für ein Capital von 100 Fl. Rheinisch 5 Rheinische Gulden jährlichen Zinses aus Germersleben wiederkäuflich und verpflichtet sich, sie jährlich zu Petri-Pauli zu entrichten.

Datum. Magdeburg — M. CCCC. darnach Im LXXXIX. Jare Am Dinstage Nach Cecilie Virginis.

Orig.-Copie im

Copiar. No. LXIV. f. 24. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

11. Januar 1490.

Anno 1490 auf dem Sondag nach der heiligen drey Könich hadt Steffen Koge Glich bey gelegen zu Dstraw.

Aufzeichnung Hansens Koge v. J. 1594 im alten Germerslebenischen Hausbuch im v. Kößischen Archiv.

23. Januar 1490.

Ernst, Erzbischof zu Magdeburg, beleibdingt Elisabeth, Stephans Koge eheliche Hausfrau, auf Bitte des Gestrengen Hans Koge, seines Veters und mit Consens dessen Gesamthänders und Veters Ulrich Koge mit der Hälfte des Ober-

schlosses Germersleben, doch nur für den Fall, daß sie sich nach ihres Gemannes Tode nicht wieder verehlicht. Dazu erhält sie noch 128 Gulden Rheinisch jährlicher Rente und Gülte aus Hansens Roge Gütern im Amt Siebichenstein und in Halle und falls Stephan Roge ohne männliche Leibeslebenserben stirbt, soll sie noch 32 Gulden Rheinisch dazu erhalten; was ihr daran fehlt, soll ihr aus den Gütern Hansens Roge zu Germersleben ersetzt werden. Zu Vormündern erhält sie ihre Brüder, die Gestrengen und Besten Christoph und Ernst v. Leipziger.

Actum Halberstadt Anno domini etc. Nonagesimo, Sabbato post Vincentii.

Orig.=Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Ernsts von Magdeburg Litt. C. K. Z. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

12. März 1490.

Hans Roge, zu Germersleben geseffen, verkauft mit Consens des Erzbischofs Ernst von Magdeburg, dem Collegiatstift S. Nicolai daselbst für ein Capital von 300 Fl. Rheinisch 15 Rheinische Gulden jährlichen Zinses aus Germersleben, wiederkäuflich und verpflichtet sich, sie alljährlich zu S. Gregorii zu entrichten.

Datum. Siebichenstein — Tausend vierhundert Im XC<sup>o</sup>. Sare freitag nach dem Sontag Reminiscere In der heyligen vasten.

Orig.=Copie im

Copiarium No. LXIV. f. 25. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

15. März 1490.

Hans Roge, Erzbischöflich Magdeburgischer Rath, ist mit andern Rätthen und Abgeordneten Ernsts, Erzbischofs zu Magdeburg und Abgeordneten Markgraf Johannis von Brandenburg Unterhändler und Schiedsrichter in dem Streite des Dom-Capitels zu Brandenburg mit Henning von Dierecke wegen der Fischerei in der Havel.

Datum. zu Tzerwist am Mantage nach dem Sontage Oculi M. CCCCXC.

Gedruckt nach dem Original bei

Riedel C. D. Brand. A. VIII. p. 447. 448.

24. März 1490.

Ernst, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt zu Mannlehn Stephan Kose und mit ihm zu gesamter Hand seinen Vater Hans Kose und Vetter Ulrich Kose mit 24 Mark 36 Groschen in der Münze zu Halle, die er Erhard und Hieronymus, Gebrüder Nopel, abgekauft, 8 Mark 52 Groschen daselbst, die er Peter, Hans und Jacob Böllner abgekauft und 6 Mark daselbst, die er Brosius, George und Hermann Busse abgekauft.

Actum Giebichenstein Anno domini 1490 feria quarta post dominicam letare.

Orig.=Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Ernsts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

23. August 1490.

Hans Kose befindet sich mit unter den Prälaten, Fürsten, Grafen, Herren und Edelleuten des Erzstifts Magdeburg, welche sich verbürgen und geloben, daß das Bündniß zwischen Ernst, Erzbischof zu Magdeburg und Administrator des Hochstifts Halberstadt, und Berthold, Bischof zu Hildesheim, auf 20 Jahre abgeschlossen, in allen seinen Punkten und Artikeln gewissenhaft gehalten und erfüllt werde.

Datum. Tausend Vierhundert dornach Im Newnzigsten Tage montags vigilia Bartholomei.

Orig.=Copie im

Copiar. No. LXIV. f. 170—175. im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

1490.

Hans Kose, Erzbischöflich Magdeburgischer Rath, ist mit Andern Zeuge in dem Lehnbrief Erzbischofs Ernst von Magdeburg, Administrators des Hochstifts Halberstadt für die v. d. Assenburg über das Schloß Falkenstein.

Datum. Anno domini 1490.

ſ. Braunsch. Anzeigen de 1750. Stück 59. Sp. 1191.

17. Januar 1491.

Ernst, Erzbischof zu Magdeburg, beleibdingt Anna, eheliche Hausfrau Hansens Kope, mit einem Hof zu Trotha nebst Garten, bei der Schäferey gelegen und 1 Pfanne Soole im deutschen Born zu Halle für den Fall, daß sie sich nach dem Tode ihres Ehemannes nicht wieder verehelicht.

Actum Calbe Anno domini etc. Nonagesimo primo feria secunda ipso die Anthonii.

Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Ernsts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

26. November 1492.

Hans Kope ist mit andern Prälaten und hohen Beamten Commissarius des Erzbischofs Ernst von Magdeburg bei den Verhandlungen mit des Herzogs George von Sachsen Commissarien in Betreff von Streitigkeiten zwischen den Nemtern Siebichenstein und Deligsch wegen der Steuer vom Dorfe Steckelsdorf, einer Wiese bei Canena und eines Bauern in Neuendorf, worüber Entscheidung getroffen wird.

Datum. Nunpurgk (Raumburg) mantags nach Katherine Anno domini etc. XC. secundo.

Orig.-Copie im

Copiarium No. LXIV. f. 215. 216. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

16. July 1493.

Ernst, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Hans Kope zu Mannlehn mit einem freien Hof in der Sudenburg zu Magdeburg binnen dem Sudendorf gelegen und dem Rathe von Sudenburg abgekauft, und sodann zu „freiem Rittergut“ gemacht.

Actum Magdeburg dinstags nach diuisionis apostolorum Anno etc. XCIII<sup>o</sup>.

Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Ernsts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

23. August 1493.

Der Rath der Stadt Sudenburg bewilligt den Ankauf und die Befreiung eines von Hans Kope, Erzbischöflich Magdeburgischem und Bischöflich Halberstädtischem Marschall, von dem Rathe gekauften freien Hofes in der Sudenburg im Iudendorf gelegen, den der Jude Benedict früher gehabt hat und womit er vom Erzbischof belehnt worden ist, gestattet auch, daß Hans Kope und die Seinen freien Aus- und Eingang zu dem Hinterhofe haben sollen.

Datum. XIII<sup>o</sup>. im LXXXIIj Jare in vigillia Bartolmey.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 78 v.

Copiar. No. LXVI. fol. 61. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

25. Februar 1494.

Hans Kope befindet sich mit unter den Prälaten, Fürsten, Grafen und Edelleuten des Erzstifts Magdeburg, welche sich verbürgend geloben, daß das auf 20 Jahre zwischen Ernst, Erzbischof zu Magdeburg und Administrator des Hochstifts Halberstadt und Heinrich dem Aeltern, Heinrich dem Jüngern und Erich, Herzögen von Braunschweig abgeschlossene Verbündniß in allen seinen Punkten und Artikeln gewissenhaft gehalten und erfüllt werde.

Datum. Osterwigk — Thawsend Bierhundert dornach Im vier vnd nuhenzigstenn Jare am Dinstage nach dem Sontag Remiscere In der heiligenn vastenn.

Orig.-Copie im

Copiar. No. LXIV. f. 175—180. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

3. November 1494.

Hans Kope, Erzbischöflich Magdeburgischer Rath, ist mit Andern Zeuge in dem Lehnbriefe des Erzbischofs Ernst von Magdeburg als Administrator des Hochstifts Halberstadt für Wolrad, Günther, Ernst, Hoyer, Gebhard und Albrecht, Grafen v. Mans-

feld, über ihre vom Hochstift Halberstadt zu Lehn gehenden Herrschaften und Güter, Gisleben u. c.

Datum. Siebichenstein — tausent vierhundert darnach In vier vnd neunzigsten Jare am Montage nach aller heyligen Tage.

Copie im

Copiarium No. XC. f. 61. 62. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

3. November 1494.

Hans Kose, Erzbischöflich Magdeburgischer Rath, ist mit Andern Zeuge in dem Lehnbrief Ernsts, Erzbischofs zu Magdeburg, für Wolrad, Günther, Ernst, Hoyer, Gebhard und Albrecht, Grafen von Mansfeld, über ihre vom Erzstift Magdeburg zu Lehn gehenden Graffschaft und Herrschaften.

Datum. Siebichenstein — Tausent Vierhundert darnach im vier vnd Neunzigsten Jare am Montag nach aller heyligen tage.

Copie im

Copiarium No. XC. f. 33.-38. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

3. November 1494.

Hans Kose, Erzbischöflich Magdeburgischer Rath, ist Zeuge in einem Lehnbriefe Ernsts, Erzbischofs zu Magdeburg, für die v. Ammendorff über Schloß Wettin u. s. w.

Datum. Siebichenstein — Tausent vierhundert darnach In dem vier undt nunzigsten Jare Am montag nach aller heiligen tag.

Copie im

Copiar. No. XLVI. f. 150-154. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

12. October 1495.

Ernst, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Hans Kose für seine treuen Dienste zu Mannlehn mit 1½ Hufen auf der Feldmark Siebichenstein, die nach dem Tode Kilian Schobels, Bürgers zu Halle, heimgefallen sind.

Actum Huysburg im Kloster am montage nach dionisij Anno etc. XCVto.

## Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Ernsts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

## Orig. im

v. Kopschen Archiv zu Kl. Dscherleben.

3. November 1495.

Gertrud, Aebtissin, Kunigunde, Priorin und der ganze Convent des Jungfrauen-Klosters Marienstuhl vor Egeln bekunden, sich wegen ihrer Ansprüche und Anforderungen an den Nachlaß des seligen Ulrich Kope mit dessen hinterlassenen Kindern und ihrem Vormunde Hans Kope in Betreff der Ausstattung der um Gottes Willen und auf Ansuchen Ulrichs Kope ins Kloster aufgenommenen Tochter desselben, Jungfrau Barbara Kope, dahin verglichen zu haben, daß sie 100 Rheinische Goldgulden erhalten sollen, die sie auch empfangen haben, und demnach sich verpflichten, keinerlei Ansprüche weiter an Ulrichs Kope Nachlaß, oder falls dessen Wittwe Frau Ilse stirbt, an deren Nachlaß zu erheben.

Zeugen: Balthasar v. Nieder, Hauptmann zu Egeln und Hans v. Krosigk.

Datum. Tusent Vierhundert dar nach Im funff vnde Newnzigistenn Tare Dinstags nach allerheyligen tag.

## Orig. im

v. Kopschen Archiv zu Kl. Dscherleben.

1495.

Ernst, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Hans Kope mit den ihm zum Schlosse Germerleben (nachträglich) verkauften Gütern, nämlich 8 Hufen, 2 Wiesen und 1 Holzbleck im Gericht Germerleben, die früher Peter Drews, Bürger in Magdeburg, von Curd, Edlem Herrn von Werberge, zu Lehn gehabt, und dann an George von Denstedt verkauft hat, nach dessen Tode sie erledigt sind.

Actum Magdeburg Anno domini etc. XCVto. dominica Judica.

## Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Ernsts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

S. D. (c. 1495.)

N. N. Kope hat eine halbe Pfanne Soole zu Gr. Salza, die auf Arnd Arndes gestanden, mittelst Expectanzbriefes erhalten, sie aber für 150 Gulden Rheinisch an Burchard von Gsebeck verkauft.

Notiz im

Copiarium Kotzianum f. 54 v.

Copiar. No. LXVI. fol. 76. im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

12. November 1496.

Hans Kope verkauft mit Consens Erzbischofs Ernst von Magdeburg für ein Capital von 100 Gulden Rheinisch dem Collegiatstift St. Nicolai daselbst 5 Gulden Rheinisch aus den Einkünften von Germersleben wiederkäuflich mit der Verpflichtung bei einer Strafe von 30 Gulden, sie binnen 3 Jahren wieder einzulösen.

Actum Giebichenstein Sonnabends nach Martini 1496.

Orig.-Registratur im

Copiarium No. LXVI. f. 35. im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

29. May 1497.

Ernst, Erzbischof zu Magdeburg, vergleicht Hans Kope auf Germersleben mit dem Stift Walbeck wegen des wüsten Dorfes Schapdal mit Gerichten und Rechten, obern und niedern, dergestalt, daß das Dorf ein Zubehör von Germersleben bleibt und halb vom Stift Walbeck zu Lehn gehen und halb von letzterem in Besiz gehalten werden solle, mit angehängter Bestätigung des Dom-Capitels zu Magdeburg.

Datum. Magdeburg, Montages nach Corporis christi — vierzehnhundert dar nach In Syben vnd nunzigsten Jare.



**Orig.**

s. R. Stift Walbeck Nr. 10. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

**Copie im**

Copiar. No. LV. f. 83v. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

cf. S. Lenz dipl. Fortsetzung von Luca Grafenfaal p. 90.

29. May 1497.

Das Stift Walbeck reuert sich wegen des zwischen ihm und dem Gestrengen Hans Kose auf Germerleben der wüsten Feldmark Schapdal halber geschlossenen Vergleiches.

Datum. am Mandage nach Corporis christi — verteynhundert dar na Im feuen vnde neghentigsten Jare.

**Orig. im**

Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Stift Walbeck Nr. 10.

9. August 1497.

Ernst, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt als Administrator des Hochstifts Halberstadt Hans Kose

- 1) mit dem ganzen Zehnten im obern Dorfe zu Salzdalum, nach dem Tode Hansens Gwessem dem Hochstift Halberstadt angestorben,
- 2) mit dem Zehnten zu Thönstedt, nach dem Tode der v. Berwinkel erledigt und gegenwärtig noch lebenslang dem Heinrich Stürenberg verliehen,
- 3) mit 2 Hufen auf der Feldmark Osterbiwende zu gesammter Hand mit Hans Ernst in Halberstadt.

Datum. Wolmirstedt am mittewochen vigilia Laurentii Anno domini etc. XC septimo.

**Orig.=Registratur im**

Halberstädtischen Lehnbuch Erzbischof Ernsts f. 34. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

**Orig. im**

v. Kopsischen Archiv zu Kl. Nischersleben.

9. August 1497.

Ernst, Erzbischof zu Magdeburg und Primas in Germanien, belehnt als Administrator des Hochstifts Halberstadt mit Consens des Dom=Capitels seinen Rath Hans Kope auf Germersleben mit dem ganzen Zehnten im obern Dorfe und der Feldmark Salzdalum (Soltdalem), der nach dem Tode Johannis v. Gvesum zu Braunschweig dem Hochstift heimgefallen ist, sodann mit dem Zehnten zu Thonstedt, der demselben nach dem Tode der von Berwinkel heimgefallen ist und den jetzt der Kammermeister Er Heinrich Sturenberg besitzt, nach dessen Tode und endlich mit 2 Hufen zu Osterbiwende, Alles zu gesammter Hand mit Hans Ernst, als Mannlehngut.

Datum. Wolmirstedt — Im Soben vnd ruhensigsten Sare Am mittewoch vigilia lavrencii.

Copie in

Copiar. Kotzianum f. 61 v. ff.

Copiar. No. LXVI. f. 61 v. 62. im Königl. Provinzial=Archiv zu Magdeburg.

3. Februar 1498.

Hans Kope verkauft mit Consens Ernsts, Erzbischofs zu Magdeburg, wiederkäuflich 6 Rheinische Gulden jährlichen Zinses aus den 38 Marken, die er aus der Münzhey in Halle zu Lehn trägt, an Pfarrer, Älteste und Procuratoren der Pfarrkirche St. Johannis Evangelista in Magdeburg für ein Capital von 100 fl. Rheinisch.

Actum Caluis Sabato Blasii episcopi Anno etc. XCVIII<sup>o</sup>.

Orig.=Registratur im

Copiarium No. LXIV. f. 36 v. im Königl. Provinzial=Archiv zu Magdeburg.

NB. Daneben steht die Bemerkung, daß die Zinsen wieder eingelöst seien.

Actum Magdeburg feria V. post Convers. Pauli 1507.

11. November 1498.

Gebhard v. Hoym, seligen Siegfrieds v. Hoym Sohn, verkauft dem Gestrengen Hans Kope erblich den Zehnten auf der Feldmark Gr. Germersleben, einen freien Hof mit 4 Hufen

Landes, zehntfrei und noch einem freien Hof, mit welchem R. Schnellrode belehnt ist, ferner  $2\frac{1}{2}$  Hufen zu Woldenstorf und den Zehnten zu Drosten, nämlich die Hälfte zu eigenem Gebrauch, die andere Hälfte als verliehenes Gut und sonst noch alle seine andern Güter im Gericht zu Gr. Germersleben, ausgenommen den halben Zehnten zu Kl. Germersleben, für 550 Gulden Rheinisch als Stiftisch Halberstädtisches Lehen.

Datum. — Tusent vierhundert vnde Tumm acht vnde nunzigestenn Jare am Sontag Sanct mertins tach des heiligen Bischoffs.

Copie im

Copiarium Kotzianum f. 64.

Copiar. No. LXVI. f. 76v. 77. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

7. December 1498.

Ernst, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt als Administrator des Hochstifts Halberstadt Hans Kose mit den ihm von Gebhard dem Aeltern v. Hoym verkauften Gütern, nämlich

dem ganzen Zehnten zu Gr. Germersleben,  
dem halben Zehnten zu Drosten,  
1 freien Hof mit 4 freien Hufen und 2 Wiesen  
und folgenden, von ihm (Kose) zu Lehn gehenden Gütern:  
1 Hof mit 3 freien Hufen (von denen 2 dienst- und zehntfrei sind) zu Germersleben,  
2 Graswiesen im Bruch daselbst,  
1 Weidholz im Bruch zu Drosten,  
1 Hufe zu Kl. Dschersleben,  
1 Graswiese am Butthurm zu Hadmersleben,  
 $3\frac{1}{2}$  Hufen auf der Feldmark Woldenstorf,  
 $\frac{1}{2}$  Hufe " " " Kl. Germersleben,  
2 Hufen zu Zennewitz und allen sonstigen Gütern Gebhards von Hoym im Gericht Germersleben.

Actum Siebichenstein Anno domini 1498. feria quinta post Nicolai.

Orig. = Registratur im

Halberstädtischen Lehnbuch Erzbischof Ernsts f. 35. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

7. December 1498.

Ernst, Erzbischof zu Magdeburg und Primas in Germanien belehnt als Administrator des Hochstifts Halberstadt seinen Rath Hans Kope auf Germersleben mit den von Gebhard v. Hoym dem Aelteren gekauften Gütern, nämlich dem ganzen Zehnten zu Gr. Germersleben, dem halben Zehnten zu Drostzen auf der Feldmark, einem freien Hof mit 4 freien Hufen und zwei Wiesen und folgenden von ihm zu Lehn zu verleihenden Gütern: einen Hof mit 3 freien Hufen, deren 2 dienst- und zehntfrei sind, auf dem Felde zu Germersleben gelegen, zwei Graswiesen im Bruch daselbst und einem Weißholz im Bruch zu Drostzen, 1 Hufe auf der Feldmark zu Kl. Dschersleben, einer Graswiese am Bothurm zu Hadmersleben,  $3\frac{1}{2}$  Hufen auf dem Felde zu Woldendorf,  $\frac{1}{2}$  Hufe auf dem Felde zu Kl. Germersleben, 2 Hufen zu Zcenwitz und allen andern Gütern, die Gebhard v. Hoym im Gericht zu Germersleben gehabt hat, als Mannlehen.

Testes: Heinrich Löser, Ritter, Hofmeister und Dr. Johann Preusser, Rätthe.

Datum. Siebichenstein — verczehnderth dornach Im acht und nungzigsten Jare am Dornstag nach niclas.

Copie im

Copiarium Kotzianum f. 62v.

Copiar. No. LXVI. f. 63. im Königlichem Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

19. April 1499.

Hans Kope verkauft mit Consens Ernsts, Erzbischofs zu Magdeburg, wiederkäuflich 10 Gulden Rheinisch jährlichen Zinses aus den beiden Zehnten zu Gr. Germersleben und Drostzen an das Collegiatstift U. L. Frauen zu Halberstadt und in specie die Blockschen Testamentarien für ein Capital von 200 Gulden Rheinisch und unter der Verpflichtung bei einer Pön von 50 Fl. diese Zinsen binnen 3 Jahren wieder einzulösen.

Actum Wolmirstedt Freitags nach Misericordia domini Anno etc. XCIX<sup>o</sup>.

## Orig.-Registratur im

Copiar. No. LXIV. f. 37. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

2. May 1499.

Vff hute Dornstag nach Cantate Anno etc. XC. nono Ist durch den hochgebornen Fursten vnde Hern Hern Adolffen, Fursten zu Anhalt zc. vnd In beywesen der gestrengen vnde vesten Hanßen Koge vnde Hanßen von Latorff, das Ampt Quernfurdt Tiele knobel als Hauptman zcusampt nachgeschriebenen Im Hawße vbirantwort.

Ueberschrift des Inventariums des Schlosses Quersfurt vom Jahre 1499.

Orig. im

Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Quersfurt Nr. 47.

1. Januar 1500.

Hans Koge auf Germersleben verkauft mit Bewilligung Erzbischof Ernsts zu Magdeburg dem Kloster Neuwerk bei Halle 10 Gulden Rheinisch jährlicher Rente aus seinen Gütern zu Trotha, Kugel, Halle und Germersleben auf einen Wiederkauf für ein Capital von 200 Gulden Rheinisch.

Datum. zu Giebichenstein — Tausend fünffhundert Jar vff circuncisionis Domini.

Orig.-Copie im

Copiar. No. LX. f. 166 v. 167. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

10. Februar 1500.

Hans Koge verkauft mit Consens Ernsts, Erzbischofs zu Magdeburg, wiederkäuflich 20 Rheinische Gulden jährlicher Zinsen aus seinen Magdeburgischen Lehngütern an die Pröbste und Capitel der Klöster Neuwerk und St. Moritz in Halle für ein Capital von 400 fl. Rheinisch und verpflichtet sich bei einer Strafe von 60 fl., die Zinsen in den nächsten 3 Jahren wieder einzulösen.

Datum. Siebichenstein Anno Domini 1500. Montags  
Scholastice.

Orig.=Registratur im

Copiar. No. LXIV. f. 37 v. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

17. December 1500.

Das Dom=Capitel zu Magdeburg quittirt dem Bieze-  
meistern Er Wiprecht v. Barby, Domherrn daselbst, und Hans  
Koze über den Empfang von 700 fl. Rheinisch Capital von  
wegen des Erzbischofs Ernst von Magdeburg und der Stadt  
Querfurt.

Datum. Dufent viffhundertt Am Dorndage nach lucie  
virginis.

Orig.=Copie im

Copiarium No. LX. f. 147. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

2. April 1501.

Adolph, Fürst zu Anhalt, Domprobst, Günther v. Büнау,  
Domdechant, Albrecht v. Klising und Wiprecht v. Barby, Dom-  
herren zu Magdeburg, Hans Koze, Hans v. Lattorff und Sieg-  
mund v. Brandenstein stellen der verwittweten Frau Barbara  
v. d. Gabeleng eine Obligation über 1300 Gulden Rheinisch, die  
sie vom Dom=Capitel zu Magdeburg zu fordern hat, aus und  
verpflichten sich die Geistlichen zum Klosterlager, die weltlichen  
Herren zum Einlager in eine offene Herberge in der Altstadt-  
Magdeburg für den Nichtzahlungsfall.

Datum. to Magdeborg frigidages na Judica — Dufent viff-  
hundert vnde eyu Thar.

Orig.=Copie im

Copiar. No. LV. f. 155 v. 156. im Königlichen Provinzial-Archiv zu  
Magdeburg.

3. April 1501.

Ernst, Erzbischof zu Magdeburg, stellt dem Fürsten Adolph  
zu Anhalt, Domprobst, Günther v. Büнау, Domdechant, Albrecht

v. Klling und Wiprecht von Barby, Domherren zu Magdeburg, so wie Hans Koge, Hans v. Latorff und Siegmund v. Brandenstein eine Schadlos-Verschreibung in Betreff ihrer für das Dom-Capitel eingegangenen Obligation über 1300 Fl. Rheinisch gegen Frau Barbara v. d. Gabelentz aus.

Datum. to Magdeborg Sonnauendes na Judica — — Duzent viiffhundert unde Cyn Thar.

Orig.-Copie im

Copiarium LV. f. 156 v. 157. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

#### 18. May 1501.

Am Dinstage nach Pangratus im 1501. Jar ist vorschieden Anna aus dem Windkell, Hans Kogen Gliche Hausfrau; der almechtige Gott sey Ir gnedig vndt hadt zu Hömersleben, (im Kloster Hadmersleben) im Kloster Ihr begrebnus.

Aufzeichnung Hansens Koge v. J. 1594 im alten Germerslebischen Hausbuch im v. Köpischen Archiv.

#### 28. May 1501.

Hans Koge verkauft mit Consens des Erzbischofs Ernst von Magdeburg wiederkäuflich 1 Wispel und 8 Scheffel Roggen und 1 Wispel und 8 Scheffel Hafer aus seinen ihm in der Pflege zu Züterbog zu Lehen gegebenen Gütern für 70 Fl. Capital an Brosius Jungermann, Bürger zu Züterbog, und verpflichtet sich bei einer Strafe von 20 Gulden, die obigen Pächte in drei Jahren einzulösen.

Actum Giebichenstein feria sexta post dominicam Exaudi Anno domini 1501.

Orig.-Registratur im

Copiarium LXIV. f. 38. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

#### 28. May 1501.

Hans Koge, zu Germersleben gefessen, verpflichtet sich gegen Ernst, Erzbischof zu Magdeburg, als seinen Lehnsheerrn,

diejenigen Getreidezinsen, welche er von seinen Lehngütern in der Pflege Züterbog an Ambrosius Jungermann, Bürger zu Züterbog, dato verkauft, binnen drei Jahren bei 20 Gulden Strafe wieder abzulösen.

Datum. Siebichenstein Freitags nach Craudi Anno domini XV<sup>c</sup>. primo.

Orig. mit wohlerhaltenem, auf Papier gedrucktem Siegel des Ausstellers

im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Stadt und Amt Züterbog Nr. 23.

3. Juny 1501.

Hans Kose auf Germersleben gestattet der Dorfschaft Gr. Germersleben, daß sie das Rohr auf seinem großen Teiche zu ihrer Nothdurft abmähen, doch eine halbe Ruthe lang stehen lassen möge an beiden Teichdämmen.

Datum. XV<sup>c</sup>. vnd 1 Jar am Dornstage in der pfingestwochen.

Notiz im

Copiar. Kotzianum f. 80.

Copiar. No. LXVI f. 72 v. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

12. November 1501.

Hans Kose, Erzbischöflich Magdeburgischer Rath, ist mit Andern Zeuge in Ernsts, Erzbischofs zu Magdeburg, Lehnbrief für den Rath von Mchersleben über das Dorf Gr. Schierstädt, das derselbe von Albrecht und Hilmar v. Schlannewitz wiederkäuflich erkaufte hat.

Datum. Magdeburg Montags nach Martini — Tausent funffhundert vnd ein Jar.

Gedruckt bei

v. Dreyhaupt Beschreibung des Saalkreises II. p. 954. 955.

23. November 1501.

Ernst, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Hans Kose mit 4 Hufen auf der Feldmark Wanzleben, woran er bei Leben



Glaus Klumpfilbers die Anwartsung gehabt und die ihm nach dem Tode desselben anheimgefallen sind, auch den halben Zehnten zu Drosfen und 2 $\frac{1}{2}$  Hufen vor Etgersleben, die er verleiht, unschädlich dem Stift zu Halberstadt.

Actum Magdeburg feria tertia Clementis Anno domini 1501.

Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Ernsts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Orig. im

v. Köpischen Archiv zu Kl. Dschersleben.

S. D. (1501?)

Hans Kope auf Germersleben verträgt sich unter Zuziehung Helmolds und Hansens, Gebrüder v. Stockheim auf Gr. Germersleben, mit der Dorfschaft Gr. Germersleben über nachstehende Punkte:

- 1) die Dorfschaft übergiebt ihm die Gemeinweide an der Sare auf beiden Seiten des Fließes unter dem landesherrlichen Deichdamme bis an den Gersberg, oder der v. Stockheim Gehölzchen, wo er auch einigen wüsten Acker hat und gestattet ihm, daselbst zu seinem Besten und Gebrauch einen großen Teich anzulegen, auf den sie allen Ansprüchen für immer entsagen, jedoch sich die Trift und Gut daran vorbehalten,
- 2) dagegen cedirt er der Dorfschaft die Kappeln-Breite, dicht vor der Burg gelegen und 4 Hufen groß geschätzt und 2 Breiten Landes bei dem herrschaftlichen Teiche auf dem Fladen, auch auf 4 Hufen veranschlagt,
- 3) gestattet er der Dorfschaft, wenn sie ihr Vieh nicht auf die Sulze treiben kann, und keine Feldweide vorhanden ist, die Trift durch seine Wiesen zu Doppeltz, jedoch unter möglicher Verhütung einer Beschädigung seines Landes,
- 4) verspricht er den Schoß, den sie ihm zu geben verpflichtet sind, nicht mit dem wechselnden Cours des Geldes zu erhöhen.

Am Schlusse ist der Inhalt der kurz registrirten Urkunde vom Jahre 1501 angegeben und bemerkt, daß der Dorfschaft für die 4 Hufen an dem Fladen die Wiese am Popliß gegeben sei.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 79 v.

Copiarium No. LXVI. f. 71. 72. im Königl. Provincial-Archiv zu Magdeburg.

18. April 1502.

Hans Koye ist mit andern Rätthen des Erzbischofs zu Magdeburg (Adolph, Fürst zu Anhalt, Dom-Probst, Ritter Heinrich Löser und Hans v. Lattorf,) Commissar zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen dem Probst Nicolaus des Klosters Neuwerk bei Halle und dem Amte Siebichenstein in Betreff der geistlichen Gerichtsbarkeit, worüber eine Verhandlung stattfindet.

Datum. zu Siebichenstein Montags nach Trinitate anno etc. Quingentesimo secundo.

Orig.-Copie im

Copiarium No. LX. f. 170 v. im Königl. Provincial-Archiv zu Magdeburg.

29. October 1502.

Des Erzbischofs Ernst von Magdeburg Rätthe und Abgeordnete Heinrich Löser, Ritter und Hofmeister und Hans Koye stiften einen Vergleich zwischen Henning v. Kracht und dem Abt des Klosters Middagshausen wegen des Wasserlaufs der Bode, rückständiger Zinsen von einem Meierhof zu Borne und der wüsten Dorfstätten Rothenförde und Winglendorf.

Datum. Magdeburg Sonnabendt nach Simonis et Judae Anno 1502.

Abchrift aus dem Ende des XVI. Jahrhunderts im

Königl. Provincial-Archiv zu Magdeburg s. R. Erzstift Magdeburg XIII. Nr. 13.

22. December 1502.

Hans Koye auf Germerleben verkauft an die Procuratoren und Dom-Vicarien-Gemeinde zu Magdeburg 12 Gulden

Rheinisch jährlichen Zinses aus dem vom Hochstift Halberstadt zu Lehn gehenden Schoß zu Gr. Germerleben für ein Capital von 200 Gulden Rheinisch wiederkäuflich, unter Verpflichtung, die Zinsen alljährlich zu Weihnachten in Magdeburg zu berichtigen, mit angehängtem Consens des Erzbischofs Ernst, Administrators des Hochstifts Halberstadt.

Datum. Magdeburg — funffzehnhundert Jar darnach Im andern Jaren Am Donrestag nach Thome apostoli.

Orig.-Copie im

Copiarium No. XVIII. f. 221. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

cf. Cop. LXIV. f. 40 v. ebendas.

## 1502.

Hermann Koye hadt beigelegen auf dem Erzbischofflichem Hoff zu Magdeburg; da hadt Erzbischoff Ernst die koste (i. e. Hochzeit) ausgericht, als seinen Hoffdiener vndt da sein 9 Kneuen vnd 6 Stechen geschen Im Jar 1502.

Aufzeichnung Hansens Koye v. J. 1594 im alten Germerlebischen Hausbuch im v. Kobischen Archiv.

(darunter Notiz aus dem 16. Jahrb.: hat Kunne von der Schulenburg geheyrathet).

## 27. Februar 1503.

Ernst, Erzbischof zu Magdeburg, stellt den Gestrungen, seinen lieben Getreuen und Rätthen Er Marquard v. Ammendorff auf Rothenburg, Er Lorenz v. Krosigk auf Alsleben, Ritter, Hans Koye auf Germerleben und Heinrich Rauchhaupt auf Trebnitz einen Schadlosbrief aus in Betreff der für ihn gegen den Churfürsten Friedrich, Herzog zu Sachsen über 2000 Gulden Rheinisch übernommenen Bürgschaft.

Datum. Siebichenstein — Dufenth viffhunderth dar n̄ha Im drittden Thare Mandags na esto michi.

Orig.-Copie im

Copiar. No. LV. f. 207. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

29. Februar 1504.

Eckard Kranz, Official des bischöflichen Hofes zu Halberstadt, bezeugt, daß der Erbare und Tüchtige Hans Koye auf Germersleben gefessen, seinen Vetter Heinrich Koye (im Beistande seines Oheims und nächsten angeborenen Freundes, des tüchtigen Gebhard v. Weddingen) in Erwägung, daß ihre Voreltern alle seither in gesammten Lehnen gefessen, in die gesammte Hand an allen seinen Lehngütern, sie seien altväterliche oder eigene (neue) wie das Schloß und die Burg Germersleben nebst Zubehör, die er für sein eigenes Geld gekauft, doch dergestalt aufgenommen habe, daß Heinrich Koye und seine Erben ihn an der freien Disposition über Germersleben nicht hindern dürften.

Datum. — Halberstadt auf dem Rischthause des Donnerstages nach Inuocouit, dede was de Ieste dach des mandes Februarii anno domini vesteynhundert Im verden Jare.

Copie in

Copiar. Kotzianum f. 85.

Copiarium No. LXVI. f. 64. 65. im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

18. März 1504.

Ernst, Erzbischof zu Magdeburg und Administrator des Hochstifts Halberstadt, belehnt seinen Rath Hans Koye zu gesammter Hand mit Hermann von Terxheim mit folgenden Gütern anstatt eines ihm verliehenen Angefalles von 100 fl., das er dem erzbischöflichen Sattelknecht J. Koyse cedirt hat:

- 1) mit einem freien Hofe zu Hadmersleben und einer Hufe vor Hadmersleben, die der v. Terxheim selbst besitzet, und folgenden von ihm zu Lehn ausgereichten Gütern,
- 2) 12 Hufen im Dorfe Hadmersleben,
- 3) 2 Hufen auf dem Felde vor Hadmersleben,
- 4)  $\frac{3}{4}$  Hufen, 1 Graswiese und  $1\frac{1}{2}$  Hufen daselbst,
- 5) „ Hufen daselbst, 1 Garten vor dem Bleck zu Hadmersleben,
- 6) 4 Hufen auf dem Felde zu Hohendorff,

- 7) 4 Graswiesen im Bruch daselbst und 1 Hufe daselbst,
- 8) 1 Graswiese im Bruch daselbst,
- 9) 1 Gehölz, der Löwenhagen genannt,
- 10) 1 Worth Landes zu Westerhausen,
- 11) 1 Hufe zu Kl. Dscherleben.

Diese Güter soll Hans Koge haben, falls der von Terrheim ohne Leibeslehnserven stirbt, werden sie ihm auf Antrag der Erben und namentlich Adolphs von Hayn aberkannt, so soll er mit einem andern Angefälle im Werthe von 100 Fl. Rheinisch entschädigt werden.

Ferner wird Hans Koge belehnt:

- 12) mit 4 Hufen auf dem Felde Kl. Dscherleben,
- 13) 1½ Hufen auf dem Felde Gr. Germerleben,
- 14) ½ Hufe ebendaselbst und
- 15) 1 Hufe Lehngut,

sämmtlich zu Mannlehn vom Erzstift Magdeburg.

Datum. zw Halberstadt — Funffzehnhundert darnach im vierten Jahre Montages nach dem Sontage Laetare Ihn der heiligen fasten.

Copie aus dem 16. Jahrhundert im  
v. Kogischen Archiv zu Kl. Dscherleben.

18. März 1504.

Ernst, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Hans Koge auf Germerleben zur Erstattung von 150 Gulden Rheinisch aus den Volkumschen Lehngütern mit Hermann v. Terrheim zu gesammter Hand mit folgenden Gütern, nämlich einem freien Hof zu Hadmersleben und 4 Hufen vor Hadmersleben, die Hermann v. Terrheim selbst gebraucht und mit folgenden Gütern, die er verleiht: 12 Höfe im Dorfe Hadmersleben, 2 Hufen auf dem Felde vor Hadmersleben, 1½ Hufen und 3 Viertel Landes ebendaselbst, eine Graswiese von 1½ Hufen daselbst und 3 Viertel Landes daselbst, einen Garten vor dem Bleck zu Hadmersleben, 4 Hufen auf dem Felde zu Hondorf, 4 Graswiesen daselbst im Bruch zu Hondorf, 1 Hufe auf dem Felde zu Hondorf, 1 Graswiese im Bruch daselbst, 1 Holz in den Espen, der

Lauenhagen genannt, 1 Worth zu Westerhusen und 1 Hufe zu Kl. Dschersleben, welche Güter Hans Koge, falls Hermann von Ferrheim ohne Leibes-Lehnserven stirbt, erhalten soll. Doch falls nach dem Tode des von Ferrheim obige Güter von Adolph von Hayn (vom Hagen), dessen Mutter oder Erben wegen ihrer Verschreibung über Hadmersleben in Anspruch genommen und ihnen zuerkannt werden sollten, soll Hans Koge mit 100 Gulden Rheinisch entschädigt werden. Ferner wird Hans Koge belehnt zu Mannlehn mit 4 Hufen zu Kl. Dschersleben, die vormalig Matthias Rührzu, 1 1/2 Hufen auf der Feldmark Germersleben, die früher Hans Koch gehört haben, 1/2 Hufe und noch 1 Hufe, die früher dem Hans Nowen gehört haben.

Actum Halberstadt feria secunda post dominicam Letare Anno domini XV<sup>o</sup>. quarto.

Orig.=Registratur im

Lehnbuch Ernsts, Erzbischofs zu Magdeburg Lit. C. K. Z. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

19. März 1504.

Ernst, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt als Administrator des Hochstifts Halberstadt auf Bitten Hansens Koge dessen Better Heinrich Koge, Ulrichs Sohn, mit den dem Erstern sub dato Siebichenstein fer. V. post Nicolai (7. December) 1498 zu Lehn gegebenen (Hoymschen) Gütern zu gesammter Hand.

Actum Halberstadt feria tertia post dominicam Letare anno domini 1504.

Orig.=Registratur im

Halberstädt. Lehnbuch Erzb. Ernsts f. 35. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Orig. im

v. Kopischen Archiv zu Kl. Dschersleben.

19. März 1504.

Heinrich Koge leistet nach dem Tode seines Vaters Ulrich den Lehnen an den dem letztern d. d. Sabbato post Invo-cavit 1483 verschriebenen Staßfurtischen Soolgütern die gebührliche Lehnsfolge.

Actum Halberstadt feria tertia post Dominicam Letare  
anno domini 1504.

Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Ernsts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

19. März 1504.

Heinrich Koge leistet nach dem Tode seines Vaters Ulrich Koge mit seinem Vetter Hans Koge den Lehnen an den diesem und Ulrich Koge d. d. feria sexta post Corp. Christi 1477 geliehenen Hallischen Soolgütern gebührliche Lehnfolge.

Actum Halberstadt feria tertia post Letare anno domini 1504.

Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Ernsts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

19. März 1504.

Heinrich Koge wird nach dem Tode seines Vaters Ulrich Koge von Ernst, Erzbischof zu Magdeburg, mit Hans Koge zu gesammter Hand mit den diesem d. d. feria sexta post Corp. Christi 1477 verliehenen Gütern belehnt.

Actum Halberstadt feria tertia post Letare Anno domini 1504.

Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Ernsts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

27. Juny 1504.

Stephan Koge, Hauptmann zu Sommerschenburg, ist nebst Heinrich, Edeln Herrn v. Werberg, Hermann Bernd, Prior zu Hamersleben und Ludolph v. Marenholz Schiedsrichter in den Streitigkeiten zwischen dem Kloster Marienborn und den v. Beltheim über die Weide- und Triftgerechtigkeit zu Morsleben.

Actum MCCCC. inne vyrden jare am donredage na Johannes baptiste.

## Copie im

Copiar. No. XLVII. f. 121 v. im Königlichem Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

cf. Behrens's Chronik des Kreises Neuhalbensleben II. p. 561.

3. November 1504.

Ernst, Erzbischof zu Magdeburg, verleibdingt Kunigunde, eheliche Hausfrau Hermanns Koge, auf Bitte Hansens, Hermanns Vater und mit Consens seines Veterss Heinrich, der mit ihm zu gesammter Hand belehnt ist, mit 60 Gulden Rheinisch und 8 Gulden jährlichen Zinses zu Erstattung ihrer Morgengabe aus allen bereitesten Gütern Hansens Koge und besonders aus dem Schoß zu Gr. Germersleben, Magdeburgischen Lehens und dem Zehnten daselbst, Halberstädtischen Lehens.

Actum Magdeburg Anno domini 1504 dominica post omnium sanctorum.

## Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Ernsts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im Königlichem Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

25. Februar 1505.

Hans Koge, Erzbischöflich Magdeburgischer Rath, ist unter Andern Zeuge in Ernsts, Erzbischofs zu Magdeburg Lehnbrief für die Wittwe Else von Gilsleben über ein Burglehn zu Hadmersleben u. a. m.

Datum. Magdeburg — Funfzehnhundert dornach Im funften Jare am dinstage nach dem Sontage Oculi.

## Orig. im

Königlichem Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Lehnsachen des Erzstifts Magdeburg Id. Nr. 185.

5. Januar 1506.

Tochim Koge ist Jung worden, als man schreib 1506 am Mondage in der nacht der heiligen drey könige abend zwischen 10 und 11 der stunden.

Aufzeichnung Hansens Koge v. J. 1594 im alten Germerslebischen Hausbuch im v. Kopsischen Archiv.



23. December 1506.

Ernst, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt als Administrator des Hochstifts Halberstadt Hans Koge mit den nach dem Tode Hermanns v. Ferrheim erledigten Gütern, auf die er schon d. d. Montag nach Lätare 1504 eine Gnaden-Verschreibung und die Anwartschaft erhalten, zum Lohn für seine langjährigen treuen Dienste, nämlich mit

- 1½ Hufen zu Croppenstedt,
- 1½ Hufen zu Egeln,
- 3 Hufen auf der Feldmark Taldorff,
- 3 " " " " Ammendorff,
- 1½ " " " " Seldorff,
- ½ " " " " Westeregeln,
- ½ " " " " Reinstedt,
- 1 " " " " Hackeborn,
- 1 Hufe zu Schwaneberg, sämtlich Zinsgut,
- ½ Hufe zu Westeregeln, Lehngut.
- 1 Morgen in einem Felde, "
- 1 Hufe zu Schneitlingen, "
- ½ Hufe zu Bruch-Discherleben, Lehngut,
- 1 Viertel des Behnten auf dem Felde zu Wentlingen.

Actum Halberstadt feria 3a. post thome apostoli 1506.

Orig.=Registratur im

Halberst. Lehnbuch Erzbischofs Ernst f. 36v. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

23. December 1506.

Ernst, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt als Administrator des Hochstifts Halberstadt mit Consens des Halberstädtischen Dom-Capitels seinen Rath Hans Koge auf Grund der ihm am Montag nach Lätare 1504 gegebenen Anwartschaft für seine langen treuen Dienste zu Mannlehn mit den Gütern, die nach dem Tode Hermanns v. Ferrheim dem Hochstift Halberstadt angestorben sind, nämlich 1½ Hufen zu Croppenstedt, 1½ Hufen auf der Feldmark Seedorf, ½ Hufe auf der Feldmark Westeregeln, ½ Hufe auf dem Felde Reinstedt (Reinstedt?), 1 Hof auf der

Feldmark Hackeborn und einer Hufe zu Schwaneberg, alles Zinsgut, ferner  $\frac{1}{2}$  Hufe zu Westeregeln, 1 Hufe zu Schneitlingen und  $\frac{1}{2}$  Hufe zu Bruch Dscherleben, sämmtlich Lehngut.

Datum. Halberstadt — funfzehnhunderth dornach Im sechsten Jare am dynstaghe nach Thome apostoli.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 67.

Copiarium No. LXVI. f. 66. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Orig. im

v. Köpischen Archiv zu Kl. Dscherleben.

11. December 1507.

Ernst, Erzbischof zu Magdeburg, Primas in Germanien, gestattet seinem Rath, dem Gestrengen Hans Kope, für seine langen ihm und dem Erzstift Magdeburg treu geleisteten Dienste, daß er einen Sattelhof im Dorfe Trotha, den er und seine Voreltern vom Erzstift zu Lehn getragen, als Afterlehn zu Erbzinsgut machen und davon 15 neue Groschen jährlichen Erbzins nehmen dürfe.

Datum. Magdeburg — XV<sup>a</sup>. vnd In dem VII. Jare Sonnabendes nach conceptionis marie virginis.

Copie im

Copiarium Kotzianum f. 78 v.

Copiarium No. LXVI. f. 67. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

29. December 1507.

Ernst, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Hans Kope auf Germersleben zum Lohn für seine treuen langjährigen Dienste mit den nach dem Tode Hermanns von Terxheim erledigten Lehngütern, nämlich

- 1) zu Hadmersleben einem freien Sattelhof mit 4 freien Hufen und einem Holz in den Gärten, der Löwenhagen genannt,

- 2) folgenden von ihm zu Lehn zu verleihenden Gütern
- a) 15 Hufen  $3\frac{1}{2}$  Morgen Acker auf der Feldmark Hadmersleben,
  - b) 6 Wiesen und 1 Wörth daselbst,
  - c)  $6\frac{1}{2}$  Hufen und 5 Wiesen auf der Feldmark Gordorf,
- 3) folgende Zinsgüter
- a) 4 Hufen und 12 Höfe zu Hadmersleben, woran er den Dienst hat und 1 Wiese daselbst,
  - b) 9 Acker Wiese und Holz und 2 Wörthe zu Birthausen,
  - c) 1 Wiese bei der alten Bude,
  - d) 1 Viertel Landes und 2 Wiesen zu Gordorff.

Actum Halberstadt anno domini 1507 feria quarta post Innocentium.

Orig. = Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Ernsts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

11. July 1508.

Hans Kope ist Jungf worden, als man schreib 1508 am dinstage nach S. vlticus frue In der 6. stunde.

Aufzeichnung Hansens Kope v. J. 1594 im Germerslebischen Hausbuche im v. Kopschen Archiv.

29. September 1509.

Hans Kope, zu Germersleben geseffen, verschreibt dem Claus v. Barby 60 Rheinische Gulden jährlichen Zinses aus den Einkünften seiner beiden Schlöffer Alvensleben und Germersleben für ein Capital von 2000 Rheinischen Gulden.

Datum. zu Hall vff Sand Moritzburg — XV<sup>o</sup>. nono Sonnabendes am tage Michaelis.

Orig. = Copie im

Copiar. No. LV. f. 393. 394. im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

9. Januar 1510.

Hans Kope auf Gr. Germersleben erhält Consens 60 Rheinische Gulden jährlichen Zinses aus seinen Renten und Ge-

fälle von Gr. und Kl. Germerleben und Kl. Dschersleben an Adolph von Hayn auf drei Jahre wiederkäuflich zu verkaufen.

Actum Hallis Dinstags nach Epiphanie domini 1510.

Orig.-Registratur im

Copiarium No. LXIV. f. 47. im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

S. D. (c. 1510).

Peter Koye wird vom Fürsten von Anhalt mit dem Schlosse Dornburg belehnt, wie es vor ihm Johann (Zahn) Koye bejessen.

Notiz bei

Bedmann Hist. des Fürst. Anhalt III. 2. 6. S. 345. Unterm Dienstage nach Trinitatis 1523 wurde schon ein Lehnbrief für die v. Lattorff über Dornburg ausgefertigt.

1. April 1510.

Hans Koye auf Germerleben verkauft wiederkäuflich 30 Rheinische Gulden Zinsen für ein Capital von 500 Gulden Rheinisch an die Dom-Vicarien und Procuratoren der Domkirche zu Magdeburg.

Actum Hallis Montags nach Pasce XV<sup>o</sup>. decimo

Orig. Copie im

Copiar. No. XVIII. f. 242. im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

22. May 1510.

Ernst, Erzbischof zu Magdeburg, verkauft dem Gestrengen, seinem Rath Hans Koye und dessen Söhnen Stephan und Hermann Koye sein und des Erzstifts Schloß Alvensleben mit allem Zubehör, Dörfern, Dorfstätten, obern und niedern Gerichten, Zinsen, Diensten, Schoß, Maibede, Neckern, Gehölzen, Sagden, Wiesen, Teichen, Zöllen und Zehnten, so wie es früher Dietrich v. Bovenen und Hans v. Lattorff inne gehabt, nur die dazu gehörige Erbare Mannschaft (Adel), sowie die geistlichen und weltlichen Lehen mit dem Gericht des Dorfes Bornstedt aus-

geschlossen, das der Dom=Probstei verschrieben ist und die Klosterhöfe im Gericht Alvensleben gleichfalls ausgenommen, (doch haben die Klostergüter zum Schlosse Dienst zu leisten) wiederkäuflich für 3100 Gulden Rheinisch auf 12 Jahre mit halbjähriger Kündigung. Falls der Rechtsstreit mit dem Kloster Berge wegen der Mark Tundersleben für das Erzstift ungünstig ausfiele, so sollen die von Roze dafür entschädigt werden. Auch solle Alvensleben des Erzstifts offenes Schloß seyn, demselben damit und davon die gebührlichen Dienste geleistet werden und es dem Erzbischof freistehen, vom Schlosse aus Krieg zu führen auf eigene Kosten. Im Falle eines Verlustes oder Ruinirung des Schlosses verpflichtet sich der Erzbischof, die Pfandbesitzer zu entschädigen, verbietet aber, daß letztere vom Schlosse aus eigene Fehde und Kriege führten, ausgenommen im Vertheidigungsfalle. Sodann seien die Leute und Inassen der Schloßgüter und des Gerichts anzuhalten, die etwa auszufreibende Landesbede zu entrichten und die Landesdienste zu leisten. Auch wird den v. Roze gestattet, da Schloß und Mauern, Gebäude und Scheunen sehr haufällig, 300 Gulden Rheinisch, die ihnen auf erfolgten Nachweis ersetzt werden sollen, zu verbauen und alles in gutem Stande zu halten und endlich ihnen zur Pflicht gemacht, die Untersassen bei ihren Rechten und Freiheiten zu lassen und sie über ihre Pflicht nicht zu beschweren. Mit angehängtem Consens des Dom=Capitels zu Magdeburg.

• Datum. zw Halle vff Sand Moritzburgk — Funfzehnhundert vnd Im Zehenden Thare Mittwoch In der heyligen pfingstwochen.

Orig.=Copie im

Copiar. No. LV. f. 397v.—400. und Copiar. LXIV. f. 433v.—435.  
im Königl. Provinzial=Archiv zu Magdeburg.

Orig.=Transsumt v. J. 1518 im

v. Kobischen Archiv zu Kl. Oschersleben.

cfr. Walther Singg. Magdebb. VIII. p. 223.

Behrens Chronik des Kreises Neubaldensleben II. p. 175.

22. May 1510.

Hans Roze und seine Söhne Stephan und Hermann  
Roze reversiren sich gegen Ernst, Erzbischof zu Magdeburg, wegen

des ihnen auf 12 Jahre für 3100 Gulden Rheinisch wiederkäuflich verkauften Schlosses Alvensleben nebst Zubehör unter den im Kaufbriefe gleichen Datums näher gemachten Bedingungen.

Datum. Funffzehnhundert dornach Im Zehenden Thar am Mittewochen in den heiligen pfingstenn.

Orig.-Copie im

Copiar No. LV. f. 400v. — 402. im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Cop. LXIV. f. 435—437 ebend.

31. August 1510.

Hans Koge auf Germersleben verkauft wiederkäuflich 60 Gulden jährlicher Rente aus seinen Schlössern Alvensleben und Germersleben an Gebhard v. Hoym und dessen Söhne Er Siegfried, Jahn, Heinrich und Gebhard v. Hoym für ein Capital von 1000 Gulden Rheinisch.

Datum. zw Halle vff Sant Moriczburg Sonnabend nach Decollacionis Sancthe Johannis — vynnffzen hundert vnd Im zenden Jare.

Orig.-Copie im

Copiar. CXXXII. f. 127—139. im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

1. Juny 1511.

Die Rätthe des Erzbischofs Ernst von Magdeburg, Heinrich der Aeltere Herr von Weida und zu Wildenfels, Hans Koge, Hans v. Lattorf der Aeltere, Hans v. Paß und der Sazler Erhard Milde, als Abgeordnete des Erzbischofs, verabreden einen Landfrieden mit Gebhard, Edlem Herrn von Plotho, dahin, daß Letzterer sich zur Aufrechterhaltung des Landfriedens, Schuß der Straßen ꝛ. im Lande Zerichow verbindlich macht.

Actum Sontags Exaudi anno domini XV<sup>o</sup>. undecimo.

Orig. im

königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Erzstift Magdeburg VII. Nr. 21.

5. December 1511.

Hans Koge, Erzbischöflich Magdeburgischer Rath, fungirt mit andern Rätthen und Edeln als Erzbischöflicher Commissarius bei der Grenzziehung zwischen dem Thale und den Berggerichten zu Halle.

Actum Freytags vigilia sancti Nicolai Anno 1511.

Orig.-Registratur im

Copiar. No. LXIV. f. 525. 526. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

31. August 1512.

Hans Koge, Erzbischöflich Magdeburgischer Rath, ist nebst den Domherren zu Magdeburg, Joachim v. Klising, Domprobst zu Hamburg und Joachim, Edelm v. Plotho, sowie dem Hauptmann v. Dreyleben, Urban v. Rieder, Erzbischöflicher Commissar zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Bigl v. Bülow auf Debitsfelde und seinen Unterthanen im Amt Debitsfelde.

Actum am Dinresdaghe na Decollacionis Sancti Johannis Baptiste dußenth viiffhundert unde twelue.

Orig.-Registratur im

Copiar. No. LV. f. 484. ff. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

27. July 1513.

Mittwoch nach Jacobi 1513 berichten dem Bischofe Adolph von Merseburg Doctor Johann von Thümen, Joachim, Edler v. Plotho, Domherren zu Magdeburg und Hans v. Paß über die auf Befehl des verstorbenen Erzbischofs Ernst von Magdeburg von ihnen vorgenommene Besichtigung und Taxation der von Hans Koge mit Genehmigung des Erzbischofs und Domcapitels an seinem Schlosse Alvensleben vorgenommenen Bauten, die sie auf 413 Gulden gewürdert hätten.

f. Copiarium LXIV. f. 512a. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

28. Juny 1514.

Hans Koge, auf Gr. Germersleben gefessen, verkauft 20 Gulden Rheinisch jährlichen Zinses aus den Zubehörungen

der Burg Gr. Germerleben an die Procuratoren und Gemeinde der Dom-Vicarien zu Magdeburg für ein Capital von 400 Fl. Rheinisch mit der Verpflichtung, die Zinsen jährlich zu Johannis Baptistä zu bezahlen und der Bedingung vierteljähriger Aufkündigung vor diesem Termine mit angehängtem Consens Albrechts, Erzbischofs zu Magdeburg und Maynz und Administrators des Hochstifts Halberstadt.

Datum. Halle — funffsehnhundert dar Nach im vierzehenden Jare am auende Petri vnd Pauli der heyligenn Apostelenn.  
Orig.=Copie im

Copiar. No. XVIII. f. 249. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

23. September 1514.

Hans Koye, Inhaber des Schlosses Alvensleben, verkauft 30 Gulden Rheinisch jährliche Zinsen aus den Gefällen von Alvensleben wiederkäuflich an das Collegiatstift B. V. Mariae zu Halberstadt für ein Capital von 600 Gulden Rheinisch, mit der Verpflichtung, die Zinsen jährlich zu Laurentii zu bezahlen; mit angehängtem Consens des Erzbischofs Albrecht und Dom-Capitels zu Magdeburg.

Datum. Magdeburg — Funfzehen hundert dornach Im vierzehende Jare Sonnabents nach Maurittii.

Orig.=Copie im

Copiarium No. L. f. 15 v. 16. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

25. September 1514.

Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Heinrich Koye und mit ihm zu gesammter Hand seinen Vetter Hans Koye mit 2 Pfannen Soole im Deutschen-, 3 Pfannen im Gutjars- und 3 Pfannen im Meteris-Born zu Halle, auch einer Pfanne Soole nebst einem Koth in Staßfurth.

Actum Magdeburgi Secunda feria post Mauricii Anno domini XVc. XIIIj<sup>o</sup>.



## Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Albrechts von Magdeburg lit. C. K. Z. im Königl.  
Provincial-Archiv zu Magdeburg.

## Orig. im

v. Köpischen Archiv zu Kl. Oschersleben.

28. September 1514.

Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Peter Kope zu  
Mannlehn mit folgenden Gütern

- a) dem Hof zu Parchen mit Gras und Acker, mit der alten  
Mühle und 2 Föhren,
- b) 1/2 Hufe vor Calbe, Lehngut,
- c) 1/2 freie Hufe vor Sickendorf, Erbzinsgut,
- d) 10 Hufen auf dem Felde zu Gr. Germersleben,  
Lehngut,
- e) 6 Hufen auf dem Felde Druften, Erbzinsgut,
- f) 1 freien Hof im Dorf Schwaneberg und 1/2 Hufe auf  
dem Felde daselbst,
- g) 1 Viertel Landes vor Ottersleben, Lehngut,
- h) 5 Hufen auf dem Felde zwischen Hillersleben und Neu-  
Haldensleben, Lehngut,
- i) 1 Hof in der Neustadt-Magdeburg,
- k) 4 freien Höfen zu Parchem, früher der Kirche (v. Kracht?)  
gehörig,
- l) dem Acker vor dem Möllendorf, früher den v. Freilstedt  
zuständig,
- m) der kleinen Breite neben der Lehmgrube, wo man den  
Mugel hin thut.
- n) dem Wiederkaufsrecht an Detershagen,
- o) 4 1/2 Hufe auf dem Felde zu Unseburg,
- p) 1 Hufe auf dem Felde zu Frohse,  
mit allem Zubehör.

Actum Magdeburg Anno domini 1514 feria quinta ipso  
die Wencesslai martiris.

## Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Albrechts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im Königl.  
Provincial-Archiv zu Magdeburg.

Am Rande ist bemerkt, daß die Güter ad d—f. den v. Roße zu Germerleben gehören und darüber steht: Balthasar Buch marschall geliehen. Ob sich dies nur auf die Güter a—c. oder auch g—p. bezieht, bleibt näher zu prüfen.

Orig. im

v. Roßischen Archiv zu Kl. Oschersleben.

20. Februar 1515.

Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt als Administrator des Hochstifts Halberstadt Hans Roße und mit ihm zu gesammter Hand seinen Vetter Heinrich Roße mit den dem Erstern d. d. Siebichenstein feria V. post Nicolai 1498 vom Erzbischof Ernst verliehenen Gütern (wobei zu bemerken, daß es hier statt  $3\frac{1}{2}$  Hufen zu Woldenstorff 4 Hufen heißt.)

Actum Magdeburg — Anno etc. XV. Dinstags nach Valentini Episcopi et martiris.

Orig.-Registratur im

Halberstädtischen Lehnbuch Erzbischof Albrechts f. 28. im Königlichem Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Orig. im

v. Roßischen Archiv zu Kl. Oschersleben.

20. Februar 1515.

Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Hans Roße und mit ihm zur gesammten Hand seinen Vetter Heinrich Roße mit

a)  $47\frac{1}{2}$  Mark weniger 2 Groschen in der Münzey zu Halle,  
 1 Pfanne im deutschen Born zu Halle,  
 2 Häuser in der Schmerstraße (Lehngut) zu Halle,  
 15 alte Schock und 33 alte Groschen, 2 Stücke Salz, 2 Stein Umschlitt, 3 Gänse, 4 Kapaunen und 10 Hühner von 3 Hufen auf der Feldmark Belberg, 4 Hufen auf der Feldmark Trotha,  
 $2\frac{1}{2}$  Hufen auf der Feldmark Siebichenstein und zwei Oberländer,  
 $\frac{1}{2}$  Hufe auf der Feldmark Hardorf,  
 1 " " " " Canena.  
 5 Aecker Wiesen und 1 Berder hinter Wormelitz,

- 4 Acker Wiesen in Schlettau,  
 2 Wiesen hinter Reichlig,  
 1 Garten vor Neumarkt bei Halle, den jetzt die hallischen  
 Bürger inne haben,  
 2 Höfe und 2 Fleischscharren daselbst, 1 Schock 9 alte Groschen  
 und 4 Hühner Zinsen,  
 b) zu Bisdorff den Zehnten von Hühnern, Gänsen und  
 Lämmern,  
 30 Hufen daselbst, jede zinsend 1 Schock Roggen und 1 Schock  
 Hafer,  
 c) zu Zennewitz 8 Hufen, deren jede jährlich 1 Mandel Roggen  
 und 1 Mandel Hafer groß Maas, 2 Maas Roggen und  
 2 Maas Hafer Delitzscher Maas geben,  
 d) dem Zehnten auf der Feldmark Poritz und 45 Scheffel  
 halb Weizen, halb Roggen von  $7\frac{1}{2}$  Hufen,  
 e) zu Glaucha  
 23 Höfe und 9 Gärten,  
 $\frac{1}{2}$  Hufe auf der Feldmark Belberg,  
 $\frac{1}{2}$  " beim breiten Pfuhl,  
 $\frac{1}{2}$  " zu Hardorf,  
 sämmtlich zinsend 11 Schock  $58\frac{1}{2}$  alte Groschen,  $1\frac{1}{2}$  Schock  
 und 2 Kapannen und 1 Gans,  
 f) zu Tornow  
 7 Höfen  $11\frac{1}{2}$  Hufen, 2 Viertel und 5 Aekern,  
 $\frac{1}{2}$  Hufe und 1 Morgen zu Trotha,  
 $\frac{1}{2}$  Hufe beim breiten Pfuhl.  
 $\frac{1}{2}$  Hufe zu Hardorf,  
 sämmtlich zinsend 23 alte Schock  $32\frac{1}{2}$  alte Groschen,  
 13 Hühner und 2 Kapannen,  
 g) zu Gr. Kugel  
 28 Höfe  $22\frac{1}{2}$  Hufen, 2 Morgen, 1 freien Hof und 2 freie  
 Hufen zinsend, 23 alte Schock  $32\frac{1}{2}$  alte Groschen, 21  
 Hühner, 2 Gänse,  
 4 Höfe,  $4\frac{1}{2}$  Hufen und 1 Breite daselbst, ist Lehngut.  
 h) zu Plosswitz  
 1 Hof und 2 Hufen, zinsen 1 Schock und  $27\frac{1}{2}$  alte  
 Groschen.

- i) zu Eismansdorf  
 $\frac{1}{2}$  Hufe und 3 Viertel Landes und 1 Oberland zinsen 24 alte Groschen.
- k) zu Nienburg  
 1 Hof, 1 Hof und 1 Hufe und  $\frac{1}{2}$  Hufe Lehngut auf der Feldmark Frauendorf und 1 Wiese, zinsen zusammen 9 Hühner,
- l) zu Dypin  
 4 Höfe,  $3\frac{1}{2}$  Hufen und 1 freie Hufe,  
 1 freie Hufe auf der Feldmark Plossmih,  
 1 Viertel Landes, 5 Gärten und 1 Wiese,  
 zinsen sämtlich 6 alte Schock, 11 alte Groschen, 2 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Hafer, 16 Kapaunen, 6 Hühner und 2 Schock Eyer,  
 4 Höfe  $1\frac{1}{2}$  Hufen,  $2\frac{1}{2}$  Viertel Landes, 3 Morgen und 3 Gärten, alles Lehngut.
- m) zu Hogen  
 3 Höfe,  $2\frac{1}{2}$  Hufen, 1 Freyhufe und  $\frac{1}{2}$  Hufe zinsen  $2\frac{1}{2}$  alte Schock,
- n) zu Worp  
 2 Höfe und  $1\frac{1}{2}$  Hufen,  
 2 Hufen auf der Feldmark Westendorf,  
 1 Viertel Landes Freigut,  
 zinsen sämtlich 4 Schock 3 alte Groschen.
- o) zu Rabah  
 45 alte Groschen von 1 Hufe und 1 Hofe.
- p) zu Lehndorf  
 4 Höfe und 4 Hufen,  
 $\frac{1}{2}$  Hufe auf der Feldmark Löbenih,  
 1 Werder,  
 zinsen sämtlich 6 alte Schock Groschen, 6 Hühner.
- q) zu Großsch  
 1 Hof und  $\frac{1}{2}$  Hufe zinsen 20 alte Groschen,
- r) zu Kl. Kugel  
 1 Hof,  $\frac{1}{2}$  Hufe, 1 Wiese zinsen 30 alte Groschen.
- s) zu Poppendorf  
 5 wüste Höfe, 3 Hufen, 1 Viertel Landes und 3 Wiesen

hinter Canena und 1 Wiese hinter Pruckdorf, zinsen  
sämmtlich 2 alte Schock 16 alte Groschen, 3 Gänse und  
8 Hühner,

- t) zu Pennewitz  
1 Hof, 2 Hufen,  
 $\frac{1}{2}$  Hufe auf der Feldmark Stabel,  
zinsen 3 alte Schock 57 alte Groschen, 2 Hühner.
- u) zu Dsmünde  
 $\frac{1}{2}$  Hufe freies Lehngut und 1 Pusch Weiden, die Prell  
genannt, ist Eigen des Belehnten.
- v) zu Stetelitz  
8 Höfe  $\frac{1}{2}$  Hufen, 2 Viertel Landes, zinsen 3 Schock 39  
alte Groschen und 9 Hühner.
- w) zu Schenewitz  
2 Höfe und 1 Hufe, zinsen 1 Schock 27 alte Groschen und  
15 Hühner,
- x) zu Wörmelitz  
2 Hufen, 1 Garten, 1 Wiese, zinsen sämmtlich 2 Schock 39  
alte Groschen, 2 Kapaunen.
- y) zu Holleben  
1 freie Hufe, zinst 15 alte Groschen.
- z) zu Seeben  
1 Hof 3 Hufen, 1 Breite,  
 $\frac{1}{2}$  Hufen auf der Feldmark Ronß,  
4 Gärten,  
zinsen sämmtlich 3 Schock 35 alte Groschen, 8 Schock  
Eyer, 1 Kapaunen und 2 Hühner.
- aa) zu Brachstedt  
1 Hof, 1 Garten und  $\frac{1}{2}$  Hufe Lehngut und noch 4 Höfe  
und 6 Hufen,  
1 Breite, 1 Garten und  $2\frac{1}{2}$  Hufen auf der Feldmark  
Hogen,  
 $\frac{1}{2}$  Hufen auf der Feldmark Westendorf,  
zinsen sämmtlich 10 alte Schock 12 alte Groschen und  
3 Gänse.
- bb) zu Schipzig

15 Höfe 8 Hufen, 2 Oberländer und 1 Werder Lehngut,  
zinsen 10 Schock 4 alte Groschen 36 Hühner.

cc) zu Schlettau

1 Hof 5 $\frac{1}{2}$  Hufen, 16 $\frac{1}{2}$  Acker Wiesen, 1 Weidengehölz und  
1 Scheune, zinsen 3 Schock 27 alte Groschen und 8  
Hühner.

dd) **Schloß Germersleben** mit folgenden besetzten und un-  
besetzten Dörfern:

Gr. Germersleben, Kl. Germersleben, Kl. Dschers-  
leben, die Gerichte und Obrigkeit zu Schapdal, Drostzen,  
Woldensdorff, Swennewitz und Papeliß

mit Gerichten und Ungerichten, oberst und niederst, über Hals  
und Hand und allem Zubehör an Wäldern, Feldern, Püschern,  
Hölzern, Fischereien, Aekern, Wiesen, Feldmarken, Mühlen, Zinsen  
u. s. w.

Datum. Magdeburg Anno etc. XV. Dinstags nach Valen-  
tini Episcopi et martiris.

Orig.-Extract im

Lehnbuch Erzbischof Albrechts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im Königl.  
Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

20. Februar 1515.

Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg, befehlt Hans Kose zu  
Mannlehn mit folgenden Gütern:

- a) einem freien Sattelhofe zu Trotha, den sie verleihen  
können,
- b) 2 Hufen zu Franz,
- c) 8 Hufen zu Germersleben, die George von Denstedt  
gehört haben und 2 $\frac{1}{2}$  Hufen Lehngut,
- d) 3 Hufen Lehngut zu Kl. Dschersleben, die Matthias  
Nührzu gehört haben,
- e) den halben Zehnten zu Drostzen,
- f) 3 Hufen zu Etgersleben,
- g) 4 freie Hufen auf der Feldmark Wanzleben, die George  
Klumpfsilber gehört haben,
- h) zu Füterbog und im Gerichte daselbst 3 Wispel Korn  
und etliche Fleischzehnten,

- i) zu Hadmersleben 1 freien Sattelhof mit 4 freien Hufen auf der Feldmark und 1 Holzbleck, der Löwenhagen genannt, 15 Hufen 3 $\frac{1}{2}$  Morgen auch daselbst,
- k) 6 Wiesen im Bruch zu Germersleben,
- l) 6 $\frac{1}{2}$  Hufen auf der Feldmark Hohndorff und 5 Wiesen, sämtlich Lehngut,
- m) 4 Hufen Zinsgut und 12 Höfe in Hadmersleben, 1 Wiese und 9 Aecker Wieswachs,
- n) 1 Holz und 2 Worthen zu Werthufen,
- o) 2 Wiesen bei den alten Buden, 1 Viertel Landes und 2 Wiesen zu Hohndorff, alles dienstfrei, zinsend 11 Gulden und 3 Silbergroschen, 1 Gans und 30 Hühner,
- p) 1 Hof auf dem Felde zu Hadmersleben, woran er das Reluitionsrecht hat,
- q) 4 Hufen auf der Feldmark Hohndorff, woran er das Reluitionsrecht hat.

Actum Magdeburg Anno etc. XV. IIIa. feria post Valentini.

Orig.=Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Abrechts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im Königl. Provincial-Archiv zu Magdeburg.

Orig. im

v. Köpischen Archiv zu Kl. Oschersleben.

20. Februar 1515.

Abrecht, Erzbischof zu Magdeburg und Mainz und Administrator des Hochstifts Halberstadt, belehnt den Rath Hans Koye mit

- 1) 1 $\frac{1}{2}$  Hufen zu Kroppenstedt,
- 2) 1 $\frac{1}{2}$  Hufen zu Egeln,
- 3) 3 Hufen zu Taldorff,
- 4) 3 Hufen auf der Feldmark Ammendorf,
- 5) 1 $\frac{1}{2}$  Hufen auf der Feldmark Seedorf,
- 6) 1 Hufe 1 Morgen zu Westeregeln,
- 7)  $\frac{1}{2}$  Hufe zu Rienstedt,
- 8) 1 Hufe zu Hackeborn,

- 9) 1 Hufe zu Schwanebeck,  
sämmlich Zinsgut, 2½ Gulden und 6 Hühner zinsend,
- 10) 1 Hufe zu Schneitlingen,
- 11) ½ Hufe und 1 Garten zu Bruch Dscherleben,  
sämmlich Lehngut,
- 12) den ganzen Zehnten im Obern Dorfe Salz=Dahlen,
- 13) den Zehnten auf der Mark Denstedt,
- 14) 2 Hufen zu Osterbiwende, woran er mit Hans Ernst  
die gesammte Hand hat,  
alles zu Mannlehnrecht.

Datum. Funffzuehnhundert darnach Im Funffzuehnden Thar  
am dinstage nach Valentini des heyligenn Bischoffs vnd merters  
tags.

Orig. im

v. Kopsischen Archiv zu Kl. Dscherleben.

28. Februar 1515.

Am Mittwoch nach Invocavit 1515 fand durch die Domherren zu Magdeburg, Johann v. Thümen und Johann Tannenberger, sowie Bussio von Alvensleben, die Besichtigung der von Hans Kope an seinem Pfandschloß Alvensleben ausgeführten Bauten statt und wurden dieselben auf 56 Gulden taxirt.

Copiar. No. LXIV. f. 512a. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

3. May 1515.

Thimo v. Rauchhaupt für sich und seine Ehefrau, Margarethe, Tochter Hansens Kope auf Germersleben, verpflichtet sich, die Erben des Letztern wegen 60 Gulden Rest von den 100 Gulden, die dieser seiner genannten Tochter zugesagt, nicht in Anspruch zu nehmen.

Datum. Donrestag nach sent Philippen vnde Jacofes taghe  
Anno domini 1515.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 75 v.

Copiarium No. LXVI. f. 67 v. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.



29. May 1515.

Die Erzbischöflich Magdeburgischen „heimverordneten Rätthe“ nämlich Dr. Johann Pals, Probst des Klosters Neuwerk, und Hans Koge schließen einen Vergleich mit Ritter Citelwolf v. Stein wegen eines Uebermaßes von Hafer, den er ihnen bei der Räumung des Schlosses und Amtes Quersfurth unter dem dortigen Vorrathe mit übergeben hat.

Datum. zu Halle vff Sand Moritzburg — Funfzehnhundert dornach Im funfzehenden Thare am dinstage In der heyligenn Pfingstwochenn.

Orig. in

Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Quersfurt Nr. 59.

6. September 1515.

Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Hans Koge und mit ihm zu gesamnter Hand Peter Koge mit einem freien Hofe zu Schwaneberg, 6 Hufen auf der Feldmark Drosten, Zinsgut, und 10 Hufen auf der Feldmark Gr. Germersleben zu Mannlehn.

Actum Hallis in Arce diui Mauricii Anno domini 1515 feria quinta post Egidii.

Orig.=Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Albrechts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

25. October 1515.

Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg und Mainz, verschreibt dem Rath Hans Koge und dessen Söhnen Stephan und Hermann Koge das Schloß Alvensleben nebst Zubehör noch auf 12 Jahr wiederkäuflich, mit angehängtem Consens des Dom-Capitels zu Magdeburg.

Datum. Halle vff Sandt Moritzburg — Funfzehnhundert dornach Im funfzehenden Thar dornstags am tage Crispini vnd Crispiniani.

Orig. Copie im

Copiarium No. L. f. 44 im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Cassirtes Orig. Ebendasselbst

s. R. Alvensleben Nr. 33.

25. October 1515.

Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg und Maynß, obligirt sich unter Consentirung des Dom-Capitels zu Magdeburg, seinem Rathe Hans Koge und dessen Söhnen Stephan und Hermann Koge oder ihren Erben bei Auslösung des ihnen vom Erzbischof Ernst verpfändeten Schlosses Alvensleben die darauf verwandten und gehörig nachgewiesenen Baugelder im Betrage von 469 Gulden Rheinisch zu erstatten.

Datum. Halle vff Sand Moritzburg noch Cristi vnserß Hern Geburt Funfzehnhundert dornach Im funfzehenden Thare Dornstags am tage Crispini vnd Crispiniani.

Orig.-Copie im

Copiar. No. L. f. 43. 44. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

26. December 1515.

Hans Koge, Erzbischöflich Magdeburgischer Hofmarschall befindet sich unter den Commissarien und Deputirten des Cardinal Albrechts, Erzbischofs zu Magdeburg, zur Verhandlung mit Hans v. Köckeritz wegen Abtretung von Schloß und Amt Dahme, worüber ein Vertrag abgeschlossen wird.

Datum. Halle vff Sand Moritzburg — Funfzehnhundert dornach Im Sechzehenden Thare am tage Sancti Steffani des heiligenn ersten Merterers.

Orig. im

Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Dahme Nr. 27.

13. December 1516.

Hans von Latorff, Peter Koge, George von Walwitz und Jaspar v. Wulffen bescheinigen dem Nicolaus v. Wuthenow seine adeliche und eheliche Geburt.

Datum. Im funffzehnhundersten In dem Sechzenden Jare  
Am Sonnabendh Sancte Lucien tagt.

Orig., stark beschädigt mit 3 Siegeln (das vierte, das von  
Walwigsche, fehlt)

im Domcapitulariſchen Archiv in Merſeburg.

27. März 1517.

Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg, beleibdingt Eliſabeth, Gemahlin Stephans Koze, auf deſſen und ſeines Vaters Hansen Koze Antrag mit 47½ Mark aus der Müngey in Halle und aus der Maien Bede und ſonſt aus allen Zinſen, Schoß und Geleite der Dörfer Gr. Santerſleben, Trxleben und Nord=Germerſleben, die die von Koze vom Erzſtift Magdeburg zu Lehn tragen und von dem Schloſſe Alvensleben, das ſie vom Erzſtift wiederkäuſlich beſitzen und falls es nicht aus dieſen Ortſchaften geſchehen kann, aus andern bereiteſten Gütern auf Höhe von 160 Gulden Rheinisch jährlich, inbegriffen die 47½ Mark aus der Müngey in Halle. Ferner auch verleihet er ihr zum Leibgeding einen freien Hof im Mariendörf innerhalb der Stadt Sudentburg. Falls das Schloß Alvensleben aber wieder eingelöst wird, ſo ſolle die Pfandſumme nicht eher wieder angelegt werden, als bis der Frau Eliſabeth in Betreff der auf Alvensleben fallenden Antheile ihres Leibgedinges Sicherheit beſtellt iſt. Zu Vormündern werden ihr beſtellt Adolph vom Hagen (Hain) und Chriſtoph v. Leipziger.

Actum Halberſtadt, Anno domini 1517 feria ſexta poſt Letare.

Orig.=Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Albrechts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

4. Februar 1518.

Hans Koze der Eltere cedirt aus väterlicher Liebe und Erkenntlichkeit ſeinen Söhnen Stephan und Hermann Koze ſeine Pfandverſchreibung über das Schloß Alvensleben d. d. Mittwoch in den heiligen Pfingſten 1510.

Datum. Lawsendt funffhundert vnd dornach im Achtzehenden  
Jar — Dornstages des vierten des monchs Februarij.

Orig.=Notariats-Instrument im  
v. Kozischen Archiv zu Kl. Ocherleben.

20. April 1518.

Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Hans Kose und mit ihm zu gesammter Hand seinen Vetter Heinrich Kose, zu Staßfurth wohnhaft, mit folgenden Gütern, die er tauschweise für andere im Amt Siebichenstein gelegene Güter von Gieseler, Otto, Joh, Hieronymus, Hans und Curd, Gebrüdern und Gevettern v. Dieskau an sich gebracht hat

1) zu Frohse

2 Schilling Pfennige, 1 Loth und 1 Huhn von einem Viertel Landes,

1/2 Bierdung 1 Pfennig von 1/2 Hufe,

1 Loth von 1 Viertel Landes,

3 Schillinge weniger 1 Pfennig und 1 Huhn,

1/2 Bierdung und 1 Huhn von 1/2 Hufe,

4 Schillinge und 2 Hühner von 1/2 Hufe,

1 Bierdung und 2 Hühner von 1 Hufe.

2) zu Wellen

2 Hühner von 1 Hofe,

3 Hühner von 1 Hofe zu Brumby,

3 Schillinge von 1/2 Hufe Landes (ebendasselbst),

2 " " 1 Viertel Landes zu Biere,

5 " " 1/2 Hufe zu Biendorf,

6 " 2 Pf. 1/2 Gans und 1 Huhn von 1/2 Hufe geben die dortigen Kirchväter,

3 Schillinge 3 Pfennige von 3 Morgen, geben die dortigen Kirchväter,

5 Schillinge 5 große Pfennige von 4 Morgen, geben die dortigen Kirchväter,

3 Loth weniger 3 Pf. von 4 Morgen, geben die Hospitalvorsteher in der Sudenburg,

5 Schillinge und 5 große Pfennige von 4 Morgen geben dieselben,

- 6 Hühner von 1 Hofe,  
 1/2 Bierdung von 1 Hofe,  
 4 Schillinge 1 Pf. von 7 Höfen,  
 16 " von 2 Hufen,  
 8 " weniger 3 Pf., 1/2 Gans und 1 Huhn von 8  
 Morgen,  
 28 große Pf. von 1 besetzten und 1 wüsten Hofe.

## 3) In der Neustadt-Magdeburg

- 3 1/2 Schilling von 1/2 Hufe,  
 10 Hühner von 1 Hof zu Gr. Ottersleben,  
 2 " " 1 "  
 2 " " 1 "  
 3 Morgen zu Gr. Weddingen,  
 7 Pfennige von 1 Hofe,  
 2 " " 1 "  
 2 Hühner von 1 wüsten Hofe,  
 1/2 Bierdung von 1/2 Hufe,  
 6 Schillinge von 1/2 Hufe,  
 1/2 Bierdung von 1 Viertel Landes (giebt Joh. Bernicke,  
 Vicar in der Kapelle des Mariendorfes in der Suden-  
 burg),  
 1/2 Bierdung von 1 Viertel Landes,  
 3 Schillinge weniger 1 Pf. und 1 Huhn von 1 Viertel Landes,  
 (giebt derselbe),  
 1/2 Bierdung von 1 Viertel Landes,  
 7 Pfennige von 1 Hofe,  
 1 Bierdung weniger 10 Pf. (= 9 Schilling 3 1/2 Pf.) von  
 1/2 Hufe,  
 6 Schillinge 2 Hühner von 1 Hufe,  
 6 Schillinge von 1/2 Hufe,  
 4 " " 2 Viertel Landes,  
 4 Pfennige Bußgeld,  
 3 Schillinge weniger 1 Pf. und 1 Huhn von 1 Viertel Landes,  
 geben die Kirchmeister zu St. Georgen,  
 3 Schillinge weniger 1 Pfennig und 1 Huhn von 1 Viertel  
 Landes,

- 3 Schillinge weniger 1 Pfennig und 1 Huhn von 1 Viertel Landes,  
(geben dieselben),
- 3 Schillinge weniger 1 Pfennig und 1 Huhn von 1 Viertel Landes,  
geben die Vorsteher der St Stephans-Capelle,
- 2 Schillinge von 1 Viertel Landes auf der wüsten Wischmenger Feldmark,
- 6 Schillinge und 2 Hühner von  $\frac{1}{2}$  Hufe,
- 1 Schilling von 1 Holz und 1 Grauwiese im Bardenberger Felde,  
 $\frac{1}{2}$  Hufe Lehngut,
- 3 Morgen Lehngut in Barleben,
- 7 Pfennige von 1 Hofe,
- 4 Schillinge von  $\frac{1}{2}$  Hufe zu Ebendorf,
- 2 Hühner von 5 Viertel Landes,
- 4 " " 1 Hofe,
- 3 Scheffel Weizen und 3 Scheffel Roggen von  $\frac{1}{2}$  Hufe,
- 3 $\frac{1}{2}$  große Pfennige von  $\frac{1}{2}$  Hufe zu Biendorff=Dahlmarkt,
- 4 Hühner in Ebendorff,
- 3 Hühner von 1 Worth,
- 1 Huhn von 1 Hofe,
- 2 Schillinge von  $\frac{1}{2}$  Hufe,
- 2 $\frac{1}{2}$  freie Hufen im Inslerbischen Felde vor der Neustadt,
- 6 Scheffel Weizen von 1 Viertel Landes,
- 5 Morgen Lehngut in Barleben,
- 1 Weitzgarten, Lehngut,
- $\frac{1}{2}$  Hufe Lehngut,
- 1 Holz Lehngut,
- $\frac{1}{2}$  Hufe Lehngut,
- 1 Gehölz Lehngut,
- 4 Morgen Lehngut.

Actum Hallis in arce diui Mauricii altera die post Misericordia domini Anno etc. XVIII<sup>o</sup>.

## Original-Extract im

Lehnbuch Erzbischof Albrechts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

29. Januar 1519.

Hans Kose, Erzbischöflich Magdeburgischer Rath, verkauft an Gifeler, Otto, Joh, Hieronymus und Hans, Gebrüder v. Dieskau, die Güter, welche in dem Lehnbriefe d. d. Dienstag nach Valentini 1515 specificirt sind, ausgenommen die ad a. aufgeführten 47½ Mark in der Münze zu Halle, 1 Pfanne im deutschen Born und 2 Häuser in der Schmerstraße, ferner die 2 Höfe und 2 Fleischscharren zu Neumarkt und die ad dd. genannten Germerselebischen Güter, endlich auch (s. Lehnbrief d. d. feria III. post Valentini 1515), einen freien Sattelhof zu Trotha und 2 Hufen zu Franz, womit die obigen v. Dieskau vom Erzbischof Albrecht von Magdeburg belehnt worden.

Datum. zu Halle auf Sanct Moritzburg Sonnabents nach Conuersionis sancti Pauli Anno etc. XIX<sup>o</sup>.

## Orig.=Extract im

Lehnbuch Erzbischof Albrechts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Anm. In diesem Lehnbriefe finden sich aber folgende Abweichungen von den Angaben des Lehnbriefes von 1515.

- ad e. 33 Höfe in Glaucha,
- 12 Schock 38½ Groschen und 1½ Schock Hühner,
- ad l. 5 Schock 59 Groschen, 4 Hühner, 3 Viertel Landes zu Dppin,
- ad m. 1½ Hufen zu Hogen,
- ad n. 3 Schock 40½ Groschen zu Worp,
- ad p. 6 Schock 50 Groschen zu Lehndorf,
- ad s. 6 Hühner aus Poppendorf,
- ad t. 2 Schock 57 Groschen aus Pennewitz,
- ad v. 2 Höfe zu Stetelitz sind wüst,
- ad x. 2 Schock 6 Groschen aus Wörmelitz,
- ad z. 2½ Hufen (statt 3 Hufen) in Seeben,
- ad bb. 10 Schock 14 Groschen aus Schipzig,

ad cc. 17 Meßer zu Schlettau und 24 Groschen und 5 Hühner  
dieselbst.

Januar  
Februar 1519.

Anno 1519 zwischen Weihnachten vndt der fasten ist Hans  
Kope geworden 74 Jar Alt.

Aufzeichnung Hansens Kope vom Jahre 1594 im Germerslebischen Haus-  
buch im v. Kopschen Archiv.

24. März 1519.

Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg, beleibdingt Dorothea,  
Gemahlin Heinrichs Kope zu Staßfurth, mit einer Pfanne  
Soole und einem Koth zu Staßfurth.

Actum Magdeburg Dornstags nach Reminiscere Anno etc.  
XIX<sup>o</sup>.

Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Albrechts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im Königl.  
Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

29. März 1519.

Hans Kope, zu Alvensleben geessen, verkauft 25  
Fl. Rheinisch jährlichen Zinses aus allen Dörfern und Zubehör  
des Schlosses Alvensleben für ein Capital von 500 Rheinischen  
Gulden an die Procuratoren und Gemeinde der Dom-Vicarien  
zu Magdeburg wiederkäuflich mit der Verpflichtung, die Zinsen  
jährlich zu Ostern zu berichtigen und der Befugniß beider Theile  
zu vierteljähriger Aufkündigung vor dem Zinstermin. Mit ange-  
hängtem Consens Cardinal Albrechts, Erzbischofs zu Magdeburg  
und Mayns und Administrators des Hochstifts Halberstadt.

Datum. Magdeburg Dinstags nach dem Sontage Oculi  
In der heiligenn fastenn — funffzcehenhundert dornach In dem  
Neunzcehenden Jhare.

Orig.-Copie im

Copiarium No. XVIII. f. 256 v. im Königlichem Provinzial-Archiv zu  
Magdeburg.

Ann. Am Rande ist bemerkt, daß die Wiedereinlösung fer. V. in ebdom.  
paschali (25. April) 1522 geschehen sei.



9. May 1520.

Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg, entscheidet die Streitigkeiten zwischen dem Ritter Ludolph und Andreas v. Alvensleben einerseits und Stephan Koge andererseits dahin, daß eine Vergleichung zwischen den Partheien durch die erzbischöflichen Rätthe im Termine am Mittwoch nach Johannis Baptistä (27. Juny) versucht werden, im ungünstigen Falle aber späterhin ein Manngericht entscheiden soll.

Datum. Mittwoch nach dem Sontage Cantate Anno etc. XX<sup>o</sup>.

Orig. = Copie im

Liber Recess. archiep. Magd. 1515—29 f. 93 v. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

23. May 1519.

Hans Koge, Erzbischöflich Magdeburgischer Rath, ist unter Andern Zeuge in einem Lehnbrief Cardinal Albrechts, Erzbischofs zu Magdeburg, für die Gebrüder Schmidt über den halben Morast zu Aken und 2 Burglehen zu Glörub u. s. w.

Datum. Halle vff Sandt Moritzburgk — Funfzehnhundert dornach Im Neunzehenden Thare Montags nach dem Sontage Cantate.

Copie im

Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Erzstift Magdeburg Lehnfachen I<sup>a</sup>. No. 7.

4. November 1519.

Heinrich Schernhagen, Clerikus Mindenscher Diöcese, schwört dem Cardinal Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg und Administrator des Hochstifts Halberstadt, und allen seinen Geistlichen, Rätthen, Vasallen und Unterthanen, Ursehde dafür, daß er 6 Tage Gefängniß erlitten hat, aus Anlaß seiner Uebelthaten und besonders daß er sich heimlich und unrechtmäßig in den Besitz des Pfarramts von Kl. Dscher leben gesetzt und es nachher einem gewissen Priester Dietrich Borchmeyer, der keine Provision hierauf gehabt, übergeben hat.

Actum Halberstadt die Veneris Quarta Nouembris Anno domini XV<sup>o</sup>. XIX<sup>o</sup>.

Orig.-Copie im

Copiar. No. CXVI. f. 244v.—246. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

22. May 1520.

Hans Kope ertheilt dem Curd Hoffmeister und falls dieser ohne Erben stirbt, seinem Bruder oder dessen männlichen Erben einen Expectanzlehnbrief auf 2 Hufen in Oster-Biwende, die jetzt Hans Ernst besitzt und verheißt Ersterem, falls sie nicht in den Besitz dieses Landes kommen, sie dafür mit 40 Gulden schadlos zu halten.

Datum. XV<sup>o</sup>. vnnnd In dem XX. Jare am dinstage nach vnserß Herren hymmelfarthstage.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 34.

Copiar. No. LXVI. f. 67v. 68. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

13. July 1520.

Leonhard Kope ist Jung geworden am freidage S. Margreten Dag frue zwischen 2 vnd 3 Im 1520. Jar.

Aufzeichnung Hansens Kope vom Jahre 1594 im alten Germerselebischen Hausbuch im v. Kopsischen Archiv.

S. D. (c. 1520).

Diese nachgeschriebene sollen verordnet werden ab ein vß Ruhr geschege adir ein Feuer außkeme, wie sie sich darinne halden Sollen:

Hans Kope

Achim v. Beltheim.

Marquard v. Ammendorf u. s. w.

Dise nachgeschriebenn sollen vff die Fursten vor yren gemachenn, wan sie vom Tische vffstehn vnd sust abend vnd morgen sie mit aller Notturft zu uersorgenn.

Vor Markgraf Friedrichs gemach  
 Stephan Kose und  
 Friedrich v. Trotha.

Dise nachgeschriebenn Sollen Jun die Hofe Stube vor-  
 ordnit werdenn vf alle Tische essens vnd Trindens halben vnd  
 was darinne notturtzig ist ein fleißig vffehn zw. habenn.

Hans Kose  
 Marquard v. Ammendorf  
 Stephan Kose  
 Otto Bofe.

— — — — —  
 Hermann Kose  
 und

Friedrich v. Trotha  
 sollen vor den beiden Tischen Stehn vnnnd sal Iglichher einen  
 seiner knechte das essen tragen lassenn.

Orig. = Concept in

Actis: Dom-Capitel zu Halberstadt Nr. 13. im Königl. Provinzial-  
 Archiv zu Magdeburg.

5. July 1521.

Hans Kose ist mit Andern Zeuge in Wichmanns,  
 Grafen zu Lindow und Herrn zu Ruppin Lehn-Nevers gegen  
 Cardinal Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg, wegen der Herrschaft  
 Möckern.

Datum. Funffzcehnhundert dornach im ein vnd zwenzigsten  
 Jar am Fritage nach presentacionis marie.

Gedruckt nach dem Orig. im Königl. Provinzial-Archiv zu  
 Magdeburg bei

Riebel C. D. Brand. A. IV. p. 146. 147.

21. May 1522.

Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Hans Kope zu Mannlehen mit dem Schloß Germersleben nebst Zubehör und den besetzten und wüsten Dörfern Gr. Germersleben, Kl. Germersleben, Kl. Dschersleben, Schapdal, Drosten, Woldenstorf, Sennewitz, Popelitz mit Gerichten und Ungerichten, oberst und niederst, über Hals und Hand, Schoß, Zinsen, Diensten, Feldmarken, Mühlen, Aeckern, Wiesen, Fischereien, Weiden, Tristen u. s. w., ferner mit 47 1/2 Mark in der Münzgey in Halle, 1 Pfanne im deutschen Born daselbst, 2 Höfen daselbst in der Schmerstraße, 2 Höfen in Neumarkt bei Halle, 19 Silbergroschen und 8 Hühner zinsend und 2 Fleischscharren daselbst, 4 Silbergroschen zinsend.

Actum Halberstadt Mittwoch nach dem Sontage Cantate Anno etc. 1522.

Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Albrechts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Orig. im

v. Köpischen Archiv zu Kl. Dschersleben.

25. July 1522.

Heinrich, Abt, Heinrich, Prior, Johannes Supprior, Andreas Burfarius und der ganze Convent des Klosters Marienthal Cistercienser Ordens verkaufen Hans Kope, seinen Söhnen Stephan und Hermann und ihren männlichen Erben das große Süderholz zwischen Bornstedt und Mammendorf gelegen, doch unter dem Beding, daraus keinen Acker zu machen und dem Hofmeister zu Mammendorf jährlich 8 Fuder Holz zu liefern, gegen ein Kaufgeld von 50 Gulden Rheinish und sollen die von Kope das obige Holz fernerhin vom Kloster zu Mannlehn nehmen und empfangen.

Datum. Besteynhundert vund twe vntwyntych Am dage Jacobi des hyllgenn Apostels.

Orig. im

v. Köpischen Archiv zu Kl. Dschersleben.

S. D. (25. July 1522.)

Heinrich Herbst, Abt, Heinrich Brandes, Prior, Johannes, Subprior, Andreas Bursarius und der ganze Convent des Klosters Marienthal, Cistercienser Ordens, verkauft an Hans Koye und seine Söhne Stephan und Hermann Koye das große Süderholz zwischen Bornstedt und Mammendorf gelegen, mit allem Rechte und Obrigkeit für 21 Rheinische Gulden als ein vom Kloster dem Geschlecht v. Koye zu verleihendes Mannlehen und unter der Bedingung, daß das Holz nicht zu Acker gemacht werden dürfe und davon dem Hofmeister des Klosterhofs zu Mammendorf alle Jahr 8 Fuder Holz zu entrichten seien.

S. D.

Copie in

Copiarium Kotzianum f. 80.

Copiar. No. LXVI. f. 73 v. 74. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

28. August 1522.

Eustachius Burggraf zu Leisnig, Dom-Dechant zu Magdeburg und Botho, Graf und Herr zu Stolberg und Wernigerode, Erzbischöflich Magdeburgischer Hofmeister, stiften einen Vergleich zwischen Hans Koye und dem Hauptmann von Wanzleben in Betreff des Teiches zu Germerleben.

Datum. Germerleben am donnerstage nach Bartholomei Anno etc. XXII.

Copie in

Copiar. Kotzianum f. 51 v.

Copiarium No. LXVI. f. 68 v. 69. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

1523.

Barbara Koye ist Aebtissin im Kloster Marien-Cammer zu Glaucha bei Halle.

f. v. Dreyhaupt Beschreibung des Saalkreises I. p. 808.

17. August 1524.

Anna Koye, Küsterin im Kloster Wedderstedt, stellt mit den andern Vorständen desselben (der Priorin Dorothea v. Helfta

Walburg Dubite, Subpriorin, Eva v. Wüldnitz, Küchenmeisterin u. s. w.) den Kaufbrief aus, mittelst dessen das Kloster die Dörfer Alderode, Redewitz und Königswieck an Hoyer, Grafen von Mansfeld, für 2300 Gulden erblich verkauft.

Datum. — Im funfzehnhundertten vund vier vnd zwenzigsten Jare Mittwoch nach Assumptionis Marie virginis.

Orig. im

Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Wedderstedt Nr. 3.

20. Februar 1525.

Cardinal Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg, obligirt sich zur Bezahlung von 200 Gulden Rheinisch für einen vom Rath Hans Koge auf seinem Pfandschlosse Alvensleben ausgeführten Bau auf Grund einer vorgängigen Taxe und mit Consens des Dom-Capitels zu Magdeburg.

Datum. Halle vñ Sant Moritzburg Montags nach Valentini Im XV<sup>o</sup>. vnd XXV. Jare.

Orig.-Copie im

Copiar. No. L. f. 131 v. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

1526.

Hans Koge belehnt den tüchtigen Paul v. Brachstedt mit zwei Wiesen, gelegen in den Westeregelschen Brucken, ferner  $\frac{1}{2}$  Hufe 5 Morgen, noch 4 Morgen und dann noch 3 Morgen im Kl. Germerselebischen Felde zu männlichem Lehen.

Datum. Duseht Funffhundert vund ym Sechs vund zwenzigsten Jare.

Copie im

Copiarium Kotzianum f. 73 v.

Copiarium No. LXVI. f. 69. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

12. März 1527.

Hans, Stephan und Hermann Koge Vater und Söhne verkaufen mit angehängtem Consens des Cardinals Albrecht, Erz-

bischofs zu Magdeburg, aus ihrem Pfandschlosse und Amt Alvensleben einen jährlichen Zins von 10 Gulden Rheinisch für ein Capital von 200 Rheinischen Gulden an Tilemann Eck, Canonicus des Stifts u. L. Frauen in Halberstadt.

Datum. Calbe — Funffzehenhundertt, dornach Im Sieben und zwenzigsten Thar am Dinstage am tage Gregorii des heyligen Babsts.

Orig. mit 4 anhängenden Siegeln im

Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Stift B. V. Mariae zu Halberstadt Nr. 1551.

13. August 1527.

Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Hans Koge und dessen Söhne Hermann und Stephan mit den von ihm dem Doctor Lorenz Zoch abgekauften 30 Mark Geldes an und aus der Münzey in Halle, dergestalt, daß sie nach Hansens Tode an Hermann und dessen männliche Leibes-Lehenserben, nach deren Abgange aber an Stephan und dessen männliche Leibes-Lehenserben fallen sollen.

Actum Hallis in arce diui Mauricii dinstags nach Laurentii Anno etc. XVII<sup>o</sup>.

Orig.=Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Albrechts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Orig. im

v. Kogischen Archiv zu Kl. Eschersleben.

22. September 1527.

Catharina, Wittwe Hansens von Dieskau, beurkundet für sich und als Vormünderin ihrer Söhne, daß Hans Koge ihnen 161 Gulden jährlicher Rente aus dem Gericht Siebichenstein und dazu noch den Zehnten zu Bisdorf und Schennewig verkauft, auch die Zins- und Zehntpflichtigen an sie gewiesen habe.

Datum. Dusest funffhunderth vnde ym Seben zweinzigsten Thare Am dinstage die sancti Mauricii.

## Copie im

Copiar. Kotzianum f. 74.

Copiarium No. LXVI. f. 70 im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

6. August 1528.

Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg, beleibdingt Kunigunde, Gemahlin Hermanns Roße, auf Antrag desselben und seines Vaters Hans mit 30 Mark Geldes an und aus der Münzey zu Halle.

Actum zu Halle auf der St. Moritzburg dornstags nach Inventionis Sancti Steffani. Anno Domini etc. XXVIII<sup>o</sup>.

## Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Albrechts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

21. Januar 1529.

Gebhard von Hoym, seligen Siegfrieds von Hoym Sohn, weist den Andreas Schnellrode mit seinen Gütern im Gerichte Germersleben, die er seinem Schwager Hans Roße verkauft hat, an diesen.

Datum. die S. Agnetis 1529.

## Copie im

Copiar. Kotzianum f. 63 v.

31. Januar 1530.

Hans Roße der Eltere auf Gr. Germersleben belehnt seinen alten Diener Paul von Brachstedt wegen dessen treuen Dienste zu Mannlehn und dessen Ehefrau Anna Luttinger zur Leibzucht mit folgenden Gütern: einem freien Sattelhof mit 2 $\frac{1}{2}$  Hufen zu Gr. Germersleben, einem Weidenholz, zwei Graswiesen im Bruch daselbst,  $\frac{1}{2}$  Hufe mit 1 Graswiese zu Kl. Dscherleben „bei dem Botthurme“,  $\frac{1}{2}$  Hufe, einem Garten, einer wüsten Hofstätte zu Kl. Germersleben und 1 $\frac{1}{2}$  Hufen zu Gr. Germersleben, wovon  $\frac{1}{2}$  Hufe zehntfrei ist.



Datum. Montag nach Conversionis Pauli Anno 1530.  
Copie im  
Copiar. Kotzianum f. 85 v.

2. Februar 1530.

Hans Koge belehnt den tüchtigen Paul von Brachstedt mit zwei Wiesen, gelegen in den Westeregelschen Brucken, ferner  $\frac{1}{2}$  Hufe, 5 Morgen, noch 4 Morgen und dann noch 3 Morgen im Kl. Germerselebischen Felde zu männlichem Lehen.

Datum. am tage Purificationis Marie Anno etc. 1530.

Copie im

Copiarium Kotzianum f. 91v.

6. November 1530.

Barbara Kogen, von Gottes Gnaden Aebtissin des Jungfrauenklosters zu St. Georgen vor Halle gelegen (in Glaucha) belehnt George Meinhard, als Lehenträger der v. Bose auf Ammendorf mit der Mühle daselbst nebst Zubehör.

Datum. — Tausent funffhundert vnd dreyszig Jar Sontag am tage Leonhardi.

Orig. im

Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Halle K. Nr. 2.

S. D. (c. 1530.)

Hans Koge belehnt den Andreas Schnellrode mit einem freien Hofe zu Gr. Germerseleben nebst 3 Hufen Landes, wovon 2 zehnt-, schoß- und dienstfrei, zwei Graswiesen in dem Bruche an dem kleinen Hag und vor der Brücke, einem Weidengehölz im Bruche zu Drosten und einem Ellernholz zwischen Germerseleben und Kl. Dscherseleben an der Bode, einer Graswiese bei dem „Botthurme“, einer Hufe zu Kl. Dscherseleben,  $3\frac{1}{2}$  Hufen zu Woldensdorf,  $\frac{1}{2}$  Hufe zu Kl. Gerseleben und 2 Hufen zu Sennewig.

S. D.

Copie im

Copiar. Kotzianum f. 78.

6. Februar 1531.

Stephan Koge auf Alvensleben und George v. Meyendorf, Amtshauptmann zu Wangleben, vergleichen als Commissarien des Erzbischofs von Magdeburg den Kammermeister Stephan Hoyer und den Secretair Johann Hermann mit der Gemeinde Gr. Santerleben wegen des dortigen Zehnten.

Datum et Actum Gr. Santerleben am Montage nach Purificationis Marie — funffhundert vnd Im Cyn vnd dreiffigsten Jahre.

Orig. = Copie im

Alten Receßbuch Erzbischof Albrechts von Magdeburg de 1529—46. f. 44 im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

15. May 1532.

Hans v. Stockheim verkauft mit Consens des Cardinals Albrecht, Erzbischofs zu Magdeburg und Mainz, Administrators des Hochstifts Halberstadt und seines Veters Helmold v. Stockheim dem Erbaren, Besten Hermann Koge sein Antheil am Drosken-Bruche nebst dem Berge Ziegenwinkel und Sulzen wiederkäuflich für 100 Gulden mit vierteljähriger Kündigung.

Datum. zu Wolmirstedt am Mittwoch nach dem Sontage Graudi — Tausent Funffhundert vnd Inn dem Zwey vnd dreiffigstenn Jahre.

Orig. im

v. Kogischen Archiv zu Kl. Dscherleben.

16. September 1533.

Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Hermann Koge und mit ihm zu gesamter Hand seinen Bruder Stephan Koge mit  $7\frac{1}{2}$  Hufen zu Gr. Germerleben,  $5\frac{1}{2}$  Hufen vor Wangleben und 6 Mark Magdeburgischer Währung aus dem Schosse zu Langenweddingen (die früher Hans v. Thauß und Gerhard v. Woge dem Ludwig Memann für 500 Gulden Rheinisch verpfändet gehabt mit Consens Erzbischofs Friedrichs und welche Hermann Koge von Ludwig Memann eingelöst hat.)

Actum Hallis dinstags nach Exaltacionis Crucis anno etc.  
XXXIII<sup>o</sup>.

Orig. = Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Albrechts von Magdeburg Litt. C. K. Z. im Königl.  
Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Orig. im

v. Köpischen Archiv zu Kl. Döherleben.

20. October 1533.

Hans Kose ist eine Sumffer Glich gelobdt vnd geben  
worden zu Braunschweig genant orthie von alten am Donners-  
tag nach Michaelis Im 1533. Jar.

Aufzeichnung Hansens Kose v. J. 1594 in dem alten Germerselebischen  
Hausbuche im v. Köpischen Archiv.

Darunter in Handschrift des 17. Jahrhunderts: „Der selben Vater hat  
geheissen Anthoniuf von Alten“.

26. April 1534.

Hans Kose hadt am Sondage Jubilate Glich beigelegen  
1534. Jar.

Aufzeichnung Hansens Kose v. J. 1594 im Germerselebischen Hausbuche  
im v. Köpischen Archiv.

30. Juny 1534.

Heinrich der Aeltere, Graf zu Schwarzburg und Herr zu  
Arnstadt und Sondershausen, belehnt Hans Kose für sich, seinen  
Vater, Bruder und Vaters Bruder mit dem lüttken Hof bei der  
Wage in der Stadt Halle.

Datum. zu Weispach auf dinstag nach petri vund pauli  
— Im sunffzehenn hunderte vund vier vnd dreißigstem Jare.

Orig. im

v. Köpischen Archiv zu Kl. Döherleben.

1. März 1535.

Heinrich Armbrecht, Bürger zu Halberstadt, verkauft mit  
Consens der Besten und Gestrengen Stephan und Hermann

Gebrüder Koyen, seiner lieben Junkern 2 Gulden Rheinisch jährlichen Zinses aus einer Hufe Landes im Seedorffschen Felde zu Gröningen für ein Capital von 20 Rheinischen Gulden wiederkäuflich.

Datum Anno 1535 am Sontag Letare.

Copie im

Copiar. No. CIV. Nr. 1365. im Königl. Provincial-Archiv zu Magdeburg.

14. April 1535.

Stephan und Hermann Koye, Gebrüder, muthen nach dem Tode ihres Vaters Hans Koye dessen Güter, nämlich 8 Pfannen Soole in Halle (siehe ad a. 1514) und 1 Pfanne Soole nebst 1 Roth in Staßfurth.

Actum zu Halle auf S. Moritzburg Mittwoch nach Misericordia domini Im XXXVten

Orig.=Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Albrechts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im Königl. Provincial-Archiv zu Magdeburg.

14. April 1535.

Stephan und Hermann Koye leisten nach dem Tode ihres Vaters Hans Koye den ihm und seinem Vetter Heinrich unterm Dinstag nach Valentini 1515 verliehenen Lehen, soweit er sie nicht an die v. Dieskau verkauft hat und andern Koyischen Lehen Folge.

Actum Hallis Mittwoch nach Misericordia domini 1535.

Die gesammte Hand daran wurde gleichzeitig dem Heinrich Koye verliehen.

Orig.=Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Albrechts von Magdeburg lit. C. K. Z. im Königl. Provincial-Archiv zu Magdeburg.

Orig. im

v. Koyischen Archiv zu Kl. Oschersleben.

14. April 1535.

Stephan und Hermann Koye leisten nach dem Tode ihres Vaters Hans Koye den demselben vom Erzbischof Albrecht

von Magdeburg d. d. Magdeburg 1515 feria III. post Valen-  
tini verliehenen Lehnen gebührliche Folge.

Actum Halle mitwochs nach Misericordia domini anno etc.  
Im XXXVten.

Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Albrechts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im Königl.  
Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Orig. im

v. Kötzschen Archiv zu Kl. Oschersleben.

14. April 1535.

Stephan und Hermann, Gebrüder Koge, leisten nach  
dem Tode ihres Vaters Hans an den demselben durch Lehn-  
brief d. d. Dienstag nach Valentini 1515 verliehenen Lehngütern  
gebührliche Lehnsfolge und werden belehnt.

Actum Halle Mittwoch nach Misericordia domini anno etc.  
Im XXXVten.

Orig.-Registratur im

Lehnbuch des Hochst Halberstadt aus Erzbischof Albrechts Zeit f. 28 im  
Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Orig.-Lehnbrief im

v. Kötzschen Archiv zu Kl. Oschersleben.

14. April 1535.

Stephan und Hermann Koge thun nach dem Tode ihres  
Vaters Hans Koge an den ihm d. d. Halberstadt Mittwoch nach  
Cantate 1522 verliehenen Gr. Germerslebischen und Halli-  
schen Gütern gebührliche Lehnsfolge.

Actum Hallis feria quarta post Misericordia Domini  
Im XXXVten.

Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Albrechts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im Königl.  
Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

14. April 1535.

Stephan und Hermann Koge leisten nach dem Tode  
ihres Vaters Hans den demselben d. d. feria Vta. post Egidii

1515 verliehenen Lehngütern gebührliche Folge und werden belehnt.

Actum Hallis feria quarta post Misericordia domini  
Anno 1535.

Orig.=Registratur im  
Lehnbuch Erzbischof Albrechts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im Königl.  
Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Orig. des Lehnbriefs im  
v. Kopischen Archiv zu Kl. Oschersleben.

14. April 1535.

Hermann und Stephan Koge leisten nach dem Tode  
ihres Vaters Hans den Lehnen, die diesem im Lehnbriefe d. d.  
Halle, Dienstag nach Laurentii 1527 verschrieben sind, gebühr-  
liche Lehnsfolge.

Actum Hallis feria quarta post Misericordia domini  
Anno 1535.

Orig.=Registratur im  
Lehnbuch Erzbischof Albrechts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im Königl.  
Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Orig. im  
von Kopischen Archiv zu Kl. Oschersleben.

29. April 1535.

Am Donnerstage nach Cantate Im 1535. Jar ist Hans  
Koge vnser Großvater vorseiden, der almechtige gott sey Ihm  
gnedig vndt barmherzig.

Er ist dreier Bischoffe zu Madeburg Marschalk gewesen  
vndt hadt gesagt, daß Er were Sein lebdage nur drey mall voll  
gewesen. Sein ganzes alter 90 Jar.

Aufzeichnung Hansens Koge v. J. 1594 im alten Germerslebischen Haus-  
buch im v. Kopischen Archiv.

3. September 1535.

Anna Kozin ist Jungf geworden am Frytage nach Egidij nach mittage czweiffen hwe vnd dreyen Im XXXV. Jar, der Got gnedic sey.

Aufzeichnung Hansens Koze v. J. 1594 im alten Germerslebischen Hausbuch im v. Kozischen Archiv.

1. October 1535.

Urban Ziegler, Dechant zu St. Nicolai und Official des Erzbischöfl. Hofes zu Magdeburg, George v. Meyendorf, Hauptmann zu Wanzleben und Bastian Langhanß, Möllenvoigt zu Magdeburg, entscheiden die Streitigkeiten zwischen den Erbaren und Besten Stephan und Hermann Kozen, Gebrüdern, eines und dem Collegiatstift S. Gangolphi zu Magdeburg, andertheils wegen der bei Botmersdorf liegenden Feldmark Wollensdorf dahin, daß die v. Koze ihrer Gerichtsbarkeit daran entsagen und gestatten, daß die Einwohner von Botmersdorf die Feldmark Wollensdorf mit Hut, Trift, Weide und Ackerung beliebig gebrauchen, dagegen verpflichtet sind, den von Kozen jährlich von etlichen Hufen den Boigtshilling zu geben und die Ackerleute jährlich einen Tag Pflugdienste, die Kossathen dergleichen Hackendienste zu leisten.

Actum Magdeburg — Tausent funffhundert vnd im funff vnd dreyßigsten Jahr am Freytag den Ersten Monacht tag October.

Copie saec. XVII. im

Copiar. No. XXV. Nr. 116. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

10. Juny 1536.

Johann Mauritz, Canonicus zu St. Sebastiani in Magdeburg, und Besitzer der Capelle der heiligen Dreifaltigkeit vor Staffurth, Halberstädtischen Bisthums, unter dem Banne Hedlingen gelegen, belehnt Heinrich Koze, Bürgermeister und Pfänner zu Staffurth und seine eheliche Hausfrau Orthia zu ihrer Leibzucht mit 3 Vierteln Landes auch Acker im Wolmersdorffschen Felde zu Erbzinsrecht, jährlich 5 Silbergroschen auch

20 alte Groschen zinsend, von denen einer 1½ Magdeburgische große Pfennige oder 3 Magdeburgische Scherfe gilt.

Datum. to Staffurd — vffteinhundert Im Seß vnde drüttigsten Jarhe Am Sonnauende vnde Auende der hillighen Dreuoldicheit.

Orig. im

v. Kopischen Archiv zu Kl. Oschersleben.

4. Januar 1536.

Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Stephan und Hermann, Gebrüder Kope, nach dem Tode ihres Vaters Hans Kope mit einem freien Hof in der Sudenburg-Magdeburg innerhalb des Zudendorfs gelegen.

Actum zu Halle auf St. Moritzburg am mitwoch nach des Newen Jhars tage Im XXXVI°.

Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Albrechts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

5. Januar 1536.

Cardinal Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg, consentirt als Administrator des Hochstifts Halberstadt, daß Stephan und Hermann Kope, Gebrüder, 2 Hufen Landes zu Osterbiewende verkaufen und sodann als Aferlehen verleihen dürfen.

Actum Halle am mitwoch nach des Newen Jhars tage Im XXXVI°.

Orig.-Registratur im

Halberstädtischen Lehnbuch Erzbischof Albrechts f. 28. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

5. September 1536.

Gunne Kopyn Ist Jungf geworden am dinstag nach Egidij, 7 vnd 8 vor mittage XV° vnd XXXVI. Jare.

Aufzeichnung Hansens Kope v. J. 1594 im alten Germerselebischen Hausbuch im v. Kopischen Archiv.



13. September 1536.

German Kope, vnser Batter, den der almechtige Got gnedig vnd barmherczig Sey, Ist vorscheiden Im Czal, als man schreybet funczein hundert XXXVI. Tare Am mittewochen nach Marye geborth.

Aufzeichnung Hansens Kope v. J. 1594 im Germerselebischen Hausbuch im v. Kopsichen Archiv.

13. September 1536.

Anno 1536 Mitwochs nach Marien geburt ist Mein großvater Herman Kope gestorben, sein ganzes alter 61 Jar.

Aufzeichnung Hansens Kope v. J. 1594 im alten Germerselebischen Hausbuch im v. Kopsichen Archiv.

2. May 1537.

Musterung der Reifigen Im Erzstift Magdeburg Mitwochs nach Cantate Anno 1537.

Steffen vnd Hans Kope zw Germerfleuen dinen mit 4 gerusten pferden, Seint mit Spis vnd Hawben zimlich gerust erzhinen.

Orig. in

Actis s. R. Erzstift Magdeburg II. XVII. 3 (414) f. 4 im Königlischen Provincial-Archiv zu Magdeburg.

18. September 1537.

Elste Kopyn Ist Jungf geuorden am deinstage nach Lambertus czwischen 9 vnd 10 in der Nacht, Im XXXVII. Tare, der got gnedig sey.

Aufzeichnung Hansens Kope v. J. 1594 im Germerselebischen Hausbuch im v. Kopsichen Archiv.

30. November 1537.

Cardinal Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg und Maynz und Administrator des Stifts Halberstadt ic. beleibzüchtigt Doro-

thea, Heinrichs Koge zu Stafffurth eheliche Hausfrau, mit 2 Pfannen im deutschen Born, 3 Pfannen im Meterig-Born und 3 Pfannen im Gutjahrs-Born in Halle, die Heinrich Koge zu Lehn trägt.

Datum. zew Halle auf St. Moritzburgk Freitags am tag Andree Apostoli — Funfzehnhundert vund ym Sieben vund dreißigstenn Jare.

Orig. im

v. Kogischen Archiv zu Kl. Oschersleben.

11. May 1538.

Cardinal Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg und Maynz, belehnt als Administrator des Hochstifts Halberstadt die Gevettern Stephan und Leonhard Koge nach dem Tode ihres resp. Bruders und Vaters Hermann Koge mit dem halben Zehnten auf der Feldmark Drosten, dem ganzen Zehnten zu Germerseleben, einem freien Hof und 4 freien, zehntfreien Hufen und 2 Wiesen (daselbst), ferner mit folgenden anderweitig zu Lehn zu gebenden Gütern: einem freien Hof nebst 3 Hufen, von denen 2 dienst- und zehntfrei sind, auf dem Felde zu Germerseleben, 2 Wiesen und einem Weidholz im Bruch zu Drosten, 1 Hufe zu Kl. Oschersleben, einer Wiese beim Botthurn, 1 Hufe auf dem Felde Woldenstorff,  $\frac{1}{2}$  Hufe zu Kl. Germerseleben und 2 Hufen zu Czennewitz, sämtlich zu Mannlehn.

Datum. zu Halle vff St. Moritzburgk, am Sonnabende nach dem Sontage Misericordia domini — funffzehnhundert vnd darnach im Acht vnd dreißigsten Jare.

Orig. im

v. Kogischen Archiv zu Kl. Oschersleben.

11. May 1538.

Stephan, Hans und Leonhard Koge, Gebrüder und Vettern, leisten nach dem Tode ihres resp. Bruders und Vaters Hermann Koge den den Gevettern Hans und Heinrich Koge laut Lehnbrief d. d. Dinstag nach Valentini 1515 ver-

schriebenen und andern Lehnen ihres Geschlechts Folge und werden belehnt.

Actum Halle, am Sonabende nach Misericordia domini  
Im XXXVIII. Jhare.

Orig.=Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Abrechts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im Königl.  
Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Orig. im

v. Köpischen Archiv zu Kl. Oschersleben.

4. October 1538.

Anne Kögin Ist Jungf geworden am Frytag nach mich-  
geheilts czwessen 7 und 8 in der nacht Im XV<sup>c</sup>. und Im  
XXXVIII. Jare.

Aufzeichnung Hansens Köge v. J. 1594 im alten Germerslebischen Haus-  
buch im v. Köpischen Archiv.

1538.

Erich, Herzog zu Braunschweig, obligirt sich gegen Hans  
v. Münchhausen, Christoph v. d. Schulenburg, Probst zu Dies-  
dorf, Franz v. Bartensleben, Hauptmann zu Salzwedel, Hans  
Köge, Bussv. Bartensleben, Sobsts Sohn, und Leonhard  
Köge über 4441 Gulden Rheinisch, wofür ihnen Schloß und  
Weichbild Neburg verpfändet wird.

f. Treuer Geschlechtshjst. d. Herren v. Münchhausen p. 162.

14. März 1539.

Anno 1539 freidages nach Deuli ist meine Großmutter Runna  
von der schulenburg gestorben.

Aufzeichnung Hansens Köge v. J. 1594 im alten Germerslebischen Haus-  
buch im v. Köpischen Archiv.

14. März 1539.

Item Runne Kögin vnser Mutter der almechtige goth  
gnedick und barmherzeick sii, ist vorsheyden am freytage Nach  
oculy also man schrybeth XV<sup>c</sup>. und Im XXXVIII. Jare.

Aufzeichnung Hansens Köge v. J. 1594 im alten Germerslebischen Haus-  
buch im v. Köpischen Archiv.

25. Juny 1539.

Receß zwischen Frau Barbara Kose, Aebtissin des Jungfrauen-Klosters S. Georgen vor Halle, und ihren Miterben Baltin und Wolf, Gebrüdern von Hald und Matthias v. Voigt, Kläger wider Dorothea, Heinrichs Kose nachgelassene Wittwe, Verklagte, ihre Tutoren und die Testamentarien Heinrichs Kose: Adolph v. Schlegel, Domherr zu Halberstadt, Andreas v. Schlegel, Hauptmann zu Bernburg, Lorenz v. Zinden und Sobst v. Krosfigk. Verklagte, wegen der von Heinrich Kose hinterlassenen Erbgüter und der von den Verklagten geweigerten Einreichung einer Abschrift des Testaments und einer Donation Heinrichs Kose, der darnach der Wittwe seine Güter sämmtlich vermacht haben soll, — dahin, daß auf Grund der einzuholenden Abschrift eines Protokolles über die bereits zu Halle zwischen den Partheien gepflogenen Verhandlungen demnächst die Sache weiter instruiert werden solle.

Datum. Magdeburgk mitwochs nach Johannis Baptiste anno domini XV<sup>o</sup>. darnach Im XXXIX.

Orig.=Registratur im

Alten Receßbuch Erzb. Albrechts von Magdeburg de 1:29—46 f. 280. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

29. November 1539.

Die Räte des Cardinals Albrecht, Erzbischofs zu Magdeburg, verhandeln in dem Prozesse der Gevettern Stephan, Hans und Leonhard Kose, Kläger wider die Vormünder der Wittwe Heinrichs Kose, Beklagte wegen der Leihzucht der Leptern dahin, daß der Vorschlag der Kläger in einem neuen Termine am Sonnabend nach Trium Regum k. J. von den Partheien geprüft und zum Erkenntniß gestellt werden solle.

Actum Magdeburgk am Sczonnabende nach Catharine anno etc. XXXIX<sup>o</sup>.

Orig.=Registratur im

Receßbuch Erzbischof Albrechts von Magdeburg de 1529—46 f. 297. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

24. Januar 1540.

Herman Koge Ist jungt geworden am Sonnabenth nach  
Fabiani sebastyan gwessen 5 vnd 6 des morgens freu vnd Im  
40. Jare.

Aufzeichnung Hansens Koge v. J. 1594 im alten Germerselebischen Haus-  
buch im v. Kopsischen Archiv.

9. März 1540.

Günther, Graf zu Schwarzburg, Herr zu Arnstadt und Son-  
dershausen, belehnt Hans Koge mit 3 alten Schock und dem  
Lehen an dem kleinen Hofe bei der Waage in Halle zu Mannlehn.

Datum. Im — sunffzehenhundertten vnnnd virzigistenn Jare  
Am Dinstag nach Petare.

Orig im

v. Kopsischen Archiv zu Kl. Ochersleben.

26. Juny 1540.

Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt die Gevettern  
Stephan, Hans und Leonhard Koge nach dem Tode ihres  
Vetters Heinrich zu Mannlehn mit 2 Pfannen im deutschen-,  
3 Pfannen im Gutfahrts- und 3 Pfannen im Meteritz-Born in  
Halle, auch mit 1 Pfanne und einem Koth in Staffsurth.

Actum zu Magdeburg Sonnabendts nach Johannis Babiliste  
Im XL. Jhare.

Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Albrechts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im Königl.  
Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Orig. im

v. Kopsischen Archiv zu Kl. Ochersleben.

12. Juny 1541.

Steffen Koge vnser Zetter, den der almedchtige goth gnedid  
vnd barmherzig Sie, ist vorscheyden am Sontage dryentates ader  
dreyfaldigkeit alsie man schreybeth XV<sup>c</sup>. vnd In dem XLI.

Aufzeichnung Hansens Koge v. J. 1594 im alten Germerselebischen Haus-  
buch im v. Kopsischen Archiv

25. Juny 1541.

Johann Albrecht, Coadjutor-Erbischof zu Magdeburg, beurfundet, daß vor ihm und der dazu geordneten Commission (Hans von Leuchern, Hauptmann zu Siebichenstein und St. Moritzburg, Dr. Caspar Barth und dem Notar Johann Neuhöfer) die tugendfame Margarethe, weiland Thimos v. Rauchhaupt des Aelteren nachgelassene Wittwe zu Trebnitz ihre von ihrem seligen leiblichen Bruder Stephan Koge, der zu Magdeburg vor wenigen Tagen verstorben, ererbten Güter und Gerechtigkeiten an ihren Sohn, Töchter und Verwandtinnen, Thimo v. Rauchhaupt auf Trebnitz, Margarethe, Hansens von Bose auf Trinum Ehefrau, Anna, Wittwe Christophs v. Canitz und Elisabeth, Wittwe Hansens v. Taus eigenthümlich abgetreten habe.

Datum. Halle uff St. Moritzburgk am Sonabende nach Johannis Baptiste — Tausend funffhundert Im eyn vnd vierzigsten.

Orig.=Copie im

Neuen Litterarium Erzbischof Albrechts von Magdeburg de 1546 f. 155. 156. im Königl. Provincial-Archiv zu Magdeburg.

2. Februar 1542.

Hans Koge auf Germersleben belehnt seinen und seiner Eltern langjährigen treuen Diener Paul Brachstedt und zugleich zur Leibzucht für seine Ehefrau Anna Lutting mit einem freien Sattelhof in Gr. Germersleben, nebst  $2\frac{1}{2}$  Hufen (wovon  $1\frac{1}{2}$  dienst-, geschoß- und zehntfrei sind), ferner mit einem Wirthholz, 2 Graswiesen im Bruch zu Germersleben,  $\frac{1}{2}$  Hufe nebst einer Graswiese im Felde Kl. Dscherleben beim Butththurm,  $\frac{1}{2}$  Hufe nebst Garten und einer wüsten Hoffstätte auf dem Felde zu Kl. Germersleben, wie dies alles Benedictus von Domersleben von ihm (Hans Koge) zu Lehn getragen, ferner  $1\frac{1}{2}$  Hufen auf der Feldmark Gr. Germersleben, die zuvor Hans Bod gehört haben (wovon  $\frac{1}{2}$  Hufe zehntfrei), ferner 1 Hufe Lehngut auf der Feldmark Sennewitz, ferner alles Gras im Wolsdorffs-Werder im Germerslebischen Bruch gegen Hans Burchards Wiese an der Bude gelegen, sodann 5 Magdeburgische

Schock Grasgeld und 3 Scheffel Roggen jährliche Pacht, alles zu Mannlehn- und Leibzuchtsrecht.

Datum. Thausent funffhundert vund darnach Ihm zwey vund vierzigsten Thare Am tage Maria Lichtmeß.

Orig. (ohne Siegel) im

v. Kopischen Archiv zu Kl. Dschersleben.

17. May 1542.

Hans und Leonhard Kose, Gebrüder, leisten nach dem Tode ihres Veters Stephan Kose den den Gevettern Hans und Heinrich Kose laut Lehnbrief d. d. Dinstag nach Valentini 1515 verliehenen und andern Lehnen Folge und werden belehnt.

Actum Halle auf St. Morisburg am Mithwoch nach Vocem Jocunditatis Im XLIIten.

Orig.=Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Albrechts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im Königlich-provinzial-Archiv zu Magdeburg

Orig.=Lehnbrief im

v. Kopischen Archiv zu Kl. Dschersleben.

17. May 1542.

Cardinal Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg und Maynz, belehnt als Administrator des Hochstifts Halberstadt die Gebrüder Hans und Leonhard Kose nach dem Tode ihres Veters Stephan Kose mit 1½ Hufen zu Croppenstedt, 1½ Hufen zu Egeln, 3 Hufen zu Daldorff, 3 Hufen auf der Feldmark Ammendorff, 1½ Hufen auf der Feldmark Seedorff, 1 Hufe und 1 Morgen zu Westeregeln, ½ Hufe zu Reinstedt, 1 Hufe zu Hackeborn, 1 Hufe zu Schwaneberg, sämmtlich Zinsgut und 2½ Gulden und 6 Hühner jährlich zinsend, 1 Hufe zu Schneitlingen, ½ Hufe und 1 Garten zu Bruch-Dschersleben, ist Lehngut, den ganzen Zehnt im Oberndorf Salzdahlum, 2 Hufen zu Oster-Biwenden und die im Lehnbrief d. d. Sonabend nach Misericordias domini 1538 verschriebenen Güter, sämmtlich zu Mannlehn.

Datum. zu Halle vff St. Moritzburgk Mitwochs nach dem  
Sontage Vocem Jocunditatis — — Tausentt Funffhundertt vnd  
dornach Im zewey vnd vierzigstenn Jare.

Orig. im

v. Kopschen Archiv zu Kl. Dscherleben.

23. October 1542.

Steffen Kope Ist jungk geworden am Montage nach gallt  
zweissen 4 vnd 5 des morgens frew Im XLII. Jare.

Aufzeichnung Hansens Kope de 1594 im alten Germerselebischen Hausbuch  
im v. Kopschen Archiv.

4. November 1543.

Katryn Kopin ist Jungk geworden am Sontage nach  
aller gottes heiligen czweissen 11 vnd 12 mittage Im XLIII. Jare.

Aufzeichnung Hansens Kope v. J. 1594 im alten Germerselebischen Haus-  
buch im v. Kopschen Archiv.

11. März 1544.

Albrecht v. Kracht, Domherr zu Magdeburg und Fritz von  
der Schulenburg vertragen die Gebrüder Hans und Leonhard  
Kope wegen Theilung ihrer Güter dahin, daß nachdem Ersterer  
als der Älteste die Güter nach seines Vaters Tode seither besessen,  
Leonhard Kope, der das Haus Germerseleben annehmen will, das-  
selbe seinem Bruder noch auf 3 Jahre cedirt, dafür aber 400 fl.  
in gewissen Terminen ausgezahlt erhält. Die beiden Teiche, der  
große vor Germerseleben und der Unterteich bei Schapdal sollen  
gemeinschaftlich bleiben, die andern beiden Teiche in Schapdal  
sollen zu Germerseleben gehören, ebenso die Hadmerselebischen,  
Wanzlebischen und Neustadt-Magdeburgischen Zinsen, wogegen die  
andern (auswärtigen) Zinsen in Gemeinschaft genutzt werden.  
Ein Jahr vor Ablauf der 3 Jahre hat sich Leonhard Kope zu  
erklären, ob er Germerseleben zurücknehmen wolle oder nicht.

Datum. Dinstagk nach Reminiscere Anno Ihm vier vnd  
vierzigsten Jare.

Orig. im

v. Kopschen Archiv zu Kl. Dscherleben.



1. Januar 1545.

Thonius Koye ist Jungk geworden am neuen Jars tage, der Ist vff Einen Dunnerstagk gewesen, ezweiffen 3 vnd 4 vff den abenth Im XLV. jare.

Aufzeichnung Hansens Koye v. J. 1594 im alten Germerslebischen Hausbuch im v. Koyischen Archiv.

22. May 1545.

Cardinal Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg, verträgt Dorothea, Heinrichs Koye nachgelassene Wittwe, zu Staffsurth mit Cuno v. Pful daselbst, dahin, daß letzterer sich verpflichtet, ihr in Gemäßheit der ihrem seligen Ehemann von den Gebrüdern Hans und Cuno v. Pful über 600 Fl. zu 6 Procent ausgesetzten Obligation, zu künftigen Michaelis das Capital und 126 Gulden rückständige Zinsen bei Vermeidung der Execution in seine Güter zu bezahlen.

Datum. zu Halle vff Sanct Moritzburgk freitags nach Exaudi Anno 45.

Orig. = Copie im

Neuen Litterarium Cardinal Erzbischof Albrechts zu Magdeburg de 1535—46. B. fol. 76 im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

8. Juny 1546.

Hans Koye belehnt Ern Jobst Vogel mit 1½ Hufen Erbzinsgut auf dem Felde Hadmersleben.

Datum. Dinstag nach Graudi anno etc. Im XLVI.

Orig. mit aufgedrucktem kleinen Siegel im

königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Amt Hadmersleben Nr. 16.

23. September 1546.

Johann Albrecht, Erz. zu Magdeb., belehnt Hans und Leonhard, Gebrüder Koye auf Germersleben mit Schloß Germersleben und den dazu gehörigen Dörfern Gr. und Kl. Germersleben, Kl. Dschersleben, Schapdal, Drosten, Woldensdorff,

Sennewitz und Popelitz mit Gerichten, Ungerichten u. s. w. (wie oben), 47 $\frac{1}{2}$  Mark in der Münzhey zu Halle, 1 Pfanne im Deutschen Born daselbst, 2 Höfen zu Halle in der Schmerstraße, 2 Höfen zu Neu markt in Halle zinsen 19 Silbergroschen und 8 Hühner, 2 Fleischscharren zinsen 4 Silbergroschen, einem freien Hof zu Schwaneberg, 6 Hufen auf der Feldmark Drostzen, Zinsgut, 10 Hufen auf der Feldmark Gr. Germerßleben, 8 Hufen auf der Feldmark Germerßleben, früher dem George v. Denstedt gehörig, 2 $\frac{1}{2}$  Hufen Lehngut, 4 Hufen Lehngut auf der Feldmark Kl. Dschersleben, den halben Zehnten zu Drostzen, 3 Hufen zu Etgersleben, 4 freien Hufen auf der Feldmark Wanßleben; zu Züterbog und im Gericht daselbst 3 Wispel Korn und etlichen Fleischzehnten; zu Hadmersleben einen freien Sattelhof mit 4 freien Hufen auf der Feldmark und dem Holzbleck Löwenhagen, dann noch 15 Hufen 3 $\frac{1}{2}$  Morgen auf der Feldmark daselbst, 6 Wiesen im Bruch zu Germerßleben, 7 $\frac{1}{2}$  Hufen auf der Feldmark Hohendorff und 5 Wiesen, sämmtlich Lehngut; 4 Hufen Zinsgut und 12 Höfen zu Hadmersleben, davon sie den Dienst haben, 1 Wiese und 9 Aecker Wiesewachs, 1 Holz und 2 Wörthe zu Werthusen, 2 Wiesen bei der Alten Bude und 1 Viertel Landes und 2 Wiesen zu Hondorff, alles dienstfrei, jährlich 11 Gulden 3 Silbergroschen und 30 Hühner zinsend; 1 Hufe auf dem Felde Hadmersleben und 4 Hufen auf der Feldmark Hondorff, die verpfändet sind und woran sie das Einlösungsrecht haben; 30 Mark aus der Münzhey zu Halle, 7 $\frac{1}{2}$  Hufen zu Gr. Germerßleben, 5 $\frac{1}{2}$  Hufen vor Wanßleben, 6 Mark Magdeburgischer Währung aus dem Schoß zu Langenweddingen, 1 freien Hof in der Sudenburg innerhalb des Sudendorfs,  $\frac{1}{2}$  Hufe zu Rodensleben, dem George v. Peshwitz abgekauft, 2 Pfannen Soole im deutschen, 3 im Outjahrs- und 3 im Meteritz-Born in Halle, 1 Pfanne Soole und 1 Roth zu Staßfurt.

Actum Halle vff Sanct Moritzburgk Donnerstag nach Mauritii Anno etc. XLVI<sup>o</sup>.

Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Johann Abrechts zu Magdeburg C. K. Z. im Königl. Provincial-Archiv zu Magdeburg.

23. September 1546.

Johann Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg, erneuert den Gebrüdern Hans und Leonhard Kose den dem Hans Kose vom Cardinal Erzbischof Albrecht d. d. Halle, altera die post Misericordia Domini Anno 1518 erteilten Lehnbrief über die Güter zu Frohse, Wellen, Neustadt=Magdeburg u. s. w.

Actum Halle vff Sanct Moritzburgk am Donnerstag nach Mauricii Anno etc. XLVI.

Orig.=Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Johann Albrechts von Magdeburg Lit. C. K. Z. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

23. September 1546.

Johann Albrecht, Erwählter und bestätigter Erzbischof zu Magdeburg, belehnt als Bischof zu Halberstadt die Gebrüder Hans und Leonhard Kose zu Mannlehn mit den im Lehnbriefe vom Mittwoch nach Vocem Jocunditatis 1542 ihnen verschriebenen Gütern.

Datum. zu Halle auff vnserm Schloß Sanct Moritzburgk am Donnerstage nach Mauricii — Im funfzehnhundertten vnd sechs vnd vierzigsten Jahre.

Orig. im

v. Kosijschen Archiv zu Kl. Döherleben.

15. December 1546.

Anno 1546 Donnerdages nach Marien Empfengnis zwischen 7 vnd 8 in der nacht bin ich Hans Kose, Hansens seligen Sohn, Jungk geworden, bin selb siebende Bruder gewesen, also Hermen, Steffan, antonius, lenhart, Bendicts, diese sint alle werhaftig, Tochim ist jungk gestorben, vndt seit die vf Zugen also in frantreich vndt niderlandt gestorben. Steffen aber ist von Einem fleisigen Edelman Siegemundt Kölzge zu Madenburg im gulden Helm Bösllich mit Einem Dolch hinter dem Dische Erstochen worden.

Aufzeichnung Hansens Kose v. J. 1594 im alten Gernerslebischen Hausbuch im v. Kosijschen Archiv.

15. December 1546.

Hans Kose ist Jungt geworden am donnerstage nach Marie Eintpfanng czwischen 7 vnd 8 In der nacht Im XLVI. Jare.

Aufzeichnung Hansens Kose v. J. 1594 im alten Germerslebischen Hausbuch im v. Kozischen Archiv.

23. April 1547.

In dem Pfarrhausbuche von Uhrsleben, angelegt vom Pfarrer Storre im Jahre 1755 steht folgende besondere Nachricht von dem adeligen Begräbniß, welches in der Uhrslebischen Kirche auf dem Chore nahe vor dem Altare befindlich ist.

Nachdem nun Ihro Hochwohlgeboren dem Herrn Obristlieutenant v. Alvensleben hiervon schuldigste Anzeige geschehen, haben dieselben beliebet, des Nachmittags gegen 3 Uhr, den 18. Mai 1769 Sich anhero zu begeben, da Sie dann alles so gefunden, wie Ihnen gemeldet worden. Weil auch leicht zu vermuthen war, daß noch einige Leichensteine vorhanden sein möchten, so haben Ihro Gnaden befohlen, daß auch die übrigen Bretter aufgehoben und hinweggenommen werden sollten. Da sich dann ein noch größerer Leichenstein gefunden, auf welchem ein adeliger Herr in völliger Rüstung und eine adelige Dame in ihrem Habit abgebildet waren.

Die Aufs- und Umschrift war diese:

|                                                                                                                            |                                              |                                                                                                                                                                 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Seite.                                                                                                                  | und<br>liegt hier in der<br>Kirche begraben. | 2. Seite.                                                                                                                                                       |
| Anno domini 1547 ist der<br>Edle und Ehrenveste<br>Hans v. Münchhausen<br>in der Schlacht geblieben<br>ist er derselbe (?) |                                              | 1547 den 23. April ist die<br>Edle Frau, Hans v. Münch-<br>hausen Wittfrau<br>Catharina Kosen<br>Hans Kosen Tochter zu<br>Erleben in Gott selig<br>entschlafen. |

Auf diesem gedoppelten Leichenstein sahe man zur Rechten das Wappen derer v. Münchhausen und zur Linken das Wappen derer von Kosen. Unten waren noch 2 Wappen abgebildet, auf dem einen war oben auf dem Helm ein Hund mit einem

Halsbande zu sehen. Der Herr von Münchhausen führte in der Hand ein Schwert und an der Seite einen Dolch, zwischen den Beinen aber den Helm. Die Gemahlin hatte einen langen Mantel um, welcher wie das Kleid in lauter Falten gelegeet war.

Dies alles haben sehr viele Einwohner mit angesehen. Hienächst sind die Leichensteine mit Sand überschüttet und mit den Brettern wieder bedeckt worden.

Anm. Diese obige Catharina Koge Tochter Hansens Koge läßt sich trotz der Bestimmtheit der Angabe nicht in den Stammbaum bringen und ist überhaupt manches Bedenken hiergegen einzuwenden.

1) Hans des Aeltern Koge, des Erwerbers Tochter, kann sie wohl nicht sein, weil (er war 1445 geboren) sein jüngstes Kind 1478 geboren wurde und wenn man annimmt, daß obige Catharina Koge als letztes Kind um diese Zeit oder 1480 geboren gewesen, zwar bei ihrem Tode nur etwa 67 Jahre alt, dann aber ihr Gemahl, wie wenigstens principiell anzunehmen, einige Jahre älter gewesen, also etwa 3, mithin 70 Jahre gezählt hätte, da er in der Schlacht, in die sich wohl nur höchst selten 70jährige, wenigstens vor Zeiten, begaben, den Tod gefunden.

2) Hansens des Jüngern Koge Tochter kann sie nicht gewesen seyn, da dieser sich erst 1534 verheirathete, höchstens könnte sie Hermanns Koge Tochter seyn und Hansens des Aeltern Enkelin.

3) Mit der Schlacht, in der der Herr v. Münchhausen geblieben, ist offenbar die Schlacht bei Mühlberg gemeint, die aber am 24. April 1547 geschlagen wurde; somit kann des v. Münchhausen Gemahlin als seine Wittwe nicht am 23. April ejd. a. gestorben seyn.

4) Auf dem Leichenstein stehen nach alter Sitte 4 Wappen, zwei der darunter Begrabenen Geschlechtswappen und dann die der resp. Mütter. Nun will der Referent das Kogische erkannt haben, und beschreibt dann als eins der beiden übrigen noch ein Wappen, das auf dem Helm einen Hund mit Halsband hat, das paßt ganz vorzüglich nur auf das Kogische Wappen, das dann also doppelt angebracht wäre. Da dies widersinnig wäre, so kann es, da nicht bemerkt ist, ob es rechts oder links gestanden,

nur das mütterliche Wappen der v. Münchhausen oder der v. Koge seyn, was indessen gegen die Geschichte ist. Auch wenn man an das Wappen der v. Byern denkt, die auch auf dem Helm einen solchen Hund führten, erhält man aus den vorhandenen sicheren Nachrichten keine Bestätigung solcher Annahme.

1547.

Vorzeichnis der Magdeburgischen und Halberstadischen Reuter so Sunabents nach Dorothee gemustert worden Seint den mehrentheils schutzenn vnd mit ober Zehenn spiesser gewesen Anno 1547.

Reisige Pferde

1. Die Stöckheim zu Germerfleue,

3. Die Kogenn " "

Orig. in

Actis s. R. Erzstift Magdeburg II. XVII. 4a. (416) f. 6 im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

c. 1550.

Leonhard Koge diente in Preußen in Gesellschaft von Burchard von Mandelsloh, Johann von Münchhausen, Claus von Berner, Ludolph von Rauschenplatt, Hans von Alten, Dietrich von Behr, Christoph von Oberg, Johann v Seggerde, N. von Kalb und Hans von Flotow.

ſ. Geheimes Archiv zu Königsberg in Preußen Schrank III. Fach 29. Nr. 128.

Derfelbe wird auch zusammen mit den obengenannten v. Seggerde, v. Alten, v. Behr und v. Oberg in einer andern Urkunde erwähnt.

ſ. ibid. Schrank III. Fach 26. Nr. 75.

c. 1550.

Anna Ritschmann, Aebtiffin des Klosters Sanct Georgen vor Halle schreibt an den Erzbischöflich Magdeburgischen Statthalter Johann George, Grafen von Mansfeld, daß die aus dem Kloster gegangene Jungfrau Martha v. Stein, die verstorbene Aebtiffin

Barbara Koge, der sie Neid, Mißgunst und Verfolgungssucht gegen sie vorgeworfen, mit völligem Ungrund beschuldige.

Datum. Donnerstags Burghardy Anno domini etc. LIII. (1553).

Orig. in

Acta s. R. Erzstift Magdeburg II. XXX. Nr. 1024 im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

20. December 1550.

An diesem Tage, dem Abend Thomä und Sonnabend vor Weihnachten, Morgens früh um 9 Uhr, fiel während der Belagerung von Magdeburg ein hartes Scharnügel dicht bei der Sudenburg vor, in dem Herzog George von Mecklenburg nebst etlichen vom Adel nach heftiger Gegenwehr, darunter Hans Koge, Levin v. Winterfeld, Caspar v. Flanz und Dietrich v. Trott gefangen und nach Magdeburg gebracht wurde.

f. Pomarius Sächf. Chronik. Wittenberg 1589. p. 687.

27. März 1553.

Hans und Leonhard Koge auf Germersleben verbürgen sich (nebst dem Hofmeister Lippold v. Klizing, Amtshauptmann zu Jüterbog und Dahme, Ludolph und Joachim v. Alvensleben auf Alvensleben, Jobst v. Bartensleben auf Hötensleben, Moriz und Caspar v. Arnim auf Grüssow, Hans v. Barby der Aeltere und Jüngere, Joachim, Edlem v. Plotho und Hans v. Krujemark) für das Dom-Capitel zu Magdeburg in dessen Obligation für Christoph von Plato auf Grabow (im Lüneburgischen) über 3000 Gulden Lübisch.

Datum. — Im Tausent Funffhundert vnd Drey vnuud Funffzigisten Jahre, Am Montag In den heiligen Osternn.

Cassirtes Orig. im

Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Cassirte Schuldverschreibungen Nr. 33.

18. Februar 1555.

Siegmund, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt die Gebrüder Hans und Leonhard Koge zu Germersleben mit dem Schlosse

Germerleben und allem seinem Zubehör und namentlich den Dörfern Gr. und Kl. Germerleben, Kl. Dschersleben, Schafthal, Drostken, Woldenstorf, Sennewitz und Poplitz mit Gerichten und Ungerichten, oberst und niederst, über Hals und Hand, 47½ Mark in der Münze zu Halle, 1 Pfanne im Deutschen Born daselbst, 2 Höfen daselbst und 2 in Neu- markt vor Halle, deren einer 7 Silbergroschen und 4 Hühner, der andere 12 Silbergroschen und 4 Hühner zinsset, ferner zwei Fleischscharren in Halle, zinsend 4 Silbergroschen, ferner 1 freien Hofe zu Schwaneberg, 6 Hufen Zinsgut auf der Feldmark Drostken und 10 Hufen auf der Feldmark Gr. Germerleben, 8 Hufen daselbst, früher George v. Denstedt gehörig, 2½ Hufen Lehngut, 4 Hufen Lehngut auf der Feldmark Kl. Dschersleben, den halben Zehnten zu Drostken und 3 Hufen zu Etgersleben, 4 freie Hufen auf der Feldmark Wanzeleben, 3 Wispel Korn und etliche Fleischzehnten aus Züterbog und dem Gericht daselbst, einem freien Sattelhof nebst 4 freien Hufen zu Hadmersleben, einem Holzbleck, der Lauenhagen genannt, 15 Hufen 3½ Morgen auf der Feldmark Hadmersleben, 6 Wiesen im Bruch zu Germerleben, 6½ Hufen auf der Feldmark Hohndorff und noch 5 Wiesen, alles Lehngut, 4 Hufen Zinsgut und 12 Höfe zu Hadmersleben, wovon sie den Dienst haben, 1 Wiese und 9 Acker Wieswachs, 1 Gehölz und 2 Wörde Landes zu Werthusen, 2 Wiesen bei der alten Bude und 1 Viertel Landes, 2 Wiesen zu Hohndorff, dienstfrei, 11 Gulden, 3 Silbergroschen, 1 Gans und 30 Hühner zinsend, 1 Hofe auf dem Felde Hadmersleben und 4 Hufen auf der Feldmark Hohndorff, die verpfändet sind, 30 Mark Geld aus der Münze zu Halle, 7½ Hufen zu Gr. Germerleben, 5½ Hufen vor Wanzeleben, 6 Mark Magdeburgische Währung aus dem Schoß zu Langenweddingen, 1 freien Hof in der Sudenburg-Magdeburg, innerhalb des (ehemaligen) Sudendorfs gelegen, ½ Hofe zu Rodensleben, von George v. Peschwitz gekauft, 1 Pfanne Soole im Deutschen Born zu Halle, 3 Pfannen im Gutjahr-Born daselbst und 3 Pfannen im Meteritz-Born daselbst, 1 Pfanne Soole und 1 Roth in Staßfurth.



Actum Halle vff Sanct Morisburgk Montags nach Valen-  
tini Anno 55.

Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Siegmunds von Magdeburg Lit. C. K. Z. im Königl.  
Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

18. Februar 1555.

Siegmund, Erzbischof zu Magdeburg, belehnt die Gebrüder  
Hans und Leonhard Kose mit folgenden Gütern:

- 1) zu Frohse
  - 1 Viertel Landes, zinst 2 Schilling Pfennige,
  - 1 Viertel Landes, zinst 1 Loth und 1 Huhn,
  - $\frac{1}{2}$  Bierdung 1 Pf. von  $\frac{1}{2}$  Hufe,
  - 1 Loth von 1 Viertel Landes,
  - 3 Schillinge weniger 1 Pf. und 1 Huhn von  $\frac{1}{2}$  Hufe,
  - $\frac{1}{2}$  Bierdung und 1 Huhn von  $\frac{1}{2}$  Hufe,
  - 4 Schillinge und 2 Hühner von  $\frac{1}{2}$  Hufe,
  - 1 Bierdung und 2 Hühner von 1 Hufe.
- 2) zu Wellen
  - 2 Hühner von 1 Hofe,
  - 3 " " 1 "
- 3) zu Brumby
  - 3 Schilling von  $\frac{1}{2}$  Hufe,
  - 2 Schilling von 1 Viertel Landes.
- 4) zu Biere
  - 5 Schilling von  $\frac{1}{2}$  Hufe.
- 5) zu Biendorf
  - 6 Schillinge 2 Pf.,  $\frac{1}{2}$  Gans und 1 Huhn von  $\frac{1}{2}$  Hufe,
  - 3 " 3 Pf. von 3 Morgen,
  - 5 " 5 große Pf. von 4 Morgen.
- 6) von den Vorstehern des Hospitals in Sudenburg
  - 3 Loth weniger 4 Pf. von 4 Morgen,
  - 5 Schillinge und 5 große Pf. von 4 Morgen.
- 7) von Verschiedenen (in Sudenburg?)
  - 6 Hühner von 1 Hofe,
  - $\frac{1}{2}$  Bierdung von 1 Hofe,
  - 4 Schillinge 1 Pf. von 7 Höfen.

- 8) zu Dodendorf  
16 Schillinge von 2 Hufen.
- 9) zu Magdeburg  
8 Schillinge weniger 3 Pf.,  $\frac{1}{2}$  Gans und 1 Huhn von 8 Morgen,  
28 große Pf. von 1 besetzten und 1 wüsten Hofe in der Neustadt-Magdeburg,  
 $3\frac{1}{2}$  Schilling von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
10 Hühner von 1 Hofe.
- 10) zu Gr. Ottersleben  
2 Hühner von 1 Hofe,  
2 " " 1 "  
2 " " 1 "
- 11) zu Gr. Weddingen  
3 Morgen Landes.
- 12) in der Neustadt-Magdeburg  
7 Pf. von 1 Hofe,  
2 " " 1 "  
2 Hühner von 1 wüsten Hofe,  
 $\frac{1}{2}$  Bierdung von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
6 Scheffel von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
 $\frac{1}{2}$  Bierdung von 1 Viertel Landes,  
3 Schilling weniger 1 Pfennig und 1 Huhn von 1 Viertel Landes,  
 $\frac{1}{2}$  Bierdung von 1 Viertel Landes,  
7 Pf. von 1 Hofe,  
9 Schilling  $3\frac{1}{2}$  Pf. von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
6 " 2 Hühner von 1 Hofe,  
6 " von  $\frac{1}{2}$  Hufe,  
4 " von 2 Viertel Landes,  
4 Pfennige Busfgeld,  
3 Schillinge weniger 1 Pf. und 1 Huhn von  $\frac{1}{4}$  Landes,  
3 " " 1 " " 1 " "  $\frac{1}{4}$  "  
3 " " 1 " " 1 " "  $\frac{1}{4}$  "  
3 " " 1 " " 1 " "  $\frac{1}{4}$  "  
2 " von  $\frac{1}{4}$  Landes zu Wischmengen,  
6 " und 2 Hühner von  $\frac{1}{2}$  Hufe,

- 1 Schilling von 1 Holzbleck und 1 Graswiese auf dem Felde  
Wardenberg,  
1/2 Hufe Mannlehngut,  
3 Morgen desgl.  
13) zu Barleben  
7 Pfennige von 1 Hofe,  
4 Schillinge von 1/2 Hufe auf dem Felde Ebendorf,  
2 Hühner von 5 Viertel Landes,  
4 " " 1 Hof,  
3 Scheffel Weizen und 3 Scheffel Roggen von 1/2 Hufe,  
3 1/2 große Pfennige von 1/2 Hufe zu Biendorf=Dale-  
mark,  
4 Hühner aus Ebendorf,  
3 Hühner von 1 Worth,  
1 Huhn von 1 Hofe,  
2 Schillinge von 1/2 Hufe,  
14) auf dem Felde Inslieben,  
2 1/2 freie Hufen,  
6 Scheffel von 1 Viertel Landes,  
5 Morgen Lehngut in Barleben,  
1 Weingarten Mannlehngut,  
1/2 Hufe Lehngut,  
1 Holz Lehngut,  
1/2 Hufe Lehngut,  
1 Holz Lehngut,  
4 Morgen Lehngut.

Actum Halle vff Sanct Moritzburgk Montags nach Valen-  
tini Anno LVten.

Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Siegmunds zu Magdeburg Lit. C. K. Z. im Königl.  
Provincial-Archiv zu Magdeburg.

3. August 1559.

Anno 1559 den 3. Augusti ist mein (Hansens Koge) Vater  
Hans Koge zu warsleben selich vrschieden vndt hier zu Ger-  
mersleben begraben.

Aufzeichnung Hansens Koge v. J. 1594 im alten Germerslebischen Haus-  
buch im v. Kogischen Archiv.

11. Januar 1560.

Leonhard Kose ist mit Andern (Eudolph v. Alvensleben, Hofmeister, Lippold von Klizing, Hauptmann zu Züterbog und Dahme, Hans von Krusemarck, Heinrich v. d. Asseburg, Jacob v. Bartensleben, Lippold und Caspar, Gebrüder v. Arnim, George v. Meyendorff, Lippold v. Kössing, Henning v. Reindorff, Curd v. Schierstedt, Curd v. Börstell, Baltin v. Alvensleben und Christoph v. Hoym) Bürge unter der Verpflichtung zum Einlager in des Erzbischofs zu Magdeburg ic. Markgrafen Siegmund Schuldverschreibung für Dorothea, geb. v. Beltheim, seligen Hansens v. Bredow, Hauptmanns zu Hessen, Wittwe über 5000 Thaler.

Datum. Halle vff vnserm Schloß Sanct Moritzburgk dornstags nach Trium Regum — Tausend Funffhundert vnd Im Sechzigsten Thare.

Cassirtes Orig. im

Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Cassirte Schuldverschreibungen Nr. 42.

5. October 1560.

Hermann, Stephan, Anthon, Hans, Leonhard und Benedict Kose, seligen Hansens Kose Söhne und Hermann Kose, seligen Leonhards Kose Sohn, leisten nach dem Tode ihrer resp. Väter den diesen d. d. Montag nach Valentini 1555 verschriebenen Lehngütern gebührliche Folge.

Actum Halle, Sonnabents nach Michaelis Anno 1560.

Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erzbischof Siegmunds zu Magdeburg Lit. C. K. Z. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

5. October 1560.

Hermann, Stephan, Anthon, Hans, Leonhard und Benedict, Gebrüder Kose, seligen Hansens Kose Söhne und Hermann Kose, seligen Leonhards Sohn, leisten nach dem Tode ihrer resp. Väter den Lehnen an den den lestern d. d. Halle, Montags nach Valentini 1555 verschriebenen Gütern zu Frohse ic. ic. gebührliche Folge und werden belehnt.

Actum Halle, Sonnabends nach Michaelis Anno 1560.

Orig.-Registratur, im

Lehnbuch Erzbischof Siegmunds von Magdeburg Lit. C. K. Z. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Orig. im

v. Köpischen Archiv zu Kl. Oschersleben.

11. October 1561.

Siegmund, Erzbischof zu Magdeburg, ertheilt den Söhnen der Gebrüder Hans und Leonhard Koge auf Germersleben für der Letztern dem Erzstift immerdar geleistete treue Dienste die Lehnsanwartschaft und gesammte Hand an allen Wiesen, Aekern und Gütern, die Siegmund und George v. Stockheim auf Germersleben und Egeln vom Erzstift Magdeburg zu Lehen tragen, dergestalt, daß sie nach dem Absterben der v. Stockheim ihnen im Besitz dieser Güter folgen und sodann dem Erzstift mit 2 Pferden davon dienen sollen, welches alles das Dom-Capitel bestätigt.

Datum. zu Halle freitags am tage Burchardi — Im tausent funffhundert vnd Ein vnd Sechzigsten Jhare.

Copie im Bestätigungsbriefe des Administrators Markgrafen Joachim Friedrich von 1572 im

Lehnbuch des Administrators Markgr. Joachim Friedrich Lit. C. K. Z. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Orig. im

v. Köpischen Archiv zu Kl. Oschersleben.

2. September 1562.

Theilungs-Recess zwischen Hans von Bartensleben, Moritz von Arnim und Jacob von Bartensleben, Vormünder der Kinder des seligen Hans Koge und Hartwig v. d. Werder, Joachim von Alvensleben, Andreas von Meyendorf und Heinrich v. d. Affenburg, Vormünder der Kinder des seligen Leonhard Koge über das Haus Germersleben, durch Vermittelung des Domherrn zu Magdeburg, Andreas von Holzendorff, Levins v. d. Schulenburg, Hauptmanns der Altmark und Carls von Bardeleben der-

gestalt, daß Hansens Koge Erben das Haus Germerleben mit allen seinen zugehörigen Gebäuden, nebst dem Dorf Groß-Germerleben erhalten, Leonhards Koge Erben aber das Dorf Kl. Dscherleben erhalten, mit der Befugniß, daselbst Threr Gelegenheit nach einen Sitz und Wohnung und was zur Haushaltung an Vorwerk, Schäferei, Gärten und Andern vonnöthen, aufzubauen. Zur beschleunigten Ausführung dessen sollen die Letztern von Germerleben 5000 Thlr. zu Quasimodogeniti 1564 gezahlt erhalten, als Abfindung, wofür ihnen das Haus Gr. Germerleben als Pfand haftet. Zwar sollen die Erben Leonhards Koge nächste Ostern Gr. Germerleben räumen, da aber Klein-Dscherleben so eben durch eine Feuersbrunst zur Hälfte eingäschert, so sollen sie noch ein Jahr daselbst wohnen bleiben dürfen und für die Benützung 400 Fl. erlegen. Die Räumung des Hauses Gr. Germerleben soll dann zu Philippi und Jacobi (1. May) 1564 geschehen. Ueber die ungetheilten Güter beider Theile soll im Termin zu Neuwaldensleben am Sonntage nach Elisabeth, den 22. November 1562 entschieden werden.

Datum. Mitwochens nach Egidii dieses Jht lauffenden zwey und Sechzigsten Thares der wenniger Jall.

Orig. im

v. Kopischen Archiv zu Kl. Dscherleben.

8. April 1563.

Erb-Vertrag und Erbtheilung zwischen Adelheid, geb. v. d. Assenburg, Wittwe Leonhards Koge und ihrer Kinder Vormündern Hartwig v. d. Werder, Joachim von Alvensleben, Andreas v. Meyendorff und Heinrich v. d. Assenburg wegen ihrer Leibzucht, Morgengabe und sonstigen fräulichen Gerechtigkeit aus ihres seligen Ehemannes Gütern mittelst Unterhandlung des Magdeburgischen Hofmeisters Ludolph v. Alvensleben und Hansens v. Wenden dergestalt:

- 1) die ihr in der Ehestiftung zugesicherte jährliche Hebung im Betrage von 240 Thalern zur Leibzucht und 20 Thalern zur Morgengabe sollen ihr aus Kl. Dscherleben, das dem Leonhard Koge in der Erbtheilung mit seinen Brüdern zugefallen ist, entrichtet werden,

- 2) statt der ihr auch zur Morgengabe verschriebenen 3 Wispel Roggen soll sie  $2\frac{1}{2}$  Wispel Weizen (weil keine anderen Roggenpächte da sind) aus Gr. Wanzleben erheben,
- 3) die Taxe der der Wittwe gebührenden, zur Gerade, Morgengabe und Mustheil gehörigen Stücke beträgt 2000 Thaler, für welche Summe mit 6 Procent verzinlich sie Alles ihrem ältesten Sohne Hermann Kope verkauft,
- 4) Obwohl der Wittwe nun seit  $2\frac{1}{2}$  Jahren ihre Leibzucht u. s. w., nämlich das Obige und die Zinsen ihres Eingebachten im Betrage von 2000 Thaler hätte erhalten sollen und jetzt fordern könnte, so entsagt sie doch zum Besten ihrer Kinder ihrer diesfälligen Forderung (die im Ganzen 570 Thaler beträgt) im Betreff von  $1\frac{1}{2}$  Jahren und verlangt nur einjährige Zinsen und Emolumente, nämlich 380 Thaler und  $2\frac{1}{2}$  Wispel Weizen, oder zusammen 400 Thaler, die ihr gewährt und bei ihrem Sohne mit 6 Procent verzinlich stehen bleiben sollen,
- 5) die Wittwe will von ihrem Rechte, in Magdeburg oder Halberstadt einen Wittwensitz zu nehmen, nicht Gebrauch machen und vorläufig bei ihrem Sohn in Gr. Germerleben wohnen bleiben, oder in Kl. Oschersleben und dafür von ihrer Dotalzinsforderung von 240 Thaler 80 Thaler fallen lassen. Sederzeit steht ihr aber der Abzug frei.

Datum. Im Kloster Meyendorf — Im Funfszehenn hundertth vund Drey vundt sechsigsten Thare am grunen dornstige.

Orig.=Copie im

Litterar. Erzbischof Siegmunds von Magdeburg f. 297 v. — 301 im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

10. May 1563.

Hermann Kope, Hansens seligen Sohn, belehnt als Senior des Geschlechts von Kope den Würdigen Ern Johst Nagel mit  $1\frac{1}{2}$  Hufen auf dem Felde zu Hadmersleben und 1 Grasswiese vor der Kronhorst als Erbzinsgut und hat er davon jährlich 3 Silbergroschen und 2 Hühner Zins zu geben. Nach seinem Tode solle das Gut an seine Testaments- oder sonstigen Erben fallen.

Datum. Im Funffzehnhundert vnd drey vnd sechzigsten Thare  
Montags nach Cantate.

Orig. im

Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Stift B. V. Mariae  
zu Halberstadt Nr. 2233.

5. Februar 1564.

Siegmund, Erzbischof zu Magdeburg, bestätigt den zwischen  
Adelheid, geb. v. d. Affeburg, Wittwe Leonhards Kope  
auf Kl. Dscherleben und den Vormündern ihrer unmündigen  
Kinder d. d. Kloster Meyendorf am grünen Donnerstage 1563  
abgeschlossenen Auseinandersetzungsrecess.

Datum. Calbe Sonnabendts nach Purificationis Mariae  
— Taufendt Funffhundert vndt vier vndt sechzigstenn Jahre.

Orig. = Copie im

Litterar. Erzbischof Siegmunds von Magdeburg f. 297 v. — 301. im  
Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

10. April 1564.

Hartwig v. d. Werder und Heinrich v. d. Affeburg quittiren  
für sich und die Mitvormünder der unmündigen Erben Leon-  
hards Kope der Wittwe Hansens Kope über den Empfang von  
5000 Thaler, die laut des letzten Germerlebenschen Vertrages zu  
zahlen waren.

Datum. Zu Germerleben Im funffzehnhundert vnd Vier  
vnd sechzigsten Thare Montags nach Quasimodogeniti.

Orig. im

von Kopischen Archiv zu Kl. Dscherleben.

10. April 1564.

Hartwig v. d. Werder, Joachim v. Alvensleben, Andreas  
v. Meyendorff und Heinrich v. d. Affeburg als Vormünder Leon-  
hards Kope seligen Erben quittiren für dieselben über den Em-  
pfang von 5000 Thaler Seitens der Erben des seligen Hans  
Kope, die ihnen diese Summe auf Grund des Erbvergleichs  
d. d. Germerleben, Mittwoch nach Egidii 1562 zum Entgelt



und Erstattung für die Gebäude auf dem Hause Germerleben und zur Erbauung des Hofes und Vorwerks zu Kleinscherleben am Sontage Quasimodogeniti 1564 zu zahlen verpflichtet waren.

Datum. Zu Germerleben Im Jahr — Funffzehnhundert vnd Im vier vnd sechzigsten Montags nach Quasimodogeniti.

Gleichz. Copie (oder Entwurf) im  
v. Köpischen Archiv zu Kl. Scherleben.

24. July 1564.

2. August 1564.

- 1) Contract zwischen Frau Dorothea v. Alten, seligen Hansens Koge nachgelassene Wittwe mit dem Dachdeckermeister Jacob Hampster, Bürger in Wernigerode, die Steinscheune, den Schafstall und die Schafmeisterei in Gr. Germerleben neu zu decken gegen einen Lohn von 90 Gulden.

Actum. Im funffzehnhundertten vnd Im Vier vnd sechzigsten Jahre Montags nach Mariä Magdalena war der vier vnd zwanzigste Monats dach July.

- 2) Desgleichen zwischen derselben und dem Dachdecker Dietrich Blum aus Halberstadt, das Malz- und Wagenhaus, den langen Kuhstall auf dem Vorwerke, das kleine Kälberstälchen dabei, die andern kleinen Ställe gleich über der Meyerei, alle Gebäude auf dem Schweinehofe außerhalb des Hauses, das Pfortenhaus, den großen und kleinen Pferdestall, die Backstube, das neue Haus, das alte Haus und das Backhaus auf dem Hause zu decken und zu repariren gegen einen Lohn von 56 Gulden.

Actum in obgemeltem Jahre Mittwochs Jacobi apostoli des andern tages Augusti.

Orig.-Notariats-Instrument im  
v. Köpischen Archiv zu Kl. Scherleben.

23. März 1568.

Joachim Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, Administrator des Erzstifts Magdeburg, belehnt Hermann, Stephan, An-

thon, Hans, Leonhard und Benedict, Gebrüder Kope, seligen Hansens Söhne und ihren Vetter Hermann Kope, seligen Leonhards Sohn, mit den ihnen vom Erzbischof d. d. Montag nach Valentini 1555 verschriebenen Gütern Gr. Gersmersleben, Kl. Dschersleben u. u.

Actum Halle vff Sanct Moritzburg dinstags nach dem Sonntage Deculi Anno 1568.

Orig.-Copie im

Lehnbuch des Administrators Joachim Friedrich Lit. C. K. Z. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

23. März 1568.

Joachim Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, Administrator des Erzstifts Magdeburg, belehnt Hermann, Stephan, Anthon, Hans, Leonhard und Benedict Kope, Gebrüder, seligen Hansens Söhne, und ihren Vetter Hermann Kope, seligen Leonhards Kope Sohn, mit den ihnen vom Erzbischof Siegmund d. d. Montag nach Valentini 1555 verschriebenen Gütern und Zinsen zu Frohse, Wellen, Brumby u. u.

Actum Halle vff Sanct Moritzburg dinstags nach dem Sonntage Deculi Anno 1568.

Orig.-Copie im

Lehnbuch des Administrators Markgrafen Joachim Friedrich Lit. C. K. Z. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

25. May 1570.

Stephan und Hans Kope, Hansens seligen Söhne und Hermann Kope, seligen Leonhards Sohn, muthen nach dem Tode Hermanns, Anthons, Leonhards und Benedicts Kope ihrer resp. Brüdern und Vettern die ihnen d. d. 23. März 1568 verschriebenen Güter zu Frohse u.

Actum zu Halle, den 25. Maij Anno 1570.

Orig.-Registratur im

Lehnbuch des Magdeburgischen Administrators Markgr. Joachim Friedrich Lit. C. K. Z. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

25. May 1570.

Stephan und Hans Kose, Hansens seligen Söhne, und Hermann Kose, Leonhards seligen Sohn, muthen nach dem Tode ihrer resp. Brüder und Vettern Hermann, Anthon, Leonhard und Benedict Kose die ihnen d. d. 23. März 1568 verschriebenen Schloß Germerslebischen Güter.

Actum zu Halle den 25. May Anno 1570.

Orig.=Registratur im

Lehnbuch Markgraf Joachim Friedrichs, Administrators des Erzstifts Magdeburg Lit. C. K. Z. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

11. September 1570.

Christoph v. Möllendorff, Dom-Dechant, Franz v. Königsmark, Senior, und das ganze Dom-Capitel zu Magdeburg, verkaufen dem Möllenvogt daselbst, George Kleen, ein im Pauler Kloster zu Magdeburg stehendes Haus und Hof mit allen seinen steinernen Giebeln, Wandmauern, Lichten und Traufrechten, zins- und dienstfrei für 300 Thaler.

Datum. Montags post Natiuitatis Mariae — Im funff-  
gehendhundertten vnd Siebenzigsten Jahre.

Orig. im

v. Kozischen Archiv zu Kl. Nischersleben.

Anm. Dies Haus ist das nachherige v. Kozische, das Hans Kose vom Möllenvogt Kleen kaufte.

17. October 1570.

Anna, geb. v. Drachsdorff, Wittwe Pippolds v. Klizing, und die Gebrüder Hieronymus, Elias, Pippold und Friedrich Triftrant v. Klizing stellen Christoph v. Trotha auf Krosigk, Achaz v. Beltheim auf Derneburg und den Vormündern der Erben des seligen Leonhard Kose (Andreas v. Meyendorf, Joachim v. Alvensleben und Heinrich v. d. Affenburg) eine Obligation über 5363 Thaler 21 Silbergroschen, jeden Theil zu einem Drittel (1787 Thaler 23 Silbergroschen) aus.

Datum. Dinstags in den heil. Oftern — 1570.

Orig.=Copie in dem Consense des Administrators des Erz-

stifts Magdeburg Joachim Friedrichs darüber d. d. Dienstag nach Galli 1570 im

Consensbuch des Erzstifts Magdeburg de 1567-1598 f. 130-137 im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

21. December 1570.

Joachim von der Schulenburg, seligen Frißes Sohn, quittirt seiner Base Dorothea von Alten, seligen Hansens Koge Wittwe, über den Empfang von 18 Goldgulden rückständige Zinsen von dem ihm schuldigen Capital von 300 Goldgulden.

Datum. Am dage Tome in dissem 70. Jare.

Orig. im

v. Kogischen Archiv zu Kl. Scherleben.

14. September 1572.

Joachim Friedrich, Administrator des Erzstifts Magdeburg, bestätigt auf Ansuchen Stephans und Hansens Koge, Hansens seligen Söhnen und Hermanns Koge, Leonhards seligen Sohne, die den sämtlichen Söhnen des genannten seligen Hans und Leonhard Koge vom Erzbischof Siegmund d. d. Halle Freitags Burchardi 1561 erteilte Lehnsanwartschaft auf die Güter Siegmunds und Georgs von Stockheim auf Germerleben und Egeln.

Datum. Zu Halle Freitags nach Natiuitatis Mariae — Im Tausent funffhundert vnd zwey vnd Siebendtzigstenn Jhare.

Orig. = Copie im

Lehnbuch Joachim Friedrichs, Administrators des Erzstifts Magdeburg Lit. C. K. Z. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

1572.

Anno 1572 bin ich — Hans Koge — mit dem Obersten Otto von Plato (Edlem v. Plotho) nach dem Niderlande zu zihen vort gezogen vf die spanische seite, wir seint aber nicht weiter kommen alse in die Herschaft Lugelburgk vnd bin Im Einzuge mit andern Suckern zu frankfurt am Main bey dem Obersten gewesen vnd zimlich gedrunken bis an den Abent vnd noch hinaus mit andern Suckern nach dem Dorffe, da vnser pferde vnd ander gesellen gewesen, geritten, die weile es aber spate, haben wir wettelauf gehalten vnd mit meinem pferde dermassen gesturzt,

das ich mich In langer weile nichts besinnen konnen, aber gotlob  
nichts zurbrochen.

Eigenth. \*Aufzeichnung Hansens Kose v. J. 1594 im Germerselebischen  
Hausbuche im v. Kopsischen Archiv.

1573.

Darnach im Auszuge Anno 1573 In der fasten bin ich —  
Hans Kose — vor Munden In der werra da die balt in die  
Fulde kumpt, balt Ersoffen wens nicht Gebhard von Zerbst vnd  
Claus von Wutenow von den pferden gefallen vnd mich aus  
dem wasser gezogen.

Eigenth. Aufzeichnung Hansens Kose v. J. 1594 im alten Germerselebischen  
Hausbuch im v. Kopsischen Archiv.

2. November 1574.

Hans Kose, seligen Hansens Sohn und Hermann  
Kose, seligen Leonhards Sohn, muthen auf den Todesfall ihres  
resp. Bruders und Betters Stephan Kose die d. d. Dinstag  
nach Dculi 1568 zu Lehn gereichten Schloß Germerseleb-  
ischen Güter und werden damit belehnt.

Actum Halle, Dinstags nach Simonis et Judae Anno 1574.  
Orig.-Registratur im

Lehnbuch des Administrators Joachim Friedrich Lit. C. K. Z. im Königl.  
Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

2. November 1574.

Hans Kose, seligen Hansens Sohn und Hermann Kose,  
seligen Leonhards Sohn, muthen auf den Todesfall ihres resp.  
Bruders und Betters Stephan Kose die d. d. Dienstag nach  
Dculi 1568 zu Lehn gereichten Güter und Zinsen zu Frohse,  
Wellen etc. und werden damit belehnt.

Actum Halle, Dinstags nach Simonis et Judae Anno 1574.  
Orig.-Registratur im

Lehnbuch des Administrators zu Magdeburg, Markgr. Joachim Friedrich  
Lit. C. K. Z. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Orig. im

v. Kopsischen Archiv zu Kl. Ochersleben.

21. September 1575.

Anno 1575 den 21. Septembris ist Meine (Hansens Koze) Mutter Dortia v. Alten alhier (in Gr. Germersleben) seliglich verschieden vndt begraben.

Aufzeichnung Hansens Koze v. J. 1594 im alten Germerslebischen Hausbuch im v. Kozischen Archiv.

17. October 1575.

Verzeichniß, was nach Absterben Frau Dorotheen v. Alten, seligen Hansens Koze nachgelassener Wittwe, von ihrem eigenthümlichen Gut und Hausgeräth vorhanden gewesen, welches die Schwestern ihrem Bruder Hans Koze mit dem Vorbehalt überlassen, daß wenn er ohne Leibeserben verstürbe, sie es nebst anderer ihrer Gerechtigkeit wieder zu fordern befugt seyn sollten.

Actum Montags nach Galli Anno etc. 1575.  
unterzeichnet von Hans, Catharina und Dorothea Koze nebst Wedigo und Joachim v. d. Schulenburg

Orig. im

v. Kozischen Archiv zu Kl. Dscherleben.

1575.

Anno 1575 bin ich — Hans Koze — hegen gezogen, Im schaffta hll vnd wie ich da Einen hasen geheget, bin ich mit dem kleyfer gesturzt vnd den linken arm zerbrochen, auch aus dem gliede gefallen.

Eigenh. Aufzeichnung Hansens Koze im alten Germerslebischen Hausbuch im v. Kozischen Archiv.

27. April 1577.

Hans Koze auf Germersleben verbürgt sich nebst Hans von Börstell auf Westeregeln für Siegmund von Borchsdorff auf Breitenhagen gegen Christoph von Trotha zu Gänsefurth und Heßlingen über 300 Thaler, wie aus dem betreffenden Consense des Grafen Albrecht von Barby und Mühlingen zur Verpfändung von Breitenhagen hervorgeht.

Datum. Zu Barby den 27. Aprilis anno etc. LXXVII.

Orig. im

v. Kopischen Archiv zu Kl. Döherleben.

26. März 1579.

Hans Koge auf Gr. Germersleben vergleicht sich unter Zuziehung Wedigos und Joachims v. d. Schulenburg mit seinen Schwestern Catharina und Dorothea Koge dahin, daß er sich verpflichtet, jeder zum Ehegelde 1500 Thaler und zum Schmuck und Kleidung Ersterer 360 Thaler, Letzterer 408 Thaler zu geben und diese Summe bis zu ihrer Verheirathung ihnen zu verzinsen, auch sich anheischig macht, ihnen die Hochzeit auszurichten und ihnen adelichen Schmuck und Kleidung zu geben. Dies sollen für seinen Todesfall auch seine Erben zu halten schuldig seyn. Stirbt eine der Schwestern, so erbt Hans Koge die Ehegelder, die andere Schwester aber das Geld für den Schmuck und die Kleidung. Dagegen cediren sie ihm auf Grund des Vertrages d. d. Montag nach Galli 1575 die Hausgeräthe und das Eigenthum ihrer Mutter. Drittens verpflichtet er sich, ihnen, falls sie wegziehen wollen und unverheirathet bleiben, freie Wohnung und zum Unterhalt jährlich zu geben  $1\frac{1}{2}$  Wispel Roggen,  $\frac{1}{2}$  Wispel Weizen, 10 Faß Bier, 1 Tonne Butter, 1 Tonne Käse, 1 feistes und 4 fette Schweine, 20 Gänse, 30 Hühner, 10 Schock Eyer, 4 Scheffel Erbsen, 1 Centner Fische, 6 Hammel und 20 Schock Flachs. Die Hälfte davon soll er geben, wenn eine Schwester heirathet oder stirbt. Falls von der ausstehenden Kriegsbesoldung ihres seligen Bruders Leonhard Koge noch etwas eingehe, wollen die Schwestern ihren gebührlchen Antheil daran haben. Hiermit wollen die Schwestern wegen ihrer väterlichen und mütterlichen Lehn- und Erbgüter, so wie ihres brüderlichen Angefalles halber gänzlich abgefunden seyn.

Datum. — Im Funffzehnhundersten Neun und siebenzigsten Jahr, Donnerstags nach Deuli.

Orig. im

v. Kopischen Archiv zu Kl. Döherleben.

26. October 1579.

Beim Huldigungs-Einzuge Joachim Friedrichs, Markgrafen zu Brandenburg, postulirten Administrators des Erzstifts Magdeburg, ritt im Gefolge desselben in Magdeburg mit andern Vasallen und Edeln ein

Hans Koge mit 12 Pferden.

f. Joh. Heusner Beschreibung des Einzuges zc. Magdeburg 1580. 4to. am Ende.

22. November 1579.

Anno 1579 den Sondag nach Elisabeth, welcher war der 22. Nouembris ist mirh meine (Hansens Koge) liebe Hausfrau Anna v. Bartenleben zur Wulfesburg getraut worden vndt den dingstag nach Trium Regum, welcher war der 12. Januarii anno 80 ist sie mirh zu Hause bracht.

Aufzeichnung Hansens Koge v. J. 1594 in dem alten Germerlebischen Hausbuche im v. Kopsischen Archiv.

14. November 1580.

Heinrich Julius, Bischof zu Halberstadt, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, belehnt die Gevettern Hans und Hermann Koge auf Germerleben mit

- 1) 1½ Hufen zu Croppenstedt,
- 2) 1½ " zu Egeln,
- 3) 3 " zu Daldorff,
- 4) 3 " auf der Feldmark Ammendorff,
- 5) 1½ " auf der Feldmark Seedorff,
- 6) 1 Hufe 1 Morgen zu Westeregeln,
- 7) 1 Hufe auf dem Felde Reinstedt,
- 8) 1 Hufe zu Hackeborn,
- 9) 1 Hufe zu Schwaneberg,  
alles Zinsgut, 2½ Gulden zinsend und 6 Hühner,
- 10) 1 Hufe zu Schneitlingen,
- 11) ½ Hufe zu Bruch-Dschersleben und 1 Garten,  
sämmtlich Lehngut,



- 12) dem ganzen Zehnten im Oberndorf Salzdahlum,
  - 13) 2 Hufen zu Oster-Biwende,
  - 14) dem halben Zehnten auf der Feldmark Drosten,
  - 15) dem ganzen Zehnten zu Germerleben,
  - 16) einem freien Hofe mit 4 freien Hufen, zehntfrei und 2 Wiesen,
  - 17) einem freien Hofe mit 3 Hufen, von denen 2 dienst- und zehntfrei sind zu Germerleben,
  - 18) 2 Wiesen und 1 Weidenholz im Bruch zu Drosten,
  - 19) 1 Hufe zu Kl. Dscherleben,
  - 20) 1 Wiese beim Bothurm,
  - 21) 4 Hufen auf der Feldmark Woldenstorff,
  - 22) 1/2 Hufe zu Kl. Germerleben,
  - 23) 2 Hufen zu Czennewiß,
- welche Güter ad 17—23 anderweitig von ihnen zu Lehn gereicht werden,  
sämmtlich zu Mannlehn.

Datum. Hauß Grüningen am vierzehenden tage des Monats Nouembriß — — Im eintausent funfhundert vnd Achzigsten Jahre.

Orig. im  
v. Kopschen Archiv zu Kl. Dscherleben.

25. März 1581.

Anno 1581 Sondag Maria verkündigung, welche war vf den Osterabendt des Morgens fru zwischen 4 vnd 5 vhere ist meine (Hansens Kope) Tochter Doradea Jung geworden, im Zeichen des schutzen vnd vf den Sondag Misericordias dommini gebauft worden, Ire gefattern seindt erstlich der vater Jacob von Bartenleben, Albrecht vnd Bedige von der schulenburg, Hans von Beltheim, von frawen vnd Jungfrawen guntter von Bartenleben, frantz von Dorstadt, Meine Schwester die von grundinge allesampt witwen vndt kunna Kopen & (eonhardt's) f (eligen) Tochter.

Aufzeichnung Hansens Kope vom Jahre 1594 im Germerlebischen Hausbuch im v. Kopschen Archiv.

1582.

Hans Kope befand sich als Hofjunger im Gefolge des Churfürsten Johann George von Brandenburg auf dem am 3. July 1582 angefangenen Reichstage zu Augsburg.

S. Etwas geenderte und verbesserte Description des allerdurchleuchtigsten Großmacht. und vnüberw. Fürsten und Herrn H. Rudolffen des andern Erw. Röm. Kaisers 2c. erstgehaltenen Reichstag zu Augsburg, der sich dann vermög gethener Proposition den 3. July Anno 82 angefangen und was darauff für Chur- und Fürsten auch andere Stendt des h. Röm. Reichs 2c. erschienen 2c. 2c. colligiret durch Petern Fleijchmann zu Brandendorff R. K. May. Ehrenholdt. Augsburg 1583. 4. pag. 136.

1582.

Anno 1582 habe ich (Hans Kope) Lutken Dschersleben Einkommen vndt ist denselben Herbst solch sterben zu germerleben gekommen, das ich den Winter da gewohnt habe.

Aufzeichnung Hansens Kope v. J. 1594 im alten Germerselebischen Hausbuch im v. Kopsischen Archiv.

14. October 1583.

Joachim Friedrich, Administrator des Erzstifts Magdeburg, consentirt, daß George von Stockheim der Wittwe des seligen Leonhard Kope, Adelheid, geb. von der Affenburg, für ein ihr schuldiges Capital von 600 Thaler zwei Wiesen der sog. Brühl und der Steinhorst nebst 1 Hufe vor Kl. Dschersleben auf 3 Jahr verpfände.

Actum Wolmirstedt, den 14 Octobris 1583.

Orig.=Registratur im

Consensbuch des Administ. Markgr. Joachim Friedrich de 1567—98. p. 638. 639. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

15. October 1583.

Ämtliche Registratur über die Ertheilung des Erzbischöflich Magdeburgischen Consenses zu der Verschreibung von 2000 Thaler (1000 Thaler aus dem Lehngut Gr. Germerseleben und 1000 Thaler aus Hansens Kope Erbe) an Curds und Jobsts v. Ar-

nim Ehefrauen, Geschwistern Kope, nach dem Tode Hermanns Kope.

Datum. den 15. Octobris Anno 1583.

Registratur im

Register über die Consense des Administrators Joachim Friedrich von Magdeburg f. 639. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Der Consens selbst

im Orig. im

v. Köpischen Archiv zu M. Ocherleben.

3. November 1583.

Anno 1583 den 3. Nouembris auf den abendt zwischen 3 vndt 4 habe ich (Hans Kope) zu aderstedt vom dische den rechten schenkel vber dem knev Engwei gebrochen, was ich vorher vor vnglück gehat, ist dauorn vorzeichnet.

Aufzeichnung Hansens Kope v. J. 1594 im alten Germerslebischen Hausbuch im v. Köpischen Archiv.

19. August 1584.

Das Dom-Capitel zu Magdeburg vergleicht sich für sich und das Domcapitulariſche Amt Egeln mit Hans Kope auf Germersleben unter Beistand seiner „Freunde“ Jacob v. Bartensleben auf Wolfsburg, Hans v. Wenden auf Rohrsdorf, Matthias v. Beltheim auf Aderstedt und Ludwig von der Asseburg auf Schermble wegen der Furth in der Sulze zwischen Etgersleben und Germersleben, der Grenzen, Gerichte, Hut, Trift u. a. nachbarlicher Irrungen.

Datum. Mittwochs den Neunzehenden Monatstag Augusti — Im Funffzehnhundertten vnd Vier vnd Achtzigsten Jahre.

Orig. (besiegelt) im

Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Egeln Nr. 13a.

8. September 1584.

Joachim Friedrich, Administrator des Erzstifts Magdeburg, Marktgraf zu Brandenburg, beleibdingt auf Ansuchen Hansens Kope auf Germersleben dessen eheliche Hausfrau Anna, geb.

v. Bartensleben mit 480 Thaler jährlicher Hebung aus dessen bereitesten und gewishesten Gütern.

Actum Halle am tage Natiuitatis Mariae Anno etc. 84ten.

Orig.-Registratur im

Lehnbuch des Administr. Markgr. Joachim Friedrich Lit. C. K. Z. im  
Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

7. Januar 1585.

Anno 1585 den 7. Januarii zwischen 3 vndt 4 den Morgen ist mein (Hansens Kogge) liebes Döchterlein Doradea von diesem Samerdahl gescheiden in den Bocken. Der seln Gott gnedig sey vnd vorley Ihr vndt vns allen Eine fröliche auffer-  
stehunge.

Aufzeichnung Hansens Kogge v. J. 1594 im alten Germerslebischen Haus-  
buch im v. Kogischen Archiv.

26. September 1585.

Anno 1585 den 26. Septembris gegen abent ist meine (Hansens Kogge) Schwester die von aluen slene Anna Koggen zu Magdeburg an der pesti vorschieden. Gott gebe Ihr vndt vns  
allen Eine fröliche aufferstehunge.

Aufzeichnung Hansens Kogge v. J. 1594 im alten Germerslebischen Haus-  
buch im v. Kogischen Archiv.

26. August 1586.

Anno 1586, den 26. Augusti auf den abent zwischen 10 vndt 11 ist meine (Hansens Kogge) Dochter Ursula Koggen Sung worden Im zeichen der Zwilling vndt den 11. Septembris gedaufft. Ire gefattern sein gewesen von Mans personen Har-  
men von Beltheim, Augustus von der Affeburg, guntter von Bar-  
tensleben vndt werner schencke; von frawen vndt Sungfrawen die  
Koggin, Meiner frawen Mutter, die von Bartensleben, gungels  
seligen Wittwe, kunhauen Hausfraw, gungel von Bartensleben Haus-  
fraw, Sumffer Margrete von Bartensleben vndt Meine Schwester  
Sumffer Doratea Koggen.

Aufzeichnung Hansens Kogge v. J. 1594 im Germerslebischen Hausbuch  
im v. Kogischen Archiv.

2. März 1588.

Ludwig von Brigke, Domdechant, Caspar von Kannenberg, Senior und das Dom-Capitel zu Halberstadt, consentiren in die den Gebrüdern Johann, Domherr und Thesaurarius zu Halberstadt und Wolf Friedrich von Brigke vom Bischof Heinrich Julius von Halberstadt d. d. 12. May 1587 ertheilte Anwartschaft auf die Lehngüter, welche Hans Kose auf Germerleben vom Stift Halberstadt zu Lehn trägt.

Datum. Sonnabends nach Inuocavit den 2. Martii — Im funfzehenn hundersten vndt der weniger Zahl im Acht vndt Achzigstenn Jahre.

Orig. = Copie im

Domcapit. Halberst. Consensbuch de 1582—1600. f. 15. 16. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg. und bezgl. de 1568—1617. f. 43.

8. April 1588.

Reinhard v. d. Schulenburg auf Lübbenau stellt dem Hans Kose auf Gr. Germerleben wegen seiner für ihn gegen Adelheid, geb. v. d. Affenburg, f. Leonhards Kose Wittwe, auf 4000 Thaler geleistete Bürgschaft eine Schuldverschreibung aus.

Actum Lubenaw Dinstagk nach Ostern Anno der weiniger Zahl Acht vndt Achzigk.

Orig. im

v. Kosischen Archiv zu Kl. Oschersleben.

16. Juny 1588.

Anno 1588 den 16. Juny zu Morgen zwischen 4 vndt 5 ist meine (Hansens Kose) Tochter Anna Margrete im Zeichen des lewen jung worden vndt den 30. gedaufft worden. Zw gefattern seindt gewesen, Heinrich von Krosig, Christoffer hake, Werner von Bortfelt, Lutwich von der Affenburg, Sost von Arnim, Gungell von Bartensleben; von frawen Baltin von aluensleue hausfraw, Lutloff von aluensleue hausfraw, Meine Schwester die hakin, siuert Etler von plato hausfraw, Hans

Friedrich von schierstedt hausfraw, Sumffer Agnese von Boddendick.

Aufzeichnung Hansens Kofze im alten Germerselebischen Hausbuch im v. Kofzischen Archiv.

8. July 1590.

Nachdem Hans Kofze auf Gr. Germerseleben mit gewehrter Hand zu Kofz und zu Fuß Matth. Schmieden und Hans Wilcken zu Hadmersleben 2½ Hufen Acker einziehen und unter dem Vorwande, daß es Laßgut sei, zu Schmälerung der Rechte des Dom-Capitels zu Magdeburg an Frohnen und Diensten, die darauf haften, umpflügen lassen, ist ein Termin zum Austrage der Sache anberaumt auf obigen Tag, an dem der Administrator des Erzstifts Magdeburg, Markgraf Joachim Friedrich, die Partheien in eigener Person dahin verträgt, daß das Dom-Capitel bei allen seinen Rechten an Diensten und Frohnen im Amt Hadmersleben bleibt, doch sei von den streitigen Hufen jährlich 1 Wispel Roggen von jeder Hufe an Hans Kofze und seine Lehnserven zu entrichten. Gegen Hans Kofze wegen seines gewaltsamen Eingriffs mit Strafe zu verfahren, behalte sich der Administrator vor.

Datum. zu Wolmerstedt, den Achten July Anno Im Funffzehnhundertten vnd Neunzigsten.

Orig.-Copie im

Domcapit. Magdeb. Manuale Nr. III. f. 76 v. — 78. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

26. July 1590.

Anno 1590 den 26. July ist Jacob von Bartenseleben Meiner (Hansens Kofze) frawen Vater zwischen 11 vndt 12 zu Mittage selich vrschieden. Der Barmherzige Gott gebe Ihm vndt vns allen Eine fröliche aufferstehunge.

Aufzeichnung Hansens Kofze im alten Germerselebischen Hausbuch im v. Kofzischen Archiv.

27. July 1690.

Anno 1590 den 27. July zwischen 4 vndt 5 vff den abendt ist mein (Hansens Kofze) son Jacob Jung worden Im

Zeichen der Wage vndt den 11. Augusti gedaufft. Seine gefattern: Hans von Wenden, Gebhart von aluensleue, valtins son, des alten Curdt von Borstell seine Witwe, leuin von Borstell seine Hausfraw.

Aufzeichnung Hansens Koge im alten Germerselebischen Hausbuch im v. Kogischen Archiv.

3. August 1590.

Anno 1590 den 3. Augusti zwischen 9 vnd 10 vren vor Mittage ist hier (in Gr. Germerseleben) vrschieden Dswalt von Bodendick Seine Wittwe, Meiner (Hansens Koge) frawen Mutter Schwester, welche hier gekommen, Meiner frawen in Irer Geburdt beyzustehn, aber den vorigen dag schwach zu bett gelecht vndt Ein harttes sieber bekommen, welches Immer zugenommen, bis in den 9. Dag, sie hatte zuuor Einen ofnen schaden am schenckell gehapt, der war Ihr zugeheiledt, vor kurzen wochen hadt Er sich selber Er ofnedt.

Aufzeichnung Hansens Koge im alten Germerselebischen Hausbuch im v. Kogischen Archiv.

26. Februar 1592.

Rudolph von Bölzig auf Günsten schreibt an Kunigunde, geb. v. Koge, Wittwe Balthasars v. Grudding, in Betreff der Verhandlungen über ihre Leibzucht zwischen den v. d. Werder und den v. Schlegell.

Datum. den 26. Februarii Anno 92.

Orig. im

v. Kogischen Archiv zu Kl. Dschersleben.

30. May 1592.

Joachim Friedrich, Administrator des Erzstifts Magdeburg, Markgraf zu Brandenburg, belehnt Hans Koge zu Alt=Staf= furtz mit der halben wüsten Dorfstätte Pandleben mit dem Thie, Gras, Acker und allem Zubehör als Erbzinsgut unter der Auflage, davon jährlich 8 Hühner Erbzins auf die Burg Calbe

zu entrichten, und so, wie er das Gut von Andreas Schuris gekauft hat.

Actum Halle Sonnabends nach Trinitatis Anno 1592.

Orig. = Registratur im

Lehnbuch des Administrators, Markgr. Joachim Friedrich Lit. C. K. Z. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

21. September 1592.

Hans Kope, Hansens Kope seligen Sohn auf Germersleben und Kl. Dschersleben, belehnt als Senior des v. Köpischen Geschlechts den Ern Bernhard Tegeder, Senior Vicarius des Stifts B. V. Mariae zu Halberstadt mit 1½ Hufen auf dem Felde zu Hadmersleben und einer Graswiese vor der Kronhorst als Erbzinsgut u. s. w. (so wie im Lehnbrief vom Montag nach Cantate 1563).

Datum. zu Großen Germerslebenn Ihm Jahre ein Daufent funfhundert Zwey vndt Neungigt Am tage Matthei.

Orig. mit Siegel im

Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Stift B. V. Mariae zu Halberstadt Nr. 2234.

1. November 1592.

Anno 1592 den Ersten Nouembris frue zwischen 5 vndt 6 ist Meine (Hansens Kope) dochter Kunne Jung geworden Im Zeichen der fisch vndt den 17. dieses Monats getaufft, Ire gefattern sein gewesen Seiuert Etler von plato oberster, Baltin von aluensleue, Jochim von treskow, Hans fritrich von schirste (dt) Christoffer von dorstadt, Heinrich von Quigow, Sorgen von stockem, Jurgen von der schulenburg Hausfraw, Meine Schwester die von greuding, Bernt von Werder Hausfraw, gunter von Bartensleue Hausfraw, Jungfraw Angnes von der schulenburg, Werners f. dochter.

Aufzeichnung Hansens Kope im alten Germerslebischen Hausbuch im v. Köpischen Archiv.

6. April 1593.

Anno 1593 den 6. Aprilis zwischen 9 vndt 10 fegen Mittag ist meine (Hansens Kope) Schwester die von Gruding,



Funna Kopen zu Gröppig vñ Irer Leibzucht selich vorschieden.  
Gott gebe Ihr Eine fröliche aufferstehung.

Aufzeichnung Hansens Kope im alten Germerslebischen Hausbuch im  
v. Kopschen Archiv.

18. May 1593.

Des Möllenvoigts zu Magdeburg David Freudemann Lehn-  
brief für Hans Kope auf Germersleben und Kl. Dschers-  
leben über ein Haus und Hof nebst Zubehör zwischen dem Braun-  
schweigischen und Marenholzischen Hofe hinter der Kirche S. Se-  
bastiani in der Altstadt Magdeburg auf der Freiheit des Neuen  
Marktes gelegen zu Erbzinsrecht, wie er es von den Testamen-  
tarien und Erben des seligen Möllenvoigts George Klehe gekauft  
hat und mit der Verpflichtung, jährlich zu Martini 1 guten Groschen  
Erbzins zu entrichten.

Datum. Im Funffzehnen hundersten vnd drey vnd Neunzigsten  
Jahre denn 18. May.

Orig. im

v. Kopschen Archiv zu Kl. Dschersleben.

2. September 1594.

Hans Kope auf Gr. Germersleben und Kl. Dschers-  
leben consentirt, daß die Kirche und Gemeinde zu Kl. Ger-  
mersleben dem Heinrich Berndes behufs Einrichtung eines  
Uhrwerkes zum Gehen und Schlagen auf dem Kirchenturm zu  
Kl. Germersleben 2 Graswege am Kalkberge zwischen Heinrichs  
Berndes Acker gelegen und von der Gemeinde an die Kirche zu  
obigem Zwecke abgetreten, übereignen möge, damit der 2c. Berndes  
dafür auf seine Kosten eine Kirchenuhr mit Gang- und Schlag-  
werk sofort aufertigen lasse, wofür er nicht nur die obigen beiden  
Graswege als Acker-, Dienst-, Zehnt-, Schoß- und Schatzungsfrei  
gebrauchen, sondern auch noch 5 Thaler gezahlt erhalten soll.

Datum. Montags nach Egidij Anno Christi Eintausendtt  
Funffhundert Vier vund Neunzig.

Besiegeltes Orig. im

v. Kopschen Archiv zu Kl. Dschersleben.

24. September 1594.

Anno 1594 den 24. Septembris fru umb 5 Uhr ist Mein (Hansens Koge) Sohn Hans Herman Jung worden Im Zeichen des Zwilling vndt den 8. Octobris gedaufft, seine gewattern sein gewesen Hans Wilhelm von Hoff, Marschalck, Her Ditte von Mollendorff, Cuhr von Bulaw, Achaz von Quigow, Jochim von Dorstadt, Wulff Fritrich von aluensleue, Lutwich v. d. Affenburg Hausfraw, Hans Ernst v. d. Affenburg Hausfraw, Her Ditte von Mollendorff Hausfraw, pastian, Edler von plate Hausfraw, Hermen von Belthem Hausfraw, Jungfraw Margrete von Bodendick, Andres s. dochter.

Aufzeichnung Hansens Koge im alten Germerstleibischen Hausbuch im v. Kogischen Archiv.

29. July 1595.

Anno 1595 den 29. July habe ich (Hans Koge) mit Gottes Gnedige hulffe anfangen lassen die pfele zu der Newen Mauren zu stossen vndt das schling zu legen.

Den folgenden dag hadt Lutwich, von der Affenburg den Ersten stein zur grundt gelegt, Gott helffe das das ganze gebew woll gerate vndt bestendig In Gottes namen ausgefurdrt wirdt, Auch von mich, meinen Kindern vndt Kindes kindern fordt vndt fordt vom kogen geslecht Im guten friede vndt zustandt Muge bewohnt werden, Solches wolle der Barmherzige gott vorleihen vmmme seines lieben Sones Christi willen. Amen.

Aufzeichnung Hansens Koge im alten Germerstleibischen Hausbuch im v. Kogischen Archiv.

28. December 1595.

Hans Koge auf Gr. Germerstleben verkauft  $2\frac{1}{2}$  Hufen Acker vor Hadmerstleben an das Dom-Capitel zu Magdeburg für 700 Thaler erblich.

Datum. Großen Germerstleben, den 28. Decembris — im 1595. Jahre.

Orig.-Concept im

v. Kogischen Archiv zu Kl. Oscherstleben.

1. März 1596.

Johann v. Britzke, Domherr, Senior, Thesaurarius und Verwalter der Kämmerey der Domkirche zu Halberstadt bekundet, daß Heinrich Berndess, Bürger der Altstadt Magdeburg, an Hans Kope auf Gr. Germersleben und Kl. Dschersleben 1 Hufe vor Kl. Germersleben verkauft und sie ihm aufgelassen habe, belehnt Letztern auch damit als Erbzinsgut, wovon an die Dom-Kämmerey jährlich zu Martini 4 Silbergroschen Zins zu zahlen sind.

Datum. Den Ersten Monatstag Martii Im Funffhundert und Sechs und Neunzigsten Jare.

Orig. im

v. Köpischen Archiv zu Kl. Dschersleben.

24. März 1596.

Joachim Friedrich, Administrator des Erzstifts Magdeburg, erteilt dem Hans Kope auf Gr. Germersleben Consens, sein halbes Roth und Soole zu Staßfurth zu verkaufen.

Actum Halle, den 24. Martii Anno etc. 96.

Orig.=Registratur im

Consensbuch des Administ. Joach. Friedrich zu Magdeburg de 1567—98 p. 1045. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

10. May 1596.

Clara v. Seeze, Domina, Catharina Taschen, Priorissa und der ganze Convent des Klosters Alt-Haldensleben belehnen Hans Kope auf Germersleben mit  $\frac{1}{2}$  Hufe auf der Feldmark Kl. Germersleben, die er von Heinrich Berndess, Bürger zu Magdeburg, gekauft hat, zu Erbzinsrecht und sind davon jährlich zu Martini  $1\frac{1}{2}$  Bauergroschen Magdeb. Währung Zins ans Kloster zu entrichten.

Datum. — Ihm Jhar — Tausent funffhundert sechs und Neunzigsten Montags nach Cantate.

Orig. im

v. Köpischen Archiv zu Kl. Dschersleben.

17. Juny 1596.

Clemens, Abt zu Berge vor Magdeburg, belehnt Hans Koge auf Germersleben mit 8 Morgen Landes auf der Feldmark Kl. Germersleben, die er von Heinrich Berndes, Bürger zu Magdeburg erkaufte, zu Erbzinslehn.

Datum. Im Funffzehnhundersten vund Sechß vund Neunzigsten Jare Am 17. Monats Junij.

Orig. im

v. Köpischen Archiv zu Kl. Dschersleben.

14. July 1596.

Heinrich von Münsterberg, Hauptmann zu Wangleben und Dreyleben, belehnt Hans Koge auf Gr. Germersleben und Kl. Dschersleben mit 2 Hufen vor Kl. Germersleben, die jährlich 11 Silbergroschen 6 Pfennige ins Amt Wangleben zinsen, 1 Hufe davor, gleichfalls dahin 5 Silbergroschen 9 Pfennige zinsend,  $\frac{1}{2}$  Hufe davor, gleichfalls dahin 9 gute Pfennige zinsend,  $\frac{1}{2}$  Hufe desgleichen, 3 gute Groschen zinsend und 1 Hufe desgleichen, 5 gute Groschen 9 Pfennige zinsend, alles zu Erbzinsrecht und so, wie er diese 5 Hufen von Hans Berndes gekauft hat.

Datum. vffem Hause Wanglebenn, den 14. July — — Im funffzehenn hundertenn vund Sechß vund Neunzigsten.

Orig. im

v. Köpischen Archiv zu Kl. Dschersleben.

29. September 1596.

Heinrich Berndes verkauft an Hans Koge auf Germersleben und Kl. Dschersleben 1)  $5\frac{1}{2}$  Hufe und 6 Morgen bei Peter Simons Hofe, die jährlich 2 Wispel 22 Scheffel Roggen zinsen, 2) 3 Hufen 8 Morgen bei des Voigts Gerdt Hofe, jährlich 1 Wispel 10 Scheffel Roggen zinsend, 3) 2 Hufen bei George Tinnies Hof, jährlich 22 Scheffel Roggen zinsend, 4)  $\frac{1}{2}$  Hufe bei Bastian Mertens Hofe, jährlich 5 Scheffel Roggen, alles Germerslebtsch Maß, zinsend, sämtlich gelegen vor Kl. Germersleben, 5) zwei jetzt zu Acker gemachte, 4 gute Morgen große Graswege am Kalkberge, auch vor Kl. Germersleben

und 7 Scheffel Roggen jährliche Pacht gebend, in Summa 5 Wispel 18 Scheffel Germerlebischen oder 6 Wispel 18 Scheffel Magdeburgischen Maaghes für 1350 Thaler, die nächste Ostern abzutragen sind.

Datum. vff Michaelis Archangeli Anno der Weiniger Zahl sechs vndt Neunzigf.

Orig. im

v. Kopischen Archiv zu Kl. Döherleben.

29. October 1596.

Anno 1596 den 29. Octobris fru um 6 vren, Im Zeichen des Zwilling Ist mein (Hansens Koze) Sohn Leuin Lenhart Jungf geworden, vndt den 14. Nouembris gedaufft, seine gewattern Seint Asche von Marenholz, Albrecht von Alten, Friße vom Berge, Bastian, Etler von Plato, dauor Gungell von Bartensleben gestanden, Lutloff von Bodendick, von frauenzimmer Augustus von der Assenburg Hausfraw, Christoff von Dorstadt Hausfraw, Sumffer Anna von Belthem, Harmen von Belthem Tochter.

Aufzeichnung Hansens Koze im alten Germerlebischen Hausbuch im v. Kopischen Archiv.

(1596.)

Es ist auch gleich diese Zeitd (Herbst 1596) (in Gr. Germerleben) das Neue Haus vber dem Stall vndt Keller alles vollent gericht worden, Gott gebe ferner Seine Gnade, daß Es vollendet werde.

Das Zwerhaus (Zwerchhaus? Querhaus) vber der Kuchen, ist aber noch nicht angefangen, so seindt die Runderill vnde der Windelstein auch noch nicht hoch gnug gemauert, Gott helffe vf den fruling mit gnaden.

Aufzeichnung Hansens Koze im alten Germerlebischen Hausbuch im v. Kopischen Archiv.

11. März 1597.

Anno 1597 den 11. Margit fru kurz fur vier vren ist Mein (Hansens Koze) liebes sönlein Leuin Lenhart aus diesem

Zammerthal selich vorschieden, seines Alters 19 Wochen; der liebe Gott gebe Ihm vndt vns eine fröliche aufferstehunge.

Aufzeichnung Hansens Koge im alten Germerslebischen Hausbuch im v. Kogischen Archiv.

11. April 1597.

Heinrich Berndes quittirt dem Hans Koge auf Germersleben und Kl. Dscherleben über den Empfang von 1500 Thalern und 41 Thalern halbjährigen Zins davon für die ihm abgekauften Güter.

Datum. In Magdeburg den Montag nach Misericordias domini Anno 1597.

Orig. im

v. Kogischen Archiv zu Kl. Dscherleben.

29. July 1597.

Hans Koge cedirt alle seine aus dem ihm auf die v. Stockheimischen Lehne ertheilten Anwartschaftsbrieffe erlangte Rechte an einem freien Hofe nebst 4 Hufen in Egeln an den Käufer desselben Gurd von Börstell auf Westeregeln, der ihn von George v. Stockheim gekauft hat.

Datum. Den neun vnd zwanzigsten July Anno Sieben vnd Neunzigf.

Orig. mit Unterschrift und Siegel im

Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Egeln Nr. 22.

1. August 1597.

3. Januar 1598.

Anno 1597 den 1. Augusti ist Jochim Wangleben seine dochter an der pestilenz gestorben, ist die Erste im Dorff (Or. Germersleben) ist darnach weiter kommen, daß ich (Hans Koge) den 28. mit weib vndt kind nach l (ütgen) Dscherleben gezogen. Es wardt mich ein kerll, welcher sonsten stubenheisser war, vsm Hause krank, ich were sonsten noch so halt nicht vorruckt. Es ist auch gottlob vsm Hause nicht weiter gekommen, habe auch mit dem gebew am Newen Hause Mussen vshören, mit

Meuren vndt ist das Zwerhause also noch nicht halb vf gemeurt bestehn bliben.

Von lütken Dschersleben bin ich mit weib vndt kindt den 14. Nouembris auch sterbens halber vorruckt vndt zu meinem schwager gungell von Bartenleben nach Brome gezogen, da dan weib vndt kindt 17 Wochen weiniger 2 dage sein gewesen, ich aber bin hin vndt wieder ab vndt zu gewesen; den 3 Januarii ist langerbeck sein Sohn gestorben vndt hadt damit die Pest beslossen vndt sein 148 personen in diesem dorff (Gr. Germerleben) daran gestorben; Gott bewar hinfort.

Aufzeichnung Hansens Roße im alten Germerlebischen Hausbuch im v. Roßischen Archiv.

#### 11. May 1598.

Anno 1598 den 11. May zwischen 10 vndt 11 vren zu Mittage ist meine (Hansens Roße) Tochter Ilse Jungk geworden im Zeichen des schuß vndt den 28. dieses gedaust worden, Ire gefattern Sein gewesen h. Christoff Hunicke, Duhmher zu Madeburg, Christoff sigtum, Höptmann zu quedelburg, Hans von Bulaw, Heinrich schencke, Achaz von der schulenburg; von frawen vndt Jungfrawen: gungell von Velthem Hausfraw, Mathias von Velthem Witwe, Gebhart von Aluensleue Hausfraw, h. Hans Sorge von Arnim Hausfraw, Betman von Dorstadt Hausfraw vndt Sumffer Ilse Hane K. s. dochter.

Aufzeichnung Hansens Roße im alten Germerlebischen Hausbuch im v. Roßischen Archiv.

#### 1598.

Dieses 98. Jar hadt Es zu lütken Dschersleben midt der Pest zimlich hart angehalten. Ist auch hier (in Gr. Germerleben) In Gplichen heusern gewesen, zu lütken Dschersleben vsm Hofe hadt Es mein Gefinde auch sehr mitgenommen. Gott der Her beware hinfuro mit gnaden.

Aufzeichnung Hansens Roße im alten Germerlebischen Hausbuch im v. Roßischen Archiv.

8/10. April 1599.

Reichard von der Schulenburg auf Löcknitz, Lützenau, Lützenrose und Straupitz stellt Hansen Koge auf Gr. Germersleben wegen der von diesem für ihn gegen seinen Vetter Albrecht von der Schulenburg den Jüngern, seligen Hansens v. d. Schulenburg unmündigen Sohn übernommenen Bürgschaft auf 3000 Thaler eine Schadlosverschreibung aus.

Actum Lützenau in den heiligen OSTERFEYERTAGEN Anno 1599.  
Orig. im

v. Kogischen Archiv zu Kl. Ocherleben.

17. May 1599.

Anno 1599 In Himmelfardt zu nacht (war der 17. May) hadt Es zu Lutken Germersleben bluet gereget, das mans vf den blettern an den beumen am kraudt vnd grase vf der Erden vnd sonst noch den andern dag gefunden hadt, habe mihr auch dessen Eine zimliche Noturft zur warheit bringen lassen vnd gesehen, das Es warhaftig bluedt ist; Gott sey vns armen sundern gnedig vm seines lieben sons willen.

Den Sonnabend darnach hadt Es gleicher gestalt wieder bluedt gereget, welches vfm Einwant solcher gestalt :. vom pfarhern alda gesehn worden.

Aufzeichnung Hansens Koge im alten Germerslebischen Hausbuch im v. Kogischen Archiv.

20. Februar 1600.

Anno 1600 den 20. Februarii zwischen 12 vnd 1 vren im Mittage ist mein (Hansens Koge) Son Jost Gungell Jungl geworden Im Zeichen der Zimfern vnd ist den 9. Martii gedaust worden. Seine gefattern Sein gewesen: graff Jost von Barbey, Jochim von Gesebeck, Höptman zu Sommerschenburg, Heinrich Stamer zu Wedelise, Heinrich von Belthem, frantz von Tota, diß sein die Mans personen, von frauen vnd Jungfrauen sein diese: Kunna von schweigelde, Hans von Wenden selige Witwe, Lutloff von Bodendick hausfraw, Jurgen von Stöckem Hausfraw,



vndt Sumffer Maria von trestaw, Sochim von trestaw seine dochter.

Aufzeichnung Hansens Roze im alten Germerselebischen Hausbuch im v. Rosischen Archiv.

16. October 1601.

Anno 1601 den 16. Octobris fru Morgens zwischen 2 vnd 3 vren ist Meine (Hansens Roze) Tochter Catrina Dor- teia Jung geworden Im Zeichen des schorpions vnd den 27. gedaust. Ire gefattern sein h. Christoff von Arnim, h. Heinrich von der Affenburg, beide Domhern zu Magdeburg, werner Hayn vnd Jacob schencke; von frawen zimmer Hans von der schulen- burg witwe, Wulff frietrich von Muenstene Hausfraw, Carsten schencke Hausfraw vnd Sumffer Dortei von der schulenburg, Sochim seligen Tochter vom Dezell.

Aufzeichnung Hansens Roze im alten Germerselebischen Hausbuch im v. Rosischen Archiv.

1601.

Anno 1601 habe ich (Hans Roze) mit Gottes Hulfe das Wasser durch die Kunst vß Hauß (Gr. Germerleben) furen lassen vnd hat solches den 20. Augusti zum Ersten Wasser In die Kuchen geben vnd folgents weiter; Gott gebe das Es Einen guten bestandt hadt. —

Die hohe gemauerte scheune habe ich mit gottes Hulffe diesen sommer doch mit großer Muhe auch gebawet, aber nicht ins dach bringen konnen.

Aufzeichnung Hansens Roze im alten Germerselebischen Hausbuch im v. Rosischen Archiv.

14. Juny 1603.

Wilhelm v. Birckau auf Breitingen vergleicht sich mit Hans Roze auf Gr. Germerleben und Kl. Dscherleben wegen seiner Schuld von 5600 fl. dahin, daß er sich verpflichtet, Pestern ent- weder zwischen jetzt und nächste Ostern in den Besiß der ihm schon früher verpfändeten v. Bendelebischen Holzungen zu setzen,

oder seiner Ehefrau Verzicht auf ihre Rechte in Betreff ihres Eingebrachten herbeizuschaffen. Wolle er aber seine Schuld prompt und auf einmal mit 3000 Thaler zahlen, so verspreche Hans Koge 600 fl. von seiner Forderung schwinden zu lassen, was jedoch nicht stattfinden, falls die obigen Holzungen (die der von Birckau auch nur als Pfand besitzt) von den Grafen v. Stolberg wieder eingelöst werden.

Datum. Dinstag in Pfingsten den 14. Juny Anno 1603.  
Orig. in

Actis das Gut Ufftrungen betr. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg. s. R. Acta Merseburg III. Nr. 1486.

(1603/1604.)

George v. Stockheim auf Germersleben verkauft erblich an Hans Koge auf Gr. Germersleben und Kl. Dschersleben seinen adelichen freien Ritterstz zu Gr. Germersleben mit allem Zubehör 13½ Hufen zehntbaren und 3 Hufen zehntfreien Acker, allen Weidewachs und Rüstern, 300 Morgen Wiesenwachs, 16 Zins- und Rauchhühner jährlich, mit Winterfaat, Dung, Federvieh u. s. w. für 21,400 Thaler, wovon der Käufer nächste Ostermesse 20,200 Thaler und die restirenden 1200 Thaler von wegen der dem Dom-Capitel zu Magdeburg verpfändeten Steinhorst nach Ablauf der 12 Pfandjahre diesem zu entrichten hat.

Datum (fehlt, weil der Schluß des Contracts nebst dem Schlusse des Lehnsherrlichen Consenses in unten genannter Quelle auf nicht mehr vorhandenen, herausgefallenen 2 Blättern gestanden hat. Der Consens ist zwischen dem 20. März und 22. May 1604 ertheilt worden.)

Orig.-Copie im

Consensbuch des Administrators des Erztstifts Magdeburg, Markgrafen Christ. Wilhelm de 1603—08. f. 11—14 im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

8. Januar 1604.

Heinrich Berndes, Bürger der Altstadt-Magdeburg, vertauscht an Hans Koge auf Gr. Germersleben und Kl. Dschers-

leben 1)  $\frac{1}{2}$  Hufe Landes zu Kl. Germerleben, bei seinem verkauften Hofe gelegen, 2) ein Holz und 1 Wiese vor Barleben bei des v. Koge Holz gelegen und männlich Ackerlehn, dem Hans Krappe in der Sudenburg von Christoph Hermann auf einen Zins von jährlich 1 guten Gulden zu Erbe verschrieben und herrührend von Franz v. Trotha, der es dem Christoph Hermann zu Halle verehrt hat (von dem es an Cedenten gekommen) für  $\frac{1}{2}$  Hufe vor Barleben und überläßt der v. Koge die ertauschte halbe Hufe vor Kl. Germerleben dem x. Berndes als Erbzinsgut und belehnt ihn damit.

Datum. Zu Großen Germerleben — Im ein Tausent sechs hundert vnd vierten Thare Montags nach der heiligen drey koning.

Orig. im

v. Kogischen Archiv zu Kl. Dscherleben.

4. April 1604.

Heinrich Julius, postulierter Bischof zu Halberstadt, consentirt in den Verkauf der vom Hochstift Halberstadt zu Lehn gehenden Güter, als eines freien Hofes nebst  $3\frac{1}{2}$  Hufen zu Kl. Dscherleben Seitens Georgs v. Stockheim an Hans Koge auf Gr. Germerleben.

Datum. Auf vnserm Haus Grünigen am vierten Tage des Monats Aprilis — Im Ein Tausent Sechshundertten vnd vierten Jahre.

Gleichz. Copie im

v. Kogischen Archiv zu Kl. Dscherleben.

7. April 1604.

Hans Koge auf Gr. Germerleben wird nebst Ludwig v. d. Affenburg auf Schermbecke und Hindenberg von Günzel v. Bartensleben auf Wolfsburg und Brohme in dessen Obligation für George v. Lochow den Aelteren auf Kennhausen über 1200 Thaler zum Bürgen gesetzt.

Datum. — am Sonnabend vor Ostern — im 1604. Jahre.

Begl. Copie im

v. Kogischen Archiv zu Kl. Dscherleben.

17. April 1604.

Starb Anna, geb. v. Bartenleben, Gemahlin Hansens  
Koge auf Gr. Germerleben und Kl. Dscherleben.

Ihre im Druck erschienene Leichen-Predigt hat den Titel:  
Christliche Leichpredigt, bey dem Begrebnis der Edlen, Erbarn  
und Ehrentugentsamen Frawen, Anna, Geborner von Bar-  
tenleben, des Edlen, Gestrengen und Ehrntvesten Hansjen  
Kogen, Erbgesessen zu Grossen Germerleben und  
Lütken Dscherleben, Ehlicher Haußfrawen seliger.  
Welche den 17. Aprilis selig im GEMACH entschlaffen vnd den  
1. May dieses lauffenden MDC. IIII. Jahres Christlich vnd Ehr-  
lich zur Erden bestattet worden. Gethan durch Nicolavm Har-  
tvngvm, Dienern am Wort des GEMACH darselbst. Sampt  
angeheffter kurzer Erinnerung Philip Hanen D. vnd Dompredigers  
zu Magdeburgk, Von der Christen Grabschriften vnd Leichgedech-  
nissen. Gedruckt zu Magdeburgk bey Andreas Dunder Anno  
M. DC. IIII. 4to. 34 Bl.

Die Leichen-Predigt ist gewidmet:

Dem Edlen, Gestrengen vnd Ehrntvesten Hansjen Kogen  
Erbfassen auff grossen Germerleben vnd Lütken Dscherleben vnd  
Der Edlen, Erbarn vnd Ehrentugentsamen Frawen Brfulen,  
Geborner von der Schulenburgk, Jacob von Bartenleben seligen  
nachgelassener Witwe vnd

Den Edlen, Gestrengen vnd Ehrentvesten Jacob, Hans,  
Herman, Jobst Güngeln, Gebrüdern den Kogen vnd

Den Edlen, Erbarn vnd Ehrentugentsamen Jungfrawen  
Brfulen, Annen Margrethen, Kunigunden, Ilfen vnd  
Catharinen Dorotheen, Geschwistern, Gebornen Koginnen,  
Hansjen Kogen zc. vielgeliebten Söhnen vnd Töchtern.

Aus den Personalien dieser Leichen-Predigt ergiebt sich, daß  
die Verstorbene, eine Tochter Jacobs v. Bartenleben auf Wolfs-  
burg und der noch lebenden Ursula v. d. Schulenburg (Tochter  
Levins von der Schulenburg, Hauptmanns der Altmark), im 16.  
Jahre mit Hans Koge verhehlicht worden ist, mit ihm 25 Jahre

in der Ehe gelebt und 10 Kinder geboren hat, 4 Söhne und 6 Töchter, von denen 1 Sohn und 1 Tochter, nämlich Levin Leonhard und Dorothea jung verstorben, ersterer am 11. März 1597, letztere im Februar 1585. Sie erkrankte am 14. April 1604, kurz vor dem Kirchgange zur heiligen Beichte und starb am 17. desselben Monats auch in Gegenwart ihrer von Magdeburg gehaltenen Schwägerin Catharina, geb. v. Kope, Witwe Albrechts v. Hacke.

Der Leichen-Predigt sind angehängt 2 lat. Gedichte, das eine auf das Anagramm ihres Namens (en beata non trvor in celo bene agens) das andere eine Todtenklage von Sodocus Grafhoff, Pastor zu Etgersleben.

Exemplar in der v. Gustedtschen Leichenpredigtammlung sub No. 754. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

#### 16. May 1604.

Ludwig v. Kochow, Domdechant, Richard v. Bredow, Senior, und das Dom-Capitel zu Magdeburg, belehnen (sede vacante) Hans Kope mit den von ihm dem George v. Stockheim abgekauften Gütern, nämlich einem freirn Hof zu Germersleben mit 3 zehntfreien Hufen Landes und 1 Hof in demselben Dorfe, der 2 Hühner zinst, ferner 6 Hufen auf dem Felde Drosten und 1 Wiese vor dem Rode zu Germersleben, 1 Wiese und 12 Schwadt vor der Dammgrube und der Hälfte der Feldmark Drosten mit Gerichen und allem Zubehör, der Hälfte des Bruchs zu Drosten und dem ganzen Brühl zu Drosten, der halben Sülze zu Drosten mit dem Rohr und Gras, Gras, Rohr und Holz auf dem Gründel zu Drosten, der Hälfte der Steinhorst zu Drosten und 9 wüsten Höfen im Dorfe zu Drosten und einem Wasser, der sogenannte Alderslake bis zur Drostenschen Mühle, mit Wasser- und Fischereigerechtigkeit, 1 Holzstuck beim Gründel in Drosten, 2 Holzstucke in der Alderslake, 1 Holz bei dem Störenheyger, 2 Holzstucke beim Stollberge, 1 Holzstuck hinter dem Hofe zu Germersleben, 1 Holzstuck gegenüber der faulen Lake, 1 Holzstuck gegenüber dem Stoben, 1 Holzstuck gegenüber den Furden, genannt das Roth, 1 Garten zu Germersleben am St. Johannes-Förder, 1 Garten bei der Dorfswand und 2 besetzten Höfen

im Dorf Hecklingen, 1 freien Hof in Kl. Dscherleben und  $3\frac{1}{2}$  Hufen auf dem Felde daselbst mit aller Nutzung und Zubehör,  $\frac{1}{2}$  Hufe auf dem Felde Drosten und 2 Holzflecke am Bruche daselbst, sämmtlich zu Mannlehn.

Datum. Zu Halle vff vnserm Schlosse St. Moritzburg  
Mittwochs den 16. May — im tausendt Sechshundert vnd  
vierten Jahre.

Orig. = Copie im

Magdeburgischen Lehnbuch Sede Vacante (1598—1608.) f. 128. 129.  
im Königlichem Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Orig. im

v. Köpischen Archiv zu Kl. Dscherleben.

31. May 1604.

Muthzettel für Hans Kope in Betreff der von ihm beantragten Belehnung mit den von George von Stockheim ihm verkauften und aufgelassenen Gütern, als einem freien Hofe nebst  $3\frac{1}{2}$  Hufen zu Kl. Dscherleben.

Actum Halberstadt, den Lezsten May Anno 1604.

Orig. = Copie im

v. Köpischen Archiv zu Kl. Dscherleben.

1604.

Anno 1604 habe ich (Hans Kope) Jurgen von Stockem sein guht abe gekaufft laut des Kaufbrieues vnd die Ecker vort die fasten alles bestellt. Es ist aber Stockem biß vf petri vnd pauli Im Hofe geblieben vnd den Dag abgezogen.

Aufzeichnung Hansens Kope im alten Germerselebischen Hausbuch im v. Köpischen Archiv.

1605.

Bei der Vermählung Ursulen Kope mit Gebhard v. Schierstedt auf Paplitz betrug die Rechnung für Kleidungs-  
Ausstattungsstücke der Braut in 128 einzelnen Posten 1105 Thlr.  
7 Gr. 6 Pf. Als die ansehnlichsten Posten sind zu nennen

22 $\frac{1}{2}$  Ellen schwarz Seiden Grobig

à 37 Ggr. . . . . 25 Thlr. 7 Gr. 6 Pf.

|     |                                                                |     |       |    |     |   |     |
|-----|----------------------------------------------------------------|-----|-------|----|-----|---|-----|
| 41  | Loth schwarze Neapolitan. Schnur<br>à 7½ Gr. . . . .           | 12  | Thlr. | 19 | Gr. | 6 | Pf. |
| 23  | Ellen schwarz gemosert Sammet<br>à 3¼ Thlr. . . . .            | 74  | "     | 18 | "   | — | "   |
| 23  | Ellen Florentian. Damast schwarz<br>à 34 Gr. . . . .           | 32  | "     | 14 | "   | — | "   |
| 7   | Ellen Mosert Caffa Sammet mit<br>Quasten à 2 Thlr. . . . .     | 14  | "     | —  | "   | — | "   |
| 3   | Stück Walsch zu 7 Thlr. . . . .                                | 21  | "     | —  | "   | — | "   |
| 4   | Stück Bettdress à 2¾ Thlr. . . . .                             | 11  | "     | —  | "   | — | "   |
| 4   | Stück do. do. . . . .                                          | 11  | "     | —  | "   | — | "   |
| 23  | Ellen schwarzen Sammet<br>à 3¾ Thlr. . . . .                   | 93  | "     | 18 | "   | — | "   |
| 7   | Ellen desgl. desgl. à 3½ Thlr. . . . .                         | 24  | "     | 12 | "   | — | "   |
| 5   | Ellen desgl. gemosert Sammet<br>à 3¼ Thlr. . . . .             | 16  | "     | 6  | "   | — | "   |
| 23  | Ellen grün franz. Sammet mit<br>Gold à 3½ Thlr. . . . .        | 80  | "     | 12 | "   | — | "   |
| 26  | Ellen Leibfarb in weiß gefränz-<br>ten Atlas à 2 Thlr. . . . . | 52  | "     | —  | "   | — | "   |
| 11  | Ellen schwarzen Florent. Atlas<br>à 1½ Thlr. . . . .           | 16  | "     | 12 | "   | — | "   |
| 14½ | Ellen schwarzen Dafft à 32 Gr. . . . .                         | 19  | "     | 8  | "   | — | "   |
| 10  | Ellen grünen Dafft à 1½ Thlr. . . . .                          | 15  | "     | —  | "   | — | "   |
| 1½  | Stück Bettparchent zu 15 Thlr. . . . .                         | 22  | "     | 12 | "   | — | "   |
| 2   | Stück Walsch à 9 Thlr. . . . .                                 | 18  | "     | —  | "   | — | "   |
| 117 | Loth gulden und silbern Schnur<br>à 1 Goldgulden . . . . .     | 102 | "     | 9  | "   | — | "   |
| 25¼ | Ellen schwarz gemosert Sam-<br>met à 3¼ Thlr. . . . .          | 82  | "     | 1  | "   | 6 | "   |
| 6⅜  | Ellen Leibfarb. Atlas in Gold<br>à 2¼ Thlr. . . . .            | 14  | "     | 22 | "   | — | "   |
| 24½ | Loth goldene Schnur à 1<br>Goldgulden . . . . .                | 21  | "     | 10 | "   | 6 | "   |
| 12½ | Loth silberne Doppelasgen<br>Schnur à 1 Goldgld. . . . .       | 10  | "     | 12 | "   | 6 | "   |
| 20  | Anzen Gold u. Silber à 30 Gldg. . . . .                        | 25  | "     | —  | "   | — | "   |

15 $\frac{1}{4}$  Loth goldne und silberne  
Schnur à 1 Goldgld. . . . 13 Thlr. 8 Sgr. — Pf.  
u. f. w. u. f. w.

Diese Rechnung wurde zu Ostern 1606 berichtigt.

Orig. im

v. Kopischen Archiv zu Kl. Dscherleben.

1605.

Die Kosten für die Ausstattung der Jungfrau Ursula Kope bei ihrer Vermählung mit Gebhard v. Schierstedt an Kleidern, Leinen, Kisten, Kästen, Bettgewand, Geschmeide und Juwelen betragen laut der noch erhaltenen Original-Rechnung 2496 Thlr. 6 Gr. 3 Pf., wozu der Vater der Braut derselben noch 300 Goldgulden zu einer Kette verehrte. Von den einzelnen Posten sind zu bemerken:

1) der Seidenkramer W. Düesse in Magdeburg erhielt allein laut seiner Specialrechnung 1105 Thlr. 11 Gr. 3 Pf.

Ferner wurden u. A. an andere Händler gezahlt.

- |                                              |    |         |           |
|----------------------------------------------|----|---------|-----------|
| a) für 20 Ellen Tischlaken à 1 $\frac{1}{2}$ |    |         |           |
| Thlr. . . . .                                | 30 | Thlr. — | Gr. — Pf. |
| b) für 40 Ellen Handtücher à 15              |    |         |           |
| Gr. . . . .                                  | 25 | " —     | " — "     |
| c) für 4 $\frac{1}{2}$ Duzend Servietten .   | 5  | " 18    | " — "     |
| d) für 2 Bettdecken à 12 $\frac{1}{2}$ Thlr. |    |         |           |
| und 1 seidene Tischdecke 6 Thlr.             | 31 | " —     | " — "     |
| e) für 7 Ellen weißen Seidenatlas            |    |         |           |
| mit goldenen Streifen aus                    |    |         |           |
| Braunschweig . . . . .                       | 14 | " 31    | " 6 "     |
| f) für verschiedene Unzen Gold und           |    |         |           |
| Silber ebendaher . . . . .                   | 6  | " 27    | " — "     |

Diese Posten mit gerechnet betragen die Ausgaben für Leinwand, Schnur etc insbesondere noch c. 280 Thlr.

2) An Schmuck und Geschmeide

Für Arbeit einer Panzerkette . . 34 Thlr. 16 Gr. 1 $\frac{1}{2}$  Pf.

Für ein Kleinod besonders mit

Perlen . . . . . 196 " 15 " — "



Für verschiedene „Federstücke“, Perlenketten, Perlen, Ringe, Rosetten, eine Perlenhaube u. . . pp. 330 Thlr. — Gr. — Pf.  
 Das Arbeitslohn für die Perlenstickerinnen betrug . . . pp. 230 „ — „ — „  
 In Summa ad 2 = 800 Thlr. 12 Gr. 9 Pf.

- 3) Das Schneider- und Näherlohn betrug . . . . . 103 Thlr. 30 1/2 Gr. — Pf.  
 4) Für Teppichmacher- und Bentler-Arbeit (bes. in Gelle) wurde bezahlt . . . . . 65 „ 13 „ 6 „  
 (Auf die Kissen wurden Wappen gestickt)  
 5) Für Tischlerarbeit . . . . . 40 „ 18 „ — „  
 6) Für Malerarbeit . . . . . 50 „ 18 „ — „  
 7) Für Kleinschmiedearbeit . . . . . 46 „ — „ — „  
 8) Für Rannengießerarbeit . . . . . 7 „ 17 „ 3 „

Orig. im

v. Köpischen Archiv zu Kl. Oschersleben.

1605.

Die Kosten bei der Vermählungsfeier des Fräulein Ursula Kope mit Gebhard v. Schierstedt auf Paplitz betragen laut der noch vorhandenen Rechnungen und Notizen

- 1) für Victualien und Küchen-Nothdurft . . . . . 714 Thlr. 5 Gr. 7 1/2 Pf.  
 2) für Getränke . . . . . 452 „ 12 „ 7 1/2 „  
 3) Futterkosten . . . . . 89 „ 27 „ — „  
 4) für die Musikanten . . . . . 28 „ 27 „ — „  
 5) Insgemein . . . . . 43 „ 14 „ 3 „

In Summa 1328 Thlr. 14 Gr. 6 Pf., wovon der Bräutigam die Hälfte zu tragen hatte und 338 Thlr. 13 Gr. 3 Pf. schuldig blieb, die ihm von den Ehegeldern abgezogen wurden.

Von der in vielen Punkten interessanten Rechnung ist zu merken:

ad 1, daß

7 Ochsen à 15 Thlr., 37 Hammel à 1½ Thlr., 7 gemästete Bratschweine à 3½ Thlr., 2 Hirsche und 5 Rehe (die Jagdkosten für letztere betragen allein über 60 Thlr.), 17 wilde, 10 zahme Enten, 67 Gänse (9 Stück für 2 Thlr.), 5 Kalkunische Hühner, 116 gewöhnliche Hühner, 2½ Centner Karpfen, 1½ Centner Hechte, 3 Eimer Karauschen, 7 Eimer Speisefische, für über 29 Thlr. getrocknete Fische, 1 Faß Breihan-Essig, Gewürz und Confectwaaren für 111 Thlr. 17 Gr. 3 Pf., 1 Lage Malvafier (zu 19 Thlr. 21 Gr.), 1½ Tonnen Butter (à 18 Thlr.), ½ Tonne Käse, 44½ Schock Semmeln (à 10 Gr.), 9 Scheffel Roggenmehl zu Pasteten und 3 Scheffel Weizenmehl verzehrt und verbraucht wurden. Der Koch erhielt 45 Thlr. Lohn und für die Heizung wurde ausgegeben (Kohlen und Holz) über 23 Thlr.

ad 2 wurden verwendet u. a.

9½ Ohm Rheinwein (à 15 Thlr.), 25 Eimer Landwein (à 4 Thlr.), 13 Faß Zerbster Bier (à 6 Thlr. excl. Faß), 14 Faß Garley (à 4½ Thlr.), 1 Faß Goslarisch Bier (6 Thlr. 29 Gr.), 3 Faß Broghan (à 7 Gulden), 2 Faß Hausbier (à 4½ Thlr.)

ad 3 wurden aufgewendet 81 Wispel 4½ Scheffel.

ad 5 wurden verbraucht

6 Stein Lichte, für 19 Thlr. 2 Gr. 3 Pf. Faceln und Tafellichte.

Orig. im

v. Kopischen Archiv zu Kl. Dscherleben.

22. April 1605.

Das Dom-Capitel zu Magdeburg schreibt an Hans Koye mit dem Ersuchen, aus seinen Manualbüchern und Erb-Registern ihm in Betreff des Abschusses des dritten Pfennigs, ob derselbe im Magdeburgischen und Halberstädtischen üblich gewesen, Auskunft zu ertheilen.

Datum. 22. Aprilis Anno 1605.

Orig.=Concept im

Domcapit. Magdeburgischen Concept- und Copialbuch de 1605—07. im  
Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

27. Juny 1605.

Ehestiftung zwischen Gebhard v. Schierstedt auf Paplitz und  
Ursula Koge, Tochter Hansens Koge auf Gr. Germerß-  
leben, der ihr 4000 Thaler Ehegelder mit zu geben gelobet nebst  
adelicher standesgemäßer Ausstattung, wogegen der Bräutigam sich  
verpflichtet, ihr ein Gegenvermächtniß von 4000 Thaler, mit 480  
Thaler jährlich verzinslich zu gewähren, ferner eine freie Wohnung  
oder 60 Thaler jährlich für den Fall ihres Wittwenstandes. Ferner  
verpflichtet er sich, seiner Braut am Brauttage eine ehrliche gol-  
dene Kette oder zierliches Halsband zu verehren und sie auf seinen  
Todesfall mit 2 Wispel Roggen, 2 Wispel Gerste und 20 Gold-  
gulden jährlicher Hebung zu bemorgengaben. Mustheil, Gerade  
und Morgengabe soll ihr nach landüblichem Gebrauch zufallen.

Datum. zu großen Germerßleben den Sieben und zwanzigsten Juny Anno etc. Eintausent Sechshundert und Funffe.

Unterzeichnet und unterstiegelt auf des Bräuti-  
gams Seite: von Hans Friedrich von Schierstedt, f. Friedrichs  
Sohn, Hans Friedrich von Schierstedt dem Aeltern, Hauptmann  
zu St. Moritzburg, Wolf Friedrich von Schierstedt auf Derim,  
Levin von Börstell auf Westeregeln, f. Braunschw. Rath,

auf des Brautvaters Seite: von Günzel von Bartens-  
leben auf Wolfsburg, Joachim von Treskow auf Schollehne und  
Nigripp, Gebhard von Alvensleben auf Orleben und George  
von Kerffenbrock auf Helfsta.

Orig. im

v. Köpischen Archiv zu Kl. Oschersleben.

8. Januar 1606.

Wilhelm v. Birckau auf Breitingen verkauft sein Vorwerk  
Uffstrungen an Hans Koge auf Gr. Germerßleben und Kl.  
Oschersleben für seine Schuld von 5600 fl.

Datum. Großen Germerleben, den 8. Januarii Anno etc.  
1606.

Notiz in

Actis, das Gut Uffstrungen betr. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Acta Merseb. III. Nr. 1486.

Das Vorwerk Uffstrungen hatte die Gräfin Engel zu Stolberg, geb. Freyin zu Putbus erbauen lassen.

8. Juny 1606.

Hans Koge auf Gr. Germerleben und Kl. Dscherleben vergleicht sich mit Wilhelm von Birkau auf Breitingen dahin, daß, wenn von dem von Lepsterem an Erstern verkauften Gute Uffstrungen das Lehngeld gefordert werden sollte, jeder Theil die Hälfte tragen wolle.

Datum. Großen Germerleben den achten Juny anno Sechshundertt vnd Sechße.

Orig. in

Actis im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Acta Merseb. III. Nr. 1486.

10. October 1606

starb Jacob Koge, Studiosus in Tübingen.

Seine im Druck erschienene Leichen-Predigt führt den Titel: Eine Christliche Predigt Ueber der Leich, weiland des Edlen vnd Besten Jacob Kogen in großen Germer- vnd Lütgen Dscherleben ic., welcher Anno 1606, den 10. Octobris zwischen Sieben vnd Acht Vhr vor Mittag zu Tübingen im HERN seliglich entschlaffen vnd den 16. hernach daselbsten in der Pfarrkirchen zu S. Georgen Ehrlich zur Erden bestattet worden, Gehalten durch Johannem Georgium Sigwarten der H. Schrift Doctorn, Professorn, Pfarrherrn vnd Superattendenten zu Tübingen. Getruckt zu Tübingen in der Gellischen Truckerey Anno MDCVI. 4to. 25 S. S.

Aus den Personalien der Leichen-Predigt ist zu entnehmen, daß der Verstorbene ein Sohn Hansens Koge auf Gr. Germerleben und Kl. Dscherleben und der Anna, geb. v. Bar-

tenzleben im 13. Jahr seines Alters auf etliche Universitäten geschickt worden, zuerst nach Helmstedt, dann nach Altorff und zuletzt nach Tübingen, wo ihn aber nach einem Aufenthalt von wenig Wochen der Tod ereilte nach 13tägiger Krankheit an den Kinderblattern (Masern).

Der Leichen-Predigt angehängt ist ein lateinisches Gedicht (in Hexametern) bei der Vermählung seiner Schwester Ursula von dem Verstorbenen gedichtet.

Exemplar in der von Gustedt'schen Leichenpredigt-Sammlung sub Nr. 753. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

11. November 1606.

Johann, Graf zu Stolberg, Königstein, Ruzschefort, Bernigerode und Hohenstein zc. consentirt in den Verkauf des Vorwerks Ufftrungen Seitens Wilhelms von Birckau auf Breitingen als Verkäufers an Hans Kope auf Gr. Germerleben und Kl. Dscherleben als Käufer.

Datum. Am Tage Martini im eintausent sechshundert vnd sechsten Jahre.

Orig. in

Actis im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Acta Merseb. III. Nr. 1486.

3. December 1606.

Genovera Anna und Maria Magdalena, Gräfinnen zu Stolberg und ihre Vormünder August, Herr zu Schönberg und Heinrich von Arnswald consentiren in den Verkauf des Guts Ufftrungen Seitens Wilhelms von Birckau auf Breitingen als Verkäufer an Hans Kope auf Gr. Germerleben und Kl. Dscherleben als Käufer.

Datum. Stolbergk, den dritten Decembris Anno 1606.

Orig. in

Actis s. R. Acta Merseb. III. Nr. 1486 im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

15. December 1606.

Churfürst Christian, Herzog zu Sachsen, confirmirt den zwischen Wilhelm von Birckau auf Breitingen als Verkäufer und

Hans Koge auf Gr. Germerleben und Kl. Dscherleben als Käufer über das Vorwerk Uffstrungen unterm 8. Januar 1606 getroffenen Kaufcontract

Datum. Dresden, den funfzehenden Decembris anno etc. Sechshehen hundert vnd Sechß.

Orig. in

Actis das Gut Uffstrungen betr. im Königlichem Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Acta Merseb. III. Nr. 1486.

27. May 1607.

Anno 1607 den 27. May ist Meine (Hansens Koge) herzliche dochter Junffer Kunne Kogen zwischen 7 vnd 8 vren vormittage In Bocken, die Ihr nicht haben Auslagen wollen, da doch der Doctor keinen fleiß mit Arpneien gesparet, seliglich vorschieden, Gott gebe Ihr vnd vns Allen Eine fröliche auf Erstehunge. Amen.

Aufzeichnung Hansens Koge im alten Germerlebischen Hausbuch im v. Kogischen Archiv.

26. September 1607.

Gebhard v. Schierstedt auf Paplig stellt den v. Arnstedtschen Testamentarien eine Obligation über 600 Thaler Capital zu 6 Procent Zinsen aus und setzt seinen Schwiegervater Hans Koge auf Gr. Germerleben zum Bürgen mit der Verpflichtung ein, im Nichtzahlungsfalle mit 3 reißigen Pferden und 2 Knechten in eigener Person zu Magdeburg, Halberstadt, Braunschweig, Brandenburg oder sonst wo Einlager zu halten.

Datum. Am Sonnabendt vor Michaelis Im Sechshehen hundertsten vund Siebendenn Jahre.

Orig. in

v. Kogischen Archiv zu Kl. Dscherleben.

29. September 1608.

Das Capitel des Stifts Gandersheim überläßt dem Hans Koge auf Gr. Germerleben und dessen Kindern Hans Hermann, Jobst Günzel, Ursula, Anna Margarethe, Else

und Catharina Dorothea, sein halbes Dorf Bothmersdorff, gegen Zahlung von 2500 Thaler und Entrichtung von jährlich 18 Thaler Zins zu Ostern auf deren Lebenszeit, doch so, daß ihren Erben noch ein Nutzungsrecht zustehen solle, falls die sieben Personen vor Ablauf von 60 Jahren verstorben wären bis zum Verlauf von 60 Jahren und daß den von Koge keine weitere Cession oder Veräußerung des Gutes ohne Bewilligung des Stiftes zustehen solle.

Datum. Gandersheimb am Tage S. Michaelis Archangeli im Jahre — Dausend Sechshundert und Achte.

Copie im

Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Stift S. Gangolphi A. Nr. 59. f.

Orig. im

v. Kogischen Archiv zu Kl. Oschersleben.

16. August 1609.

Hans Koge auf Gr. Germerleben condolirt der vermittelweten Gräfin Sophie von Barby und Mühlingen geb. Gräfin zu Schwarzburg zu dem am 9. August erfolgten Tode ihres Gemahls, des Grafen Jobst zu Barby und verspricht, sich zu dem feierlichen Leichenbegängniß in Barby am 28. August, Tags zuvor in Rosenberg mit 4 Kutschleppern und 3 reißigen Pferden einzustellen und Ihrer Gnaden den letzten Willen gern zu erweisen.

Datum. Großen Germerleben den 16. Augusti Anno 1609.

Orig. in

Actis s. R. Graffschaft Barby Nr. 36. f. 106. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

1609.

Hans Koge wird vom Administrator des Erzstifts Magdeburg, Markgrafen Christian Wilhelm, in 2 Lehnbriefen mit seinen altväterlichen Lehngütern beliehen.

Derselbe wird mit den früher von Stockheimischen Gütern zu Gr. Germerleben beliehen.

## Orig.-Registratur in

Extract Lehnſachen des Erzſtifts Magdeburg de 1608—38 Lit. C. K. Z.  
im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

7. Februar 1610.

Schreiben des Dom-Capitels zu Magdeburg an Hans Koge auf Gr. Germerſleben, dem Heinrich Becker zu Weſteregeln den ihm vorenthaltenen Lehnbrief über 1/2 Huſe Acker auszuhändigen und ihn mit der angedrohten Strafe zu verſchonen, da er ſich zur Abtragung der von ſeinem Stiefvater ſchuldig gebliebenen Zinsreſte erbiete.

Datum. 7. Februar Anno 1610.

Orig.-Concept im

Concept- und Copialbuch des Dom-Capitels zu Magdeburg de 1608—11  
im Königlichem Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

1. May 1610.

Bruno der Aeltere, Graf von Mansfeld, Carl Günther, Graf von Schwarzburg und Hans Koge auf Gr. Germerſleben, als Vormünder der Grafen Albrecht Friedrich und Joſt Güntber zu Barby, bevollmächtigen den Heinrich von Stammer und Paul Grunewald, für ſie die Lehen vom Erzbischof Chriſtian Wilhelm von Magdeburg zu empfangen.

Datum. den 1. May Im 1610. Jahre.

Orig. (mit Unterſchrift und Siegel) im

Königlichem Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Graſſchaft Barby  
Tit. XXVII. B. b. Nr. 4.

1. October 1610.

Hieronymus v. Dieſkau auf Dieſkau und Queiß ſtellt dem Hans Koge auf Germerſleben, der ſich für ihn neſt Joachim v. d. Schulenburg auf Straupitz, Lübbenau, Lieberoſe, Böckenitz, Zauche, Penkuhn, Appenburg und Weſterburg, Benno Friedrich Brandt v. Lindau auf Wiefenburg, Dietrich v. Bröſide auf Keppſchür und Breitenfeld und Hans George v. Ribbeck auf Glienecke gegen Ludolph v. Alvensleben auf Hundisburg und



Galbe f. Ludolphs Sohn wegen eines Capitals von 6000 Thaler verbürgt hat, eine Affecuration und Schadlos-Verschreibung aus.

Datum. den 1. Octobris im Jahr — Ein Tausendt Sechshundert vndt Zehen.

Orig. im

v. Kopsischen Archiv zu Kl. Ocherleben.

23. März 1611.

Obligation Hansens Kope auf Gr. Germerleben für das Dom-Capitel zu Magdeburg über 5000 Thaler zu 6 Procent mit halbjähriger Kündigungsfrist unter Verbürgung Gebhards von Alvensleben auf Exleben, Heinrichs v. Stammer auf Wedeltz und Andreas Georgs v. Ziegesar auf Königsborn.

Datum. Am Ofterabendt — Im Sechszehenn hundertten vndt Eylfften Jahre.

Orig. im

v. Kopsischen Archiv zu Kl. Ocherleben.

24. April 1611.

Anno 1611 den 24. Aprilis, welches der Mitwochen nach Cantate, habe ich (Hans Kope) mich zum andern Mahle wieder voreliget vnd mir Eine Sumfer vortrawen lassen Mit Namen Dorateia von dem Werder, Bernt von dem Werder hinterlassene dochter, gott gebe vns glück vnd segen vf beiden seiten.

Aufzeichnung Hansens Kope im alten Germerlebischen Hausbuch im v. Kopsischen Archiv.

2. August 1611.

Ehestiftung zwischen Siegismund v. Hagen auf Maulin, Erzbischöfl. Magdeburgischen Geheimen Rath, Oberkämmerer und Hofmeister und Anna Margaretha Kope, Tochter Hansens Kope auf Gr. Germerleben, der ihr 4000 Thaler Ehegeld und eine angemessene, standesgemäße Ausstattung gelobt, wogegen der Bräutigam sich verpflichtet, ihr ein Leibgedinge von jährlich 480 Thaler Zinsen, freie Behausung in Magdeburg, oder wo sonst

oder an deren Statt 60 Thlr. jährlich zu gewähren. Außerdem verspricht er ihr, am „Brauttage“ eine „ehrliche“ goldene Kette oder „zierliches“ Halsband zu verehren, sie auch auf seinen Todesfall mit 2 Wispel Roggen, 2 Wispel Gersten und 20 Goldgulden jährlicher Hebung zu bemorgengaben. In Betreff des Mustheils, Gerade und Morgengabe verbleibt es bei den gesetzlichen Bestimmungen.

Auf Seiten des Bräutigams sind zugegen und unterschreiben: Dr. Kilian Stiffer, F. Magdeburgischer Geheimer Rath und Canzler, Hans v. Hagen, F. Magdeburgischer Stallmeister, Levin Ludwig und Werner, Gebrüder v. Hahn auf Seeburg; auf Seiten der Braut und ihres Vaters: Günzel von Bartenleben auf Wolfsburg und Brohme, Gebhard v. Alvensleben auf Erxleben und Gebhard v. Schierstedt auf Paplitz.

Datum. Vfm Hause zu großen Germerzleben den 2. Augusti  
— Im Sechzehnhundertt vndt Eylfften Jahre.

Orig. im

v. Köpischen Archiv zu Kl. Oschersleben.

#### 10. September 1611.

Anno 1611, den 10. Septembris vñ den Abent zwischen 9 vnd 10 ist Meine (Hansens Koge) liebe dochter vñ Julia Kogen, gebhart von schierstedt seine Elige Hausfraw, Nachdem sie hier gekommen mich als Iren lieben vater zu besuchen, seliglich vorschieden, wie Es Ihr 3 dage zuvor vnrichtig gegangen vnd sie sich vnterweges zu Madeburg nicht woll befunden; gott gebe Ihr vnd vns allen Eine fröliche auf Erstehunge. Amen.

Aufzeichnung Hansens Koge im alten Germerzlebischen Hausbuche im v. Köpischen Archiv.

#### 13. October 1611.

Anno 1611 den 13. Octobris habe ich (Hans Koge) meine liebe dochter Anna Margreta Kogen Meines gnedigsten fursten vnd Herrn Hoffmeister Siegemunt vom Hagen vñ dem flosse zu Halle Elch beigeleget vnd seint an furstlichen personen da gewesen: Mein gnediger furst vnd Herr, der Erzbischoff des stifts

Magdeburg, darnach Marggraff Ernst von Brandenburg vnd furst Hans George zu Anhalt sampt seiner furstlichen gnaden gemahl vnd 3 freulein, 5 grafen von Mansfelt, das Dom-Capittel sampt andern egllichen prelaten, die Stat Magdeburgk vnd Halle, sampt beiderseis freuntschaft vnd die Hochzeit gewert vom Sondage bis vf den freidagk. Es ist zum Ringe gerant worden vnd ist die Hochzeit gotlob mit freuden, friet vnd Einigkeit vollendet, gott, der stifter des Estandes gebe gluck vnd segen vm seines lieben Sons willen. Es hatte sich nicht geburet vf den döttlichen abgangk Meiner seeligen dochter die hochzeit so sleunig zu halten, Es hats aber Mein gnedigster furst vnd Herr nicht anders haben wollen, wie hart ich bin dawider gewesen, wie mihr das nicht anderst kan nach geret werden.

Aufzeichnung Hansens Koze im alten Germerzelebischen Hausbuch im v. Kobischen Archiv.

12—18. October 1611.

Die Hochzeits- und Ausrichtungskosten bei der Vermählung Annen Margarethen Koze mit dem F. Magdeburgischen Geheimen Rath, Hofmeister und Ober-Kammerherrn Siegmund v. Hagen am 12—18. October 1611 auf der Moritzburg zu Halle gefeiert, betragen 3456 Thaler 14 Gr 8 Pf., wobei die Ausstattung der Braut nicht mit einbegriffen ist. Von Einzelheiten ist zu bemerken:

a) An Victualien und Küchennothdurft

|                                                             |     |       |    |     |   |     |
|-------------------------------------------------------------|-----|-------|----|-----|---|-----|
| 1 Polnischer Ochse . . . . .                                | 22  | Thlr. | 22 | Gr. | — | Pf. |
| 5 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> Amts-Rinder . . . . .         | 45  | "     | 22 | "   | 6 | "   |
| 4 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Bratschweine . . . . .        | 20  | "     | 18 | "   | 9 | "   |
| 2 frische Schweineköpfe in<br>Pasteten . . . . .            | —   | "     | 12 | "   | — | "   |
| 10 Spanferkel, zur Hälfte ge-<br>braten, zur Hälfte zerkoht | 8   | "     | 8  | "   | — | "   |
| 28 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> Kälber . . . . .             | 56  | "     | —  | "   | — | "   |
| 106 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Schöpfe . . . . .           | 186 | "     | 19 | "   | 6 | "   |
| 16 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Hirsche und Stücke Wild      | 33  | "     | 12 | "   | — | "   |
| 6 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> Rehe . . . . .                | 9   | "     | —  | "   | — | "   |

|                                                                        |         |    | Gr. | Pf. |
|------------------------------------------------------------------------|---------|----|-----|-----|
| 3 wilde Schweine . . . . .                                             | 6 Thlr. | —  | —   | —   |
| 50 Hasen . . . . .                                                     | 25 "    | —  | —   | —   |
| 5 Tonnen eingefalzenes Hirsch-<br>wild . . . . .                       | 25 "    | —  | —   | —   |
| 26 Seiten Speck . . . . .                                              | 78 "    | —  | —   | —   |
| 2 Schlagwürste . . . . .                                               | —       | 12 | —   | —   |
| 11 Kalkunische Hähne . . . . .                                         | 8 "     | —  | —   | —   |
| 2 Schock Gänse . . . . .                                               | 30 "    | —  | —   | —   |
| 3 Schwäne . . . . .                                                    | 6 "     | —  | —   | —   |
| 56 wilde Enten . . . . .                                               | 7 "     | 15 | —   | —   |
| 5 zahme Enten . . . . .                                                | —       | 15 | —   | —   |
| 6 Birchhähne . . . . .                                                 | 3 "     | —  | —   | —   |
| 1 Schock und 41 Rebhühner                                              | 16 "    | 20 | —   | —   |
| 9 Schock 20 Hühner . . . . .                                           | 46 "    | 16 | —   | —   |
| 3 Wachteln . . . . .                                                   | —       | 2  | 6   | —   |
| 7 Schock 41 Drosseln . . . . .                                         | 8 "     | 10 | 4   | —   |
| 39 Schock Lerchen . . . . .                                            | 45 "    | 11 | —   | —   |
| 12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Schock Finken und H.<br>Vögel . . . . . | 4 "     | 11 | —   | —   |
| 2 Schock 13 Stück grüne<br>"Föhren" . . . . .                          | 14 "    | 15 | 9   | —   |
| 6 Schock 1 Hechte (c. 9 Stur.)                                         | 61 "    | 6  | —   | —   |
| 8 Schock 54 Karpfen (ca. 9<br>Centner) . . . . .                       | 54 "    | —  | —   | —   |
| 2 Schock Neunaugen . . . . .                                           | 2 "     | —  | —   | —   |
| 37 Kannen Schmerlen . . . . .                                          | 18 "    | 18 | —   | —   |
| 4 Effen Gründlinge . . . . .                                           | 1 "     | 7  | 3   | —   |
| 3 Effen Altraupen . . . . .                                            | —       | 16 | 6   | —   |
| 6 Bratfische . . . . .                                                 | —       | 20 | —   | —   |
| 10 Effen Saalkrebse . . . . .                                          | 1 "     | 2  | 6   | —   |
| u. s. w. u. s. w.                                                      |         |    |     |     |
| 3 Fäßlein Austern . . . . .                                            | 2 "     | 15 | —   | —   |
| 24 Schock 24 Eyer . . . . .                                            | 10 "    | 5  | —   | —   |
| 2 Fäßlein Kirsch-Mus . . . . .                                         | 5 "     | —  | —   | —   |
| 1 Centner Pflaumen . . . . .                                           | 3 "     | 12 | —   | —   |
| <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Centner getrocknete Äpfel                  | 3 "     | 6  | 9   | —   |
| 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Tonnen Kuhbutter . . . . .               | 70 "    | —  | —   | —   |

|                                        |   |       |    |     |   |     |
|----------------------------------------|---|-------|----|-----|---|-----|
| $\frac{1}{4}$ Tonne Schaafbutter . . . | 3 | Thlr. | —  | Gr. | — | Pf. |
| $\frac{3}{4}$ Holländer Käse . . . . . | 1 | "     | 6  | "   | — | "   |
| 8 Schock Schaafkäse . . . . .          | 6 | "     | 16 | "   | — | "   |
| 1 Faß Biereßig . . . . .               | 6 | "     | —  | "   | — | "   |

u. f. w. u. f. w. (verschiedene  
Obstsorten)

|                                           |   |   |    |   |   |   |
|-------------------------------------------|---|---|----|---|---|---|
| 12 Schock Pfirsich . . . . .              | 3 | " | 4  | " | — | " |
| $\frac{1}{2}$ Centner Kastanien . . . . . | 2 | " | 20 | " | 9 | " |

u. f. w. u. f. w. u. f. w.

verschiedene Früchte und Gemüse, als:

Nüsse, Nispeln, Rüben, Merrettig, Braunkohl, Rosmarin,  
Beifuß, rothe Rüben, Petersilie u. f. w.

9 Scheffel Roggenmehl zu  
Pasteten . . . . . 9 Thlr. 9 Gr. — Pf.

2 Scheffel Weizenmehl zu  
Sorten u. warmen Pasteten 2 " 12 " — "

Für Brennmaterial . . . . . 25 " — " — "

An Gewürzsa chen sind aufgeführt

10 Gut Melis Zucker . . . 30 Thlr. 22 Gr. 6 Pf.

Ferner: Pfeffer, Safran, Nelken, Zimmt, Muscatblume,  
Mandeln, Rosinen, Reis, Ingber, Hausenblase, Ellen-  
haar (Nudeln) und weißer Kümmel.

Die Schauessen, Pasteten, Gallerten, wurden zum Theil  
vergoldet aufgetragen und von einem italienischen Koch  
Romano zubereitet, der dafür 15 Thlr. 4 Gr. erhielt.

Die Kosten für die obigen Victualien u. f. w. betragen  
1222 Thlr. 19 Gr. 6 Pf.

b) an Wein und andern Getränken

45 Eimer Rheinschen Wein à 14 Fl.

64 Eimer Landwein . . . à 6 Fl.

10 Stübchen Malvasier . . . à 2 Fl. 6 Gr.

19 Faß Herbst Bier . . . à 8 Fl.

30 $\frac{1}{2}$  Kufen Hausbier . . . à 9 Fl.

Der Betrag hierfür ist 1280 Thlr. 10 Gr. 6 Pf.

c) Für Weiß- und Schwarzbrot 165 Thlr. 22 Gr. 6 Pf.

d) Für Beleuchtung (darunter 183 Paar Pechfackeln), einige  
Käse, Gläser u. a. 207 Thlr. 21 Gr. 4 Pf.

e) Für Confitüren und eingemachte Früchte 163 Thlr. 16 Gr.  
4 Pf.,

nämlich:

|                                                                                     |                      |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Ueberzogene Mandeln, Anis, Zimmt, Nelken, Coriander,<br>und Fenchel 80 Pfd. . . . . | 40 Fl.               |
| Diverses Eingemachtes 40 Pfd. . . . .                                               | 20 Fl.               |
| Diverser candisirter Zucker 4 Pfd. . . . .                                          | 3 Fl.                |
| Saftschachteln . . . . .                                                            | 7 Fl. 15 Gr.         |
| Marcipan 114 Stück . . . . .                                                        | 32 Fl.               |
| Kaiserbrot 10 Pfd. . . . .                                                          | 5 Fl. 15 Gr.         |
| Spanische Pflaumen, Datteln,<br>Sibeben und Feigen . . . . .                        | 4 Fl. 6 Gr.          |
| Pomeranzen und Citronen . . . . .                                                   | 10 Fl.               |
| Bisamzucker und Wachsf Früchte . . . . .                                            | 10 Fl.               |
| Rosenwasser und aqua vitae . . . . .                                                | 3 Fl. 12 Gr.         |
| Nürnbergische Pfefferkuchen, 250<br>Stück . . . . .                                 | 10 Fl.               |
| Allerhand Zuckerwerk und Bilder<br>zum Schauen . . . . .                            | 24 Fl.               |
| 10 Kannen Oliven . . . . .                                                          | 2 Thlr. 12 Gr. — Pf. |
| 5 Pfd. Essig-Capern . . . . .                                                       | 2 " 16 " — "         |
| 5 Pfd. Baum-Del . . . . .                                                           | 1 " 6 " — "          |
| 50 Citronen . . . . .                                                               | 4 " 4 " — "          |
| 15 Pomeranzen . . . . .                                                             | — " 15 " — "         |
| 100 Limonien . . . . .                                                              | 3 " 11 " 4 "         |

(Diese sämtlichen Sachen aus der Hof-Apothek in Halle entnommen).

f) Die Kosten für das Futter der Pferde (der Gäste) betragen  
294 Thaler (36½ Wispel Hafer)  
u. s. w. u. s. w.

(Bei der Hochzeit kamen fort und wurden vermisst  
9 Tafeltücher und 8½ Duzend Servietten,  
1 großer vergoldeter Becher, 4 silberne Teller, 1 Löffel  
und 1 silberne Confectschale).

Orig. im  
v. Kopschen Archiv zu Kl. Ocherleben.

23. May 1612.

Hans Koge auf Gr. Germerleben und Caspar Ernst v. Knoch, F. Anhalt. Hauptmann zu Harzgerode schließen einen Neceß mit Heinrich v. Krosigt auf Alsleben, wonach sie letzterem seine Schuld, die er nach dem Verkaufe seines Ritterguts Zeit ihnen hätte entrichten sollen, bis zum 16. Juny stunden, wobei er sich im Falle der Nichtzahlung sofortiger Immission in sein Gut Alsleben unterwirft.

Datum. Zu Halle den 23. May Anno 1612.

Orig.-Copie im

Erst. Magdeb. Abschiedsbuch de 1608-13. f. 558. 559. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

17. September 1612.

Hans Koge auf Gr. Germerleben testirt folgendermaßen:

- 1) verbietet er große übermüthige Pracht bei seinem Begräbnisse, gleichwie auch seine verstorbene Ehefrau nur in einer Samtdecke beerdigt worden sei. Seine Beisetzung soll in dem von ihm erbauten Gewölbe in der Kirche erfolgen, dicht neben seiner verstorbenen Ehefrau, welche als die Erste dort begraben ist, verbietet auch Anfertigung eines Zinn-Sarges und will nach alter Sitte nur in einem Holzarge beerdigt werden,
- 2) zu Vormündern für die noch unmündigen Kinder verordnet er Gebhard v. Alvensleben, s. Baltins Sohn, George v. Kerffenbrock und Johann v. d. Alseburg, Ludwigs Sohn. Event. wird sein sehr naher Verwandter Christoph v. Beltheim auf Bartenleben substituirt. Sein Schwiegersohn der Oberhofmeister x. Siegmund v. Hagen solle sich der Kinder nach Vermögen annehmen,
- 3) Ermahnung an seine Kinder, 2 Söhne und 4 Töchter (von denen 2 verhehlicht) zur Gottesfurcht und Hut vor falscher Lehre, der Papisten und Calvinisten, zur Entsagung aller Hoffart, Pracht und Böllerei und zum Gehorsam gegen die Vormünder,

- 4) zu Erben werden die Söhne Hans Hermann und Jobst Günzel, die Töchter Anna Margaretha, Ilse und Catharina Dorothea eingesetzt, sowie die Kinder seiner verstorbenen mit Gebhard v. Schierstedt vermählt gewesenen Tochter. Die Töchter sollen nur ihr Pflichttheil (legitimam) haben. Der älteste Sohn Hans Hermann, ziemlich erwachsen, der zum Studiren nicht Neigung zeigt, soll an fremde Orte zu seiner Ausbildung geschickt werden, der jüngste, Jobst Günzel, soll soviel als möglich zum Studiren angehalten werden,
- 5) die Güter auf dem Harz, die er gekauft, sollen entweder zur Einlösung (weil es zum Theil Pfandgüter sind) gestellt oder verpachtet werden,
- 6) Jede Tochter oder Tochter Kinder soll 1000 Thlr. als Vater- und Muttererbe erhalten, die noch unverheiratheten aber erst, wenn sie sich vermählen. Bei Todesfällen unter den Kindern soll Alles an die Söhne fallen, die die beträchtliche Schulden, die er hinterlasse, abzutragen haben,
- 7) die Güter, nämlich der freie Hof in Magdeburg, hinter S. Sebastiani (für 3200 Thaler gekauft), ein Gut zu Hayn (von Hans Christoph v. Ragewitz für 1500 Fl. gekauft), ein Gut zu Ufftrungen (für 5685 Fl. und einige Groschen von Wilhelm v. Birckau für eine Schuld angenommen) und die sonstigen Gutstheile zu Hayn sollen die Söhne haben; sterben diese ohne Erben, die Töchter,
- 8) wegen der hallischen Zinsen sollen die Söhne sich bei Zeiten in der Lehntafel notiren lassen,
- 9) in die 3 Pfarren nur tüchtige, unbescholtene und orthodoxe Personen vociren,
- 10) in der Kirche zu Gr. Germerßleben habe er die neue Orgel setzen lassen und solle der Organist fortan auch auf dem Schlosse gespeist und gelohnt werden, dafür aber auch die Korn- und Küchenrechnung mit verwalten; auch sollen 3 arme Schüler, die in der Kirche singen, fortan wie früher freien Tisch erhalten,
- 11) Jeder der 3 Pastoren erhält, insofern er 1 Wispel Gersten giebt, ein „Braulos Bier“,



- 12) seine zweite Ehefrau soll ihre Competenz der Eheftiftung gemäß erhalten, da aber die zur Wohnung ausgefetzten 500 Thaler zur Beschaffung einer solchen in einer Stadt nicht ausreichen, so soll ihr, falls sie ihn überlebt, der Stockheim'sche Hof (in Gr. Germersleben) zum Wittwenfig und die neue Scheune nach dem Kirchhofe zu Stallungen u. hergerichtet werden, auch der alte Kirchenstuhl derer v. Stockheim ihr reservirt bleiben und zugleich auch für 2 Mägde hinter ihr Platz geschafft werden. Die 500 Thaler sollen dann den Erben gehören.
- 13) wegen des Deichs schwebt ein Prozeß beim Reichs-Cammergericht in Speyer, der sehr langsamem Fortgang habe; wollten sich die Vormünder vergleichen, so sei es gut, und man möge dem Amt die 9 freien Hufen zu Wangleben offeriren, allenfalls auch die 3 vor der Neustadt-Magdeburg, oder für Alles 5000 Thaler, wo nicht, so müsse der Ausfall des Prozeßes abgewartet werden und sei der Herr Administrator für seine ihm erwiesene Gnade, die ihm gegen Beeinträchtigungen Seitens des Amtes Schutz gewähre, äußerst zu loben,
- 14) Obligationen, die vorgebracht würden und nicht seine Unterschrift trügen, seien ungültig,
- 15) das von ihm etablirte Gestüt solle möglichst conservirt und gefördert, auch 2 Beschäler gehalten werden,
- 16) Ermahnung an die Söhne, sich nicht auf Bürgschaften (worin er selbst unangenehme Erfahrungen gemacht) einzulassen, namentlich ohne Rückbürgschaft,
- 17) der Sohn, der sich der Ausführung dieses Testaments widersetzt, geht der ihm zugedachten 1000 Thaler verlustig.

Eigenh. Orig. im

v. Kopischen Archiv zu Kl. Dscherleben.

10. October 1612.

Christian Wilhelm, postulierter Administrator des Erzstifts  
Magdeburg, consentirt in die Schuldverschreibung Gebhards v. Schier-

steht auf Papeliß gegen seinen Schwiegervater Hans Koye auf Gr. Germerßleben über resp. 5174 Thaler und 905 Thaler 20 Groschen 3 Pfennige unter Verpfändung seiner Güter d. d. Halle den 10. October 1612.

Datum. Zu Halle vñ vnserm Schloß S. Moritzburg den 10. Octobris Anno 1612.

Orig.-Copie im

Erzb. Magdeb. Consensbuch de 1608—13 f. 604. 605. im Königl. Provincial-Archiv zu Magdeburg.

12. November 1612.

Christian Wilhelm, postulirter Erzbischof zu Magdeburg, consentirt und willigt in die von Hans Koye auf Gr. Germerßleben und Kl. Dscherßleben für seine Ehefrau Dorothea, geb. v. dem Werder, Tochter des seligen Berndt v. d. Werder auf Gröbzig aufgerichtete Leibzucht. Dieselbe soll für ihre eingebrachten Ehegelder im Betrage von 1000 Thaler ebensoviel als Gegenvermächtniß erhalten und nach seinem Tode mithin von 2000 Thlr. die Zinsen mit 120 Thalern aus Gr. Germerßleben. Zur Morgengabe erhält sie 20 Reichsthaler und 2 Wispel Roggen Egelsches Maas, ferner 500 Thaler zur Behausung und für ihre Fräuliche Gerechtigkeit, Gerade, Mußtheil u. s. w., falls sie ihn überlebt, Alles in Allem 1000 Thaler. Endlich erhält sie zur Alimentation jährlich 100 Thaler, einen Oxen von 5 Jahren um die Herbstzeit aus der Weide, 2 Schweine aus dem Stoppel, jedes von 1½ Jahren, 1 Wispel Gerste zur Mast, ½ Tonne Sommer-Butter, ½ Tonne Käse und 4 Hammel, alles in Gemäßheit der Ehestiftung d. d. Groß-Germerßleben, den 24. April 1611.

Datum. Halle vñ vnserm Schloß S. Moritzburg den 12. Novembriß Anno 1612.

Orig.-Copie im

Consensbuch Erzb. Christian Wilhelms de 1608—13. f. 499. 500. im Königl. Provincial-Archiv zu Magdeburg.

Orig. im

v. Köpischen Archiv zu Kl. Dscherßleben.

6. April 1613.

Hans Kope auf Germersleben stellt unter Bürgerschaft Heinrichs von Stammer auf Wedelitz eine Obligation von 2000 Thlr. für Catharina Engel, verwittwete v. Duitzow, geborene v. Alvensleben aus.

Datum. Zu Germersleben Dinstages in den heiligen Ostern — Ein Tausendt Sechshundert vndt dreizehen.

Orig. mit Unterschrift und Siegel des Ausstellers im  
Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Grasschaft Barby  
XXVIII. Nr. 59.

3. August 1613.

In diesem vorgesezten Jare habe ich (Hans Kope) Einen Newen feier außs Haus (Gr. Germersleben) lassen machen zu Magdeburg bey Einem Murrmacher M. Reichart Strauß, den hadt Er den 3. Augusti heraußser gebracht vnd gesetzt, auch denselben zu geweren zugesaget; geret Er woll, so ist Er zu loben, wo nicht, so wird Man das schelten auch nicht vorgeffen vnd Ime woll zu finden wissen.

Aufzeichnung Hansens Kope im alten Germerslebischen Hausbuch im v. Kopsischen Archiv.

14. September 1613.

Christian Wilhelm, postulirter Erzbischof zu Magdeburg, consentirt in die von George v. Stockheim d. d. Halle, 8. December 1612 mit seinem Gut Lammendorff anstatt einer ihm wieder zurückgegebenen Obligation von 3400 Thaler heurkundete Sicherheitsstellung für die Gewähr seiner an Hans Kope verkauften Güter zu Gr. Germersleben und Kl. Dschersleben.

Datum. zw Halle vf vnserm Schloße S. Moritzburgk, den vierzehenden Septembris — Im Sechzehenhundertten vnd Dreyzehenden Jahre.

Orig. im

v. Kopsischen Archiv zu Kl. Dschersleben.

Copie im

Magdeburgischen Consensbuch de 1608—19 f. 788. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

25. Januar 1614.

Hans Kose auf Gr. Germerleben und Kl. Dscherleben nebst Heinrich v. Stammer auf Wedelitz als Gräflich Barbyſche Vormünder, werden von ihren Mitvormündern Bruno, Grafen von Mansfeld und Carl Günther, Grafen zu Schwarzburg, wegen der für die jungen Grafen von Barby auf Höhe von 18,300 Thaler (nämlich 6000 Thaler beim Domherrn Johann George v. Briſke, 5000 Thaler bei Hennings v. Quizow Erben, 2000 Thaler bei deſſen Wittwe, 4000 Thaler bei Aſchen v. Marenholz Erben und 1300 Thaler bei Bernhard v. Ingerleben) übernommenen Bürgſchaften mit den Aemtern Walternienburg und Roſenburg, dem Vorwerk Paſeß und dem Loſchwißer Hof zu Barby ſicher geſtellt, da ſonſt Hans Kose die Vormundſchaft habe abgeben wollen.

Datum. Roſenburgk, den 25. Januarii Anno 1614.

Conſens hierzu

- a) vom Adminiſtrator Markgrafen Chriſtian Wilhelm vom 20. Auguſt 1614,
- b) vom Dom-Capitel zu Magdeburg vom 23. Auguſt ej. a.

Orig. = Conſens-Regiſtratur im

Conſensbuch des Adminiſtr. Markgr. Chriſtian Wilhelm de 1614—16. f. 84—87 im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

14. März 1614.

Wolfgang, Graf zu Barby, conſentirt, daß Hans Kose auf Gr. Germerleben und Kl. Dscherleben und Heinrich v. Stammer auf Wedelitz, welche ſich als Mit-Vormünder der Kinder des Grafen Joſt von Barby für dieſe wegen einer Schuldsomme von 18,300 Thaler verbürgt haben, wegen dieſer Bürgſchaft auf die Gräflich Barbyſchen Güter verſichert werden.

Datum. Zue Hall den Virzehenden Monatſtag Martii deß Eintauſent Sechshundert vndt Vierzehenden Jhars.

Orig. im

Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Graſſchaft Barby Tit. XXVIII. Nr. 62.

14. May 1614.

In Sachen Hansens Koye auf Gr. Germersleben, Klägers wider Heinrich v. Krosigk auf Alsleben, Beklagten, erkannten die Berordneten zur S. Erzb. Magdeb. Regierung dahin

daß, nachdem Beklagter sich durch Revers vom 8. October 1602 gegen Kläger verpflichtet, ihm die Uebergabe, Belehnung und Gewährschaft an 3, ihm von Hans Christoph von Ragewitz verkauften, vom Kloster Walkenried zu Lehen gehenden Hufen zu verschaffen, Käufer auch das Kaufgeld erlegt, das Kloster aber Schwierigkeiten gemacht und dem Verkäufer (v. Ragewitz) kein Recht an diesem Gute gestehen wollen, Beklagter schuldig, zwischen Dato und Bartholomäi dem Kläger die Tradition und Belehnung der 3 Hufen und aller ihm davon entgangenen Nutzungen zu verschaffen, widrigenfalls aber ihm das Kaufgeld der 1500 Gulden nebst Zinsen bei Vermeidung der Execution zu ersetzen.

Datum. zu Halle, den 14. May Anno 1614.

Orig.=Registratur im

Königl Provinzial-Archiv zu Magdeburg, Abschiedsbuch des Administrators Markgrafen Christ. Wilhelms de 1614—16 f. 56. 57.

20/23. August 1614.

Christian Wilhelm, postulirter Erzbischof zu Magdeburg und das Dom-Capitel daselbst, consentiren, daß sich Hans Koye auf Gr. Germersleben und Kl. Dschersleben als Mitvormund der jungen Grafen von Barby für die geleistete Bürgschaft wegen 18,300 Thaler gemachten Schulden an die Aemter Walkernienburg und Rosenburg halten solle.

Datum. Zw Halle vß vnserm Schloße Sanct Moritzburgk, den zwanzigsten Augusti — Im Sechshehnhundertten vndt Bierzehenden Jahre.

Datum. Zw Magdeburgk, den Drey vnd zwanzigsten Augusti — Im Sechshehnhundertten vund vierzehenden Jahre.

Orig im

Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Graffschaft Barby Tit. XXVIII. Nr. 64.

Der Barbyſchen Vormundſchaft erwähnt auch  
 Lenz Grafen-Saal. p. 115.

31. (sic!) September 1614.

Wolf v. Görſchen, in Vollmacht Ludolphs v. Alvensleben zu Calbe und Zichtow, ſ. hinterlaſſener Erben Vormünder, quittirt dem Hans Koze auf Gr. Germersleben über den Empfang von 270 Thaler als Abſchlagszahlung auf die 540 Thaler rückſtändige Zinſen für die Jahre von Oſtern 1612—1614 von einem Capital von 3000 Thalern, das er nebt den unmündigen v. Alvensleben, ſel. Ludolphs Söhnen, wegen Joachim v. d. Schulenburg, ſel. Reichards Sohnes, in Bürgſchaft an Lippold von der Schulenburg auf Dambeck zu zahlen hat.

Datum. Zu Zichtow, den 31. Septembris Anno 1614.

Orig. im

v. Koziſchen Archiv zu Kl. Oſchersleben.

13. Februar 1615.

Die von Arnſtedtſchen Teſtamentarien quittiren Hans Koze auf Gr. Germersleben wegen Zahlung von 600 Thlr. Capital und 252 Thlr. ſechsjährige Zinſen für ſeinen Schwiegerſohn Gebhard v. Schierſtedt auf Pappelitz, für den er ſich gegen den ſel. Melchior v. Arnſtedt verbürgt hat.

Datum. Zu Magdeburg den dreyzehenden Februarii — im Eintauſent Sechshundert vnd Funffzehenden Jahre.

Orig. im

v. Koziſchen Archiv zu Kl. Oſchersleben.

30. Januar 1616.

Anno 1616 den 30. Januarii Nachmittage halwech 3 iſt Meine (Hansens Koze) dochter Heidewich Jungf geworden, Im Zeichen der Jungfraw, weil ſie ſehr ſchwach geworden, iſt ſie den 1. Februarii gedaufft worden, Ire gefattern ſeint die Witwe von Dorfſtadt, Meine Schwester, die Hackinne, Mein Sohn Hans Harmen vnd Jungfraw Dorateia Angneſe

von Dorstadt. Weil ich aber in der Hoffnunge wahr, das Gott der Almechtige sie zur gesuntheit helfen wurde, ist den andern dag vor guth angesehen, daß der segen auch darüber gesprochen, den die krankheit bey ihr vorharret; Es seint die blattern oder die pocken dazu geslagen vnd ist den 8. Februarii Nach dem willen des almechtigen gottes um 10 vren zu Mittage vrschieden, Gott gebe vns allen ein fröliche vferstehung.

Aufzeichnung Hansens Koze im alten Germerselebischen Hausbuch im v. Kozischen Archiv.

18. August 1616.

Ist mein (Hans Hermanns) Vater Hans Koze gestorben, den 18. Augusti zwisgen 1 vnd 2 vhr nachmittags; Gott sei der selen genedick vnd beschere dem Korber eine freulich auffersteihung vnd ist den 10. Septembris alhir Erlich begraben worden.

Gleichzeitige Aufzeichnung im alten Germerselebischen Hausbuche im v. Kozischen Archiv.

21. November 1616.

Instrument über die Publication des Testaments Hansens Koze auf Gr. Germerseleben und Kl. Dscherseleben in Gegenwart Hans Hermanns Koze, des Ober-Cammerherrn, Geh. Raths und Hofmeisters Siegmund von Hagen auf Seeben und Naulin in ehelicher Vormundschaft seiner Gemahlin Anna Margaretha, geb. v. Koze, Gebhards v. Alvensleben auf Erleben, Johanns v. d. Assenburg auf Schermbke, F. Magdeburgischen Hauptmanns zu Zerichow und Sandau und Georgs v. Kerffenbrock auf Helfta, als Vormündern Jobst Günzels und der Jungfrauen Elisabeth und Catharina Dorothea v. Koze, endlich Gebhards v. Schierstedt als natürlichen Vormunds seiner mit f. verst. Ehefrau Ursula, geb. v. Koze, erzeugten Kinder.

Actum auf dem Hauße Großen Germerseleben, den Ein vndt zwanzigsten Novembris Anno Christi Tausendt Sechshundert vndt Sechzehenn.

Orig. im

v. Kozischen Archiv zu Kl. Dscherseleben.

21. November 1616.

Inventarisirungs-Receß über den Nachlaß Hansens Koye auf Gr. Gernersleben und Kl. Dschersleben mit Zuziehung seiner Kinder, Schwieger söhne und guten Freunde Hans Hermann Koye, Siegmund v. Hagen auf Maulin, J. Magdeburgischen Ober-Cammerherrn und Geheimen Rathes, sowie Hofmeisters, Gebhards v. Schierstedt auf Paplit, Gebhards v. Alvensleben auf Alvensleben, Johannis v. d. Assenburg auf Schermke, Hauptmanns zu Zerichow und Sandow und Georgs v. Kerffenbrock auf Helsta. Letztere drei sind Vormünder des unmündigen Sobst Günzel Koye und der Jungfrauen Else und Dorothea Koye.

- 1) Sehr interessant ist das zu Anfange des Inventariums stehende Verzeichniß des v. Koyischen Archivs aller darin befindlichen Briefe und Urkunden,
- 2) von dem Nachlasse an baarem Gelde und Juwelen ist zu erwähnen:

Drei (wohl größere) Goldstücke,

97 Rheinische Goldfl.,

2 Rosenobel,

1 doppelt Pistolet,

5 Engelotten,

5 Ungarische Ducaten,

2 ganze } Milressen (Millereis-Stücke),  
9 halbe }

2 Engelotten und 1 Corfate (Crouzade),

12 Rheinische Goldgulden,

6 Ungarische Ducaten,

238 Ungarische Goldgulden, für Igfr. Else v. Koye zur Halskette bestimmt,

2 Rosenobel,

4 Goldgulden,

2 goldene Ringe, der eine mit einem Rubin, } SobstGün-  
zel Koye  
gehörig,

1 Portugalöser mit einem Dehr,

1 golden Armband, 31 Goldgulden schwer,

6 goldene Schenkringe,

1 Zahnstocher, darin eine Rohrdommel-Klaue gefaßt mit 2  
Smaragden,



- 1 schlechter goldener Ring mit Charakteren und Buchstaben  
L. M. A. J.,
- 2 goldene Ringe mit Krötensteinen,
- 1 goldener Schlangenring,
- 1 in Gold gefaßter Saphir,
- 3 goldene Trauringe, inwendig mit Buchstaben,
- 1 goldener Ring mit eingefassten Türklisen,
- 3 grüne Steine,
- 1 zerbrochene Perlen-Hutschnur, dazu 15 geschlagene Goldrosen mit Rubinchen besetzt und eine goldene „Melodey“ mit 2 Rubinchen und 2 Smaragden,
- In einer Seidenschnur des Herrn Administrators Contrefait  
gehangen,
- 2 goldene Ringe an einer Seiden-Schnur,
- 1 vergoldete silberne Eichel gefüttert,
- 3) von dem ansehnlichen, zumeist in historischen und theologischen Büchern bestehenden Vorrath sind zu merken: Verschiedene Bibeln, darunter eine lateinische, Tauler, Postilla Lutheri, Deutsche Glossen über die 5 Bücher Moses, Luthers Werke in 12 Bänden, mehrere Postillen von Luther, Moller, Hahn, Chemnitz, Musäus, Corvinus, Spangenberg u. s. w. u. s. w. Ferner der Sachsenspiegel, 2 Magdeburg. gedr. Chroniken (von Pomarius und Werner), 2 Türkische Chroniken, die Cosmographie von Münster, eine Ungarische Chronik, einzelne Magdeburgische und Braunschweigische Staatschriften, Sleidanus, Livius, Plutarchus, Keineke Fuchs, Beckuhr der Kriegsleute von A. Albertin u. s. w. u. s. w. An Leichenpredigten: 1) M. Sabelli auf Anna Koge, Dietrichs v. d. Schulenburg Gemahlin, 2) J. Sinapii auf Ludolph v. Alvensleben, 3) N. Hartungs auf Frau v. Koge, 4) N. Hartungs auf Dorothea Koge, 5) auf Graf Jobst v. Barby,
- 4) von andern Gegenständen sind hervorzuheben: 2 Uhren, 4 Sandzeiger (Sanduhren), 2 Carabiner (Calbiner) mit Holfstern, 3 Rappiere, 4 Büchsen mit Holfstern, 3 lange Röhre, 2 hölzerne Pulverflaschen, 1 runde Pulverflasche, 1 lederner Schrotbeutel, 1 schwarze Reise-Lade (Reise-Koffer),

- 5) die Erndte zu Gr. Germerleben betrug Anno 1616
- |                 |            |             |
|-----------------|------------|-------------|
| Weizen          | 118 Schock | 31 Garben,  |
| Roggen          | 350        | " 1 "       |
| Gerste          | 1076       | " 45 "      |
| Hafer           | 201        | " 30 "      |
| Erbfen          | 46         | " "         |
| Hopfen          | 2 Wispel   | 1 Scheffel, |
| Heu und Grummet | 117        | Fuder.      |
- 6) Sehr interessant sind die Verzeichnisse des übrigen Haus-, Küchen- und Keller-Inventariums, namentlich im Vergleich mit heutigen derartigen Dingen. Auch läßt sich daraus eine genaue Uebersicht der Räumlichkeiten, welche das Schloß zu Germerleben enthielt, entnehmen.
- 7) An Rutschpferden waren 4 vorhanden von 7, 9, 6 und 8 Jahren.
- 8) Im Küchengarten befand sich ein Lusthaus, eine Wasserkunst, die aber zerbrochen war, eine Laube mit steinernem Tisch und Bänken, eine Brücke über den Graben im Garten.
- 9) In der „Hofstube“ befanden sich Vorrichtungen, die Rüstungen anzuhängen.
- 10) In der „schwarzen Stube“ befanden sich u. a. auch Delgemälde, nämlich die Belagerung von Harlem, die Historie von der Judith und die 5 Sinne.
- 11) auf dem alten Saale über der schwarzen Stube befanden sich 9 Delgemälde in Rahmen und der Silberschrank, welcher enthielt:
- 1 Kanne, silbern und zum Theil vergoldet mit dem v. Rogischen und v. Rüdingerischen (?) Wappen,
  - 1 silberne Kanne, von den v. Bartenleben herstammend,
  - 1 silberne Kanne, zum Theil vergoldet, mit dem v. Rogischen und v. Altenschen Wappen,
  - 1 silberne und eine kleine vergoldete Kanne,
  - 1 übergoldeter Kelch mit Schälchen,
  - 3 goldene Credenzbecher mit Deckeln,
  - 1 mittel übergoldeter Becher,
  - 1 vergoldeter Apfel,
  - 2 in einandergestörzte Becher,

- 2 silberne diverse Becher,  
 1 Duzend silberne Confectschalen,  
 2 fl. vergold. Apotheker-Becher,  
 1 Duzend silberne Löffel,  
 1 Löffel, am Stiele etwas vergoldet,  
 1 silberner, oben und unten vergoldeter Becher.
- 12) Im Zimmer der Frau v. Hacke befand sich das Portrait der Frau v. Grudding.
- 13) Vor der „Schule“ befand sich des seligen Jacob Kose Rüstkasten.
- 14) Die Rüst-Kammer enthielt
- 3 Cürasse,  
 4 neue Harnische mit Brust- und Rückenstücken, und zu jedem ein „Lindern“ Handschuh,  
 1 stählerne Armbrust nebst Winde,  
 6 Armbrüste mit hölzernen Bogen und 3 Winden,  
 6 Köcher zu Bolzen,  
 5 Bolzen,  
 1 Knechts-Fahne,  
 1 Cornet-Fahne,  
 3 Musqueten mit Gabeln,  
 2 lange Röhre mit braunen Schäften,  
 1 langes Rohr mit schwarzem Schaft,  
 1 langes Ungarisches Bandelier-Rohr,  
 3 Pafsröhre,  
 2 Carabiner,  
 1 Pistol mit Perlmutter eingefast,  
 3 Paar Pistolen,  
 1 kurzer „Puffert“ mit einer silbernen Platte,  
 3 kurze Pufferte mit Halstern und 4 Faustkolben,  
 1 Partisane,  
 8 Hellebarten,  
 3 Messinghaken,  
 1 doppelter Haken,  
 2 Säbel mit Scheiden,  
 3 alte Schwerdter mit Scheiden,  
 1 Stechdegen mit Scheide,

- 1 Rapier ohne Scheide,
- 1 alter Dreiecker ohne Scheide,
- 11 alte Knebel-Spieße,
- 3 Schweine-Spieße,
- 14 alte Köcher,
- 1 Regiments-Stock,
- 2 Stirnhauben,

u. s. w. u. s. w.

- 15) Auf dem Saale u. a.  
seligen Hansens Witwe und seiner Ehefrau erste Ehe, 16  
Ahnen auf eine Tafel gemalt,  
3 Kronleuchter.
- 16) In der „grünen“ Stube u. a.  
6 Delgemälde.
- 17) Vor der „blauen“ Stube auf dem Gange (Corridor),  
2 lange Delgemälde.
- 18) In der „blauen“ Stube, so genannt, weil sie ringsum mit  
blauem (jetzt mit schwarzem Gewand überhängtem) Tuch aus-  
geschlagen war, befanden sich u. a.  
6 Delgemälde.
- 19) Im Weinkeller befanden sich nur 2 Fäßchen Wein, eins 1  
Eimer, das andere 1 Ohm enthaltend.
- 20) Thurmuhr.
- 21) An Geflügel:  
74 Hühner, 6 Kalkunische Hähne, 10 Enten und 36  
Gänse, Tauben u. s. w., 26 junge Gänse und 36 Gänse  
zur Zucht.
- 22) An Vieh:  
3 Bullen-Rinder, 97 Kühe, 2 jährige Bullen-Rinder, 8  
jährige Ochsen, 12 jährige Stärken,  
3 Kempen, 13 Säue, 16 Schweine von 3½ Jahren,  
28 Schweine von 3 Jahren, 120 Schweine darunter alt,  
51 Ferkel, 29 fette Schweine,  
220 Hammel, 406 Schafe, 204 Lämmer.
- 23) An Pferden:  
8 Wagenpferde, 42 „wilde“, 1 Wallach, 15 Hengste, 4  
Hengstfüllen und noch 2 Pferde für die Wögte,

- 24) Unter dem Fleischvorrath sind  
193 Seiten Speck zu bemerken.
- 25) Die Wintersaat betrug  
14 Wispel Roggen,  
4 Wispel 6 Scheffel Weizen.
- 26) An Leinenzeug  
19 Paar Laken,  
15 Tischtücher auf des Junkers Tisch,  
13 Tischtücher auf der Knechte Tisch,  
24 Handtücher (Servietten) für die Junker,  
4 Saat-Laken,  
13 bunte Tischtücher,  
1 bunte seidene Bettdecke,  
1 schwarze " "  
3 grüne Tafellaken,  
eine große Menge verschiedenfarbige Bett-Gardinen  
u. s. w.
- 27) Der „behängte“ Wagen Hansens Kope, 3 Rüstwagen, ein  
Kirchwagen, ein Maulpferd  
u. s. w. u. s. w.
- 28) Auf dem Stockheimischen Hofe fand sich ein ganz  
neues Wohnhaus mit anständiger Ausstattung. (Es werden  
darin „Moderaten oder Polnische Betten“ erwähnt).

#### In Klein-Oschersleben:

- 29) An Rindvieh: 73 Rinder von 10 $\frac{1}{2}$ —1 $\frac{1}{2}$  Jahren, 12 Bullen,  
48 Stärken,  
2 Kempen, 7 Säue, 104 Schweine von 3— $\frac{1}{2}$  Jahr, 35  
Ferkel, 30 große gemästete Schweine,  
190 Hammel, 286 Schafe, 191 Lämmer.
- 30) Die Erndte betrug 1616:  
98 Schock 16 Garben Weizen,  
305 Schock 36 Garben Roggen,  
1076 Schock Gerste,  
266 Schock Hafer,  
33 Schock Erbsen,  
3 Wispel 9 Scheffel Hopfen.

Folgt nun das andere Inventarium und Mobiliar zu Kl. Dscherleben, das jedoch sehr mittelmäßig ist und nichts bemerkenswerthes darbietet.

An Hühnern: 18 junge und 29 alte Kalkunische Hühner und Hähne,

2 Schock 20 Hühner und Hähne, 39 Gänse 16 Enten.

Die Zahl der Räumlichkeiten und Lage derselben im Herrenhause läßt sich aus dem Inventario entnehmen.

An Betten bekamen die beiden Jungfrauen Ilse und Dorothea v. Roze zur Ausstattung 5 Pfühle, 6 Kissen, 15 überzogene Pfühle, 12 dergleichen Kissen, 8 Betten von Feder und Flaum mit Ueberzügen, 19 überzogene Betten und noch ein kleines Bett.

Schließlich ist auch die Kleiderausstattung Jobst Günzels Roze angegeben.

Orig. (172 Seiten stark) im  
v. Kozischen Archiv zu Kl. Dscherleben.

23. November 1616.

Die Kozischen Erben, nämlich Hans Hermann Roze auf Gr. Germerleben und Kl. Dscherleben und die Vormünder Jobst Günzels Roze, Gebhard v. Alvensleben auf Erleben, Johann von der Asseburg auf Schermble und Georg v. Kerffenbrock auf Helsta verkaufen das Borwerk Afftrungen an Reinhard v. Ebra.

Datum. Germerleben, den drey vndt zwanzigsten Monats- tagt Nouembris — Im Eintausendt sechs hundert vnd Sechzehen- den Jare.

Orig. in

Actis im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Acta Merseb. III. Nr. 1486.

25. May 1617.

Anno 1617 Am Sontage Vocem Jocunditatis den 25. May habe Ich (Hans Hermann Roze) mitt der Woll Edlen viel-

ehrentugendreichen Jungfern Susannen, geborner v. Berlipfch, Casparn von Berlipfch vff Großen Bodungen 2c. Eheleiblichen Tochter alhier zu Germerſleben Hochzeit oder Beylager gehalten, Gott der Allmechtige, welcher dorumb höchlich zu bitten, wolle Inſerm Eheſtand auß gnaden geſegnen vnnnd vnñß derinnen vor Allem vbell behuetten vnnnd in guetter geſundtheitt erhalten.

Gleichzeitige Aufzeichnung im alten Germerſlebeniſchen Hauſbuche im v. Koſiſchen Archiv.

27. Auguſt 1617.

Chriſtian Wilhelm, poſtulierter Administrator des Erzſtifts Magdeburg, conſentirt in die zwiſchen Heinrich v. Kroſigk und des ſeligen Hans Koſe Erben, Hans Hermann Koſe und ſeines unmündigen Bruders Jobſt Günzels Koſe Vormündern d. d. Halle, 22. Februar 1616 geſchloſſene Transaction, wonach der v. Kroſigk denen v. Koſe 1700 Fl. von wegen der von Hans Koſe am 3. September 1597 dem Hans Chriſtoph v. Ragewiß abgekauften, vom Stift Walkenried und dem Hauſe Schwarzburg zu Lehn gehenden 3 Hufen, deren Beſiß und Lehen der Käufer aber nicht erhalten können und woſür Heinrich v. Kroſigk zu haften hatte, auß deſſen Gut Altleben verſchrieben und verſichert hat.

Datum. Zw Halle vf vnſern Schloße S. Moritzburg den Sieben vnnnd Zwanzigſten Auguſti — Im Sechſehen hundertenn vnnnd Siebenzehenden Jahre.

Orig. im

v. Koſiſchen Archiv zu Kl. Oſcherleben.

13. October 1617.

Der Administrator des Erzſtifts Magdeburg, Markgraf Chriſtian Wilhelm, verlängert den d. d. 10. October 1612 ertheilten Conſens für Gebhard v. Schierſtedt zu Papliß, Betreffs der Verpfändung ſeiner Güter an ſeinen Schwiegervater Hans Koſe auß Gr. Germerſleben wegen einer Schuld von 5174 Thlr. und 905 Thlr. 20 Gr 3 Pf. auß neue 6 Jahre.

Datum. Zue Halle auß Inſerm Schloße St. Moritzburg den 13. Octobris Anno 1617.

Orig. = Copie im

Consensbuch des Administr. Markgr. Christian Wilhelms de 1616–19  
f. 344 v.—346 im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

17. October 1617.

Christian Wilhelm, postulirter Administrator des Erzstifts Magdeburg und Coadjutor des Hochstifts Halberstadt, consentirt in die von dem seligen George v. Stockheim geschenehe Sicherheitsbestellung mit dem Gute Lammendorff in Stelle einer ihm wieder ausgelieferten Obligation über 3400 Thaler für die Gewähr an den von ihm dem seligen Hans Koge verkauften Gütern zu Gr. Germerleben und Kl. Dscherleben laut Vertrages d. d. Halle, 8. December 1612, auf Antrag der Vormünder der unmündigen Erben Hansens Koge, Hans Hermanns Koge, Gebhards v. Alvensleben, Johanns v. d. Aseburg und Georgs v. Kerffenbrock.

Datum. Zw Halle vf vnserm Schloße St. Moritzburg den Siebenzehenden Octobris — Im Sechzehenhundertten vnd Siebenzehenden Jahre.

Orig. im

v. Köpischen Archiv zu Kl. Dscherleben.

Copie im

Consensbuch des Administr. Markgr. Christian Wilhelm de 1616–19.  
f. 346–348 im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

11. November 1617.

Hans Hermann Koge auf Gr. Germerleben und Kl. Dscherleben belehnt Ern David Möhring, Senior der Vicarien des Collegiatstifts B. V. Mariae zu Halberstadt für sich und im Namen der ganzen Fraternität der Vicarien des genannten Stifts mit 1½ Hufen auf dem Felde Hadmerleben und einer Graswiese vor der Kronhorst, als Erbzinsgut u. s. w. (sowie im Lehnbrief vom Montage nach Cantate 1563).

Datum. Zu großen Germerleben Am tage Martini Episcopi des Eintausendt Sechshundert vnd Siebenzehenden Jahres.



Orig. mit Unterschrift und Siegel im

Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Stift B. V. Mariae in  
Halberstadt Nr. 2235.

16. December 1617.

Registratur über die Belehnung des v. Kopsischen Mandatars mit 3 Pfannen Deutsch-, 3 Pfannen Gutjahrs- und 3 Pfannen Meteritz-Born gegen Erlegung von resp. 9, 4 $\frac{1}{2}$  und 1 $\frac{1}{8}$  Goldgulden von den Vorständen der Lehntafel in Halle, gegen welche Belehnung jedoch der Rath zu Halle protestirt, weil die v. Kope (Hans Hermann und Johst Günzel) nicht in Halle ansäßig seien, welcher Protest den v. Kope zu insinuiren beantragt worden.

Datum. Zu Halle den 16. Decembris Anno 17.

Orig.-Concept im

v. Kopsischen Archiv zu Kl. Ochersleben.

1617.

Hansens Kope Söhne werden mit Gr. Germersleben vom Administrator des Erzstifts Magdeburg, Markgrafen Christian Wilhelm, belehnt.

Dieselben werden mit den früher v. Stockheimischen Gütern zu Gr. Germersleben zc. belehnt.

Orig.-Registratur in

Extract-Lehenfachen des Erzstifts Magdeburg Lit. C. K. Z. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

30. April 1618.

Anno 1618 Am Donnerstage post Jubilate den 30. Aprilis zwischen zehen vnnnd 11 Uhr zu Mittage im Zeichen des Schorpions hatt Gott der Almechtige meiner (Hans Hermanns Kope) herzgelieben Hausfrawen eine Junge Tochter auß gnaden beschehrett, welche den Sontag Trinitatis den 31. May getaufft vnnnd Anna Dorothea genennet worden. Ihre Gefattern gewesen: Caspar von Berklipsch, Siegesmundt von Hagen, Johan von der Aßeburgk, Georg von Carßenbrock, Buse von der Aßeburgk, Achaz

von Bartenschleben, Joachim Friedtrich von Bartenschleben, Fraw Susanna von der Than, geborne von Webeling (Weferlingen), Wittbe, Fraw Dorothea Kopen, geborne von dem Werder, Wittbe, Fraw Catharina Hakin, geborne Kopin, Wittbe, Fraw Ilse von Berlipfch, geborne von Berlipfch, Armgardtt Hahnin, geborne von Bartenschleben, Catharina von Hoimb, geborne Gensin, Wittbe, Jungfer Bertha von Berlipfch, Jungfer Anna von Stockheimb.

Gleichzeitige Aufzeichnung im alten Germerslebischen Hausbuche im v. Kopsischen Archiv.

18. July 1618.

Schreiben der Halberstädtischen Regierung an Hans Hermann Kope, der zur Belehnung mit seinen halberstädtischen Gütern auf Montag nach Cyriaci, den 16. August, citirt und wobei ihm seine Ansjage, erst nach Rückkehr des postulirten Bischofs zu Halberstadt, Herzogs Christian zu Braunschweig, erscheinen zu wollen, als ungebührlich und schimpflich für die Regierung verwiesen wird.

Datum. Gröningen, am 18. July 1618.

Orig. im

v. Kopsischen Archiv zu Kl. Döchersleben.

2. August 1618.

Hans Hermann Kope auf Gr. Germersleben und Kl. Döchersleben bevollmächtigt den v. Kopsischen Gesamtdiener Peter Sorger zur Empfängniß der halberstädtischen Lehen in dem auf den 16. August anberaumten Termine.

Datum. Germersleben, den 2. Augusti Anno 1618.

Orig.=Concept im

v. Kopsischen Archiv zu Kl. Döchersleben.

20. August 1618.

Die Bischöflich Halberstädtische Regierung citirt Hans Hermann Kope zum Belehnungs-Termin auf Montag nach Albini, den 7. September.

Datum. Grüningen, den 20. Augusti Anno 1618.

Orig. im

v. Köpischen Archiv zu Kl. Dschersleben.

6. September 1618.

Hans Hermann Kope und die Vormünder seines unmündigen Bruders Jobst Günzel Kope schreiben an die Halberstädtische Regierung und bitten, ihren Bevollmächtigten mit den Halberstädtischen Lehnen zu beleihen, sowie den betreffenden Lehnbrief auszufertigen, jedoch sich mit der stets gezahlten Lehnwaare im Betrage von nur 17½ Thaler genügen zu lassen und von dem von ihnen geforderten Betrage von 43 Thaler abzustehen, widrigenfalls aber die Entscheidung bis zur Rückkehr des Administrators, Herzogs Christian, auszusetzen.

Datum. Den 6. Septembris Anno 1618.

Orig.-Concept im

v. Köpischen Archiv zu Kl. Dschersleben.

7. September 1618.

Christian, postulirter Bischof zu Halberstadt, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, belehnt Hans Hermann und Jobst Günzel, Gebrüder Kope, s. Hansens Söhne, mit

- 1) 1½ Hufen auf dem Felde zu Croppenstedt,
- 2) 1½ Hufen zu Egeln,
- 3) 3 Hufen zu Daldorf,
- 4) 3 Hufen auf der Feldmark Ammendorff,
- 5) 1½ Hufen auf der Feldmark Seedorff,
- 6) 1 Hufe und 1 Morgen auf der Feldmark Westeregeln,
- 7) ½ Hufe auf dem Felde Nienstedt,
- 8) 1 Hufe auf dem Felde Hackeborn,
- 9) 1 Hufe auf der Feldmark Schwaneberg,  
sämmtlich Zinsgut und jährlich 2½ Gulden und 6 Hühner zinsend,
- 10) 1 Hufe zu Schneitlingen,
- 11) ½ Hufe zu Bruch-Dschersleben und 1 Garten,  
sämmtlich Lehngut,

- 12) dem ganzen Zehnten im Oberndorf Salzdahlum,
- 13) 2 Hufen zu Oster-Biwende,
- 14) dem halben Zehnten auf der Feldmark Drosten,
- 15) dem ganzen Zehnten zu Germerleben,
- 16) einem freien Hofe und 4 zehntfreien Hufen daselbst nebst 2 Wiesen,

Ferner den folgenden Gütern, die sie weiter austhun und zu Lehn reichen mögen

- 17) einem freien Hofe mit 3 Hufen, von denen 2 dienst- und zehntfrei sind zu Germerleben,
  - 18) 2 Wiesen und 1 Weidenholz im Bruch zu Drosten,
  - 19) 1 Hufe zu Kl. Dscherleben,
  - 20) 1 Wiese beim Botthurm,
  - 21) 4 Hufen auf dem Felde zu Woldenstorff,
  - 22)  $\frac{1}{2}$  Hufe zu Kl. Germerleben und
  - 23) 2 Hufen zu Zennewitz,
- sämmtlich zu Mannlehn.

Datum. Vff vnserm Hauße Grüningen am sibenden tage des Monats Septembris — Im Sechzehen hundert vndt Achtzehen den Jahre.

Orig. im

v. Kopsichen Archiv zu Kl. Dscherleben.

7. September 1618.

Christian, postulierter Bischof des Stifts Halberstadt, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, belehnt die Gebrüder Hans Hermann und Jobst Günzel Kope, seligen Hansens Söhne, mit 1 freien Hofe nebst  $3\frac{1}{2}$  Hufen im Dorfe und Felde zu Kl. Dscherleben zu Mannlehn.

Datum. Vff vnserm Hauße Grüningen, am Siebenden Tage des Monats Septembris — im Sechzehen hundert vndt Achtzehen den Jahre.

Orig. im

von Kopsichen Archiv zu Kl. Dscherleben.

29. September 1618.

Die v. Kogischen Vormünder Gebhard v. Alvensleben auf Erleben, Johann von der Asseburg auf Schermbke und George v. Kerßenbrock auf Helsta stellen Hans Hermann Koge auf Gr. Germerleben eine Schadlos-Verschreibung aus hinsichtlich der zur Bezahlung der Nachlassschulden seines Vaters Hans Koge von Busso v. d. Asseburg und von seinen eigenen Ehegeldern aufgenommenen 3281 Reichsthaler und 7600 Thaler Münze, womit namentlich ein Theil der Forderungen Adrian Arndts v. Stammer mit 20,000 Thaler und Gebhards von Marenholz mit 2000 Thaler getilgt werden sollen.

Datum. Am tage Michaelis Archangeli des Eintausent Sechshundert und Achtzehenden Jahreeß.

Orig. im

v. Kogischen Archiv zu Kl. Oschersleben.

15. July 1619.

Christian Wilhelm, postulierter Administrator des Erzstifts Magdeburg, consentirt in das von Hans Hermann Koge seiner Gemahlin Susanna, geb. v. Berlepsch, Tochter Caspars v. Berlepsch laut deren Ehe Stiftung d. d. Haus Rammelburg, Mittwochs nach Reminiscere, wahr der 19. Martii im Jahre nach Christi Unseres einigen erlöfers vnd Seeligmachers geburth 1617 ausgesetzte und verschriebene Leibgedinge, nämlich für die ihr versprochene Mitgift von 5000 Fl. Meißnischer Währung (außer Kleidern, Kleinodien, Geschmuck u. s. w.) als Gegenvermächtniß ebensoviel, nämlich 5000 Gulden, welche sie mit 6, das Eingebachte mit 5 Procent verzinst haben solle. Ferner hat er versprochen, ihr als Wittwensitz das v. Kogische Haus in Magdeburg auszusetzen oder ihr an Stelle dessen 60 Thaler jährlich zu gewähren, zur Erkaufung einiger Eimer Wein gleichfalls 60 Thlr. jährl. und 120 Scheffel Gerste Eislebisch Maas zum Verbrauen und zur Schweinemast, 15 Fuder Scheidt- und 20 Fuder Wasenholz zur Feuerung, 1 Centner Hecht und 1 Centner Karpfen jährlich. Stirbt der v. Koge vor seiner Hausfrau und hinterbleiben Kinder von ihnen, so dürfe sich die Wittwe bei ihnen in

den Gütern aufhalten, oder — nach ihrem Belieben — den obigen Wittwenſiß wählen unter Empfang ihres Dotal-Vermögens und des Eingebrachten oder einer Leibrente von zusammen 550 Fl. jährlich und alles deſſen, was von ihretwegen während der Ehe an Hans Hermann Koze fällt nebst ihrer Kleidung, Kleinodien, Schmuck und endlich nach Sächſiſchem Recht auch Gerade, Morgengabe und Mußtheil. Berehlicht ſie ſich aber wieder, ſo empfängt ſie zwar ihr Dotal-Vermögen zurück, aber nur die Zinſen von dem Gegenvermächniß, ferner die Morgengabe, Kleider, Kleinodien u. ſ. w. neben der Gerade und dem Mußtheil; die Wohnung, Weingeld, Holzlieferung, Gerſten-Deputat und die Fiſchlieferung ceſſirt. Hinterbleiben keine Kinder, ſo ſoll ihr dennoch der Wittwenſiß oder das Geld dafür und die andern Emolumente ſowie ihr Dotal-Vermögen und 6 Procent Zinſen vom Gegenvermächniß gewährt werden nebst Kleidern, Kleinodien, Morgengabe, Gerade und Mußtheil; alles dieſ auch, außer Wittwenſiß u. ſ. w., falls ſie wieder ſich verehlicht.

Datum. Zu Halle auf unſerm Schloße S. Moritzburg den 15. July Anno 1619.

Orig.=Copie im

Conſenſbuch Administrators Ma. kgr. Christian Wilhelms de 1619 - 21. f. 176v.—180 im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

4. November 1619.

Abschied in Sachen des Bevollmächtigten der Erben Hansens Koze wider die Gebrüder v. Alvensleben auf Gattersleben wegen 4000 Thaler für die Hans Koze neben Gebhard v. Alvensleben auf Gattersleben in Bürgſchaft für Reichard v. d. Schulenburg 1588 ſich eingelaffen, dahin, daß die v. Kozifchen Erben gehalten ſeyn ſollen, den v. Alvensleben Brief und Siegel über obige Schuld zur Producirung im Schulenburgifchen Concurſe zu extradiren.

Datum. Zu Halle den Vierdten Novembris Anno 1619.

Orig.=Registratur im

Erſt. Magdeb. Abschiedsbuch de 1616—20 f. 663 im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

10. März 1620.

Anno 1620 am Freytag Post Invocavit denn 10. Martii zwischenn 4 vund 5 Vhr Morgendes im Zeichen der Wage Gott der Allmechtige meiner (Hans Hermanns Kope) herzlichsten Frauen eine Junge Tochter Betterlich beschehret, welche den Dingstag Post Judica den 4. Aprilis getaufft vund Susanna Margaretha genennet worden. Ihre Gefattern gewesen: Henning von Rehden, Fürstl. Braunschweigischer geheimbter Cammer-Rath, Kriegs-Commissarius, Generall vnd Landdrost, Herman von Bersebe, Burgkhardt von Beltheimb, Levin Ludowieg Hahn, Sigismund von der Marwig, Fürstlich Magdeburgischer Haupttman zu Sommerschenburgk, Thobiaß von Salza, Heinrich Wilhelm von Eschwege, Rittmeister, Heinrich von Beltheimb, Fürstlich Braunschweigischer Cammer-Jungker, Rudloff von Bunaw, Jost Gungell Kope, Eberhard von Berlipfch, Frau Dorothea Susanna von Berlipfch, geborne von der Thann, Frau Ursula von der Thann, geborne Reitteselin, Frau Ilse von Bodenhausen, geborne Hahnin, Wittwe, Frau Magdalena von der Aßeburgk, Frau Anna Margrethe von Hagen, geb. Kopsin, Frau Anna von Doringbergk, geborne von Berlipfch, Frau Helena von Brandenstein, geborne von Bodenhausen vund Jungfer Ilse Koppenn.

Gleichzeitige Aufzeichnung im alten Germerselebischen Hausbuche im v. Kopsischen Archiv.

27. März 1620.

Abschied in Sachen Hansens Kope sel. Erben zu Gr. Germerseleben, Klägern wider Andreas und Otto Buffo v. Alvensleben auf Gatterseleben, Befl., daß Letztere schuldig, die v. Kopsischen Erben zwischen jetzt und künftige Ostern wegen ihrer Forderung zu befriedigen, bei Vermeidung der Execution, den v. Alvensleben aber den Regreß wider ihre Brüder vorzubehalten.

Datum. Zu Halle, den 27. Martii Anno 1620.

Orig.-Registratur im

Erzst. Magdeb. Abschiebsbuth de 1616—20 f. 722. 723. im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

16./18. April 1620.

Obligation Hans Hermanns Koge auf Gr. Germersleben und Kl. Dschersleben für Gebhard Friedrich v. Krosigt auf Hohen-Erleben und Merwiß über ein mit 6 Procent verzinsliches Capital von 1000 Thalern unter Verbürgung Gebhards v. Alvensleben auf Erleben und Johst Günzels Koge.

Datum. Zu Hohen Erleben in den heyligen Osterlichen Feyertagen — — — Eintausent, Sechshundert vndt Zwanzigt.

Orig. im

v. Kogischen Archiv zu Kl. Dschersleben.

1. September 1620.

Abschied zwischen Hans Hermann Koge und den Vormündern seines unmündigen Bruders, Kläger, wider Günzels v. Bartensleben hinterlassene Lehens- und Land-Erben, Günzel und Achaz, Gebrüder v. Bartensleben, Beklagte, dahin, daß das Bartenslebische Nachlaß-Inventarium den v. Koge zur Prüfung und Formulirung weiterer Anträge von den Beklagten zugestellt und hierüber, so wie über ihre Ansprüche an eine goldene Kette und an eine Obligation über 6500 Thaler im Termine am 30. October verhandelt werden soll.

Datum. Zu Halle den 1. Septembris Anno 1620.

Orig.-Registratur im

Erzb. Magdeb. Abschiedsbuch de 1616—20. f. 786 v. 787. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

30. October 1620.

Abschied in Sachen Hans Hermanns Koge und seines unmündigen Bruders Vormünder, Kläger, wider Günzels v. Bartensleben Land- und Lehns-Erben dahin, daß wegen des Inventariums, gegen das die v. Koge verschiedentliche Einwendungen erhoben haben, der Weg Rechtens beschritten, in Betreff der Obligation über 6500 Thlr., da mehrere der Interessenten nicht erschienen, anderweiter Termin anberaumt werden soll.

Datum. Zu Halle, den 30. Octobris Anno 1620.



## Orig.-Registratur im

Erzst. Magdeb. Abschiedsbuch de 1620—23 f. 50 v.—51 im königlichen  
Provincial-Archiv zu Magdeburg.

5. April 1621.

Ludolph v. Alvensleben, Ludolphs sel. Sohn, quittirt über den Empfang einer ihm cedirten Obligation über 4000 Reichsthaler, dafür sich sein seliger Bruder Gebhard v. Alvensleben und der selige Hans Kose neben andern für Reichard v. d Schulenburg gegen Leonhards Kose seligen Wittwe verbürgt haben, welche Obligation ihm von Hans Hermann Kose und dessen Bruders Tobst Günstels Kose Vormündern cedirt ist.

Datum. Mittwochens in den heiligen Ostern Anno 1621.

Orig. im

v. Kopschen Archiv zu Kl. Oschersleben.

26. May 1621.

Anno 1621 denn Sonnabendt nach Pfingstenn, den 26. May Ist eß meiner (Hans Hermanns Kose) geliebten Frauen vngerade gangen vnd hatt einen Thoden Sohn zu Weltt gebracht, welcher den folgenden Sontag Trinitatis Alhier begraben worden.

Gleichzeitige Aufzeichnung im alten Gernerslebischen Hausbuche im v. Kopschen Archiv.

31. July 1621.

Christian, postulirter Bischof zu Halberstadt, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, consentirt in die Verpfändung der Güter Christophs v. Dorstadt zu Emersleben für dessen Schuld an Hans Hermann Kose im Betrage von 1241 Reichsthalern und 100 Thalern in Münze.

Datum. Bf vnserm Petershoffe zu Halberstadt am ein vnd dreißigsten Monatstage July — Im Ein Tausend Sechshundert Ein vnd zwanzigstenn Jahre.

Orig. im

v. Kopschen Archiv zu Kl. Oschersleben.

18. July 1622.

Anno 1622 denn donnerstag nach Margarethen denn 18. July Ist meine (Hans Hermanns Koge) Tochter Anna Dorothea zu Bodungen in Gott seliglich verschieden vnnnd den 30. Eiusdem doselbst Christlich vnd Adelig zur Erden bestattett worden, Gott wolle der Seele gnedigk sein vnnndt dem Corper am Lieben Jungsten Tage eine froliche wiederaufferstehung zum ewigen Leben vorleyhen.

Gleichzeitige Aufzeichnung im alten Germerslebischen Hausbuche im v. Kogischen Archiv.

29. September 1622.

Johst Günzel Koge auf Gr. Germersleben und Kl. Dschersleben stellt seinem Bruder Hans Hermann Koge eine Obligation über 8622 Thaler Capital, die er besonders zur Abtragung der väterlichen Schulden, besonders bei Adrian Arndt v. Stammer und den v. Bredow empfangen und mit 6 Procent zu verzinßen sich verpflichtet, auß.

Datum. Germersleben am Tage Michaelis Archangeli Im Eintausendt Sechshundertt Zwey vnnnd Zwanzigsten Jahre.

Orig. im

v. Kogischen Archiv zu Kl. Dschersleben.

16. October 1622.

Christoph v. Hünicke, Dom-Dechant, Titte v. Möllendorff, Senior und das ganze Dom-Capitel zu Magdeburg, belehnen Hans Hermann Koge auf Gr. Germersleben und Kl. Dschersleben mit einem Haus und Hofe nebst Zubehör zwischen Werners Hahn und dem Mahrenholzischen Hofe hinter der Sanct Sebastianskirche in Magdeburg belegen, als Erbzinsgut, wovon jährlich zu Martini 1 guter Groschen Erbzins zu erlegen ist, und so, wie es sein Vater Hans Koge besessen hat.

Datum. Im Sechzehnhundertt zwey vnd Zwanzigsten Jahre, den 16. Monatstag Octobris.

Orig. im

v. Kogischen Archiv zu Kl. Dschersleben.

23. November 1622.

Sobst Günzel Koge auf Gr. Germerleben und Kl. Dscherleben stellt seinem Bruder Hans Hermann Koge eine Obligation über 503 Thlr. rückständige Zinsen von einem Capital von 8167 Thlr. aus.

Datum. Germerleben, den 23. Novembris Anno 1622.

Orig. im

v. Kogischen Archiv zu Kl. Dscherleben.

12. Februar 1623.

Hans Hermann Koge schreibt an den Fürstlich Magdeburgischen Oberschenken zu Halle, Adam v. Werbelow, und entschuldigt sich, daß er zu dem auf den 16. Februar ff. anberaumten Landtage nicht erscheinen könne, da er eine unabwendliche Reise, woran ihm Ehre, guter Name und seine Wohlfarth gelegen, zu machen habe und bittet, ihn zu entschuldigen.

Datum. Germerleben, den 12. Februarii Anno 1623.

Orig. in

Actis s. R. Erzstift Magdeburg II. 565 im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

13. September 1623.

Anno 1623 denn Sonnabendt post Nativitatis Mariae den 13. Septembris ein Viertell nach Sieben frue, im Zeichen der Jungfrauen, Gott der Almechtige hochgelobett meiner (Hans Hermanns Koge) herzlieben Frauen einen Jungen Sohn beschehret, welcher den Sontag nach Galli, den 19. Octobris getaufft vund Christian genennett worden; Seine Gefattern gewesen: Die durchlauchtige hochgeborne Fürstin vund Frau, Frau Dorothea, vermehlte Marggräffin zu Brandenburg, geborne Herzogin zu Braunschweig vund Lüneburg, Heinrich Christoff Katte, Fürstlich Magdeburgischer Hof-Rath, Bernt von Hagen, (genannt v. Geist) Königl. May. in Dennemarc bestallter Obrister Leutenambtt, Werner Hahn, F. Magdeburgischer Capitaen vund Stalmeister, Hans Bigthumb von Gychstad, Capitaen, Diettrich

von Quißaw, Hannß Gebhartt von der Aßeburgk Heinrich Julius von Aluenschleben, Fraw Anna von Eschwege, geb. von Altten, Witbe, Fraw Helena Catharina Keitteselin, geborne von Aluenschleben, Wittbe, Fraw Dorothea von Eschwege, geborne von Berlipfch, Jungfer Maria von der Marwiß, Jungfer Anna von der Aßeburgk, Jungfer Catharina Dorothea Kozin vndt Jungfer Lucretia von Berlipfch.

Gleichzeitige Aufzeichnung im alten Germerslebischen Hausbuche im v. Kozischen Archiv.

21. May 1624.

Christian Wilhelm, postulirter Administrator des Erzstifts Magdeburg, ertheilt seinen Consens zu der Obligation Hans Hermanns Koze auf Gr. Germersleben d. d. Halle, 6. May 1624, wonach dieser mit Consens seines Bruders Jobst Günzel Koze dem Siegmund v. Hagen auf Maulin und Seeben drei Pfannen im deutschen-, drei Pfannen im Gutjahrs- und drei Pfannen im Meteris-Born in Halle zur Sicherheit für ein von ihm aufgenommenes Darlehn von 2000 Thalern zu 6 Procent verpfändet.

Datum. Zu Hall vff vnserm Schloß St. Moritzburgk den 21. May Anno 1624.

Orig.=Copie im

Consensbuch des Administ. des Erzst. Magdeburg, Christian Wilhelm, de 1622—29. f. 377 v.—379 im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

29. September 1624.

Jobst Günzel Koze stellt seinem Bruder Hans Hermann Koze eine Obligation über 1034 Thaler, zu 6 Procent verzinslich, aus, welche Schuld sich von den Kosten für den Unterhalt Jobst Günzels und seiner Bedienung und Pferde herschreibt.

Datum. Germersleben am Tage Michaelis Archangeli Anno 1624.

Orig. im

v. Kozischen Archiv zu Al. Oscherleben.

26. November 1624.

Recognitions-Schein des Dom-Capitels zu Halberstadt über die von Hans Hermann Kose auf Gr. Germerleben nach-gesuchte Belehnung mit seinen vom Hochstift Halberstadt zu Lehn-gehenden Gütern.

Datum. Am 26. Monatsstag Novembris des 1624. Jahrs.  
Orig. = Registratur im

Dom-Capit. Halberstädt. Brief-Copial de 1623 — 24 f. 389 v. 390 im  
Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

9. Februar 1625.

Levin v. d. Schulenburg, Albrechts seligen Sohn auf Löck-  
enitz und Probstei Salzwedell, obligirt sich gegen die Gebrüder  
Hans Hermann und Jost Günzel Kose, ihnen von  
wegen des seligen Joachim v. d. Schulenburg auf Löckenitz nächst-  
kommenden Sonntag Quasimodogeniti 2250 Thaler zu zahlen.

Datum. Löckenitz, den 9. Februarii Anno 1625.

Orig. im

v. Kossischen Archiv zu Kl. Dscherleben.

8. März 1625.

Anno 1625, Dingstags Post Invocavit den 8. Martii umb  
Neun Uhr Vormittage ist mein geliebter Bruder Jost Günzell  
Kose sanfft vundt stille im Herrn selig entschlaffen vund den  
Donnerstag post Judica den 7. Aprilis alhier (zu Gr. Ger-  
merleben) Christ- vund Adelich zur Erden bestattet worden,  
Gott wolle der Seelen gnedig sein vundt dem Abgeleiteten Corper  
am Jungsten Tage eine froliche wieder aufferstehung zum ewigen  
Leben vorlehen.

Gleichzeitige Aufzeichnung im alten Germerlebischen Hausbuche im  
v. Kossischen Archiv.

15. May 1625.

Albrecht v. d. Schulenburg auf Alten-Plathow verpflichtet  
sich gegen Hans Hermann Kose auf Gr. Germerleben, ihm  
die Affecuration von wegen seiner Forderung aus dem Löckenitz-

schen Kaufgelder-Distributions-Abschied, im Betrage von 3312 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf. von seinem Vetter, als Principal-Gläubiger, ihm und Berndt Johann v. Bülow als Bürgen vollzogen, binnen 4 Wochen zu verschaffen.

Datum. Magdeburgk, den 15. May des Eintausendt Sechshundertt Funff vnd zwanzigsten Jahref.

Orig. im

v. Kopischen Archiv zu Kl. Ocherleben.

6. Februar 1626.

Anno 1626 Am Tage Dorothea den 6. Februarii Morgenß ein halb Viertel vor 3 Uhr im Zeichen der Wage hatt Gott der Almechtige meiner (Hans Hermanns Kope) lieben Frawen in der Newstadt Brandenburgk, wie wir wegen des Walsteinerß fliehen mußten, einen Jungen Sohn, Seiner Allmacht sey dafür hoheß Lob vnd Danck gesagt, beschreyt, welcher am Sontagk Esto mihi, den 19. Eiusdem dojelbst getaufft vnd Hannß Caspar genennett worden. Seine gefattern gewesen der Hochehrwürdige Woll Edle, Gestrenge vnd Beste Hannß Heinrich von Bredow, Dom-Probst zu Brandenburgk, Richardt Erdtmann von Bredow, Domherr vnd Senior dojelbst, Fraw Kunigunde Amalie von der Schulenburgk, geborne von Ribbeck vnd Fraw Sophia von Haubitz, geborne von Beltheimb.

Gleichzeitige Aufzeichnung im alten Germerstebischen Hausbuche im v. Kopischen Archiv.

14. Februar 1626.

Anno 1626 Am Tage Valentini den 14. Februarii Morgenß halb Neun ist meine (Hans Hermanns Kope) liebe Tochter Jungfer Susanna Margaretha in solcher Walsteinischen flucht Alhier in der Newstad Brandenburgk, nach deme sie 17 Tage am schweren Husten vnd dem Ansehen nach an der Brustkrankheit bettlegerich gewesen, sanfft vnd sehligh von dieser Welt abgeschieden vndt am Tage Petri, den 22. Eiusdem in die Haupttkirche bemelter Statt Christ- vnd Adelicß zur Erden bestattet

worden, Gott wolle der Seelen gnedig sein vnnnd dem Abgelebten Corper am Lieben Jungsten Tage eine fröliche wieder auffstehung zum ewigen heiligen Leben vorleyhen, Amen.

Gleichzeitige Aufzeichnung im alten Germerseebischen Hausbuche im v. Kopsischen Archiv.

20. März 1627.

Hans Hermann Kose auf Gr. Germerseeben und Kl. Oschersleben testirt folgendermaßen:

- 1) Will er nicht in Magdeburg, sondern in Gr. Germerseeben neben Vater, Mutter und Bruder beigesezt seyn und nicht mit unnöthiger Pracht begraben werden.
- 2) Seine Söhne Christian und Hans Caspar und das Kind, welches seine Gemahlin Susanna, geb. v. Berlepsch, jezt unter dem Herzen trägt, sollen zu Vormündern erhalten: Berndt v. Hagen, (sonst Geist genannt), Königlich Dänischen Oberstlieutenant und Domprobsteilichen Hauptmann zu Grünigen, Achaz v. Bartenseeben auf Wolfsburg und Brohme und Werner von der Schulenburg auf Angern, die sie christlich und ehelich erziehen lassen und dafür sorgen sollen, daß sie nach häuslicher Unterrichtung auf Universitäten geschickt würden und in fremde Länder und an Fürstenhöfe, um zu lernen und sich auszubilden, auch sich Gönner und Beschützer zu erwerben (wie es bei Ihm selbst leider nicht der Fall gewesen), doch sollen sie stets knapp, aber ihrem Stande gemäß gehalten werden. Zum Beistande der Kinder empfehle er seinen Schwager Siegmund von Hagen, Oberauffseher der Graffschaft Mansfeld und Amts-Hauptmann zu Sangerhausen.
- 3) Ermahnung zur Gottesfurcht, Verbleiben beim rechten Glauben und Gehorsam gegen die Mutter.
- 4) Die beiden Söhne und das zu erwartende Kind werden Erben; wird ein Sohn geboren, so sollen sie alle drei die Güter zu gleichen Theilen erben und eine Theilung nicht eher erfolgen, als bis der älteste Sohn mündig ist. Unter

Androhung des väterlichen Fluchs wird ihnen verboten, die Güter in 3 Theile zu theilen, sondern nur in 2 Theile, nämlich Gr. Germerleben nebst Zubehör ein, Kl. Dschersleben c. p. das andere Theil und soll die Ungleichheit, die auf letzterer Seite stattfindet, ausgeglichen werden durch Zulegung von . . . . . (hier ist eine Lücke). Falls 3 Söhne vorhanden sind, ist eine dritte Cavel mit Geld zu machen und um die Anthteile zu loosen.

- 5) Wird eine Tochter geboren, so sollen jährlich 200 Thaler zu ihrer Erziehung auf einem der Güter verwendet und ihr eine standesgemäße Ausstattung gewährt werden. Zu ihren Ehegeldern soll sie 5000 Thaler erhalten, womit sie überhaupt abgefunden seyn soll. Vermählt sie sich nicht, so erhält sie jährlich 200 Thaler.
- 6) Die Pfarren sollen mit keinen Sectirern besetzt werden
- 7) Obligationen ohne seine Unterschrift seien ungültig, wenn auch sein Siegel daran hänge.
- 8) Warnung vor Uebernahme von Bürgschaften, oder doch wenigstens ohne Rückbürgschaft.

Datum. In Magdeburgk, den 20. Martii — im Eintausendtt Sechshundertt Sieben vnd Zwanzigsten Jahr.

Copie im

v. Kopsischen Archiv zu Kl. Dschersleben.

13. April 1627.

Anno 1627, Freytags post Misericordias Domini, den 13. Aprilis Abendtts zwischen 4 vnd 5 Uhr ist der Woll Edle, Gestrenge vnnnd Beste Hanns Hermann Kope vff großen Germer- vnnnd Luttken Dscherschleben zu Magdeburgk, nach dem Er fast ein Viertel Jahr bettlegerich vnnnd sehr hin-fällig gewesen, sehtlich von dieser Welt geschieden vnnndt Thodes verfahren, Gott wolle der Seelen gnedig sein vnnnd dem Abgeleit-ten Corper eine froliche Wieder aufferstehung zum ewigen Leben vorleyhen vmb Jesu Christi willen. Amen.

Weill aber Seine Gestrengen bey Lebzeiten begehret, auch ernstlich befohlen, daß Sein Körper nicht zu Magdeburgk, besondern



bey seinen lieben Eltern zu Germerschleben begraben werden sollte, Als ist Er bey jehziger vngelegenheit in S. Sebastiani Kirchen in der Capittellstuben beygesetzt vnnnd den 28. Nouembris mitt dem Geleute im Dohm Auß Magdeburgk nach Germerschleben gefuhrett vnnnd doselbsten im Rundtheill beim Saal ferner beygesetzt worden.

Gleichzeitige Aufzeichnung im alten Germerschlebischen Hausbuche im v. Köpischen Archiv.

14. August 1627.

Anno 1627, Dingstags Nach Laurentii, den 14. Augusti, Morgenß in Puncto Sieben vnnnd Zeichen des Schutzen hatt Gott der Almechtige der Fraw Köpigin Wittben nach Ihres sel. Jungfern (Hans Hermann Köpe) Thode eine Junge Tochter beschehret vnnnd weil es eben gefehrlich in der geburth zugegangen, Als ist das liebe Jungferlein Alßbalde umb 9 Uhr getaufft vnd Herman Susanna genennet worden. Ihre Tauffpathen gewesen Johan von der Aßeburgk, die Fraw von Arnimb, geborne von Aluenschleben Wittwe, Jungfer Anna Sophia, geborne von der Aßeburgk.

Gleichzeitige Aufzeichnung im alten Germerschlebischen Hausbuche im v. Köpischen Archiv.

28. Januar 1628.

Nach dem Tode Hans Hermanns Köpe sucht Andreas Schäfer, als Bevollmächtigter statt der hinterbliebenen beiden Söhne Christian und Hans Caspar Köpe die Lehen bei der Erzbischöflich Magdeburgischen Regierung, worauf Termin zum 9. July ejd. a. anberaumt ward, der jedoch „stecken“ geblieben.

Orig.-Registratur in

Extract-Lehnsachen im Erzst. Magdeburg de 1608—38. Lit. C. K. Z. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

4. Juny 1628.

Das Dom-Capitel zu Halberstadt bestellt den Oberst-Lieutenant Berndt v. Hagen, sonst Geist genannt, zum Vormund der

Frau Susanna, geb. v. Berlepsch, des seligen Hans Hermann Kose auf Gr. Germerleben nachgelassenen Wittwe auf ihr Ansuchen und in Gemäßheit der testamentarischen Bestimmung des Leytern.

Datum. Den 4. Juny 1628.

Orig.=Concept im

Domcapit. Halberstädt. Brief-Copial de 1626—29. f. 228v. 229. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

4. September 1628.

Anno 1628 den Donnerstags post Egidii den 4. Septembris Ist der WolEdle, gestrenge vnnnd Beste Hans Hermann Kose vff Germerleben Alhier (in Gr. Germerleben) Christlich vnnnd Adelicly zur Erden bestattet worden.

Gleichzeitige Aufzeichnung im alten Germerlebischen Hausbuche im v. Kossischen Archiv.

24. Januar 1629.

Abschied in Sachen Gebhards von Schierstedt auf Paplitz wider die Vormünder der v. Kossischen Minorennen, wegen der für seine Kinder aus dem Testamente Hansens Kose geforderten 1000 Thlr., daß das Testament im Original zum nächsten Termine, den 13. April vorgelegt werden solle.

Datum. Hall, den 24. Januarii Anno 1629.

Orig.=Copie im

Erzb. Magdeburgischen Abschiedsbuch de 1624—29. f. 535v.—538. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

14.—16. August 1629.

Anno 1629 post Laurentii den 14. Augusti, Abents zwischen 4 vnd 5 Ist die WolEdle vielehrtugendreiche Jungfer Herman Susigke vnnnd folgendes Sontags, den 16. eiusdem frue zwischen 4 vnd 5 Uhr der WolEdler vnnnd Bester Hans Caspar Kose, nachdem sie beyde den 7. Augusti vorher an der rothen Ruhr krank worden, selhlig im Herrn entschlaffen vnnnd den Donnerstag

nach Bartholomaei, den 27. eiusdem Christ- vund Adlichen zur Erde bestattet worden.

Gleichzeitige Aufzeichnung in dem alten Germerselebischen Hausbuche im v. Kopschen Archiv.

#### 5. May 1631.

Zur Hulldigung Leopold Wilhelms, Erzherzogs zu Oesterreich haben die v. Kopschen Vormünder an Statt Christians Kope die Lehen gesucht, auch am obigen Tage eine Recognition bekommen, welche die erste gewesen, die auf diese Hulldigung gerichtet gewesen.

Orig.-Registratur in

Extract Lehnachen des Erzstifts Magdeburg de 1608—38 Lit. C. K. Z. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

#### 7. Juny 1632.

Susanna, verwittwete v. Kope, geb. v. Berlepsch, schickt im Namen ihres unmündigen, vielgeliebten Sohnes „Christian Kope“ zu der am 8. Juny stattfindenden Musterung der Ritterschaft des Holzkreises in Wanzleben 2 Pferde mit einem an den Musterherrn, Commissarius der Ritterschaft, Matthias v. d. Schulenburg auf Altenhausen gerichteten Entschuldigungsschreiben, daß sie bei dem trostlosen Zustande ihrer Güter und Untertanen, so daß man „mit Kummer und Noth zur rettung des leibes lebens des „trocknen brots kaum mehr zu geleben habe“ und „über Wittiben „vnd Weisen die Wetter der Trübsaln allemal vngestumer ergehen“, nicht mehr als 2 Pferde haben ausrüsten und schicken können.

Datum. Großen Germerseleben den 7. Junii Anno 1632.

Orig. in

Actis s. R. Erzstift Magdeburg II. XIII. 19 (232.) im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

#### 8. Juny 1632.

fand die Musterung der Ritterschaft im Holzkreise zu Wanzleben statt.

Es gestellte

2 Pferde Hansen Hermann Kopen selige Wittwe zu Großen Germerleben, (die Knechte) ohne Bandler und Wapen; hetten auch in alles 5 Pferde sollen gewesen sein, sie hatt aber Ihr entschuldigung schreiben eingewendet, so aus der Beilage mit B. zu ersehen.

Acta s. R. Erzstift Magdeburg II. XIII. 19. (232) im Königlichem Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

8. April 1633.

Bernd v. Hagen, sonst Geist gen., Oberst, auf Grünigen und Achaz v. Bartensleben auf Wolfsburg und Brohme, als Vormünder des unmündigen Christian Kope belehnen die Gevettern Hieronymus und Andreas Lamprecht mit einem freien Hofe zu Etgersleben und 3 Hufen Landes im Felde daselbst, so wie dem halben Zehnten auf der Feldmark Drostken zu Mannlehn.

Datum. Germerleben, Montags post Judica, den 8. Aprilis im Jahre nach Christi gebührt Eintausent Sechshundert drey und Dreyßigf.

Begl. Copie im

v. Köpischen Archiv zu Kl. Dscherleben.

11. October 1633.

Vergleich zwischen Susanna, geborne v. Berlepsch, Wittwe Hans Hermanns Kope auf Groß-Germerleben und Klein-Dscherleben in kriegerischer Vormundschaft Johannis v. d. Affenburg und Berndts v. Hagen, gen. Geist, Obersten, in Vormundschaft der nachgelassenen Erben Hans Hermanns Kope, insonderheit des unmündigen Christian Kope einerseits und Achaz v. Bartensleben und Martin Christoph v. Steuben andererseits wegen ihrer resp. Ehefrauen Catharina Dorothea und Elisabeth, geb. v. Kope, (davon letztere schon verstorben und eine unmündige Tochter Anna Elisabeth v. Steuben hinterlassen hat) eingebrachten Ehegelder und rückständigen Zinsen davon.

- 1) Jeder der beiden Kopischen Töchter gebühren wegen Abfindung an der Legitima, Ehegeld und aus dem väterlichen Testament 8160 Thlr. und 300 Goldgulden, die mit 6 Procent zu verzinßen waren.
- 2) An rückständigen Zinsen gebühren jetzt dem v. Bartensleben und v. Steuben 4405 Thaler und remittiren sie ihre Forderung in Rücksicht des Ruins der Güter und der durch die Kriegsläufe herbeigeführten Geldnoth auf 9000 Thaler Capital, die Ersterer, und 8700 Thaler Capital, die Letzterer zu fordern haben will.
- 3) Ob schon die Gelder sämmtlich 1629 hätten gezahlt werden sollen, so haben die beiden Schwäger ihre Forderung doch in Rücksicht auf den unmündigen Christian Koye stehen lassen und dahin moderiren wollen, daß der v. Bartensleben 5000 Thaler zinsbar, 4000 Thaler unverzinslich, der v. Steuben 5000 Thaler zinsbar, 3700 Thaler unverzinslich zu fordern habe.
- 4) Zur Entrichtung der Zinsen und demnächst der Capitalien wird von den genannten beiden Gläubigern und Schwägern das Gut Kl. Dscherleben nebst allen Pertinenzien ganz in Administration genommen und aus den Einkünften die Zinsen zuvörderst gedeckt. Zur bessern Bewirthschaftung wollen sie noch 10 Ochsen und 2 Pferde in die dortige Wirthschaft geben, die nachher zu vergüten sind.

Actum Großen Germersleben, den 11 Octobris Anno 1633.

Orig. = Copie im

Erzt. Magdeb. Consensbuch de 1630—38 f. 586 v.—591 v. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Orig. im

v. Kopischen Archiv zu Kl. Dscherleben.

27. November 1633.

Hans Hermanns Koye seligen unmündigen Sohns verordnete Vormünder schreiben an die zur Revision der Vermögens-Anlage im Erzstift Magdeburg verordneten Commissarien und übersenden, indem sie anführen, daß durch die vom 13—17.

Januar ejd. a. währende Einquartirung der Cuirassier-Regi-  
 menter Liefland und v. Merode in Germerßleben und Kl. Dschers-  
 leben, ferner durch den Durchzug von 400 Pferden durch Kl.  
 Germerßleben und anderes durchziehendes Kriegsvolk die Güter  
 sehr stark mitgenommen seien, daß alles in denselben, da man  
 der Magdeburgischen Landstraße und Paß so nahe liege und da-  
 her häufig den Einquartirungen, Beraubungen und Ueberfällen  
 ausgesetzt sei, einen Ueberschlag und Liquidation der dem Gericht  
 Germerßleben durch Einquartirungskosten und abgenommene  
 Pferde zugefügten Schäden. Sie bitten, auf den ganz ruinirten  
 Zustand der Güter zu rücksichtigen, beim Landesherrn auf bessern  
 Schutz anzutragen, die Contribution herabzusetzen und die Abgabe  
 des 5. Pfennigs zu erlassen, endlich auch die restirende zweimonat-  
 liche Contribution von der Liquidation in Abzug zu bringen.

Datum. Germerßleben, den 27. Novembris Anno 1633.

#### Verzeichnuß

was das Gericht Germerßleben wegen Einquartirung von Jo-  
 hannis Baptistä an biß dato an Einquartirungskosten, abge-  
 nommenen Pferde vndt Viehes liquidiren vndt specificce  
 berechnen können.

#### Großen Germerßleben

108 Thlr. 5 Ggr. Einquartirungskosten,  
 194 Thlr. für abgenommenes Pferd vndt Vieh.

#### Lütchen Dschersleben

78 Thlr. 12 Ggr. 8 Pf. Einquartirungskosten,  
 64 Thlr. für abgenommene Pferde vndt andere Viehe,

#### Lütchen Germerßleben

87 Thlr. 12 Ggr. Einquartirungskosten,  
 35 Thlr. 22 Ggr. für abgenommene Pferde, Schaffe, Kühe,  
 genße vndt Hünner.

Summa 567 Thlr. 22 Ggr. 8 Pf.

#### Orig. in

Actis s. R. Erzst. Magdeburg II. XIII. 37 (252) im Königl. Pro-  
 vinzial-Archiv zu Magdeburg.

16. December 1633.

Ludwig, Fürst zu Anhalt, Königlich Schwedischer Statthalter der Magdeburgischen und Halberstädtischen Lande, verlängert den vom Administrator des Erzstifts Magdeburg, Markgrafen Christian Wilhelm dem Hans Hermann Kope auf Gr. Germerleben unterm 6. May 1624 ertheilten, nunmehr erloschenen Consens wegen der Verpfändung von Soolgütern zu Halle an Siegmund v. Hagen auf Maulin und Seeben auf fernere 6 Jahre.

Datum. Halle, den 16. Decembris Anno 1633.

Orig.-Copie im

Consensbuch des Erzstifts Magdeburg de 1630--38. f. 309v. 310. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

8. May 1634.

Johann Christoph v. Bawir, Königlich Schwedischer General-Kriegs-Commissarius und Oberhauptmann zu Gröningen und Hans Ernst v. Börstell auf Westeregeln, schließen als Commissarien einen Vertrag zwischen Rudolph v. Büнау auf Burg, Chürn, Brandt und Meineweh als ehelichen Vormund seiner Ehefrau Dorothea, geb. v. d. Werder cinerseits und des seligen Hans Kope auf Gr. Germerleben und Kl. Dscherleben hinterlassenen Lehnserven Vormündern: dem Obersten Bernd v. Hagen, sonst Geist genannt und Achaz v. Bartenleben auf Wolfsburg andererseits wegen der auf den v. Kopschen Gütern haftenden Leibzinsen, dahin, daß der ic. v. Büнау seine Forderung wegen großer Devastation der v. Kopschen Güter auf 2400 Thaler ermäßigt, wofür ihm die Hallischen Soolgüter in solutum cedirt, im Falle aber der landesherrliche Consens nicht ertheilt wird, ihm zum Nießbrauch eingeräumt werden sollen, um sich zuvörderst rücksichtlich der Zinsen daraus bezahlt zu machen, event. sich aber an das Gut Groß-Germerleben zu halten, oder die Soolgüter subhastiren zu lassen. Sollten die Kopschen Güter abermals, wie bei Eroberung der Stadt Magdeburg geschehen, völlig ruinirt werden, so bleiben weitere Vereinbarungen und Anträge auf Erlaß bei der Regierung vorbehalten.

Datum. Zu Halle, den 8. May Anno 1634.

## Orig.-Copie im

Erzt. Magdeb. Consensbuch de 1630—38. f. 496—500 im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

9. May 1634.

Ludwig, Fürst zu Anhalt, Königlich Schwedischer Statthalter der Magdeburgischen und Halberstädtischen Lande, bestätigt den unterm 11. October 1633 zwischen der ver Wittweten Frau v. Kose, gebornen v. Berlepsch und dem Vormund ihres unmündigen Sohns Christian Kose einerseits und den Ehemännern der Schwestern des verstorbenen Hans Hermann Kose andererseits wegen der rückständigen Ehegelder abgeschlossenen Vertrag.

Datum. Halle, den 9. May Anno etc. 1634.

## Orig.-Copie im

Erzt. Magdeb. Consensbuch 1630—38. f. 586—592 im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

12. May 1634.

Ludwig, Fürst zu Anhalt, Königlich Schwedischer Statthalter in den Magdeburgischen und Halberstädtischen Landen, bestätigt den zwischen den unmündigen Lehnserben Hansens Kose auf Gr. Germersleben und Kl. Dschersleben mit Rudolph v. Büнау auf Burg, Meineweh u. abgeschlossenen Vergleich d. d. Halle, 8. May 1634.

Datum. Zu Halle, den 12. May Anno etc. 1634.

## Orig.-Copie im

Erzt. Magdeb. Consensbuch de 1630—38. f. 496—500 im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

16. October 1634.

Traditions-Receß über das Gut Kl. Dschersleben an die v. Kopischen Gläubiger Achaz von Bartensleben auf Wolfsburg und Martin Christoph von Steuben auf Gerbstedt auf Grund des commissarischen Vergleichs vom 11. October 1633, um sich aus den Einkünften, auf deren richtige Vereinnahmung der Ver-



walter Dietrich Wunnicke vereidigt ist, für ihre Forderungen bezahlt zu machen.

Datum. Zu Halle, den 16. Octobris Anno 1634.

Orig.=Registratur im

Erst. Magdeb. Abschiedsbuch de 1630—38. f. 377. 378. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

23. October 1634.

Recess zwischen der verwittweten Susanna Koye, gebornen v. Berlepsch, in Vormundschaft Johannis v. d. Asseburg und den Vormündern ihres Sohnes Christian Koye Berndt v. Hagen sonst Geist genannt, Achaz v. Bartensleben und Martin Christoph v. Steuben in Betreff der Bewirthschaftung der Güter Gr. Germersleben und Kl. Dschersleben, die ihr auf Grund des Vergleichs vom October 1633 für ihre Forderungen abgetreten und dem Dietrich Wunnicke zur Administration übergeben sind.

Actum Germersleben, den 23. Octobris Anno 1634.

Orig. im

v. Koyischen Archiv zu Kl. Dschersleben.

29. October 1636.

Anno 1636, den 29. October ist die WohlEdle vnd viel Ehr-tugendfahme Fraw Susanna, geb. v. Berlepsch, des weiland WohlEdlen, Gestrengen vnd Behsten Hansen Hermann Koyes Sehl. Nachgelassene Witbe, frühe zwischen 10 vnd 11 Uhr durch einen gar saufften vnd seligen Tod aus dieser betrübten Welt abgefoddert vnd den drauf folgenden Sechsten tag Decemb. Christ- vnd Adelicen in ihr gewolbtes Schlass-Cämmerlein zu Großen Germersleben beygesetzt worden. Gott wolle dem Körper eine sauffte ruhe vnd am Jungsten tage eine fröliche vereinbahrung mit der Sehlen vorleyen vmb Christi willen.

Gleichzeitige Aufzeichnung im alten Germerslebischen Hausbuche im v. Koyischen Archiv.

5. December 1637.

Das Dom-Capitel zu Magdeburg fordert die Regierung in Halle auf, falls, wie in Erfahrung gebracht, im Jahre 1634 einem

v. Bünau Anwartschaft auf die v. Kopsichen Thal Güter in Halle erteilt sei, Abschrift davon einzusenden.

Datum. Halle, den 5. Decembris 1637.

Orig. = Concept im

Domcapit. Magdeb. Conceptbuch de 1637. in fine im Königl. Provincial-Archiv zu Magdeburg.

17. October 1638.

Augustus, postulirter Erzbischof zu Magdeburg, erteilt dem Dom-Capitel zu Magdeburg die Anwartschaft auf die auf dem Fall stehenden v. Kopsichen Güter Gr. Germersleben und Kl. Dschersleben.

Actum Zu Leipzig, den Siebenzehenden Octobris im Eintausend Sechshundert Acht und Dreißigsten Jahre.

Orig. im

Königl. Provincial-Archiv zu Magdeburg s. R. Erzst. Magdeb. Spec. Lehnsachen Ib. Nr. 26.

1639.

Als durch Patent vom 24. April 1639 auf Verordnung des postulirten Administrators des Erzstifts Magdeburg, Augustus, die Unterthanen des Erzstifts aufgefördert wurden, zu der Wiederherstellung der Beste Magdeburg Baudienste zu leisten, heißt es in des das Circular präsentirenden Landreiters Bericht:

Praesentatum des v. Kopsen Pachtinhabern des Schlosses Großen Germersleben, den 26. April Anno 1639. Ist aber kein vnderthan alhier weder zu litgen Dscherschleben noch zur Zeit zu finden.

Acta s. R. Erzstift Magdeburg II. XIII. (50) 268 f. 2. im Königl. Provincial-Archiv zu Magdeburg.

Frühjahr 1646.

Anno 1646 ohngefahr . . . . Wochen für Ostern hat der HochEdle, Gestreng vndt Behste Christian Kops, Hans Hermanus Kopsens sehl. Sohn zu Rotenburgk sich eine Jungfer

Nahmenß Catharina Maria von Königsmarck, Hans  
Gunther von Königsmarck zu Köpelin Erbgeessen Eheleibliche  
Tochter, trawen laßen, deren Mutter hat geheißten Catharina  
von Köllern.

Gleichzeitige Aufzeichnung im alten Germerslebischen Hausbuche im  
v. Köpischen Archiv.

27. Februar 1647.

August, postul. Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Christian  
Köze, sel. Hans Hermanns Köze Sohn, mit den Schloß Ger-  
merslebischen Gütern.

Datum. Zu Halle, den 27. Februarii — Im 1647.  
Jahre.

Orig.-Copie im

Lehnbuch Erzb. Augusts 1644—80. Lit. C. K. Nr. 25. im Königl.  
Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

27. Februar 1647.

August, postul. Erzbischof zu Magdeburg, belehnt Christian  
Köze, sel. Hans Hermanns Köze Sohn, mit verschiedenen Gütern,  
Zinsen und Gefällen zu Frohse, Wellen, Brumby u. c.

Datum. Zu Halle, den 27. Februarii — Im 1647.  
Jahre.

Orig.-Copie im

Lehnbuch Erzb. Augusts de 1644 — 80. Lit. C. K. im Königl.  
Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Orig. im

v. Köpischen Archiv zu Kl. Oschersleben.

23. März 1647.

Ghestiftung zwischen Christian Köze, Königl. Schwedischem  
Capitain auf Gr. Germersleben und Catharina Maria, geborne  
v. Königsmarck, Tochter Hans Günthers v. Königsmarck auf  
Köplin, nachdem sich der v. Köze beim Königlich Schwedischem  
General, Obersten zu Ross und zu Fuß Hans Christoph v. Königs-

marck, um das Fräulein v. Königsmarck beworben und ihre Hand von ihm in Abwesenheit ihres Vaters zugesagt erhalten hat. Auch giebt der General die Hochzeitskosten freiwillig her und hat dem Capitain v. Kose zur Ehesteuer und Ausstattung seiner Braut 3000 Thaler (oder 4000 Gulden Märkisch) gezahlt, wozu noch 1000 Gulden aus dem Gute Keplin kommen sollen, so daß also die Mitgift 5000 Gulden Märkisch beträgt. Hiergegen werden ihr von ihrem Bräutigam 5000 Gulden zum Gegenvermächtniß ausgesetzt, mit 5 Procent verzinslich. Ferner verspricht er ihr eine adeliche Wohnung zum Wittwenfih zu gewähren, etwa das v. Kosische Haus in Magdeburg, falls es bei gegenwärtigen schlechten Zeiten wieder aufgebaut werden könne, oder den v. Stockheimischen Hof in Germerleben ihr einzuräumen, oder sie statt der Wohnung mit 60 Thaler jährlich zu entschädigen. Sodann werden ihr zur Alimentation ausgesetzt 6 Wispel Gerste neben nothdürftigem Küchen- und Brennholz, als 15 Fuder Scheit- und 20 Fuder Wachsenholz, alles so lange sie im Wittwenstande verbleibt.

Datum. Halberstadt, Dienstags vor Annunciationis Mariae war der 23. Martii — Eintausend Sechshundert Sieben und Bierzigsten.

Unterzeichnet und unterschreibt vom Bräutigam Christian Kose, dem General Hans Christoph und Hans Günther v. Königsmarck, Daniel v. Kintorf, Christian Franz v. Hagen, gen. Geist und Daniel Friedrich v. Kropff.

Orig.-Copie im

Consensbuch Augusts, postulirten Administrators des Erzstifts Magdeburg de 1648—52. f. 868—871. im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Orig. im

v. Kosischen Archiv zu Kl. Oschersleben.

24. März 1647.

Christian Kose quittirt dem königlich Schwedischen General Hans Christoph v. Königsmarck über den Empfang der

ihm von wegen seiner Ehefrau Catharina Maria, geb. v. Königs-  
marck gezahlten 3000 Thaler.

Actum Halberstadt, den 24. Martii Anno 1647.

Orig. = Copie im

Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg im Consensbuch des Ad-  
ministrators des Erzstifts Magdeburg, Herzogs August, de 1648—52.  
f. 871. 872.

Orig. im

v. Köpischen Archiv zu Kl. Dschersleben.

21. September 1647.

Augustus, postulirter Administrator des Erzstifts Magdeburg,  
erneuert und bestätigt dem Dom-Capitel zu Magdeburg die Lehns-  
Anwartschaft auf die auf dem Fall stehenden v. Köpischen Mann-  
lehngüter Gr. Germersleben und Kl. Dschersleben.

Datum. Zu Halle, den 21. Septembris des Ein Tausend  
Sechshundert vnd Sieben vnd Vierzig (sic! — sten Jahres).

Orig. im

Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Erzstift Magdeburg  
Lehnsachen Ib. Nr. 27.

4. November 1647.

Den 4. Novembris Anno 1647 zwischen Ein vndt Zwey  
vhren Nachmittags ist die Fraw Capitainsche (Gemahlin Chris-  
tians Kope) da wegen annäherung der Keyserlichen Völcker  
Sie sich von Germersleben weck begeben müssen, zu Braun-  
schweigk niederkommen vnd hat Gott der Almechtige Ihr einen  
Sohn bescheert, Gott sey Ewig Lob vndt Danck, das das Köpische  
lobliche Geschlechte wieder vermehret ist. Den 11. huius doselbst  
getaufft vndt Hans Christoff genandt worden. Gevattern seindt  
gewesen

Ihro Excell. General Hans Christoff von Königsmarck,  
Herr Oberster Ende,  
Herr Oberster Hans Christoff von Burgstorff,  
Herr Dumbherr zu Halberstadt, Jost Ludolff von Stedern,  
Ernst Friederich von Wildenstein, Hauptman zu Schö-  
ningen,

Daniel von Rindtorf,  
 Berndt vom Hagen, sonst Geist genandt,  
 Christian Franz Ernst von Kerzenbrock,  
 Herr Georg Kolmb (Kalm) in Braunschweig,  
 Herr Secretarius Johan Bogdt.

An Frawenzimmer ist gewesen

Die Fraw Oberst Berndt Geisten,  
 Dorothea Catharina Kozin, Ahas von Barten-  
 leben nachgelassene Wittibe,  
 Asche Claus von Marenholts Eheliebste Maria von Köde-  
 rizen,

Maria von Barten-  
 leben, Günstell von Barten-  
 leben Eheliebliche Tochter,

Anna Maria Wesserlinges (v. Wesserlingen).

Von solchen erbetenen Gevattern seindt anwesend gewesen vndt  
 der Christlichen Tauffe beygewohnet

An Manns Personen:

Sürgen Kalm vnd hat Berndt von Hagen, sonst Geist ge-  
 nant, sich den andern tagt ein gestellet vndt wegen des  
 bösen Wetters nicht ein kommen können, auch verschloßen  
 worden,

Catharina Dorothea von Barten-  
 leben,

Asche Claus von Marenholts Eheliebste,

Sungffer Maria von Barten-  
 leben,

Anna Sophia von Wesserlinges.

Gleichzeitige Aufzeichnung im alten Germerselebischen Hausbuche im  
 v. Kozischen Archiv.

29. August 1648.

Das Dom-Capitel zu Halberstadt consentirt in den erblichen  
 Verkauf des Korn- und Fleischzehntens in und vor Salzdahlum  
 im Amt Wolfenbüttel Seitens Christians Koz auf Gr. Ger-  
 mersleben, Königlich Schwedischen Capitains beim Infanterie-  
 Regiment v. Burgsdorff an Anton Seidler, Königl. Schwedischen  
 Lieutenant und Commandanten zu Quersfurt für 700 Thaler mit  
 Consens seiner Mitbelehnten, derer v. Hagen, gen. Geist.

Datum. Halberstadt, den 29. Augusti Anno 1648.

Orig.-Copie im

Domcapit. Halberstädt. Consensbuch de 1637—87. f. 201. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

19. Januar 1649.

Den 19. Januarii Anno 1649 puncto 2 Nachmittages Freitages für Fabian Sebastian ist Seiner Hochedlen, Gestrengen Herrn Capitan Christian von Kopen abermahl ein Sohn im Zeichen des Lewens geböhren, so den 31. huius getaufft vnd Christian Heinrich genandt worden. Gott dem Allerhöchsten sey Ewig Lob, Preis vndt Danck für sein Gnadengeschencke. Er wolle das löbliche Geschlechte guedig erhalten vndt diesem neugebornen Kindelein geben, was ihme an Leib vndt Seele nützlich, vmb Jesu Christi willen.

Gefattern seindt gewesen:

Ein HochEhrwürdig Dohm-Capittul zu Magdeburg,

Ein HochEhrwürdig Dohm-Capittul zu Halberstadt,

Der Hochedle, Gestrenge Günstell von Bartenischleben zur Wulfesburgk,

Herr Oberster Leutenant Wulff Albrecht von Weidenbach,

Wulff Heinrich von Kreuz,

Johan Augustus von der Aheburgk zu Ampfurt,

Ernst Ludolff von der Aheburgk auf Desekendorf,

Günther von Bartenischleben zur Wulfesburgk

vndt S. WohlEhrwürden der Herr Superintendent zu Egeln,  
Christoff Homuth.

An Frawenzimmer:

Ihre Gnaden die Fraw General Königsmarckin,

Anna Elisabeth von Dorstain, geb. von Bartenischleben,

Major von Winterfelden Liebste Dillia Catharina, geborne  
von Kößdorffin,

Gurdt von Honstedts Liebste,

Jungfer Anna Maria von Krebsen.

Gleichzeitige Aufzeichnung im alten Germerseebischen Hausbuche im  
v. Kößischen Archiv.

1649.

Ist (zu Gr. Germersleben) die eingefallene Mauer Scheure gegen der Meyerey meistentheils vndt benantlich 34 Gebindt wieder aufgebawet.

Gleichzeitige Aufzeichnung im alten Germerslebischen Hausbuche im v. Köpischen Archiv.

11. März 1650.

Den 11. Martii Anno 1650 des Abenths ohngefähr umb 4 Uhr ist der HochEdelgebohrener, gestrenger vndt veltter Herr Capitain Christian Kope, als derselbe Ihro Churfürstliche Durchleuchtigkeit aufgewartet vndt nebst Edtlichen Hoffjundern von Adel gedruncken vber verhoffen vndt zuversicht mit einem Säger in Zand gerathen vndt wie der Herr Capitain fehl. für das Thor reiten wollen, demselben zwene Säger gefolget, dem Herrn Capitain im Ziegel gefallen vndt von dem Pferde sich mit ihren Cammeraden zu schlagen ziehen wollen, Weß wegen er sich von denselben Loosgerißen vndt feur auf diese geben, aber keinen vorleget, vndt nach solchen gethanen schößen seines wegēs gleich fort gerandt. Es hat aber ein Zeger ein Pferd, welchs ins Waßer geritten gewesen aufgefangen vndt dem Herrn Capitan fehl. verfolgt. Welche Verfolgung der Herr Capitain nicht vermuetent gewesen vndt wie er den Zeger hinter ihm mit einem bloßen Hirschfenger gesehen, fort gerandt vndt durch das Waßer, die Eschgrube genant, reiten wollen. Als aber das Waßer groß gewesen, hat er den Rechten furt gefeilet vndt in ein tieffe Kuhle gekommen, das das Waßer als Piqueten tieff vber ihm zusammen geschlagen, vndt hatte das Pferd auf der andern Seiten eben wohl auß kommen können. Es wendet sich aber das Pferd im Waßer vndt hebet sich das Pferd an dem Orte, wo es hineingefallen (woselbst auch ein hohes Uffer) herauf. Dasselbst helt der leichtfertige schelm, entpfehet alsobaldt den Herrn Capitan mit dem Hirschfenger, hauet demselben die Breen Pfande (?) engwey vndt gibt ihm noch einen tieffen stich durch den schlaff, das auch die Medici vndt Barbierer sagen, er den Hirschfenger umb gedreht habe. Worauf der Worttheter sich in eine hoele Weide verkrochen,



aber er ist von einem Bürger Carl Schimpffen gefunden worden. Ob nun schon der Mordtheter zur Haft gebracht, so ist doch mit der sache so schlefferig umb gegangen, vndt der Obrigkeit solch unschuldig Blut von sich ab zu welschen kein ernst gewesen, wie solches die Acta besagen werden. Der Ambtman zu Grüningen hat solch einen Mörder in das Silbergemach wieder Recht, auch wieder das zu Helmstedt gesprochene Urthel bringen vndt so fleißig bewachen lassen, das ieder man bey dem gefangenen außgegangen vndt hernachmahlen der gefangene ohne alle mühe vndt gefahr außgebrochen vndt darvon gekommen.

Gleichzeitige Aufzeichnung im alten Germerselebischen Hausbuche im v. Kopischen Archiv.

### 2. November 1650.

Den 2. Nouembris Anno 1650 ist die Frau Capitanin nach ihres Eheliubsten (Christian Koge) sehl. Thode nieder kommen vndt einen Jungen Sohn zur Welt gebracht, welcher Adam Herman genandt worden. Gevattern seindt gewesen: der Fraw Capitanin Fraw Schwester, Fraw Christina Magdalena von Königsmarckin, Herrn Capitain Wulff Heinrich von Kreuzens Eheliubste; des Herrn Superintendenten zu Egeln Christoff Helmuths Eheliubste, der Herr Landtsyndicus Georg Seiffert vnd Herr David Kern, Bürgermeister der Stadt Calbe.

Gleichzeitige Aufzeichnung im alten Germerselebischen Hausbuche im v. Kopischen Archiv.

### 30. Juny 1651.

Churfürst Friedrich Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg, belehnt als Fürst zu Halberstadt Hans Christoph, Christian Heinrich und Adam Hermann, Gebrüder Koge auf Gr. Germerseleben, seel. Christians unmündige Söhne, mit einem freien Hof nebst  $3\frac{1}{2}$  Hufen in Kl. Dscherseleben.

Datum. Halberstadt, den dreyßigsten Juny des Eintausendt Sechshundert Ein und Funffzigsten Jahres.

Orig. im

v. Kopischen Archiv zu Kl. Dscherseleben.

1651.

Anno 1651 hat die Fraw Wittibe v. Kope, geborne Königsmarckin, die Waser-Mühle für dem großen Teich ganz Neue mit Mauren vndt Neuen Holz erbauen lassen; es ist eine rechte gute Grundt vndt nicht nötig gewesen, das man schlinge geleyet.

Gleichzeitige Aufzeichnung im alten Germerslebischen Hausbuche im v. Kopischen Archiv.

16. December 1652.

Augustus, postulirter Administrator des Erzstifts Magdeburg, confirmirt die zwischen dem Capitain Christian Kope und Catharina Maria, geb. v. Königsmarck d. d. Halberstadt, 23. März 1647 aufgerichtete Eheftiftung.

Orig. = Copie im

Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg im Consensbuch des Administrators des Erzstifts Magdeburg, Herzog Augusts, de 1648—52. f. 867 v.

Orig. im

v. Kopischen Archiv zu Kl. Dscherleben.

1. März 1653.

Abschied der Fürstlich Magdeburgischen Regierung in Sachen Catharina Dorothea, geb. v. Kope, seligen Achazs v. Bartensleben Wittwe, ihres Vormundes, Obersten Christoph Bisthum v. Gäßtedt und Martin Christophs v. Steuben eines- und Catharina Maria, Christians Kope sel. Wittwe, in Vormundschaft ihrer unmündigen Söhne andertheils dahin:

- 1) Die Verpachtung des Gutes Kl. Dscherleben an den Churbrandenburgischen Hofrath Leonhard Weiler findet nicht statt und ist dem Administrator zu Gr. Germersleben aufzutragen, welcher deshalb in Eid und Pflicht zu nehmen. Derselbe hat über die Administration von Kl. Dscherleben seit 1636 bis jetzt Rechnung zu legen und ist der Uebersehuf an Frau von Bartensleben und den von Steuben abzuführen.

- 2) Die verwittwete Frau v. Koge hat die Pflicht, das Gut Kl. Dscherleben alle Jahr etwas auf- und anzubauen, ein Inventarium anzuschaffen und darüber, ingleichen was fehlt, der Regierung zu berichten, auch dem r. Weiler das von ihm angefahrne Bauholz zu bezahlen.
- 3) Die überschießenden Revenüen der Verwaltung kommen der verwittweten Frau v. Bartensleben und dem v. Steuben zu, denen die verwittwete Frau v. Koge verpflichtet ist, in den nächsten 12 Jahren 6500 Thaler in Raten zu zahlen.

Datum. Halle, den 1. Martii Anno 1653.

Orig. im

v. Kogischen Archiv zu Kl. Dscherleben.

1. März 1653.

Abschied in Sachen Catharina Dorothea v. Koge, Achatens von Bartensleben Wittwe und deren kriegischen Vormund, Oberst Christoph Bisthum von Eckstedt, so wie auch Martin Christoph von Steuben einestheils wider Catharina Maria, f. Christians Koge Wittwe für sich und in Vormundschaft ihrer Söhne anderntheils wegen der Verpachtung von Kl. Dscherleben, die an den Hofrath Leonhard Weiler nicht statt haben, sondern dem Verwalter von Gr. Gernersleben anvertraut werden soll und wie es mit Vertheilung und Uberschuß der Einkünfte zu halten sei.

Datum. Zu Halle, am 1. Martii Anno 1653.

Orig.-Registratur im

Erzst. Magdeb. Abschiedsbuch de 1638—60. f. 347v.—349. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

26. September 1653.

Nach dem Tode Christians Koge leistet dessen nachgelassene Wittwe wegen ihrer 3 unmündigen Söhne Hans Christoph, Christian Heinrich und Adam Hermann Koge Lehnsfolge und wurden ihr zwei neue Lehnsbriefe (wie unterm 27. Februar 1647) ausgefertigt mit dem Bescheide, daß die un-

mündigen Söhne sich nach erlangter Mündigkeit selbst stellen und den Lehnseid ablegen sollen.

Actum Hall, den 26. Septbr. 1653.

Orig.=Registratur im

Lehnbuch Erz. Augusts von Magdeburg de 1634–80. Lit. C. K. ad Nr. 26 im königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

September 1653.

Grenz-Regulirung zwischen dem Amte Egeln und den Ortschaften Gr. Germerleben und Kl. Dscherleben, wobei Catharina Maria, geb. v. Königsmarck, Wittve des Capitains Christian Koge auf Gr. Germerleben und Kl. Dscherleben betheiltigt, und auch ein Schreiben von ihr d. d. Gr. Germerleben, 28. October 1653 mit eigenh. Unterschrift.

Orig. f.

Acta s. R. Erzst. Magdeburg I. IX. 10 (162) im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

21. Januar 1655.

Catharina Maria, geb. v. Königsmarck, Wittve Christians Koge, cedirt die von den Grafen von Barby ausgestellten Schadens-Verschreibungen de dato 16. September und 20. August 1614 wegen 18,300 Thaler (nämlich die Bürgschaften, in die sich ihrer Kinder Eltervater Hans Koge 1) nebst Heinrich v. Stammer auf Wedelitz und Hans v. Hoff, Hauptmann zu Quedlinburg d. d. Montags in den heiligen Ostern 1605 für Jobst, Graf von Barby gegen Alse von Marenholz wegen 4000 Thaler, 2) nebst dem ic. von Stammer für Albrecht Friedrich und Jobst Günther, Grafen von Barby, gegen Bernhard v. Ingersleben auf 1300 Thaler d. d. Michaelis 1610, 3) für dieselben beiden Grafen gegen den Stiftsherrn Johann George v. Brißke über 6000 Thaler, 4) für dieselben gegen Henning v. Dutzow auf 5000 Thaler, auch dessen Wittve, geb. v. Alvensleben Anno 1613 auf 2000 Thaler eingelassen), an den Fürstlich Magdeburgischen Geheimen Rath, Hofmeister und Hauptmann zu Siebichenstein, Curd v. Einsiedel auf Prießnitz und Döllnitz.

Datum. Großen Germerzleben, den 21. Januarii Anno 1655.

Orig. mit **Alliance-Wappen-Siegel** und Unterschrift im  
Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Grafschaft Barby  
Tit. XXVIII. Nr. 95.

12. July 1656.

Abschied in Sachen Frau Catharina Maria v. Kope, geb. v. Königsmark in Vormundschaft ihrer unmündigen Söhne wider Frau Catharina Dorothea v. Bartensleben, geb. v. Kope und Martin Christoph v. Steuben, daß es bei dem Bescheide vom 1. März 1653 zu lassen und sich der Verwalter zu Kl. Dschersleben, S. Wisnack, der v. Bartensleben und dem v. Steuben verpflichtet zu machen habe. Sodann habe auf Grund des obigen Bescheides die verwittwete Frau v. Kope ihren Gegnern binnen 12 Jahren von Dato desselben ab 6500 Thaler zu zahlen, gleichviel, ob das Gut Kl. Dschersleben so viel abwerfe oder nicht und gebühre der etwanige Uberschuß auch der Frau v. Bartensleben und dem v. Steuben. Event. habe die Frau v. Kope aus ihren eigenen Mitteln zuzuschießen und könne sie sich dann an die Revenüen des Gutes Kl. Dschersleben halten.

Datum. Zu Hall, den 12. July Anno 1606.

Orig. im

v. Köpischen Archiv zu Kl. Dschersleben.

25. März 1657.

Anno 1657, den 25. Martii, Nachmittages zwischen Vier vnd Fünff Vhre ist der HochEdle Christian Heinrich Kope, welcher den 19. Januarii Anno 1649, nachmittages puncto 2 auf diese Weltt geböhren worden, nach aufgestandener langwürriger Krankheit Selig wieder im Herrn eingeschlaffen, seines Alters 8 Jahr 9 Wochen 3 Tage 3 Stunden. Der Liebe Gott verleihe dem Körper in dem Tode eine sanffte Ruhe vnd am Jungsten tage eine fröliche auferstehung, der hochbetrübtten Frawen Witbe Gedult vmb Christi willen.

Gleichzeitige Aufzeichnung im alten Germerzlebischen Hausbuche im v. Köpischen Archiv.

13. May 1658.

Catharina, geborne v. Königsmark, Wittwe des Capitains Christian Koge auf Gr. Germersleben und Kl. Dschersleben, in Vormundschaft ihrer unmündigen Söhne Hans Christoph und Adam Hermann Koge und mit Autorisation ihres kriegischen Vormunds G. Seiffarth, Erzstiftisch Magdeburgischen Land-Syndici belehnt Caspar Arnstedt, Senior Vicariorum des Stifts B. V. Mariae zu Halberstadt für sich und im Namen der ganzen Fraternität der Vicarien des gedachten Stifts mit 1½ Hufen auf dem Hadmerslebischen Felde und 1 Graswiese vor der Kronhorst, als Erbzinsgut u. s. w. (so wie im Lehnbrief d. d. Montags nach Cantate 1563).

Datum. Zu Großen Germersleben, den dreyzehenden May — Ein Taußendt Sechshundert vndt Acht vndt Funffzig.

Orig. auf Pergament mit anhängendem (1633 gestochenem) v. Kogischen Lehnstiegel im

Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Stift B. V. Mariae zu Halberstadt Nr. 2236.

12. July 1658.

Recurs-Sentenz in Oberleuterungsachen der ver Wittweten Frau Catharina Maria v. Koge, gebornen v. Königsmark, in Vormundschaft ihrer Söhne, Oberleuteranten wider Frau Catharina Dorothea v. Bartenleben, geborne v. Koge und Martin Christoph v. Steuben, Oberleuteraten, daß es bei der Sentenz vom 12. July 1656 sein Bewenden behalte.

Publ. zu Hall in termino den 12. July Anno 1658.

Gleichz. Copie im

v. Kogischen Archiv zu Kl. Dschersleben.

12. April 1660.

August, postulierter Erzbischof zu Magdeburg, verleiht dem Dom-Capitel daselbst die gesammte Hand und Mitbelehnschaft an den in den beiden Lehnbriefen verschriebenen Schloß-Germerslebischen Gütern und resp. Gütern und Zinsen zu Frohse,

Wellen, Brumby ic. (zugleich mit den v. Byernschen Gütern zu Parchen ic.)

Datum. Zu Halle, den 12. Aprilis — im Ein Taufent Sechshundert vnd Sechzigsten Jahre.

Orig. = Copie im

Lehnbuch Erz. Augusts von Magdeburg de 1644--80 Lit. D. Nr. 14. im Königl. Provincial-Archiv zu Magdeburg.

Orig.

Ebenas. s. R. Erzst. Magdeb. Spec. Lehnsachen Ib. Nr. 28.

### 2. September 1662.

Friedrich Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg, Churfürst, bestätigt dem Dom=Capitel zu Magdeburg die demselben vom Administrator Herzog August unterm 17. October 1638 ertheilte Lehnsanwartschaft auf die auf dem Fall stehenden v. Kopsischen Lehngüter Gr. Germerleben und Kl. Dscherleben.

Datum. Zu Cöln an der Spree, den 2ten Septembris Anno 1662.

Orig. im

Königl. Provincial-Archiv zu Magdeburg s. R. Erzst. Magdeb. Lehnsachen Ib. Nr. 29.

Copie im

Domcapit. Magdeb. Manuale Nr. X. f. 307. 308. im Königl. Provincial-Archiv zu Magdeburg.

### 1. November 1664.

Frau Catharina Dorothea v. Bartensleben, geb. v. Kope befand sich im Gefolge bei dem Leichenbegängniß Günthers v. Bartensleben auf Wolfsburg.

f. Gedruckte Leichenpredigt auf denselben.

### 2. May 1665.

Interimistischer Vergleich zwischen der verwittweten Catharina Dorothea v. Bartensleben, geb. v. Kope und Martin Christoph v. Steuben auf Gerbstedt eines= und der verwittweten Frau

Catharina Maria v. Kope, geb. v. Königsmarck, in Vormundschaft ihrer unmündigen Söhne andertheils, dahin daß

- 1) der bisherige modus administrationis dem v. Kopischen Verwalter zu Gr. Germersleben, Joachim Wilsenack, noch auf 1 Jahr, vom 1. März 1665 bis dahin 1666 zu lassen, welcher verpflichtet, der Frau von Bartensleben und dem v. Steuben binnen Jahr und Tag 800 Thaler zu zahlen,
- 2) daß in der Hauptsache weiter in höherer Instanz erkannt werden solle.

Datum. Zu Hall, am 2. Maii Anno 1665.

Orig. im

v. Kopischen Archiv zu Kl. Döherleben.

17. Januar 1667.

August, postulirter Erzbischof zu Magdeburg, belehnt das Dom=Capitel zu Magdeburg, in specie den Dom=Dechanten George Heinrich v. Bernstein als Lehnsträger mit den ihm von Christians Kope Wittwe zu Gr. Germersleben, als Vormünderin ihrer Söhne wegen einiger bei dem Dom=Capitel gehaltenen Schulden cedirten Lehnstücken, nämlich 10 Hufen Mannlehn=Acder, von denen 6 auf dem Wanzlebischen Stadtfelde, 2 im Zehntfelde daselbst und 2 auf dem Hadmerslebischen Felde belegen sind, nebst einem Scheffelzehnten von 5 Wispeln, halb Roggen, halb Hafer in Gickendorf.

Datum. Hall, 17. Januar 1667.

Orig.=Copie im

Lehnbuch Erz. Augusts von Magdeburg de 1644—80 Lit. D. Nr. 22 im Königl. Provinzial=Archiv zu Magdeburg.

Orig.

Eben das. s. R. Erzst. Magdeb. Lehnssachen Ib. Nr. 32.

1. Januar 1670.

Anno 1670, den 1. Januarii Nachts umb 12 Uhr ist der HochEdelgeborner, Gestrenger vndt Bester Herr Hans Christoff Kope (welcher den 4. Novembris 1647 in der Stadt Braun-



schweig geboren, Nachmittages zwischen Ein und Zwey Uhren) Alhier zu Großen Germerleben Seelig im Herrn entschlaffen, da er kurz für seinem Tode das hochwürdige Abendmahl empfangen. Ist den 12. October selbigen Jahrs in sein Adelich Schlaffgewelb eingeschränket. Der Allerhöchste verleihe dem Seelig entschlaffenen Körper in der Erden eine Sanffte Ruhe vndt an Senem großen Gerichts Tage eine fröliche Auferstehung vmb Christi willen; seines Alters 22 Jahr 8 Wochen 2 tage 10 stunden.

Gleichzeitige Aufzeichnung im alten Germerlebischen Hausbuche im v. Kösigchen Archiv.

#### 15. December 1670.

Augustus, postulirter Administrator des Erzstifts Magdeburg, Herzog zu Sachsen &c. &c., ertheilt dem Adam Hermann Kope auf Gr. Germerleben, des seligen Christian Kope Sohn daselbst, Veniam aetatis, da er in wenig Wochen das 21. Lebensjahr erreiche.

Datum. Zu Halle, den 15. Decembris Anno 1670.

Orig.-Copie im

Consensbuch des Administ. Herzogs August de 1668—73. f. 458. 459. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

#### 17. December 1670.

Adam Hermann Kope leistet nach seiner beiden Brüder Tode die gebührliche Lehnsfolge in Betreff der in dem Lehnbrief vom 27. Februar 1647 verschriebenen Güter.

Actum Halle, den 17. Decembris Anno 1670.

Orig.-Registratur im

Lehnbuch Erz. Augusts von Magdeburg de 1644—80. Lit. C. K. ad Nr. 26 im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

#### 27. Juny 1671.

Ehestiftung zwischen Adam Hermann Kope auf Germerleben und Kl. Dscherleben und Magdalena Elisabeth v. Creuzen, Tochter Melchior Ehrenfrieds v. Creuzen auf

Schweickershain. Als Ehegeld erhält die Braut mit 1500 Gulden, ein Jahr nach Vollziehung der Ehe zahlbar; ebensoviel soll das Gegenvermächtniß betragen, das sie, falls er früher stirbt, nebst den Dotal-Geldern fordern kann, oder mit 10 Procent verzinst erhält. Zum Wittwensiß wird ihr eine anständige Wohnung ausgesetzt, oder 1000 Thaler zur Erkaufung eines Hauses, event. jährlich 60 Thaler Zinsen; zur Alimention erhält sie jährlich im Wittwenstande: 3 Wispel Korn, 3 Wispel Gerste, 1 Wispel Weizen,  $\frac{1}{2}$  Wispel Erbsen, 2 Speckschweine, 3 Hosen (?) Butter, 6 Kühe in freier Trift und Futter, 6 Wispel Hafer, vier vier-spännige Fuder Heu, Küchen- und Brennholz zur Nothdurft, nämlich 15 Fuder Scheit- und 20 Fuder Wasenholz. Ferner soll ihr die weibliche Gerechtigkeit an Gerade, Morgengabe und Nutztheil nach Landesgebrauch gelassen und verabfolgt werden, namentlich all ihr eingebrachtes Silber, Geschmeide, Kleinodien, Pinnenzug, Geräthe u. s. w., auch das, was während der Ehe angeschafft ist, ebenso alle Paraphernalien. Zur Sicherheit bestellt Adam Hermann Kose mit seinen beiden Gütern ihr ein Pfand.

Actum auf dem Hause Schweickershain, war der 27. Juny Anno 1671.

Unterschieden und resp. unterschrieben außer dem Bräutigam und dessen Schwiegervater von

Wolf Heinrich v. Kreuzen, Oberstlieutenant,  
Adam Hermann v. Köschau,  
Christoph Ehrenfried v. Taubenheim,  
auf Seiten des Bräutigams

und

Hans Siegmund v. d. Pforte auf Puschwitz  
und Befzig, Churf. Sächs. Cammerjunker,  
Otto Heinrich v. Starschedel auf Getha  
und Christoph v. Preuß auf Nietniz,  
auf Seiten der Braut.

Orig.=Copie im

Consensbuch des Administrators des Erzst. Magdeburg, Herzogs August  
de 1668—73. f. 684—690 im königlichen Provinzial-Archiv zu Mag-  
deburg.

Orig. im

v. Köschschen Archiv zu Kl. Oschersleben.

27. Juny 1671.

Anno 1671 den 27. Juny hat der HochEdelgeborner, Gestrenger vndt Bester Herr Adam Hermann Kope mit der auch HochEdelgeborenen, GroßEhr vndt Tugentreichen Jungfer Magdalenen Elisabeth von Kreutzen, Herrn Melchior Ehrenfriedt von Kreuzens, Erbhern auf Schweickersheim vnd Scopa Eheleiblichen Tochter zu gedachtem Schweickersheim Hochzeit gehalten vndt weiln das Kopische Geschlechte abermahl auf dießen beiden Augen bestehet, So wolle der Getreue Gott seine Gnade vndt Segen geben, das dieße beide Personen lange Jahre in Frieden vndt gesundtheit bey einander Wohnen, auch das alte Geschlechte noch weiter möge propagiret vndt fortgeplanzet werden, vmb Christi willen.

Den 6. July obgedachten Jahres ist obgemelte Fraw Kopin zu Germersleben angelanget vndt von 30 zu Pferden oberhalb Schneidtlingen, von den vbrigen unterthanen zu Fuß alhier (in Gr. Germersleben) in zwey Riegen gestellet empfangen worden. Gott behute sie für großen Leidt vndt gebe nebst selbstwünschenden Wohlergehen auch die Ewige Seeligkeit.

Gleichzeitige Aufzeichnung im alten Germerslebischen Hausbuche im v. Kopischen Archiv.

24. October 1671.

Churfürst Friedrich Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg, belehnt als Fürst zu Halberstadt Adam Hermann Kope mit einem freien Hofe nebst 3½ Hufen zu Kl. Dscherleben als Mannlehen.

Datum. Halberstadt, den 24. Octobris Anno 1671.

Orig. im

v. Kopischen Archiv zu Kl. Dscherleben.

19. December 1671.

Adam Hermann Kope auf Germersleben und Klein-Dscherleben belehnt die beiden Gebrüder Brosche in Magdeburg und resp. Raumburg auf den Todesfall seines Bruders Hans

Christoph Kope mit  $\frac{1}{2}$  Hufe auf der Feldmark Woltersdorf (Woldensdorf) als Mannlehngut.

Datum. Zu Großen Germerleben, den 19ten Decembris Anno 1671.

Orig. im  
v. Kopsichen Archiv zu Kl. Dscherleben.

19. December 1671.

Adam Hermann Kope auf Gr. Germerleben und Kl. Dscherleben belehnt Christian Krappe zu Frohse mit 2 Morgen Acker auf dem Felde zu Frohse als Erblehngut, 20 gute Pf. jährlich zinsend.

Datum. Zu Großen Germerleben, den 19. Decembris Anno 1671.

Orig. im  
v. Kopsichen Archiv zu Kl. Dscherleben.

27. April 1672.

Augustus, postulirter Administrator des Erzstifts Magdeburg, confirmirt die zwischen Adam Hermann Kope auf Gr. Germerleben und Kl. Dscherleben und Magdalena Elisabeth v. Kreuzen auf dem Hause Schweikershain d. d. Schweikershain, 27. Juny 1671 aufgerichtete Ghestiftung.

Datum. Halle, den 27. Aprilis Anno 1672.

Orig.-Copie im  
Consensbuch des Administrators des Erzstifts Magdeburg, Augustus, de 1668—73. f. 684—690. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Orig. im  
v. Kopsichen Archiv zu Kl. Dscherleben.

18. Juny 1672.

Anno 1672, den 18. Juny ist die Hochadeliche Frau Magdalena Elisabeth von Kope, geb. von Kreuzen) Abents zwischen 10 und 11 Uhren ihres getragenen Ghesegens Endt-

bunden vndt hat Gott die Hochadelichen Eltern mit Einem Jungen Sohne erfreuet, der den 21. dito die Heilige Christliche Tauffe empfangen vnd Christian Ehrenfriedt genandt worden.

Gevattern seindt gewesen:

- 1) die Hochadel. Kopsische Frau Wittib Frau Cathar. Maria, geborene Königsmarckin,
- 2) Jungfer Anna Elisabeth von Kreuzen,
- 3) Herr Melchior Friedrich von Kreuz der Junger,
- 4) Herr Sebastian Nötger.

Gleichzeitige Aufzeichnung im alten Germerselebischen Hausbuche im v. Kopsischen Archiv.

31. July 1673.

Anno 1673 den 31. July Morgens umb 5 Uhr hat Gott die Hochadeliche Frau Magdalena Elisabeth v. Kope, geb. v. Kreuzen) zum andern Mahle gnedigl erlöset vndt die Hochadelichen Eltern vnd GroßEltern mit Einem Jungen Sohne erfreuet, der den 3. Augusti durch die Heilige Tauffe der ganzen Welt Heilandt Einverleibet vndt Johan Friderich genandt worden.

Gevattern waren:

- 1) die Hochadel. Frau Großmutter, Frau Catharina Maria, geborne Königsmarckin,
- 2) die Hochadel. Jungfer Anna Sophia von Kreuzen,
- 3) der Pfar alhier Er Fridericus Wiedeman.

Gleichwie nun Gott der Hochadel. Frau Großmutter zween Söhne durch den zeitlichen Thodt im Wittbenstande genommen, Also hat Gott derselben hinwieder die Gnade erwiesen, das Sie zween Kindes Kinder sehen können vndt wolle beide Sohne zu- forderst in Christadelichen Tugenden laßen erzogen werden, mit langen Leben befehligen vndt die Adel. Eltern vndt Groß Eltern bey Adel. Wohlergehen Väterlich erhalten.

Gleichzeitige Aufzeichnung im alten Germerselebischen Hausbuche im v. Kopsischen Archiv.

28. Oktober 1673.

Beim Leichenbegängniß der am 9. Januar 1670 verstorbenen Frau Catharina Dorothea v. Bartensleben, geborne v. Koge befanden sich in der Prozeßion

Adam Hermann Koge und

Magdalena Elisabeth Koge, geb. v. Creyßen.

Gedruckte Leichenpredigt auf die Obige.

15. October 1674.

Anno 1674 den 15. Octobris zu mittage umb 12 Uhr hat Gott der Allerhöchster zum Dritten mahle die Hochadeliche Frau (Magdalena Elisabeth v. Koge, geb. v. Kreuzen) entbunden vndt einen Jungen Sohn, wofür Gott dem Allerhöchsten zu danken, bescheret, der den 19. Octobris gedauftet vndt Hans Christoph genennet worden.

Gleichzeitige Aufzeichnung im alten Germerslebischen Hausbuche im v. Kogischen Archiv.

6. December 1675.

Adam Hermann Koge auf Gr. Germersleben und Kl. Dschersleben belehnt Heinrich Christoph und Margaretha Juliane Lerche, Geschwister, mit  $\frac{1}{2}$  Hufe vor Langen=Weddingen, Erbzinsgut, jährlich zu Martini sechs gute Groschen zinsend.

Datum. Zu Großen Germersleben, am 6. Decembris Anno 1675.

Orig. im

v. Kogischen Archiv zu Kl. Dschersleben.

20. März 1676.

Anno 1676 den 20. Martii Abents zwischen 5 vndt 6 Uhren hat Gott der Allerhöchster die Hochadel. Frau Kogin (Magd. Elisabeth v. Koge, geb. v. Kreuzen) zum Vierten mahl gnedigt entbunden vndt die Hochadel. Eltern vndt GroßEltern mit einem

Jungen Sohne erfreuet, der weilen es in der Marter Woche gewesen, den 22. dito getauffet worden, Der Name ist Hans vndt seindt zu Gevattern erbetten: der Herr Vater, Herr Melchior Ehrenfriedt von Kreuz, dessen Haußhehre vndt die Frau Groß Mutter, Frau Catharina Maria, geb. Königsmarckin,

Gleichzeitige Aufzeichnung im alten Germerslebischen Hausbuche im v. Köpischen Archiv.

20. Juny 1676.

Frau Magdalena Elisabeth v. Kope, geb. v. Greygen, befand sich in der Procession beim Leichenbegängniß der Frau Catharina Dorothea v. Beltheim, gebornen v. Mandelsloh auf Strau.

f. gedruckte Leichenpredigt auf dieselbe.

6. May 1677.

Dominica Jubilate, welches der 6. May Anno 1677 gewesen, nachmittages etwa umb 3 Uhr hat Gott der Allerhöchster die Hochadeliche Frau Magd. Cath. v. Kope, geb. v. Kreuzen) zum Funfften mahl Gnädigst entbunden vndt die Hochadelichen Eltern mit einer Jungen Tochter erfreuet, Welche den 9. dito dem Hern Christo durch das Bath der Wiedergeburch ein verleibet vndt Ihr die Nahmen Christiane Johanna Maria gegeben worden. Gevattern sollen gewesen sein, Weilen ich eben zu Leibzig gewest, an Manns Personen, Her Matthias Heinrich von Dppen zu Gatersleben, Her Rittmeister Berndt Levin von Hagen, sonst Geist genennet, Her Heinrich Pindernell, Pfarrherr zu kleinen Dschersleben; An Frauen Zimmer die Frau Dppin von Gatersleben vndt die Hochadeliche Köpische Frau Wittibe.

Gleichzeitige Aufzeichnung im alten Germerslebischen Hausbuche im v. Köpischen Archiv.

1. August 1677.

Diese Hochadeliche Jungfer (Christiana Johanna Maria von Kope) ist den 1. Augusti Eiusdem Anni (1677)

frühe zwischen 3 vndt 4 Vhren Seelig im Herrn entschlaffen, ihres Alters Zwölff Wochen 2 Tage 13 Stunden.

Gleichzeitige Aufzeichnung im alten Germerselebischen Hausbuche im v. Kopsischen Archiv.

1. November 1679.

Den 1. Novemb. 1679, war der Sonnabend nach Simon Jude frühe . . . Vhr hat der algütige Gott der Hochadelichen Frau Kopsin (Magdal. Elisabeth v. Kope, geb. v. Kreuzen) ihrer getragenen Eheburden gnädigst entbunden, vndt eine Junge Tochter bescheret, welche wegen verspürender Schwachheit den . . . Novembris getauffet vndt Ihr die nahmen Johanna Auguste Elienora gegeben worden. Bey der Heiligen Tauffe seindt als erbetene Gevattern gewesen: Die Hochadel. Kopsische Frau Wittwe Frau Catharina Maria, geb. Königsmarckin, der Hochedeln Frau Kopsin Jungfer Schwester Tit. J. Christina Maria v. Kreuzin vndt ich (wohl der Pfarrer) habe gestanden für den Herrn Oberförster von Gruningen, Herrn Christian Dietrich von Röbeln; es seindt aber noch gebethen gewesen, Her Hauptman von Weichsler (?), der Her Regiments-Quartirmeister Hoffman, Her Hauptman Ferjsfelder, der Herr LandSyndicus Georg Seiffert, Jungfer Eleonora von Kroschken.

Gleichzeitige Aufzeichnung im alten Germerselebischen Hausbuche im v. Kopsischen Archiv.

1679.

Adam Hermann Kope erhält eine Major-Präbende beim Collegiatstift S. Nicolai in Magdeburg (muthmaßlich durch Resignation Augusts von Wartenberg), resignirte sie aber in demselben Jahre.

f. Matrikel des Collegiatstifts S. Nicolai in Magdeburg im Königlichen Provinzial-Archiv daselbst.

6. Juny 1680.

ist im Herrn entschlaffen Jungfer Johanna Augusta Elienore v. Kopen.

Gleichzeitige Aufzeichnung im alten Germerselebischen Hausbuche im v. Kopsischen Archiv.



11. März 1681.

Anno 1681 den 11. Martii hat Gott der Allerhöchste die Hochadeliche Frau Magdalena Elisabeth v. Koge, geb. v. Kreuzen) ihres getragenen Ehesegens abermahl entbunden vndt die Hochadelichen Eltern mit einem Jungen Sohn erfreuet, ist den 17. Martii zur heiligen Tauffe befördert vndt Ditto Dieterich genandt.

Gevattern seindt gewesen an MannsPersonen

Her Anthon Albrecht von Eberstein, Domher zu Halberstadt  
vff Leiningen,

Her Otte von Schlabendorff, Churfürstlich Brandenburgischer  
Majeur vnter dem Fürstlich Anhaltischen Regiment  
zu Fuß,

Her Johan Christoff von Schendendorff, Hauptman vnter  
solchen Regiment,

Her Ludowig Dietrich von Hundt,

Her Joachim Friederich von Treschkau, Hauptman vnter dem  
Fürstlich Holsteinischen Regiment vndt

Her Johan Suterbock, Pfarher zu Hadtmersleben.

An Frawenzimmer

Die Hochadeliche Fraw Mutter, Fraw Catharina Maria  
von Königsmarckin.

Gleichzeitige Aufzeichnung im alten Germerselebischen Hausbuche im  
v. Kogischen Archiv.

6. Juny 1681.

Friedrich Wilhelm, Churfürst von Brandenburg, belehnt als  
Herzog von Magdeburg den Adam Hermann Koge mit

- 1) den Schloß Germerselebischen Gütern u. s. w.,
- 2) den Hallischen Soolgütern,
- 3) den Gütern zu Frohse, Wellen, Brumby u. u.
- 4) zu Staßfurth,

wie sie in den früher separat erteilten Lehnbriefen specificirt sind.

Datum. Halle, den 6. Juny — im 1681. Jahre.

Orig.-Copie im

Lehnbuch Churf. Friedrich Wilhelms de 1680—88. Lit. C. K. Nr. 12.  
im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

21. November 1681.

Notariats-Instrument über die von der verwittweten Frau Catharina Maria v. Kope, geborne v. Königsmarck vorgenommene Schenkung ihrer Geradestücke an ihren Sohn Adam Hermann Kope.

Datum. — Im Jahre — Ein Tausend Sechshundert undt ein undt Achtzig — — am Ein undt zwanzigsten Monatstage Novembris.

Orig. im

v. Kopischen Archiv zu Kl. Oschersleben.

22. November 1681.

Anno 1681 den 22. Novembris ist die HochEdelgeborne Fraw, Fraw Catharina Maria, geb. Königsmarckin, Hern Christian Kopens seel. nachgelassene Witwe sanfft vndt Seelig im Herrn entschlaffen.

Gleichzeitige Aufzeichnung im alten Germerselebischen Hausbuche im v. Kopischen Archiv.

23. Februar 1682.

Adam Hermann Kope auf Gr. Germerseleben und Kl. Oschersleben belehnt die Töchteröhne des verstorbenen George Wilcken, Bürgers in Hadmerseleben, Namens Ch. Nicolai, Barth. Söchtling und G. Ch. Bartramb mit 8 Morgen auf der Hadmerselebischen Feldmark zu Mannlehn.

Datum. Zu Großen Germerseleben, den 23. Februarii Anno 1682.

Orig. im

v. Kopischen Archiv zu Kl. Oschersleben.

19. October 1682.

Anno 1682 den 19. Octobris hat Göttliche Almacht die Hochadeliche Fraw (Magdalena Elisabeth v. Kope, geborne v. Kreuzen) abermahln gnedigt zwischen Neun vndt Zehen

Byren Vormittages entbunden vndt beiderseits Hochadeliche Eltern mit einer Jungen Tochter erfreuet, welche den 20. dito zur Christlichen Tauff befördert vnd Erdmuth Charlotte genandt worden.

Gleichzeitige Aufzeichnung im alten Germerselebischen Hausbuche im v. Kopsischen Archiv.

12. November 1687.

Churfürst Friedrich Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg, ertheilt dem Dom-Capitel zu Magdeburg einen Gesamt-Lehn- und Anwartschaftsbrief über die Güter des Wirklichen Geheimen Rathes und Ober-Hofmarschalls Joachim Ernst von Grumbkow, Adam Hermanns Koge und Ludwigs und Gebhard Gottfrieds v. Byern.

Datum. Zu Potsdam den 12. Novembris — im Sechszehnhundert Sieben und Achtzigsten Jahre.

Orig. (vom Chur-Prinzen vollzogen) im

Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Erzstift Magdeburg Spec. Lehnssachen Ib. Nr. 36.

12. April 1690.

Anno 1690 den 12. Aprilis morgens zwischen 4 und 5 Uhr ist der weyland wohlgebohrne Herr, Herr Adam Hermann Koge in dem Herrn selig entschlaffen, des Seele Gott gnädig sey.

Gleichzeitige Aufzeichnung im alten Germerselebischen Hausbuche im v. Kopsischen Archiv.

31. October 1690.

Confirmation und Bestallung für Magdalene Elisabeth, geb. v. Kreuzen, Wittwe Adam Hermanns Koge auf Gr. Germerseleben als Vormünderin ihrer 6 Kinder Christian Ehrenfried, Johann Friedrich, Johann Christoph, Hans, Otto Dietrich und Erdmuth Charlotte v. Koge.

Datum. Zu Halle, den 31. Octobris Anno 1690.

Orig. im

v. Kopsischen Archiv zu Kl. Oschersleben.

3. April 1691.

Friedrich III., Churfürst von Brandenburg, belehnt als Herzog von Magdeburg Christian Ehrenfried, Johann Friedrich, Hans Christoph, Hans und Otto Dietrich, Gebrüder Koge, Adam Hermanns Koge seel. Söhne, mit den dem Letztern unterm 6. Juny 1681 zu Lehn verschriebenen Gütern.

Actum Halle, den 3. Aprilis Anno 1691.

Orig. = Copie im

Lehnbuch Churfürst Friedrichs III. 1689—1700. Lit. C. K. Nr. 12 im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

15. August 1691.

Die Wittwe Adam Hermanns Koge auf Gr. Germerleben und Kl. Dscherleben, Magdalena Elisabeth, geb. v. Creuzen, vergleicht sich in Vormundschaft ihrer 5 minderjährigen Söhne, Christian Ehrenfried, Johann Friedrich, Hans Christoph, Hans und Otto Dietrich und im Beistande des Landsyndicus Adam Cortrejus mit den Vorstehern und Achtmännern der St. Marien-Kirche in Halle wegen des bei dieser und der mit ihr unirten Kirche von den v. Kogischen Vorfahren und den v. Baldwin fundirten und 1452 erzbischöflicher Seits bestätigten Legats von 3 Pfannen dahin, daß die Kirchenvorsteher u. s. w. dem Senior der v. Kogischen Familie für alle Zeiten das Jus Patronatus über diese Stiftung lassen wollen, wogegen sich die obige Frau v. Koge verpflichtet, der Kirche das Eigenthum der obigen drei Pfannen nicht anzufechten und die Einkünfte nicht fernerhin zu einem weltlichen Stipendium (ad stipendia laica studiorum) zu verwenden, sondern dem Pfarr-Adjunct an der St. Marien-Kirche zu conferiren und zufließen zu lassen. Dagegen habe der Adjunct am Tage Thomä nach der Conferirung dieselbe nach der Predigt öffentlich dankbar anzuerkennen und zu rühmen, auch für des Woledlen Uthalten Geschlechts v. Koge zeitige und ewige Wolfarth zu beten. Endlich verpflichten sich auch die Kirchväter u., daß die bisher schon von dem v. Koge über die Einkünfte der 3 Pfannen zu einem v. Kogi-

schen Stipendium getroffenen Dispositionen, namentlich die den Söhnen des Churbrandenburgischen Raths und Möllenvoigts Dr. Dürfeld gemachte Collation, von ihnen respectirt und in Kraft bleiben sollen.

Datum. Halle, den 15. Augusti Anno 1691.

Orig.=Copie im

Magdeb. Consensbuch Churf. Friedrich III. 1689-95. f. 474 v.-477.  
im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

24. October 1691.

Churfürst Friedrich III. confirmirt als Herzog von Magdeburg den zwischen der verwittweten Frau v. Roze, geb. v. Kreuzen und den Vorstehern und Aichtmännern der Kirche St. Marien in Halle d. d. Halle, 15. August 1691 über die Einkünfte von 3 Pfannen geschlossenen Vertrag.

Datum. Zu Cöln an der Spree, den 24. October — des 91. Jahres.

Orig.=Copie im

Magdeb. Consensbuch Churf. Friedrichs III. 1689-95. f. 474 ff. im  
Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

10. December 1691.

Testament der Frau Magdalena Elisabeth, verwittweten v. Roze, geborne v. Kreuzen, in 19 Artikeln, worunter namentlich:

- 1) Zu Erben ihrer Verlassenschaft setzt sie ihre Kinder Christian Ehrenfried, Johann Friedrich, Hans Christoph, Hans, Otto Dietrich und Charlotte Erdmuth v. Roze ein.
- 2) Als Prälegat erhält der älteste Sohn den braunen Hengst auf dem Stockheimischen Hofe und ihre Schlaguhr.
- 3) Derselbe erhält von ihr geschenkt einen goldenen Ring mit 15 Diamanten, nebst silberner Schachtel, ihren größten Spiegel, ihren polnischen Pelz, verschiedene Spitzen, ihre sämtliche Bücher und ihre beiden Kutschpferde.

- 4) Hans Christoph erhält ihre Chaise geschenkt.
- 5) Otto Dietrich erhält den Blauschimmel auf dem Stockheim-  
schen Hofe und 1000 Gulden legirt, die von den auf ihres  
Vaters Gütern ausstehenden 2530 Gulden zu entnehmen  
sind, den Rest sollen Christian Ehrenfried und Hans Christoph  
haben, bleibt aber nur einer von den 3 Brüdern, welche  
jetzt studiren, beim Studium, so bekommt dieser das ganze  
Capital.
- 6) Folgen verschiedene Legate an ihre Tochter, Schwester, den  
Amtmann, die beiden Pfarrer; erstere erhält u. a. 200 Thlr.  
zu einer Schnur Perlen.
- 7) Endlich sollen von den ihr von ihrer Stiefmutter Anna Mag-  
dalena, verwitwete v. Kreuzen, gebornen v. d. Pforte ge-  
bürenden 900 Gulden Johann Friedrich 300 Fl., Hans  
300 Fl. und den Rest die Studirenden haben.

Orig. im

von Kopischen Archiv zu Kl. Döfersleben.

12. December 1691.

Anno 1691 den 12. Decembris Morgens zwischen 4 und 5  
ist auch die weyland wohlgebohrne Frau, Frau Magdalena  
Elisabeth Kopen, geb. von Kreuzen, in Gott seelig ent-  
schlafen, deren Seele Er auch gnädig seyn wolle.

Gleichzeitige Aufzeichnung im alten Germerselebischen Hausbuche im  
v. Kopischen Archiv.

17. Juny 1693.

Christian Ehrenfried, Hans Christoph und ihrer  
unmündigen Brüder v. Kope Vormünder H. F. v. Beltheim und  
Dr. Adam Cortrejus stellen den Geschwistern Dorothea Helena  
und Christiane Elisabeth v. Beltheim eine Obligation über 1000  
Thlr., die sie zur Befriedigung des Churbrandenburgischen Bri-  
gadiers Otto v. Schlaberndorff aufgenommen, zu 5 Procent aus.

Datum. Großen Bartenstleben, den 17. Juny 1693.

Orig. im

v. Kopischen Archiv zu Kl. Döfersleben.

12. August 1693.

Hans Christoph Kose stellt den Vormündern seines Bruders Hans Kose (Landrath H. S. v. Beltheim und Landsyndicus Cortrejus) eine Obligation über zur Fortsetzung seiner Studien auf der Universität zu Helmstedt empfangene 150 Thaler aus und setzt dafür eine auf der großen Capellen-Breite hinter der Schäferei belegene Hufe Landes zum Pfande ein.

Datum. Germersleben, den 12. August 1693.

Consens der unmündigen Brüder Christian Ehrenfried und Johann Friedrich Kose hierzu vom 4. Juny 1696.

Consens des Churfürsten vom 7. August 1696.

Orig.-Copie im

Erzb. Magdeb. Consensbuch de 1696—99. f. 107—109. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

30. September 1693.

Anschlag über die Revenüen der v. Kopschen Güter Groß-Germersleben und Kl. Dschersleben, verhandelt zwischen den Gebrüdern Christian Ehrenfried und Hans Christoph Kose und den Vormündern des unmündigen Hans und Dito Dietrich Kose, dem Kriegs- und Landcommissar H. S. v. Beltheim und Landsyndicus Dr. A. Cortrejus

- 1) 47 Hufen 18 Morgen zehntfreier Acker à 40 Thlr. = 1904 Thlr.,
- 2) 13 Hufen, zehntbar à 33 Thlr. 8 Gr. = 437 Thaler 8 Gr.,
- 3) 23 Hufen, ausgethan à 16 Thlr. 16 Gr. = 383 Thlr. 8 Gr.,  
in Summa 2725 Thlr. von den Aekern,
- 4) 120 Thlr. 14 Gr. an Kornpächten,
- 5) 135 „ vom Kornzehnten,
- 6) 200 „ von Wiesen, durch Viehzucht, Butter u. Käse,
- 7) 150 „ vom Heu,
- 8) 40 „ von der Sohlenweide,
- 9) 152 „ von beiden Schäfereien,
- 10) 200 „ vom Brauen,

- |     |     |       |    |     |                                       |
|-----|-----|-------|----|-----|---------------------------------------|
| 11) | 25  | Thlr. | 6  | Gr. | Krugzins,                             |
| 12) | 100 | "     |    |     | von der Schweinezucht,                |
| 13) | 69  | "     |    |     | von den Teichen und der Fischerei,    |
| 14) | 190 | "     |    |     | Dienstgeld von den Unterthanen,       |
| 15) | 28  | "     | 2  | Gr. | 9 Pf. Schoß,                          |
| 16) | 22  | "     | 5  | Gr. | 8 Pf. Erbenzins,                      |
| 17) | 24  | "     | 16 | Gr. | von Laßacker,                         |
| 18) | 23  | "     | 20 | Gr. | von Rauchhühnern,                     |
| 19) | 65  | "     |    |     | von Wind- und Wassermühlen,           |
| 20) | 6   | "     |    |     | von den Nickelsäckern zu Westeregeln, |
| 21) | 5   | "     |    |     | von den Abdeckereien,                 |
|     |     |       |    |     | in Summa 1565 Thlr. 16 Gr. 5 Pf.      |
|     |     |       |    |     | zusammen also 4281 Thlr. 16 Gr. 5 Pf. |

Davon gehen die laufenden Abgaben mit 2901 Thlr. 16 Gr. 4 Pf. (darunter an die Geistlichen, Hospitäler u. s. w. 37 Thlr., den Gebrüdern v. Koge zur Fortsetzung ihrer akademischen Studien 800 Thlr., 200 Thlr. für Johann Friedrich, 300 Thlr. für Hans und Otto Dietrich Koge und 100 Thlr. für Fräulein Erdmuth Charlotte v. Koge, 335 Thlr. Gehalt des Gerichts-Verweisers und Verwalters, so wie Gefindelohn, 342 Thlr. für Pferdefütterung, 477 Thlr. zur Speisung des Gefindes u. s. w.) bleiben 1380 Thaler.

Die Passiva betragen 6987 Thlr. Es wird bestimmt, welche Posten derselben von dem obigen Ueberschuß getilgt und verzinst werden sollen.

Datum. Gemersleben, den 30. Septembris 1693.

Orig. im

v. Kogischen Archiv zu Kl. Nischersleben.

12. November 1694.

Hans Christoph Koge stellt den Vormündern seines Bruders Hans Koge eine Obligation über zur Fortsetzung seiner Studien auf der Universität zu Helmstedt darlehnsweise



empfangene 100 Thaler aus und setzt dafür eine auf der sogen. Spitze belegene Hufe Landes zum Pfande ein.

Datum. Germerleben, den 12. Novembris 1694.

Consens der mündigen Brüder und des Churfürsten wie ad 12. August 1693.

Orig.=Copie im

Magdeb. Consensbuch de 1696-99. f. 107-109 im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

S. D. (1694.)

Christian Ehrenfried Koge auf Gr. Germerleben und Kl. Dscherleben conferirt als Senior des v. Kogischen Geschlechts dem Adjuncten an der St. Marien-Kirche zu Halle, M. Joh. George Francke die Einkünfte von 3 Pfannen zu Halle, welche bis Thomä 1695 noch die Gebrüder Dürfeld als Stipendium zu genießen haben, auf Grund der Churfürstlichen Confirmation vom 17. April 1689 und der v. Kogischen Verträge vom 15. August 1691 und 24. October 1691, wonach die 1452 fundirte, seither zu einem Stipendium verwandte Stiftung der Dotirung der St. Marien- und Gertruden-Kirche zu Halle mit den Einkünften aus 3 Pfannen in Halle zur bessern Dotation der Adjuncten-Stelle an der St. Marien-Kirche in Halle verwendet worden, jedoch der Patronat und die Collation darüber dem jedesmaligen Senior des v. Kogischen Geschlechts zustehen soll.

Datum. Zu Großen Germerleben, den — (Datum fehlt) (1694.)

Orig.=Concept im

v. Kogischen Archiv zu Kl. Dscherleben.

11. December 1695.

Christian Ehrenfried, Johann Friedrich und Hans Christoph Koge, sowie die Vormünder der unmündigen Hans und Otto Dietrich Koge auf Gr. Germerleben und Kl. Dscherleben, der Kriegs- und Land-Commissarius Heinrich Julius v. Beltheim und Landsyndicus Dr. Adam Cortrejus be-

lehen den Andreas Lohde und seine Schwester Margarethe, Hermanns Lohde zu Barleben Kinder, und zu Mitbehuf Andreas Dancerts zu Eschenrode und Joachim Heinrichs zu Hoya mit 5 Vierteln Landes vor Barleben gegen einen jährlichen Zins von 2 Hühnern zu Martini und so, wie die Bögte des Stifts Walbeck die obigen Ländereien zu Lehn gereicht haben.

Datum. Zu Großen Germerleben, den 11. Decembris Anno 1695.

Orig. im

v. Kopsichen Archiv zu Kl. Oschersleben.

11. December 1695.

Christian Ehrenfried, Johann Friedrich und Hans Christoph, Gebrüder Kose auf Gr. Germerleben und Kl. Oschersleben, so wie die Vormünder der unmündigen Hans und Otto Dietrich Kose, der Land- und Kriegs-Commissarius H. S. v. Beltheim und Landyndicus Dr. Adam Cortrejus belehnen den Scharfrichter zu Magdeburg, Meister George Gebhardt, mit  $\frac{1}{2}$  Hufe vor Brumby als Erbzinsgut, jährlich 7 gute Gr. und 6 Pf. zinsend.

Datum. Zu Großen Germerleben, den 11. Decembris 1695.

Orig. im

v. Kopsichen Archiv zu Kl. Oschersleben.

8. Juny 1696.

Christian Ehrenfried Kose verkauft mit Einwilligung seiner Brüder und deren resp. Vormünder den halben Antheil seiner Wiese, der kleine Goseck genannt, an Wilhelm v. Birstell für 200 Thaler wiedertäuflich mit halbjähriger Kaufkündigungsfrist.

Datum. Westeregeln, den 8. Juny 1696.

Sscr. außer den obigen Contrahenten, Johann Friedrich Kose und Heinrich Julius v. Beltheim in Vormundschaft Hansens und Otto Dietrichs Kose.

Der Consens erfolgte unterm 17. Juny 1696.

Orig. = Copie im

Magdeburg. Consensbuch de 1696—99. f. 84—86 im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Orig. des Kaufcontract's im

v. Köpischen Archiv zu Kl. Dscherleben.

1. November 1697.

Christian Ehrenfried, Johann Friedrich und Hans Kope, sowie der Vormund Otto Dietrichs Kope, Heinrich Julius v. Beltheim, obligiren sich gegen ihren Bruder Hans Christoph Kope wegen des zur Bezahlung Jacob Antons v. Krosigk auf Rathmansdorf und Hohen-Grleben aufgenommenen Capitals von 600 Thlr.

Datum. Großen Germersleben, den 1. November 1697.

Orig. im

v. Köpischen Archiv zu Kl. Dscherleben.

3. November 1697.

Jacob Anton v. Krosigk zu Staffurth quittirt dem Johann Christoph Kope auf Gr. Germersleben über den Empfang von 600 Thalern als seiner Prätension an der Köpischen Obligation d. d. Ostern 1620.

Datum. Staffurth, den 3. Novembris Anno 1697.

Orig. im

v. Köpischen Archiv zu Kl. Dscherleben.

März 1698.

Anno 1698, den . . . Martii ist mein Bruder Johann Friedrich (Kope) Morgens zwischen 5 und 6 Uhr in dem Herrn entschlaffen, deß Seele Gott gnädig sein wolle (und ist ein Sohn von Adam Herman Kopen gewesen, auch unverheyrath gestorben).

Gleichzeitige Aufzeichnung im alten Germerslebischen Hausbuche im v. Köpischen Archiv.

4. December 1698.

Christian Ehrenfried, Hans Christoph und Hans, Gebrüder Koge auf Germersleben und Kl. Dschersleben und des unmündigen Otto Dietrich Koge Vormünder, der Land- und Kriegs-Commissarius Heinrich Julius v. Beltheim und der Landsyndicus Dr. Adam Cortrejus, belehnen Adam Hermann Borchert und event. dessen Vaters Bruder Sohn Henning Borchert mit 3 Hufen auf dem Germerslebischen Felde als Mannlehn und einem Holzflecken im Bruch daselbst als Erbzinsgut, jährlich zu Martini 3 gute Groschen zinsend, ferner mit  $\frac{1}{2}$  Hufe auf der Feldmark Drostken, jährlich 3 Scheffel Roggen zinsend und noch mit 3 Hufen auf dem Felde Germersleben, Mannlehnsgut, worunter 1 Hufe zehntbar.

Datum. Zu Großen Germersleben, den 4. Decembris 1698.

Orig. im

v. Kogischen Archiv zu Kl. Dschersleben.

2. May 1699.

Christian Ehrenfried, Hans Christoph und Hans, Gebrüder Koge und die Vormünder des unmündigen Otto Dietrich Koge, ihres Bruders, der Churbrandenburgische Kriegs-Commissar Heinrich Julius v. Beltheim und der Landsyndicus Adam Cortrejus stellen den Gebrüdern Heiring resp. Amtleuten zu Mühlingen und Hessen eine Obligation über 1600 Thaler à 6 Procent aus.

Datum. Großen Germersleben, den 2. May Anno 1699.

Orig. im

v. Kogischen Archiv zu Kl. Dschersleben.

28. Juny 1699.

Christian Ehrenfried, Hans Christoph, Hans Friedrich, Gebrüder Koge und Heinrich Julius v. Beltheim, Kriegs- und Land-Commissarius im Herzogthum Magdeburg und Dr. Adam Cortrejus, Landsyndicus, als Vormünder des unmündigen Otto Dietrich Koge, belehnen auf den Todesfall ihres

Vaters Adam Hermann Koge und Andreas Zimmermanns den Bürger in der Neustadt-Magdeburg, Heinrich Müller, mit  $\frac{1}{2}$  Hufe auf der Wiffdorffer Feldmark, wovon er die Hälfte mit seiner Frau, Schwester des obigen Andreas Zimmermann, erheirathet, die andere Hälfte ertauscht hat, als Erbzinsgut gegen einen jährlichen Canon von 9 Groschen zu Martini zahlbar, mit der Bedingung Lehnsfolge zu thun, wenn der Senior des v. Kogischen Geschlechts oder der Belehnte mit Tode abgeht.

Datum. Großen Germersleben, den 28. Juny 1699.

Orig. im

v. Kogischen Archiv zu Kl. Dscherleben.

7. April 1700.

Christian Ehrenfried Koge verkauft an Hans Christoph Koge seinen vierten Theil am sogenannten Stockheimischen Hofe in Gr. Germersleben, ausgenommen das Jus Patronatus und Jurisdictionis, die Abdeckereidienste von Bottmersdorf, die Fischerei im großen Teiche in der Bude, die Rauchhühner und Geldzinsen für 4135 Thaler wiederkäuflich auf 20 Jahre, unter Aufkündigung 1 Jahr vor Ablauf derselben. Die Gebäude sind dabei auf 500 Thaler angeschlagen und soll dem Käufer frei stehen, nach Belieben zu bauen, da die Gebäude zur Wohnung nicht geeignet sind.

Datum. Großen Germersleben, den 7. Aprilis Anno 1700.

Orig. in

v. Kogischen Archiv zu Kl. Dscherleben.

19. April 1700.

Hans Christoph Koge stellt den v. Lossauischen Testamentarien eine Obligation über 3000 Thaler, die zur Bezahlung der Lehnsgläubiger aufgenommen sind, aus (mit Consens seiner Brüder und der Vormünder der unmündigen Brüder vom 26. April ej. a.)

Datum. Magdeburg, 19. Aprilis Anno 1700.

Orig. = Copie im

v. Kogischen Archiv zu Kl. Dscherleben.

30. October 1700.

Christian Ehrenfried, Hans Christoph und Hans, Gebrüder Koge auf Gr. Germersleben und Kl. Dschersleben, sowie die Vormünder Otto Dietrichs Koge, der Land- und Kriegs-Commissarius Heinrich Julius v. Beltheim und Land-syndicus Dr. Adam Cortrejus belehnen auf den Todesfall ihres Vaters Adam Hermann Koge die Gebrüder und Gevettern Hoffmeister mit zwei Hufen Landes zu Oster-Biwende als Mannlehen.

Datum. Zu Großen Germersleben, den 30. Octobris 1700.

Orig. im

v. Kogischen Archiv zu Kl. Dschersleben.

14. April 1703.

Hans Koge verkauft seinem Bruder Hans Christoph Koge seinen am sogenannten v. Stockheimschen Hofe zu Gr. Germersleben habenden vierten Theil für 150 Thlr. erblich und den Rest des vierten Theiles auf 30 Jahre wiederkäuflich für 4326 Thlr. 18 Gr.

Datum. Großen Germersleben, den 14. April 1703.

Orig. im

v. Kogischen Archiv zu Kl. Dschersleben.

3. März 1703.

Hans Christoph Koge stellt mit Consens Otto Dietrichs Koge der Ehefrau des Königl. Preußischen Hauptmanns zu Fuß, Gilbert, Louise Elisabeth, geb. Saxe, eine Obligation über 400 Thlr. zu 6 Procent aus.

Datum. Großen Germersleben, den 3. Martii 1703.

Orig. im

v. Kogischen Archiv zu Kl. Dschersleben.

2. December 1707.

Vertrag und Dispositio mortis causa zwischen Christian Ehrenfried Koge und dessen Gemahlin Juliane Sophie,

geb. v. Rintorff, in Ermangelung von Ehepacten dahin, daß sie die ihrem Ehemann baar zugebrachten 2000 Thaler nach ihrem Tode den Kindern erster Ehe desselben cedire und zwar unter Vorbehalt ob einem der Kinder oder allen insgesamt, wogegen ihr im Falle ihres Wittwenstandes jährlich 300 Thaler aus Kl. Dschersleben, 2 fette Schweine, 1 gemästetes Rind, 2 Wispel Hafer, freie Wohnung auf dem Rittergut und 4 Fuder Holz zugesichert werden.

Datum. Klein-Dschersleben, den 2. Decembris 1707.

Sscr. außer den Contrahenten auch der Curator der Frau v. Kose, Michael Niemann, Eduard Ernst Friedrich v. Weserlingen, Ludolph Ernst Friedrich v. Krebs und Ernst Wilhelm v. Börstell.

Hierauf erfolgte die qu. Confirmation unterm 25. September 1711.

Orig. = Copie im

Erst. Magdeb. Consensbuch de 1710—11 f. 412v.—414. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

26. Juny 1709.

Ehestiftung zwischen Hans Christoph Kose auf Groß- und Klein-Germersleben und Frau Catharina Sophia, verwittw. v. Jagow, geb. v. Platen, die ihm 4000 Thaler Ehegelder zubringt, wogegen ihr 4000 Thaler als Gegenvermächtniß à 5 Procent zugesichert werden. Als Wittthum soll sie aus den Gütern jährlich 100 Thaler empfangen, auch 4 gute Pferde und einen Kutschwagen nebst Trauerkleidern für sich und ihre Leute erhalten. Gerade und Mustheil nebst Morgengabe erhält sie im Fall des Ueberlebens nach den gesetzlichen Bestimmungen. Falls er sie überlebt, fallen die Ehegelder ins Lehn und von ihren Paraphernalien und sonstigen ausstehenden Capitalien soll ihre Tochter erster Ehe die Hälfte haben, die andere Hälfte der Wittwer, der jedoch ausscheidet, wenn aus der Ehe Kinder hinterbleiben, welche die andere Hälfte erhalten.

Datum. Hauß Germersleben, den 26. Junii 1709.

Sscr. außer obigen Eheleuten, Friedrich Wilhelm Keyser als Curator Litis der Frau v. Sagow, Johann August und Gebhard Johann v. Alvensleben als Zeugen.

Orig. im

v. Köpischen Archiv zu Kl. Dscherleben.

30. Juny 1709.

Christiane Elisabeth, verwittwete v. Mandelsloh und Dorothea Helene, Geschwister v. Veltheim und ihr Curator Friedrich Wilhelm Fhr. v. Posadowsky, cediren die ihnen d. d. 17. Juny 1693 ausgestellte Obligation der Gebrüder Koge über 2000 Thaler an Catharina Sophie, verm. v. Sagow, geb. v. Platen, Gemahlin Hans Christophs Koge.

Datum. Magdeburg, 30. Juny 1709.

Orig. im

v. Köpischen Archiv zu Kl. Dscherleben.

1709.

Anno 1709 hatt sich Hans Koge vermehlt mit Freillen Johanna Eleonore von Löfbern, ebenfals ein Sohn von Adam Hermann Kogen.

Gleichzeitige Aufzeichnung im alten Gernerslebischen Hausbuche im v. Köpischen Archiv.

5. März 1710.

Anno 1710 den 5. März ist Otto Diederich Koge in Magdeburg im golden Rind gestorben, ist Genneral Atjotant gewesen Eben Falß unverheyraht gestorben, auch ein Sohn von Adam Herrman Kogen gewesen.

Gleichzeitige Aufzeichnung im alten Gernerslebischen Hausbuche im v. Köpischen Archiv.

1710.

Anno 1710 hatt dießer Hans Koge Ein Sohn dauffen laßen, Namens Curt Otto Heinrich.

# # #



Anno 1710 (?) hatt er (Hans Koge) noch ein hohn tauffen laßen, Nahms Hans Christopff Herman, den 25. Octobr.  
Gleichzeitige Aufzeichnung im alten Germerslebischen Hausbuche im v. Kogischen Archiv.

22. November 1711.

Anno 1711 ist dießen Hans Kogens Fraw, als gebohrne Löfern in wochen gestorben. Den 22. Novbr. nach Germersleben in daß Gewelbe gebracht.

Gleichzeitige Aufzeichnung im alten Germerslebischen Hausbuche im v. Kogischen Archiv.

15. April 1712.

Recognitionss-Schein, daß die Gebrüder Hans Christoph und Hans Koge nach dem Tode ihres Bruders, des Generaladjutanten Otto Dietrich Koge mit dem von demselben hinterlassenen Antheil der Germerslebischen Güter — jedoch salvo processu domaniali — belehnt werden.

Signatum Halle, den 15. Aprilis 1712.

Registratur im

Lehnbuch König Friedrichs I. 1701—13. Lit. K. Nr. 45. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

30. May 1712.

Anton Gottfried v. Duderstadt auf Sandersleben, Kaiserl. Rath, verpachtet als Vormund der v. Kogischen Minorennen deren Rittergut Kl. Dschersleben an die verwittwete Frau Sophie Juliane v. Koge, geborne v. Rintorff, nebst dem dazu gehörigen Ackerlande von 17 Hufen (7 Hufen 26 $\frac{1}{2}$  Morgen zehntfrei und 9 Hufen 3 $\frac{1}{2}$  Morgen zehntbar) und an Wieswachs die sogenannte Steinhorst, 2 Wiesen im Drostbruch, das Gänsebleck, die 24 Schwadt Gerste, das Gras im Bruche u. s. w. auf 6 Jahre, von Trinitatis 1712 bis dahin 1718 für jährlich 1000 Thaler Pachtzins und behält Pächterin vom Pachtzins jährlich 500 Thaler (nämlich 340 Thaler für das Leibgedinge und 160

Thaler für den Unterhalt der beiden Fräulein v. Kose und Gehalt des Hauslehrers für Adam Hermann Kose) zurück.

Datum. Kl. Dschersleben, den 30. May 1712.

Consens dazu vom 27. Juny 1712.

Orig. = Copie im

Erzhl. Magdeb. Consensbuch de 1712—13. f. 113—115 im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

13. August 1713.

Friedrich Wilhelm, König in Preußen u. belehnt als Fürst zu Halberstadt auf den Todesfall König Friedrichs I. und Christian Ehrenfrieds Kose, den Hans Christoph Kose als Ältesten und zu Mitbehuf und gesamnter Hand seines Bruders Hans Kose und seiner Vettern Johann Heinrich, Christian Friedrich und Adam Hermann Kose, seligen Christian Ehrenfrieds Söhnen, mit einem freien Hofe und 3½ Hufen im Dorfe und Felde zu Kl. Dschersleben als Mannlehn.

Datum. Halberstadt, den 13. Augusti 1713.

Orig. im

v. Kossischen Archiv zu Kl. Dschersleben.

20. April 1714.

Hans Christoph und Hans, Gebrüder Kose werden auf den Regierungs-Antritt König Friedrich Wilhelms I. mit ihren Groß-Germerselebischen Gütern — jedoch salvo processu domaniali — belehnt.

Signatum Halle, den 20. April 1714.

Registratur im

Lehnbuch König Friedrich Wilh. I. de 1713—29. Lit. K. Nr. 30 im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Sub Nr. 31 steht daselbst der vollständige Wortlaut des ihnen unter obigem Dato und zu gesamnter Hand Johann Heinrich, Christian Friedrich und Adam Hermann, Gebrüdern Kose, sel. Christian Ehrenfrieds Söhnen ertheilten Lehnbriefes über Gr. Germerseleben u. j. w.

Orig. des Lehnbriefes, jedoch nur fragmentarisch, im  
v. Rogischen Archiv zu Kl. Dschersleben.

18. July 1716.

Hans Koge auf Kl. Dschersleben stellt eine Obligation über 1000 Thaler à 6 Procent aus für den Königl. Preussischen Obersten Pierre du Chesnoy von dem er das Capital auf 6 Jahr entlehnt, consentirt von Hans Christoph Koge als nächsten Agnaten und Lehnsfolger.

Datum. Lütgen Dschersleben, den 18. July 1716.

Confirm. 18. September 1716.

Orig. = Copie im

Herzogl. Magdeb. Consensbuch de 1716—17. f. 184 v.—188 im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

27. July 1722.

Ehestiftung zwischen Hans Koge auf Gr. und Kl. Germerleben und Kl. Dschersleben und Johanna Carolina v. Dieskau, vierte Tochter des F. Sachsen-Gothaischen Obersten über ein Regiment zu Fuß, Werner v. Dieskau auf Krottleben, die 1500 Thaler zur Mitgift erhält und eine gleiche Summe als Gegenvermächtniß auf Kl. Dschersleben zugesichert erhält. Die übrigen Bestimmungen sind die gewöhnlichen.

Datum. Thal, den 27. July 1722.

Unterschieden außer von oben Genannten auch von Hans Heinrich Koge, Heinrich Wilhelm v. Steuben, Curd v. Löfer und Joh. Siegmund, Baron v. Knigge.

Confirmirt den 23. Juny 1723.

Orig. = Copie im

Magdeb. Confirmationsbuch de 1732—33. f. 672—676. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

11. März 1724.

Punctation in Betreff der Theilung der v. Rogischen Güter Gr. Germerleben und Kl. Dschersleben zwischen den Gevettern v. Koge.

- 1) Es sollen statt der 1694 gemachten 5 Theile nur 2 Theile deren jeden eins der obigen Güter ausmacht, statuirrt werden; der Stockheimsche Hof zu Gr. Germersleben soll in communione gelassen werden,
- 2) die Theilung geschieht durchs Loos und wenn dem Hans Kose Kl. Dschersleben zufalle, wollen Hans Heinrich Kose, sein minderjähriger Bruder Adam Hermann Kose und die verwittwete v. Kose, geb. v. Rintorff, ihm die Gr. Germerslebischen Güter auf seine Lebenszeit cediren, nach seinem Absterben aber zwischen den Gütern wählen, ohne gegenseitige Ansprüche auf Meliorations-Erstattung,
- 3) das Brauen, Jus Patronatus von Gr. Germersleben und Kl. Dschersleben (das zu Kl. Germersleben alternirt), die Fischerei und Jurisdiction bleiben in communione, ebenso die Holzungen, als die Steinhorst, Paulswerder, Kochshölzchen, und der große Rohden; die Weidenflecke werden getheilt.

Datum. Großen Germersleben, den 11. Martii 1724.

Bei der Loosung fiel Kl. Dschersleben an Hans Kose, dem nach obigen Bestimmungen nunmehr die andern Güter cedirt wurden.

Datum. eodem.

Orig. im

v. Kosischen Archiv zu Kl. Dschersleben.

11. März 1724.

Erbtheilung zwischen dem Lieutenant beim Suiraffier-Regiment v. Waldow, Hans Heinrich Kose, seinem minderjährigen Bruder Adam Hermann Kose und Vetter Hans Kose dergestalt, daß aus den Nachlassgütern zwei Theile zu machen, nämlich den einen Gr. Germersleben, den andern Kl. Dschersleben und daß der v. Stockheimsche Hof (in Gr. Germersleben) in communione gelassen werden sollte. Die resp. Kirchenpatronate sollen den betreffenden Gutsherrn zustehen, wegen des Pfarramts zu Kl. Germersleben soll im Patronatrecht alternirt werden.

Die Fischerei in der Bode, in den Teichen und die Jagden sollen zur Hälfte gemeinschaftlich seyn, desgleichen die Jurisdiction.

Von den Holzungen sollen die Steinhorst, Pauls-Werder, Kochshölzchen und der große Kohden in communione bleiben, die Weidenflecke aber getheilt werden.

Datum. Großen Germerleben, den 11. Martii 1724.

Bei der Loosung erhielten Gr. Germerleben c. p. die obigen Gebrüder Koge, Kl. Dscherleben aber Hans Koge.

Confirmirt d. d. Berlin, den 21. July 1732 und Magdeburg, 19. September 1732.

Orig. = Copie im

Magdeb. Confirmationsbuch de 1732—33. f. 310—316 im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

28. Juny 1724.

König Friedrich Wilhelm I. belehnt als Fürst zu Halberstadt auf den Todesfall des Magdeburgischen Landraths Hans Christoph Koge dessen Bruder Hans Koge als Ältesten, zu Mitbehuf und gesammter Hand seines Veters Hans Heinrich Koge mit einem freien Hofe nebst  $3\frac{1}{2}$  Hufen in Kl. Dscherleben zu Mannlehnrecht.

Datum. Halberstadt, den 28. Juny 1724.

Orig. im

v. Köpischen Archiv zu Kl. Dscherleben.

28. Juny 1724.

König Friedrich Wilhelm I. von Preußen belehnt als Fürst zu Halberstadt nach Absterben Adam Hermanns Koge, Hans Koge als Ältesten, zu Mitbehuf und gesammter Hand seines Veters Hans Heinrich Koge mit 1 freien Hofe nebst  $3\frac{1}{2}$  Hufen in Kl. Dscherleben zu Mannlehn.

Datum. Halberstadt, den 28. Juny 1724.

Orig. im

v. Köpischen Archiv zu Kl. Dscherleben.

28. September 1724.

Obligation des Lieutenant Hans Heinrich Kope auf Gr. Germerleben und Kl. Dscherleben, gegen seine Ruhme Charlotte Erdmuth, geb. v. Kope, Wittve des Braunschweig-Wolfenbüttelschen Oberhauptmanns Johann Hermann v. Schwarzkoppen über 2500 Thaler, als die auf ihn als Lehnsfolger nach dem Tode des Landrathes Hans Christoph Kope treffende Hälfte der Forderung desselben aus den obigen Gütern, nämlich 2000 Thaler Erb- und Allodialgelder, 3000 Thaler Ausstattungsgelder und 200 Thaler zu einer Schnur Perlen (von welcher letzteren Post er aber seine Hälfte berichtet hat) wie sie diese Forderung durch rechtskräftiges Urtheil vom 7. Februar 1724 erstritten hat.

Datum. Kl. Dscherleben, den 28. Septembris 1724.

Consentirt und confirmirt den 21. Februar 1725.

f. Magdeb. Confirmationsbuch de 1723—25. f. 408—413 im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

14. September 1732.

Obligation Hans Heinrichs Kope, Königl. Preussischen Lieutenants und Senior Familiae, die verwittwete Johanna Caroline v. Kope, geb. v. Dieskau, in Vormundschaft ihres unmündigen Sohnes Johann Hermann Werner Kope und in Assistenz des Landrathes Ernst Hartwig Gottlob v. Legat und Hans Christoph Hermann Kope in Assistenz seines Curators des Landrathes Gebhard Ludolph v. Angern, für den Königlich Preussischen Kriegs-Commissarius L. C. Dieterichs über 6000 Thlr. zur Tilgung der an den Freyherrn v. Plotzo zu bezahlenden Forderung der v. Spignasischen Erben.

Datum. Großen Germerleben, den 14. Septembris Anno 1732.

Confirmirt 15. September ej. a.

Orig.=Copie im

Magdeb. Confirmationsbuch de 1732—33. f. 294—300 im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

11. May 1733.

König Friedrich Wilhelm I. belehnt als Fürst von Halberstadt Hans Heinrich Koge, Christian Ehrenfrieds Sohn, als Ältesten seines Geschlechts zu Mitbehuf und gesammter Hand Hans Heinrich Hermanns und Johann Hermann Werners Koge mit 1 freien Hof nebst 3½ Hufen zu Klein-Oschersleben zu Mannlehn.

Datum. Halberstadt, den 11. May 1733.

Orig. im

v. Kogischen Archiv zu Kl. Oschersleben.

15. März 1736.

Vergleich zwischen Johanna Carolina, verw. v. Koge, geb. v. Dieskau, in Vormundschaft ihres unmündigen zweiten Sohnes und dem ältesten Sohne Hans Christoph Koge, Fähnrich beim Anhaltischen Regiment einerseits und dem Amtmann A. C. Voigt wegen des Letztern aus dem Pachtverhältnisse von Kl. Oschersleben originirenden Forderung von 4188 Thaler, die er nach gepflogener Unterhandlung auf 600 Thlr. ermäßigt.

Datum. Kl. Oschersleben, den 15. Martii 1736.

Confirmirt den 4. Juny ej. a.

Orig. = Copie im

Magdeb. Confirmationsbuch de 1736—37. f. 150—156 im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg

24. December 1736.

Vergleich zwischen Hans Christoph Hermann Koge, Königlich Preussischem Capitain und Hans Heinrich Koge wegen ihrer daher entstandenen Irrungen, daß Letzterer als Senior Familiae, der alle Lehnbriefe des Geschlechts ertheile, den Besitz des Hauses Gr. Germersleben prätextirt habe, wogegen Ersterer protestirt und ihn ex lege diffamari provocirt habe. Es entsagt Hans Heinrich Koge, sich zu seinem Irrthum bekennd, aller seiner Ansprüche für sich und seine Erben

an Gr. Germersleben aus dem Titel des Seniorats, dessen Führung keineswegs den Besitz des genannten Stammhauses bedinge.

Datum. Oschersleben, den 24. Decembris 1736.

Confirmirt 2. Januar 1737.

Orig.=Copie im

Magdeb. Confirmationsbuch de 1736—37. f. 399—403. im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

28. März 1738.

Vergleich zwischen Hans Christoph Hermann Koge für sich und in Vollmacht seiner Mutter Johanna Carolina verwittweten v. Koge, geb. v. Dieskau, als Vormünderin ihres unmündigen Sohnes Hans Hermann Werner Koge und in Vollmacht Hans Heinrichs Koge einerseits und den Geschwistern Catharina Sophie, Christiane Sophie und Justine Sophie Wesener andererseits wegen des Gasthofes zum goldenen Ringe in Halle und nach stattgehabtem Proceß dahin, daß die Besitzer des Gasthofes, die obigen Wesenerschen Erben und die nachherigen Besitzer desselben das Lehn- und Zins-Recht, welches die v. Koge an dem Gasthofe haben, für richtig und zu Recht beständig agnosciiren und jährlich auf den Tag Trium Regum 1 Thlr. 6 Gr. Erbzins und auf jeden Veränderungsfall 2 Thlr. 12 Gr. zur Lehnwaare an die v. Koge davon zu entrichten schuldig seyn, diese, die v. Koge, aber gegen Baarzahlung von 300 Thlr. allen bisher in Rest gebliebenen Zinsen, erkannter Strafe, Interesse morae und übrigen Praetensiones entsagen; sich auch des freien Quartiers im obigen Gasthofe gänzlich begeben, auch dem jetzigen Besitzer J. C. Rahn die freie Gewähr versprochen.

Datum. Halle, den 28. Martii 1738.

Confirmirt 30. April 1738.

Orig.=Copie im

Magdeburg. Confirmationsbuch de 1738—39. f. 59 - 62 im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.



11. April 1738.

Frau Charlotte Erdmuth, verw. v. Schwarzkoppen, geb. v. Koze, quittirt dem Commissionsrath und Reg.-Advocaten Faber über den Empfang von 2100 Thlr. und 52 Thlr. 12 Gr. rückständige Zinsen davon, als ihrer aus der Obligation vom 28. September 1724 herrührenden Forderung an Hans Heinrich Koze und cedirt ihre Fura dem ic. Faber.

d. d. Königsutter, den 11. April 1738.

Confirmirt den 30. April ej. a.

Orig.-Copie im

Magdeburg. Confirmationsbuch de 1738—39. f. 63—67 im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

Die diesfällige Obligation des Hans Heinrich Koze über 2000 Thlr. für den ic. Faber

d. d. Gr. Germersleben, 10. April 1738.

Ibid. f. 67—72.

13. März 1741.

Hans Heinrich Koze, Hans Christoph Hermann Koze und Johanna Carolina, verwittwete v. Koze, geborene v. Dieskau, in Vormundschaft ihres unmündigen Sohnes Hans Hermann Werner Koze erhalten wegen ihrer Güter zu Gr. Germersleben, Kl. Dschersleben und des Successions-Rechtes aus der vormaligen gesammten Hand die gesepliche Versicherung, daß ihnen ihre agnatischen und Gesammthands-Rechte nicht verletzt werden sollen.

Signatum Magdeburg, den 13. Martii 1741.

Registratur im

Magdeb. Lehnbuch König Friedrichs II. de 1740—57. Lit. K. Nr. 8. im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

7. July 1741.

König Friedrich II. von Preußen belehnt als Fürst von Halberstadt den Hauptmann Hans Heinrich Koze, Christian Ehrenfrieds f. Sohn, als jetziger Zeit Ältesten seines Geschlechts

zu Mitbehuf und gesammter Hand seiner Vettern Hans Christoph Hermann und Johann Hermann Werner Kose mit 1 freien Hofe nebst 3 1/2 Hufen in Kl. Dscherleben zu Mannlehn.

Datum. Halberstadt, den 7. Julii Anno Eintausend Siebenhundert Ein und Bierzig.

Orig. im

v. Kosijschen Archiv zu Kl. Dscherleben.

März 1743.

wurde Hans Christoph Hermann Kose, Königl. Preuß. Lieutenant beim Infanterie-Regiment Alt-Anhalt wegen Taubheit dimittirt. Er war im Jahre 1735 zum Fähnrich und 1740 zum Seconde-Lieutenant bei obigem Regiment avancirt.

f. J. F. Seyffert Geschichte des Regiments Anhalt-Bernburg.

30. März 1743.

Hans Christoph Hermann Kose und Johanna Carolina, verw. v. Kose, geb. v. Dieskau, in Vormundschaft ihres Sohnes Hans Hermann Werner Kose stellen dem Obersten Peter Digeon de Boyverdun eine Obligation über 3000 Thlr. zu 5 Procent aus.

Datum. Halle, den 30. Martii 1743.

Confirmirt den 26. August 1743.

Orig. = Copie im

Magdeb. Confirmationsbuch de 1742-44. f. 470-484 im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

24. August 1743.

Obligation Hans Christoph Hermanns Kose und Johann Carolinen, verw. v. Kose, geb. v. Dieskau, in Vormundschaft ihres Sohnes Hans Hermann Werner Kose für den königlich Preußischen Oberstlieutenant beim Leib-Guirassier-Regiment Peter v. Pennavaire über 2000 Thlr. zu 5 Procent.

Datum. Kl. Dscherleben, den 24. Augusti 1743.

Confirmirt den 28. August ej. a.

## Orig.-Copie im

Magdeb. Confirmationsbuch de 1742—44. f. 484 - 487 im Königl. Provincial-Archiv zu Magdeburg.

10. May 1745.

Obligation Hans Christoph Hermanns Kope und Johannen Carolinen, verw. v. Kope, geb. v. Dieskau, in Vormundschaft ihres Sohnes Hans Hermann Werner Kope für den Kriegs- und Domainen-Rath J. U. Stieber über 3000 Thlr., die dazu aufgenommen sind, um die auf die von Kopsischen Güter treffende Quote von 4000 Thlr. zu dem vom Könige von der Magdeb. Ritterschaft verlangten Darlehn zu entrichten.

Datum. Gr. Germersleben, 10. May 1745.

Confirmirt den 11. May 1745.

## Orig.-Copie im

Magdeburg. Confirmationsbuch de 1744—45. f. 527—531 im Königl. Provincial-Archiv zu Magdeburg.

6. May 1747.

Obligation des Hauptmanns und Senior Familiae Hans Heinrich Kope für den Königl. Preuß. Major Marc Amy v. Richard über ein zur Abfindung seiner Schwester, der Oberstin v. Rintorff aufgenommenes Capital von 3000 Thlr. zu 5 Procent.

Datum. Gr. Germersleben, 6. May 1747.

Mit Consens der verw. v. Kope, geb. v. Dieskau, Vormünderin des unmündigen Hans Hermann Werner Kope.

## Copie im

Magdeb. Confirmationsbuch de 1746—47. f. 397—401. im Königl. Provincial-Archiv zu Magdeburg.

9. May 1745.

Obligation Hans Heinrichs Kope, Johannen Carolinen, verw. v. Kope, geb. v. Dieskau und Hans Christoph Her-

manns Koze für die Magdeb. Depositen-Casse über 1000 Thlr. zu 5 Procent.

Datum. Gr. Germersleben und Kl. Dschersleben, den 9. May 1745.

Orig.-Copie im

Magdeb. Confirmationsbuch de 1744—45. f. 564—566 im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

1. December 1747.

Obligation des Lieutenants Hans Christoph Hermann Koze und der verwittweten Johanna Carolina v. Koze, geb. v. Dieskau, in Vormundschaft ihres unmündigen Sohnes Hans Hermann Werner Koze und mit Consens des Capitains Hans Heinrich Koze für den K. Preuß. Major Marc Amy v. Richard über 1000 Thlr. zu 5 Procent.

Datum. Kl. Dschersleben, den 1. December 1747.

Copie im

Magdeb. Confirmationsbuch de 1746—47. f. 570v.—574 im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

4. December 1747.

Friedrich Wilhelm Koze, Cadet, wurde 1747 zum Preussischen Fähnrich beim Infanterie-Regiment Markgraf Heinrich ernannt.

Ⓢ. Gedruckte Avancements-Liste in der Zeitung von 1747.

Unterm 4. July 1752 avancirte er zum Seconde-Lieutenant beim obigen Regiment (Nr. 41), in Frankenstein in Garnison.

Ⓢ. Ungebr. Rangliste.

20. November 1748.

Mittelft Patents vom 20. November 1748 avancirte Johann Carl Koze zum K. Preuß. Seconde-Lieutenant beim Grenadier-Bataillon v. Plöz.

Ⓢ. Ungedruckte Rangliste.

14. September 1751.

Obligation des Capitains Hans Heinrich Kose, der verm. Johanna Carolina v. Kose, geb. v. Dieskau, in Vormundschaft ihres Sohnes Hans Hermann Werner Kose und des Lieutenant Hans Christoph Hermann Kose für den Preuß. Major Marc Amy v. Richard über 6000 Thaler, die zur Bezahlung des Dietrichschen Capitals aufgenommen sind.

Datum. Gr. Germersleben und Kl. Dschersleben, den 14. Septembr. 1751.

Copie im

Magdeburg. Confirmationsbuch de 1751—52. f. 267—269 im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

24. Juny 1752.

Obligation des Königlich Preussischen Lieutenants Hans Christoph Hermann und Hans Hermann Werners, Gebrüder Kose (unter Consens ihres Veters Hans Heinrich Kose auf Gr. Germersleben de eodem dato) für den Preussischen Major Wolff Christoph von Trotha über ein Capital von 2000 Thalern.

Datum. Kl. Dschersleben, den 24. Juny 1752.

Copie im

Magdeburgischen Confirmationsbuch de 1751—52. f. 463—466 im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

24. October 1755.

Obligation Hans Christoph Hermanns Kose auf Kl. Dschersleben über 1300 Thaler für den Amtmann G. Ch. Kamlah, zu 5 Procent mit agnatischem Consens vom 29. März 1756.

Datum. Kl. Dschersleben, 24. Octobr. 1755.

Copie im

Magdeb. Confirmationsbuch de 1755—56. f. 434—437. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

29. December 1755.

Obligation Hans Hermann Werners Koze auf Kl. Dscherleben über 3000 Thaler für seinen Schwiegervater, den königlich Preussischen Obersten v. La Vière (unter agnatischem Consens Hans Christoph Hermanns und Hans Heinrichs Koze vom 30. Decbr. ej. a.)

Datum. Kleinen Dscherleben, den 29. Decbr. 1755.

Copie in

Magdeb. Confirmationsbuch de 1755—56. f. 347—349. im königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

29. December 1755.

Obligation Hans Hermann Werners Koze auf Kl. Dscherleben (unter agnatischem Consens Hans Christoph Hermanns und Hans Heinrichs Koze vom 30. December ej. a.) für den Oberforstmeister George Wilhelm v. Schubart auf Benzingenrode über 3000 Thaler.

Datum. Kleinen Dscherleben, den 29. Decbr. 1755.

Copie in

Magdeb. Confirmationsbuch de 1755—56. f. 349—352 im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

1. October 1756.

Obligation des Lieutenants Hans Christoph Hermann Koze auf Kl. Dscherleben für den Major Marc Amy v. Richard über 2000 Thlr. zu 5 Procent unter Consens der Agnaten Hans Hermann Werner und Hans Heinrich Koze.

Datum. Kl. Dscherleben, den 1. Octobr. 1756.

Orig.-Copie in

Magdeb. Confirmationsbuch de 1755—56. f. 522—524 im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

8. October 1756.

Obligation des Lieutenant Hans Christoph Werner Koze für den Major M. A. v. Richard über 500 Thaler unter

Consens der Agnaten Hans Hermann Werner und Hans Heinrich Kope.

Datum. Kl. Dscherleben, den 8. Octobr. 1756.

Orig.-Copie im

Magdeburg. Confirmationsbuch de 1755 - 56. f. 524 - 527 im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

1. März 1757.

Obligation Hans Heinrichs, Hans Christoph Hermanns und Hans Hermann Werners Kope auf Gr. Germerleben und Kl. Dscherleben für Anna Wilhelmine, Prinzessin zu Anhalt, über 7000 Thaler, die sie zur Einzahlung an die Königliche Staatskasse als die auf ihren Antheil wegen ihrer ehemaligen 5 Ritterpferde treffende Quote zu dem vom Könige verlangten Darlehn aufgenommen haben.

Datum. Gr. Germerleben und Kl. Dscherleben, den 1. Martii 1757.

Copie im

Magdeb. Confirmationsbuch de 1757. f. 75 - 78. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

6. May 1757.

Ludwig Kope, Königlich Preussischer Lieutenant beim Grenadier-Bataillon v. Burgsdorff wurde in der Schlacht bei Prag bleffirt. Er stand eigentlich beim Infanterie-Regiment v. Brandeiß.  
s. Pauli Leben großer Helden VI. p. 294. V. 191.

18. Juny 1757.

N. N. (Friedr. Wilhelm) Kope, Königl. Preuß. Lieutenant beim Grenadier-Bataillon v. Rimschewski wurde bei Collin bleffirt.

s. Pauli Leben großer Helden IV. p. 161. 371.

24. Juny 1757.

Testament des Hauptmanns Hans Heinrich Kope auf Gr. Germerleben

- 1) setzt er seine 6 Kinder: Friedrich Wilhelm, Hans Karl Caspar, Ludwig Gottfried Daniel, Sophia Charlotte Wilhelmine Franzelline, Hans Ernst und Ferdinand August Koge zu Erben ein, doch soll
- 2) der älteste Sohn Friedrich Wilhelm Gr. Germersleben nebst der Hälfte des Stockheimschen Hofes für 70,000 Thaler erhalten, aber
- 3) sämtliche Schulden übernehmen und seiner Schwester 4000 Thaler zur Ausstattung zahlen, sie event. verzinzen und ihr freie Wohnung im Schloß Germersleben einräumen, falls sie nicht heirathet.
- 4) der jüngste Sohn Ferdinand August soll Zeitlebens im Gut Germersleben wohnen und verpflegt werden,
- 5) hat der Besitzer der hinterbliebenen Wittwe des Testators Judith Elisabeth Charlotte, geborene Baronesz von Prinzen jährlich 300 Thaler Wittwen-Pension zu zahlen,
- 6) was sich nach alle den Abzügen ad 3—5 von den 70,000 Thalern übrig findet, darin sollen sich die 5 Söhne theilen,
- 7) dem ältesten Sohn, wenn er ohne Erben stirbt, soll der 2te und so fort, succediren,
- 8) Collation des Empfangenen wird untersagt.

Datum. Hauß Germersleben Im Jahr unsers Erlösers Eintausend Siebenhundert und Sieben und Funffzig den Vier und zwanzigsten Juny.

Orig.-Copie im

Magdeb. Confirmationsbuch de 1758—60. f. 601—606 im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

1. September 1757.

Obligation Hans Heinrichs Koge für den Kriegs- und Domainen-Rath Lüders über 1000 Thaler unter agnatischem Consens Hans Christoph Hermanns und Hans Hermann Werners Koge de eodem dato.

Datum. Magdeburg, den 1. September 1757.



Orig.=Copie im

Magdeb. Confirmationsbuch de 1757. f. 622—624 im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

1757.

Im Jahre 1757 avancirte Ludwig Kose zum Premier-Lieutenant beim Infanterie-Regiment v. Brandeß. Mittelft Patents vom 20. März 1749 war er zum Fähnrich dieses Regiments ernannt worden.

f. Ungedruckte Rangliste.

1. October 1758.

Ehestiftung zwischen Hans Carl Kose auf Gr. und Kl. Germersleben und Kl. Oschersleben und Friederike Dorothea v. Trotha, zweite Tochter Friedrich Lebrechts v. Trotha auf Gänsefurth, Hecklingen, Goldschau und Stafffurth, die ihm 3000 Thaler Ehegeld zubringt und eben so viel zum Gegenvermächtniß und Leibgeding ausgesetzt erhält; in allem Uebrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

Datum. Großen Germersleben, den 1. October 1758.

Unterschr. außer von den obigen Eheleuten und dem resp. Schwiegervater noch von Ludwig Gottfried, Hans Christoph Hermann (zugleich auch in Vormundschaft Hans August Ferdinands Kose), Hans Christoph Hermann und Hans Hermann Werner Kose.

Confirmirt 23. May 1760.

Orig.=Copie im

Magdeb. Confirmationsbuch de 1758—60. f. 480—483 im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

20. Februar 1759.

Obligation Hans Hermann Werners Kose auf Kl. Oschersleben für den Major Ernst August v. Schenk zu Dönstedt über 2000 Thaler, aufgenommen zur Abfindung seiner Schwester

Dorothea v. Kössing, geb. v. Kope, mit agnat. Consens de eodem dato.

Datum. Kl. Dscherleben, 20. Februarii 1759.

Copie im

Magdeb. Confirmationsbuch de 1758—60. f. 254 v.—257. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

1. August 1759.

Obligation Hans Carls Kope für den Criminal-Rath Scholinus als Reicheschen Curator über 1300 Thaler väterliche Schulden.

Datum. Gr. Germerleben, den 1. Aug. 1759.

Copie im

Confirmationsbuch des Herzogth. Magdeb. de 1758—60. f. 483—485. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

2. Januar 1760.

Obligation Hans Hermann Christophs Kope für den Criminal-Rath Scholinus zu Magdeburg über 1000 Thaler zu 5 Procent mit Consens seines Bruders Hans Hermann Berners Kope de eodem dato.

Datum. Kl. Dscherleben, den 2. Januar 1760.

Copie im

Magdeburg. Confirmationsbuch de 1761—63. f. 26 v.—28 im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

13. May 1760.

Obligation der Gebrüder Hans Christoph Hermann und Hans Hermann Werner Kope auf Klein-Dscherleben und Antheil Gr. Germerleben für den Criminal-Rath Scholinus über ein Capital von 2600 Thlr. zu 5 Procent.

Datum. Kl. Dscherleben, den 13. May 1760.

Copie im

Magdeb. Confirmationsbuch de 1761—63 f. 23 v.—25 im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

1. July 1760.

Obligation der Gebrüder Hans Christoph Hermann und Hans Hermann Werner Koge auf Kl. Dschersleben für den Criminal-Rath Scholinus in Magdeburg über ein Capital von 1250 Thlr. à 5 Procent.

Datum. Kl. Dschersleben, den 1. July 1760.

Copie im

Magdeburg. Confirmationsbuch de 1761—63. f. 29 v.—31. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

30. April 1762.

Obligation des Majors Hans Christoph Hermann Koge auf Kl. Dschersleben und Antheil Gr. Germerleben für den Amtmann G. Ch. Kamlah über 2000 Thlr., aufgenommen zur Abfindung seiner Schwester Dorothea v. Kössing, geb. v. Koge und agnatisch consentirt d. d. Gr. Germerleben, 2. May 1762.

Datum. Magdeburg, den 30. April 1762.

Copie im

Magdeburg. Confirmationsbuch de 1761—63. f. 193 v.—196 im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

20. August 1762.

Ghestiftung zwischen dem Major Hans Christoph Hermann Koge auf Kl. Dschersleben, Gr. und Kl. Germerleben und Christiane Ernestine v. Steuben, zweiten Tochter des verstorbenen Christian Ernst v. Steuben auf Gerbstedt und Friedeburg, nachdem die eheliche Verbindung und Copulation bereits am 12. July 1757 stattgefunden hat. Das Dotalvermögen und Eingebachte der Frau v. Koge soll 2500 Thaler betragen, wogegen ihr 3000 Thaler zum Gegenvermächtniß ausgesetzt werden. Ueberlebt sie ihn, so erhält sie außer ihrer Gebühr nach den Magdeburgischen Landes-Ordnungen noch 200 Thaler zur Morgengabe, Wiedererstattung des Eingebachten oder Verzinsung mit 5 Procent und das Gegenvermächtniß mit 10 Procent verzinst. Ihre freie Woh-

nung soll sie zu Kl. Döcherleben nehmen. Ueberlebt er sie, so lucrirt er die Dotalgelder, falls keine Kinder vorhanden sind, andernfalls sind diese die Erben, nach Vorschrift Rechtens.

Datum. Magdeburg, den 20. Augusti 1762.

Sscr. außer den obigen Eheleuten und dem Assistenten der Frau v. Koge Franz Casimir Scholinus, Hans Christian August v. Rohrt, Hans Carl, Ludw. Gottfr., Hans Ernst Wilhelm und Hans August Ferdinand Koge.

Confirmirt 11. Febr. 1763.

Orig. = Copie im

Magdeb. Confirmationsbuch de 1761—63. f. 401—404 im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

#### 14. Januar 1763.

Das Dom-Capitel zu Magdeburg attestirt, daß das Geschlecht der Herren v. Koge beim Hochstift Magdeburg als adelich, Stifts- und Ritterbürtig erkannt und angenommen, auch bei verschiedenen Ahnen-Proben, als Gebhards v. Alvensleben 1738 und Gebhard Werners, Grafen von der Schulenburg, 1736 beim Capitel recipirt und aufgeschworen sei, auch das — oben gemalte — Wappen in Schild, Helm und Helmdecken als sein ihm zukommendes führe.

Datum. Magdeburg, den 14. Januarii 1763.

Orig. = Copie im

Manual des Dom-Capitels zu Magdeburg Nr. XVI. f. 278v.—279. im königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

#### 1. Juny 1776.

Theilungs-Receß über den Nachlaß der am 26. Novbr. 1772 ab intestato verstorbenen Sophie Charlotte Wilhelmine Franzelline v. Koge zwischen ihren Brüdern Hans Carl Caspar Koge auf Gr. Germersleben, Hauptmann a. D. Hans Ferdinand August Koge und ihres Bruders Hans Ernst Wilhelm Koge Sohnes, Hans Friedrich Lebrechts Koge Vormund, dem Hauptmann und Bürgermeister zu Staß-

furth, Dietrich Friedrich v. Aken Schock. Der Nachlaß besteht in 4200 Thlr. Capital und nach Abzug der von dem Schuldner desselben, dem Capitain Koge auf Gr. Germerleben bezahlten Passiva der Erblasserin in 647 Thlr. 1 Gr. 8 Pf. Zinsen und im Werth des Silbers und der Pretiosen der Erblasserin von 117 Thlr. 12 Gr. 7½ Pf. Ihre Mobilien sollen der Stiefmutter der Erben, Frau Judith Elisabeth Charlotte v. Koge, geb. Barones v. Prinzen verbleiben. Die Erbmasse wird in 3 gleiche Theile getheilt.

Datum. Großen Germerleben und Staffurth, den 1. Juny 1776.

Confirmation vom 2. August 1776.

Begl. Copie im

v. Kogischen Archiv zu Kl. Dscherleben.

18. Januar 1779.

König Friedrich II. von Preußen belehnt als Fürst zu Halberstadt nach dem Tode des Majors Hans Christoph Hermann Koge zu Kl. Dscherleben, als bisherigen Ältesten seines Geschlechts, dessen Vetter, den Hauptmann Hans Carl Koge zu Gr. Germerleben als jetzigen Zeit Ältesten des Geschlechts, zu Mitbehuf und zu gesammter Hand seines Bruders Hans August Ferdinand Koge und deren Vettern Hans Ludwig Ernst Wilhelm und Hans Ernst Lebrecht Koge mit 1 freien Hofe und 3½ Hufen zu Kl. Dscherleben.

Datum. Halberstadt, den 18. Januarii 1779.

Orig. im

v. Kogischen Archiv zu Kl. Dscherleben.

18. Januar 1779.

König Friedrich II. von Preußen belehnt als Fürst zu Halberstadt auf den Todesfall des Majors Hans Christoph Hermann Koge zu Kl. Dscherleben als bisherigen Ältesten seines Geschlechts, dessen Vetter, den Hauptmann Hans Carl Koge zu Gr. Germerleben, als jetziger Zeit Ältesten des Ge-

schlechts, zu Mitbehuf und gesammter Hand seines Bruders Hans August Ferdinand Koge und deren Vettern Hans Ludwig Ernst Wilhelm und Hans Ernst Lebrecht Koge mit den im Lehnbriefe vom 7. September 1618 specificirten Gütern zu Mannlehn, doch steht statt des Zehntens zu Salzdahlum und 2 Hufen in Osterbiwende hier nur: 2 Hufen zu Oster=Weddingen.

Datum. Halberstadt, den 18. Januarii 1779.

Orig. im

v. Kogischen Archiv zu Kl. Ocherleben.

28. März 1784.

An die vermittelte Majorin v. Kogen.

Besonders Liebe, Es ist Mir Euer Schreiben vom 23. dieses, worin Ihr den Abschied für Euer Sohn, den Cornet v. Kogen, Kohrschen Regiments, nachsuchet, zwar zugekommen, Ich muß Euch aber deshalb zu erkennen geben, daß er ja nur etwa 16 bis 17 Jahr alt ist. Wie kann ein solcher junger Mensch Güter administriren? Das geht ja ganz und gar nicht an und kömmt dabey nichts kluges heraus. Ihr könnt ihn also nur hübsch beym Regiment lassen: da wird er gut gezogen, und kann mit der Zeit aus ihm noch was werden, denn das ist weit besser für ihn, als wenn er auf dem Lande müßig herum läuft. Ich bin im Uebrigen Euer gnädiger König

Potsdam, den 28. März 1784.

Friedrich.

Orig. im

v. Kogischen Archiv zu Kl. Ocherleben.

1797.

Hans Friedrich Lebrecht Koge, Königlich Preussischer Lieutenant a. D., kauft das Rittergut Ballau im Hauptamt Löben von den v. Sixthinschen Erben für 22,000 Thlr.

Geh. Archiv zu Königsberg i. Pr.

3. November 1800.

König Friedrich Wilhelm III. von Preußen belehnt als Fürst von Halberstadt auf den Tod des bisherigen Lehnsträgers, Hauptmanns Hans Carl Koge, dessen Sohn Hans Carl Friedrich Koge, als nunmehrigen Ältesten seines Geschlechts, zu Mitbehuf und gesammter Hand seines Bruders Hans Friedrich Wilhelm Lebrecht Koge und seines Veters Hans Friedrich Lebrecht Koge, Hans Ernst Wilhelms Koge Sohn, mit einem freien Hofe nebst  $3\frac{1}{2}$  Hufen zu Klein Dscherleben zu Mannlehen.

Datum. Halberstadt, den 3. November 1800.

Orig. im

v. Kogischen Archiv zu Kl. Dscherleben.

S. D.

Zum Lehne S. Catharinae in der Kirche u. E. Frauen zu Halle gehört 1 Pfanne im Deutschen Born (zu Halle) und 50 Gulden Capital von Peters Klepzig Hofe am alten Markt (in Halle), der jährlich  $2\frac{1}{2}$  Gulden zinst, ferner 30 Gulden Capital von Baltins Schlegel Hof in Neumarkt, der jährlich 2 Gulden zinst, ferner 30 Gulden Capital von Peters Rüdiger Hofe zu Halle in der Ulrichstraße, jährlich 2 Gulden zinsend und ein halbes Haus auf dem Sandberge. Dafür hat der Priester allwöchentlich 3 Messen zu lesen.

Notiz im

Copiar. Kotzianum f. 45 v.

Copiarium No. LXVI. f. 74 v. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

S. D.

Zum S. Catharinen-Altar in der Nicolai-Kirche (zu Halle) gehört eine Pfanne im Deutschen Born und ein Köfel in der Meteritz, auch 90 Gulden Capital aus den Gütern Ottos v. Dieskau auf Dieskau, der davon jährlich 5 Gulden Zins giebt. Der Priester soll dafür wöchentlich 4 Messen halten und etliche Memorialien, nach näherer Ausweisung der betr. Urkunden.

## Notiz im

Copiar. Kotzianum f. 45 v.

Copiarium No. LXVI. f. 75. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

S. D.

Zum Altar SS Fabiani und Sebastiani in der Kirche St. Gertruden (zu Halle) gehören zwei Pfannen im Deutschen Born,  $\frac{1}{2}$  Roth, das 4 Gulden zinst und ein halbes Haus auf dem Sandberge. Der Priester soll dafür vier Messen lesen und vier herrliche Begängnisse halten, nach Inhalt der betreffenden Urkunden.

## Notiz im

Copiar. Kotzianum f. 46.

Copiarium No. LXVI. f. 75. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

S. D.

Im Kloster Neuwerk vor Halle ist eine ewige Messe gestiftet, die allwöchentlich, und zwei Begängnisse, die alljährlich zu halten sind für die Geschlechter Nordhausen und Baldwin nach näherem Laute der betr. Urkunden.

## Notiz im

Copiar. Kotzianum f. 46.

Copiarium No. LXVI. f. 75 v. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

S. D.

N. N. Rose hat seine Güter zu Götewitz an Christoph v. Scheidungen für ein anderes ihm vom Erzbischof von Magdeburg verschriebenes Angefälle, nämlich 16 Hufen auf den Feldmarken Germersleben und Drosfen abgetreten und hat dies Angefälle nachher Peter Rose, dem es angestorben ist, erhalten.

## Notiz im

Copiar. Kotzianum f. 54 v.

Copiarium No. LXVI. f. 76. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.



12. May (s. a.)

IV. Idus Maii obiit Anna de Kotzen laica  
Necrologium des Klosters Hadmersleben.

Niemeyer'sche Abschrift (vom Original) pag. 10. im Königl. Provinzial-  
Archiv zu Magdeburg.

S. D.

N. N. Kope hat seine Gerechtigkeit an den Gütern Peter  
Lindwurms an Christoph v. Schütz für 170 Gulden verkauft.

Notiz in

Copiar. Kotzianum f. 54 v.

Copiarium No. LXVI. f. 76. im Königl. Provinzial-Archiv zu  
Magdeburg.

## Nachträge.

---

S. D. (1265/66)

Herrn Hinzten des Leinwandmengers Kinder und sein Weib sind gekommen in das gehegte Ding (zu Halle) und haben gegeben Johann v. Lütgendorf und seiner Hausfrau den Hof, der bei dem des Herrn Tyle Kozze (Kozze) gelegen ist (in Halle).

Orig.-Registratur im

Schöppen- und Gerichtsbuch der Stadt Halle de 1266 ff. T. I. f. 2.  
auf der K. Bibliothek zu Halle.

1266.

Gunz Kozze (coze) ist gekommen in das gehegte Ding (zu Halle) und hat gegeben seinem Weibe und seinem Kinde all sein gegenwärtiges und zukünftiges Gut und fahrende Habe und sie ihm das Ihrige, an Kauffschaz und Gerade.

Orig.-Registratur im

Schöppen- und Gerichtsbuch der Stadt Halle de 1266 ff. T. I. f. 3.  
in der K. Bibliothek zu Halle.

S. D. (c. 1276.)

Herr Cune „von hozzen“ ist gekommen in das gehegte Ding (zu Halle) mit des (Erz) Bischofs Willen und mit seinem offenen Briefe und begabte Heisen Baldwin mit seinem Hofe.

Orig.-Registratur im

Schöppen- und Gerichtsbuch der Stadt Halle de 1256 ff. T. I. f. 18v.  
auf der K. Bibliothek zu Halle.

S. D. (c. 1283.)

Heinemann Questenberg kam in das gehegte Ding (zu Halle) und gab seinem Weibe und seinen Kindern was er nun hat und

künftig gewinnt, doch behält er sich die freie Verfügung darüber auf Lebenszeit vor. Wollte aber die Frau von den Kindern „keren“, so sollte man ihr 50 Mark geben von seinem besten Gute. Vormünder dessen sind Heise Koge, Erich, ihr Bruder, und Gunat von dem Markte von Naumburg.

Orig.=Registratur im

Schöppen- und Gerichtsbuch der Stadt Halle de 1266. ff. T. I. f. 28.  
auf der R. Bibliothek zu Halle.

S. D. (c. 1283.)

Herr Alexanders Tochter kam ins gehegte Ding (zu Halle) und begabte Johannes und Heidenreich Koge mit ihrer fahrenden Habe und mit ihren Forderungen. Darnach kam sie noch einmal und begabte Herrn Tilo Koge und dessen beide Söhne mit ihrem Eigen auf dem Fischmarke, dem Hofe bei Herrn Kempens Hof und was sie an den großen Kranen hatte und an den vier Häusern in den Kleinschmieden (in Halle)

Orig.=Registratur im

Schöppen- und Gerichtsbuch der Stadt Halle de 1266. ff. T. I. f. 28 v.  
auf der R. Bibliothek zu Halle.

S. D. (c. 1285.)

Heidenreich Koge (Kotce) kam ins gehegte Ding (zu Halle) und begabte Hermann von Freiberg mit dem Eigen hinter Hartungs v. Königssee Hof gelegen (in Halle).

Orig.=Registratur im

Schöppen- und Gerichtsbuch der Stadt Halle de 1266 ff. T. I. f. 34 v.  
auf der R. Bibliothek zu Halle.

S. D. (c. 1285.)

Herr Tilo Koge (Kotce) und Heidenreich, sein Sohn kamen in das gehegte Ding (zu Halle) und begabten Herrn Busse, Herrn Volkmars Bruder, mit dem Hofe, der Herrn Alexander, dem Schultheissen, früher gehört hatte.

Orig.=Registratur im

Schöppen- und Gerichtsbuch der Stadt Halle de 1266. ff. T. I. f. 33.  
auf der R. Bibliothek zu Halle.

S. D. (c. 1286.)

Heidenreich Koge (Koge) kam ins gehegte Ding (zu Halle) und begabte Nicolaus Musolph mit dem hinter dem Har-  
dingschen gelegenen Egen (zu Halle).

Orig.-Registratur im

Schöppen- und Gerichtsbuch der Stadt Halle de 1266. ff. T. I. f. 37v.  
auf der K. Bibliothek zu Halle.

S. D. (c. 1287.)

Heidenreich Koge (Koge) kam ins gehegte Ding (zu Halle) und begabte Johann und Jacob mit dem dritten Theil an  
den großen Kramen und einem Viertel vom dritten Theile (zu Halle).

Orig.-Registratur im

Schöppen- und Gerichtsbuch der Stadt Halle de 1266. ff. T. I. f. 38v.  
auf der K. Bibliothek zu Halle.

S. D. (c. 1290.)

Lilo Koge (Kosse) kam ins gehegte Ding (zu Halle) und  
begabte Busso in den Scharren mit dem Hofe, der hinter Volk-  
mars des Alten Hofe gelegen ist (in Halle).

Orig.-Registratur im

Schöppen- und Gerichtsbuch der Stadt Halle de 1266. ff. T. I. f. 43.  
auf der K. Bibliothek zu Halle.

S. D. (c. 1290.)

Johann, Meister Siegfrieds Sohn, kam ins gehegte Ding  
und begabte Heidenreich Koge mit der Hälfte von dem Egen,  
das seinem Vater gehört hatte (in Halle).

Orig.-Registratur im

Schöppen- und Gerichtsbuch der Stadt Halle de 1266. ff. T. I. f. 43v.  
auf der K. Bibliothek zu Halle.

S. D. (c. 1292.)

Jans Becker Schwester und seine Tochter kamen in das ge-  
hegte Ding zu Halle und begabten Heidenreich Koge mit dem  
Hofe, die dem Kile gehört hatte, erblich.

## Orig.-Registratur im

Stadt- und Schöppenbuch von Halle I. f. 47 v. in der Königlichen Bibliothek zu Halle.

S. D. (c. 1294.)

Heidenreich Kozze (Kozze) kam ins gehegte Ding (zu Halle) und begabte Alexander Lower mit dem halben Egen, das dem Meister Siegfried gehört hatte (in Halle).

## Orig.-Registratur im

Schöppen- und Gerichtsbuch der Stadt Halle de 1266. ff. T. I. f. 57. auf der R. Bibliothek zu Halle.

S. D. (c. 1295.)

Heidenreich Kozze (Kozze) kam ins gehegte Ding (zu Halle) und begabte Cunz, Gottfrieds Sohn, dessen Weib und Kinder mit dem Egen bei St. Ulrichs-Kirche gelegen (in Halle).

## Orig.-Registratur im

Schöppen- und Gerichtsbuch der Stadt Halle de 1266. ff. T. I. f. 60. auf der R. Bibliothek zu Halle.

S. D. (c. 1295.)

Herr Busso vom Grakhofe kam ins gehegte Ding (zu Halle) und begabte mit dem, was er von seines Bruders Töchtern erhalten, mit dem Schuhhofe, der Ern Rathmar gehört hatte und mit der Leingrube bei St. Merten Heidenreich Kozze, Hans Gerwich, Heinrich Boytewin und Hans und Busso Landsberg, doch behält er sich die freie Disposition darüber Zeitlebens vor.

## Orig.-Registratur im

Schöppen- und Gerichtsbuch der Stadt Halle de 1266. ff. T. I. f. 61 v. auf der R. Bibliothek zu Halle.

S. D. (c. 1304.)

Jacob Heringmengers Hausfrau und seine Tochter, Hans Gerwig und Heidenreich Kozze (Kozze) kamen ins gehegte Ding (zu Halle) und begabten Hans und Hermann von Aschers-

leben mit dem bei dem Heringmengerschen (in Halle) gelegenen Hofe und soll Hermann ihn lebenslang besitzen.

Orig.=Registratur im

Schöppen- und Gerichtsbuch der Stadt Halle de 1266. ff. T. I. f. 71.  
auf der k. Bibliothek zu Halle.

S. D. (1308.)

Heidenreichs Kofe Kinder kamen in das gehegte Ding (zu Halle) und begabten Heisen Brunig und Werner Vogt mit ihrem Eigen, am Fischmarkt (zu Halle) gelegen, nebst allen zugehörigen Rechten.

Orig.=Registratur im

Schöppen- und Gerichtsbuch der Stadt Halle vol. II. de 1308. ff. f. 2.  
Dieser Hof wurde gleich darauf (laut Registratur auf f. 3. dem Hermann v. Siebichenstein überlassen.)

S. D. (1308.)

Sophia, Tochter Hansens Kofe und die Kinder Heidenreichs Kofe kamen in das gehegte Ding (zu Halle) und begabten Claus und Heiso v. d. Holzwarde und Johann v. Freiberg mit ihrem Hofe mit allen Rechten, wie er ihnen zugehört hatte. Stürben Claus und Heiso ohne Erben, so sollte er an Johann v. Freiberg fallen.

Orig.=Registratur im

Schöffens- und Gerichtsbuch der Stadt Halle vol. II. de 1308. ff. f. 2v.  
auf der k. Bibliothek zu Halle.

S. D. (1308.)

Heinrich Boydewin und Heidenreichs Kofe Kinder kamen in das gehegte Ding (zu Halle) und begabten Kempens Kinder mit ihrem Hofe nebst dazu gehöriger Gerechtigkeit.

Orig.=Registratur im

Schöffens- und Gerichtsbuch der Stadt Halle vol. II. de 1308. ff. f. 3.  
auf der k. Bibliothek zu Halle.

1311—1340.

Johannes Cozzo, Bürger in Osterwieck, wird mit einer halben Hufe zu Osterwieck belehnt.

Registratur

in einem Halberstädtischen Lehnbuch s. a. de 1311—40. f. 20. (149).  
im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

S. D. (1312.)

Sophia, Johans Kogen Tochter, kam ins gehegte Ding (zu Halle) und entsagte allen Rechten an dem ihr von ihrem Vater angestorbenen Gute.

Orig.-Registratur im

Schöppen- und Gerichtsbuch der Stadt Halle de 1266. ff. T. I. f. 81.  
auf der R. Bibliothek zu Halle.

S. D. (1312.)

Heidenreich Koges Kinder kamen ins gehegte Ding (zu Halle) und begabten Sophia, ihres Veters Tochter, mit ihrem Hofe, der für 80 Mark zu St. Michaelis auszulösen ist, (d. h. er wird ihr verpfändet). Thun sie das nicht, so soll er ihr gehören; stirbt sie vorher, so erbt der Hof oder der Pfandschilling auf ihre Mutter; stirbt diese, so fällt es an ihren Bruder.

Orig.-Registratur im

Schöppen- und Gerichtsbuch der Stadt Halle de 1266. ff. T. I. f. 81.  
auf der R. Bibliothek zu Halle.

S. D. (c. 1316.)

Busso Hagedorn, Bethmann v. Thore und Sander Svaph sind gekommen in das gehegte Ding (zu Halle) und begabten Hermann v. Giebichenstein, Johann v. Steinhore, Hermann Hundertmark Heyßen v. d. Holzwarde und Hermann Kogen (Coteen) mit der Hälfte ihres Hofes (in Halle).

Orig.-Registratur im

Schöffen- und Gerichtsbuch der Stadt Halle vol. II. de 1308 ff. f. 14v.  
auf der R. Bibliothek zu Halle.

S. D. (c. 1320.)

Hermann v. Siebichenstein, Susanna, seine Hausfrau, Jahn v. d. Steinhore, Heise Holzwart, Hermann Hundertmark und Hermann Kope (Cope) kamen in das gehegte Ding (zu Halle) und begabten Herrn Sander Pruwe und Koppin Merklin mit dem halben Hagedornschē Hofe zu Handen der Stadt.

Orig.-Registratur im

Schöffens- und Gerichtsbuch der Stadt Halle vol. II. de 1308. ff. f. 21 v. auf der K. Bibliothek zu Halle.

S. D. (c. 1330.)

Rüdiger Kope (Kog) kam ins gehegte Ding (zu Halle) und begabte Margarethe, seine Hausfrau, mit seinem bereitesten Gute.

Orig.-Registratur im

Schöppen- und Gerichtsbuch der Stadt Halle de 1266. ff. T. I. f. 109. auf der K. Bibliothek zu Halle.

1357/66.

Ich Henze Kope habe von meinem hern von Halberstad III. huue to tempel-achen, I. hoff to Osterwik binnen der stad, Anderhalbe huue to nen stede bei rofele, Gyn punt Osterwigk penninge, to Nortrode andirhalbe huue unde eynen hoff to Haderbere.

Orig.-Registratur im

Lehnbuch Ludwigs, Bischofs zu Halberstadt (1357-66.) f. 5. (111) im Königl. Provincial-Archiv zu Magdeburg.

24. August 1362.

Anno domini M<sup>o</sup>. CCC<sup>o</sup>. LXII<sup>o</sup>. in die beati barthol. verleiht Ludwig, Bischof zu Halberstadt, der Ehefrau Heinrichs Kope den Zehnten von 7 Hufen in Beltheim, 1 Pfund Pfennige (talentum denariorum) jährliche Einkünfte in Nordroden und einen Hof in der Stadt Osterwieck zum Leibgedinge.



## Orig.-Registratur im

Lehnbuch Ludwigs, Bischofs zu Halberstadt, f. 21. (127) im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

1365.

Ludwig, Bischof zu Halberstadt, belehnt Heinrich Koge mit 1½ Hufen Rodeland in Beltheim.

## Orig.-Registratur im

Lehnbuch Ludwigs, Bischofs zu Halberstadt (1357—66.) f. 24. (130) im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

1454.

Hermann Koge, zu Glaucha geseßen, verkauft mit Consens Georgs, Fürsten zu Anhalt, wiederkäuflich Ern Johann Bovyng 9 neue Groschen (jeden zu 9 Pfennige) jährliche Zinsen von einem Hofe zu Glaucha, auf dem jetzt Christoph v. Benstedt wohnt, für ein Capital von 7 Gulden Rheinisch und verpflichtet sich gegen den Lehnherrn des Hofes, den obigen Fürsten zu Anhalt, die Rente in 10 Jahren wieder einzulösen.

Datum. Zcu Halle — Tusent vierhundert Im vier vnd funffezigsten Jare.

Orig. mit dem anhängenden, nicht gut erhaltenen Siegel des Ausstellers im

Herzogl. Anhaltischen Archiv zu Dessau.

3. März 1476.

Magnus, Fürst zu Anhalt, Graf zu Aschersleben, belehnt den Tüchtigen, seinen lieben Getreuen Jahn Koge, zu Dornburg geseßen, mit demselben Schloß Dornburg mit Hölzern, Wiesen, Aekern und sonstigem Zubehör, so wie es Lünig und er darnach von des Fürsten Vetter Graf Albrecht, zu Lehn gehabt hat, zu Mannlehn.

Datum. Am Sontage Inuocavit — — Tusent virhundert dar nach Im Sechß vnde Siebenzigestenn Jarnn.

Orig. im

Herzogl. Anhaltischen Archiv zu Dessau.

28. September 1488.

Ernst, Administrator des Erzstifts Magdeburg und Hochstifts Halberstadt, schreibt dem Rath zu Erfurt, daß Diener und Hofgesinde seiner Brüder, des Churfürsten Friedrich und Herzogs Johann zu Sachsen, ihn auf Sonntag nach Remigii (25. Octbr.) zu „eines Hofes Fröhlichkeit“, die in Erfurt gehalten werden soll, eingeladen und gebeten haben, daß Er einige seiner Diener, nämlich Eustachius v. d. Gabelenz, Ludwig v. Sandicell, Gotsche v. Deben, Dietrich v. Marschalk, Stephan Koge und Siegmund v. Brandenstein zu solcher Fröhlichkeit mit ihnen zu reiten erlauben wolle, weshalb Er den Rath ersuche, den obigen, namentlich dem v. Brandenstein, dies zu gestatten und ihnen ein freies und sicheres Geleit zu geben.

Datum. Zu Gebichenstein vff Sontag Senth Wenßeslaen tage Anno domini etc. LXXXVIII.

Orig. im

Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Miscell. Erfordens. Nr. 8.

S. D. (c. 1490.)

N. N. Koge hat die vor Süterbog belegenen Güter des Marcus Kalau für 70 Gulden an Suvermann (Ingermann) in Süterbog versetzt und bestehen aus Heubungen von 16 Malter Korn.

Notiz im

Copiarium Kotzianum f. 54 v.

Copiarium No. LXVI. f. 76. im Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

12. April 1505.

Stephan Koge, Amtmann (Amtshauptmann) zu Weferlingen, meldet dem Erzbischof Ernst zu Magdeburg, daß er seinem Befehl gemäß sich nach Sommerschenburg begeben und dort einen Bogt, 2 Köche, 2 Schließer und anderes Gefinde, dessen der Erzbischof für das Amt bedarf, angenommen habe.

• Datum Weuelinge sonnauende nha tymothei Anno etc. quinto.

Orig. im

Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. Rubro Sommerschenburg  
Nr. 5a.

18. Februar 1516.

Wolfgang, Fürst zu Anhalt, vergleicht Hans v. Lattorff und Peter Koge, die in gesammten Lehnen am Schlosse Dornburg sitzen und darüber in Streit gerathen sind, folgendermaßen:

- 1) Peter Koge gesteht dem v. Lattorff und seinen Erben und Mitbelehnten den Besitz des Schlosses zu, behält aber sich und seinen Lehnserven die Gesamthand und Succession für den Fall des Aussterbens der v. Lattorff vor,
- 2) Peter Koge soll dem Hans v. Lattorf den zum Hause Dornburg gehörigen Acker nächsten Latare einräumen, auch das Gehölz, und ihm erlauben, die zur Wirthschaft nöthigen Pferde in Predel zu halten, da in Dornburg keine Stallung vorhanden,
- 3) Peter Koge solle noch 10 Schock Holz zu den 50 Schocken, die er hauen lassen, fällen lassen dürfen,
- 4) Peter Koge soll mit seinem Vieh und Hausrath bis zum nächsten Sonntag Cantate das Schloß geräumt haben, bei welcher Gelegenheit
- 5) Peter Koge 20 Gulden Rheinisch gezahlt erhält zur Deckung seiner Schulden, die nicht auf dem Lehngut verschrieben sind. Ferner verpflichtet sich
- 6) Hans v. Lattorff an Peter Koge oder dessen Erben, zu Cantate 1517 50 Gulden und zu Cantate 1518 50 Gulden zu zahlen und
- 7) ihm lebenslänglich 40 Gulden jährlich in Quartal-Raten zu 10 Gulden zu zahlen,
- 8) verpflichtet sich Hans v. Lattorf für die Bezahlung der consentirten Schulden Peters Koge einzustehen, nämlich 54 oder 66 Gulden in der Neustadt, 50 Gulden an Ern Dodeleben in der Altstadt (Magdeburg), 8 Gulden an Almann, 69 Gulden an Wiprecht v. Zerbst und 42½ Gulden an Ern Boldewin v. Zerbst,

- 9) beim Abzuge aus Dornburg hat Peter Koge seinen Lehnbrief, laut dessen Hans v. Lattorff mit ihm zu gesamnter Hand belehnt ist, auszuantworten,
- 10) Wegen Ersatz für die Winterfaat werden Verhandlungen vorbehalten, unter Zuziehung beiderseitiger Verwandter,
- 11) Dieser vorläufige Vertrag soll in stricte Receßform gebracht werden.

Actum Dinstag nach dem Sonntag Reminißcere Anno XV<sup>o</sup>.  
decimo Sexto.

Orig.-Concept im

Herzoglich Anhaltischen Archiv zu Dessau.

12. Juny 1532.

Stephan Koge ist nebst Jobst von Steinberg, Hans von Bartensleben dem Eltern und Gurd von Marenholz, Beistand Christophs und Jacobs von Beltheim in dem Termin zur Verhandlung in Betreff verschiedener Streitigkeiten der Pestern mit dem Rath und der Stadtgemeinde von Neu-Haldensleben.

Actum Haldensleue Im holze ann orthern der gebrechenn  
Mittwochß nach Barnabe Anno domini XV<sup>o</sup>. vnd Im XXXIIten.

Orig.-Copie im

Alten Receßbuch Cardinal Albrechts, Erzb. zu Magdeburg de 1529—46  
f. 78. 79. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

4. December 1581.

Starb zu Straßburg Hermann Koge, seligen Leonhards Koge Sohn und wurde zu Brumat am 8. März 1582 begraben.

Seine gedruckte Leichenpredigt hat den Titel: Eine tröstliche Leich-Predigt vnd etliche Sendschriefften, So gehalten vnd auch geschrieben worden, wegen des Edlen vnd Ehrnuesten Herman Kogens, seliger gedechtniß, tödtlichen abgangs, welcher zu Straßburg den 4. tag Decemb. des 81. Jars im hErrn Christo faufft vnd seliglich entschlaffen vnd zu Brumat den 8. Martii des 82. Jars daselbst zur Erden bestattiget worden, Mit einer Vorrede vnd Trostschrift M. Christoff Tischerß, wie man sich auß

Gottes wort vber der vnsern tödtlichen abgang trostes erholen könne. Psal: 90. Lehre vns bedencken, das wir sterben müssen, auff das wir klug werden. Gedruckt zu Halberstadt, durch Georg Koten. M. D. LXXXIII. 4to.

Das Motto lautet:

Hermannus Kotze defunctus.

Donec eram viuus morbisque malisque premebar

Inter at aerumnas spes mea Christus erat.

Nunc vero manibus Lethi truncatus auaris

Viuo Dei intuitu laetitiae fruor.

Gewidmet ist die Druckschrift der Edlen, Erbarn vnd viel tugendreichen Frauen Adelheid, gebornen von der Affenburg, weiland des Edlen vnd Ehrenvesten Leonhard Kogen seligen nachgelassener Wittwen, auf Lütgen Dschersleben.

Angehängt der Leichenpredigt ist

- 1) ein Schreiben Christophs v. Dorstadt d. d. Straßburg, 23. Decbr. 1581 an Joachim v. Alvensleben auf Alvensleben und Andreas v. Meyendorf auf Ummendorf,
- 2) desgleichen des Pfarrers zu S. Thomas in Straßburg Johann Faber de eodem dato an die verw. Frau v. Koge, geb. v. d. Affenburg auf Kl. Dschersleben,
- 3) desgleichen desselben an Joh. Rosinus, Pfarrer zu Klein-Dschersleben d. d. Straßburg, 19. December 1581 (lateinisch),
- 4) ein lateinisches Gedicht auf den Verstorbenen von Reimer v. Karstedt,
- 5) eine lateinische Trauerode von des Verstorbenen Freund Louis de la Haye,
- 6) zwei lateinische Briefe des berühmten Rectors der Universität Straßburg, Joh. Sturm, über den Todesfall, einer an Joachim v. Alvensleben und Andreas v. Meyendorff, der andere an Christoph v. Dorstadt. Gedruckt 1581,
- 7) eine — schwunghafte — lateinische Ode des frühern Lehrers des Verstorbenen, M. Jonas Nicolai (aus Osterwieck) Pfarrers zu Ampfurt. Hermann Koge wird darin als redend aufgeführt,

- 8) eine gereimte Trostschrift des M. Bartholomäus Rosinus des Jüngern, Praeceptors der jungen Grafen zu Neuf auf Schloß Gera an die Mutter des Verstorbenen. Gedrukt 1583,
- 9) eine andere Ausgabe (und Druck) der ad 6 genannten Briefe. Die Rückseite des Titels ziert ein hübscher Holz-Holzschnitt des Kozischen Wappens, worin der Schild einen langhaarigen und langbärtigen Greis in beschürtem langem weitem Gewande barfuß darstellt. Der gekrönte Helm zeigt einen Windhund mit Halsband, (heraldisch) links gekehrt. Die Ueberschrift des Wappens lautet:

*Insignia gentilicia familiae Kozorum.*

Darunter ist eine versificirte Erklärung des Kozischen Wappens und Sinnspruch auf dasselbe gesetzt von Joachim v. Winterfeld, Dietrichs Sohn, der bekanntlich die Genealogie seines Hauses in Versen beschrieben hat, die in Frankfurt a. D. 1570 im Druck erschienen. (s. v. Winterfeld Geschichte des Geschlechts v. Winterfeld I. S. XX.)

*Hic antiqua vides Cozanae insignia gentis,*

*Quae penes est unum nunc rediviva virum.*

*In scuto veneranda senis prudentis imago est;*

*Regia sed galeam circa corona nitet.*

*Fida canis super hanc oculis vigilantibus adstat*

*Quae celer in celeres iam parat ire feras.*

*Scilicet hac viguit gens consilioque manque*

*Semper Principibus fida reperta viris.*

Aus der ad 7 erwähnten Ode ist zu ersehen, daß der Verstorbene, in Kl. Oschersleben geboren, von Nicolai vermuthlich mit den v. Meyendorffschen Kindern in Ummendorf erzogen und dann nach Gisleben auf die Schule gekommen sei, wo er im Menzelschen Hause gewohnt habe. Demnächst habe er die „schola Julia“ (die Universität zu Helmstedt?) frequentirt, sei dann an den Fürstlich Anhaltischen Hof (als Hofjunker) gekommen und hier wehrhaft gemacht worden. Hierauf habe er sich eine Zeit lang am Churbrandenburgischen Hofe (arctoam — Electoris in aulam) aufgehalten und sich namentlich der Jägerei beflissen, demnächst aber seinen Entschluß, fremde Länder zu be-

suchen, ausgeführt und sei zuerst nach Venedig gegangen, von da nach Kl. Dscherleben, um seine Mutter wiederzusehen, zurückgekehrt und habe dann eine neue Reise nach England, hierauf nach Frankreich und Belgien angetreten. Auf die Rückreise bedacht, sei er hier von einem heftigen Fieber ergriffen und habe sich krank nach Straßburg begeben, wo er am 4. December 1581 zwischen 11 und 12 Uhr Nachts starb. Seine Beerdigung erfolgte zu Brumat, 2 Meilen von Straßburg, in der Obergrafenschaft Hanau belegen. Aus dem v. Dorstadt'schen Schreiben (s. oben ad 1) ist zu entnehmen, daß Hermann Koge seine letzte Reise in Gemeinschaft mit ihm und Hans v. Arnim ausgeführt, in Paris sich übel befunden, sich darauf gebessert, aber in Straßburg, wo sie am 26. November (1581) in der Herberge zum Nesselbach eingekehrt, aufs Neue an einem heftigen Fieber erkrankt sei. Hier habe sie v. Arnim verlassen, da es den Anschein gehabt, als ob die Erkrankung nicht gefährlich wäre und sich über Nürnberg nach Venedig begeben wollen. Hermann Koge habe nach Nürnberg um Geld geschrieben und sei sein Zustand immer erträglich gewesen, bis er endlich aber doch eine schlimme Wendung genommen habe und die ärztliche Hülfe des Dr. Didymus, dem noch ein anderer Arzt assistirt habe, fruchtlos gewesen. Nach seinem seligen am 4. December 1581 unter dem geistlichen Beistande des Pfarrers M. Joh. Faber erfolgten Ableben habe er (v. Dorstadt) die Einbalsamirung des Leichnams besorgt, bei dessen Section Leber und Lunge sehr afficirt befunden worden. Der Grund der Einbalsamirung sei der, daß man, weil man in Straßburg den Todten Epitaphien zu errichten nicht zulasse, an die Ueberführung des Leichnams nach einem andern Orte habe denken müssen. Alles dies und die Vorbereitungen zum Transport der Leiche habe er (v. Dorstadt) besorgt und rathe er, die Beerdigung in Brumat, wo dieselbe in der Kirche gestattet und die Einwohnerschaft gut lutherisch sei, vornehmen zu lassen. Seinen Sungen (Diener) habe der Verstorbene ihm noch auf dem Todtenbette warm empfohlen.

Ein Exemplar der Leichenpredigt befindet sich in der Bibliothek des Königl. Provinzial-Archivs zu Magdeburg s. Tit. III. F. Nr. 72.

Die oben ad 1 und 2 erwähnten beiden Schreiben lauten folgendermaßen:

Den Edlen, Gestrengen vnd Ehrnuesten Sochim von Aluenschleben auff Aluenschleben vnd Andreas von Mayendorff auff Bmmendorff ꝛ., Meinen freundlichen lieben Dhem vnd Schwagern, semplich vnd sonderlich ꝛ.

Mein freundwillig dienst zuuor, Edle, Gestrenge vnd Ehrnveste freundliche liebe Dhem vnd Schwager, Ir wisset euch wol zu berichten, wie mein auch freundlicher lieber Schwager vnd Dhem, Hans von Arnim, Herman Koge vnd ich vnlangst eine Reyse fürgenomen vnd haben demnach durch Gottes verleyhung Engeland durch zogen, darnach in Franckreich verreyset, Da wir aber zu Paris gewesen, hat sich Herman Koge etwas vbel befunden, vnd geklagt, er fülete sich nicht zum besten, Doch ist es umb in also gestanden, das er gleichwol ohne alle beschwerung hat reysen können. Demnach wir aber aus Franckreich weg gezogen vnd allhie zu Straßburg den 26. Nouembris in der Herberge zum Nesselbach ankommen, hat die schwachheit mit Herman vberhand genommen vnd ist in ein hitzig Fieber gefallen, Doch hat sichs nicht lassen mit im ansehen, als obs gefehrlich were, oder not mit im haben wolte, Derwegen auch Hans von Arnim von vns gezogen, in willens gen Nürnbergk vnd von dannen auff Benedig zuorreysen. Er Herman hat auch Wolfgangum abgefertiget vnd gen Nürnbergk geschickt, das er daselbst Gelt holen solte, das ich neben seinem Jungen allein bey im blieben.

Nach jrem abreysen ist es mit Herman in der vorigen weyse geblieben, hat sich bisweylen zu Bette gelegt, vnd wiederumb sich auffgemacht, mit mir vnd andern Studenten vom Adel, die in in seiner schwachheit oft besucht, geschwaget vnd sich gar hart gehalten, allzeit sich selbst wol getröstet, es würde kein noht haben, sondern alles besser werden, das auch der Medicus alhie D. Didymus, ein fürtrefflicher, berümbter vnd erfahrner Mann, selbst der meynung vnd hoffnung gewesen, es würde sich zur besserung schicken, denn er sagte, das in Herman so eine treffliche Natur were, das er nicht zweiffelte, dieselbe würde mit hülffe Göttlicher allmacht vnd der ordentliche Mittel die franckheit überwinden vnd hinweg treiben.



Es ist aber die besserung (Gott sey es geklagt) nicht erfolgt. Endtlich, nach dem wir acht Tage sind hie gewesen, vnd es mit jme also geblieben, wie oben angezeigt, hab ich leßlich den 4. Decem. am Montag einen Pfarherrn Mag. Johan Fabrum, einen reynen Lerer vnd geschickten Theologum lassen zu jm fodern, der gutwillig zweymal erschienen vnd jm mit Gottes wort getröstet, Herman aber hat stets gebetet vnd jm nach gesprochen, was er aus heyliger Schrift hat herfür gebracht, das sich M. Faber darüber sehr verwundert, und jm dessen zeugnis geben, das er wol vnd in Gottes furcht auffgezogen vnd Christlich gesinnet sein müste ꝛ. Vnter andern hat er ohn vnterlas das Vater vnser gebetet, Item den Spruch Johannis am dritten: Also hat Gott die Welt geliebet ꝛ., Item den 23. Psalm vnd andere herrliche Sprüche mehr, wie des Herrn Fabri schreiben an euch hie von gnugsam anzeigt vnd meldung thut.

Er ist auch allezeit vberaus sehr geduldig gewesen, sich selbst getröstet vnd allein auff Christi vnser Seligmachers verdienst, seiner Seelen heyl vnd seligkeit gestellet, Wie ich oft diese wort von jm gehört: Es hilfft alles nicht, allein der Glaube mus es thun, der ist das mittel, dadurch wir selig vnd für Gott gerecht werden, Dergleichen schöne, herrliche und tröstliche Sprüche, auch Gottfürchtige reden, hat er je vnd allwege in seiner schwachheit stets geführt.

Endtlich hat jm vnser lieber Herr Gott den 4. Tag Decembris zu nacht zwischen eylff vnd zwölf Vhren aus diesem Jammerthal zu sich in sein ewig Reich gefordert, vnd hat mein hergliebter Dhm ein stillles ende genommen vnd also sein leben beschlossen.

Ob diesem jemerlichen fall vnd tödtlichen abgang meines lieben Dhm, was ich dauon für hergeleidt empfangen, das weis Gott am besten, mir aber ist es außzusprechen nicht wol möglich.

Hernachmals habe ich vorschaffen lassen, was nach erfordernung seines Standes von nöten gewesen, habe jm Balsamieren vnd alhie in eine Kirche in einen woluerwarten vnd beschlagenen Sarcf setzen lassen, darinnen der Körper (wie die Medici sagen) wol ein gang Jar vnuerseret vnd vnuerweßlich bleybet, denn ich

habe in ohn wissen vnd raht der Freundschaft alhie nicht zur Erden bestedigen lassen wollen, Insonderheit auch des halben, dieweil man alhie keinem ein Epitaphium gestadtet, welches auch (ob schon fleissig darumb angesucht vnd gebeten) Graff Wolreden von Mansfeldt, löblicher gedechtnuß, abgeschlagen.

Wie es nun die Freundschaft mit dem Körper wollen gehalten haben, stelle ich denselbigen anheim, Ich wil hie auffen so lange verziehen vnd einer antwort vnd bescheits erwarten.

In öffnung des Leybes hat sich die Lunge gang vbel befunden, ist nicht ein platz einer halben Handt breydts daran gesundt, sondern aller faul gewesen.

Die Leber ist auff der einer seyten, gegen dem Magen warts vnd rings herumb in extremitate sehr inficiert, vnd kohl schwarz gewesen, das die Medici sagen (wie auch aus iren schreiben zu ersehen) es were natürlicher weyse dauon zu reden vnmöglich, das er lenger hette leben können, Vnd wenn gleich tausend Menschen mit solcher Kranckheit behafftet, solte man aus der grossen zal nicht wol zweene durch Menschliche hülffe erhalten vnd erretten können.

Gott weis es, vnd könnens viel redliche vom Adel vnd andere Leute, wenn es erfordert, bezeugen, das jm in seiner Kranckheit nichts gemangelt. Wollte Gott es were jm zu helfen gewesen, denn fast alle Menschliche hülffe hat man an jm versucht vnd für die handt genommen, Gleichfals habe ich selbst zwene Doctores medicos adhibirt, die alles verordnet vnd bestaldt, was in solchen fellen von nöten, nüz vnd gut ist. Es ist auch der eine bey jm geblieben, biß er sein ende genommen, vnd keinen fleis, mühe noch arbeit je gesparet, aber es hat leyder nicht mögen helfen. Alle Nacht haben neben mir etliche Studenten vom Adel bey jm gewachet, die mit jm stets gebetet vnd sich allesampt darob verwundert.

Er hat auch dem lieben Gott dafür von Herzen gedandtet, das er in stettiger vnd vnauffhörlicher anrufung des Sons Gottes, so lange biß jm der Athem außgangen, verharret.

Mit anderer wartung ist seiner auch also gefleget worden, das, ob er schon were bey den seinen gewesen, hette doch grösserer fleis nicht können angewendet werden.

Dieses alles habe ich darumb gedenden wollen, damit die Mutter (der herzeleid vnd bekümmerniß mich so hoch betrübet, das ichs mit Worten nicht darthun kann) desto besser möge getröstet werden. Gott der allmechtige verleyhe der Tugentsamen Frauen, meiner freundlichen lieben Weschen, gedult, darzu auch trofftigen Trost in jrer höchsten betrübnuß ꝛ. Gleicher gestaldt wiederfare allen denen durch Göttliche verleyhung, die wegen Hermans seligen absterbens in leyd vnd bekümmernus geraten, trost vnd milterung jres betrübnuß höchlich benötigt.

Wenn der Leichnam solte hienaus gefüret werden, würde man die beschaffung wol anzuordnen wissen, wie dasselbe am besten geschehen könne vnd möchte.

Den Sarc habe ich in betrachtung, das die Wege zu Winterszeit rauch, vnd durch das Landt zu Hessen ohn das höse, dergestaltt verwaren lassen, das er auff einen Wagen oder Sanffte, wie es fürs beste angesehen, wol wird können gefürt vnd fort gebracht werden.

Do es für rahtsam geachtet würde, das der Leichnam hienauffen zur Erden solte bestettiget worden, so ist hie von Straßburg eine Stadt, der Name ist Brumat, zwo Meylen dauon gelegen, daselbst ist es gut Lutherisch, da (wie ich berichtet) ist zu erhalten, das man das Begrebnuß in die Kirche verstadtet, Dieses alles stelle ich in der freundschaftt bedencken.

Was allbereit für Tuch, Taffet zun Bynden vnd an andern dingen ist auffgangen, dessen allen wird Wolffgangus verzeichnuß zu vberantworten wissen.

Was hinfort (so die Leiche von hinnen solte gefürt werden) nötig sein wil, hab ich nicht können, wie zu erachten, in eine gewisse rechnung bringen, stelle es derwegen auch in der freundschaftt raht.

Herman seliger hat mir seinen Zungen am Toddbette, wegen seines wolhaltens, treulich und fleißig befohlen, den wil ich alhie bey mir so lange behalten, biß auff weytern bescheit.

Was weyter zu berichten nötig, stelle ich auff Wolffgangum, der wird an seinem fleiß nichts erwinden lassen. Euch aber liebe Ohmen vnd Schweger, befele in ich den schuß Gottes des allmechtigen vnd bin euch zu dienen gang willig ꝛ.

Geben zu Straßburg, den 23. Tag Decemb. Anno im 81.  
Christoff von Dorstadt.

Der Edlen vnd EhrnTugentreichen Frawen Adelheiten, gebornen  
von der Alffeburg, Weylandt des Edlen vnd Ehrnvesten Leonhart  
Kogen seligen nachgelassenen Wydwen, auff Lüttichen  
Dffcherleben.

Gnade vnd friede in Christo vnserm HErrn vnd Heylande  
zuuor.

Edle vnd Ehrentugentreiche liebe Frawe! Wiewol ich als  
ein unbekannter euch viel lieber mit einer andern vnd angenehern  
Botschaft erfrewen wolte, Jedoch weil es Gott der allmechtige nach  
seinem willen also geschickt, vnd ich angesprochen worden, eines  
ganz trawrigen falls euch zu berichten, der sich mit ewrem ge-  
liebten Son, dem Edlen vnd Ehrnvesten Herman von Kogen bey  
vns zugetragen, Ist mein dienstliche bitte, dis mein Schreiben,  
dessen ich lieber wolte vberhoben sein, in besten zuuernemen.

Weis demnach Christlicher vnd freundlicher meynung euch  
nicht zuuerhalten, Nachdem erstgemelter ewer Son auff seiner  
fürgenommener, langwiriger Reyse mit einem sehr hitzigen Feber  
angegriffen vnd sich von Parisß aus Franckreich, bißher gen Straß-  
burg führen lassen, in solcher vnuersehener Kranckheit, bey vnsern  
Medicis raht zu pflegen. Ob nun wol an fleissiger Cura, war-  
tung vnd Arzney nichts erwunden, das doch keine besserung er-  
folget, sondern die Kranckheit je lenger je mehr zugenommen, biß  
endlich die Natur nach dem willen Gottes erlezet vnd er den  
vierden Tag dieses Monats, zwischen eylff vnd zwölff Vhren zu  
nacht, Christlich, seliglich, sanfft vnd ruhig entschlaffen.

Denn ob wol die Kranckheit also beschaffen gewesen, das  
Weylandt ewer geliebter Son seliger auff die lezte im Heupte  
etwas blöde worden, in welcher blödigkeit jm anderst nichts für-  
kommen, denn das er zu seiner Schwester Hochzeit geeylet, vndt  
weil er jme innmaginiert, als ob er zu Hause sey, Euch die Mutter  
begert anzusprechen.

Jedoch so baldt die hitze etwas nachgelassen vnd er wieder  
zu jm selber komen, hat er sich in den willen Gottes ganz ge-

horsamlich ergeben, den trost Göttliches worts mit grosser begierde angehört, auch sein herrlich vnd Christlich Bekenntniß gethan, mit einfürung der schönsten Trostsprüchen, die er zum teil Lateinisch, zum teil Deutsch erzelet, Als da Christus vnser HErr vnd Seligmacher Joh. am dritten Capit. spricht: Also hat Gott die Welt geliebet ꝛ., Item Psal. 50. Ruff mich an in der noht ꝛ. Item Ezechiel 33. So wahr ich lebe, so begere ich nicht den todt des Sünders ꝛ.

Auff solchen Trost hat er nicht allein mit mir Christum seinen Heylandt herzlich angeruffen, sondern auch für sich selbst etliche mal mit innerlichen heimlichen seuffzen, das doch die Vmbstehende haben vernemen können, das er die wort wiederholet: D ich dancke dir Gott, das du mir hast die Sünde vergeben, Ach, wie ist das eine so große gnade, das Gott vns die Sünde vergiebt. Ob nun wo die blödigkeit zu zeiten wieder kommen, hat er doch vom Gebet nicht abgelassen, sondern so oft er vermanet worden, sich wieder erholet vnd also in bestendiger anruffung vnd bekenntniß, biß in den letzten seuffzer verharret.

Wiewol jr nun solches obgedachten ewres lieben Sons seligen, wie sichs für der Vernunfft ansehen lest, vnzeytiges absterben, nicht ohn sonderlich herzlich bekümmerniß, trawrigkeit vnd schmerzen vernemen werdet, Derhalben nicht allein ich, sondern auch viel andere ehrliche Leute in dieser Stad vnd Gemeine mit euch ein Christlich gebürlich bedawren vnd mitleyden tragen.

Jedoch, nachdem alle Menschen durch die Sünde dem Tode vnterworffen, dem niemandt entfliehen kan vnd aber vielgemelter ewer Son, in solcher Christlicher Bekenntnuß, Glauben vnd anruffung vnser HErrn vnd Heylants Jesu Christi, von diesem jammerthal abgeschieden, das jm der zeitliche Todt freylich nicht schaden können, sondern eine Thür vnd Eingang gewesen ist ins ewige Leben.

So gelanget an euch mein freundliches ansinnen vnd ermanung, jr wollet solche heimsuchung Gottes mit geduldigem Herzen tragen, seinen Beterlichen raht vnd willen zum besten gemeynet, erkennen vnd jm für die gnade danken, nach dem je ewer Son seliger sein Ziel erreicht, das jm Gott zu leben verordnet, vnd er nicht zu Hause in ewrem Schoß vnd Armen, sondern in der

frembde sein ende hat nemen sollen, das in Gott der Herr bis hieher gen Straßburg geleytet, da er nicht allein aus Gottes wort in seinem leyten anhören gnugsamen Trost empfangen, sondern auch durch der heyligen Gemeine fürbitte seinem Heyland Christo trewlich besolen worden vnd also in der rechten Mütterlichen Schoß der Kirchen des Sons Gottes abgestorben, ja nicht gestorben, sondern entschlaffen vnd zu der ewigen ruhe, freude vnd seligkeit, die den Kindern Gottes in jener Welt fürbehalten wird, auff vnd angenommen worden.

Christus Jesus, der dem Tode seine macht genommen, das Leben aber vnd ein vnuergängliches wesen aus Licht gebracht, der tröste vnd stercke euch mit gnaden, bis auff den Tag, da jr ewren Son in ewigen freuden wiederumb sehen werdet, Amen.

Geben zu Straßburg, den 23. Christmonats, Anno 81.

G. G.

Dienstwilliger

Johann Faber, Pfarherr  
zu S. Thomam in Straßburg.

16. July 1599.

Das Dom-Capitel zu Magdeburg schreibt an Hans Koge auf Gr. Germersleben mit dem Ersuchen, die Erben des vor 18 Jahren in Gr. Germersleben verstorbenen Lorenz Donat mit dem Abzuge des dritten Pfennigs von der Erbschaftsmasse nicht zu beschweren.

Datum. Magdeburg, den 16. July Anno 99.

Orig.-Concept im

Brief-Copial des Dom-Capitels zu Magdeburg de 1599—1601 im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

24. März 1614.

langte Hans Koge als Hofjuncker des Erzbischofs zu Magdeburg, Markgrafen Christian Wilhelm, mit demselben in Naumburg zur Beivohnung der Tractaten wegen der Erbverbrüderung zwischen den Fürstlichen Häusern Sachsen, Brandenburg und Hessen.

j. Müller Annal. Saxon. p. 295.

1623.

Acta in Sachen Hans Hermanns Kose auf Gr. Germerleben c/a. Curds von Mandelsloh Wittwe in puncto injuriarum.

befanden sich beim Königl. Appellations-Gericht zu Magdeburg, sind aber vorlängst cassirt.

29. August 1645.

Abschied in Schuldsachen des Dom-Capitels zu Magdeburg wider Hans Hermann Kosen auf Gr. Germerleben seligen Sohns verordnete Vormünder wegen eines Capitals von 5000 Thaler nebst Zinsen von Ostern 1625 dahin, daß, da Beklagter die Schuld einräumt, der Anwalt des Klägers ohne nähere Instruction auf das ihm gemachte Anerbieten sich nicht einlassen kann, Beklagter schuldig, Kläger in Betreff von Capital und Zinsen bei Vermeidung der Execution zu befriedigen.

Datum. Zu Halle, den 29. Augusti Anno 1645.

Orig.-Registratur im

Erstl. Magdeb. Abschiedsbuch de 1638-60. f. 162v.-163. im Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

6. November 1705.

Testament Hans Christophs Kose, worin er verordnet:

- 1) im Kosischen Erbbegräbniß beigesezt zu werden, welches, wenn es an Platz mangelt, zu vergrößern ist,
- 2) des andern Tages soll ihm eine Gedächtnißpredigt gehalten werden, was jedoch im Belieben seiner Brüder Hans und Otto Dietrich stehen solle. Geschehe es, so solle weiter nichts als der Sündhaftigkeit seines Fleisches Erwähnung geschehen und zum Text die Worte aus Psalm XXXIX. Vers 5-9 gewählt werden. Bei Beerdigung der Leiche solle der Pastor Bandau zu Kl. Dscherleben über die Worte aus dem Briefe Pauli an die Thessalonicher Capitel IV. Vers 14-15 einen kurzen Abschiedssermon halten; dagegen Tages darauf die Gedächtniß-Predigt über den obigen Psalmtext vom Pfarrer

Schneider, der dafür 24 Thaler, jener aber 15 Thaler erhalten solle,

- 3) zu seinen Erben setzt er seine Brüder Hans und Otto Dietrich ein, welcher das haben soll, was er (Hans Christoph) an den Schloß-Gebäuden von Gr. Germersleben verbaut und sämtliche Möbel, Betten, Zinn, Kupfer 2c. (nur das ungeschnittene Drell und einiges Tischgeräth ausgenommen) gegen Herauszahlung von 300 Thlr., die an Hans Koge fallen sollen,
- 4) trifft er Anordnung über die Bezahlung seiner Schulden, die er auf 2900 Thaler taxirt,
- 5) der Kirche (in Gr. Germersleben) werden 100 Thaler, seiner Schwester Erdmuth Charlotte Koge 100 Thlr. zu seinem Gedächtniß als Legat ausgesetzt,
- 6) in seinen Allodial-Nachlaß sollen seine beiden Brüder succediren und einer den andern beerben, event. die Schwester. Seinem ältern Bruder, von dem er sich seines dissoluten Lebens halber getrennt habe, wünsche er trotzdem alles Gute und hege keinen Groll gegen ihn,
- 7) ferner vermachet er seinen Brüdern seine Bücher und cedirt ihnen sein Wiederkaufsrecht am Stockheimschen Hof in Gr. Germersleben und alle seine Jura und Beneficia.

Datum. Großen Germersleben, am 6. Novembris 1705.

Orig. im

v. Kogischen Archiv zu Kl. Oschersleben.

15. Juny 1709.

Otto Dietrich Koge schreibt an seine Brüder, nimmt von ihnen Abschied, falls ihm beschieden sei, in der gegenwärtigen Campagne sein Leben zu beschließen (was er mit Ehren zu thun hoffe) und bittet, seine geringen Schulden zu bezahlen. Ueber seinen Nachlaß möge frei disponirt werden.

Datum. Im Lager bei Gavem in Flandern, den 15. Junii Anno 1709.

Orig. im

v. Kogischen Archiv zu Kl. Oschersleben.



17. März 1713.

Hans Christoph v. Roze, Erbherr auf Gr. und Kl. Germerleben und Kl. Dscherleben, als zeitiger Senior Familiae belehnt Hans Binder aus Barleben mit 2 Viertel Landes Erblehngut auf dem Felde zu Barleben, jährlich zinsend 8 gute Groschen und 11 Pf.

Datum. Großen Germerleben, den 17. Martii 1713.

Orig. im

Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. Rubro Erzst. Magdeburg, Nachtrag II. Nr. 90.

18. März 1713.

Hans Christoph v. Roze auf Gr. und Kl. Germerleben und Kl. Dscherleben, Senior des v. Rozischen Geschlechts, belehnt Peter Claudi zu Barleben mit einer Haus- und Hoffstätte nebst dem darauf gebauten Hause zu Barleben, so wie dies früher Joachim Helmke von des Lehnherrn Vater zu Lehn gehabt, zu Mannlehn.

Datum. Großen Germerleben, den 18. Martii 1713.

Orig. im

Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Erzstift Magdeburg Nachtrag II. Nr. 89.

10. December 1726.

Alexander Ludwig v. Diemar schreibt (an Herrn N. N. v. Roze) mit der Bitte, ihm (zur Erlangung seiner Aufnahme in den Deutschen Ritterorden) ein Attestat über die eigentlichen Farben des v. Rozischen Wappens, über die Ritterbürtigkeit der Familie und endlich über die stattgehabte Ehe zwischen Anna Margaretha v. Roze und Siegmund v. Hagen auf Maulin und Biendorf (von der er mütterlicher Seits abstamme) zu erteilen.

Datum. Meinungen, den 10. December 1726.

Orig. im

v. Rozischen Archiv zu Kl. Dscherleben.

22. Januar 1729.

Gebhard Werner v. Bartensleben auf Wolfsburg attestirt auf Verlangen Hansens Koge auf Gr. Germersleben und Kl. Dschersleben, daß die Tochter Jacobs v. Bartensleben und der Ursula v. d. Schulenburg, Anna v. Bartensleben mit Hans Koge auf Gr. Germersleben vermählt worden sei, wie dies auch aus Berens Genealogischer Geschichte der v. Steinberg pag. 60 und 61 hervorgehe.

Datum. Wolfesburg, den 22. Januarii 1729.

Gleichz. Abschrift im  
v. Kogischen Archiv zu Kl. Dschersleben.

22. Januar 1729.

Gebhard Werner v. Bartensleben auf Wolfsburg stellt auf Ansuchen Hansens Koge auf Groß-Germersleben und Klein-Dschersleben ein jederzeit eidlich zu bestärkendes Attestat über das Alterthum und die Ritterbürtigkeit der mehrere hundert Jahre im Herzogthum Magdeburg ansässigen Familie v. Koge aus.

Datum. Wolfesburg, den 22. Januarii 1729.

Gleichz. Abschrift im  
v. Kogischen Archiv zu Kl. Dschersleben.

28. Januar 1729.

Johann August v. Alvensleben stellt auf Ersuchen Hansens v. Koge auf Gr. und Kl. Germersleben und Kl. Dschersleben demselben ein Attest über das Alterthum und die Ritterbürtigkeit seines Geschlechts unter Beifügung einer aus einem genealogischen Manuscript über die adelichen Familien im Herzogthum Magdeburg entnommenen Stammtafel derer v. Koge (bis zum Jahre 1636) aus und erbietet sich zur eidlichen Bestärkung.

Datum. Erleben, den 28. Januarii Anno 1729.

Gleichz. Copie im  
v. Kogischen Archiv zu Kl. Dschersleben.

25. Februar 1756.

Hans Hermann Werner Koge schwört durch seinen Bevollmächtigten, den Referendarius August George v. Münch-

hausen den Unterthänigkeitseid in Betreff der Rittergüter Gr. Ger-  
mersleben und Kl. Oschersleben.

S. v. Köpische Lehnssakten vol. I. f. 9. beim Königl. Appellationsgericht  
zu Magdeburg.

### 30. Juny 1757.

Starb der Königlich Preussische Lieutenant Friedrich Wil-  
helm Koge. Gottlieb Herzog, Inspector und Pastor zu Had-  
mersleben, attestirt in fidem d. d. Hadmersleben, den 15. May  
1700, als ehemaliger Feld-Prediger des Infanterie-Regiments  
Markgraf Heinrich, daß Friedrich Wilhelm Koge, aus Gr.  
Germersleben, Lieutenant bei demselben Regiment und dem Gre-  
nadier-Bataillon v. Rimschesski zugetheilt, am 18. Juny 1757  
in der Bataille bei Collin über dem Schlüsselbein von vorn in  
die rechte Schulter geschossen worden sei. Am 27. ejd. sei zwar  
die Kugel unter dem linken Schulterblatt herausgeschnitten, er  
aber darauf am 30. ejd. früh um 4 Uhr zu Gr. Tzeiditz, 1/2  
Meile unterhalb Jung-Bunzlau in Böhmen in seiner Gegenwart  
verschieden und unverheirathet gestorben, nachdem er Abends zu-  
vor aus seinen Händen das heilige Abendmahl empfangen.

S. v. Köpische Lehnssakten vol. I. f. 60. beim Königl. Appellationsgericht  
zu Magdeburg.

### 12. Juny 1758.

Hans Carl Koge schwört Lehn- und Homagialpflicht auf  
den Todesfall seines Vaters in Betreff von Gr. Germersleben  
und der Mitbelehnenschaft an Kl. Oschersleben.

S. v. Köpische Lehnssakten vol. I. f. 20 beim Königl. Appellationsgericht  
zu Magdeburg.

### 25. Januar 1759.

Hans Christoph Hermann v. Koge auf Kl. Oschers-  
leben, Kl. und Gr. Germersleben, Königlich Preussischer Capitain  
belehnt als Senior des v. Köpischen Geschlechts nach dem Tode  
seines Veters Hans Heinrich v. Koge den Christoph Howeg als  
Lehnsträger der Kirche U. E. Frauen in Hadmersleben mit zwei

Morgen im Germerslebischen Bruch, die jährlich 8 gute Pfennige zinsen, zu Erbzinsrecht und die der Kirche von dem gewesenen Pastor Johann Güterbock geschenkt worden sind.

Datum. Kl. Dschersleben, den 25. Januarii 1759.

Orig. im

Kirchen-Archiv zu Gadmersleben.

13. März 1761.

Hans August Ferdinand Kose leistet nach erlangter Majorennität durch seinen Bevollmächtigten Hans Christoph Hermann Kose den Erbhuldigungseid ab.

S. v. Kossische Lehnsakten vol. I. f. 70 beim Königl. Appellationsgericht zu Magdeburg.

Uebersicht

des

Grund-Besizes

der

Herren von Koge.



1800

Hand-Atlas

von

## A.

**Alvensleben** (Markt Alvensleben), Pfarrdorf an der Beber, 1 Meile südlich von Neuholdensleben und 3½ Meile nordwestlich von Magdeburg im Kreise Neuholdensleben. Von den drei in der Nähe des Orts gelegenen geschichtlich merkwürdigen Burgen, der Bischofsburg, der Ritterburg (schon seit dem 15. Jahrhundert Ruine und Stammsitz derer v. Alvensleben, durch die auch die erste Kunde über die Existenz des Ortes Alvensleben (1175) sich herschreibt) und die Markgrafen-, jetzt Beltheimsburg (seit 1439 in v. Beltheimschen Besitz) wurde die erstere, auf dem sogenannten Löwenberge oberhalb des jetzigen Dorfes Alvensleben neben der dort noch vorhandenen runden Burgwarthe belegen, vom Erzbischofe Ernst von Magdeburg nebst allem Zubehör, (wozu u. A. auch das Vorwerk Tundersleben gehörte) seinem Rath Hans v. Roze und dessen Söhnen Stephan und Hermann v. Roze auf 12 Jahre für 3100 Gulden Rheinisch wieder käuflich d. d. Mittwoch in Pfingsten (22. May) 1510 verkauft. Am Donnerstage Crispini und Crispiniani (25. October) 1515 wurde bereits diese Verschreibung auf neue 12 Jahre vom Erzbischof Albrecht ausgedehnt gleichfalls für den Rath Hans v. Roze und seine beiden Söhne, denen ihr Vater aber sein Pfandschaftsrecht unterm 4 Februar 1518 cedirte. Im Jahre 1534 nahm indessen dieser Pfandbesitz ein Ende, da Gebhard v. Alvensleben das Schloß von den genannten Gebrüdern Stephan und Hermann v. Roze gegen Erlegung des Pfandschillings im Betrage von 3769 Gulden (incl. der verschriebenen von den v. Roze verwendeten Baugelder cfr. Urkunde vom 20. Februar 1525) einlöste und dem Cardinal Erzbischof Albrecht noch 2000 fl. darauf nachzahlte. (S. Wohlbrück Gesch. Nachrichten von dem Geschlechte v. Alvensleben II. p. 209.)

**Ammendorf.** Rittergut und Kirchdorf an der Elster, 1 Meile von Halle, südwärts an der Merseburger Landstraße, im Saalkreise belegen, der Stammsitz der ehemals hier und ringsherum reichbegüterten, im 16. Jahrhundert erloschenen Herren v. Ammendorf, denen es indeß schon zu Anfange des 14. Jahrhunderts verloren ging. Ritter Hermann v. Koge war der erste Erwerber des Rittergutes und Dorfes, welches er — wie v. Dreyhaupt, Saalkreis II. 875 behauptet aber seine Söhne und zwar pfandweise — vom Erzbischof Magdeburg nach Ausweis der Urkunde vom 15. August 1392 ums Jahr 1387 (wie v. Dreyhaupt l. c. angiebt) erwarb und sich um diesen Ort, auf dessen Schloß er auch seinen Wohnsitz genommen zu haben scheint, mannigfache Verdienste erwarb. Zuvörderst bewirkte er die Los-trennung der Filialkirche in Ammendorf von ihrer bisherigen Mater Nadewell und Erhebung zu einer eigenen Pfarochialkirche, was Erzbischof Albrecht unterm 24. Februar 1389 bestätigte und ihm und seinen Besitznachfolgern den Patronat über die Kirche verlieh, welche Ritter Hermann hatte neu bauen und zu Ehren der heiligen Catharina hatte weihen lassen. (S. Urkunde vom 15. April 1394). Die hohe und niedere Gerichtsbarkeit über Hals und Hand im Dorfe Ammendorf erwarben die Gebrüder Hermann, Heidenreich und Olemann v. Koge für ihre treuen Dienste, die sie dem Erzstift Magdeburg geleistet, mittelst Lehnbriefes vom Mittwoch nach Quasimodog. 1390. In einem undatirten, um das Jahr 1400 fallenden Schreiben specificiren die obigen Gebrüder v. Koge ihren Grundbesitz zu Ammendorf als: den Hof (Rittersitz), das Kirchlehn nebst Zubehör, 18 Hufen, 6 Wiesen, 1 Wein- und 1 Hopfgarten, einem Gehölz, 19 Rossathenhöfe, 2 Fischereien und die hohe und niedere Gerichtsbarkeit. Eine Erweiterung dieses Grundbesitzes fand im Jahre 1423 statt, da Ritter Hermann und sein Bruder Olemann v. Koge, beide geseßen zu Ammendorf, mittelst Vergleichs-Urkunde vom 6. Februar d. J. u. A. 3 Höfe und 2½ Hufen Landes vom Kloster St. Moriz in Halle, von dem sie dies fortan zu Lehen tragen sollten, gegen Abtretung anderer Grundstücke und Gerechtigkeiten erwarben. Wenige Jahre darauf ging dieser stattliche Besitz dem Geschlecht v. Koge verloren, da der Herr von Ammen-



dorf, Dlemann v. Kope bei der Fehde des Erzbischofs Günther mit der Stadt Halle im Jahre 1426 derselben als Vasall des Ersteren, vielen Schaden von Ammendorf aus zu fügte, so daß im folgenden Jahre 1427 Dorf und Schloß bei einem Kriegszuge der Hallenser erobert und verbrannt wurde (s. besonders v. Dreyhaupt l. c. I. p. 114. 115. II. p. 875). Ob der Besitz eigenthümlich an die von Halle gelangt ist, constirt nicht; wenige Jahrzehnte nach jenem Ereignisse wird Gerhard v. Nechteritz als Besitzer von Ammendorf genannt, der auch die den v. Kope verpfändeten Dörfer Beesen und Planena eingelöst hatte

Ammendorf, schon im 15. Jahrhundert oder noch früher wüßt gewordenes Dorf im Kreise Dschersleben,  $\frac{1}{2}$  Meile von Croppenstedt. Der Zehnte daselbst gehörte zu den alten Gütern der Edeln von Hadmersleben, Herren zu Egeln; 1363 wurde u. A. der Gemahlin des jüngern Herrn v. Hadmersleben zu Egeln, geb. Gräfin zu Bernigerode der Zehnte zur Leibzucht geliehen (S. Lehnbuch Bischof Ludwigs von Halberstadt f. 128 v. (22 v.) im Provinzial-Archiv zu Magdeburg.) Früher waren andere Familien hier begütert, wie nach dem Halberstädter Lehnbuche von 1311 Heinrich v. Darthun, Hermann v. Blankenburg und Arnold und Jordan v. Ammendorf, deren aus diesem Orte stammendes Geschlecht nicht mit dem im vorhergehenden Artikel genannten zu verwechseln ist. Hier besaß später Hermann v. Terrheim 3 Hufen, auf die mit dessen andern vom Hochstift Halberstadt zu Lehn gehenden Gütern Hans v. Kope vom Administrator gedachten Hochstifts, Herzog Ernst von Sachsen am Montage nach Lätare 1504 die Anwartschaft erhielt. Am 23. December 1506 wurde er damit wirklich belehnt. Andere Lehnbriefe hierüber wurden dem Geschlecht unterm 20. Februar 1515, 17. May 1542, 14. November 1580, 7. September 1618 und 18. Januar 1779 ertheilt.

Anderbeck, Pfarrdorf,  $1\frac{1}{2}$  Meile nordwestlich von Halberstadt und  $2\frac{1}{4}$  Meile von Dschersleben entfernt, im Kreise Dschersleben, am nördlichen Abhange des Hynwaldes und am Ruckucksbache belegen. Hier besaß Peter v. Kope eine halbe Hufe, die ihm (1411) vom Bischof Albrecht von Halberstadt (1411—19) zu Lehn gereicht wurde.

**Athensleben**, ein seit dem Jahre 1194 urkundlich bekanntes, früher durch ein landesherrliches Schloß ausgezeichnetes Kirchdorf an der Bode, 2½ Meile westlich von Calbe und 4 Meilen von Magdeburg im Kreise Calbe gelegen. Das Schloß nebst seinem Zubehör, namentlich den Dörfern und Dorfstätten Borne, Rothenförde, Schwemmer, Fischerstedt, Malbeck, Löderburg und dem freien Hofe zu Borne erwarb der erzbischöfliche Marschall und Rath Hans v. Roze für 5000 Fl. pfandweise von den bisherigen Pfandbesitzern, den Erben Apels v. Tettau und erhielt es unterm 2. December 1483 nebst seinen Vetter Ulrich v. Roze vom Administrator des Erzstifts Magdeburg Herzog Ernst verschrieben, der es ihnen am 19. Juny 1486 aufs Neue verlieh. Einige Jahre darauf wurde das Schloß wieder eingelöst, jedoch weiter zu Pfand gereicht.

## B.

**Ballau**, adeliges Gut und Dorf im Kirchspiel Eichmedien, Kreises Sensburg und Hauptamts Löben, in der Provinz Preußen, ein altes v. Sixthinsches Stammgut (daher auch mitunter Sixtin genannt), welches der Lieutenant Hans Friedrich Lebrecht v. Roze im Jahre 1797 für 12,000 Thlr. von den v. Sixthinschen Erben erkaufte, aber im Jahre 1809 oder 1810 wieder veräußerte.

**Barleben**, Pfarrdorf, seit 1055 urkundlich bekannt, im Kreise Wolmirstedt,  $\frac{3}{4}$  Meilen nördlich von Magdeburg gelegen. Das hier belegene Rittergut (oder doch eines der andern dortigen schriftfähigen Güter) befand sich im Jahre 1414 im Besitze Peters v. Roze (s. Urkunde vom 22. October d. J.) doch schon im folgenden Jahre in Händen Hansens v. Barleben, dessen Familie von hier entstammt war und der von den v. Roze auch die nach dem niedern Marsch zu gelegene große Holzmark erworben hatte: sämmtlich Güter, die früher den v. Reindorf gehörten, nach deren mit Hermann v. Reindorf erfolgten Aussterben sie an Peter v. Roze verliehen zu seyn scheinen. —

Hundert Jahre später erscheinen die v. Roze im Besitze anderer Güter zu Barleben, nämlich 8 Morgen Lehngut und verschiedener Geld- und Getreidezinsen, die Heinrich v. Roze

mit andern von denen v. Dieskau tauschweise acquirirt hatte und mit denen er und seine Besiznachfolger am 20. April 1518, 23. September 1546 und 18. Februar 1555 belehnt wurden. Im Jahre 1604 unterm 8. Januar erwarb Hans v. Koge tauschweise ein Holz und eine Wiese vor Barleben für  $\frac{1}{2}$  Hufe gleichfalls daselbst gelegen. Der letzte Lehnbrief über die Barlebischen Güter datirt vom 6. Juny 1681. —

Beesen, Kirchdorf und Rittergut an der Elster eine Stunde südwärts von Halle an der Merseburger Landstraße im Saalkreise und altem Gerichte Siebichenstein gelegen, der Stammsitz einer in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts erloschenen gleichnamigen Adelsfamilie. Im Jahre 1387 belehnte Erzbischof Albrecht den Ritter Hermann v. Koge mit diesem Dorfe und zugleich mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit darin, allen Diensten und Zubehör. In einem undatirten um 1400 fallenden Schreiben bezeichneten Heidenreich, Hermann und Dlemann v. Koge als ihren Besiz daselbst 3 freie Höfe, 6 Hufen, 1 Wiese und eine Brücke in der Aue, 2 Werder, 13 Kossathenhöfe und 2 Fischereien, nebst den hohen und niedern Gerichten. Unterm 6. Februar 1423 acquirirten die v. Koge noch einen wüsten Hof daselbst und einen Wall in dem Dorfgraben Nymzene vom Kloster St. Moritz in Halle als Entschädigung für ihre dem Letzteren abgetretenen Besizungen im Dorfe Burg, sowie am 20. August 1436 noch 3 Hufen in Beesen von den v. Trotha. Verschiedene Geld- und andere Zinsen wurden ihnen laut Lehnbrief vom 6. December 1442 in Beesen geliehen. Die ersteren Güter scheinen mit Ammendorf zugleich verloren gegangen zu seyn.

Beichlitz, Kirchdorf und Rittergut im Kreise Merseburg, südwestlich von Halle. In dem Lehnbriefe vom 31. Januar 1467 werden den v. Koge 2 Stücke Salz als Zins von einer hinter Beichlitz gelegenen Wiese zu Lehn verschrieben, desgleichen die beiden Wiesen in einem desgleichen vom 20. Februar 1515. Diese Besizung ging mit andern in der Nähe belegenen Gütern durch Kauf am 29. Januar 1519 vom Rathe Hans v. Koge auf die Gebrüder v. Dieskau über.

Belberg, ein frühzeitig wüftgewordenes Dorf, dessen Feldmark zum Stadtfelde von Halle gehört, südlich davon an der

Saale im Saalkreise belegen. Als ihren Besitz daselbst gaben ums Jahr 1400 Heidenreich, Hermann und Olemann v. Koge  $\frac{1}{2}$  Hufe an. In dem Lehnbriefe vom 24. July 1451 werden die v. Koge mit Geldzinsen (33 neue Groschen) auf der Feldmark Belberg belehnt; im Lehnbriefe vom 13. November 1456 heißt es, daß sie 23 Groschen von  $\frac{1}{2}$  Hufe in Belberg zu Lehn tragen. Andere Güter (noch  $\frac{1}{2}$  Hufe) erwarb Hermann v. Koge unterm 20. März 1457 von Paul v. Hedersleben und seinen Söhnen und wurden dieselben nebst noch einer halben dem Hans Gieseler abgekauften Hufe dem v. Koge und seinen Vettern Heidenreich und Ulrich v. Koge unterm 20. September desselben Jahres zu Lehn verschrieben. Einige Jahre darauf vereignete Erzbischof Friedrich dem Hermann v. Koge zum Ersatz für die ihm zum Aufbau seines freien Hofes in Trotha versprochenen 150 alte Schock Groschen  $2\frac{1}{2}$  Hufen in Belberg und verschrieb sie ihm am 27. December 1464 zu Lehn, doch war nicht lange vorher schon 1 Hufe davon an Thilo v. Knebel veräußert worden. Laut Lehnbriefes vom 31. Januar 1467 bestand der Kogische Lehnbesitz in Belberg aus  $2\frac{1}{2}$  Schock von 1 Hufe, 2 Hufen Lehngut und 2 Schock 42 Groschen von einem Wohnhof und einem Garten und  $\frac{1}{2}$  Hufe. Dasselbe wurde den v. Koge unterm 20. Februar 1515 zu Lehn gereicht, aber am 29. Januar 1519 vom Rath Hans v. Koge an die v. Dieskau erblich veräußert.

**Bendorf**, Dorf und Rittergut (der Stammsitz eines längst erloschenen im 14. und 15. Jahrhundert mehrfach genannten Adelsgeschlechts s. v. Dreyhaupt l. c. II. p. 885), 1 Meile von Halle, im Saalkreis gelegen und nach Osmünde eingepfarrt. Ums Jahr 1400 besaßen hier die v. Koge laut ihres Lehnbesitzes 1 Hof nebst  $\frac{1}{2}$  Hufe und vermehrten ihren Besitz späterhin durch den Ankauf einiger Zinsen (von  $\frac{1}{2}$  Hufe und einer Weidenländerei) von Gieseler v. Dieskau laut des ihnen darüber am 13. September 1458 erteilten Lehnbriefes.

**Berghensdorf**, wüstes Dorf im Saalkreise, in welchem Hans v. Koge unter Anderm mit 1 Hufe, die er mit andern Gütern der Ehefrau Heinrichs v. Weddingen abgekauft, am 14. October 1482 vom Administrator vom Erzstift Magdeburg, Herzog Ernst, belehnt wurde.

**Berem** (Bechsem, Berum), wüste Dorfmark, nahe bei Dersheim im Kreise Halberstadt, woselbst Peter v. Roze 1 Hufe als hochstiftlich Halberstädtisches Lehn im Jahre 1411 besaß.

**Biendorf**, Kirchdorf und Rittergut im Herzogthum Anhalt Bernburg, zwischen Cöthen und Bernburg gelegen. Laut Lehnbriefes vom 20. April 1518 trugen die v. Roze hier verschiedene Geldzinsen, die von den v. Dieskau gegen andere im Amt Siebichenstein belegene Güter eingetauscht waren, zu Lehn (auch dergleichen Zinsen zu „Biendorf-Dahlmark“). Ebenso nach Lehnbriefen vom 23. September 1546 und 18. Februar 1555.

**Biere**, urkundlich schon 937 erwähnt, Pfarrdorf im Kreise Calbe,  $1\frac{1}{2}$  Meile nordwestlich von Calbe,  $\frac{3}{4}$  Meile von Großsalze und  $2\frac{1}{2}$  Meile von Magdeburg, der Stammort des noch heute blühenden v. Byernschen Geschlechts. Hier selbst hatten die v. Roze einen kleinen Geldzins von  $\frac{1}{4}$  Hufe, die sie von den v. Dieskau gekauft hatten, zu Lehn, und wurden damit am 20. April 1518, 23. September 1416 u. s. f. belehnt.

**Bischofsdorf**, ein in der Nähe der Niederung (prope palus) belegene Wüstung bei Gifensleben, im Herzogthum Braunschweig, hier trug zwischen 1274 und 1299 Berthold v. Roze 4 Hufen von den Grafen v. Schwerin zu Lehen. Den Zehnten und eine Hufe besaß Rudolph v. Roze, seine Brüder und seine Mutter als Lehn vom Archidiaconus des Bannes Schöppenstedt, doch wurde diese Besizung vom Kloster auf dem Rammelberge vor Braunschweig zurückgekauft und demselben 1285 vom Bischof verliehen.

**Bisdorf** (Bischdorf, Bischofsdorf), Kirchdorf unweit Halle bei Niedeberg, im Saalkreise gelegen, worin einige Zinsen von den v. Gensauan die v. Roze im J. 1453 verkauft wurden. Zu Anfange dieses Jahrhunderts besaß Ritter Rathmar v. Stein dieses Dorf, wovon der Zehnten nach seinem Tode dem Rath und Hauptmann zu Siebichenstein Hermann v. Roze am 22. Januar 1461 zu Lehn gereicht wurde als Lohn für treue Dienste, dergleichen unterm 29. July 1462, 31. Januar 1467, 25. October 1471 und 20. Februar 1515 (neben dem Zehnten von Hühnern, Gänsen und Lämmern noch 30 Hufen, jede 1 Schock Roggen und ein

Schoß Hafer zinsend), bis dies Alles am 29. Januar 1519 von Hans v. Kope auf die Gebrüder v. Dieskau überging.

**Oster-Biwende**, wohl das heutige Kl. Biwende im Herzogthum Braunschweig, nördlich von der Preussischen Stadt Horneburg, südöstlich von Wolfenbüttel. Am 9. August 1497 erhielt Hans v. Kope vom Administrator des Hochstifts Halberstadt einen Gesamthandbrief mit Hans Ernst u. A. auch über 2 Hufen zu Oster-Biwende, was unterm 20. Februar 1515 erneuert wurde. Später gelangten die v. Kope in den wirklichen Besitz dieser Ländereien, verkauften sie aber unter der Bedingung, sie als Ackerlehn zu verleihen, im Jahre 1536. Am 17. May 1542, 14. November 1580, 7. September 1618 und 18. Januar 1779 für die v. Kope ausgefertigte Lehnbriefe erwähnen noch dieses Lehnstückes.

**Bochow**, Pfarrdorf, südlich von Züterbog im gleichnamigen Kreise des Regierungs-Bezirktes Potsdam. Einige Getreidehehungen daselbst wurden dem Erzbischöflichen Marschall Hans v. Kope für seine treuen Dienste mit andern in derselben Gegend belegenen Gütern vom Magdeburgischen Administrator Herzog Ernst am 5. August 1488 zu Lehn gereicht aber einige Zeit darauf wieder veräußert, weil sie zu entlegen waren.

**Bönneckenbeck**, Kirchdorf,  $\frac{1}{2}$  Meile südwestlich von Magdeburg gelegen, im Kreise Wanzleben. Im Jahre 1428 wird Peter v. Kope als Besitzer von 2 Hufen auf der Feldmark Bönneckenbeck genannt.

**Borgisdorf**, Pfarrdorf unweit Bochow im Kreise Züterbog des Regierungs-Bezirktes Potsdam gelegen, südöstlich von Züterbog. Desgleichen, wie bei Bochow.

**Bornecke**, Wüstung im Kreise Züterbog des Regierungs-Bezirktes Potsdam, südöstlich von Züterbog, in der Nähe von Hohen Gersdorf gelegen. Lehnbesitz von 2 Hufen auf der Feldmark Bornecke wurde am 5. August 1488 dem Hans v. Kope verliehen. Vergleiche Bochow.

**Bornstedt**. Zwischen Bornstedt (Kreis Neuhaldensleben) und Mammendorf (Kreis Wolmirstedt) erstreckte sich das „große Süderholz“, welches Hans v. Kope am 25. July 1522 vom Kloster Marienthal als Lehn desselben erkaufte.

Brachstedt, Pfarrdorf und Rittergut, 1½ Meile nordnordöstlich von Halle im Saalkreise gelegen. In dem ums Jahr 1400 verfaßten v. Kose'schen Lehnbeskennniß werden 5 Höfe daselbst als Lehnbesitz derer v. Kose genannt. 1450 kaufte Hermann v. Kose hier 1 Hufe, die 19 Groschen zinste von Heinrich v. Köler und wurde damit unter andern Gütern am 16. Januar 1451 belehnt. Die Brachstedter Geldzinsen sind in den beiden Lehnbriefen vom 24. July 1451 aufgeführt. Bald darauf fand ein neuer Erwerb verschiedener Geld- und anderer Zinsen, auch eines Wohnhofes, Gartens und ½ Hufe in Brachstedt Seitens Hermanns v. Kose von den Gebrüdern Thilo und Hermann v. Trotha statt. (S. Lehnbrief vom 22. März 1453). Der sämmtliche Lehnbesitz der v. Kose in Brachstedt ist in dem Lehnbriefe vom 22. März 1453 aufgeführt, worauf im folgenden Jahre Hermann v. Kose seinen dortigen Grundbesitz mit nicht unbeträchtlichen Zinskäufen von Caspar a. d. Winkel vergrößerte (s. Lehnbrief vom 1. März 1454 cfr. Urkunde vom 24. August ej. a.) Wenige Jahre später wurden noch andere Zinsen von Georg v. Bose hinzugekauft und unterm 9. September 1458 zu Lehn verschrieben. Der Lehnbrief vom 31. Januar 1467 zählt die sehr ansehnlichen Einkünfte der v. Kose aus Brachstedt auf, desgleichen der vom 20. Februar 1515. Am 29. Januar 1519 gingen auch die hiesigen Güter auf die v. Dieskau durch Kauf über.

Brachwitz, Kirchdorf, 1 Meile nordöstlich von Halle im Saalkreise gelegen. Die den v. Kose hier zustehenden Geldzinsen und andere Abgaben macht der Lehnbrief vom 6. December 1442 nachhaft. Bald darauf erfolgte eine Vergrößerung dieses Besitzes mit 3 Höfen und 3½ Hufen, die vom Fürstlichen Hause Anhalt zu Lehn gingen und Hermann v. Kose von Thilo v. Trotha und Jacob Holzwerder käuflich erstanden hatte. Er wurde damit vom Fürsten George von Anhalt unterm 7. Januar 1452 belehnt.

Brucksdorf (Bruckdorf), Dorf (und vorzeiten auch Rittergut) 1½ Meile südöstlich von Halle im Saalkreise. Laut der Lehnbriefe vom 8. Februar 1451, 24. July 1451, 31. Januar 1467 und 20. Februar 1515 hatten die v. Kose hier einige Erbzinsen

vom Erzstift Magdeburg zu Lehen, die durch Verkauf im Jahre 1519 auf die v. Dieskau übergingen.

**Brumby**, Rittergut, unweit Erleben, südwestlich von Neuhaldensleben im gleichnamigen Kreise belegen. Einen unbedeutenden Erbzins hierin ertauschte mit andern Gütern Hans v. Koye von den v. Dieskau und ward damit unterm 20. April 1518, ferner seine Nachkommen am 23. September 1546, 18. Februar 1555, 23. März 1568, 27. Februar 1647 und 6. Juny 1681 belehnt. (Oder ist das Gut im Kreise Calbe gemeint?)

**Burg**, Rittergut und Dorf, dicht bei Radewell, im Saalkreise, südsüdöstlich von Halle gelegen, befand sich seit früheren Zeiten größtentheils im Besitz des Klosters St. Moriz in Halle, welches auch die v. Koye vermochte, ihm ihre dortigen Güter (Zinsen von einem Hofe) abzutreten, wofür sie durch Vergleich vom 6. Februar 1423 entschädigt wurden.

### C.

**Calbe**, Stadt im gleichnamigen Kreise, in deren Feldflur dem Jahn v. Koye unter andern eine halbe Hufe Lehngut vom postulirten Erzbischof zu Magdeburg, Herzog Ernst unterm 4. October 1477, und dem Peter v. Koye unterm 28. April 1487 und 28. September 1524 zu Lehn verschrieben wurde

**Canena**, Kirchdorf, 1 Meile südöstlich von Halle im Saalkreise. Hermann v. Koye erkaufte hier  $\frac{1}{2}$  Hufe von den Gebrüdern Thilo und Hermann v. Trotha unterm 20. August 1436, die  $\frac{1}{2}$  Gulden zinste und ihm am 6. December 1442 zu Lehn gegeben wurde. Im Jahre 1455 wurden noch andere Zinsen daselbst erworben, und Alles laut der Lehnbriefe vom 24. July 1451, 31. Januar 1467 und 20. Februar 1515 verlehnt. Im Jahre 1519 ging der Besitz dieser Güter an die v. Dieskau durch Verkauf über.

**Croppenstedt**, Stadt im Kreise Oschersleben, in deren Feldmark die v. Terrheim von Altersher mit  $1\frac{1}{2}$  Hufen, welche nach dem Erlöschen des Geschlechts mit Hermann v. Terrheim Erzbischof Ernst, als Administrator des Hochstifts Halberstadt seinem Rath Hans v. Koye unterm 23. December 1506 zu Lehn gab,



was nachher für ihn und seine Nachkommen noch durch Lehnbriefe vom 20. Februar 1515, 14. November 1580, 7. September 1618 und 18. Januar 1779 geschah.

## D.

**Dahme**, Stadt im Kreise Süterbog. Einen vor der Stadt gelegenen freien Hof und eine Hufe auf der sogenannten kleinen Mark erhielt der Marschall Hans v. Kope als Gnadenlehn vom Administrator des Erzstifts Magdeburg, Herzog Ernst, mit andern Gütern am 5. August 1488, verkaufte sie aber nach einiger Zeit an ein Mitglied eines zu Dahme und da herum altbegüterten Geschlechts, Christoph v. Schüp.

**Dahldorf**, (Thaldorf, Daldorf), Dorf auf der Stelle der heutigen südöstlich von Grönningen, südwestlich von Croppenstedt belegenen seit 1750 bestehenden Colonie Dalldorf im Kreise Oschersleben. Das alte Dorf soll zu Anfange des 15. Jahrhunderts müßt geworden seyn. In den Halberstädtischen Hauptlehnbriefen vom 20. Februar 1515, 17. Mai 1542, 14. November 1580, 7. September 1618 und 18. Januar 1779 werden den v. Kope 3 Hufen zu Dahldorf zu Lehn verschrieben.

**Delitzsch**, Stadt im gleichnamigen Kreise, woselbst geringfügige Zinsen von einem Weidenflecke in dem Lehnbriefe vom 31. Januar 1467 als Geschlechtslehen der v. Kope erwähnt werden.

**Derneburg**, Stadt in der alten Grafschaft Regenstein, im jetzigen Kreise Halberstadt mit einem Rittergute, als dessen Besitzer 1377 Seghebodo v. Kope genannt wird. Hundert Jahre später befand es sich in Händen Peters v. Kope aus der alten Halberstädtisch-Reinsteinschen Stammlinie, nach deren Erlöschen die Hallische (Magdeburgische) Linie es nicht geerbt zu haben scheint, weil sie nicht die Gesamtlehen daran empfangen hatte.

**Detershagen**, Pfarrdorf,  $\frac{1}{2}$  Meile südwestlich von Burg im 1. Jerichowschen Kreise, zuerst 1301 urkundlich erwähnt. Peter v. Kope wurde nach dem Tode seines Vaters Jahn v. Kope mit dem Wiederkaufsrechte an Detershagen am 28. April 1487 be-

lehnt, und wiederholentlich in dem Lehnbriefe vom 28. September 1514.

**Ditte**, ein wüstes Dorf, das im Saalkreise gelegen haben muß, da es in dem sonst nur Dörtschaften dieses Distrikts nahhaft machenden Lehnsbekenntniß Heidenreichs, Hermanns und Nlemanns v. Koge von c. 1400 aufgeführt und bemerkt ist, daß dieselben  $\frac{1}{2}$  Hufe darin besäßen. Weitere Nachrichten fehlen.

**Dodendorf**, Pfarrdorf an der Sülze,  $1\frac{1}{2}$  Meile südlich von Magdeburg, im Kreise Wanzleben. Laut Lehnbriefes vom 18. Februar 1555 besäßen die v. Koge hier einige Zinsen. Fernere Belehnungen s. Brumby. Dodendorf wird zuerst 973 urkundl. genannt.

**Dogemund**, eine schon im 14. Jahrhundert wüstliegende Burg nahe bei dem im 2. Verichowschen Kreise gelegenen Schloß und Rittergut Pargen, mit dem sie in den Besitz Jahn's v. Koge jedoch nur auf kurze Zeit kam, da dieser die genannten Güter im Jahre 1458 an Cuno v. Eichstedt verkaufte.

**Dölnitz** (Delnitz) Kirchdorf und Rittergut, (welches ein Schwarzburgisches Aplerlehn war) an der Elster, 1 Meile von Halle im Saalkreise gelegen und früher halb unter Magdeburgischer, halb unter Churfürstlicher Landeshoheit. Der letztere Antheil gehörte zum Hochstift Merseburg. Der erste Besitz der v. Koge in Dölnitz zeigt sich im Jahre 1454, da sie den obern freien Hof und eine Hufe (die goldene Hufe genannt) in Dölnitz von den v. Thore kauften und am 22. October ej. a. damit vom Erzbischof Friedrich belehnt wurden. Ein neuer Lehnbrief hierüber erfolgte unterm 31. Januar 1467. Im Jahre 1470 ging der Besitz dieses Gutes durch Verkauf auf Heinrich v. Bose über.

**Dornburg**, Schloß, Rittergut und Dorf im Herzogthum Anhalt-Zerbst, im 15. Jahrhundert erworben und 1516 von Peter v. Koge an die v. Latorff abgetreten.

**Drosten**, ein im 15. Jahrhundert bereits wüstes Dorf, im Kreise Oschersleben, nahe bei Kl. Oschersleben gelegen und zum Güter-Complex des Schlosses und Gerichts Gr. Germersleben gehörig. Jahn v. Koge ist der Erste des Geschlechts, der am 4. October 1477 unter Anderem auch mit 4 Hufen Erbzinngut auf dem Felde Drosten belehnt wurde, worauf sein Sohn Peter unterm 28. April 1487 auch hierüber einen Lehnbrief empfing.

In der Primordial-Verschreibung über Schloß Germersleben nebst Zubehör vom 23. November 1489 für den Rath Hans v. Roze wurde ihm die halbe Feldmark Drosten mit verliehen. Der Zehnt auf dieser Feldmark befand sich damals noch im Besitze der v. Hoym, bis ihn der obige v. Roze am 11. November 1498 von Gebhard v. Hoym erblich erkaufte und zwar war damals die Hälfte des Zehnten verasterlehnt. Eine Belehnung hierüber jedoch nur mit dem halben Zehnten (auch mit einem Weidholz im Bruch zu Drosten) erfolgte unterm 7. December desselben Jahres; die andere Hälfte des Zehnten, über die mit dem Hochstift Halberstadt Differenzen bestanden zu haben scheinen, wurde d. d. 23. November 1501 dem Hans v. Roze zu Lehn verschrieben. —

Damals besaß von der andern nicht v. Rozischen Hälfte von Drosten 6 Hufen als Erbzinsgut Peter v. Roze aus der alten Reinsteinischen Stammlinie laut Lehnbriefes vom 28. September 1514. Nach seinem Tode fiel auch dieser Besitz an die Vettern zu Gr. Germersleben auf Grund des Lehnbriefes vom 6. September 1515. Andere Theile von Drosten, namentlich einen Theil des Bruches nebst dem Berge Ziegenwinkel und Sulzen gehörten den Besitzern des zweiten Rittergutes in Gr. Germersleben, den v. Stockheim und gelangte der bezeichnete Antheil am 15. May 1532 in den wiederkäuflichen Besitz der v. Roze. Der in dem obigen Lehnbriefe über Gr. Germersleben aufgeführte Theil von Drosten findet sich in allen folgenden Lehnbriefen über das Hauptgut vom 20. Februar 1515 ff. erwähnt. Ueber den halben Zehnten zu Drosten sind Lehnbriefe vom 11. May 1538, 14. November 1580, 7. September 1618 und 18. Januar 1779 vorhanden. Durch den Lehnbrief vom 16. May 1604 wurden dem Hans v. Roze die oben genannten 6 Hufen, die Hälfte des Bruchs und andere ehemals im v. Stockheimschen Besitz befindlich gewesene sehr speciell bezeichnete Lehnstücke daselbst verschrieben.

### G.

**Gebendorf**, ein uraltes, schon 965 urkundlich vorkommendes, Pfarrdorf im Kreise Wolmirstedt, eine Meile nordwestlich von Magdeburg gelegen. Einige hier radicirende Zinsen gehörten zu denjenigen Gütern und Gefällen, welche Hans v. Roze von

den v. Dieskau kaufte und mit denen er am 20. April 1518 belehnt wurde. Die andern Lehnbriefe, in denen die obigen Gefälle verliehen werden, sind vom 23. September 1546, 18. Februar 1555 u. s. w.

**Egeln**, Stadt im Kreise Wanzleben, seit 941 urkundlich bekannt. Aunderthalb Hufen auf der Feldmark der Stadt gehörten zu den Besizungen der v. Ferrheim, nach deren Aussterben sie vermöge eines Expectanzbriefes an Hans v. Koge fielen, der damit u. A. am 23. December 1506 belehnt wurde. Die andern Lehnbriefe, worin das obige Gut verschrieben wird, siehe unter: Croppenstedt.

Unter den v. Stockheim'schen Gütern, auf welche Hans v. Koge die Expectanz verliehen war, befanden sich auch 4 Hufen in Egeln, die jedoch noch bevor der Anfall erfolgte, Curd v. Börstell auf Westeregeln, als ihm nahe und passend gelegen, von dem Besizer erstand und unter dem 29. July 1597 von Hans v. Koge Cession seiner Rechte daran erhielt.

**Eikendorf**, Pfarrdorf,  $1\frac{1}{4}$  Meile nordwestlich von Calbe im gleichnamigen Kreise belegen und seit 1176 urkundlich bekannt. Eine halbe Hufe Erbzinsgut hieselbst wurde unterm 4. October 1477 dem Jahn v. Koge zu Lehn gereicht und am 28. April 1487 seinem Sohne Peter v. Koge, desgleichen am 28. September 1514.

Außerdem kommt später unter den v. Kogischen Gütern ein Scheffelzehnt von 5 Wispeln aus Eikendorf vor, ohne daß es ersichtlich ist, wie und wann derselbe erworben wurde. Doch wurde er für eine an das Dom-Capitel zu Magdeburg zu entrichtende Schuldpost von der Wittwe Christians v. Koge demselben cedirt, worauf die Belehnung des Dom-Dechanten v. Bernstein damit unterm 17. Januar 1667 erfolgte.

**Eismansdorf**, Kirchdorf im Saalkreise, 2 Meilen von Halle nordostwärts gelegen. Der älteste Nachweis des Kogischen Besizes in Eismansdorf besteht in dem schon oben öfters citirten Lehnsbekenntniß derer v. Koge, um 1400 verfaßt. Hier werden zwei Hufen und eine Wiese in Eismansdorf als zu den v. Kogischen Lehngütern gehörig, aufgeführt. In den Lehnbriefen vom 6. December 1442, 16. April 1450 und 16. Januar 1451 werden aber

nur Zinsen von  $\frac{1}{2}$  Hufe zu Gismansdorf verschrieben, von  $1\frac{1}{2}$  Hufen am 24. July 1451 und 31. Januar 1467, auch in letztem Zinsen von einer Wiese, die von den v. Bofe gekauft und zuerst am 9. September 1458 den v. Koge verliehen worden waren. Im Lehnbriefe vom 20. Februar 1515 sind als Kogische Lehne hier selbst  $\frac{1}{2}$  Hufe, 3 Viertel Landes (Hufe) und 1 Oberland, die zusammen 24 alte Groschen zinsen, aufgeführt und wurden diese Güter, wie oben bemerkt, mit andern im Jahre 1519 an die v. Dießkau verkauft.

**Gisdorf**, Pfarrdorf, 1 Meile südlich von Halle, nahe bei Teutschenthal im Saalkreise belegen. Zinsen von 2 Hufen, 2 Höfen und 1 Wiese besaß Cuno v. Götewitz hier selbst, auf dessen Güter, worunter auch die obigen Zinsen, Hans v. Koge unterm 20. October 1489 einen Anwartschaftsbrief erhielt.

**Ermsleben**, Stadt im Fürstenthum Halberstadt, jetzt im Mansfelder Gebirgskreise belegen. Zwei Hufen hier selbst wurden dem Peter v. Koge vom Bischof Albrecht von Halberstadt (1411 bis 1419) ums Jahr 1411 zu Lehn gereicht.

**Erzleben**, ein jetzt wüstes, zwischen Derneburg und Benzingerde,  $\frac{5}{16}$  Meilen von jenem und  $\frac{1}{8}$  Meile von diesem entfernt gelegenes Dorf am Hartebeck im heutigen Kreise Halberstadt. Hier besaßen die v. Koge zwei Höfe und eine Hufe, die ihnen 1311 vom Bischof Albrecht von Halberstadt zu Lehn gereicht wurden.

**Egersleben**, Pfarrdorf im Kreise Wanzleben,  $\frac{1}{2}$  Meile nördlich von Egeln, seit 1050 urkundlich bekannt. Hier besaßen die v. Koge  $2\frac{1}{2}$  Hufen, über die zuerst eine Belehnung am 23. November 1501 stattfand. Dagegen sind im Lehnbriefe vom 20. Februar 1515 3 Hufen aufgeführt, auch in dem vom 23. September 1546. Weiteres constirt nicht.

### F.

**Frauentorf**, seit mehr als vier Jahrhunderten wüstes Dorf bei Niemberg, 1 Meile nordöstlich von Halle im Saalkreise gelegen. In dem Lehnbriefe vom 20. Februar 1515 werden unter andern den v. Koge zu Niemberg 2 Höfe, 1 Hufe und noch  $\frac{1}{2}$  Hufe Lehngut auf der Feldmark Frauentorf und eine Wiese, die

zusammen 9 Hühner zinsen, verschrieben. Der hiesige Besitz befand sich unter den Gütern, welche Hans v. Koge am 29. Januar 1519 an die v. Dieskau verkaufte.

**Frohse**, Marktflecken im Kreise Salze an der Elbe,  $\frac{3}{4}$  Meile von der Stadt Gr. Salze entfernt. Der erste Grundbesitz hier selbst erscheint in Händen Peters v. Koge, der u. a. mit 1 Hufe auf dem Felde zu Frohse am 28. April 1487 belehnt wurde. Einen zweiten Lehnbrief, worin auch das obige Grundstück genannt ist, erhielt er unterm 28. Septbr. 1514.

**Frohse**, Wüstung nahe der Neustadt-Magdeburg im Stadtkreise Magdeburg, auf der nordöstlichen Seite von Magdeburg dicht am linken Elbufer gelegen. Durch Tausch acquirirte Hans v. Koge von den v. Dieskau eine sehr bedeutende Menge von Geld-, Getreide- und anderen Zinsen aus verschiedenen Ortschaften, unter denen sich auch Frohse befand, woselbst ihnen 4 Hufen zinspflichtig waren. Die folgenden Lehnbriefe, in denen dieser Grundbesitz erwähnt ist, datiren vom 23. September 1546, 23. März 1568, 27. Februar 1647, 6. Juny 1681 u. s. w. Die in diesen Lehnbriefen aufgeführten Güter wurden, als das v. Kogische Geschlecht dem Erlöschen nahe war, ebenso wie Gr. Germersleben c. p. dem Dom-Capitel in Magdeburg zum Angefälle verschrieben, am 12. April 1660 u. s. w.

### G.

**Garfena**, Kirchdorf,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Halle im Saalkreise gelegen. Hier kaufte Ritter Hermann v. Koge Einkünfte im Betrage von 2 Schock Geldes Freibergischer Münze vom Domdechanten Ulrich v. Radefeld, um damit die Pfarre zu Radewell für die Lostrennung ihrer Filia Ammendorf zu entschädigen, was der Erzbischof Albrecht und das Dom-Capitel zu Magdeburg am 15. August 1392 bestätigten.

**Gr. Germersleben**, alt Grimheresleba, 937 zuerst urkundlich erwähnt, Pfarrdorf und Rittergut nebst einem alterthümlichen Schlosse an der Bode, in die sich hier der Sare-Bach einmündet im Kreise Wanzleben,  $1\frac{1}{4}$  Meile von Gr. Wanzleben, 3 Meilen südwestlich von Magdeburg. In einer Urkunde Erzbischof Erichs von Magdeburg vom Jahre 1286 (Cop. Riddagshus. f. 49 im

Königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg) heißt Germersleben ein oppidum und gehörte damals, wenigstens theilweise, den v. Eisebeck. Gr. Germersleben war das Hauptgut des Rogischen Geschlechts über 300 Jahre lang und enthielt zwei Rittergüter, das Schloßgut und den sog. v. Stockheimschen Hof. Seit dem Jahre 1489 befand sich das Schloß- und Hauptgut mit seinen sehr bedeutenden Pertinenzen, drei bebauten und fünf wüsten Dorfschaften im Besitz der v. Roze, bis es im Jahre 1830 durch Subhastation verloren ging. Der Grundbesitz befand sich seit Altersher in den Händen verschiedener Lehenträger, zu deren ersten bekannten im Jahre 1311 die Edeln v. Meynersem, ein ringsherum und besonders auch im Braunschweigischen sehr reich begütert Dynasten-Geschlecht gehörten. Als Lehnherrn des größten Theiles von Gr. Germersleben erscheinen seit dem 15. Jahrhundert die Erzbischöfe von Magdeburg, zu deren Domangütern damals schon das Schloß Gr. Germersleben und dessen Pertinenzen gehörte. Folgende Grundbesitzer erscheinen im 15. Jahrhundert in Gr. Germersleben begütert:

1) der Erzbischof als Domangutsherr und Eigenthümer des Schlosses nebst Zubehör. Wie fast sämtliche Domainen des Erzstifts Magdeburg seit Mitte des 14. Jahrhunderts, so war auch das Schloß Gr. Germersleben beinahe ununterbrochen verpfändet. Um 1480 hatte es Werner v. Kracht in Pfand, der es von den Gebrüdern Siegfried und George v. Bardeleben für 1700 Gulden Rheinisch eingelöst hatte, worauf es der Erzbischof Ernst von des Erstern Sohne Henning v. Kracht reluirte und seinem Rathe Hans v. Roze zum Lohn für dessen viele Verdienste um ihn und das Erzstift und langjährige treue Dienste, auch zu dessen Abfindung wegen seiner verschiedentlichen Forderungen, die er an ihn und seinen Vorgänger hatte, erblich überließ und ihm zu Mannlehnrecht verschrieb, auch seinem Vetter Ulrich v. Roze die gesammte Hand daran ertheilte. Der Erwerb dieser Güter ist nicht nur wegen ihres Umfangs und ihrer Einträglichkeit, sondern auch, weil dadurch die hallische Linie des Geschlechts und diejenige, auf der die Fortdauer des ganzen Stammes zu beruhen schien, ihren Wohnsitz nach entfernteren Gegenden, in denen noch heute der Haupt-Grundbesitz der Fa-

milie liegt, verlegte, mit das bedeutendste Ereigniß in der Geschichte des v. Kopschen Geschlechts. Laut des ersten Lehnbriefes über Schloß Gr. Germersleben vom 23. November 1489, der Primordial-Verschreibung, gehörten dazu die besetzten Dörfer Gr. und Kl. Germersleben und Kl. Dschersleben und die wüsten Dorfstätten Schafthal, Woldensdorf, Zennewitz, Papelitz und halb Drostzen, die hohen und niedern Gerichte über Hals und Hand (ausgenommen über den im Gerichte Gr. Germersleben gefessenen Adel) u. s. w., wie dies alles in dem bezeichneten Lehnbriefe näher specificirt ist. Mit dieser Erwerbung war indessen bei weitem nicht das ganze Territorium von Gr. Germersleben und einigen seiner Pertinenzien an die v. Kope gelangt, denn

2) besaß im Jahre 1460 Hans v. Dufz (Thuz, Thauß) aus einem alten Erzstiftischen Vasallengeschlecht in Gr. Germersleben einen freien Hof (also ein Rittergut und das dritte in Gr. Germersleben) nebst 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Hufen (die verpachtet waren) als Magdeburgisches Lehen. Dieses Gut wurde am 8. Decemb. 1460 an Ludwig Alemann, Bürger in Magdeburg (nebst andern Gütern und Zinsen in Gr. Weddingen und Wanzleben, Seitens Gerhard v. Wuge) verpfändet. Dieses Gut kam erst (auch mit den genannten Grundstücken und Hebungen des v. Wuge) 1533 in Folge der durch Hermann v. Kope geschenehen Einlösung von Ludwig Alemann an das v. Kopsche Geschlecht und wurde dadurch mit den übrigen Gütern zu Gr. Germersleben vereinigt. Unterm 16. September 1533 wurde Hermann v. Kope und zur gesammten Hand sein Bruder Stephan vom Cardinal Albrecht, Erzbischof zu Magdeburg damit belehnt.

3) Der stattliche Erwerb in Gr. Germersleben den Hans v. Kope im Jahre 1489 machte, war indeß nicht der erste, der seinem Geschlecht hier glückte. Schon ein anderes Mitglied desselben hatte hier Grundbesitz erlangt. Am 4. October 1477 erhielt Jahn v. Kope aus der Reinsteinischen Stammlinie mit seinem Rittergut in Pargen (im Lande Zerichow) und verschiedenen andern Gütern auch 10 Hufen (Lehngut) auf dem Felde zu Gr. Germersleben, so wie 4 Hufen (Erbzinsgut) auf dem Felde Drostzen zu Mannlehn verschrieben. Sein Sohn Peter



v. Koge empfing hierüber unterm 28. April 1487 und 28. September 1514 Lehnbriefe. Das Jahr darauf muß aber Peter v. Koge diese Güter (auch seinen Freihof zu Schwaneberg) an seinen Better Hans v. Koge verkauft haben, da er es war, dem principaliter — und nur zu gesammter Hand (die beim Verkaufe sicherlich vorbehalten und hergebracht war) seinem Better Peter v. Koge — die obigen Güter unterm 6. Septbr. 1515 Erzbischof Albrecht zu Lehn verschrieb.

4) Einen andern nicht ganz unbedeutenden Antheil von Gr. Germersleben besaßen (wohl von Alters her) die Edeln Herren v. Werberge vom Erzstift Magdeburg zu Lehen, nämlich 8 Hufen, 2 Wiesen und 1 Holzbleck im Gericht Gr. Germersleben, die von ihnen verasterlehnt, zuletzt aber an George v. Denstedt gekommen waren, nach dessen Tode dieses Gut caducirte, worauf Erzbischof Ernst es an Hans v. Koge verkaufte und ihn im Jahre 1495 damit belehnte.

5) Viel ansehnlicher war der Erwerb, den Hans v. Koge wenige Jahre darauf in Betreff anderer, bisher noch in andern Händen befindlicher, Pertinenzen und Lehnstücke von Gr. Germersleben, die aber nicht Erzstiftisch Magdeburgisches, sondern Hochstiftisch Halberstädtisches Lehen waren, machte. Der ganze Zehnt auf der dortigen Feldmark befand sich noch nicht in seinem Besiz, als er das Schloß und Dorf Gr. Germersleben acquirirte, er gehörte damals Gebhard dem Keltern v. Hoym, der sich indeß bereit finden ließ, ihn mit allen seinen sonstigen Gütern im Gericht Gr. Germersleben an Hans v. Koge zu verkaufen. Am 11. November 1498 ward der Kauf-Contract vollzogen.

Die andern mit verkauften Güter waren: der halbe Zehnten zu Drosten und ein Weidholz im Bruch daselbst, ein freier Hof mit 4 freien Hufen und zwei Wiesen, sodann noch ein (freier) Hof mit 3 Hufen, von denen 2 dienst- und zehntfrei sind auch 2 Graswiesen im Bruch, alles zu Gr. Germersleben, eine Hufe zu Kl. Dschersleben, eine Graswiese am Butthurm zu Hadmersleben, 3 $\frac{1}{2}$  Hufen auf der Feldmark Woldensdorf,  $\frac{1}{2}$  Hufe auf der Feldmark Kl. Germersleben und 2 Hufen zu Zennewitz. Der Kaufpreis betrug 550 Gulden Rheinisch. Ausgeschlossen ward der halbe Zehnte zu Kl.

Germersleben. Ueber diese Güter empfing Hans v. Kope unterm 7. Decbr. 1498 einen Halberstädtischen Lehnbrief.

6) In Gr. Germersleben befanden sich um jene Zeit auch 3 Hufen in den Händen bürgerlicher Besitzer, welche Hans v. Kope auszukaufen gelang. Sie gingen vom Erzstift Magdeburg zu Lehn und wurden ihm vom Erzbischof Ernst in dem ihm über die Gesammthand an Hermanns v. Zerheim auf den Fall stehenden, zu Hadmersleben, Kl. Dschersleben u. s. w. belegenen Gütern am 18. März 1504 ertheilten Lehnbrief zu Lehn verschrieben.

7) Bis zum Jahre 1540 hatten somit die v. Kope allen Grundbesitz in Gr. Germersleben in ihre Hand vereinigt bis auf ein nicht unbeträchtliches, daselbst belegenes, im Besitze derer v. Stockheim befindliches Rittergut, wozu mehrere Pertinenzen in und um Gr. Germersleben gehörten. Auf die Erlangung dieses Gutes waren sehr natürlicher Weise die Wünsche der Besitzer des Schlosses Germersleben gerichtet. Als das v. Stockheimsche Geschlecht auf wenige Augen stand und der Abgang desselben zu erwarten war, erlangten Hans und Leonhard, Gebrüder v. Kope als Belohnung für ihre dem Erzstift immerdar treu geleisteten Dienste unterm 11. October 1561 die Lehnsanwartschaft und gesammte Hand an allen Wiesen, Aeckern und Gütern, die Siegmund und George v. Stockheim auf Germersleben und Egeln vom Erzstift Magdeburg zu Lehn trugen. Unterm 14. September 1592 wurde den Söhnen der beiden obigen Gebrüder, Stephan, Hans und Hermann, Gevettern v. Kope in Bestätigung der vorhin ertheilten, diese Lehnsanwartschaft vom Administrator Joachim Friedrich erneuert. Erst nach 12 Jahren gelang die wirkliche Acquisition der Güter und zwar durch Ankauf, da das Aussterben der v. Stockheim nicht erfolgte und der Besitzer George v. Stockheim, der durch die obige Expectanz in seinen Dispositionen über seinen Grundbesitz vielfach gehindert war, sich zur Veräußerung, die für einen Kaufpreis von 21,400 Thalern erfolgte, bereit finden ließ. Verkauft wurde ein adelicher freier Ritteritz zu Gr. Germersleben mit 13 $\frac{1}{2}$  Hufen zehntbarem und 3 Hufen zehntfreiem Acker, 300 Morgen Wiesenwachs und sonstigem Zubehör an Geld- und Blutzinsen, Weiden u. s. w., die

Halbte der Feldmark Drosfen, (die dadurch ganz in Rogischen Besitz kam) und verschiedene andere, ziemlich beträchtliche Grundstücke daselbst, 2 Höfe in Hedlingen und 1 freien Hof nebst  $3\frac{1}{2}$  Hufen in Kl. Dscherleben. Näher ist dies Alles in dem Lehnbriefe vom 16. May 1604, der Hans v. Roze sede vacante vom Dom-Capitel zu Magdeburg ertheilt wurde, specificirt. Der Verkauf selbst ist Ende des Jahres 1603 oder Anfangs 1604 abgeschlossen worden. —

Die über die Gr. Germerselebischen Lehngüter ertheilten Lehnbriefe zerfallen in Erzstiftisch Magdeburgische, Hochstiftisch Halberstädtische und Gesamt-Lehnbriefe oder in solche, in denen einzelne Pertinenzstücke oder der ganze Güter-Complex zu Lehn verschrieben werden. Diese Lehnbriefe, deren näherer Inhalt aus den Regesten selbst ersichtlich ist, datiren vom 23. November 1489, 20. Februar 1515, 21. May 1522, 11. May 1538, 23. September 1546, 18. Februar 1555, 23. März 1568, 16. May 1604, 1617, 7. September 1618, 6. Juny 1681 (Gesamt-Lehnbrief), 20. April 1714 und 18. Januar 1779. —

Was die Lehnverhältnisse in Betreff von Gr. Germerseleben anlangt, so war zur Lehnsuccession nur die Descendenz des ersten Erwerbers berechtigt, bis unterm 29. Februar 1504 aus einer Seitenlinie desselben Heinrich v. Roze zur gesammten Hand daran aufgenommen wurde. Am 20. Februar 1515 wurde diese Belehnung erneuert, fiel aber fort, da Heinrich ohne Leibeslehnserven starb, gleichwie auch die alte Reinsteiniische Stammlinie um diese Zeit erlosch.

In gleicher Weise wie den v. Stockheim erging es im Laufe der Zeit den v. Roze, welche um die Mitte des 17. Jahrhunderts bis auf vier und zwei Augen reducirt waren, so daß also eine Erledigung ihrer reichen Güter in Aussicht stand. Der postulierte Erzbischof zu Magdeburg, Herzog August, ertheilte daher seinem Dom-Capitel unterm 17. October 1638 die Lehnsanwartschaft auf den Besitz der v. Rogischen Güter Gr. Germerseleben und Kl. Dscherleben nebst Zubehör für den Fall ihrer Erledigung und

diese Verschreibung wurde in der Folge noch am 21. September 1647, 2. September 1662 und 12. November 1687 wiederholt, seitdem aber nicht wieder, da der Fortbestand des Geschlechts durch kräftige Blüthe seines Stammes in mehreren Zweigen gesichert war. —

Von den in Betreff der Gr. Germerslebischen Güter vorgekommenen Erbtheilungen ist die vom 2. September 1562 zu bemerken, der zufolge das Schloßgut Gr. Germersleben von Leonhards v. Roße Erben auf Hansens v. Roße Nachkommen fiel, während erstere Kl. Dscherleben erhielten. Bei der am 11. März 1724 vollzogenen Erbregulirung wurden aus dem Gütercomplex zwei Theile, Schloßgut Gr. Germersleben der eine, der Stochheimsche Hof daselbst und Kl. Dscherleben der andere, formirt und zur Loosung gebracht, in der Ersteres an die Gebrüder Hans Heinrich und Adam Hermann v. Roße, letztere an Hans v. Roße fielen.

Das Verhältniß der Gutsherrschaft zu den Unterthanen in Betreff der gegenseitigen Rechte war der Gegenstand mehrerer Verhandlungen und Vergleiche, von denen einer am 3. Juny 1501 seinen Abschluß fand und den Rohrschnitt auf dem großen Teiche zum Gegenstande hatte. Viel wichtiger war ein zweiter Vertrag, der nur in einer undatirten Aufzeichnung erhalten ist, wahrscheinlich aber auch in das Jahr 1501 gehört. Er hatte namentlich die Gemein-Weide an der Sare, die sog. Cappeln-Breite und die Triftgerechtigkeit der Dorfschaft Gr. Germersleben zum Gegenstande. In Betreff des Teiches zu Gr. Germersleben fanden auch Streitigkeiten zwischen den v. Roße und dem Hauptmann von Wanzleben statt, die am 28. August 1522 beigelegt wurden.

Es ist hier noch der Ort, der mannigfachen größern und kleinern Bauten und baulichen Einrichtungen zu gedenken, die zu Gr. Germersleben von den v. Roße während ihrer Besitzzeit vorgenommen sind und die meistentheils in dem alten noch vorhandenen Germerslebischen Hausbuch in gleichzeitiger Aufzeichnung berichtet werden. So wurde im Sommer 1564 ein großer Theil der Wirthschaftsgebäude neu gedeckt, 1595 am 29. July legte Hans v. Roße den Grund zu einem neuen, wie es scheint, Wohngebäude neben dem Schlosse oder als Erweiterung

desselben, 1596 wurden verschiedene Wirthschaftsgebäude neu errichtet und 1601 die Wasserkunst ins Werk gesetzt, auch die hohe gemauerte Scheune bis zum Dache gebauet, alles von Hans v. Kope, der sich auch durch Errichtung einer neuen Orgel in der Kirche zu Gr. Germersleben viele Verdienste erwarb. (S. sein Testament vom 17. September 1612.) Ferner fielen im Jahre 1649 größere Reparaturen vor und endlich ließ 1651 die verw. Frau v. Kope, geborne v. Königsmard, die Wassermühle vor dem großen Teich „mit Mauern und neuem Holz“ erbauen.

Von dem überaus traurigen Zustande, in dem sich durch die Kriegsdrangsale die Germerslebischen Güter befanden, giebt das Schreiben vom 7. Juny 1632 und noch mehr der Bericht vom 26. April 1639 ein Bild, wenn es namentlich in letzterem heißt, daß weder in Gr. Germersleben noch in Kl. Dschersleben zur Zeit ein Unterthan anzutreffen sei.

Kl. Germersleben, Pfarrdorf am Saarebach,  $1\frac{1}{8}$  Meilen nördlich vor Egeln und  $2\frac{1}{2}$  Meilen südwestlich von Magdeburg, im Kreise Wanzleben, als Klein-Germersleben erst seit 1226 urkundlich genannt. Den Zehnten von dem in Kl. Germersleben urbar gemachten Lande trugen 1311 die Edeln v. Meinersem vom Hochstift Halberstadt zu Lehen (s. Niedel C. D. Brand. A. XVII. p. 445), in den Jahren 1357—66 aber die Gebrüder Ludolph und Hans v. Gilsleben (s. Lehnbuch Bischof Ludwigs von Halberstadt im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg). Die Geschichte des Orts, so lange er im Kopischen Besitz war, knüpft sich an die von Gr. Germersleben, zu dessen Schloßgut fast die ganze Dorfschaft gehörte, die mithin erst 1489 in den Familienbesitz gelangte. Eine halbe Hufe daselbst ging aus v. Hoymschen Besitz am 11. November 1498 auf Hans v. Kope über, der darüber mit den andern, denen v. Hoym abgekauften Gütern unterm 7. December ej. a. die Belehnung empfing, welche am 11. May 1538 wiederholt wurde. Im Jahre 1596 oder Ende 1595 acquirirte Hans v. Kope von dem Bürger Heinrich Berndeß in Magdeburg  $1\frac{1}{2}$  Hufe und 8 Morgen, sowie Zinsen von 5 Hufen zu Kl. Germersleben, die von verschiedenen Lehnherren, nämlich dem Dom-Camerarius zu Halberstadt, dem Kloster Alt-Haldensleben, dem Kloster Berge und dem Hauptmann von

Wanzleben zu Lehen gingen. Am 1. März resp. 10. May, 17. Juny und 14. July 1596 empfing er die Lehen hierüber. Unterm 29. September desselben Jahres erkaufte Hans v. Roze von demselben Berndeß noch andere Güter und Gerechtigkeiten zu Kl. Germerleben und endlich unterm 8. Januar 1604 erwarb der v. Roze von demselben durch Tausch noch eine halbe Hufe daselbst. Zu bemerken ist noch, daß im Jahre 1594 die Uhr mit einem Schlagwerke auf dem Thurm der Kirche von Kl. Germerleben angebracht ward.

**Nord-Germerleben**, Pfarrdorf mit einem Rittergut,  $1\frac{1}{4}$  Meilen südlich von Neu-Haldensleben im Kreise leptern Namens, seit 1226 urkundlich bekannt. Dieser Ort ist hier als Pertinenz des Schlosses Alvensleben, welches sich, wie oben bemerkt, eine Zeit lang im v. Roßischen Pfandbesitze befand, zu nennen und wurde am 27. März 1517 die Gemahlin Stephans v. Roze, Elisabeth, u. a. auch mit Zinsen aus dem Schoß und Geleit von Nord-Germerleben beleibdingt.

**Hohen-Gersdorf**, Pfarrdorf im Kreise Züterbog, südöstlich von der Kreisstadt. Eine Hufe daselbst gehörte zu den in den Nemtern Züterbog und Dahme belegenen Lindwurmischen caduken Gütern, mit denen der erzbischöfliche Marschall Hans v. Roze unterm 5. August 1488 vom Administrator des Erzstifts Magdeburg, Herzog Ernst, belehnt wurde.

**Giebichenstein**, Schloß, Dorf und R. Domaine im Saalkreise, dicht bei Halle an der Saale gelegen, früher eines der ältesten und vornehmsten Schlösser des Erzstifts Magdeburg. In dem oft erwähnten, um das Jahr 1400 eingereichten Lehnsbekenntniß Heidenreichs, Hermanns und Dlemanns v. Roze sind auch 4 Hufen auf der Feldmark Giebichenstein als deren Lehnbesitz aufgeführt. In dem Lehnbriefe vom 6. December 1442 sind auch Zinsen von 4 Hufen und einer Wiese in Giebichenstein namhaft gemacht, in dem Lehnbriefe vom 24. July 1451 dagegen nur Gefälle von einer Hufe. Andere Zinsen aus Giebichenstein wurden am 22. März 1453 von den v. Trotha erworben (sfr. Lehnbrief vom 22. May 1453) und die beiden letztgenannten Lehnstücke kommen auch nur in dem Lehnbriefe vom 31. Januar 1467 vor. Im Jahre 1495 schenkte Erzbischof Ernst dem Hans

v. Koge für seine treuen Dienste  $1\frac{1}{2}$  Hufen auf der Feldmark Siebichenstein als ein erledigtes Lehn (s. Lehnbrief vom 12. October ej. a.) In dem Lehnbrief vom 20. Februar 1515 sind  $2\frac{1}{2}$  Hufen und 2 Oberländer als Kogisches Lehn genannt. Diese Güter gingen im Jahre 1519 durch Verkauf an die von Dieskau über.

**Glauchha**, Stadt im Saalkreise, dicht vor dem Ranischen und Moritz-Thore von Halle gelegen und ehemals zum Amt Siebichenstein gehörig. Auf dem Territorio von Glaucha liegen auch die wüsten Dorfschaften Bellendorf, Klitschendorf, Nieder-Glauchha und Steinweg. (S. v. Dreyhaupt, Saalkreis II. p. 779.) Die erste Acquisition in Glaucha machten die v. Koge durch Ankauf einiger Zinsen aus 14 Höfen von den v. Trotha am 8. Februar 1451, doch stimmt das Verzeichniß derselben, wie es dieser Kaufbrief giebt, nicht mit der Specification im Lehnbriefe vom 24. July 1451 überein, was daher zu erklären ist, daß ein Theil der Zinsen vom Hause Anhalt zu Lehn ging, wie der vom Fürsten George dem Hermann v. Koge unterm 7. Januar 1452 ertheilte Lehnbrief ausweist. In diesem Jahre oder zu Anfange des folgenden erfolgte eine neue Acquisition in Glaucha durch Tausch vom Erzbischofe (s. Lehnbrief vom 22. May 1453) und am 20. März 1457 eine dergleichen von einem Wohnhof und einer halben auf der Feldmark Belberg gelegenen Hufe, die früher den v. Hederleben gehört hatten. Alle diese Güter wurden Hermann v. Koge und seinen Bettern Heidenreich und Ulrich v. Koge unterm 20. September 1457 zu Lehn verschrieben, dergleichen ihnen an demselben Tage ein Lehnbrief über verschiedentliche von den v. Trotha in demselben Jahre erkauften Zinsen ausgefertigt, von denen der größere Theil von 8 und  $\frac{1}{2}$  Hofe in Glaucha fällig war. In demselben Jahre wurde dem Hans v. Hederleben noch ein Hof in Glaucha abgekauft (s. Lehnbrief vom 2. Januar 1458) und zu Anfang des folgenden Jahres ein Zins aus Glaucha (cf. Lehnbrief vom 9. September 1458.)

Um dieselbe Zeit standen noch andere Acquisitions zu Glaucha in Aussicht. (s. Regest vom 9. Januar 1458.) Im Jahre 1459 erfolgte die tauschweise Erwerbung einiger Glauchischer Zinsen von George v. Bose Seitens Hermanns v. Koge (s. Lehnbrief

vom 27. August 1459) und sämtliche Glauchische Einkünfte finden sich sodann vereinigt aufgeführt in dem großen Lehnbriefe vom 31. Januar 1467 und vom 20. Februar 1515 (inzwischen war noch ein geringfügiger Ankauf geschehen (s. Regest vom 3. Februar 1480). In letzterm sind genannt 23 Höfe und 9 Gärten zu Glaucha, 1 Hufe und 1 Wiese, zusammen zinsend 11 Schock 58½ alte Groschen, 1½ Schock und 2 Capaunen und 1 Gans. Alles dies wurde vom Rath Hans v. Roze am 29. Januar 1519 an die v. Dieskau verkauft; in der betreffenden Aufzeichnung im Lehnrechte Erzbischof Albrechts ist jedoch die Zahl der zinspflichtigen Höfe in Glaucha auf 33 angegeben.

**Gostiz**, eine wüste Feldmark im Saalkreise von zur Zeit nicht bestimmbarer Lage. Die Geld- und Getreidezinsen, welche von hier den v. Roze zufielen, wurden von Hermann, Heidenreich und Ulrich v. Roze den v. Trotha verkauft und diese damit am 16. November 1450 beliehen.

**Götewitz**, Dorf, dicht bei Tammendorf, nordöstlich von Halle im Saalkreise gelegen, enthielt einige Ländereien, die den v. Roze zinspflichtig waren, wie aus dem Lehnbrief vom 31. Januar 1467 s. v. Seeben zu ersehen.

**Gremitz**, wüste Feldmark im Saalkreise aus der den v. Roze einige wenige Zinsen zustanden, die aber im Jahre 1450 mit andern an die v. Trotha verkauft wurden (s. Lehnbrief vom 16. November 1450.)

**Gröbers**, Dorf, 2 Meilen südöstlich von Halle im Saalkreise gelegen. Hermann v. Roze kaufte hier am 27. October 1445 von den v. Ammendorf 8 Hufen, ein Oberland, einen halben Acker und 1 Wiese, alles zusammen jährlich 16 Schock und 14 Groschen zinsend.

**Groitzsch**, Dorf, 1 Meile nördlich von Halle im Saalkreise gelegen und schon 1207 urkundlich erwähnt. Den ersten Besitz daselbst erlangten die v. Roze durch ein Angefälle einiger Zinsen von 2 Höfen und 1½ Hufen im Jahre 1452 in Folge ihrer Erledigung durch den Tod des Claus Baldwin und wurden Lehnbriefe hierüber unter dem 5. July 1452 und 22. May 1453 ausgefertigt.



Desgleichen am 31. Januar 1467 und 20. Februar 1515, bis sie durch Verkauf im Jahre 1519 an die v. Dießkau kamen.

S.

**Hadeborn**, Pfarrdorf und Rittergut (Stammfösig der Edeln gleiches Namens) im Kreise Wanzleben, 1 Meile südwestlich von Egeln, 964 zuerst urkundlich erwähnt. Eine Hufe daselbst befand sich unter den Gütern Hermanns v. Ferrheim, mit denen nach dessen Tode in Folge ertheilter Anwartschaft Hans v. Koye unterm 23. December 1506 belehnt wurde. Andere Lehnbriefe, die ihrer erwähnen, sind vom 20. Februar 1515, 17. May 1542, 14. November 1580, 7. September 1618 und 18. Januar 1779.

**Hadmersleben**. Unter diesem Namen existiren mehrere Ortschaften im Kreise Wanzleben: das Städtchen, das Pfarrdorf, das Klostergut, Borwerk und Amt. Es ist hier das Städtchen (Bleck) und das Dorf zu verstehen. Eine Graswiese am Butthurm zu Hadmersleben befand sich unter den von Hans v. Koye dem Gebhard v. Hoym abgekauften und ihm am 7. December 1498 zu Lehn gereichten Gütern, aber viel beträchtlicher waren die Lehne in Hadmersleben, welche Hermann v. Ferrheim besaß und auf die Hans v. Koye unterm 18. März 1504 die Lehnanwartschaft erhielt, nämlich ein freier Hof (Rittergut) in Hadmersleben nebst 4 Hufen vor Hadmersleben, 12 Höfen im Dorfe Hadmersleben, 2 Hufen auf dem Felde vor Hadmersleben,  $2\frac{1}{4}$  Hufen Landes ebendasselbst, eine Graswiese und noch  $2\frac{1}{4}$  Hufen daselbst und einem Garten vor dem Bleck Hadmersleben. Unterm 29. December 1507 erfolgte nach dem Tode des v. Ferrheim die wirkliche Belehnung mit den Hadmerslebischen Lehnen und sind in dem Lehnbrief aufgeführt: ein freier Sattelhof mit 4 freien Hufen und einem Holze in den Eschen, der Löwenhagen genannt, 15 Hufen  $3\frac{1}{2}$  Morgen auf der Feldmark Hadmersleben, 6 Wiesen und 1 Worth daselbst, sämmtlich Lehngut, 4 Hufen, 22 Höfe und 1 Wiese Zinsgut daselbst. Dies ist auch mit sehr geringen Abweichungen in den spätern Lehnbriefen vom 20. Februar 1525 und 23. September 1546 aufgeführt. Einiges von diesem Güter-Complex wurde im Laufe der Zeit ver-

äußert; so zuerst 2 $\frac{1}{2}$  Hufe Acker an Hadmersleben für 700 Thlr. an das Dom-Capitel zu Magdeburg am 28. December 1595 und gleichfalls an dasselbe 2 Hufen für eine Schuld im Jahre 1666 (S. Lehnbrief vom 17. Jan. 1667.)

Halle an der Saale, die zweitwichtigste Stadt des Erzstifts und Herzogthums Magdeburg und lange Zeit die Residenz der Erzbischöfe und Verweser des Erzstifts und Sitz der höchsten Behörden desselben. So wichtig als Germerleben für den zweiten Abschnitt der Kogischen Familien-Geschichte ist, so ist es Halle für den ersten. Hier gewahren wir zuerst die Wurzeln der noch heute blühenden Zweige des alten Stammes. Halle mit seinen reichen und reich machenden Salzwerken, deren Betrieb in allen deutschen Ländern auch der Edelmann nicht abhold war, gelegen mitten in den fruchtbarsten Auen und umgürtet von zahlreichen blühenden Dörfern, stattlichen Edelhöfen und festen Burgen war das Ziel mancher Einwanderungen aus der Ferne. Die erste Spur eines Grundbesitzes derer v. Koge in Halle ist aus dem Vorkommen Dietrichs v. Koge, der schon 1243 in einer hallischen Urkunde auftritt, als Mitglied des Raths zu Halle im Jahre 1258 zu entnehmen. Eine andere sichere Spur führt in das Jahr 1341 zurück und unzweifelhaft ist es, daß der Knappe Ulrich v. Koge 1367 zur Ritterschaft des Saalkreises gehörte. Wir haben hier nur die in der Stadt selbst oder auf der Stadtfeldflur belegenen Kogischen Güter, besonders die Thal- und Soolgüter oder Born- und sodann die Häuser, Aecker und Gärten u. s. w. zu betrachten. Ueber die Wichtigkeit der hallischen Soolgüter, die reichen Einkünfte, die sie abwarfen, ihre Eintheilung in Deutsch-Born-, Hackeborn-, Gutjahrs-Born- und Meteritzgüter muß auf die großen und bekannten Werke von v. Dreyhaupt und Hondorff (gewöhnlich im Anhange zum Erstern) verwiesen werden.

Die erste bestimmte urkundliche Nachricht über den Besitz von Soolgütern in Halle seitens derer v. Koge datirt aus dem Jahr 1373, wo Ulrich und die Gebrüder Hermann und Hans v. Koge zwei Pfannen im deutschen Born zu Lehn erhielten. Im Jahre 1385 erfolgte der Ankauf einer dritten Pfanne im deutschen Born durch die beiden Letztgenannten, aber

sie müssen damals im Ganzen schon bedeutend mehr gehabt haben, da Ritter Hermann v. Roze in patriotischer Hingebung dem Erzbischof Albrecht, seinem Lehnherrn, 6 Pfannen im deutschen Born freiwillig abtrat und sie zum Besten des Landes, das sich in großer Noth befand, verkaufen ließ, wofür der Erzbischof ihm 1387 die Anwartschaft auf die nächsten 6 zur Erledigung kommenden Pfannen ertheilte. In einer Urkunde von gleichem Inhalte, ausgestellt am Jacobitage 1392 ist sogar von 7 Pfannen, die zum Besten des Erzstifts von ihm abgetreten seien, die Rede. In dem oben erwähnten v. Kopischen Lehnsbekenntniß aus der Zeit von 1400 sind die hallischen Güter specificirt als  $7\frac{1}{2}$  Pfannen im deutschen Born, deren 2 verkauft seien (es muß also inzwischen eine Entschädigung für die zum Besten des Erzstifts cedirten stattgefunden haben) ein Viertel im Meteritz-Born, ein Viertel im Guthjahrsborn und  $\frac{1}{2}$  Viertel im Hackeborn, sowie 48 schmale Schock aus der Münze. Dieser letztere Zins aus der Münze wird schon früher ums Jahr 1373 als ein Kopisches Lehn in Halle erwähnt, denn im Lehnbuch Erzbischof Albrechts heißt es, daß Hermann und Ulrich v. Roze aus dem Zoll und der Münze 14 weiße, 3 schwarze Mark (Silber), 5 Loth und 1 Talent (Pfund) zu erheben haben.

Aber auch mit anderm Grundbesitz war das Geschlecht derer v. Roze um diese Zeit in Halle angeessen. Im Jahre 1418 gehörten ihm zwei Häuser in der Schmerstraße an der Ecke nach dem Markt, wenn man nach der Taubenstraße geht. Der Zins von diesen Häusern wurde in gedachtem Jahre von ihnen zu frommen Zwecken verwendet.

Die Güter, die die v. Roze außer den Thalgütern in Halle hatten, bestanden nach dem Lehnbriefe vom 24. July 1451 in diversen Zinsen von nahe bei Halle gelegenen, in Halle selbst aber fälligen Zinsen und 3 Höfen am Markte daselbst. Im Jahre 1453 wurden einige Zinsen in Halle von den v. Geusau dazu gekauft, desgleichen von den v. Trotha. Auch gehörte ihnen damals ein freier Hof und Garten auf dem Steinwege vor dem Radewellischen Thore, der vom Hause Anhalt zu Lehn ging und ihnen unterm 24. May 1453 verliehen wurde. 1454 werden

einige Häuser am Topfmarkt als Besitztum Hermanns, Heinrichs und Ulrichs v. Koye genannt.

Von großer Importanz war die Anwartschafts-Verschreibung, die dem Hauptmann zu Siebichenstein Hermann v. Koye und seinem Sohn Hans vom Erzbischof Friedrich unterm 9. Januar 1458 ertheilt wurde, nämlich auf 200 alte Schock Groschen aus 7 Pfannen im deutschen- und 18 Pfannen im Guthjahrs-Born, auf den Todesfall des Besitzers Hans Fogel.

Ein dritter Lehnsherr der v. Koye hinsichtlich ihrer hallischen Güter war das gräfliche Haus Schwarzburg, von dem seit 1459 einige Zinsen von dem Kleinen Hof bei der Wage hinter dem Rathhause zu Lehn relevirten. Vom 30. Juny 1534 findet sich ein zweiter Lehnbrief hierüber vor, vom 9. März 1540 ein dritter.

Im Jahre 1462 erfolgte ein neuer Ankauf einiger Zinsen aus den sog. Zeichenpfennigen in Halle (s. Lehnbrief vom 28. Juny ej. a.) und im Jahre 1467 unterm 31. Januar drei Lehnbriefe, in denen die sämtlichen Güter der v. Koye in Halle aufgeführt stehen. Der erste enthält die in Halle fälligen Zinsen von verschiedenen Grundstücken, der zweite betrifft die 8 Mark jährlichen Zinsen aus der Münzey, die Claus Melwitz abgekauft waren, der dritte die Thalgüter, nämlich 2 Pfannen im deutschen, 3 Pfannen im Guthjahrs- und 3 Pfannen im Meteritz-Born. Dasselbe alles findet sich in den beiden Lehnbriefen vom 12. Juny 1477 ausgedrückt. Im Jahre 1490 oder das Jahr vorher fand ein bedeutender Ankauf verschiedener Zinsen aus dem hallischen Münzamt von einigen Bürgern Seitens Stephans v. Koye statt, nämlich von 24 Mark 36 Gr., 8 Mark 52 Gr. und 6 Mark, mit denen er unterm 24. März 1490 belehnt wurde. Ueber die Thalgüter, die obigen 8 Pfannen, erfolgte ein neuer Lehnbrief am Montage nach Mauritii 1514. In dem vom 20. Februar 1515 sind sämtliche hallische Besitzungen enthalten, nämlich 47½ Mark weniger 2 Groschen aus der Münzey, 2 Häuser in der Schmerstraße, aber nur 1 Pfanne im deutschen Born und diverse Zinsen. Die Münz-Zinsen wurden vermehrt durch den Ankauf von 30 Mark, die Hans v. Koye von Lorenz Zoch erwarb und damit am 13. August 1527 belehnt wurde. Dagegen werden in

dem Lehnbriefe vom 26. Juny 1540 wieder sämtliche 8 Pfannen aufgeführt; die 1515 zu Lehn gereichte eine Pfanne ist die, welche vor Zeiten dem Kloster Neuwerk von Hermann v. Roze verpfändet, von dessen Sohn Hans wieder eingelöst und ihm dann am 13. October 1479 wieder zu Lehn gereicht war. Ein anderer Lehnbrief, welcher die hallischen Güter mit betrifft, ist vom 23. September 1546; zwar wurden am 16. December 1617 die v. Roze noch mit 9 Pfannen im Thale zu Halle belehnt, allein Seitens des Raths Protest erhoben, weil die Belehnten nicht in Halle ansäßig seien. Doch wurde dadurch der Besitz der Soolgüter nicht alterirt, die indeß durch Vergleich vom 8. May 1634 an Günther v. Büнау für dessen auf 2400 Thaler ermäßigte Forderung in solutum cedirt wurden. Die andern Güter in Halle blieben dem Geschlecht und stehen noch in dem Lehnbriefe vom 6. Juny 1681 aufgeführt.

Außer diesem Allen hatte das Rozische Geschlecht noch sehr ansehnliche Rechte und Gerechtigkeiten in der Stadt. Im Jahre 1390 fundirt Ritter Hermann v. Roze und seine Söhne Heidenreich, Hermann und Dlemann in der Klosterkirche zu St. Moritz einen den heiligen Aposteln Philippus und Jacobus, sowie andern Heiligen geweihten Altar, den sie stattdlich dotirten und über den sie den Patronat erhielten. Ferner stand dem Hermann v. Roze das Lehnrecht über den Altar S. Fabiani und Sebastiani in der St. Gertraudten-Kirche zu Halle zeitlebens zu, was wider die v. Nordhausen, die dies Recht überhaupt in Anspruch nahmen, unterm 30. April 1448 entschieden wurde. Endlich war Hermann v. Roze, laut Urkunde vom 16. December 1466, erblicher Lehnherr des St. Catharinen-Altars in der Kirche U. L. Frauen zu Halle.

Einen großen Theil der Baldewinschen Güter in Halle hatten als nahe Blutsverwandte der Baldewin die v. Roze und damit auch den Patronat über die von erstern gemachte große milde Stiftung bei der Kirche U. L. Frauen in Halle ererbt. Nach manchen durch die Kriegsläufe des 17. Jahrhunderts unzweifelhaft vorgekommenen Veränderungen dieses Rechtes führte ein Vergleich zwischen dem Kirchen-Collegio und der Wittwe Adam Hermanns v. Roze, geb. v. Kreuzen, vom 15. August 1691 zur

dieses Rechtes, wobei die Letztere dem Rechte ihrer Familie, die Einkünfte des Baldewinschen Legats zu weltlichen Zwecken, besonders zu Stipendien für Studirende zu verwenden, entsagte und sie dem Adjuncten an gedachter Pfarrkirche überwies, der jedoch damit die Verpflichtung überkam, am Tage Thomä nach der Conferirung für diese Wohlthat öffentlich von der Kanzel herab zu danken und für des „Wohledeln, uralten Geschlechts v. Roze zeitliche und ewige Wohlfahrt“ Fürbitte zu thun. Es ist nicht bekannt, ob diese Pflicht noch erfüllt und wann ihre Erfüllung event. außer Gebrauch gekommen ist.

**Hayn**, Kirchdorf und Freigut im Kreise Sangerhausen, 1 $\frac{1}{4}$  Meilen südlich von Nordhausen. Das Gut daselbst, wegen dessen Lehnverhältnisse Streitigkeiten mit dem Kloster Walkenried obwalteten, befand sich nur kurze Zeit im Besitze des Geschlechts v. Roze. Der Erwerber war Hans v. Roze, der es für 1500 Fl. von Hans Christoph v. Nagewitz kaufte und es seinen Söhnen hinterließ, von denen es jedoch seiner Entlegenheit halber wieder veräußert wurde.

**Hecklingen**, Kirchdorf und Rittergut im Fürstenthum Anhalt, westsüdwestlich von Staßfurth, ein alter v. Trothascher Stammsitz; hier gehörten zu den v. Stockheimschen Gütern zwei besetzte Höfe, die mit den übrigen Gütern Georgs v. Stockheim durch Verkauf an Hans v. Roze, der damit am 16. May 1604 belehnt wurde, übergingen.

**Hendeber**, königliches Pfarrdorf, 1 Meile südlich von Darsesheim, im Kreise Halberstadt, enthielt 2 Hufen, die ein uraltes Besizthum der Reinsteinischen Stammlinie derer v. Roze waren und im Jahre 1311 vom Bischöfe Albrecht von Halberstadt den beiden Rudolph und dem Berthold v. Roze zu Lehn gereicht wurden.

**Hillersleben**, Pfarrdorf, südöstlich von Neuholdensleben, im Kreise dieses Namens. Fünf Hufen Mannlehn gut zwischen Hillersleben und Neuholdensleben gehörten zu den Gütern, über welche Jahn v. Roze vom postulirten Erzbischof Ernst unterm 4. October 1477 und sein Sohn Peter v. Roze am 28. April 1487 und 28. September 1514 Lehnbriefe empfang.

**Hogen** oder **Hohen**, Dorf nahe bei Brachstedt, nordöstlich von Halle im Saalkreise. Schon in dem Lehnsbekenntniß von c. 1400 gaben die v. Kope 2 Hufen und 2 Höfe in Hogen als ihr Besitzthum an; in dem Lehnbriefe vom 24. July 1451 sind aber nur Zinsen von  $\frac{1}{2}$  Hufe in Hogen aufgeführt. Am 22. März 1453 kaufte Hermann v. Kope unter Anderem auch einen Zins von 1 Hofe und 1 Hufe Freigut in Hogen von den v. Trotha, bald darauf 30 Groschen Zins von  $\frac{1}{2}$  Hufe daselbst von Caspar a. d. Winkel (s. Lehnbrief vom 1. März 1454) und am 24. August 1454 von demselben noch anderweitige Zinsen von 1 Hof und eine Hufe in Hogen. In dem Lehnbriefe vom 31. Januar 1467 sind sämtliche Koppische Zinsen aus Hogen specificirt, nämlich von 1 Hofe und  $3\frac{1}{2}$  Hufen; nach dem Lehnbriefe vom 20. Februar 1515 waren den v. Kope aber 3 Höfe  $2\frac{1}{2}$  Hufen 1 Freihufe und noch  $\frac{1}{2}$  Hufe mit  $2\frac{1}{2}$  alten Schock zinspflichtig. Alles dies ging durch Vertrag vom 29. Januar 1519 auf die v. Dieskau über; indeß sind hier nur  $1\frac{1}{2}$  Hufen (durch einen Fehler in dem Copialbuch?) angegeben.

**Hohndorf**, Pfarrdorf im Kreise Calbe, südwestlich von Calbe, östlich von Staßfurth. Zu den Gütern Hermanns v. Terrheim, mit denen Hans v. Kope auf den Fall des Abgangs dieses Geschlechts am 18. März 1504 belehnt wurde, gehörten auch 4 Hufen und 5 Graswiesen zu Hohndorf. Als der Anfall wirklich erfolgte, wird sich wohl ein größerer Umfang dieser Besizung herausgestellt haben, da der Lehnbrief vom 20. Februar 1515 außer den 5 Wiesen und 4 Hufen noch  $2\frac{3}{4}$  Hufen und 4 Wiesen nennt, auch dem v. Kope das Recht zur Reluittion von 4 Hufen daselbst ertheilt. Alles dies findet sich auch im Lehnbriefe vom 23. September 1546.

**Hulleben** oder **Hulleben**, Pfarrdorf im Kreise Merseburg, südwestlich von Halle. Diverse Zinsen waren hier im Lehnsbesitz derer v. Kope, laut Lehnbriefes vom 31. Januar 1467 und 20. Februar 1515. Im Jahre 1519 wurden sie nebst dem übrigen größten Theil der in und um Halle gelegenen Güter an die v. Dieskau verkauft.

**Hordorf**, Pfarrdorf, 1 Meile südlich von Döcherleben im Kreise dieses Namens. Eine viertel Hufe und 2 Wiesen daselbst

befanden sich im Lehnsbesitze Hermanns v. Ferrheim und kamen nach dessen Tode in Folge ertheilter Anwartschaft an Hans v. Kope, der damit am 29. December 1507 belehnt wurde.

**Hordorf** oder **Horendorf**, eine im Saalkreise zwischen Mög-lich, Tornau und Halle gelegene wüste Dorfstätte, die schon 1291 urkundlich vorkommt. Eine halbe Hufe daselbst steht als Kogisches Lehn schon in dem Lehnsbekenntniß de circa 1400 aufgeführt und ist auch im Lehnbriefe vom 6. December 1442 erwähnt. In dem vom 24. July 1451 ist eine ganze auf der Feldmark Hordorf gelegene Hufe als zinspflichtig genannt, desgleichen in den Lehnbriefen vom 31. Januar 1467 und 20. Februar 1515, bis auch dieses Bestizthum 1519 an die v. Dieskau durch Kauf überging.

### 3.

**Inleben**, wüste Dorfstätte, deren Feldmark seit Jahrhunderten zur (alten) Neustadt-Magdeburg gehört, im Stadtkreise Magdeburg gelegen und schon seit den Zeiten Kaiser Otto's I. bekannt. Zwei und eine halbe freie Hufe „auf dem Inlebischen Felde vor der Neustadt“ belegen, gehörten zu den gegen die Hallischen Güter von den v. Dieskau eingetauschten Besitzungen auf der Börde und im Holzkreise und wurden dem Hans v. Kope unterm 20. April 1518 zu Lehn verschrieben. Ein zweiter Lehnbrief vom 23. September 1546 und ein dritter vom 18. Februar 1555 erwähnt gleichfalls derselben.

**Irrleben**, Pfarrdorf, im Kreise Wolmirstedt, westnordwestlich von Magdeburg. Nach einer Notiz, die wahrscheinlich dem Jahre 1423 angehört, ging von Peter v. Kope hier eine Hufe zu Lehn. Weitere Nachrichten fehlen.

Zu dem Pfandbesitze der v. Kope in Betreff des Schlosses Alvensleben gehörten auch sehr beträchtliche Hebungen aus Irrleben, das im alten Amtsbezirk von Alvensleben belegen war.

**Jüterbog**, Stadt im gleichnamigen Kreise des Regierungs-Bezirks Potsdam, vorzeiten zum Erzstift Magdeburg gehörig. Zu den erledigten Lindwurmschen Gütern, mit denen der erzbischöfliche Marschall Hans v. Kope für seine treuen Dienste



vom Administrator des Erzstifts Magdeburg, Herzog Ernst, am 5. August 1488 belehnt wurde, gehörte auch eine Hufe Landes vor Züterbog vor dem Frauenthor. Später wurden die gesammten in den Aemtern Züterbog und Dahme gelegenen Güter an Christoph v. Schütz verkauft.

K.

**Kodenitz** oder **Koderitz**, wüste Dorfmark im Saalkreise, deren Lage mit Sicherheit nicht mehr bestimmbar ist. In dem Lehnbriefe vom 6. December 1442 kommen zuerst Zinsen von  $\frac{1}{2}$  Hufe auf der Feldmark Kodenitz vor, die wahrscheinlich bei Seeben gelegen hat. Am 8. Februar 1451 kaufte Hermann v. Koye unter Anderm auch Zinsen von  $\frac{1}{2}$  Hufe auf der Feldmark Kodenitz von denen v. Trotha und erwähnen die Lehnbriefe vom 24. July 1451 und 31. Januar 1467 beider Grundstücke. Vielleicht ist der Name Koye, als der einer unter Seeben im Lehnbriefe vom 20. Februar 1515 genannten Feldmark, auf der  $1\frac{1}{2}$  Hufen den v. Koye zinspflichtig waren, verschrieben, statt Kodenitz oder Koderitz. Diese letztern Zinsen kamen 1519 durch Verkauf an die v. Dieskau.

**Hohen-Kreygir**, wüste Feldmark im Saalkreise, vielleicht zwischen Brachstedt und Dypin gelegen. Einige Zinsen von 1 Hufe und 1 Hofe zu Hohen-Kreygir, die Hermann v. Koye den v. Trotha abgekauft, wurden ihm unterm 22. May 1453 zu Lehn verschrieben.

**Gr. Kugel**, Pfarrdorf,  $2\frac{1}{2}$  Meilen von Halle, hart an der sächsischen Grenze im Saalkreise. Die Nachrichten über den Koyischen Besitz in Gr. Kugel reichen bis in das 14. Jahrhundert zurück. Schon 1373 empfingen Ritter Hermann und Hans v. Koye  $1\frac{1}{2}$  Hufen im Felde des Dorfes Cubele und 1 Hof vom Erzbischofe zu Magdeburg zu Lehen, ums Jahr 1400 gaben die v. Koye 3 Höfe und 4 Hufen als ihren Lehnbesitz in Gr. Kugel (Cubele) an und am 20. August 1436 vergrößerte Hermann v. Koye seinen dortigen Grundbesitz durch Ankauf dreier Hufen auf der Feldmark Cubele von den v. Trotha.

In dem Special-Lehnbriefe vom 6. December 1442 ist nur von  $\frac{1}{2}$  Hufe die Rede, deren Zins in Gr. Kugel erhoben wurde, die aber in Poppendorf belegen war. Am beträchtlichsten war die Vergrößerung des Kosischen Grundbesitzes in Gr. Kugel, die am 27. October 1445 durch Hermann v. Kose erfolgte, der von den v. Ammendorf  $6\frac{1}{4}$  Hufen und 5 Höfe, die zusammen 8 Schock und 19 Groschen zinsen und noch daselbst 4 freie Höfe und  $5\frac{1}{2}$  Lehnhufen nebst Zubehör acquirirte. Hierauf folgte der Ankauf eines Schockes Groschen jährlichen Zinses von einem Hofe und 3 Hufen zu Kugel von den Gebrüdern v. Bose durch Hermann v. Kose. Der ganze reiche Besitz derer v. Kose in Gr. Kugel findet sich in dem Lehnbriefe vom 24. July 1451 specificirt. Zwei Hufen, 2 Höfe und diverse Zinsen zu Gr. Kugel kaufte Hermann v. Kose am 1. Februar 1453 von den v. Rauchhaupt und wenige Tage darauf empfing er einen Lehnbrief des Erzbischofs über ebenfalls neu acquirirte, vom Stift S. Gangolphi in Magdeburg ertauschte Zinsen zu Gr. Kugel. Mit den ehemals Bosischen und Rauchhauptschen Gütern wurde Hermann v. Kose unterm 22. May 1453 belehnt. Ein anderer Ankauf Rauchhauptscher Grundstücke und Zinsen in Gr. Kugel fand noch in demselben Jahre 1453 statt und auch die Belehnung damit, und am 18. Februar 1456 die Belehnung mit diversen aus Gr. Kugel fälligen Zinsen, die früher im Strobartschen Besitz gewesen waren, auch die provisorische Belehnung mit den Gütern Albrechts Neustadt daselbst. Eine neue Acquisition fand im Frühjahr 1457 durch Ankauf eines wüsten Hofes und einer halben Hufe, 2 Gänse und 3 neue Groschen zinsend, Seitens Hermanns v. Kose von Hans v. Koyne statt und die Belehnung damit am 20. Septbr. desselben Jahres. Am 9. Septbr. des folgenden Jahres wurden nicht ganz unbeträchtliche Zinsen in Gr. Kugel mit andern Gefällen dem Hermann v. Kose verliehen, die er von George v. Bose gekauft hatte. Wiederum ist der reiche Grundbesitz der v. Kose zu Gr. Kugel — außer den beträchtlichen Zinsen gehörten ihnen hier  $12\frac{1}{2}$  Hufen, 1 Breite, 2 Oberländereien und 6 Höfe — in den großen Lehnbriefen vom 31. Januar 1467 und 20. Februar 1515 speciell aufgeführt. Am

29. Januar 1519 wurde Alles den von Dieskau käuflich überlassen.

**Kl. Kugel** (auch wenigen Kugel oder Kubelitz genannt) Dorf, 1 Meile von Halle südöstlich im Saalkreise gelegen. Hier standen den v. Kope nur geringfügige Zinsen zu, die in den Lehnbriefen vom 31. Januar 1467 und 20. Februar 1515 genannt sind und 1519 an die v. Dieskau verkauft wurden.

### L.

**Langenbogen**, Kirchdorf und Vorwerk des Amtes Siebichenstein, jenseits der Saale, 1½ Meilen von Halle im Saalkreise gelegen. Einen Hof, eine Wiese neben dem Schlosse und eine Hufe auf dem Felde kaufte Hans v. Kope von der Wittwe Hansens Huhn und ward damit am 14. October 1482 durch den Administrator des Erzstifts Magdeburg, Herzog Ernst, belehnt.

**Langenstein**, Pfarrdorf und Schloß (von jeher bischöflich Halberstädtische Domaine und öfter Residenz) im Kreise Halberstadt,  $\frac{2}{3}$  Meilen südwestlich von Halberstadt. Zwischen Langenstein und Heimburg auf dem Einhorn lag das sog. Gämmererholz, das Peter v. Kope 1411 vom Bischöfe Albrecht von Halberstadt zu Lehn empfing. Noch 1440 befand es sich im Besitze seines Nachkommen Jan v. Kope.

**Gr. Raachstedt**, Stadt und Schloß (ehedem im Hochstift Merseburg) im Kreise Merseburg, 2 Meilen von Halle. Hier besaßen im Jahre 1453 die v. Kope einige von den v. Geusau acquirirte Zinsen, vertauschten sie aber 1459 an George v. Bose gegen Zinsen zu Belberg und Glaucha.

**Lehdorf**, Dorf,  $\frac{2}{3}$  Meile von Halle nordwärts im Saalkreise belegen. Die erste Nachricht von einem Besitze der v. Kope daselbst datirt aus dem Jahre 1453, in welchem am 23. März Zinsen aus Lehdorf von den v. Trotha erkaufte wurden, und auch von den v. Ammendorf, worüber ein Lehnbrief unter dem 22. May ej. a. ausgefertigt wurde. Anderweitige Zinsen hier selbst erwarb Hermann v. Kope 1460 von den v. Schenk und wurde vom Erzbischof damit am 19. Januar 1461 belehnt. Sodann stehen sie in den Lehnbriefen vom 31. Januar 1467 und

20. Februar 1515 verzeichnet und gingen 1519 durch Verkauf auf die v. Dieskau über.

**Leschewitz**, wüste Feldmark im Saalkreise, wahrscheinlich identisch mit der bei v. Dreyhaupt II. p. 920. 921 genannten wüsten Feldmark Lösewitz im Amt Rothenburg. Ein Zins aus Leschewitz gehörte 1446 Hermann v. Koge als Chursächsisches Lehn und 1451 kaufte derselbe von den v. Trotha auch noch Zinsen dafelbst. Auch der erstere hatten vorhin den v. Trotha gehört.

**Lettin**, Pfarrdorf, dicht an der Saale, 1 Meile von Halle im Saalkreise. Verschiedene Grundstücke und Zinsen kaufte am 13. November 1464 Hermann v. Koge vom Ritter Hans v. Knauth auf Duestenberg und erhielt sie vom Grafen Heinrich zu Stolberg und Wernigerode unter demselben Dato zu Lehn gereicht.

**Lichterfeld**, Kirchdorf im Kreise Jüterbog, südöstlich von Jüterbog gelegen. Hier gehörten 6 Hufen und der Fleischzehent von 4 derselben zu den Lindwurmschen Gütern, mit denen der Marschall Hans v. Koge vom Administrator des Erzstifts Magdeburg, Herzog Ernst, am 5. August 1488 belehnt wurde. In dem Lehnbriefe vom 20. Februar 1515 kommen diese Güter auch vor.

**Löbenitz**, wüste Feldmark im Saalkreise, muthmaßlich in der Nähe von Lehndorf gelegen. Hier besaßen die v. Koge  $\frac{1}{2}$  Hufe, die im Lehnbriefe vom 20. Februar 1515 aufgeführt ist und im Jahre 1519 an die v. Dieskau verkauft wurde.

**Lodersleben**, Rittergut und Kirchdorf im Kreise Querfurt, westlich unweit von Querfurt. Seit uralter Zeit bestanden in Lodersleben drei Rittergüter, von denen zwei während langer Jahre (das eine sogar Jahrhunderte lang) in den Händen der Familien v. Schötesack und v. Marschall, das dritte — der Oberschäferhof genannt — zu Anfang des 18. Jahrhunderts bei der Familie v. Starschedel sich befand, der es noch 1764 gehörte, während damals die beiden andern Eigenthum Ludwig Philipp Gottlobs, Freiherrn v. Dandekmann waren. Im Jahre 1781 befanden sich alle 3 Güter im v. Dandekmannschen Besitze. Im Jahre 1853 ging das Gut in den Besitze Wilhelm Hans

Ernst Ludwigs v. Kose über, durch Erkaufung von den Fräulein v. Brenn. Die Urkunden des ehemaligen Closters Silversdorf enthalten viel geschichtliches Material über Lodersleben. S. v. Ludewig Rell. Msptt. I. p. 55, 111, 121, 273, 274, 275, 482.

**Hohen-Lüpsdorf**, Kirchdorf im Kreise Züterbog, südlich von Züterbog, hatte 2 Hufen, deren Zinsen zu den Lindwurmischen Besitzungen gehörten, mit denen am 5. August 1488 der Marschall Hans v. Kose vom Administrator des Erzstifts Magdeburg, Herzog Ernst, belehnt wurde, desgleichen sein Sohn Hans v. Kose vom Erzbischof Albrecht am 20. Februar 1515. Später kam dieser Besitz an die v. Schütz.

### M.

**Magdeburg, die Altstadt.** Verschiedentliche, in dem Lehnbriefe vom 18. Februar 1555 näher specificirte Zinsen an Grundstücken in und vor Magdeburg gehörten zu den v. Kosischen Besitzungen, zu denen noch später ein hinter der Kirche S. Sebastiani auf der Freiheit des neuen Marktes gelegenes Haus (gewöhnlich der Kosische Hof genannt) kam, das Hans v. Kose käuflich erwarb und vom Möllenvoigt am 18. März 1593 zu Erbzinsrecht verleben erhielt. Seinem Sohne Hans Hermann v. Kose wurde darüber unterm 16. Octbr. 1622 ein neuer Lehnbrief ausgefertigt.

**Magdeburg, die Neustadt**, im Stadtkreise Magdeburg. Ein Hof daselbst gehörte zu den Gütern, die Erzbischof Ernst dem Jahn v. Kose am 4. October 1477 und seinem Sohne Peter v. Kose am 28. April 1487, sowie Erzbischof Albrecht demselben am 28. Septbr. 1514 zu Lehn reichte. Eine sehr große Menge von Geld- und Blutzinsen, sowie auch Ländereien in der Neustadt befanden sich unter den Gütern, die Hans v. Kose von den v. Dieskau gegen seine im Amt Giebichenstein belegenen Güter ertauschte und am 20. April 1518 vom Erzbischof Albrecht verschrieben erhielt. Dieser Lehnbrief wurde am 23. September 1546 vom Erzbischof Johann Albrecht und am 18. Februar 1555 vom Erzbischof Siegmund erneuert.

**Malberitz**, wüste Dorfmark, zwischen Beesen und Börmelitz gelegen, im Saalkreise. Nur das Lehnsbekenntniß von c. 1400 allein weist hier einige geringfügige Kosische Lehngüter nach.

**Mariendorf**, ein längst untergegangenes, seit der Belagerung Magdeburgs im Jahre 1550 wüst gewordenes Dorf zwischen der Sudenburg und dem Kloster Berge gelegen. Ein freier Hof hierin gehörte zu den Gütern Stephans v. Koge und wurde am 27. März 1517 seiner Gemahlin zum Leibgedinge verschrieben.

**Mittel-Maschwitz**. Das in Ober-, Mittel- und Unter-Maschwitz zerfallende Dorf liegt im Saalkreise, eine Meile nordöstlich von Halle. Mittel-Maschwitz wurde im 30jährigen Kriege ruiniert. Zwei Höfe und ebensoviel Hufen kaufte mit andern Gütern Hermann v. Koge von Thilo v. Trotha und Jacob Holzwerder und wurde damit vom Fürsten George von Anhalt am 7. Januar 1452 belehnt. Am 2. July desselben Jahres acquirirte Hermann v. Koge noch 2 Gulden jährlicher Rente von 2 Hufen auf derselben Feldmark von Jacob Holzwerder.

**Milsow**, wüste Dorfmark im Saalkreis, unweit Bischdorf oder Schlettau gelegen. Einige Zinsen hierselbst kauften im Jahre 1453 die v. Koge von denen v. Geufau.

**Möllendorf**, wüste Dorfmark im Lande Zerichow, muthmaßlich in der Nähe von Pargen im 2ten Zerichowschen Kreise gelegen. Der „Acker vor dem Möllendorf, früher den v. Freilstedt gehörig“ war ein Lehnstück, das dem Peter v. Koge laut Lehnbriefs vom 28. September 1514 verschrieben wurde.

**Mösllich**, Pfarrdorf im Saalkreise, 1 Meile von Halle entfernt und schon 1171 urkundlich erwähnt. Nur unbedeutende Zinsen erwähnt als Kopsisches Lehen der Lehnbrief vom 24. July 1451.

## N.

**Neindorf**, Rittergut und Dorf mit einer Capelle,  $\frac{3}{4}$  Meile nördlich von Oschersleben im Kreise dieses Namens. Bischof Bolrad von Halberstadt schenkte 1266 dem Kloster St. Johannis vor Halberstadt die Bogtey über 4 Hufen zu Neindorf mit dem Beding, daß dieselben zuvörderst Luderus Cozze und dessen Sohn, so wie Conrad v. Neindorf und deren Erben besitzen und dann

erst nach derer aller Absterben in den Besitz des Klosters übergehen sollten.

**Neinstedt**, wüste Dorfmark im Kreise Oschersleben oder Wanzleben, in der  $\frac{1}{2}$  Hufe zu den Gütern Hermanns v. Zerzheim, mit denen nach dessen Tode der Rath Hans v. Koye vom Administrator des Hochstifts Halberstadt, Herzog Ernst, am 23. December 1506 belehnt wurde, was am 20. Februar 1515 wiederholt ward. Ferner erhielten die Gebrüder Hans und Leonhard v. Koye auch hierüber am 17. May 1542 einen Lehnbrief, desgleichen Hans und Hermann v. Koye am 14. November 1580, Hans Hermann und Jobst Günzel v. Koye am 7. Septbr. 1618 und zuletzt der Hauptmann Hans Carl v. Koye unterm 18. Januar 1779.

**Neinstedt bei Kollum**, Kirchdorf im Herzogthum Braunschweig. Hier wurden 2 Hufen im Jahre 1311 den Gebrüdern Rudolph v. Koye vom Bischofe Albrecht von Halberstadt zu Lehen gegeben.

**Neuendorf**, wohl jedenfalls das heutige Nauendorf am Petersberge, Pfarrdorf  $1\frac{1}{2}$  Meilen von Halle nordwestlich, im Saalkreise. Ein lange Reihe von Getreide und Blutzinsen in Neuendorf zählt der Lehnbrief vom 6. December 1442 für Hermann v. Koye auf, doch wurde alles im Jahre 1450 an die v. Trotha verkauft, die damit am 16. November genannten Jahres belehnt wurden. Wahrscheinlich ist auch unter den Neuendorf, in dem ein Hof und 2 Hufen von Margarethe vermählter v. Weddingen an Hans v. Koye kamen, der damit am 14. October 1482 belehnt wurde, das obige Nauendorf zu verstehen.

**Neuhaldensleben**, Stadt im gleichnamigen Kreise. Einige Bürger in Neuhaldensleben trugen laut der Urkunde vom 10. July 1401 Güter von Peter v. Koye, also wohl um und vielleicht in Neuhaldensleben selbst zu Lehen.

**Neumarkt**, Stadt, dicht bei Halle, nördlich davon vor dem Ulrichsthore gelegen, im Saalkreise. Die Geldzinsen der v. Koye in Neumarkt zählt zuerst der Lehnbrief vom 24. July 1451 auf. Bald darauf wurde etwas davon an das Collegiatstift S. Gaudolphi in Magdeburg gegen Zinsen zu Gr. Kugel eingetauscht (s. Urkunden vom 9. Februar 1453 und 5. May 1455) und des-

gleichem an den Erzbischof selbst gegen Zinsen zu Glaucha (s. Lehnbrief vom 22. May 1453). Den noch übrigen Rogischen Besitz in Neumarkt bezeichnen die Lehnbriefe vom 31. Januar 1467 und 20. Februar 1515. Vier Jahre darauf ging er durch Verkauf auf die v. Dieskau über; nur 2 Höfe und 2 Fleischscharren blieben, die in dem Lehnbriefe vom 23. September 1546 u. s. w. aufgeführt sind.

**Niemberg**, früher Nienburg, auch Nimburg, Pfarrdorf und Rittergut, eine Meile nordöstlich von Halle im Saalkreise gelegen. Schon in früher Zeit (Lehnsbekenntniß de ca. 1400) gehörten hier  $1\frac{1}{2}$  Hufe zu den v. Rogischen Besitzungen. Kleine Zinsen von  $\frac{1}{2}$  Hufe wurden 1451 am 8. Februar den v. Trotha abgekauft und stehen auch im Lehnbriefe vom 24. July ej. a., desgleichen mit andern, zum Theil den zuerst genannten, in dem vom 31. Januar 1467 und 20. Februar 1515; bis die v. Dieskau sie mit anderen im Saalkreise belegenen Gütern der v. Kope 1519 acquirirten.

#### D.

**Dppin**, Pfarrdorf und Rittergut,  $\frac{3}{4}$  Meilen nordöstlich von Halle, im Saalkreise. Einige Zinsen von 1 Hofe, 1 Hufen und 3 Gärten kamen in dem Lehnbriefe vom 6. December 1442 zuerst als Rogisches Gut hier selbst vor. Eine Acquisition hierzu fand durch einen Tausch mit den Gebrüdern v. Rebeningen im Jahre 1450 statt (s. Urkunde vom 16. April 1450), eine zweite im Jahre darauf (s. Urkunde vom 16. Januar 1451) durch Kauf von den v. Köller, welches letzere Gut in dem einen Lehnbriefe vom 24. July 1451 verschrieben wurde. In dem andern von diesem Datum sind 4 Höfe, 2 Hufen  $1\frac{1}{2}$  Morgen und 2 Gärten Lehngut als Rogische Besitzung aufgeführt, die durch Ankauf einiger Zinsen in Dppin von den v. Trotha am 22. März 1453 vermehrt wurden. (sfr. Lehnbrief vom 22. May ej. a.). Andere kleinere Zinsen aus Dppin wurden einige Jahre später von George v. Boje erworben, so daß die Reihe der aus Dppin fälligen Renten in den Lehnbriefen vom 31. Januar 1467 und 20. Februar 1515 lang ist. In einem zweiten Lehnbriefe vom 31.



Januar 1467 ist noch eine nachträglich in Oppin erworbene Hufe Landes aufgeführt, desgleichen in der Lehns-Verschreibung vom 12. Juny 1477. Im Jahre 1519 wurden die sämtlichen Besitzungen in Oppin an die v. Dieskau veräußert.

**Bruch-Dscherleben**, wüste Dorfstätte, nahe bei der Stadt Dscherleben im gleichnamigen Kreise. Eine halbe Hufe Lehngut hier selbst, gehörte zu den Lehngütern Hermanns v. Terschheim, mit denen am 23. December 1506 Hans v. Roze Halberstädtischer Seits belehnt wurde. In dem Lehnbriefe vom 20. Februar 1515 ist außerdem noch ein Garten aufgeführt; die folgenden, ebenso lautenden Lehnbriefe sind vom 17. May 1542, 14. November 1580, 7. September 1618 und 18. Januar 1779.

**Kl. Dscherleben**, Pfarrdorf und Rittergut,  $\frac{1}{2}$  Meile nordöstlich von Hadmersleben, im Kreise Wanzleben. Die älteste Urkunde, welche des Ortes erwähnt, datirt vom Jahre 1211 und betrifft mit den Kirchen-Patronat daselbst. Kl. Dscherleben war, wie es scheint, von jeher eine Pertinenz des Schloßgutes Gr. Germersleben, wie dies wenigstens aus der den v. Bardeleben 1472 ertheilten Pfandverschreibung über das Letztere erhellt. So auch als der erzbischöfliche Rath Hans v. Roze im Jahre 1489 Gr. Germersleben erwarb und darüber unterm 23. November desselben Jahres die Pfandverschreibung erhielt. Indessen waren damals noch Andere in Kl. Dscherleben Grundbesitzer und Grundberechtigte.

1) Besaßen die v. Hoym von Alters her eine Hufe zu Kl. Dscherleben, als Halberstädtisches Lehn. Sie wurde mit andern Gütern von Gebhard dem Aeltern v. Hoym durch Hans v. Roze erworben und ihm unterm 7. December 1498 zu Lehn verschrieben.

2) Eine zweite Hufe befand sich unter den Gütern Hermanns v. Terschheim, auf die Hans v. Roze am 18. März 1504 die Lehnsanwartschaft und gleichzeitig auch zur Entschädigung für andere aufgegebenen Rechte 4 Hufen vom Administrator des Hochstifts Halberstadt, Herzog Ernst zum Lehn erhielt. So wie diese war auch die v. Terschheimsche Hufe, die er nachher wirklich in Besitz erhielt, Halberstädtisches Lehn.

3) Unterm 20. Februar 1515 wurde Hans v. Roze vom Erzbischof Albrecht mit 3 Hufen zu Kl. Dschersleben die vorhin dem Matthias Rührzu gehört hatten, als Magdeburgisches Lehn beliehen.

4) Endlich besaß einen Hauptantheil in Klein Dschersleben die ringsherum, auch zu Groß Germersleben, und besonders in Egeln und Hadmersleben begüterte v. Stockheim'sche Familie, der hier ein freier Hof (Rittergut), nebst  $3\frac{1}{2}$  Hufe gehörte. Diese verkaufte George v. Stockheim, auf dessen Familien-Güter den v. Roze vorlängst die Expectanz ertheilt war, im Jahre 1604 an Hans v. Roze mit Consens vom 4. April desselben Jahres, als ein Halberstädtisches Lehen. Nichts desto weniger wird in einem vom Domkapitel zu Magdeburg unterm 16. May 1604 ausgestellten Lehnbriefe Hans v. Roze auch mit diesem Besitz belehnt. Indessen erscheint dies als eine Anomalie, da in der Folgezeit nur Halberstädtische Lehnbriefe über dies Gut vorliegen, so vom 7. September 1618, 30. Juny 1651, 24. October 1671, 13. August 1713, 28. Juny 1724, 11. May 1733, 7. July 1741, 18. Januar 1779 und 3. November 1800.

Ueber die obengenannte, ehemals Hoymsche Hufe in Klein Dschersleben sind noch 2 Lehnbriefe, die ihrer erwähnen, bekannt, vom 11. May 1538 und 7. September 1618, während der ursprünglich als Pertinenz zu Gr. Germersleben gehörige Antheil von Kl. Dschersleben in den oben aufgeführten Hauptlehnbriefen über Ersteres verliehen wurde. So wie dieses betraf die dem Domcapitel zu Magdeburg, bei dem eine Zeit lang als wahrscheinlich angenommenen Falle des Aussterbens der Herren v. Roze, ertheilte Anwartschaft auf deren Lehngüter auch Kl. Dschersleben, wie die betreffenden Urkunden vom 17. October 1638, 22. September 1647, 2. Septbr. 1662 und 12. November 1687 bezeugen.

Der zu Gr. Germersleben gehörige Theil von Kl. Dschersleben enthielt zu der Zeit, als die erste Theilung der Güter vorgenommen wurde, am 2. September 1562 noch keinen Herrnsitz und wurde von Gr. Germersleben aus bewirthschaftet. In dem genannten Theilungs-Vertrage zwischen den Kindern Hansens und Leonhards v. Roze wurde das Dorf Kl. Dschers-

leben dem leßtern zugetheilt mit der Befugniß, „daselbst Ihrer „Gelegenheit nach einen Sitz und Wohnung und was zur Haus- „haltung an Borwerk, Schäferei, Gärten und Anderem von- „nöthen“, aufzubauen. Damals war Kl. Dscherleben gerade durch eine Feuersbrunst zur Hälfte eingeäschert worden. In der That scheint bald darauf der beabsichtigte Bau ausgeführt worden zu seyn, da anterhalb Jahre nach jenem Vertrage über den Empfang der „zu Erbauung des Hofes und Borwerkes zu Klein- „Dscherleben“ zu verwendenden Gelder quittirt wird (s. Regest vom 10. April 1564).

Im Jahre 1582 erhielt Hans v. Kope Kl. Dscherleben, das unter den Drangsalen des 30jährigen Krieges entseßlich litt. Eine Zeit lang kam es ganz aus dem Familienbesitz, da es bei der Liquidation der Kopschen Gläubiger, Achaz v. Bartenleben und Martin Christophs v. Steuben, diesen auf Grund des commissariischen Vergleichs vom 11. October 1633 am 16. October des folgenden Jahres tradirt wurde, um sich aus den Einkünften bezahlt zu machen. Dieses Verhältniß dauerte noch 20 Jahre später fort (s. Regest vom 1. März 1653), wobei es ein Glück war, daß die Administration dem Verwalter von Gr. Germerleben anvertraut werden konnte.

Am 30. May 1712 wurde Kl. Dscherleben nebst allem Zubehör von dem Vormunde der v. Kopschen Minorennen an Frau Sophia Juliane v. Kope, geb. v. Rintorf, für einen Pachtzins von 1000 Thaler jährlich verpachtet. Das dazu gehörige Ackerland betrug damals 17 Hufen. Bei der am 11. März 1724 vorgenommenen Erbtheilung fiel Kl. Dscherleben durch das Loos an Hans v. Kope, dem aber von seinen Miterben auch Gr. Germerleben auf Lebenszeit überlassen wurde.

Von dem ruinirten Zustande von Kl. Dscherleben zur Zeit des 30jährigen Krieges zeugt ein im Jahre 1639 vom Landreiter erstatteter Brief, wonach damals sich daselbst kein einziger Unterthan befand, da sie alle vor den Schrecken des Krieges die Flucht ergriffen hatten. Unter diesen Umständen war der Verfall der Güter (in Gr. Germerleben fand ein Gleiches statt) die natürliche Folge; eine sorgsame Bewirthschaftung bei sehr günstigen Bodenverhältnissen brachte sie aber wenige Jahrzehnte darauf in vorzüglichen Stand.

**Dsmünde**, Pfarrdorf, 1½ Meilen östlich von Halle im Saalkreise gelegen. Zuerst hatten hier die v. Roze 2 Höfe, die 12 Hühner zinsten, wie es im Lehnbrief vom 6. December 1442 heißt, worauf noch einige Geldzinsen von den v. Dieskau erworben wurden, deren der Lehnbrief vom 13. September 1458 gedenkt; im Lehnbrief vom 31. Januar 1467 stehen aber nur 7 Hühner von 2 Höfen aufgeführt. Bedeutend aber war die Acquisition, welche der Marschall und Rath Hans v. Roze in Dsmünde mit den nach dem Tode Balgers Schapow erledigten Gütern machte, die im Lehnbriefe vom 3. Februar 1480 specificirt sind. Dagegen stehen in dem vom 20. Februar 1515 nur 1½ Hufen freies Land und ein Weidenbusch, die im Jahre 1519 mit den andern Gütern an die v. Dieskau veräußert wurden.

**Ostendorf**, auch Ossendorf genannt, an der Elster, 1 Meile von Halle im Saalkreise gelegen und nach Radewell eingepfarrt. Schon um 1400 trugen hier die v. Roze einen Krug „in der Burg“ zu Lehen, später auch einen wüsten Hof, der in dem Vergleich vom 6. Februar 1423 an das Kloster St. Moritz zu Halle abgetreten wurde. Zinsen von einer Hufe kaufte Hermann v. Roze am 8. Februar 1451 von den v. Trotha; sie sind im Lehnbrief vom 24. July 1451 aufgeführt.

**Osterwieck**, an der Ilse, im Kreise Halberstadt, 3½ Meilen von Halberstadt entfernt. Aus dem Amte Osterwieck trugen Rudolph, Rudolph und Berthold v. Roze eine gewöhnliche Mark jährlicher Renthe im Jahre 1311 vom Bischof von Halberstadt zu Lehen.

**Ostrau**. Im Saalkreis giebt es eine wüste Feldmark dieses Namens, die zu Dölau gehört und dann das bekannte jetzt Beltheimsche Rittergut und Dorf, das unter Sächsischer Landeshoheit stand. Hier besaß Otto v. Köhler ein Gut, in welches im Jahre 1449 Hermann v. Roze im Wege der Execution eingewiesen wurde.

**Gr. Ottersleben**, Pfarrdorf im Kreise Banzleben, ¾ Meile südwestlich von Magdeburg gelegen. Im Jahre 1428 befand sich Peter v. Roze im Besitze von 2 Hufen 4 Morgen hier selbst, sein Nachkomme gleiches Namens besaß jedoch dem Lehnbrief vom 28. September 1514 zufolge nur eine viertel Hufe Landes Lehn-

gut vor Ottersleben gelegen. Hans v. Koge erwarb tauschweise von den v. Dieskau Zinsen von 1 Hofe zu Gr. Ottersleben und wurde damit am 20. April 1518 belehnt, desgleichen unterm 23. September 1546. Im Lehnbrief vom 18. Februar 1555 sind dagegen Zinsen von 3 Höfen aufgeführt.

**P.**

**Pandleben**, wüste Dorfstätte, deren Lage nicht ganz sicher anzugeben ist; vielleicht lag sie in der Nähe von Staßfurth. Die halbe Feldmark nebst dem Thie, Wiesen, Acker und allem Zubehör erkaufte Hans v. Koge von Andreas Schuritz und wurde damit am 30. May 1592 belehnt.

**Parchen**, Pfarrdorf mit 2 Rittergütern, 1 Meile südwestlich von Genthin, im 2. Zerichowschen Kreise gelegen. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts besaß das Schloß nebst dem Flecken und Kirchlehn Parchen, der wüsten Burg Dogermund und den Dörfern und Dorfstätten Goliz, Rohrbeck und Caldrune sowie die Wische Schönföhrede Jahn v. Koge, verkaufte es aber an Cuno von Gischstedt, der damit am 25. September 1458 vom Erzbischof Friedrich von Magdeburg belehnt wurde. Jedoch war von jenem Verkauf das andere Rittergut nebst der alten Mühle, eine freie Hufe und der Acker vor der Mühle ausgeschlossen, welches alles Jahn v. Koge nebst andern Gütern am 4. October 1477 zu Lehn erhielt, und sein Sohn Peter am 28. April 1487 und 28. September 1514.

**Peissen** an der Saale, 1 Meile von Halle ostwärts im Saalkreise gelegen. Zwei Höfe und 3 Hufen besaßen hier um 1400 die v. Koge. Von diesen Gütern ist aber weiter nicht die Rede, dagegen erkaufte Hermann v. Koge von den v. Trotha am 2. Juny 1451 einige Zinsen zu Peissen als Chursächsisches Lehen. —

**Pennowitz**, Dorf bei Dsmünde, 2 Meilen südöstlich von Halle im Saalkreise gelegen, gehörte schon ums Jahr 1400 zu den v. Kogischen Besitzungen, die hier in 2 Höfen und 1½ Hufen bestanden. Diese Besitzungen kommen weiter nicht vor, dagegen

andere, die Hermann v. Roze am 8. Februar 1451 von den v. Trotha erkaufte und die ihm am 24. July desselben Jahres zu Lehn gereicht wurden. Eine neue Acquisition machten Heinrich und Ulrich v. Roze in Pennewitz mit dem Ankauf einiger Zinsen von dem v. Dieskau, sie wurden ihm unterm 13. September 1458 zu Lehn gegeben und dies am 31. Januar 1467 und 20. Februar 1515 wiederholt, bis im Jahre 1519 Alles an die v. Dieskau verkauft wurde.

**Papelitz** auch **Pöpelitz** oder **Popelitz**, wüste Dorfmark, zum Schloßgut Gr. Germersleben gehörig und in dessen Nähe belegen, wurde den v. Roze am 23. November 1489 mit dem Hauptgute zu Lehn verschrieben und hat dessen Schicksale getheilt.

**Planena**, Dorf an der Saale, 1 Meile von Halle im Saalkreise gelegen. Um 1400 trugen die v. Roze hier 7 Höfe, 4 Breiten Landes, 1 Hufe und 4 Acker zu Lehen. Dieser Besitzungen geschieht weiter hier keine Erwähnung, sondern nur einiger ganz unbedeutender Ländereien im Lehnbriefe vom 20. Februar 1515, die 1519 an die v. Dieskau verkauft wurden.

**Plösnitz**, früher auch **Plösnitz**, **Plösmitz**, Kirchdorf,  $1\frac{1}{8}$  Meile von Halle nordöstlich im Saalkreise, enthielt 1 Hof und 1 Hufe, die um 1400 der v. Roze Lehen waren. Noch eine Hufe dajelbst kaufte Hermann v. Roze von den v. Trotha am 20. August 1436 und wurde damit und noch mit Zinsen von einer andern Hufe unterm 6. December 1442 belehnt, desgleichen am 24. July 1451. Im Jahre 1457 kaufte Hermann v. Roze Zinsen von  $1\frac{1}{2}$  Hufen in Plösnitz denen v. Trotha ab und wurde damit am 20. September desselben Jahres belehnt, im folgenden Jahre am 9. September aber mit Zinsen von  $\frac{1}{2}$  Hufe, die er von George v. Bose käuflich erworben hatte. Zinsen von 2 Hufen zusammen sind im Lehnbriefe vom 31. Januar 1467 und in dem vom 20. Februar 1515 von 1 Hofe und 2 Hufen, sowie 1 freien Hufe aufgeführt. Dies alles ging 1519 durch Verkauf an die v. Dieskau über.

**Poppendorf**, wüste Dorfstätte, dicht bei Kl. Kugel, südöstlich von Halle im Saalkreise gelegen. Der erste bekannte Besitz der v. Roze hieselbst fand durch Ankauf einer halben Hufe von den v. Trotha am 20. August 1436 statt; die Verlehnung darüber

datirt vom 6. December 1442. Beträchtlichere Erwerbungen erfolgten gleichfalls von den v. Trotha unter dem 8. Februar 1451. Laut des Lehnbriefes vom 24. July desselben Jahres waren den v. Koge hier 2 Höfe und  $3\frac{1}{2}$  Hufe zinspflichtig, nach dem vom 31. Januar 1467 aber  $3\frac{1}{2}$  Hufe und 2 besetzte und 2 wüste Höfe. Der Lehnbrief vom 20. Februar 1515 benennt 5 wüste Höfe und  $3\frac{1}{4}$  Hufen Landes und dies alles erwarben im Jahre 1519 die v. Dieskau durch Kauf.

**Poritz** oder **Pöriz**, früher auch **Borwitz** genannt, im dreißigjährigen Kriege wüst gewordenes Dorf bei Schwoitzsch, südöstlich von Halle im Saalkreise. Nicht unbeträchtlich war gleich die erste Acquisition, welche die v. Koge in Poritz machten, nämlich 45 Scheffel Zehnten, halb Weizen und halb Roggen, die Hermann v. Koge am 23. November 1453 für 95 Schock Groschen von den v. Scapow kaufte. Am 28. November 1463 ward ihm hierüber ein besonderer Lehnbrief vom Erzbischof ertheilt und dieser Grundbesitz ist auch in den Gesamt-Lehnbriefen vom 31. Januar 1467 und 20. Februar 1515 aufgeführt. Am 19. Januar 1519 ward er mit den meisten andern im Saalkreise belegenen Gütern an die v. Dieskau veräußert.

**Pranitz**, früher **Pragenitz**, **Prawenitz** und **Pranwenitz** genannt, im 30jährigen Kriege verwüstetes, aber nachher wieder aufgebautes Dorf bei Dppin, nordnordöstlich von Halle im Saalkreise. Hier war laut des Lehnbriefes vom 6. December 1442 ein Hof den v. Koge zinspflichtig, nach dem Lehnbriefe vom 24. July 1451 ein Hof und ein Garten. In den Lehnbriefen vom 31. Januar 1467 und 20. Februar 1515 noch genannt, ging dies Besizthum durch Verkauf 1519 auf die v. Dieskau über.

## N.

**Nabaz**, nach Peiffen eingepfarrtes Dorf, nordöstlich von Halle gelegen, im Saalkreise. Laut der Lehnbriefe vom 24. July 1451, 31. Januar 1467 und 20. Februar 1515 war eine Hufe und ein Hof den v. Koge hier zinspflichtig und wurde im Jahre 1519

an die v. Dieskau verkauft. Zu Ende des 14. Jahrhunderts existirte hier auch ein freier Sattelhof.

**Rüthern** auch **Reuthern**, früher **Roiter**, Dorf, nördlich von Halle im Saalkreise gelegen. Hier verkaufte Hermann v. Koye den v. Trotha Zinsen von einer Wiese und einem Hofe am 3. May 1457 und wurden sie damit selbigen Jahres beliehen. Da frühere Lehnbriefe dieser Besizung nicht erwähnen, so scheint sie nur ganz kurze Zeit in den Händen des Geschlechts gewesen zu seyn.

**Reesen** oder **Rähsen**, Pfarrdorf,  $\frac{3}{4}$  Meile östlich von Burg, im 2ten Jerichowschen Kreise gelegen, von Alters her zu Parray gehörig und seit 1345 urkundlich bekannt. Zwei Höfe und 4 Hufen wurden am 4. October 1477 dem Jahn v. Koye vom Erzbischof Ernst und unterm 28. April 1487 seinem Sohne Peter v. Koye zu Lehn verschrieben.

**Riedemard**, wüste Dorfstätte im Saalkreise, vielleicht bei Riedeburg gelegen. Zinsen von  $1\frac{1}{2}$  Hufen gehörten zu den Gütern Cunos v. Götewig, auf die Hans v. Koye am 20. Octbr. 1489 die Lehnanwartschaft erhielt.

**Rodensleben**. Ob Groß- oder Klein-Rodensleben gemeint ist, ist aus dem einzigen, diesen Ort erwähnenden Lehnbriefe nicht ersichtlich. Jenes liegt im Wolmirstedtschen, dieses im Wanzlebischen Kreise, beide westlich von Magdeburg. Der Lehnbrief vom 23. September 1546 specificirt auch  $\frac{1}{2}$  Hufe zu Rodensleben, die den v. Koye als ein dem George v. Peschwitz abgekauftes Gut verliehen wird. Da letzterer Amtshauptmann zu Wolmirstedt war, so möchte an Groß-Rodensleben zu denken seyn.

**Rohrbeck**, Dorf, nahe bei Züterbog im Kreise Züterbog-Ludewalde, enthielt 4, zu den Lindwurmschen Gütern gehörige Zinshufen, die der Marschall Hans v. Koye unterm 5. Aug. 1488 zu Lehn erhielt. Sie gingen durch Verkauf später auf die v. Schütz über.

**Romsleben**, wüstes Dorf, unweit Halberstadt, im Harzgau, 1031 in der Graffschaft des Grafen Ludger gelegen. In letztem Jahre schenkte ein Gut daselbst, das Tammo besaß, Kaiser Conrad II. dem Hochstift Verden (s. v. Hedenberg, Verdener Geschichte-



quellen II. Nr. 9). Im Jahre 1272 trug dieses Gut Rudolph v. Koye, Ritter, von dem Hochstift Verden zu Lehn.

**Rottersdorff**, wüste Dorfmark, dicht vor Magdeburg vor dem Sudenburger Thor nordwestwärts im heutigen Stadtkreise Magdeburg gelegen. Daß hier Peter v. Koye einigen Besitz gehabt, lehrt die Urkunde von 1428, laut welcher u. a. der Vogelsang oberhalb Rottersdorff und die Mühlstätte von ihm wiederkäuflich verkauft wird.

### S.

**Salbte**, Pfarrdorf im Kreise Wanzleben,  $\frac{3}{4}$  Meile südlich von Magdeburg, schon im 9. Jahrhundert genannt. Ueber Peters v. Koye Besitz einer Getreidehebung auf der Feldmark Salbte spricht die im vorhergehenden Artikel erwähnte Urkunde von 1428.

**Gr. Salze**, Stadt im Kreise Calbe. Aus dem Gerichte von Gr. Salze waren dem Peter v. Koye nach Ausweis der Urkunde vom 17. März 1414 Geldzinsen fällig, nach Laut der Urkunde vom 21. April 1416 aus der Bede der Stadt Gr. Salze, wenn hier nicht an eine neue Verschreibung zu denken ist. Im Uebrigen erhielt Hans v. Koye am 20. October 1489 die Anwartschaft auf  $\frac{1}{2}$  Pfanne Soole im Guthjahrsborn zu Groß-Salze, verkaufte aber sein Anrecht einige Jahre später für 150 Gulden an Burchard v. Gesebeck.

**Salz-Dahlen** oder **Salz-Dahlum**, Kirchdorf im Herzogthum Braunschweig, nordöstlich von Wolfenbüttel. Johann v. Gvesum, einer in Braunschweig ansässigen Bürger-Familie angehörig, trug den ganzen Zehnten im obern Dorfe und der Feldmark Salz-Dahlen vom Hochstift Halberstadt zu Lehn und wurde dies Lehn nach seinem Tode ledig, worauf Erzbischof Ernst als Administrator des Hochstifts Halberstadt seinen Rath Hans v. Koye damit am 9. August 1497 belehnte. Fernere Belehnungen erfolgten unterm 20. Februar 1517, 17. May 1542, 14. November 1580 und 7. September 1618, bis Christian v. Koye dieses Besizthum für 700 Thlr. an den Schwedischen Lieutenant Anton Seidler im Jahre 1648 erblich verkaufte.

**Gr. Santerleben**, Pfarrdorf,  $1\frac{1}{4}$  Meilen südlich von Neu-haldensleben im Kreise dieses Namens, gehörte größtentheils zu den Pertinenzien des Kopischen Pfandschlosses Alvensleben. cfr. Urk. vom 27. März 1517.

**Schaffstedt**, Stadt im Kreis Merseburg, südwestlich von Halle, westnordwestlich von Merseburg. Hier bejaß laut Lehnbriefs vom 6. December 1442 Hermann v. Kose einen kleinen Zins.

**Schafthal**, gewöhnlich **Schaphthal** oder **Schapidahl** geschrieben, wüste Dorfmark, zum Schloß und Gericht Gr. Germerleben gehörig, nahe bei diesem Orte im Kreise Wanzleben gelegen, kam mit dem Hauptgute in den Besitz der v. Kose und ist zuerst im Lehnbrief vom 23. November 1489 erwähnt. Die weitem Schicksale hat es mit Gr. Germerleben gemein. Wegen der Lehns-, Hut- und Triftgerechtigkeit kam es hier anfänglich mit dem gleichfalls hier begüterten Stift Walbeck zum Streit, der jedoch 1497 beigelegt wurde. Am 29. May dieses Jahres entschied Erzbischof Ernst dahin, daß das Dorf ein Zubehör von Gr. Germerleben bleiben und halb vom Stift Walbeck zu Lehn gehen, halb vom letztern in Besitz gehalten werden solle. Im Jahr 1355 heißt es urkundlich, daß die Herren v. Wanzleben die Zehnten zu Schapdal und Jennewitz seit langen Zeiten vom Hochstift Halberstadt zu Lehn getragen hätten. (s. Provinzial-Archiv zu Magdeburg s. R. Stift Halberstadt XIII. Nr. 173.)

#### **Schauen,**

a) **Bruch-Schauen**, jetzt wüst, nahe beim heutigen Schauen, in der Gegend der heutigen Schauenschen Mühle, Kirchdorf und Rittergut, südlich von Osterwieck, im Kreise Halberstadt. Die Dorfstätte ist in der Feldmark von Schauen als solche noch bekannt. Eine von den v. Werra zu Lehn gehende Hufe verkauften die v. Kose an das Kloster Walkenried am 7. September 1317.

b) **Müsch-Schauen**, das heutige Schauen, Rittergut und Pfarrdorf, im Kreise Halberstadt. Von einer Begüterung der v. Kose an diesem Orte ist urkundlich nichts bekannt. Daß sie aber bedeutend gewesen seyn muß, dürfte daraus hervorgehen, daß ihnen die Vogtey über die Kirche zu Müsch-Schauen zustand, die sie indeß — wohl aus frommen Beweggründen — dem Kloster

Waltenried zu Händen der Grafen von Wernigerode resignirten, welche sie demselben am 5. Juny 1264 übereigneten.

Ein drittes Schauen, Süd-Schauen, liegt in der Feldmark von Wasserleben (Waterlere).

**Schippig**, Pfarrdorf an der Saale, nordwestlich von Halle im Saalkreise gelegen. Laut des Lehnbriefs vom 6. December 1442 trugen die v. Kose hier Zinsen von  $\frac{1}{2}$  Hufe zu Lehen. Beträchtlich waren dagegen die Zinsen und Ländereien (ein Werder, der Sehndal genannt), welche Hans v. Kose von Margarethe, Ehefrau Heinrichs v. Weddingen, acquirirte und die ihm am 14. October 1482 zu Lehn verschrieben wurden. In dem Lehnbriefe vom 20. Februar 1515 sind 10 Schock 4 alte Groschen und 36 Hühner verzeichnet, die von 15 Höfen, 8 Hufen, 2 Oberländern und 1 Werder gefielen. Alles dies wurde 1519 an die v. Dieskau verkauft.

**Schlettau**, Kirchdorf unter dem Petersberge, 2 Meilen nördlich von Halle. So viel bekannt, kauften im Jahre 1453 Hermann, Heinrich und Ulrich v. Kose zuerst einige Zinsen aus Schlettau von den v. Geusau und 7 Jahre später erhielt Hermann v. Kose für treue Dienste vom Erzbischof 3 Schock Groschen jährlichen Zinses von 2 Hufen und Wiesen in Schlettau geschenkt und am 3. März 1460 zu Lehn verschrieben. Im Lehnbriefe vom 31. Januar 1467 stehen sämtliche Zinsen der v. Kose in Schlettau verzeichnet, desgleichen in dem vom 20. Februar 1515, nämlich 3 Schock 27 alte Groschen und 8 Hühner von 1 Hof,  $5\frac{1}{2}$  Hufen, 16 Aecker Wiesen, einem Weidengehölz und 1 Scheune. Alles dies wurde 1529 an die von Dieskau verkauft.

**Schneitlingen**, Pfarrdorf und Schloß (Domaine), 2 Meilen von Aschersleben,  $3\frac{1}{4}$  Meilen nordöstlich von Quedlinburg und 1 Meile von Egeln im Kreise Aschersleben. Eine Hufe hieselbst gehörte zu den Gütern Hermanns v. Ferrheim, mit denen in Folge vorher ertheilter Anwartschaft Hans v. Kose vom Erzbischof Ernst als Administrator des Hochstifts Halberstadt am 23. December 1506 belehnt wurde. Anderweitige Lehnbriefe erfolgten am 20. Februar 1515, 17. May 1542, 14. November 1580, 7. September 1618 und 18. Januar 1779.

**Schöningen**, Stadt im Herzogthum Braunschweig, nahe der Preussischen Grenze. Von ihren bei dieser Stadt belegenen Saalinen verkauften die Gebrüder v. Godenhusen und der Knappe Rudolph v. Winningstedt gen. Koge, 2 Theile an das Kloster Riddagshusen am 8. May 1318.

**Schwaneberg**, Pfarrdorf, 1 Meile nördlich von Egeln, im Kreise Wanzleben. Am 4. October 1477 empfing Jahn v. Koge vom postulirten Erzbischof Ernst zu Magdeburg einen freien Hof Erbzinsgut und 1 Viertel Landes Mannlehngut in Schwaneberg zu Lehn. Ebenso sein Sohn Peter v. Koge am 28. April 1487 und 28. September 1514. Dies Gut acquirirte von ihm Hans v. Koge, der schon unter den v. Terheimschen Gütern 1 Hufe in Schwaneberg besaß und damit am 23. December 1506 und 20. Februar 1515 beliehen worden war. Er empfing den freien Hof unterm 6. September 1515 zu Lehn. Der letztere war Magdeburgisches, die Hufe Halberstädtisches Lehn und wurde den v. Koge noch separat am 17. May 1542, 14. November 1580, 7. September 1618 und 18. Januar 1779 verliehen.

**Schwoitsch**, auch Schwöpsch, alt Switewiz genannt, Dorf im Saalkreise, unweit Dsmünde, östlich von Halle. Einen Hof und eine Hufe zählen die v. Koge in ihrem ums Jahr 1400 ausgestellten Lehnsbekenntniß zu ihrem Besizthum.

**Seeben** oder **Seben** (alt Sibene) Dorf, unweit Trotha, nordnordöstlich von Halle im Saalkreise. Zinsen hier selbst kaufte Hermann v. Koge von den v. Trotha und ward damit am 6. December 1442 belehnt, desgleichen am 24. July 1451. Andere Geldrenten von einem Hofe und einer Hufe wurden durch denselben von Caspar a. d. Winkel am 24. August 1454 erworben; die Ausfertigung des Kaufbriefes erfolgte erst, nachdem die Belehnung schon unterm 1. März desselben Jahres vollzogen war. Sämmtliche in Seeben belegenen, im Lehnbriefe vom 20. Februar 1515 specificirten Güter wurden im Jahre 1519 an die v. Dieskau veräußert.

**Seedorf**, wüste Dorfstätte im Kreise Dschersleben, eine halbe Stunde nordwestlich von Dingelstedt, zwischen Gilsdorf und Badersleben, eine viertel Stunde nördlich von Anderbeck, nicht fern

vom jetzigen Baderlebenſchen, damals Seedorfer See, von dem das Dorf auch ſeinen Namen hatte. Nach der Sage ſoll es zu Anfange des 14. Jahrhunderts wüſt geworden und die Einwohner theils nach Anderbeck, theils nach Dingelſtedt geflüchtet ſeyn. Anderthalb Hufen zu Seedorf gehörten zu den Gütern Hermanns v. Terrheim, mit denen Hans v. Roſe am 23. December 1506 und dann weiter er und ſeine Nachkommen, wie oben oftmals angegeben, belehnt worden iſt.

**Sennewiß**, auch Schennwiß, Schannewiß genannt, Kirchdorf an Göpſchebach, nördlich von Halle gelegen. So viel bekannt, war die erſte Acquisition der v. Roſe an dieſem Orte 1 Hufe, 2 Höfe und 2 Wiefen, die am 20. Auguſt 1436 den v. Trotha abgekauft und unterm 6. December 1442 zu Lehn verſchrieben wurden. Sodann folgte der Erwerb einiger Zinſen von  $\frac{1}{2}$  Hufe in Sennewiß Seitens Hermanns v. Roſe von den v. Köhler. Dieſe Güter ſind in den beiden Lehnbriefen vom 24. July 1451 aufgeführt. Zehn Jahre ſpäter erhielt der Rath und Hauptmann zu Siebichenſtein, Hermann v. Roſe den ganzen Zehnten von Sennewiß, den zur Zeit des Ritters Rathmar v. Stein Wittwe zur Leibzucht hatte, vom Erzbischof für ſeine treuen Dienſte verſchrieben und am 29. July 1462 einen beſtätigenden Lehnbrief nach dem wirklichen Erwerbe. Sämmtliche Beſitzungen der v. Roſe in Sennewiß ſtehen in den General-Lehnbriefen vom 31. Januar 1467 und 20. Februar 1515 und wurden 1519 an die v. Dieſkau verkauft.

**Sernow**, Kirchdorf im Kreiſe Züterbog-Luckenwalde. Zinſen von 4 Hufen daſelbſt gehörten zu den Lindwurmiſchen Gütern, die der Marſchall Hans v. Roſe vom Adminiſtrator des Erzſtifts Magdeburg, Herzog Ernſt, am 5. Auguſt 1488 zu Lehn empfing und die in der Folge an Chriſtoph v. Schütz veräußert wurden.

**Spidendorf**, früher Spittendorf, wahrſcheinlich die alte urbs Zpuitneburg, Pfarrdorf, nordöſtlich von Halle im Saalkreiſe. Eine Hufe nennen die v. Roſe in ihrem ums Jahr 1400 verfaßten Lehnsbekenntniß ihr Beſitzthum, weiter iſt von dieſem Gute keine Nachricht vorhanden.

**Stabel**, wüste Feldmark (bei von Dreyhaupt, Saalkreis II. p. 690 **Steblick** genannt) unweit Bendorf bei Bennewis, südöstlich von Halle im Saalkreise gelegen. Eine halbe Hufe auf der Feldmark Stabel, nach Bennewis zinsend, gehörte zu den im Lehnbriefe vom 20. Febr. 1515 verzeichneten Kozischen Lehen und kam 1519 an die v. Dieskau.

**Stassfurth**, Stadt im Kreise Calbe. Heinrich und Ulrich, Gebrüder v. Kozе, kauften von Adam Herbicke einen freien Hof und eine Kothstätte zu Stassfurth und wurden damit vom Erzbischof Johann am 18. July 1470 belehnt. Ulrich acquirirte in der Folgezeit noch einen Koth und eine Pfanne Soole zu Stassfurth vom Administrator des Erzstifts, Herzog Ernst, und erhielt sie von diesem am 22. Februar 1483 zu Lehn. Die Letztere (von dem ersten Gute ist weiter nicht die Rede) wurde auch am 25. September 1514, 26. Juny 1540 und 23. September 1546 verliehen. Der letzte Lehnbrief, welcher die Stassfurthischen Gütir namhaft macht, (deren Hälfte im Jahre 1596 verkauft werden sollte) datirt vom 6. Juny 1681.

**Stedelin**, wüste Dorfmark im Saalkreise, deren Lage unbekannt ist, wenn nicht die bei v. Dreyhaupt Saalkreis II. p. 690 genannte Feldmark Stöckelwitz zwischen Dieskau und Bennewis, südöstlich von Halle, gemeint ist. Zinsen hieselbst, die aber später nicht mehr erwähnt werden, erhielt der Marschall Hans v. Kozе vom Erzbischof Ernst am 3. Februar 1480 zu Lehen.

**Stetelitz**, wüste Dorfmark im Saalkreise, von unbekannter Lage, woselbst Zinsen von 8 Höfen und 2 Hufen Landes zu den im Lehnbriefe vom 20. Februar 1515 verschriebenen und am 29. Januar 1519 an die v. Dieskau verkauften Kozischen Gütern gehörten.

**Sudenburg**, Stadt, früher südlich, jetzt südwestlich von Magdeburg gelegen, im Stadtkreise Magdeburg. Hans v. Kozе kaufte vom Rath der Stadt einen freien Hof in dem zur Sudenburg gehörigen Sudendorf gelegen und empfing es vom Erzbischof Ernst, der es zu einem „freien Rittergut“ gemacht, am 16. July 1493 zu Lehn, desgleichen seine Söhne Stephan und Hermann v. Kozе am 4. Januar 1536 vom Cardinal Albrecht. Ein dritter Lehnbrief ist vom 23. September 1546.

**Swenz**, wüstes Dorf im Saalkreise, dessen Lage nicht zu ermitteln ist, wenn nicht das Dorf Schwotzsch bei Dsmünde oder die Feldmark Schwotzsdorf bei Nietleben gemeint ist. Zinsen von 2 Hufen zu Swenz kauften die v. Kope von den v. Dieskau und wurden damit am 13. September 1458 belehnt. Vielleicht soll der Name auch Swerz (d. h. Schwertz, Pfarrdorf, östlich von Halle) lauten. (Ein zweites Schwertz ist wüst und gehört jetzt zu Brachwitz. s. v. Dreyhaupt, Saalkreis II. p. 956. 957.)

### I.

**Teutschenthal**, Pfarrdorf und Rittergut im Mansfelder Seekreis, westlich von Halle. Einige Zinsen daselbst verschrieb der Administrator des Erzstifts Magdeburg, Herzog Ernst, seinem Marschall Hans v. Kope zum Lehnsangefälle am 5. August 1488. Der Lehnsfall scheint indeß nicht sobald eingetreten oder inzwischen anders hierüber disponirt zu seyn, da der Ort unter den Kopischen Besizungen nicht weiter genannt wird.

**Thünstedt** oder **Teustedt**, auch **Denstedt**, wüstes Dorf, dessen Lage nicht genau nachzuweisen ist, vielleicht im Braunschweigischen. Den Zehnten daselbst trugen die v. Berwinkel zu Lehn, nach deren Absterben ihn Heinrich Stürenberg auf Lebenszeit besaß. Auf seinen Todesfall ward er an Hans v. Kope am 9. August 1497 vom Administrator des Hochstifts Halberstadt, Herzog Ernst, verlehnt. Diese Verschreibung wurde, als der Anfall erfolgt war, am 20. Februar 1515 wiederholt, später wird dieses Besitzthum nicht mehr unter den Kopischen Gütern aufgeführt.

**Tornow**, Dorf im Saalkreise,  $\frac{1}{2}$  Meile nordöstlich von Halle, kommt schon um 1400 unter den Besizungen der v. Trotha vor, die hier 2 Höfe und  $1\frac{1}{2}$  Hufen besaßen. Sehr beträchtliche Zinsen wurden später von den v. Trotha erworben und unterm 6. Decbr. 1442 zu Lehn verschrieben, andere am 8. Febr. 1451. Die sämtlichen Besizungen in Trotha benennen die Lehnbriefe vom 24. July 1451. Den v. Trotha wurden im Sommer 1457 abermals Zinsen zu Tornow abgekauft und am 20. September desselben Jahres dem Hermann v. Kope zu Lehn gereicht, der am 9. September des folgenden Jahres unter anderm die Lehen über Zinsen

von einer Hufe in Tornow, die er von George v. Bose gekauft, zu Lehn empfing. Den ganzen Besitz zu Tornow specificiren endlich die Lehnbriefe vom 31. Januar 1467 und 20. Februar 1515. Er betrug 23 alte Schock  $32\frac{1}{2}$  Groschen, 13 Hühner und 2 Kapaunen von 7 Höfen,  $13\frac{1}{2}$ , Hufe 1 Morgen und 5 Aekern. Dies Alles ging 1519 durch Verkauf auf die v. Dieskau über.

**Trotha**, Pfarrdorf im Saalkreise,  $\frac{3}{4}$  Stunden nördlich von Halle, das Stammhaus derer v. Trotha. Auch hier hatten die v. Kose schon um 1400 Grundbesitz, nämlich  $1\frac{1}{2}$  Hufen und einen Werder. Einige Zinsen gelangten später durch Ankauf von denen v. Trotha an sie und wurden ihnen am 6. December 1442 und 24. July 1451 zu Lehn verschrieben. Doch ist darunter nicht ein freier Hof genannt, den Hermann v. Kose laut der Urkunde vom 13. Januar 1464 vom Erzstift Magdeburg zu Lehn trug und den er kurz zuvor erworben haben muß. Der erste Lehnbrief hierüber datirt vom 27. December 1464 und war er darnach früher im Besitz der v. Trotha. Der Lehnbrief vom 31. Januar 1467 führt alle Besitzungen zu Trotha auf. Zu bemerken ist, daß der obige Sattelhof in Trotha mit Consens des Erzbischofs vom 11. December 1507 zu Erbzinsgut gemacht und verasterlehnt wurde. Alle zuletzt in zwei Lehnbriefen vom 20. Februar 1515 genannten Güter zu Trotha wurden 1519 an die v. Dieskau veräußert.

## II.

**Astrungen**, Pfarrdorf und Rittergut, im Kr. Sangerhausen, südlich von Stolberg. Das hiesige Rittergut, vielleicht dasselbe, welches im Jahre 1391 Dietrich v. Arenswald besaß, erhielt Hans v. Kose für eine an Wilhelm v. Birckau habende Forderung von 5685 fl. in solutum cedirt. In seinem Testament vom 17. September 1612 verordnete Hans v. Kose, daß es seine Söhne, für den Fall ihres kinderlosen Absterbens aber die Töchter haben sollten. Wegen seiner Entlegenheit wurde das Gut von den Söhnen veräußert; näheres constirt indessen nicht.



**Unseburg**, Pfarrdorf im Kreise Wanzleben, an der Bode, 1 Meile nordnordwestlich von Staßfurth. Fünftehalb Hufen zu Unseburg erhielt Peter v. Roze vom Administrator des Erzstifts Magdeburg, Herzog Ernst am 28. April 1487 und vom Erzbischof Albrecht unterm 28. September 1514 zu Lehn ver-schrieben.

**Al. Ueplingen**, wüste Dorfmark im Kreise Halberstadt, zwischen Dardesheim und Rohrsheim, südöstlich von Osterwiek. Der Urkunde vom 20. September 1377 zufolge hatte hier Segebodo v. Roze einige Zinsen in Besiz. Die Dorfstätte gehört jetzt zur Feldmark von Rohrsheim. Der Ort, (vielleicht ist auch das dabei gelegene gewesene Groß Ueplingen gemeint), kommt schon 941 urkundlich vor und waren beide Ueplingen von jeher Reinsteiniſche Lehen.

### W.

**Wanzleben**, Stadt im gleichnamigen Kreise. Für seine treuen Dienste erhielt Hans v. Roze am 20. July 1484 die Anwartschaft auf einen freien Hof in der Stadt mit 5 freien Hufen vor derselben und 5 Vierteln im Gerichte Wanzleben, welche Güter zur Zeit dem Friedrich Nolkum gehörten. Sechszehn Jahre später empfing er die wirkliche Belehnung mit 4 Hufen auf der Feldmark Wanzleben, auf die er auch schon vorher die Anwartschaft gehabt, am 23. November 1501 und im Jahre 1533 am 16. September erfolgte die Belehnung Hermanns v. Roze mit 5½ Hufen vor Wanzleben, die vorzeiten dem Gerhard v. Wuge zugehört hatten, von diesem am 8. December 1460 dem Ludewig Almann, Bürger zu Magdeburg, verpfändet und von dessen Erben durch den v. Roze eingelöst worden waren. In dem Lehnbriefe vom 23. September 1546 sind 4 freie Hufen auf der Feldmark Wanzleben und 5½ Hufen vor Wanzleben aufgeführt. Für verschiedene Forderungen des Domcapitels zu Magdeburg cedirte Christians v. Rozen Wittwe demselben unter Anderem auch 6 Hufen auf dem Wanzlebischen Stadtfelde belegen, die im Jahre 1667 dem Domdechanten G. H. von Bernstein zu

Lehn gereicht wurden. Ueber die Schicksale der anderen Hufen constirt nichts.

**Wardenberg** oder **Wartenberg**, wüste Dorfstätte, unweit Magdeburg und der Elbe, in der Nähe von Barleben gelegen. Daß einige Wiesen daselbst sich im Besitze Peters v. Kope befanden, lehrt die Urkunde vom 12. März 1424. Später erwarb Hans v. Kope unter den ertauschten v. Dieskauschen Gütern auch einen kleinen Zins von Grundstücken der hiesigen Feldmark, die im Lehnbriefe vom 20. April 1518 bemerkt stehen.

**Langen-Beddingen**, früher auch **Großen-Beddingen** genannt, seit 946 urkundlich bekannt, Pfarrdorf, eine Meile südöstlich von Wanleben, im Kreise dieses Namens. Einige unbedeutende Besitzungen wurden durch den Gütertausch mit den v. Dieskau in Gr. Beddingen 1518 erworben; 6 Mark aus dem Schosse zu Langen-Beddingen später durch Einlösung von den Erben Ludwigs Almann, der es 70 Jahre vorher von Gerhard v. Buge wiederkäuflich gekauft hatte (s. Wanleben). Diese letzteren kommen auch in dem Lehnbriefe vom 23. September 1546 vor.

**Wellen**, Pfarrdorf, anderthalb Meilen nordwestlich von Seehausen im Kreise Wolmirstedt. Nicht ganz unbedeutliche Zinsen erwarben hier die v. Kope bei dem Tausch mit denen v. Dieskau laut des Lehnbriefes vom 20. April 1515, der unterm 23. September 1546, 18. Februar 1555, 27. Februar 1647 und 6. Juny 1681 wiederholt wurde.

**Wentlingen**, Wüstung, nahe bei Croppenstedt im Kreise Oschersleben. Der vierte Theil des Zehnten auf dieser Feldmark gehörte mit zu den Gütern Hermanns v. Terxheim, die nach dessen Tode auf Grund erhaltener Expectenz dem Hans v. Kope am 23. December 1506 u. s. w. wirklich zu Lehn gereicht wurden.

**Westendorf** oder **Wessendorf**, wüste Dorfmark im Saalkreise, zwischen Niemberg und Plöhnitz, nordöstlich von Halle gelegen. Eine halbe Hufe hier selbst gehörte schon ums Jahr 1400 zu den damals declarirten Kopischen Lehngütern. Im Jahre 1436 wurde noch eine Hufe von den v. Trotha hier selbst erstanden und 1451 wiederum nach Poppendorf fällige Zinsen aus Westendorf, die auch im Lehnbriefe vom 24. July 1451 genannt sind und durch

einen neuen Ankauf von den v. Trotha im Jahre 1453 vergrößert wurden. Alles zusammen findet sich in den Lehnbriefen vom 31. Januar 1467 und 20. Februar 1515 aufgeführt und ging 1519 durch Verkauf auf die v. Dieskau über.

**Westeregeln**, Pfarrdorf, unweit der Bode,  $\frac{1}{2}$  Meile nordwestlich von Egelu, im Kreise Wanzleben. Eine halbe Hufe Ziesel- und ebensoviel nebst einen Morgen Lehngut auf der Feldmark Westeregeln gehörte zu den an Hans v. Roze unterm 23. December 1546 verliehenen ehemals v. Terrheimischen Lehngütern, über welche in der Folge Lehnbriefe unter dem 20. Februar 1515, 17. May 1542, 14. November 1580, 7. September 1618 und 18. Januar 1779 ausgestellt wurden.

**Westerhüsen**, Pfarrdorf, eine Meile südlich von Magdeburg, im Kreise Wanzleben. Ein Fleck Landes hier selbst gehörte zu den v. Terrheimischen Gütern, auf die Hans v. Roze am 18. März 1504 die Lehnsanwartschaft erhielt und mit denen er späterhin, wie oben öfter angeführt, wirklich belehnt wurde.

**Wettin**, Stadt im Saalkreise, nordwestlich von Halle. Es existirt nur eine Notiz — vom 15. December 1437 — daß vor dieser Zeit der damals schon verstorbene Ulemann v. Roze zwei zum Burglehn Wettin gehörige Hufen besessen habe.

**Winningstedt**, Gr. und Kl., Kirchdorf im Herzogthum Braunschweig, südlich von Schöppenstedt, nahe der Preussischen Grenze. Ums Jahr 1274 trugen hier die v. Roze  $4\frac{1}{2}$  Hufe, 2 Höfe und die Bogtey über eine andere halbe Hufe von den Edeln v. Meinersem zu Lehen.

**Wirthausen**, **Wirthausen**, **Werthausen** oder **Wirthhausen**, Wüstung, unweit von Hadmersleben, im Kreise Wanzleben. Einige Acker und Holz gehörten zu den am 29. December 1507 dem Hans v. Roze verliehenen v. Terrheimischen Lehngütern, über die auch die Lehnbriefe vom 20. Februar 1515 und 23. September 1546 sprechen.

**Wischmengen**, eine vor uralter Zeit — mehr als 500 Jahren — wüst gewordene Dorfmark, nahe bei Magdeburg und jetzt zum Magdeburger Stadtkreise gehörig. Nicht ganz richtig wird ihre Lage auch bei Ebendorf gesetzt, vielmehr lag sie nach Ulvenstedt

zu. Einige Zinsen auf dieser Feldmark, mit andern von den v. Dieskau ertauscht, wurden den v. Roze unterm 20. April 1514, 18. Februar 1555 und 23. September 1546 zu Lehn verschrieben.

**Woldensdorf**, wüste Dorfmark, jetzt zur Feldmark von Kl. Germerleben gehörig, im Kreise Wanzleben. Sie bildete eine Pertinenz des Schloßgutes Gr. Germerleben und kommt in den Lehnbriefen hierüber vom 23. November 1489, 20. Februar 1515 u. s. w. vor. Außerdem besaß Gebhard v. Hoym noch  $3\frac{1}{2}$  Hufe in Woldensdorf, die er am 11. November 1498 an Hans v. Roze verkaufte, der sie am 7. December ej. a. zu Lehn empfing. In den Special-Lehnbriefen vom 20. Februar 1515, 7. September 1618 und 18. Januar 1779 sind dagegen 4 Hufen aufgeführt. Zu bemerken ist noch, daß im Jahre 1535, am 1. October, ein Vergleich zwischen den v. Roze und dem Collegiatstift S. Gangelphi in Magdeburg dahin zu Stande kam, daß erstere ihrer Gerichtsbarkeit auf der Feldmark entsagten und den Einwohnern zu Botmersdorf freie Huth, Trift, Weide und Ackerung darauf gestatteten, aber unter der Bedingung einiger Abgaben und Dienstleistungen, wie dies dort näher angegeben ist.

**Wörmitz**, Pfarrdorf und Rittergut,  $\frac{1}{2}$  Meile südlich von Halle im Saalkreise, gehörte zu den Dörtern, in denen den v. Roze schon ums Jahr 1400 Grundbesitz gehörte: 4 Höfe 1 Hufe und Andere mehr. Eine beträchtliche Vermehrung desselben erfolgte im Jahre 1451 durch Ankauf verschiedntlicher Zinsen, von denen v. Trotha und die Belehnung damit am 24. July desselben Jahres, am 31. Januar 1467 und 20. Februar 1515, bis 1519 diese Güter auf die v. Dieskau durch Verkauf übergingen. Im Jahre 1488 erfolgte auf eine Eventualbelehnung des Marschalls Hans v. Roze mit einigen kleinen Grundstücken daselbst.

**Wranz**, auch **Franz**, **Gwaranz**, **Wranzigt**, **Franzigt**, wüste Dorfstätte, zwischen Trotha, Sennewitz und Brachwitz an der Saale im Saalkreise gelegen und jetzt zum Dorfe Trotha (nördlich von Halle) gehörig, obschon sich auch in einer Urkunde von 1473 der Zusatz gegenüber Lettin findet. (cfr. Dreyhaupt, Saal-

kreis. II. p. 898.) Zwei Hufen auf der Feldmark Gwarang „gleich gegenüber Lettin gelegen“ erhielten Hermann v. Koye und sein Sohn Hans am 10. May 1473 vom Erzbischof Johann als Gnadenlehen, die auch in dem Lehnbrief vom 12. Juny 1477 und 20. Februar 1515 aufgeführt sind und 1519 an die v. Dieskau kamen.

**Wulkendorf**, wüste Dorfstätte dicht bei Gismansdorf (nordöstlich von Halle) im Saalkreise gelegen. (cfr. Dreyhaupt, Saalkreis II. p. 898). Zinsen von  $3\frac{1}{2}$  Hufe auf dieser Feldmark wurden dem Hans v. Koye am 20. October 1489 als Angefälle verschrieben. Cuno v. Götewitz trug sie damals zu Lehn.

**Wurp** oder **Worp**, Dorf bei Brachstedt, nordöstlich von Halle im Saalkreise. Laut des Lehnbriefes vom 24. July 1451 trugen die v. Koye hier Zinsen von einem Hofe und  $1\frac{1}{2}$  Hufe zu Lehen und vergrößerten dies Besizthum im Jahre 1454 durch Ankauf anderer Zinsen daselbst von 2 Hufen und 2 Höfen von Caspar a. d. Winkel, desgleichen 1457 von Zinsen eines Hofes und einer Hufe von den v. Trotha. Alles dies, in den Lehnbriefen vom 20. September 1457, 31. Januar 1467 und 20. Februar 1515 verschrieben, kam durch Verkauf im Jahre 1519 an die v. Dieskau.

### 3.

**Zennewitz** (cfr. Schapdal), wüste Dorfmark, nahe bei Klein Germerleben im Kreise Wanzleben, schon wüst, als sie mit dem Schloßgut Gr. Germerleben und als dessen Pertinenz durch den Lehnbrief vom 23. November 1489 an die v. Koye kam. In allen folgenden oben näher bezeichneten Lehnbriefen über Groß Germerleben geschieht des Dorfes Erwähnung. Zwei Hufen in Zennewitz waren damals aber noch nicht in den Koyischen Besitz übergegangen, wurden 1498 von Gebhard v. Hoym erworben und Hans v. Koye unterm 7. December des leztern Jahres zu Lehn verschrieben. Spätere Lehnbriefe hierüber datiren vom 11. May 1538, 7. September 1618 und 18. Januar 1779. Diese beiden Hufen waren Halberstädtisches Lehen.

**Zust**, wüste Dorfstätte im Saalkreise, dicht bei Eismansdorf, nordöstlich von Halle, bei v. Dreyhaupt II., 898 Schluß genannt und nicht zu verwechseln mit der daselbst p. 969 aufgeführten Wüstung Zuschtou. In Zust hatte Cuno v. Götewitz einige Zinsen zu erheben, auf die Hans v. Koye unterm 20. October 1489 die Anwartschaft erhielt.

**Drägnitz**, Kreis Torgau, Reg.-Bezirk Merseburg, 680 Morgen groß, im Jahre 1865 von Wilhelm Hans Ernst Ludwig v. Koye auf Lodersleben angekauft.

**Paulsdorf** bei Reichenbach in der Oberlausitz, Kreis Görlitz, besaß Wilhelm Hans Ernst Ludwig v. Koye auf Lodersleben von 1844 bis 1849.

# Statistik

## der von Kozischen Besitzungen.

Wenn die Landeszugehörigkeit und die heutigen Kreise ins Auge gefaßt und zur Basis für die Classification der v. Kozischen Güter genommen werden, so ergibt sich Folgendes:

1) Im Großen und Ganzen genommen liegen die v. Kozischen Güter im alten Erzstift und heutigen Herzogthum Magdeburg.

2) Der Minderzahl nach liegen Güter

### A. Im Inlande:

a) innerhalb der Provinz Sachsen:

1) im Fürstenthum Halberstadt,

2) in der Grafschaft Mansfeld,

3) " " " Regenstein,

4) " " " Stolberg,

5) im Lande Serichow,

6) in der Herrschaft Querfurt.

b) außerhalb der Provinz Sachsen:

1) in der Mark Brandenburg,

2) im Königreich Preußen.

### B. Im Auslande:

1) im Herzogthum Braunschweig,

2) im Herzogthum Anhalt.

- 3) Nach den Regierungsbezirken genommen liegen von der v. Rogischen Begüterung  
 73 Ortschaften im Reg.-Bezirk Magdeburg,  
 83 desgl. im Reg.-Bezirk Merseburg.
- 4) Von den heute im Familienbesitz befindlichen Gütern liegen  
 1 im Reg.-Bez. Magdeburg und Kr. Wanzleben,  
 2 im Reg.-Bez. Merseburg u. den Kr. Querfurt u. Torgau.
- 5) Nach den einzelnen Kreisen, Districten, Landes-  
 theilen und Ländern stellt sich das Verhältniß folgen-  
 dermaßen heraus:

A. In der Provinz Sachsen:

- a) Prävalirend ist der Saalkreis mit 73 Ortschaften,  
 b) demnächst folgt der Kreis Wanzleben mit 22 Ortschaften, nämlich

Bönneckenbeck,  
 Dobendorf,  
 Egeln,  
 Etgersleben,  
 Gr. und Kl. Germersleben,  
 Hackeborn,  
 Hadmersleben,  
 Kl. Dschersleben,  
 Gr. Ottersleben,  
 Pepelitz (w)  
 Salbke,  
 Schafthal (w),  
 Schwaneberg,  
 Unseburg,  
 Wanzleben,  
 Langen-Webdingen,  
 Westeregeln,  
 Westerhüfen,  
 Wirthausen (w),  
 Woldensdorf (w),  
 Zennewitz (w).

- c) der Kreis Dschersleben mit 11 Ortschaften:  
 Ammendorf, (w),



Anderbeck,  
 Croppenstedt,  
 Dalldorf,  
 Drosten (w),  
 Hordorf,  
 Neindorf,  
 Reinstedt,  
 Bruch-Dscherleben (w),  
 Seedorf (w),  
 Wentlingen (w).

d) der Kreis Halberstadt und die alten Reinsteinischen  
 Güter, 11 Ortschaften,

Berem (w),  
 Derneburg,  
 Erleben (w),  
 Heudeber,  
 Langenstein,  
 Osterwieck,  
 Romsleben,  
 Bruch-Schauen (w),  
 Münch-Schauen (w),  
 Kl. Nepplingen (w) und Beltheim.

e) der Kreis Calbe mit 8 Dörtern,

Biere,  
 Brumby,  
 Calbe,  
 Gifendorf,  
 Frohse,  
 Hohndorf,  
 Gr. Salza,  
 Staßfurth.

f) der Stadtkreis Magdeburg mit 8 (?) Ortschaften,

Frohse (w),  
 Insleben (w),  
 Magdeburg (Altstadt),  
 Neustadt,  
 Mariendorf (w),

Rottersdorf (w),  
 Sudenburg,  
 ? Wischmengen (w).

g) der Kreis Wolmirstedt mit 6 Ortschaften:

Barleben,  
 Ebendorf,  
 Trpleben,  
 Gr. (?) Rodensleben,  
 Wartenberg (w),  
 Wellen.

h) die beiden Jerichowschen Kreise mit 5 Ortschaften:

Detersshagen,  
 Dogemund (w),  
 Möllendorf (w),  
 Parßen,  
 Reeffen.

i) der Kreis Neuhalbensleben mit 3 Ortschaften:

Bornstedt,  
 Hillersleben,  
 Neu-Halbensleben.

k) der Kreis Aschersleben mit 1 Ortschaft:

Schneitlingen.

l) der Kreis Quedlinburg desgleichen:

Lodersleben.

m) die beiden Mansfelder Kreise mit 2 Ortschaften:

Ermsleben und  
 Teutschenthal.

n) der Kreis Sangerhausen desgleichen:

Hain und  
 Ufftrungen.

o) der Kreis Merseburg mit 4 Ortschaften:

Beichlitz,  
 Holleben,  
 Gr. Lauchstedt,  
 Schaffstedt.

p) der Kreis Delitzsch mit 1 Ortschaft:

Delitzsch.

q) der Kreis Torgau mit 1 Ortschaft:

Drägnitz.

B. Außerhalb der Provinz Sachsen:

I. in Preußen:

a) der Kreis Füterbog-Luckenwalde in der Mark Brandenburg mit 10 Ortschaften:

Bochow,

Borgisdorf,

Bornecke,

Dahme,

Hohen-Gersdorf,

Füterbog,

Lichterfeld,

Hohen-Lüpsdorf,

Rohrbeck,

Sernow.

b) der Kreis Sensburg im Königreich Preußen mit 1 Ortschaft:

Ballau.

c) der Kreis Görlitz in Schlessien mit 1 Ortschaft:

Paulsdorf.

II. Im Auslande:

a) im Herzogthum Braunschweig:

Bischofsdorf,

Oster-Biwende,

Salz-Dahlum,

Schöningen,

Winningstedt.

b) im Herzogthum Anhalt:

Biendorf,

Heddingen.

C. Unbekannter Lage:

Pandleben,

Reinstedt bei Roklum (Preußen oder Braunschweig?)

Ehönstedt.

- 6) die Pfandgüter der v. Roße  
 Schloß Alvensleben,  
 Schloß Athensleben,  
 mit ihren Pertinenzien sind von obiger Classificirung ausgeschlossen.
- 7) die größten Güter und Begüterungen waren und sind  
 in und zu Gr. und Kl. Germersleben,  
 Ammendorff,  
 Halle,  
 Kl. Dschersleben,  
 Lodersleben,  
 Bisdorf,  
 Paulsdorf,  
 Brachstedt,  
 Giebichenstein,  
 Gr. Kugel,  
 Tornow und die Wüstungen:  
 Schafthal,  
 Pepelitz,  
 Woldensdorf,  
 Zennewitz und  
 Drostzen.
- 8) Rittergüter, die im v. Rogischen Besitz sind und waren, sind  
 Gr. Germersleben 2.  
 Kl. Dschersleben,  
 Lodersleben,  
 Dölnitz,  
 Hadmersleben,  
 Trotha,  
 Sudenburg,  
 Pargen,  
 Hayn,  
 Ufrungen,  
 Paulsdorf,  
 Barleben,  
 Mariendorf,  
 Schwaneberg,

Dornburg,  
 Derneburg,  
 Romsleben.

9) Die stärkste Begüterung des Geschlechts fand im Jahre 1500 statt, die geringste im Jahre 1842.

10) Die verschiedenen Lehns Herren, von denen die Kopsischen Güter zu Lehn gingen, waren:

a) die Bischöfe und Fürsten zu Halberstadt, von denen folgende Güter zu Lehn gingen

Ammendorf, (Wüstung),  
 Anderbeck,  
 Berem,  
 Dster-Biwende,  
 Croppenstedt,  
 Daldorf,  
 Egeln,  
 Ermsleben,  
 Exleben,  
 Gr. Germerleben,  
 Kl. Germerleben,  
 Hackeborn,  
 Hadmerleben,  
 Hecklingen,  
 Heudeber,  
 Hohndorf,  
 Hordorf,  
 Langenstein,  
 Neindorf,  
 Neinstedt,  
 Neinstedt bei Noflum,  
 Bruch-Dscherleben,  
 Klein-Dscherleben,  
 Osterwieck,  
 Salz-Dahlum,  
 Schneitlingen,

- Seedorf,  
 Thönstedt,  
 Wentlingen,  
 Westeregeln,  
 Westerhüfen,  
 Zennewitz.
- b) Die Grafen von Regenstein:  
 Derneburg,  
 Bruch-Schauen?  
 Kl. Nepplingen?
- c) Die Grafen von Schwarzburg:  
 Halle.
- d) Die Grafen zu Stolberg:  
 Lettin.
- e) Die Fürsten zu Anhalt:  
 Braschwitz,  
 Halle,  
 Mittel-Maschwitz.
- f) Die Grafen von Wernigerode:  
 Münch-Schauen.
- g) Die Grafen von Schwerin:  
 Bischofsdorf.
- h) Die Edlen v. Meinersen:  
 Winingstedt.
- i) Das Stift Walkenried:  
 Hayn, streitig,  
 Ufftrungen (?) streitig.
- k) Das Kloster Marienthal:  
 Süderholz bei Bornstedt.
- l) Das Stift Walbeck:  
 halb Schafthal.
- m) Die Bischöfe von Verden:  
 Romsleben im Hochstift Halberstadt.
- n) Die Möllenvogtey zu Magdeburg in Rücksicht auf  
 den Kogischen Hof in Magdeburg (1593).
- o) Die Dom-Cämmerey zu Halberstadt  
 rücksichtlich einer Hufe vor Kl. Germerleben (1596).

p) Das Kloster Alt-Haldensleben  
rückfichtlich einer halben Hufe zu Kl. Germersleben (1596).

q) Das Kloster Berge vor Magdeburg  
rückfichtlich 8 Morgen zu Kl. Germersleben (1596).

r) Das Amt Wanzleben  
in Betreff zweier Hufen vor Kl. Germersleben (1596).

s) Die Erzbischöfe und Herzöge zu Magdeburg:

Alle übrigen Ortschaften, jedoch noch mehrere, in denen auch andere Fürsten Lehnsherren waren, wie Halle, Gr. und Kl. Ger-  
mersleben, Kl. Dschersleben u. a. m.

3. April 1510.

Hans Koge auf Gr. Germersleben verkauft dem Capitel  
des Collegiatstifts B. V. Mariae zu Halberstadt 50 fl. jährlichen  
Zinses aus den Renten der Dörfer Gr. und Kl. Germersleben  
und Kl. Dschersleben, sowie den Zehnten des erstern für ein Ca-  
pital von 1000 fl., verpflichtet sich aber zur Tilgung dieser Schuld  
binnen 3 Jahren.

Actum zu Hall auff sant Moritzburg Mittwoch in der heiligen  
Osterwoche XV<sup>c</sup>. decimo.

Orig.=Registratur im

Copiar. CXV. f. 221 v. im Königl. Provincial-Archiv zu Mag-  
deburg.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



## Register.

### A.

v. Akenjoch 457.  
 v. Akerstedt 81.  
 Aken 105 269.  
 Alderode 274.  
 Alsleben 209.  
 v. Alten 105 279 298 309 312  
     314 329 384.  
 Alvensleben 245 248 250 251  
     252 260 261 262 263 268  
     274.  
 v. Alvensleben 87 108 260 269  
     299 304 305 306 308 311  
     320 321 323 324 326 331  
     333 343 348 349 350 355  
     359 362 363 364 365 370  
     372 377 378 379 380 381  
     384 389 436 473 476 486.  
 Ammendorf (Saalkreis) 94 95  
     99 100 102 125 126 128  
     138.  
 Ammendorf (Kreis Dscherleben;  
     wüßt) 245 259 291 316 375.  
 v. Ammendorf 84 92 105 106  
     107 109 119 126 127 129  
     131 136 154 159 170 185  
     200 213 239 270 271.

v. Ammensleben 69.  
 Anderbeck 106.  
 v. Angern 442.  
 Anhalt (Fürsten) 156 233 234  
     237 248 469 471.  
 v. Arnim 299 304 305 318  
     321 331 333 389 475 476.  
 v. Arnstedt 346 362.  
 v. Arnswald 345.  
 Ascherleben 236.  
 v. d. Asseburg 79 114 116 119  
     159 223 304 305 306 308  
     311 318 319 320 321 326  
     329 333 335 355 363 364  
     370 372 373 377 379 384  
     389 392 397 403.  
 Athensleben 210 211 212 214.

### B.

Baldwin 88 89 90 91 101 104  
     109 119 124 130 131 137  
     138 149 151 460.  
 v. Barby (Grafen) 84 114 332  
     347 348 360 361 365 408.

- v. Barby** 116 234 235 247 299.  
**v. Bardeleben** 105 110 127 129  
 207 209 305.  
**Barleben** 110 114 127 128 267  
 303 335 430 485.  
**Barnewitz** 115.  
**v. Bartensleben** 287 299 304  
 305 316 317 319 320 321  
 322 324 329 335 336 343  
 350 374 380 387 392 395  
 396 397 402 403 406 407  
 409 410 411 418 472 486  
**Baruth** 124 127.  
**v. Bawir** 395.  
**v. Beck** 74.  
**Beesen** 93 102 125 133.  
**v. Behr** 298.  
**Beichlitz** 189 255.  
**Belberg** 102 144 165 168 169  
 176 184 189 190 194 198  
 199 254 255.  
**v. Belger** 124.  
**v. Bendeleben** 333.  
**v. Bendorf** 96 100 111 130  
 469.  
**Bennendorf** 102 174.  
**v. Benzingerode** 73.  
**Berchensdorf** 208.  
**Berensdorf** 68.  
**Berge (Closter)** 328.  
**v. Berge** 329.  
**v. Berle** 68.  
**v. Berlepsch** 371 373 374 377  
 379 384 397.  
**Berlin** 120.  
**v. Berner** 298.  
**v. Bernstein** 412.
- Berwinkel** 74.  
**v. Berwinkel** 229 230.  
**v. Beventen** 129.  
**Berem** 106.  
**v. Biedersee** 84 85.  
**Biendorf** 264 266 301 303.  
**Biere** 264 301.  
**v. Birkan** 333 334 343 344 345  
 356.  
**Bischofsdorf** 71.  
**Bisdorf** 157 178 179 190 199  
 255 275.  
**v. Bismark** 85 159.  
**v. Bivende** 77.  
**Ofter-Bivende** 229 230 260 270  
 284 291 317 376 434.  
**v. Blandenburg (Grafen)** 72.  
**v. Blandenburg** 74 77.  
**Bochow** 217.  
**v. Bod** 105.  
**Bod v. Regenstein** 72.  
**v. Bodendick** 322 323 326 329  
 332.  
**v. Bodenhausen** 379.  
**v. Bölgig** 323.  
**Bönneckenbeck** 128.  
**v. Borcksdorff** 314.  
**Borgsdorf** 217.  
**Borna** 210.  
**Bornecke** 217.  
**Bornstedt** 248.  
**v. Börstell** 304 314 323 330  
 343 395 430 435.  
**v. Bortefeld** 321.  
**v. Bose** 139 173 176 197 271  
 290.  
**v. Bothfeld** 68.

- Bothmersdorf 347.  
 v. Boyverdun 446.  
 Brachstedt 102 141 145 148  
 153 155 156 158 160 167  
 173 194 257.  
 v. Brachstedt 274 276 290.  
 Brandenburg 107.  
 v. Brandenstein 234 235 379  
 470.  
 Brandt v. Lindau 348.  
 Braßwitz 135 148.  
 Braunschweig, Kloster auf dem  
 Rammelsberge 71.  
 v. Bredow 304 337 382 386.  
 v. Brißke 321 327 360 408.  
 v. Brösigke 111 348.  
 Bruckdorf 109 141 146 192  
 257.  
 Brumby 264 301 310 399 411  
 421 430.  
 v. Brume 121.  
 v. Buch (Pof) 94.  
 Buchenitz 121.  
 Bufow 107 115.  
 v. Bülow 251 326 331.  
 v. Bünan 234 379 395 396.  
 v. Bünde 77.  
 Burg (Stadt) 108 121 205.  
 Burg (Dorf; Saalkreis) 125.  
 v. Burgsdorff 401.  
 v. Byern 114 160 200 201 423.
- C.**
- Calbe 204 253.  
 Caldrune 174.
- Canena 131 133 141 146 189  
 192 193 199 254 257.  
 v. Canitz 290.  
 v. Chesnoy 439.  
 Croppenstedt 245 259 291 316  
 375.
- D.**
- Dahme 217 262.  
 v. Dahme 87.  
 Daldorf 259 291 316 375.  
 v. Dalum 74.  
 v. Dammnitz 124.  
 Dannenstedt 68.  
 v. Deben 160 470.  
 v. Debeleben 81.  
 Deersheim 82.  
 Delitzsch 193 224.  
 Delnitz 161 195 197.  
 Demnitz 186.  
 Denstedt 260.  
 v. Denstedt 227 294.  
 Derenthin 117.  
 Derneburg 73 80 82 100 135  
 215.  
 Detershagen 207 215 253.  
 v. Diemar 485.  
 v. Dierecke 222.  
 v. Dieskau 84 85 92 124 126  
 138 160 176 185 197 275  
 280 348 439 459.  
 Dife 102.  
 v. Dingelstedt 69 75 84 110  
 112 114 120 135.  
 v. Ditsfurth 69 210.

Döberitz 111 115 120.

Dodendorf 302.

Dogemund 174.

v. Dölitz 138 139.

v. Dölzig 185.

v. Dörberg 379.

Dornburg 202 469 471.

v. Dorstadt 317 324 326 329  
331 362 363 381 403 473  
480.

v. Drachsdorf 311.

Drosten 204 219 231 232 237  
253 258 261 272 277 278  
286 293 294 300 317 337  
376 392 432 460.

Drübeck (Closter) 78 100.

v. Duderstadt 437.

v. Duff 177.

### G.

Gbendorf 109 266 303.

v. Gberstein 421.

v. Gbra 370.

Ggeln 114 119 245 259 291  
316 375.

Gichenbarleben 106.

Gichsdorf 139.

v. Gichstedt 174 212.

v. Gickendorf 87 120.

Gikendorf 204. 253. 412.

Gilkesdorf 75.

v. Gilsleben 244.

v. Gimbeck 207.

v. Ginfedel 408.

Gisdorf 145 166 219.

Gismansdorf 102 132 141 148  
173 191 256.

v. Gmersleben 72 79.

v. Gnde 401.

Gptische Mark 166 189.

Grmsleben 106.

Gryleben 74.

v. Gschwege 379 384.

v. Gsebeck 71 72 332.

Gtgerleben 237 258 294 300  
392.

Gtlau 204.

v. Gvesum 229 230.

### F.

Falkenstein 223.

v. Feuerhufe 124.

v. Flanz 299.

v. Flotow 298.

Frauendorf 256.

v. Fredleben 119.

v. Freilstedt 204 207 253.

v. Frieje 79.

Frohse 215 253 264 301 310  
313 399 410 416 421.

### G.

v. d. Gabelentz 234 235 470.

Gandersheim (Stift) 346.

v. Gans 374.

Garfelitz 108 115 123.

- Garfena 99 101 107.  
 Gatewitz 86 193.  
 Gentzin 116.  
**v. Gerbrecht** 100.  
 Germersleben (Groß-) 178 204  
   218 219 221 227 228 230  
   231 232 236 239 240 241  
   244 248 253 258 259 261  
   272 273 274 276 278 281  
   286 290 292 293 294 298  
   300 306 309 310 311 313  
   317 329 331 333 334 337  
   347 356 359 366 373 376  
   394 397 398 399 401 403  
   406 408 410 411 421 432  
   433 434 438 439 440 443  
   445 452 460 488 563.  
 Germersleben (Klein-) 219 231  
   232 248 258 272 276 277  
   286 293 300 317 325 327  
   328 332 335 376 394 563.  
 Gersdorf (Hohen-) 217.  
 Gersleben (Klein-) 277.  
 Giebichenstein 93 96 98 102  
   127 134 135 144 154 155  
   156 166 189 224 226 238  
   254 275.  
**v. Gieseke** 92 93 96.  
**v. Gittelde** 79.  
 Glaucha (Closter) 181 185 273  
   298  
 Glaucha 68 142 147 148 154  
   168 169 170 171 172 173  
   176 190 199 203 206 255  
   267 469.  
**v. Glina** 218.  
 Glorub 269.
- v. Godenhausen** 78 79.  
 Godenhausen, Alt- 100.  
**v. Gohr** 108.  
 Goltz 174.  
**v. Görichen** 362.  
 Gostiz 140.  
 Götewitz 460.  
**v. Götewitz** 219.  
 Gotteng 86.  
**v. Göttfarth** 126.  
**v. Gräfendorff** 85.  
**v. Grasshoff** 73.  
 Graß 154.  
 Greislau (Ober-) 101.  
 Gröbers 136.  
 Großsch 149 192 256.  
**v. Grunding** 317 323 324 367.  
**v. Grumbow** 423.  
 Gutenberg 91 92.  
 Gwaranz 201.
- S.
- v. Hade** 127 128 129 171 337  
   362 374.  
**v. Hade** 321.  
 Hadeborn 245 259 291 316  
   375.  
 Hadeber 468.  
 Hadmersleben 87 231 232 240  
   241 244 246 247 258 293  
   294 300 307 322 324 326  
   372 410 412 422 487.  
 Hadmersleben, Closter 235 460.  
**v. Hadmersleben, Edle** 119.

- v. Hagen, gen. Geist** 383 387 389 392 395 397 402 419. — **Halle, Barfüßer-Closter** 185.  
**vom Hagen** 263. 187 196 207 215 424 429  
**v. Hagen** 349 350 351 355 363 459.  
 364 373 379 384 387 395 — **Kirche S. Gertrudis** 88 90  
 485. 137 149 151 152 198 215  
**v. Hahn** 331 333 350 374 379 460.  
 383. — **Kirche S. Nicolai** 459.  
**Halberstadt** 84. — **Caland** 130 159.  
 — **Cl. St. Johannis** 69 82. **Hamersleben, Kloster** 243.  
 — **Stift St. Bonifacii** 69 74 88. **v. Hauffstengel** 138 139.  
 — **Stift B. V. Mariae** 72 75 **Hardorf** 102 134 143 145 165  
 76 77 81 97 252 372 410 166 188 189 254 255.  
 563. **Harsleben, Groß-** 79.  
 — **Closter St. Nicolai** 79 82. **v. Harzgerode** 99.  
**v. Halk** 288. **v. Hangwitz** 386.  
**Haldensleben (Alt-) Kloster** 327. **Hayn** 356.  
**Halle** 67 68 73 83 86 88 89 **v. Hayn** 248.  
 90 91 93 98 99 102 109 **Heddingen** 338.  
 117 118 124 127 130 131 **v. Hedersleben** 92 96 130 168  
 146 151 152 155 156 157 169 171 172 173.  
 159 165 175 177 189 194 **Heimburg** 106.  
 195 203 205 223 224 230 **v. Heimburg** 114 119.  
 233 243 252 254 263 267 **v. Helsta** 273.  
 272 275 276 279 280 281 **v. Herwig** 185.  
 286 289 294 300 373 384 **v. Hejnem** 68 73.  
 395 398 421 424 429 444 **Heudeber** 74.  
 459 462 463 464 465 466 **v. d. Heyde (Merica)** 76.  
 467 468. **v. Heymstedt** 209.  
**Halle, Kloster Neuwerk** 67 68 73 **Hildesheim** 223.  
 83 86 88 89 90 96 117 118 **Hillersleben** 253.  
 126 137 151 198 205 215 **v. Hoff** 326 408.  
 233 238 261 460. **Hogen** 94 102 145 154 155  
**Halle, Kloster St. Moriz** 84 95 156 158 161 192 194 256  
 96 100 106 125 126 185 233. 257 267.  
 — **Prediger-Closter** 149 185. **Hohendorf** 240 241 294 300.  
 — **Neue Brüder-Closter** 185. **Hohen-Neindorf** 209.

- v. Hohenthurm 84.  
 v. Hohnstedt 463.  
 Holleben 193 198 199 202 257.  
 Holtemne-Ditfurt 72 80.  
 v. Holtendorff 305.  
 v. Holzwerder 83 92 148 466  
 468.  
 v. Homburg 114.  
 Gordorf 247 259.  
 Horneburg 79.  
 v. Hoym 69 138 139 205 209  
 230 231 232 276 304 374.  
 v. Huhn 208.  
 v. Hundt 421.  
 v. Hünecke 331 382.
- J.**
- v. Jagow 435 436.  
 v. Jeeke 108 327.  
 Jerichow 130.  
 Jerichow, Kloster 218.  
 v. Jerzheim 68 75 76 79 240  
 241 245 246.  
 Jfenburg, Kloster 68.  
 v. Jngerleben 360 408.  
 Jrxleben 263.  
 Jnsleben (wüft) 266 303.  
 Jfcherstedt 210.  
 v. Jfenburg 91 105 122.  
 Judendorf bei Magdeburg 224  
 225.  
 Jüterbog 108 217 235 258 294  
 300 470.
- K.**
- v. Kalb 298.  
 Kallem 67.
- v. Kannenberg 116 321.  
 v. Kannendorf 108.  
 v. Karstedt 473.  
 v. Katte 383.  
 v. Kerffenbrock 343 355 363 364  
 370 372 373 377 402.  
 Kejeling 86 87 92 96 97 98  
 102 103 109.  
 Kiffenbrügge 81.  
 v. Klitzing 234 235 252 299  
 304 311.  
 v. Knauth 182.  
 v. Knebel 184 233.  
 v. Knigge 105 439.  
 v. Knoch 355.  
 v. Köckeritz 262.  
 Koderitz 134 142 144 145 147  
 166 193.  
 v. Köhler 124 136 138 139  
 141 148.  
 v. Kolgruben 73.  
 v. Kölsge (?) 295.  
 v. Königsmark 311 399 401  
 403 405 406 408 417 420  
 422.  
 Königswiel 274.  
 Kong 257.  
 v. Koppenstein 194 195.  
 Köpernit 122.  
 v. Korbitz 96.  
 v. Kötschau 414.  
 v. Kötteritz 402.  
 v. Koze **ſiehe hinter Litt. Z.**  
 v. Koyne 169.  
 v. Kraft 104 116 120 204 214  
 219 238 292.  
 v. Krebs 403 435.

- v. Krenzen** 403 405 413 414  
 415 416 417 420 426.  
**Kreygir** (Hohen-) 155 156.  
**v. Krosigt** 119 124 130 160  
 170 200 204 227 239 288  
 321 355 361 371 380.  
**v. Krußemard** 299 304.  
**Kugel** 86 89 131 136 140 157  
 233.  
**Kugel** (Groß-) 102 144 146 153  
 154 155 162 163 165 169  
 173 181 182 188 189 198  
 255.  
**Kugel** (Klein) 145 167 192 256.  
**v. Kullestedt** 138 139.
- L.**
- Langeln** 80 97.  
**v. Langeln** 68.  
**Langenbogen** 208.  
**Langendorf, Kloster** 101.  
**Langenstein** 106.  
**Langen-Webdingen** 278 294 300.  
**v. Lattorff** 122 233 234 235  
 238 250 262 471.  
**Lagke** 120.  
**Lauchstädt** 81 157 176.  
**v. Lavière** 450.  
**Lehdorff** 153 154 155 156 177  
 178 192 199 256 267.  
**v. Leipziger** 222 263.  
**Leschwiß** 136 143.  
**Lettin** 182 183.  
**Lichterfeld** 218.
- Liebenau** 132 138.  
**v. Liebenhayn** 103.  
**Löbeniß** 256.  
**v. Lochow** 335 337.  
**v. Löjer** 238 436 437 439.  
**Lupsdorf** (Hohen) 218.  
**v. Luptiß** 123 126 127 138.  
**Luttenburg** 67.
- M.**
- Magdeburg** 109 130 302 311  
 325.  
 — **Stift S. Nicolai** 106 182  
 209 222 420.  
 — **Stift S. Gangolphi** 153 162.  
 — **Kloster B. V. Mariae** 105.  
 — **Kloster B. Mariae Magda-**  
**lenae** 129.  
 — **Kirche S. Johannis** 230.  
 — **Kirche S. Catharinen** 209.  
**Malderiß** 102.  
**Mammendorf** 272 273.  
**v. Mandelsloh** 298 419 436 483.  
**v. Mansfeld, Grafen**, 92 93 478.  
**v. Marenholz** 243 329 402 472.  
**Marienborn, Kloster**, 243.  
**Marien = Cammer, Kloster**, (zu  
 Glaucha) 67.  
**Mariendorf bei Sudenburg** 263.  
**Marienstein, Kloster**, 227.  
**Marienthal, Kloster**, 272 273.  
**v. Marshall** 470.  
**v. d. Marwitz** 379 384.  
**Marzahn** 123.



- Maschwitz, Mittel-, 148.  
 v. Meinersen, Edle, 70 71 72.  
 Merseburg 129.  
 Merwitz 85.  
 v. Merwitz 85.  
 v. Meyendorff 278 283 304 305  
 306 308 311 473 476.  
 Mildehovede 216.  
 Milrow 157.  
 v. Militz 103.  
 v. Minsleben 68.  
 Möllendorff 253.  
 v. Möllendorff 126 311 326 382.  
 v. Monsterberg 328.  
 Morsleben 243.  
 v. Mücheln 84.  
 v. Mühlverstedt 126.  
 v. Mündhausen 287 296 298  
 486.  
 Mügltz 123.
- N.**
- Nalbeck 210.  
 Neindorf 69.  
 v. Neindorf 69 72 80 99 104  
 121 129 304.  
 Neinstedt (bei Nocklum) 74 468.  
 Neinstedt (bei Schlanstedt) 76.  
 Neinstedt 245 250 291 316.  
 Neuendorf (Saalkreis) 133 140.  
 Neuendorf (Gloster) 115 216.  
 Neuhaldenleben 253 472.  
 Neumarkt (bei Halle) 145 146  
 153 154 162 166 189 190  
 459.
- Neustadt bei Magdeburg 160  
 204 253 265 302.  
 Nienberg (Rimberg) 142 145  
 166 176 191.  
 Nienburg 102 256.  
 Niendorf 208.  
 Nienstedt 375.  
 Nimzema 125.  
 Nord-Germersleben 263.  
 v. Nordhausen 13 92 101 137  
 150 151 460.  
 Nordrode 468.
- O.**
- v. Oberg 298.  
 v. Oppen 419.  
 Oppin 134 135 139 141 142  
 146 148 154 155 166 173  
 174 191 195 199 203 256  
 267.
- v. Orden 72.  
 v. Orsleben 100.
- Kl. Oschersleben 219 231 241  
 242 258 269 272 276 277  
 286 290 293 294 300 306  
 308 309 310 317 318 330  
 331 335 338 359 369 376  
 393 394 396 397 398 401  
 405 406 407 408 409 411  
 415 437 438 439 440 441  
 443 445 446 457 563.
- Bruch-Oschersleben 245 246 260  
 291 316 375.
- Oszmünde 131 132 146 167 193  
 206 257.

- Dffendorf 125.  
 Dftendorf 102 142 147 167.  
 Dfterwieß 72 74 75 77 468.  
 Dftrau 139.  
 Dttersleben (Groß) 128 153 265  
 302.  
 v. Dttleben 68.
- P.**
- v. Pabftorf 81.  
 v. Pac 250 251.  
 v. Page 73 79.  
 Pandleben 323.  
 Parchem 121 130 159 162 174  
 200 201 204 253.  
 Parey 130.  
 Peiffen 102 143.  
 v. Pennavaire 446.  
 Pennewiß 161 174 193 204  
 257 267.  
 Pepeliß (Popeliß) 219 237 238  
 258 272 294 300  
 v. Peresß 94.  
 v. Pefchwiß 294.  
 v. Pfersfelder 420.  
 v. d. Pforte 414 426.  
 v. Pful (Pfähl) 293.  
 v. Pißter 92 93 100 109 126.  
 Planena 102.  
 v. Platen 435 436.  
 Plathow (Alten-) 114 120 121  
 122 123 124.  
 v. Plato (Lüneburgifch) 29.  
 Plaue 114.
- v. Plotho (Edle) 107 116 159  
 212 218 251 299 321 326  
 329 442.  
 Ploßmiß 102 131 132 145 166  
 169 170 173 191 255 256.  
 Ploßin 108.  
 Ponnwiß 146.  
 v. Poptiß 130.  
 Poppendorf 131 133 142 145  
 147 167 191 256 267.  
 v. Porey (v. Rottelndorf genannt  
 v. P.) 138.  
 Poriß 157 180 181 191 255.  
 v. Pofadowski 436.  
 Prageniß 148.  
 Prauweniß 135.  
 v. Preuß 414.  
 v. Prinzen 452 457.
- Q.**
- v. Quartier 127 128.  
 Querfurt 261.  
 a. Queßiß 111 126.  
 v. Quizow 111 113 114 115  
 117 122 324 326 359 360  
 384 408.
- R.**
- Rabatß 145 166 192 256.  
 v. Rabel 92.  
 Radewell 99 125.

- v. Ragewitz 356 361 371.  
 v. Randow 119.  
 Rathenow 119.  
 v. Rauchhaupt (84) 135 137 138  
 152 154 157 159 160 194  
 195 239 260 290.  
 v. Raushenplatt 298.  
 v. Rebeber 74.  
 v. Redekin 105.  
 v. Reden 379.  
 Redewitz 274.  
 v. Regenstein (Grafen) 69 72 73  
 74 75 76 77 79 80 81 82  
 85 97 100.  
 v. Rehungen 186 207.  
 v. Reiche (Rife) 78 84 85.  
 v. Reingerslage 116.  
 Reffen 204 215.  
 v. Reisdorff 403.  
 v. Ribbeck 348 386.  
 v. Richard 448 449 450.  
 Riddagshausen (Closter) 78 79  
 238.  
 v. Rieder 227 251.  
 Riedermark 229,  
 v. Riedesel 379 384.  
 v. Rife 78.  
 v. Rintorff 402 435 437 447.  
 v. Röbell 420.  
 v. Röblingen 139.  
 v. Rochow 116.  
 v. Rode 198.  
 v. Rodefeld 90 99.  
 Rodensleben 294 300.  
 v. Rohr 197.  
 Rohrbeck 174 218.  
 v. Roht 456.  
 Roiter 168.  
 Romsleben 70.  
 v. Romsleben 69.  
 v. Rössing 304 454 455.  
 Rothenförde 210 238.  
 Rottersdorf 105 128.  
 v. Rudenitz 151.  
 v. Rundstedt 108.  
 v. Rusteleben 159.  
 v. Rutenberg 105.  
 S.  
 Salbke 128.  
 Salzdalum 229 230 260 291  
 317 376 402.  
 v. Salza 379.  
 Gr. Salza 108 109 112 159  
 219 228.  
 v. Sandizell 470.  
 v. Sandow 116.  
 v. Sann 116.  
 Santerleben 263 278.  
 Schaffstedt 133.  
 Schapdal 219 228 258 272 293  
 300 314.  
 v. Schartow 100.  
 Schattberge 122.  
 v. Schath 72 76.  
 v. Schauen 69 77 81.  
 Münch-Schauen 68.  
 Bruch-Schauen 77.  
 v. Scheidungen 460.  
 v. Schenk 130 177 178 216.  
 v. Schenk zu Dönstedt 331 333  
 453.

- v. Schenkendorff 421.  
 v. Schennewitz 130.  
 Schennewitz 131 132 141 145  
 146 148 178 179 190 193  
 199 257 275.  
 v. Scherping 72.  
 v. Schierstedt 87 107 108 304  
 322 324 338 340 341 343  
 346 350 357 362 364 371 390.  
 Gr. Schierstedt 236.  
 Schipzig 133 208 257 267.  
 v. Schlaberndorff 421 426.  
 v. Schlage 69.  
 Schlagenthin 117.  
 v. Schlannewitz 236.  
 Schlanstedt 74 76 77 81.  
 v. Schlegel 288 323.  
 Schlettau 157 176 189 191 199  
 255 258 268.  
 Schmiedeberg 151.  
 Schneitlingen 245 246 260 291  
 316 375.  
 Schönebeck 212.  
 v. Schönfeld 151.  
 Schöningen 78 79.  
 v. Schönnow 212.  
 Schöppenstedt 71.  
 v. Schraplau (Edle) 92 94 96 99.  
 v. Schroye 124.  
 v. Schubart 450.  
 v. d. Schulenburg 108 126 214  
 287 292 305 314 317 321  
 324 331 332 333 336 348  
 362 365 370 381 385 386  
 391 486.  
 v. Schütz 461.  
 Schwanebeck 84 209 260.
- v. Schwanebeck 73.  
 Schwaneberg 204 205 245 246  
 253 261 291 294 300 316  
 375.  
 v. Schwarzfoppen 442 445.  
 Schwemmer 210.  
 v. Schwerin (Gräfen) 70.  
 Schwertz 174.  
 v. Schwicheld 332.  
 Schwiesow 115 120.  
 Schwoigisch 102.  
 Seeben 134 144 161 166 193  
 257 267.  
 Seedorf 259 280 291 316 375.  
 v. Seggerde 298.  
 Sernow 217.  
 Severthufen 73.  
 v. Severthufen 73.  
 Sittichenbach 67.  
 v. Stapow 157 180 206.  
 Soben 158.  
 Sommerschenburg 243.  
 Soten 120.  
 v. Spiegel 76 79 81.  
 v. Spiegel 94.  
 Spittendorf 102.  
 v. Spitznase 442.  
 Spröge 70.  
 v. Stammer 332 348 349 359  
 360 377 382 408.  
 Stapel 257.  
 v. Starschedel 414.  
 Staffurth 197 209 214 242  
 252 268 280 289 300 327  
 421.  
 Staffurth (Capelle zur heiligen  
 Dreifaltigkeit) 283.

v. Staupitz 160 209 210.  
 Steckelsdorf 229.  
 v. Stedern 401.  
 v. Stein 92 124 154 178 179  
 298.  
 v. Stein 261.  
 v. Steinberg 472.  
 v. Steinfurt 108 116 126.  
 Stefelin 206.  
 Stetelitz 257.  
 v. Steuben 84 392 396 397  
 406 409 410 411 439 455.  
 v. Stockheim 237 278 298 305  
 312 318 324 330 332 334  
 335 338 359 372 374.  
 v. Stolberg (Grafen) 345.  
 v. Stolzenhain 126.  
 Stötterlingenburg (Closter) 72  
 74.  
 v. Ströbede 79.  
 Sudenburg bei Magdeburg 160  
 224 264 294 300 301.  
 Süderholz bei Mammendorf 272  
 273.

## S.

Saldorf 245.  
 Sammendorf 359 372.  
 v. Saubenheim 414.  
 v. Saubern 290.  
 Deutschenthal 218.  
 v. d. Thann 374 379.  
 v. Thauß 278 290.  
 Thonstedt 229.  
 v. Thore 84 92 161.

v. Thümen 251 260.  
 v. Tourde 68.  
 Tornow 102 134 143 148 163  
 164 165 169 170 173 181  
 187 255.  
 v. Tresslow 107 108 111 116  
 119 324 333 343 421.  
 Trotha 102 134 144 145 165  
 166 181 182 184 189 194  
 224 233 254 255 258 267.  
 v. Trotha 107 114 119 124  
 126 131 132 133 136 138  
 140 141 143 148 153 155  
 159 168 169 170 172 186  
 187 271 311 314 332 335  
 449 453.  
 v. Trott 299.  
 v. Tundersleben 78.  
 Dykow 113.

## U.

Uffrungen 343 344 345 356  
 370.  
 Unseburg 215 253.  
 Kl. Nepplingen 88.  
 Ugleben 80.

## V.

v. Valkenstein (Grafen) 78.  
 Veltheim 468 469.  
 v. Veltheim 87 112 116 243  
 270 304 311 317 319 320  
 326 329 331 332 355 379  
 386 419 426 436 472.

v. **Bizthum** 331 383 406.  
Blattersleben 67.  
v. **Bogelsdorf** 100.  
v. **Bogt** 72 84.  
v. **Boigt** 288.

### W.

v. **Waiblingen** 374.  
Walbeck (Stift) 229.  
Waltenried (Closter) 68 77.  
v. **Walm** 87.  
v. **Walwiß** 262.  
Walwy (wüßt) 72.  
Wanßleben 177 213 236 258  
278 294 300 307 412.  
v. **Wanßleben** 106 114 116.  
Wardenberg (wüßt) 127 266.  
v. **Wartberg** 159.  
v. **Wartenberg** 420.  
Wedderstedt (Closter) 273.  
Weddingen (Groß-) 177 265 302.  
Weddingen (Alten-) 103.  
Weddingen (Langen-) 418.  
v. **Weddingen** 207 211 240.  
v. **Wederden** 87.  
Weserlingen 470.  
v. **Weserlingen** 402 435.  
v. **Weichsler** (Weißel?) 420.  
v. **Weidenbach** 403.  
Wellen 264 295 301 310 399  
411 421.  
v. **Wellen** 87.  
v. **Wenden** 306 319 322 332.  
Wenzlow 123.  
v. **Werbelow** 383.

v. **Werberge** (Edle) 111 243.  
v. **Werder** 116 198.  
v. **d. Werder** 105 305 306 308  
323 324 349 358 374 395.  
v. **Wernice** 204.  
Wernigerode 68 80.  
v. **Wernigerode** (Grafen) 68 81  
85.  
v. **Wernigerode** 96 111.  
v. **Werre** 75 77 78 79.  
v. **Wersabe** 379.  
v. **Werstedt** 79.  
Werstedt 69.  
Wessendorf 102.  
Westendorf 131 142 147 154  
167 192 194 256 257.  
Westeregeln 245 246 259 291  
316 375.  
Westerhausen 241 242.  
v. **Wettberg** 105.  
Wettin 131.  
v. **Wettin** 106 107.  
v. **Wichhausen** 69.  
v. **Wigenrode** 72.  
v. **Wildenstein** 401.  
a. d. **Winkel** 107 127 136 138  
158 235.  
Winglendorf 238.  
Winningstedt 70 78.  
v. **Winningstedt** 72 74 77 78  
79.  
v. **Winterfeld** 299 403 474.  
Wirschhausen 247 259 294 300.  
Wischmengen (wüßt) 266 302.  
Wißdorf 433.  
v. **Wisßleben** 111 127.

- Woldensdorf 219 231 232 254 v. Wuthenow 262.  
 258 272 277 283 286 293 Wybeke 116.  
 300 317 376 416.
- v. Wolffersdorff 151 152 209. **3.**  
 Wolmersdorf 283. Zennewitz 219 231 232 258  
 272 277 286 290 294 300  
 317 376.
- v. Wölpe (Grafen) 70. Zennewitz (II.) 255.  
 Wormenitz (Wormelitz) 102 141 v. Zerbst 471.  
 146 167 189 218 254 257 v. Zernitz 126.  
 267. v. Ziegesar 349.  
 Worp 147 158 161 169 170 Ziejar 121 123.  
 192 256 267. Zilly 85.  
 Wrang 202 258 267. v. Zimmenstedt 74.  
 v. Wuge 177 178. v. Zinden 288.  
 v. Wilcknitz 274. Zinna (Closter) 110.  
 v. Wulffen 262. Zitz 119.  
 v. Wulfferstedt 76 81. Just 119.  
 Wulkendorf 219. v. Zweymen 186.  
 Wusterwitz (Groß-) 122.

## Die von Koke.

|                               |                                |
|-------------------------------|--------------------------------|
| Adam Hermann 405 407 410      | 396 397 398 399 402 403        |
| 413 415 416 418 421 422       | 404 409 410 412 422.           |
| 423.                          | Christian Chrenfried 417 423   |
| Adam Hermann 438 440 441.     | 424 425 426 427 429 430        |
| Albrecht 87.                  | 431 432 433 434.               |
| Anna 273.                     | Christian Friedrich 438.       |
| Anna 283.                     | Christian Heinrich 403 405 407 |
| Anna 287.                     | 409.                           |
| Anna 461.                     | Christiane Johanna Maria 419.  |
| Anna Dorothea 373 382.        | Claus 84 85.                   |
| Anna Margaretha 321 336 346   | Cunz 462.                      |
| 347 350 355 363 379 485.      | Curd Heinrich Otto 436.        |
| Anton 293 295 304 309 310     | Dietrich 67 68.                |
| 311.                          | Dietrich 68.                   |
| Barbara 227 273 288 299.      | Dorothea 315 320.              |
| Benedict 295 304 310 311.     | Dorothea 317 320 365.          |
| Berthold 69 70.               | Elijabeth 95.                  |
| Berthold 74 75 77.            | Elijabeth 285.                 |
| Berthold 80 81.               | Erdmuth Charlotte 423 428      |
| Berthold 84.                  | 442 445 484.                   |
| Catharina 181.                | Friedrich Wilhelm 448 451 452  |
| Catharina 292 315.            | 487.                           |
| Catharina 296.                | Hans 466 467.                  |
| Catharina Dorothea 333 336    | Hans 86 89 90.                 |
| 346 355 363 364 370 384       | Hans 172 178 186 200 201       |
| 392 402 406 407 411 418.      | 202 203 204 205 206 208        |
| Christian 383 387 389 391 392 | 209 210 211 212 213 214        |



|                              |                                 |                 |
|------------------------------|---------------------------------|-----------------|
| 216 217 218 219 220 221      | Hans Christoph Hermann          | 437             |
| 222 223 224 225 226 227      | 443 445 446 447 449 450         |                 |
| 228 229 230 231 232 233      | 451 452 453 454 455 457         |                 |
| 234 235 236 237 238 239      | 487.                            |                 |
| 240 241 242 243 244 245      | Hans Ernst Lebrecht             | 458.            |
| 246 247 248 249 250 251      | Hans Ernst Wilhelm              | 452 456         |
| 252 254 258 259 260 261      | 457 458.                        |                 |
| 262 263 264 267 268 269      | Hans Ferdinand August           | 452 453         |
| 270 271 272 273 274 275      | 456 457 458 488.                |                 |
| 276 280 282.                 |                                 |                 |
| Hans 247 270 271 272 279     | Hans Friedrich Lebrecht         | 456 458         |
| 285 286 287 288 289 290      | 459.                            |                 |
| 291 292 293 295 299 301      | Hans Friedrich Wilhelm Lebrecht |                 |
| 303 305 308 309 312.         | 459.                            |                 |
| Hans 295 296 304 310 311     | Hans Heinrich                   | 438 439 440 441 |
| 312 313 314 315 316 317      | 442 443 444 445 447 449         |                 |
| 318 319 320 321 322 323      | 450 451 452.                    |                 |
| 324 325 326 327 328 329      | Hans Hermann                    | 326 336 346     |
| 330 331 332 333 334 335      | 356 362 370 372 374 375         |                 |
| 336 337 338 342 343 344      | 376 377 378 380 382 383         |                 |
| 345 346 347 348 349 355      | 384 385 386 387 388 390         |                 |
| 358 359 360 361 362 363      | 392 395 483.                    |                 |
| 364 482 486.                 |                                 |                 |
| Hans 419 423 424 425 429     | Hans Hermann Werner             | 442 443         |
| 430 431 432 433 436 437      | 444 445 446 447 449 450         |                 |
| 438 439 441.                 | 451 452 453 454 455 486.        |                 |
| Hans Carl Caspar 452 453 454 | Hedwig                          | 362.            |
| 456 457 459 487.             | Heidenreich                     | 73 463 464 465  |
| Hans Carl Friedrich 459.     | 466 467.                        |                 |
| Hans Caspar 386 387 389 390. | Heidenreich                     | 94 95 97 98 101 |
| Hans Christoph 401 405 407   | 103.                            |                 |
| 410 412.                     | Heidenreich                     | 132 138 140 143 |
| Hans Christoph 418 423 424   | 147 149 150 153 154 156         |                 |
| 425 426 427 428 429 430      | 157 158 159 161 164 169         |                 |
| 431 432 433 434 435 436      | 171 173 174 175 176 179         |                 |
| 437 438 441 483 485.         | 180 181 183 187 195 196         |                 |
| Hans Christoph 443.          | 197 198 200 202 205.            |                 |
|                              | Heinrich                        | 83.             |

- Heinrich 468 469.  
 Heinrich 240 242 243 244 252  
 254 264 268 283 286 288  
 289 293.  
 Heise 463.  
 Henze 468.  
 Hermann 467 468.  
 Hermann 83 84.  
 Hermann 86 87 89 90 91 92  
 93 94 95 98.  
 Hermann 94 95 96 97 98 99  
 101 103 104 106 107.  
 Hermann 110 114 117 118 119  
 125 126 129 130 131 132  
 135 136 137 138 139 140  
 141 143 147 148 149 150  
 151 153 154 155 156 157  
 158 159 160 161 162 163  
 164 168 169 170 171 172  
 173 174 175 177 178 179  
 180 181 182 183 184 186  
 187 195 196 197 198 200  
 201 202 469.  
 Hermann 202 244 248 249 261  
 262 263 272 273 274 275  
 276 278 279 280 281 282  
 283 284 285 286.  
 Hermann 304 310 311 312  
 313 316 472.  
 Hermann 289 295 304 307 310  
 311 312.  
 Hermann Susanna 389 390.  
 Jacob 322 336 344 367.  
 Jahn 135 159 162 175 200  
 201 202 207 215 469.  
 Jffe 331 336 346 356 363 364  
 370 379 392.
- Joachim 244.  
 Joachim 295.  
 Jobst Günzel 332 336 346 355  
 363 364 370 375 376 379  
 380 382 383 384 385.  
 Johann 72.  
 Johann 467.  
 Johann 74 75 76 77 80 81 82.  
 Johann 72 73.  
 Johann Carl 448.  
 Johann Friedrich 417 423 424  
 425 429 430 431.  
 Johanna Auguste Eleonore 420.  
 Jutta 95.  
 Kunigunde 284 317.  
 Kunigunde 324 336 346.  
 Leonhard 270 286 287 288 289  
 291 292 295 298 299 301  
 304 305 306 308 311 318  
 321 381 480.  
 Leonhard 295 304 310 311 315.  
 Levin Leonhard 329.  
 Luderns 69.  
 Ludolph 105.  
 Ludwig Gottfried Daniel 451 452  
 453 456.  
 Olemann 94 95 98 101 103.  
 Olemann 117 118 124 125 126  
 127 129 131.  
 Otto Dietrich 421 423 424 425  
 429 430 431 432 434 436 484.  
 Peter 104 105 107 108 109  
 110 111 113 114 115 116  
 117 119 120 121 122 123  
 124 126 127 128 129 130  
 207 460.  
 Peter 215 248 253 261 262 471.

|                             |                             |
|-----------------------------|-----------------------------|
| Küdiger 468.                | Stephan 292 295 304 309 310 |
| Rudolph 68.                 | 311 313 472.                |
| Rudolph 70 71 72.           | Sufanna Margaretha 379 386. |
| Rudolph 74 78.              | Tilo 462 463 464.           |
| Rudolph 79.                 | Ulrich 84 85.               |
| Segebodo 78 80 81 82.       | Ulrich 86 87 91.            |
| Segebodo 87 97 100.         | Ulrich 132 138 140 143 147  |
| Sophia 466 467.             | 149 150 153 154 156 157     |
| Sophia 214.                 | 158 159 161 164 169 171     |
| Sophia Charlotte Wilhelmine | 173 174 175 178 179 180     |
| Francelline 452 456.        | 181 183 187 195 196 197     |
| Stephan 196 221 223 243 248 | 198 200 202 205 209 210     |
| 249 261 262 263 269 271     | 211 212 213 214 219 220     |
| 272 273 274 275 278 279     | 221 223 227 242 243.        |
| 280 281 282 283 284 285     | Ursula 320 336 338 340 343  |
| 286 288 289 290 470.        | 345 346 350 351.            |

## Berichtigungen.

- Seite 37 Zeile 1 von oben lies nach 1604 — erfolgte.
- " 69 Regest vom 14. Februar 1266. Die Bezeichnung des Pontificats-Jahres Bischof Volrads ist falsch, obchon die Urkunde unzweifelhaft ächt ist. Muthmaßlich stand im Concept der Urkunde vor ihrer Ausfertigung in Zahlen XI<sup>o</sup>. (undecimo), was der Schreiber durch Versehen als XXI<sup>o</sup>. betrachtend, durch vicesimo primo wiedergab. Oder es stand im Concept verschrieben XXI<sup>o</sup>.
- " 75 Zeile 10 von oben lies Nr. 58 statt f. 58.
- " 98 " 5 von unten lies des statt der.
- " 129 " 18 von oben lies Neindorf statt Reindorf.
- " 234 " 8 von oben lies Ziesenmeister statt Ziesenmeistern.
- " 336 " 11 von unten ist das Komma nach Hans zu streichen.
- " 374 " 2 von oben ist statt Weferlingen — Watblingen zu setzen.
- " 442 " 15 von unten lies: der vermittweten.
- " 443 " 5 von oben lies: Hans Christoph Hermanns.
- " 458 " 2 von unten lies: 12,000.



**S**

---

Dietrich Kope, Gräflich Rein  
Basall auf Münch-Scha  
1264.

Johannes K  
1287, Gräfl-  
scher Basal

---

Johannes K<sup>t</sup>  
1296. 1298.  
1316. 1317  
Reinstein  
Gem. Abelshe

---

Bernhard Kope Johannes K<sup>e</sup>  
1317. 1317.  
Ritter 13

r  
f  
t

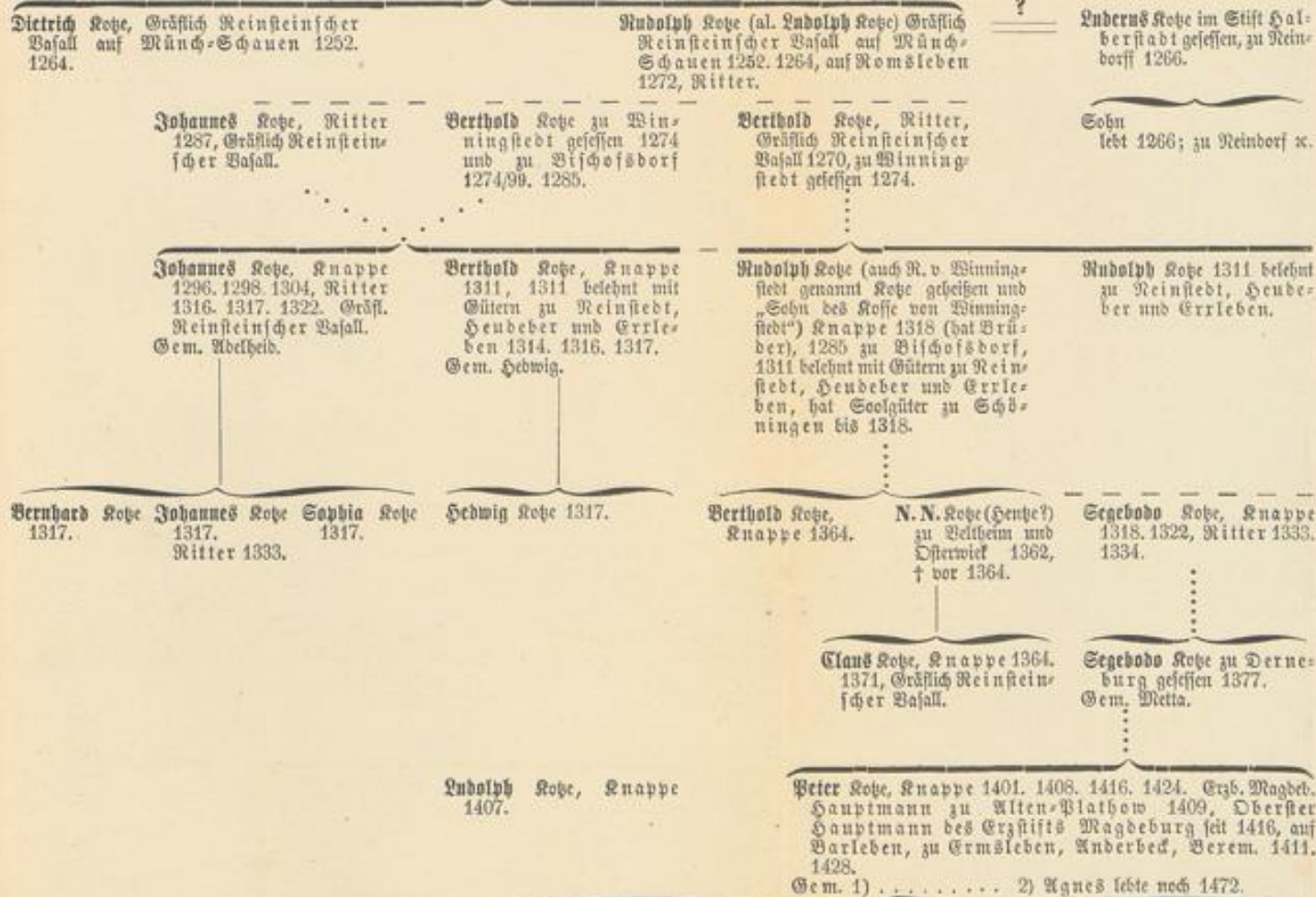
# Stamm-Tafel derer von Koke.

## Tab. I.

### Reinsteinische und Halberstädtische Stammlinie.

Haus: Dornenburg, Münch-Schauen, Schloß Parchen und Schloß Dornburg.

### N. N. Koke.



1. **Jahn Koke** † vor 1480, auf Schloß Parchen 1445, verkauft das Schloßgut 1458 und behält nur ein Rittergut daselbst; 1472. 1477, auch auf Schloß Dornburg 1476. Gem. . . . .

**Peter Koke** † 15 . . . , erhält 1515 die gesammte Hand an den v. Kopschen Lehn-  
gütern zu Halle, Gr. Bernersleben x., zu Dornenburg geessen 1487; auf  
Parchen 1514, auch zu Unseburg, Frobe x., tritt Schloß Dornburg 1516 an die



Manuscript title or header, faintly visible at the top of the page.



Stamm-Liste

Tab. I.

Stamm-Liste der ...

...

1. 1. 1.

...

...

...

...

...

...



---

Joh  
zu Halle

---

Soldiger R.  
130 1330.

---

Albrecht Koy Knappe  
zu Habmersl 1367. 1373.

Ⓒ

---

Mat Ulrich v. R. † vor 1495,  
Unte zu Staffurth, Brach-  
Kloß stedt, Lehndorf, Gr. Kugel,  
auf Dölnitz u.  
1453. 1479. 1490.  
Gem. Elisabeth . . .

---

Heinrich v. R. † 1536/37  
zu Staffurth, Bürger-  
meister und Pfänner zu  
Staffurth 1515. 1536.  
Gem. Dorothea (v. Schlegel?)  
lebte 1545.

# Stamm-Tafel derer von Koke.

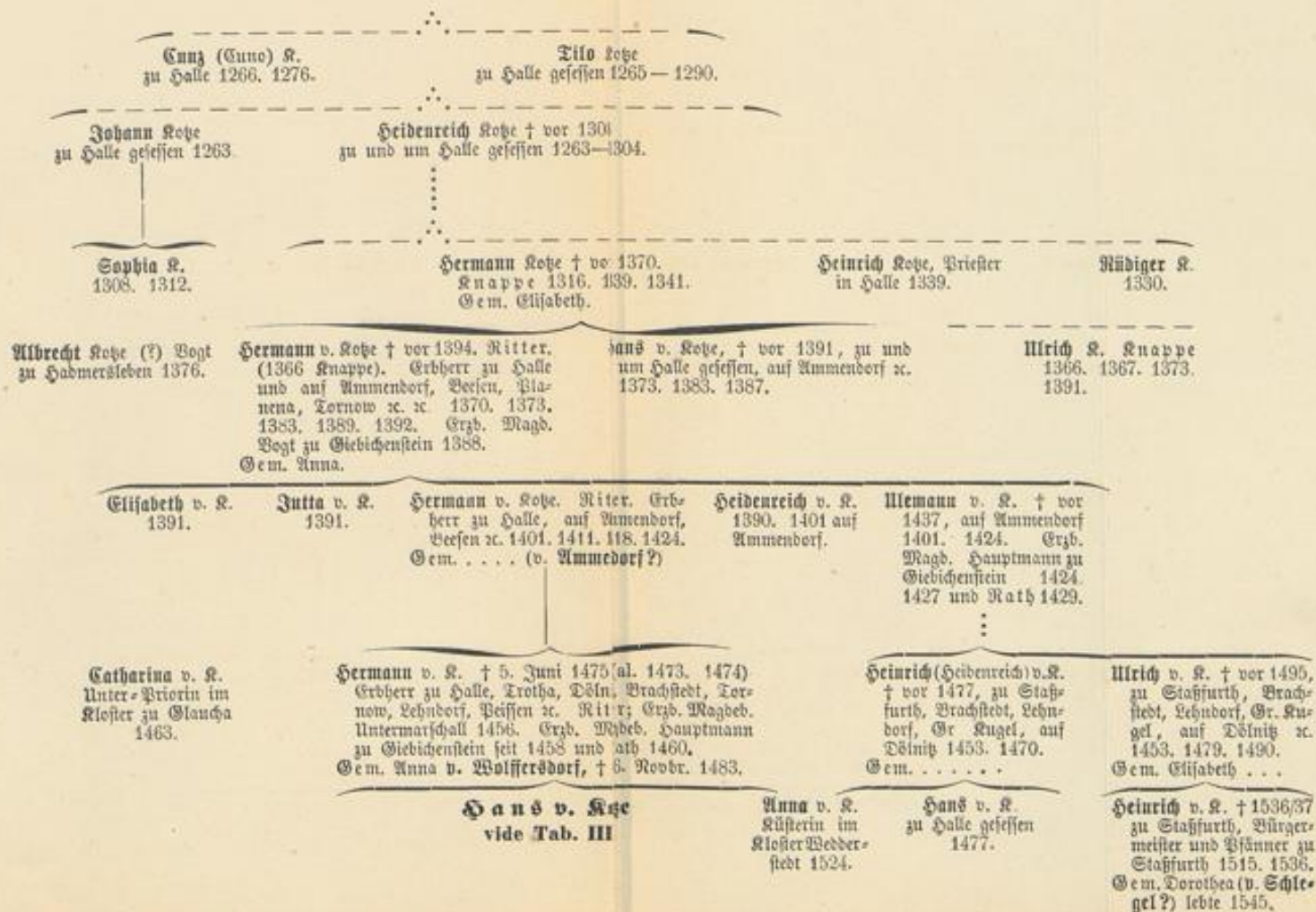
## Tab. II.

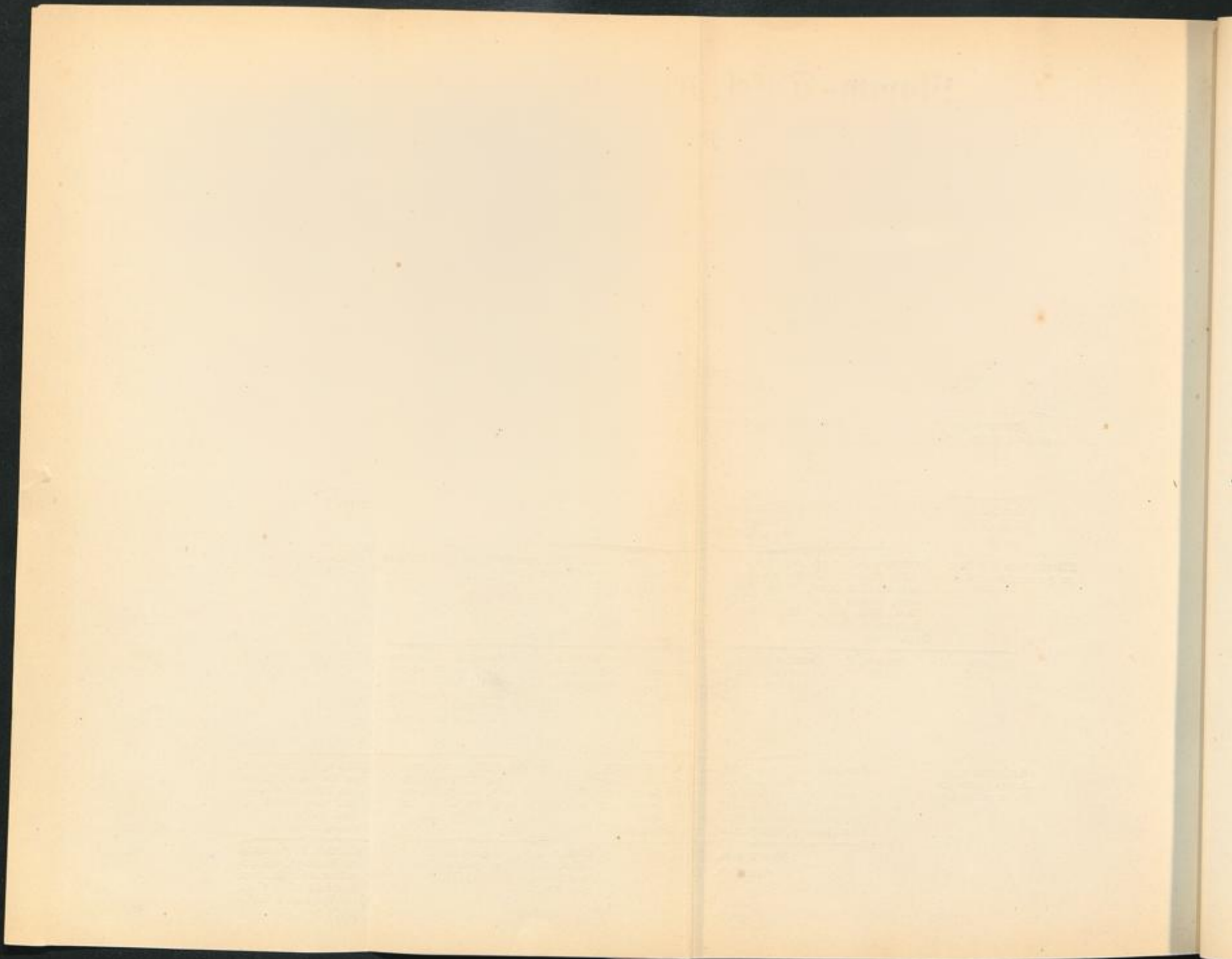
### Hallische und Saalkreis-Linie.

Haus: Halle. — Ammendorf. — Stafffurth.

### Dietrich Koke

zu Halle geessen 1234. 1243. 1248.





Blatt 100

1771

1772

1773

1774

1775

1776

1777

1778

1779

1780

1781

1782

1783

1784

1785

1786

1787

1788

1789

1790

Sophia v. Roze, geb.  
c. 1468. † 15 . .  
Gem. 1484/85 Henri  
v. Krafft auf Athenstet  
† 1526.

Hermann v. Roze, geb. 5. Juny 1475,  
† 13. September 1536. Erbherr auf  
Gr. und Kl. Germerleben, Kl. Dschers-  
leben, zu Halle x.  
Gem. 1502 Kunigunde v. d. Schulenburg,  
† 14. März 1539.

Leonhard v. Roze, geb. 13. July 1510,  
† 1560, Erbherr auf Gr. Germerleben.  
Gem. Adelheid v. d. Affenburg a. d. Hause  
Besekendorf, lebte noch 1581.

geb. 155 .,  
1581 zu  
eine Zeit  
schen Hofe.

Kunigunde v. Roze.  
Gem. Jobst v. Arnim.

# Stamm-Tafel derer von Rohe.

Haus: Gr. Germerleben. — Halle.

## Tab. III.

Hans von Rohe, geb. im Januar oder Februar 1445, † 29. April 1535, Erbherr zu Halle, Brachstedt, Lornow, Lehn Dorf u. s. w., acquirirt 1489 das Schloß Gr. Germerleben, nebst Kl. Germerleben, Kl. Oschersleben, Schardal,  $\frac{1}{2}$  Drosfen, Woldensdorf, Jennewitz und Poppelitz, Pfandherr auf Alvensleben (1530), Alvensleben (1483) und Burg Schönebeck (1478), Erzbischöflich Magdeburgischer Rath (1479) Hofmarschall und Hofmeister.  
Gem. 1466 Anna a. d. Winkel a. d. Hause Kroßgl, † 18. May 1501.

Sophia v. Rohe, geb. e. 1468, † 15 . . .  
Gem. 1484/85 Henning v. Kracht auf Alvensleben † 1526.

Anna v. Rohe † 12. May 15 . . .  
Patenschwester im Kloster Sadmerleben.

Stephan v. Rohe, geb. 5. April 1467, † 12. Juny 1542 zu Halle, Brachstedt u. 1490, Amtshauptmann zu Sommerschenburg 1504 und zu Peferlingen 1506.  
Gem. 11. Januar 1490 Elisabeth v. Leipziger.

Margarethe v. Rohe lebte noch 1535.  
Gem. Thimo v. Raachhaupt auf Trebnitz.

Hermann v. Rohe, geb. 5. Juny 1475, † 13. September 1536. Erbherr auf Gr. und Kl. Germerleben, Kl. Oschersleben, zu Halle u.  
Gem. 1502 Kunigunde v. d. Schulenburg, † 14. März 1539.

Joachim v. Rohe, geb. 5. Januar 1506, † jung.

Hans v. Rohe,  
vide Tab. IV.

Leonhard v. Rohe, geb. 13. July 1510, † 1560, Erbherr auf Gr. Germerleben.  
Gem. Adelheid v. d. Affeburg a. d. Hause Peferendorf, lebte noch 1581.

Anna v. Rohe. Gem. 1) Gurd v. Arnim auf Boythenburg und Plauen.  
2) 12 October 1589 Dietrich v. d. Schulenburg auf Peferendorf, Apendorf u., Landeshauptmann d. Altmark.

Hermann v. Rohe, geb. 155 . . . † 4. December 1581 zu Straßburg, war eine Zeit lang am Anhaltischen Hofe.

Kunigunde v. Rohe.  
Gem. Jobst v. Arnim.

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]*



Einleitung

1. Abschnitt

2. Abschnitt

3. Abschnitt



Anna v. Roße,  
geb. 3. Septbr.  
1535, † jung.

v. 15. Decbr.  
, † 18 Octbr.  
auf Gr. u. Kl.  
Kl. Oschers-  
leben zc. zc.  
  
579, Anna  
ben, † 17.  
ochter Jacobs  
n auf Wolfs-  
Urfula v. d.

1, Dorothea  
er, Tochter  
Werder auf

Leonhard v. Roße,  
geb. . . . .  
† 1567/68 auf  
einem Kriegs-  
zuge in Frank-  
reich oder den  
Niederlanden.

Benedict v. Roße,  
geb. . . . .  
† 1567/68 auf  
einem Kriegs-  
zuge in Frank-  
reich oder den  
Niederlanden.

Joachim  
v. Roße  
† jung.

Dorothea v. Roße,  
geb. 6. Februar  
1550, † 5. Juni  
1620.  
Gem. 1589 Joa-  
chim v. Treslow  
auf Schollehne u.  
Nigrip. † 1608.

1) Dorothea  
v. Roße, geb.  
25. März  
1581, † 7.  
Jan. 1585.

1) Ilse v. Roße,  
geb. 11. May  
1598, † vor  
1633.  
Gem.  
Martin Otto  
v. Stenben  
auf Gerbstedt  
und Friede-  
burg.

Jobst Glinzel v. Roße,  
geb. 20. Febr. 1600,  
† 8. März 1625.  
unverm.

Catharina Dorothea  
v. Roße, geb. 16. De-  
tober 1601, † 9.  
Januar 1670.  
Gem. 17. Mai 1629.  
Achaz v. Bartens-  
leben auf Wolfs-  
burg u. Brohme.  
† 25. Juny 1636.

2) Hedwig v. Roße,  
geb. 30. Januar  
1616, † . . . .

Minem Jäger er-  
admerksleben zc.  
  
November 1681,  
ta v. Köller aus

Hans Caspar v. Roße,  
geb. 6. Februar 1626,  
† 16. August 1629.

Hermann Ensanna  
v. Roße, geb. 14. Aug.  
1627, † 14. Aug.  
1629.

ermann v. Roße,  
de Tab. V.

# Stamm-Tafel derer von Koke.

## Tab. IV.

Haus: Gr. Germersleben. — Kl. Döcherleben.

Gans v. Koke, geb. 11. Juli 1508, † 3. August 1559 in Warsleben. Erbherr auf Gr. und Kl. Germersleben, Kl. Döcherleben, Hadersleben, zu Halle u. c.  
Gem. 26. April 1534 Dorothea v. Alten, a. d. H. Wilsenburg, † 21. Septbr. 1575.  
Tochter Anton's v. Alten auf Wilsenburg.

|                                                     |                                                                                                                                                   |                                                |                                                                                                                             |                                                                                                                   |                                                                                                                               |                                                                                                                 |                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                            |                                                                                                            |                                  |                                                                                                                                |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Anna v. Koke</b> , geb. 3. Septbr. 1535, † jung. | <b>Annigunde v. Koke</b> , geb. 5. Septbr. 1536, † 6. April 1593 zu Gröbzig.<br>Gem. Balthasar v. Grubbing auf Gröbzig, Amtshauptmann zu Wulffen. | <b>Ilse v. Koke</b> , geb. 18. September 1537. | <b>Anna v. Koke</b> , geb. 4. Octbr. 1538, † 26. Septbr. 1585.<br>Gem. Albrecht v. Klovensleben auf Roggsh, † 26. May 1564. | <b>Hermann v. Koke</b> , geb. 24. Januar 1540, † auf einem Kriegszuge in Frankreich od. den Niederlanden 1567/68. | <b>Stephan v. Koke</b> , geb. 23. Octbr. 1542, wurde zu Magdeburg erbothen von einem schlesischen Edelmann Sigmund v. Hölzle. | <b>Catharina v. Koke</b> , geb. 4. Novbr. 1543, † 31. May 1619.<br>Gem. Christoph d. Ältere v. Hake auf Stülpe. | <b>Anton v. Koke</b> , geb. 1. Jan. 1545, † auf einem Kriegszuge in Frankreich oder den Niederlanden 1567/68. | <b>Gans v. Koke</b> , geb. 15. Decbr. (al. Aug.) 1546, † 18. Octbr. 1616. Erbh. auf Gr. u. Kl. Germersleben, Kl. Döcherleben, Hadersleben u. c.<br>Gem. 1) 22. Novbr. 1579, Anna v. Bartenleben, † 17. April 1604, Tochter Jacob's v. Bartenleben auf Wolfenburg und der Ursula v. d. Schulenburg.<br>2) 24. April 1611, Dorothea v. d. Werder, Tochter Bernd's v. d. Werder auf Gröbzig. | <b>Leonhard v. Koke</b> , geb. . . . . † 1567/68 auf einem Kriegszuge in Frankreich oder den Niederlanden. | <b>Benedict v. Koke</b> , geb. . . . . † 1567/68 auf einem Kriegszuge in Frankreich oder den Niederlanden. | <b>Joachim v. Koke</b> , † jung. | <b>Dorothea v. Koke</b> , geb. 6. Februar 1560, † 5. Juni 1620.<br>Gem. 1589 Joachim v. Treskow auf Scholchmen. Margr. † 1608. |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                                                                  |                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                       |                                                                                          |                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                        |                                                                                                                   |                                                                            |                                                                                                                                                                  |                                                              |
|------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| 1) <b>Dorothea v. Koke</b> , geb. 25. März 1581, † 7. Jan. 1585. | <b>Ursula v. Koke</b> , geb. 26. August 1586, † 10. Novbr. 1611.<br>Gem. 1605 Gebhard v. Schierstedt auf Poplitz. | <b>Anna Margarethe v. Koke</b> , geb. 16. Juni 1588, . . . . .<br>Gem. 13. Oct. 1611, Sigmund v. Hagen auf Wendorf und Serben, Erzb. Rath. Geh. Rath, Ober-Kammerherr und Hofmeister. | <b>Jacob v. Koke</b> , geb. 27. July 1590, † 10. October 1606 als Studiosus in Tübingen. | <b>Annigunde v. Koke</b> , geb. 1. Novbr. 1592, † 27. May 1607. | <b>Gans Hermann v. Koke</b> , geb. 24. Septbr. 1594, † 13. April 1627. Erbherr auf Gr. u. Kl. Germersleben, Kl. Döcherleben, Hadersleben u. c.<br>Gem. 25. May 1617, Susanna v. Berlepsch, aus dem Hause Gr. Bodungen, † 29. Octbr. 1636, Tochter Caspar's v. Bodungen auf Gr. Bodungen. | <b>Levin Leonhard v. Koke</b> , geb. 2. October 1596, † 11. März 1597. | <b>Ilse v. Koke</b> , geb. 11. May 1598, † vor 1633.<br>Gem. Martin Otto v. Steuben auf Gerbstedt und Friedeburg. | <b>Jobst Wüchel v. Koke</b> , geb. 20. Febr. 1600, † 8. März 1625. unvern. | <b>Catharina Dorothea v. Koke</b> , geb. 16. October 1601, † 9. Januar 1670.<br>Gem. 17. Mai 1629, Adam v. Bartenleben auf Wolfenburg u. Prohm. † 25. Juny 1636. | 2) <b>Hedwig v. Koke</b> , geb. 30. Januar 1616, † . . . . . |
|------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|

|                                                                      |                                                                                            |                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                       |                                                                       |
|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| <b>Anna Dorothea v. Koke</b> , geb. 30. April 1618, † 18. July 1622. | <b>Susanna Margarethe v. Koke</b> , geb. 16. März 1620, † 14. Februar 1626 zu Brandenburg. | <b>Sohn</b> , todt geboren 26. May 1621. | <b>Christian v. Koke</b> , geb. 13. Septbr. 1623, † 11. März 1650, von einem Riter erbothen. Erbherr auf Gr. u. Kl. Germersleben, Kl. Döcherleben, Hadersleben u. c. Schwedischer Capitain.<br>Gem. Febr. 1646, Catharina Maria v. Königsmard, † 22. November 1681, Tochter Hans Günther's v. Königsmard auf Replin und der Catharina v. Rölter aus dem Hause Heberssee. | <b>Gans Caspar v. Koke</b> , geb. 6. Februar 1626, † 16. August 1629. | <b>Hermann Susanna v. Koke</b> , geb. 14. Aug. 1627, † 14. Aug. 1629. |
|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|

|                                                                                                          |                                                                          |                                            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| <b>Gans Christoph v. Koke</b> , geb. 4. Novbr. 1647 zu Braunschweig, † 1. Jan. 1670 zu Gr. Germersleben. | <b>Christian Heinrich v. Koke</b> , geb. 19. Jan. 1649, † 25. März 1657. | <b>Adam Hermann v. Koke</b> , vide Tab. V. |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|

Handwritten title at the top of the page, possibly in German or Latin, which is mostly illegible due to fading.

A large table with multiple columns and rows, containing handwritten entries. The text is extremely faint and difficult to read, but the structure suggests a ledger or a list of items with associated data.



INDEX

|                                  |     |
|----------------------------------|-----|
| 1. Einleitung                    | 1   |
| 2. Die Geschichte der Stadt      | 10  |
| 3. Die Bevölkerung               | 25  |
| 4. Die Wirtschaft                | 40  |
| 5. Die Kultur                    | 55  |
| 6. Die Politik                   | 70  |
| 7. Die Verwaltung                | 85  |
| 8. Die Justiz                    | 100 |
| 9. Die Bildung                   | 115 |
| 10. Die Religion                 | 130 |
| 11. Die Wissenschaft             | 145 |
| 12. Die Kunst                    | 160 |
| 13. Die Literatur                | 175 |
| 14. Die Musik                    | 190 |
| 15. Die Theater                  | 205 |
| 16. Die Sportarten               | 220 |
| 17. Die Freizeitaktivitäten      | 235 |
| 18. Die Gesundheitsversorgung    | 250 |
| 19. Die Umweltschutzmaßnahmen    | 265 |
| 20. Die Sozialleistungen         | 280 |
| 21. Die Arbeitsmarktbedingungen  | 295 |
| 22. Die Wohnungsmarktbedingungen | 310 |
| 23. Die Verkehrsbedingungen      | 325 |
| 24. Die Energieversorgung        | 340 |
| 25. Die Informationsversorgung   | 355 |
| 26. Die Digitalisierung          | 370 |
| 27. Die Innovationen             | 385 |
| 28. Die Zukunftsaussichten       | 400 |

# oße.

auf

i. d.  
ahn

**Christian Ehrenfried**  
geb. 18. Juny 1672,  
tober 1711. Chi  
Lieutenant beim  
v. Huët.

Gem. 1) Elisabeth  
† 27. Juny 1705.  
2) 1707 Juliane  
v. Hintorff a. d. s  
Wäleben, † 13. Ju

**Christiane Elisabeth**  
geb. 29. Decemb  
† 25. July 1720.

Auguste  
v. Roße,  
1. Novbr.  
† 6. Juny

**Otto Dietrich v. Roße**, geb.  
11. März 1681, † 5. März  
1710 zu Magdeburg, K.  
Großbritann. Handelsrath  
General-Adjutant.

**Charlotte Erdmuth v. Roße**,  
geb. 19. Octbr. 1682, † nach  
1732.

Gem. Johann Hermann  
v. Schwarzkoppen, Braun-  
schweig. Wolfenbüttelscher  
Oberhauptmann.

Roße,  
14.

**Adam Hermann von Roße**,  
geb. 15. Juny 1705, † 16.  
April 1724.

1. **Rudolph Friedrich**  
helm v. Roße, geb. Roße,  
1727 zu Hamun, †  
1757 an seinen be  
erhaltenen Wund  
Preuß. Lieutenant.

**Hans Ernst Wilhelm**  
v. Roße,  
vide Tab. IX.

**Hans August Ferdinand**  
v. Roße, geb. 6. Dec. 1738,  
† 28. Febr. 1787, war  
lahm, lebte in Ströbeck bei  
seinem Bruder.

# Stamm-Tafel derer von Koke.

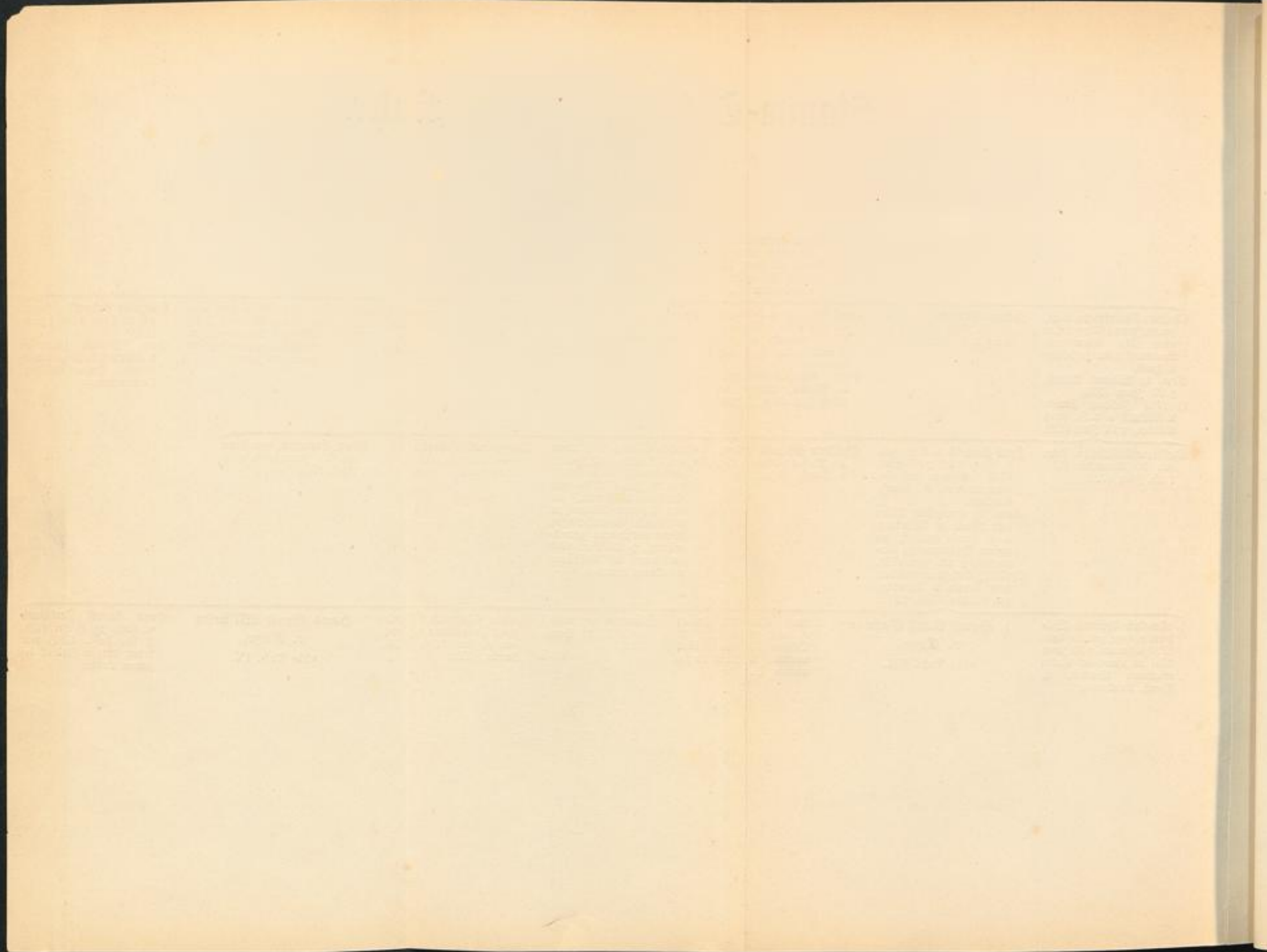
Haus: Gr. Germerleben. — Kl. Dscherleben.

## Tab. V.

Adam Hermann von Koke, geb. 2. November 1650, † 12. April 1690. Erbherr auf Gr. Germerleben und Kl. Dscherleben.

Sein. 27. Juny 1671 Magdalena Elisabeth v. Kreuzen, † 12. December 1691, a. d. Hause Schweikersbain, Tochter Melchior Ehrenfrieds v. Kreuzen auf Schweikersbain und Skopau.

|                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                        |                                                                        |                                                                                                                         |                                                                                                                                                        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Christian Ehrenfried v. Koke, geb. 18. Juny 1672, † 5. October 1711. Churbrand. Lieutenant beim Inf.-Reg. v. Huët.<br>Sein. 1) Elisabeth Arensd, † 27. Juny 1705.<br>2) 1707 Juliane Sophia v. Rintorff a. d. H. Groß Alleben, † 13. July 1729. | Johann Friedrich von Koke, geb. 31. July 1673, † 11. März 1698 unverm.                                                                                                                                                                                                                                                            | Hans Christoph v. Koke, geb. 15. Oct. 1674, † 14. Febr. 1725. Erbherr auf Gr. Germerleben, R. Preuß. Landrath.<br>Sein. Catharina Sophia v. Platen, Wittve des Achaz Friedrich v. Jagow. | <b>Hans v. Koke,</b><br>vide Tab. VI.                                                                                                                                                                                                                                       | Christine Johanna Maria v. Koke, geb. 6. May 1677, † 1. August 1677.                   | Johanna Auguste Eleonore v. Koke, geb. 1. Novbr. 1679, † 6. Juny 1680. | Otto Dietrich v. Koke, geb. 11. März 1681, † 5. März 1710 zu Magdeburg, R. Großbritannien-Händelsrath General-Adjutant. | Charlotte Erdmuth v. Koke, geb. 19. Octbr. 1682, † nach 1732.<br>Sein. Johann Hermann v. Schwarzkoppen, Braunschweig. Wolfenbüttelscher Oberhauptmann. |
| Christiane Elisabeth v. Koke, geb. 29. December 1695, † 25. July 1720.                                                                                                                                                                          | Hans Heinrich v. Koke, geb. 5. May 1697, † 17. Sept. 1757. Erbherr auf Gr. Germerleben, R. Preuß. Capitain.<br>Sein. 1) Franzelline Elisabeth Maria v. Ascheberg a. d. Hause Heitthoff, gewesene Stiftsbauw zu Glarrenbach, † 19. Febr. 1738.<br>2) 1739 Judith Elisabeth Charlotte Freyin v. Pringen, geb. 13. Nov. 1720, † 17.. | Christian Friedrich v. Koke, geb. 23. Febr. 1699, † 17.. R. Preuß. Führich.                                                                                                              | Sophia Charlotte v. Koke, geb. 17. May 1701, † 1759 zu Stendal.<br>Sein. 18. Jan. 1730 Friedrich Christian v. Rintorff auf Gr. Alleben, Rintorff a. R. Preuß. General-Major, Ritter des Ordens pour le mérite, † 27. Dec. 1745 an seinen bei Kesselsdorf erhaltenen Wunden. | Magdalena Elisabeth v. Koke, geb. 13. August 1703, † 14. April 1705.                   | Adam Hermann von Koke, geb. 15. Juny 1705, † 16. April 1724.           |                                                                                                                         |                                                                                                                                                        |
| 1. Rudolph Friedrich Wilhelm v. Koke, geb. 25. April 1727 zu Hamun, † 30. Juny 1757 an seinen bei Collin erhaltenen Wunden, R. Preuß. Lieutenant.                                                                                               | 1. <b>Hans Carl Caspar v. Koke,</b><br>vide Tab. VII.                                                                                                                                                                                                                                                                             | Ludwig Gottfried Daniel v. Koke, geb. 1730, † 22. October 1766 zu Ströbed unverm. R. Preuß. Lieutenant a. D.                                                                             | Siegmann von Koke, geb. 1731, † 2. Sept. 1736.                                                                                                                                                                                                                              | Sophia Charlotte Wilhelmine Franzelline v. Koke, geb. 1. Jan. 1735, † 26. Novbr. 1772. | <b>Hans Ernst Wilhelm v. Koke,</b><br>vide Tab. IX.                    |                                                                                                                         | Hans August Ferdinand v. Koke, geb. 6. Dec. 1738, † 28. Febr. 1787, war lahm, lebte in Ströbed bei seinem Bruder.                                      |



1811

1812

1813

1814

1815

1816

1817

1818

1819

1820

1821

1822

1823

1824

1825

1826

1827

1828

1829

1830

1831

1832

1833

1834

1835

1836

1837

1838

1839

1840

1841

1842

1843

1844

1845

1846

1847

1848

1849



1. **Curd Otto Heinrich**  
v. Koze, geb. 29. May 1710,  
† 1729 zu Cuedlinburg.

**inn Berner**  
17. Februar  
ebruar 1762.  
Kl. Dscherz-  
uß. Capitain.  
tte Sophia  
, Tochter des  
La Bière.

**Hans Ludwig Ernst Wilhelm**  
geb. 22. Juny 1761, † 6. Decbr.  
Erbherr auf Kl. Dscherzleben, R. † 17. Febr.  
Lieutenant beim Cuir.-Reg. Herz  
Weimar (vorher v. Kohn).  
Gem. 17. April 1778 Caroline  
Wilhelmine Gräfin v. d. Schu  
a. d. Hause Hornhausen, geb. 2  
1768, verm. sich nachher mit Ha  
Friedrich v. Koze auf Gr. Germ  
und † 15. März 1831.

**Hans Otto Ahas** v. Koze, geb.  
1788, † 6. Januar 1789 zu Ma

# Stamm-Tafel derer von Koke.

Haus: Kl. Döfersleben.

## Tab. VI.

Hans von Koke, geb. 20. März 1676 (al. 1671), † 4. April 1732. Erbherr auf Groß und Klein Germerleben, K. Preuß. Cornet.

Gem. 1) 1709 Johanna Eleonore v. Pfser, † 22. November 1711.

2) 27. July 1722 Johanna Caroline v. Dieckau, geb. 28. Februar 1698, † 31. May 1757, Tochter Werner's v. Dieckau, F. Sachf. Gottsaischen Obersten und der Agnes v. Steuben a. d. Hause Gerbstedt.

1. **Curd Otto Heinrich**  
v. Koke, geb. 29. May 1710,  
† 1729 zu Quedlinburg.

1. **Hans Christoph Hermann**  
v. Koke, geist. 25. October  
1711, † 12. Febr. 1777.  
Erbherr auf Kl. Döfers-  
leben, K. Preuß. Major.  
Gem. 12. July 1757 Chri-  
stiane Ernestine v. Steuben  
a. d. Hause Gerbstedt, geb.  
9. Septbr. 1729, Tochter  
Christian Ernst's v. Steu-  
ben auf Gerbstedt und Frie-  
deburg.

2. **Sophia Christiane Frie-  
derike** v. Koke, geb. . . .  
† 29. Juny 1727.

2. **Dorothea** v. Koke, geb.  
7. Septbr. 1727, †  
Gem. 1758 Friedrich Ru-  
dolph Ernst v. Köffing auf  
Verffel. † 24. Aug. 1788.

2. **Hans Hermann Werner**  
v. Koke, geb. 17. Februar  
1732, † 3. Februar 1762.  
Erbherr auf Kl. Döfers-  
leben, K. Preuß. Capitain.  
Gem. Charlotte Sophia  
von La Bière, Tochter des  
Obersten von La Bière.

**Hans Ludwig Ernst Wilhelm** v. Koke,  
geb. 22. Juny 1761, † 6. Decbr. 1788.  
Erbherr auf Kl. Döfersleben, K. Preuß.  
Lieutenant beim Cuir.-Reg. Herzog von  
Weimar (vorher v. Rohr).

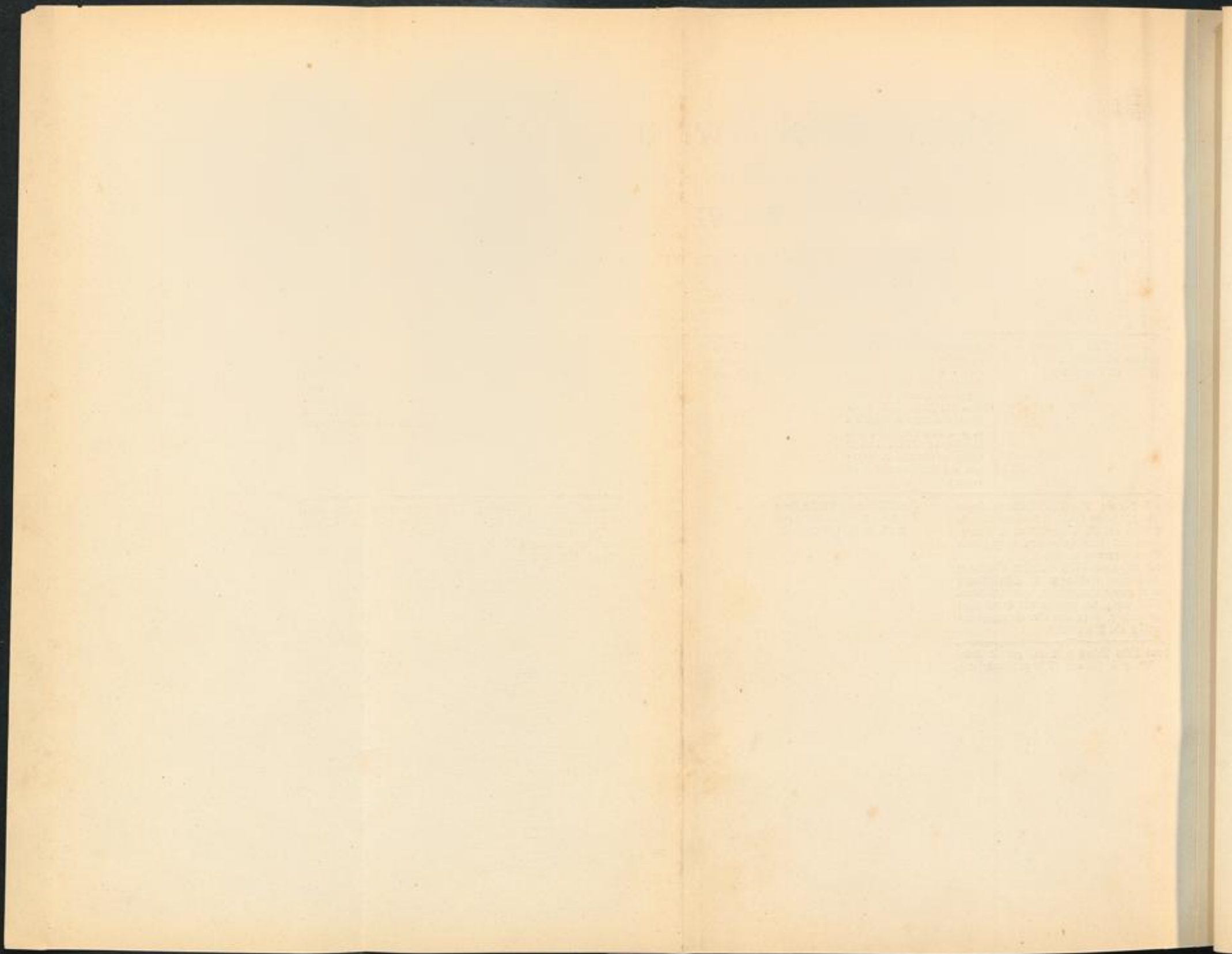
Gem. 17. April 1778 Caroline Christiane  
Wilhelmine Gräfin v. d. Schulenburg  
a. d. Hause Hornhausen, geb. 28. Nov.  
1768, verm. sich nachher mit Hans Carl  
Friedrich v. Koke auf Gr. Germerleben  
und † 15. März 1831.

**Hans Friedrich Carl** v. Koke,  
geb. 19. Januar 1768,  
† 23. April 1769.

**Johanna Jacobine Maria  
Charlotte** v. Koke, geb.  
1. Juli 1756.  
Gem. von Renouard, K.  
Preuß. Capitain.

**Philippine** v. Koke, geb.  
7. Febr. 1760, † 17. Febr.  
1762.

**Hans Otto Adolph** v. Koke, geb. 2. Febr.  
1788, † 6. Januar 1789 zu Magdeburg.



Handwritten title or heading at the top of the page, possibly including a date or location.

Handwritten text line, possibly a date or a reference.

IV. 11

Handwritten text block, possibly a list or a set of instructions.

Main body of handwritten text, appearing as several paragraphs or a long list.

Second main body of handwritten text, continuing the list or narrative.

# Koße.

Herr auf

b. 1734,  
id Gold-

**Sa** rdinand Friederike Christiane Sophia  
Februar v. Koße, geb. 1. April 1769,  
1767. †

|                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                      |                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Car-</b><br><b>2</b><br><b>1</b><br><b>Ge</b><br><b>h</b><br><b>v</b><br><b>s</b> | Auguste Caroline Jo-<br>hanna Adolphine<br>v. Koße, geb. 15. Aug.<br>1809.<br>Gem. 10. Juny 18 . .<br>v. Kaltenborn-Stachau,<br>K. Preuß. Premier-<br>Lieutenant im 27. Inf.-<br>Regiment, dann Major<br>a. D. | Hans Friedrich Lud-<br>wig v. Koße, geb.<br>11. November 1811,<br>K. Preuß. Major<br>a. D. (früher im<br>Garde-Guir., dann<br>3. Ulanen-Reg.).<br>Gem. 26. May 1846<br>Clara Krause. | Johanna Emilie<br>Louise Wilhelmine<br>Mathilde v. Koße,<br>geb. 16. Febr. 1819,<br>† 6. May 1861. |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|

1) Koße,  
1747,  
17.

2) Auguste v. Koße,  
geb. 12. Aug. 1860,  
† 29. März 1864.

Hans Carl Ludwig  
Lebrecht v. Koße,  
geb. 6. Januar 1850.

# Stamm-Tafel derer von Koge.

Haus: Kl. Döfersleben.

## Tab. VII.

Hans Carl Caspar von Koge, geb. . . . . † 8. July 1800, Erbherr auf Gr. Döfersleben, R. Preuß. Capitain.  
 Gem. 5. Oct. 1758 Friederike Dorothea v. Trotha a. d. H. Gänsefurth, geb. 1734, † 14. May 1772, Tochter Friedrich Lebrecht v. Trotha auf Gänsefurth und Goldschau und der Dorothea Magdalena v. Wulffen a. d. Hause Loburg.

|                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                       |                                                                                               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Hans Carl Friedrich v. Koge,</b><br/>vide Tab. VIII.</p>                                                                                                                                               | <p>Johanna Helene Friederike Dorothea v. Koge, geb. 25. September 1760. †</p>                                                                                                                   | <p>Christiane Rudolphine Caroline v. Koge, geb. 16. Septbr. 1763, † 23. Decbr. 1833.<br/>                 Gem. Wilhelm v. Wuthenow, R. Preuß. Rittmeister beim Cuir.-Reg. v. Lutbow, dann Major a. D. und Postmeister zu Braunsberg, † 2. Octbr. 1807.</p> | <p>Hans Friedrich Wilhelm Lebrecht v. Koge, geb. 6. May 1764, † 18. Juny 1831, Erbherr auf Kl. Döfersleben, R. Preuß. Rittmeister a. D.<br/>                 Gem. 1797 Sophia Dorothea Raabe aus Alt-Gattersleben, geb. 6. Juny 1773, † 11. August 1835.</p>                                                                                                                                               | <p>Hans Leopold Ferdinand v. Koge, geb. 11. Februar 1767, † 2. Juny 1767.</p>                                            | <p>Friederike Christiane Sophia v. Koge, geb. 1. April 1769, †</p>                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                       |                                                                                               |
| <p>Caroline Henriette Sophia Charlotte v. Koge, geb. 26. Juny 1798, † 29. Jan. 1856 zu Goslar.<br/>                 Gem. 7. May 1820 Wilhelm Ernst Hans Ludwig v. Koge auf Döfersleben, R. Preuß. Major.</p> | <p>Louise Friederike Johanna Sophia v. Koge, geb. 26. Juny 1799, † 27. Aug. 1846 zu Hornhausen.<br/>                 Gem. 26. December 1821 Philipp v. Gerhardt, R. Preuß. Oberlieut. a. D.</p> | <p>Josephine Caroline Auguste Sophia v. Koge, geb. 10. Novbr. 1800.<br/>                 Gem. 17. August 1856 Wilhelm Ernst Hans Ludwig v. Koge auf Döfersleben, R. Preuß. Major.</p>                                                                      | <p>Hans Friedrich Wilhelm v. Koge, geb. 17. August 1802, Erbherr auf Kl. Döfersleben, R. Preuß. Rittmeister a. D. und Landrath a. D., Ritter des Johanniter-Ordens.<br/>                 Gem. 1) 20. Juny 1835 Clara Gräfin v. Alvensleben a. d. Hause Gröben, geb. 8. März 1812, † 24. Febr. 1854.<br/>                 2) 28. Octbr. 1858 Elisabeth v. Krosigk a. d. H. Popsitz, geb. 28. Oct. 1821.</p> | <p>Hans Friedrich Gustav v. Koge, geb. 15. Februar 1806, R. Preuß. General-Major und Commandeur d. 15. Cav.-Brigade.</p> | <p>Auguste Caroline Johanna Adolphine v. Koge, geb. 15. Aug. 1809.<br/>                 Gem. 10. Juny 18 . . v. Kaldenborn-Stachau, R. Preuß. Premier-Lieutenant im 27. Inf.-Regiment, dann Major a. D.</p> | <p>Hans Friedrich Ludwig v. Koge, geb. 11. November 1811, R. Preuß. Major a. D. (früher im Garde-Cuir., dann 3. Manen-Reg.).<br/>                 Gem. 26. May 1846 Clara Krause.</p> | <p>Johanna Emilie Louise Wilhelmine Mathilde v. Koge, geb. 16. Febr. 1819, † 6. May 1861.</p> |
| <p>1) Hans Wilhelm v. Koge, geb. 23. April 1836, R. R. Oberlieut. beim Manen-Regiment Kaiser Max Ferd. von Mexiko.</p>                                                                                       | <p>Clara Adelheid v. K., geb. 27. Sept. 1837.<br/>                 Gem. 24. April 1860 Adolph v. Krosigk auf Eichenbarleben, R. Preuß. Lieuten. a. D.</p>                                       | <p>Hans Rudolph v. Koge, geb. 15. Juny 1840, R. Preuß. Lieutenant und Reg.-Adjutant beim Reg. Garde du Corps.</p>                                                                                                                                          | <p>Sophia Editha v. Koge, geb. 9. Januar 1843.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <p>Hans Dietrich v. Koge, geb. 26. Sept. 1844, R. Preuß. Lieut. im 2. Brand. Manen-Reg. Nr. 11.</p>                      | <p>Clara Auguste v. Koge, geb. 21. Sept. 1847, † 20. Nov. 1847.</p>                                                                                                                                         | <p>2) Auguste v. Koge, geb. 12. Aug. 1860, † 29. März 1864.</p>                                                                                                                       | <p>Hans Carl Ludwig Lebrecht v. Koge, geb. 6. Januar 1850.</p>                                |

Summe der ...

| Name | Geburtsdatum | Geburtsort | Todesdatum | Todesort | Anmerkungen |
|------|--------------|------------|------------|----------|-------------|
| ...  | ...          | ...        | ...        | ...      | ...         |
| ...  | ...          | ...        | ...        | ...      | ...         |
| ...  | ...          | ...        | ...        | ...      | ...         |
| ...  | ...          | ...        | ...        | ...      | ...         |
| ...  | ...          | ...        | ...        | ...      | ...         |
| ...  | ...          | ...        | ...        | ...      | ...         |
| ...  | ...          | ...        | ...        | ...      | ...         |
| ...  | ...          | ...        | ...        | ...      | ...         |
| ...  | ...          | ...        | ...        | ...      | ...         |
| ...  | ...          | ...        | ...        | ...      | ...         |
| ...  | ...          | ...        | ...        | ...      | ...         |
| ...  | ...          | ...        | ...        | ...      | ...         |
| ...  | ...          | ...        | ...        | ...      | ...         |
| ...  | ...          | ...        | ...        | ...      | ...         |
| ...  | ...          | ...        | ...        | ...      | ...         |
| ...  | ...          | ...        | ...        | ...      | ...         |
| ...  | ...          | ...        | ...        | ...      | ...         |
| ...  | ...          | ...        | ...        | ...      | ...         |
| ...  | ...          | ...        | ...        | ...      | ...         |
| ...  | ...          | ...        | ...        | ...      | ...         |
| ...  | ...          | ...        | ...        | ...      | ...         |
| ...  | ...          | ...        | ...        | ...      | ...         |
| ...  | ...          | ...        | ...        | ...      | ...         |
| ...  | ...          | ...        | ...        | ...      | ...         |
| ...  | ...          | ...        | ...        | ...      | ...         |
| ...  | ...          | ...        | ...        | ...      | ...         |
| ...  | ...          | ...        | ...        | ...      | ...         |

1811

1811  
1811  
1811

1811  
1811  
1811

1811  
1811  
1811



Ca Wolp 27. Zu  
27. Ja 27. Zu  
Geuſt Riſſs-Geſe  
4. April  
Octoer 18. Hauſe  
2) 18. 6.  
844 baci

An Inſ  
v. Roſ  
W. J.  
er  
Geſ  
11  
Re  
hel  
R.  
D.  
a.  
ſt

Se  
W  
min  
thil  
g  
2  
1



| Stamm-Liste der Juden in der Stadt Düsseldorf |          | Stamm-Liste der Juden in der Stadt Düsseldorf |          | Stamm-Liste der Juden in der Stadt Düsseldorf |          |
|-----------------------------------------------|----------|-----------------------------------------------|----------|-----------------------------------------------|----------|
| Nr.                                           | Name     | Nr.                                           | Name     | Nr.                                           | Name     |
| 1                                             | Abraham  | 1                                             | Abraham  | 1                                             | Abraham  |
| 2                                             | Isaac    | 2                                             | Isaac    | 2                                             | Isaac    |
| 3                                             | Jacob    | 3                                             | Jacob    | 3                                             | Jacob    |
| 4                                             | Moses    | 4                                             | Moses    | 4                                             | Moses    |
| 5                                             | David    | 5                                             | David    | 5                                             | David    |
| 6                                             | Benjamin | 6                                             | Benjamin | 6                                             | Benjamin |
| 7                                             | Levi     | 7                                             | Levi     | 7                                             | Levi     |
| 8                                             | Reuben   | 8                                             | Reuben   | 8                                             | Reuben   |
| 9                                             | Simeon   | 9                                             | Simeon   | 9                                             | Simeon   |
| 10                                            | Zebulon  | 10                                            | Zebulon  | 10                                            | Zebulon  |
| 11                                            | Issachar | 11                                            | Issachar | 11                                            | Issachar |
| 12                                            | Judah    | 12                                            | Judah    | 12                                            | Judah    |
| 13                                            | Benjamin | 13                                            | Benjamin | 13                                            | Benjamin |
| 14                                            | Levi     | 14                                            | Levi     | 14                                            | Levi     |
| 15                                            | Reuben   | 15                                            | Reuben   | 15                                            | Reuben   |
| 16                                            | Simeon   | 16                                            | Simeon   | 16                                            | Simeon   |
| 17                                            | Zebulon  | 17                                            | Zebulon  | 17                                            | Zebulon  |
| 18                                            | Issachar | 18                                            | Issachar | 18                                            | Issachar |
| 19                                            | Judah    | 19                                            | Judah    | 19                                            | Judah    |
| 20                                            | Benjamin | 20                                            | Benjamin | 20                                            | Benjamin |
| 21                                            | Levi     | 21                                            | Levi     | 21                                            | Levi     |
| 22                                            | Reuben   | 22                                            | Reuben   | 22                                            | Reuben   |
| 23                                            | Simeon   | 23                                            | Simeon   | 23                                            | Simeon   |
| 24                                            | Zebulon  | 24                                            | Zebulon  | 24                                            | Zebulon  |
| 25                                            | Issachar | 25                                            | Issachar | 25                                            | Issachar |
| 26                                            | Judah    | 26                                            | Judah    | 26                                            | Judah    |
| 27                                            | Benjamin | 27                                            | Benjamin | 27                                            | Benjamin |
| 28                                            | Levi     | 28                                            | Levi     | 28                                            | Levi     |
| 29                                            | Reuben   | 29                                            | Reuben   | 29                                            | Reuben   |
| 30                                            | Simeon   | 30                                            | Simeon   | 30                                            | Simeon   |
| 31                                            | Zebulon  | 31                                            | Zebulon  | 31                                            | Zebulon  |
| 32                                            | Issachar | 32                                            | Issachar | 32                                            | Issachar |
| 33                                            | Judah    | 33                                            | Judah    | 33                                            | Judah    |
| 34                                            | Benjamin | 34                                            | Benjamin | 34                                            | Benjamin |
| 35                                            | Levi     | 35                                            | Levi     | 35                                            | Levi     |
| 36                                            | Reuben   | 36                                            | Reuben   | 36                                            | Reuben   |
| 37                                            | Simeon   | 37                                            | Simeon   | 37                                            | Simeon   |
| 38                                            | Zebulon  | 38                                            | Zebulon  | 38                                            | Zebulon  |
| 39                                            | Issachar | 39                                            | Issachar | 39                                            | Issachar |
| 40                                            | Judah    | 40                                            | Judah    | 40                                            | Judah    |
| 41                                            | Benjamin | 41                                            | Benjamin | 41                                            | Benjamin |
| 42                                            | Levi     | 42                                            | Levi     | 42                                            | Levi     |
| 43                                            | Reuben   | 43                                            | Reuben   | 43                                            | Reuben   |
| 44                                            | Simeon   | 44                                            | Simeon   | 44                                            | Simeon   |
| 45                                            | Zebulon  | 45                                            | Zebulon  | 45                                            | Zebulon  |
| 46                                            | Issachar | 46                                            | Issachar | 46                                            | Issachar |
| 47                                            | Judah    | 47                                            | Judah    | 47                                            | Judah    |
| 48                                            | Benjamin | 48                                            | Benjamin | 48                                            | Benjamin |
| 49                                            | Levi     | 49                                            | Levi     | 49                                            | Levi     |
| 50                                            | Reuben   | 50                                            | Reuben   | 50                                            | Reuben   |
| 51                                            | Simeon   | 51                                            | Simeon   | 51                                            | Simeon   |
| 52                                            | Zebulon  | 52                                            | Zebulon  | 52                                            | Zebulon  |
| 53                                            | Issachar | 53                                            | Issachar | 53                                            | Issachar |
| 54                                            | Judah    | 54                                            | Judah    | 54                                            | Judah    |
| 55                                            | Benjamin | 55                                            | Benjamin | 55                                            | Benjamin |
| 56                                            | Levi     | 56                                            | Levi     | 56                                            | Levi     |
| 57                                            | Reuben   | 57                                            | Reuben   | 57                                            | Reuben   |
| 58                                            | Simeon   | 58                                            | Simeon   | 58                                            | Simeon   |
| 59                                            | Zebulon  | 59                                            | Zebulon  | 59                                            | Zebulon  |
| 60                                            | Issachar | 60                                            | Issachar | 60                                            | Issachar |
| 61                                            | Judah    | 61                                            | Judah    | 61                                            | Judah    |
| 62                                            | Benjamin | 62                                            | Benjamin | 62                                            | Benjamin |
| 63                                            | Levi     | 63                                            | Levi     | 63                                            | Levi     |
| 64                                            | Reuben   | 64                                            | Reuben   | 64                                            | Reuben   |
| 65                                            | Simeon   | 65                                            | Simeon   | 65                                            | Simeon   |
| 66                                            | Zebulon  | 66                                            | Zebulon  | 66                                            | Zebulon  |
| 67                                            | Issachar | 67                                            | Issachar | 67                                            | Issachar |
| 68                                            | Judah    | 68                                            | Judah    | 68                                            | Judah    |
| 69                                            | Benjamin | 69                                            | Benjamin | 69                                            | Benjamin |
| 70                                            | Levi     | 70                                            | Levi     | 70                                            | Levi     |
| 71                                            | Reuben   | 71                                            | Reuben   | 71                                            | Reuben   |
| 72                                            | Simeon   | 72                                            | Simeon   | 72                                            | Simeon   |
| 73                                            | Zebulon  | 73                                            | Zebulon  | 73                                            | Zebulon  |
| 74                                            | Issachar | 74                                            | Issachar | 74                                            | Issachar |
| 75                                            | Judah    | 75                                            | Judah    | 75                                            | Judah    |
| 76                                            | Benjamin | 76                                            | Benjamin | 76                                            | Benjamin |
| 77                                            | Levi     | 77                                            | Levi     | 77                                            | Levi     |
| 78                                            | Reuben   | 78                                            | Reuben   | 78                                            | Reuben   |
| 79                                            | Simeon   | 79                                            | Simeon   | 79                                            | Simeon   |
| 80                                            | Zebulon  | 80                                            | Zebulon  | 80                                            | Zebulon  |
| 81                                            | Issachar | 81                                            | Issachar | 81                                            | Issachar |
| 82                                            | Judah    | 82                                            | Judah    | 82                                            | Judah    |
| 83                                            | Benjamin | 83                                            | Benjamin | 83                                            | Benjamin |
| 84                                            | Levi     | 84                                            | Levi     | 84                                            | Levi     |
| 85                                            | Reuben   | 85                                            | Reuben   | 85                                            | Reuben   |
| 86                                            | Simeon   | 86                                            | Simeon   | 86                                            | Simeon   |
| 87                                            | Zebulon  | 87                                            | Zebulon  | 87                                            | Zebulon  |
| 88                                            | Issachar | 88                                            | Issachar | 88                                            | Issachar |
| 89                                            | Judah    | 89                                            | Judah    | 89                                            | Judah    |
| 90                                            | Benjamin | 90                                            | Benjamin | 90                                            | Benjamin |
| 91                                            | Levi     | 91                                            | Levi     | 91                                            | Levi     |
| 92                                            | Reuben   | 92                                            | Reuben   | 92                                            | Reuben   |
| 93                                            | Simeon   | 93                                            | Simeon   | 93                                            | Simeon   |
| 94                                            | Zebulon  | 94                                            | Zebulon  | 94                                            | Zebulon  |
| 95                                            | Issachar | 95                                            | Issachar | 95                                            | Issachar |
| 96                                            | Judah    | 96                                            | Judah    | 96                                            | Judah    |
| 97                                            | Benjamin | 97                                            | Benjamin | 97                                            | Benjamin |
| 98                                            | Levi     | 98                                            | Levi     | 98                                            | Levi     |
| 99                                            | Reuben   | 99                                            | Reuben   | 99                                            | Reuben   |
| 100                                           | Simeon   | 100                                           | Simeon   | 100                                           | Simeon   |



100 00

100 00

100 00

100 00

100 00

100 00

100 00

100 00

100 00

100 00

100 00

100 00

100 00

100 00

100 00

100 00

100 00

100 00

100 00

100 00

100 00

100 00

100 00

100 00

Am  
th

Philipp Alexander  
Dobbr. 1802, † 1848,  
a. D. (früher im 26.  
326 Sophia Henriette

Alexander Hans Ernst Julius v. Kope,  
geb. 10. März 1815, K. Preuß. Major  
a. D. (vorher im 26. Inf.-Reg.).  
Gem. 19. März 1857 Ida v. Schlieben  
a. d. Hause Rakith.

Antonie  
Auguste  
Henricette  
Marie  
v. K., geb.  
20. Aug.  
1835.

Clemen-  
tine Helene  
v. K., geb.  
17. July  
1836.

Amalie  
Hortensie  
v. K., geb.  
7. July  
1840.

Amalie  
Emilie Anto-  
nie Hedwig  
v. K., geb. 5.  
Sept. 1858.

Amalie  
Emilie Jo-  
sephe Fanny  
v. K., geb.  
2. April 1860,  
† 15. Jan.  
1865.

Amalie Ida  
Ernestine Anna  
v. K., geb. 26.  
Septbr. 1864.

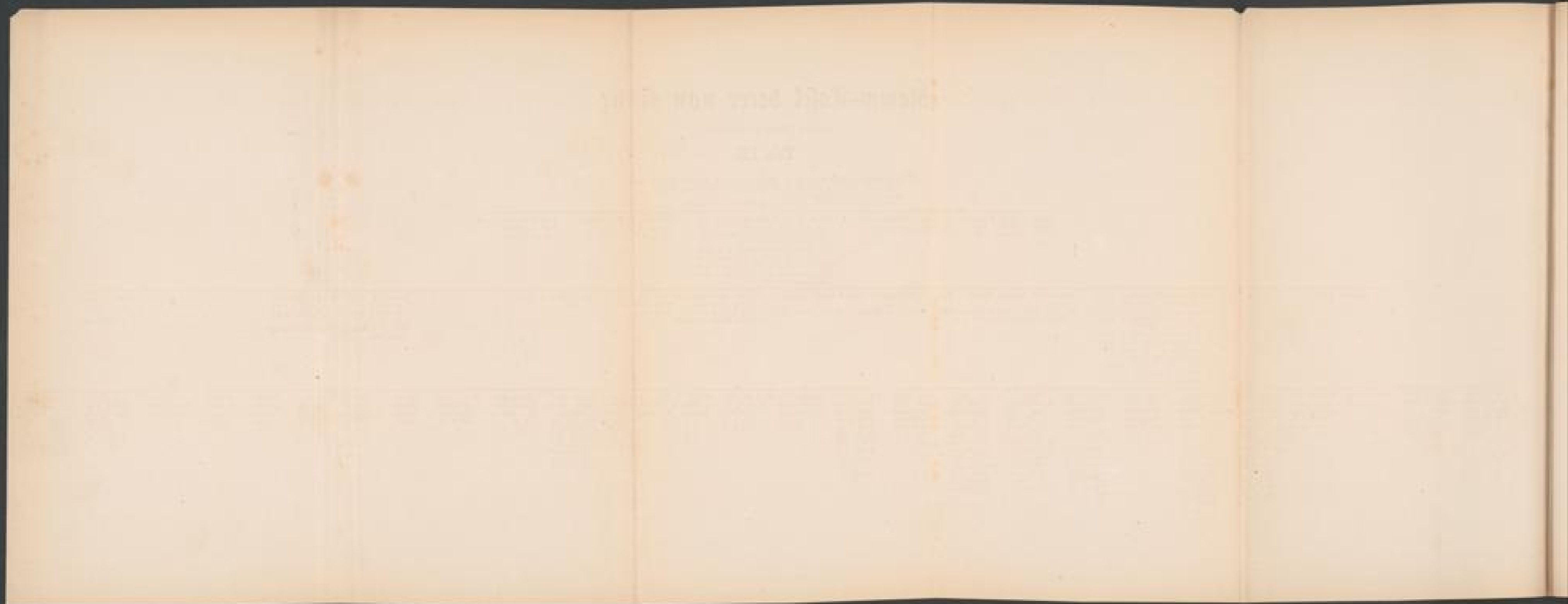
# Stamm-Tafel derer von Koye.

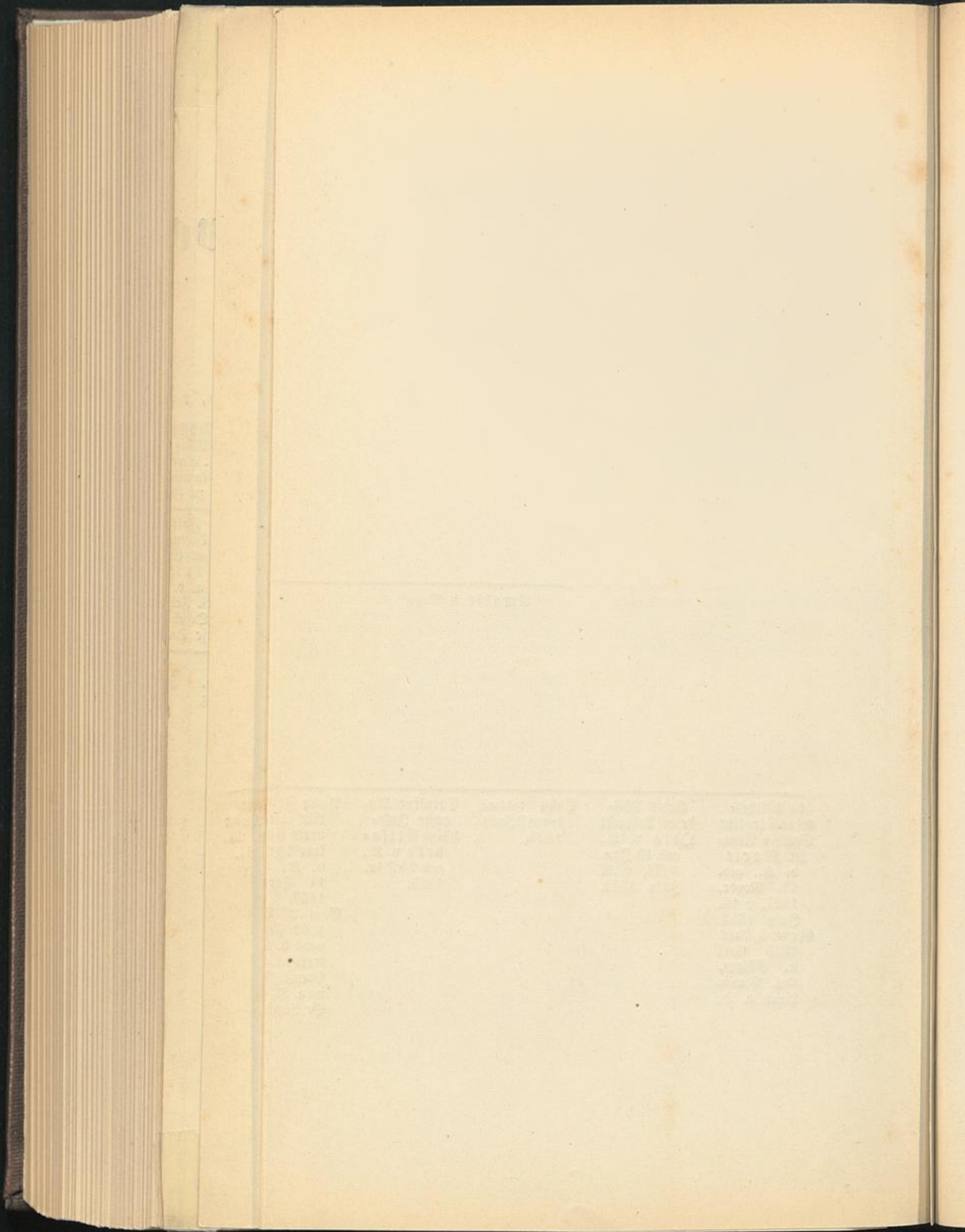
Frankl. Salzen. — Noheliden.

## Tab. IX.

Frankl. Salzen. — Noheliden.  
 Frankl. Salzen. — Noheliden.  
 Frankl. Salzen. — Noheliden.









(gl

---

Bertold Lupeke, 1246. (Leppel)

Wasmodus Lupeke,  
† vor 1311.

---

Söhne 1311 zu Glüftr  
Wölpe, Stebeberg,  
Leben, Schönningen (E  
güter), Gr. Kobensl  
Gebed, Scherbke  
Sefere.

---

Hermann Lupeke,  
Ritter,  
1328, 1350, 1359 auf A  
storff 1346, besaß 1346  
ter in Schönningen, nan  
lich einen Hof in Weste  
zu Schönningen, die 1350  
Closter Marienborn ver  
werden.

---

Hermann Lupeke,  
1350.

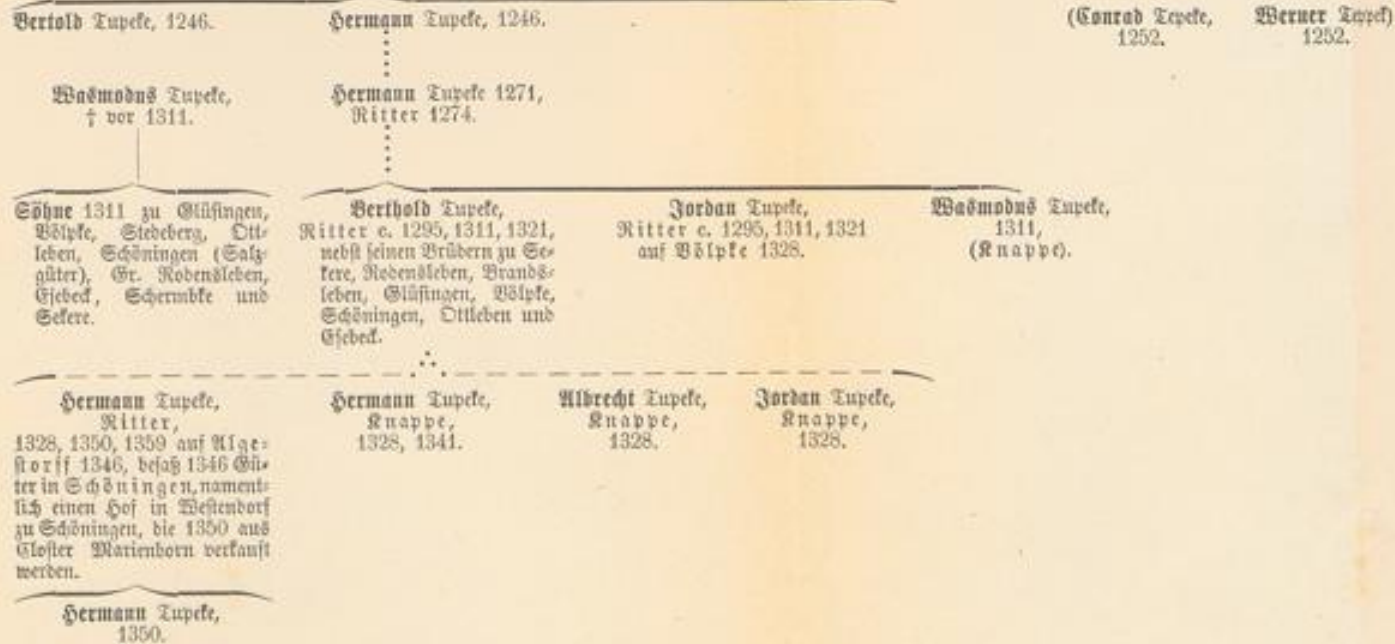
# Entwurf

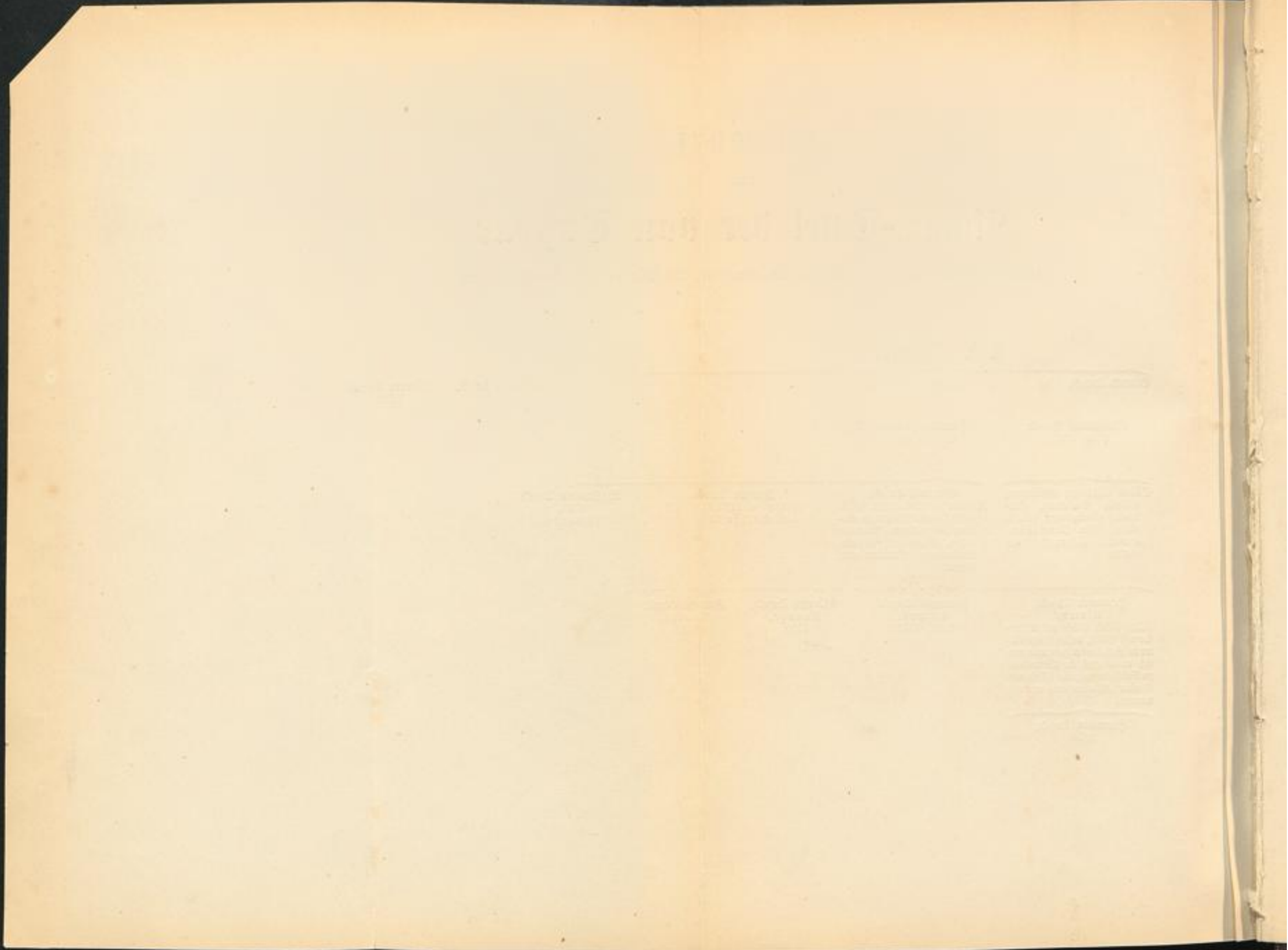
einer

## Stamm-Tafel der von Tupeke

(gleichem Schildes mit den v. Koge in der Grafschaft Reinstein und im Halberstädtischen).

### N. N. Tupeke.





Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.

# Handwritten title in the center of the page.

Handwritten text below the title, possibly a subtitle or introductory line.

## Handwritten section header in the middle of the page.

Handwritten text line below the section header.

Handwritten text block on the left side of the page.

Handwritten text block on the right side of the page.

Handwritten text block on the left side of the page.

Handwritten text block in the center of the page.

Handwritten text block on the right side of the page.

Handwritten text block on the left side of the page.

Handwritten text block in the center of the page.

Handwritten text block on the right side of the page.

Handwritten text block at the bottom right of the page.

# Stafeling (Kefeling)

?)  
funde).

afen  
212.

to Kefeling zu Halle  
c. 1290, 1313.

Hildebrand Kefeling  
1314, 1317.

Heiso Kefeling  
c. 1280.

Heinrich Kefeling  
zu Ebnitz 1390.

Hildebrand Kefeling  
Halle gefessen 1387, 1397,  
2, 1414, Erz. Magdeb.  
ptmann zu Siebichenstein  
1391.  
em. Veronica.

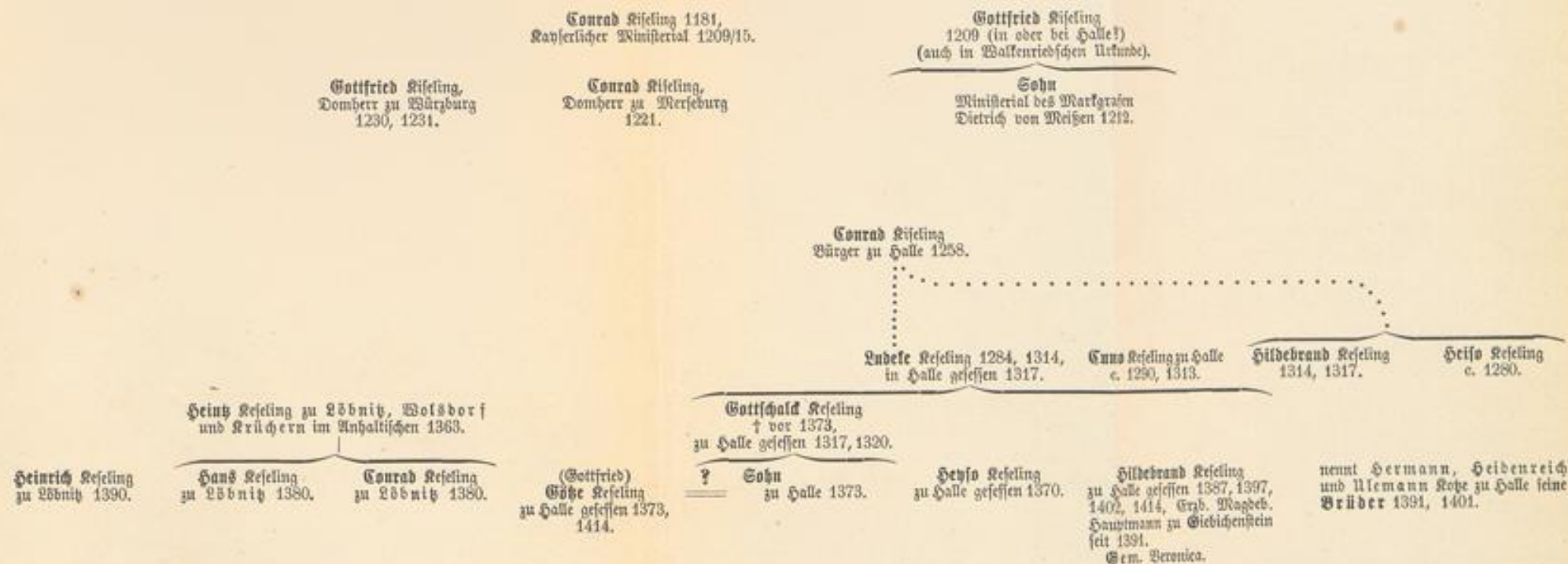
nemt Hermann, Heidenreich  
und Uiemann Roze zu Halle seine  
Brüder 1391, 1401.

# Entwurf

einer

## Stamm-Tafel des altadeligen Geschlechts Kieseling (Kieseling)

den v. Koye in Halle nahe verwandt.



(mirrored) faint bleed-through text from the reverse side of the page.



Stamm- und Familien-Nachricht

1. Name

2. Geburtsort

3. Geburtsdatum

4. Todesdatum

5. Familienname

6. Geburtsdatum

7. Geburtsort

8. Familienname



Infanterie-Regiments Nr. 26

n Kofe.

|                                                                                                                                                          |                                                                                                             |                                                                                                                        |                                                                        |                                     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| Gebhard<br>Werner<br>v. Bartenleben<br>auf Wolfs-<br>burg z.,<br>Churhambv.<br>Schaptrath                                                                | Anna<br>Elisabeth<br>v. Bodenhausen<br>a. d. Hause<br>Rabis.                                                | Jacob Schend<br>v. Flechtingen<br>auf Flechtingen,<br>Dvnstedt und<br>Leimbach.                                        | Dorothea<br>Elisabeth<br>v. Kisseleben<br>a. d. Hause<br>Benzingerode. | Ebler<br>v. Plotho<br>auf<br>Parey. |
| Anna Adelheid<br>Catharina<br>v. Bartenleben<br>a. d. Hause<br>Wolfsburg<br>geb. 20. October<br>1699,<br>† 18. April<br>1756.                            | Joachim Ernst<br>Schend v. Flech-<br>tingen auf Flech-<br>tingen und Hassel-<br>burg, geb. 1693,<br>† 1758. | Louise Christiane<br>Edles Fräulein<br>v. Plotho<br>a. d. Hause Parey,<br>geb. 9. Octbr.<br>1704,<br>† 13. April 1766. |                                                                        |                                     |
| Wilhelm<br>Schulenburg<br>Ramstedt, Horn-<br>und Delitz,<br>Mai 1738,<br>März 1808.                                                                      | Dorothea Christiane<br>Chrengard Schend<br>v. Flechtingen<br>a. d. Hause Flechtingen.                       |                                                                                                                        |                                                                        |                                     |
| Caroline Christiane Wilhelmine<br>Gräfin v. d. Schulenburg<br>a. d. Hause Ramstedt, Deßel und<br>Hornhausen, geb. 28. November 1768,<br>† 15. März 1831. |                                                                                                             |                                                                                                                        |                                                                        |                                     |

giments Nr. 26.

# Ahnen-Tafel

des

Königlich Preussischen Obersten und Commandeurs des 1. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 26

## Hans Valentin Gebhard Ludwig von Roze.

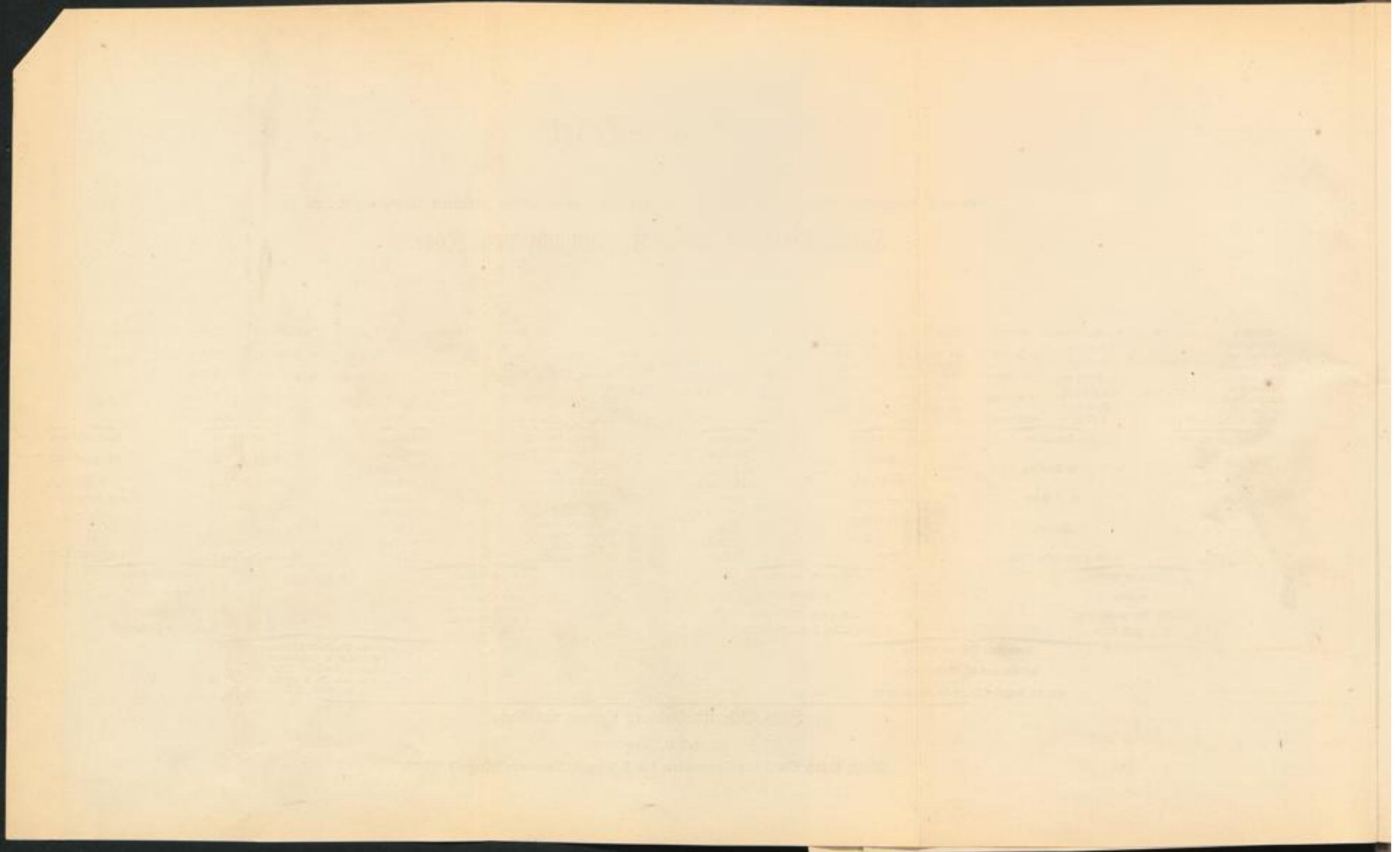
|                                                                                                                                              |                                                                                                                                                              |                                                                                                                                          |                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                              |                                                                                                            |                                                                                                               |                                                                                                                                |                                                                       |                                                                           |                                                               |                                                                                 |                                                                       |                                   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| Christian<br>Oberschied<br>v. Roze auf<br>Gr. Gerners-<br>leben und Kl.<br>Obersleben,<br>Capitän, geb.<br>18. Juni 1672,<br>† 5. Oct. 1711. | Elisabeth<br>Krenn,<br>† 27. Juni<br>1710.                                                                                                                   | Philipp Hein-<br>rich Franz<br>Friedrich<br>v. Kischeberg<br>auf Heißhoff,<br>Bredt u.,<br>† 1728.                                       | Lucretia<br>Isabella<br>v. Freytag<br>a. d. Hause<br>Buddenberg.                                                | Wilo Lebrecht<br>v. Trotha<br>auf Hoffingen,<br>Stapan, Gold-<br>schm., K. Aus-<br>sch. Unter-<br>Director, geb.<br>16. April 1675,<br>† 28. Jan. 1756.                                                                                       | Amalie Elsa-<br>beth Gottlieb-<br>v. Pflud<br>a. d. Hause<br>Wimmelburg,<br>geb. 24. Decbr.<br>1682,<br>† 1. Decbr.<br>1741. | Hans Ulrich<br>v. Wulffen<br>auf Reburg<br>und<br>Kl. Lübars.                                              | Helene Sophia<br>v. Schladen<br>a. d. Hause<br>Stahlfurt.                                                     | Friedrich<br>Adolf<br>v. d. Schulen-<br>burg auf Leh-<br>den, Kitzern,<br>Rehdenberg u.,<br>Bismarck-<br>Stad. Geh.<br>Rath u. | Margarethe<br>Gertrud<br>v. d. Schulen-<br>burg a. d.<br>Hause Guden. | Gebhard<br>Berner<br>a. d. Harten-<br>leben u.,<br>Sturhamb-<br>Schörsch. | Anna<br>Elisabeth<br>v. Rodenhäusen<br>a. d. Hause<br>Kobitz. | Jacob Schenk<br>v. Flechtingen<br>auf Flechtingen,<br>Linsdorf und<br>Linsdorf. | Dorothea<br>Elisabeth<br>v. Kistleben<br>a. d. Hause<br>Beringersode. | Oder<br>v. Pletze<br>auf<br>Bütz. |
| Hans Heinrich<br>v. Roze<br>auf Gr. Gerners-<br>leben, geb. 5. Mai<br>1697, † 17. Sept.<br>1757.                                             | Frangeline<br>v. Kischeberg<br>a. d. Hause<br>Heißhoff,<br>† 19. Febr. 1736.                                                                                 | Friedrich Lebrecht<br>v. Trotha<br>auf Glasfurt,<br>Stapan, Gold-<br>schm., geb. 6. Sept.<br>1702, † 4. Sept.<br>1770.                   | Dorothea<br>Magdalena<br>v. Wulffen<br>a. d. Hause<br>Reburg,<br>geb. 18. Mai<br>1708,<br>† 24. Decbr.<br>1774. | Nicolph Friedrich<br>Graf v. d. Schulen-<br>burg auf Leh-<br>den, Klosterode,<br>Deppel, Ransdorf u.,<br>Preuß. General-<br>Lieutenant, Ritter<br>des Schwarzgen<br>Adler-Ordens,<br>geb. 8. Octbr. 1685,<br>† 10. April 1741<br>bei Weidenp. | Anna Melchior<br>Catharina<br>v. Hartenleben<br>a. d. Hause<br>Wollburg<br>geb. 30. October<br>1699,<br>† 18. April<br>1756. | Joseph Ernst<br>Schenk v. Flech-<br>tingen auf Flech-<br>tingen und Haffel-<br>burg, geb. 1693,<br>† 1758. | Joseph Christiane<br>Gedde<br>v. Pletze<br>a. d. Hause Haren,<br>geb. 9. Decbr.<br>1704,<br>† 13. April 1766. |                                                                                                                                |                                                                       |                                                                           |                                                               |                                                                                 |                                                                       |                                   |
| Hans Carl Caspar<br>v. Roze<br>auf Gr. Gernersleben u.,<br>† 8. July 1800.                                                                   | Friederike Dorothea<br>v. Trotha<br>a. d. Hause Glasfurt,<br>geb. 1734, † 14. Mai 1772.                                                                      | Adolf Adolph<br>Graf v. d. Schulen-<br>burg auf Deppel, Ransdorf, Horen-<br>hausen und Deppel,<br>geb. 28. Mai 1738,<br>† 30. März 1808. | Dorothea Christiane<br>Christengard Schenk<br>v. Flechtingen<br>a. d. Hause Flechtingen.                        |                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                              |                                                                                                            |                                                                                                               |                                                                                                                                |                                                                       |                                                                           |                                                               |                                                                                 |                                                                       |                                   |
| Hans Carl Friedrich v. Roze<br>auf Gr. und Kl. Gernersleben,<br>geb. 18. August 1759, † 24. Decbr. 1829.                                     | Caroline Christiane Wilhelmine<br>Grafin v. d. Schulen-<br>burg a. d. Hause Ransdorf, Deppel und<br>Harenhausen, geb. 28. November 1768,<br>† 15. März 1831. |                                                                                                                                          |                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                              |                                                                                                            |                                                                                                               |                                                                                                                                |                                                                       |                                                                           |                                                               |                                                                                 |                                                                       |                                   |

## Hans Valentin Gebhard Ludwig von Roze,

geb. 9. Juny 1808,

Königl. Preuß. Oberst und Commandeur des 1. Magdeb. Infanterie-Regiments Nr. 26.





Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several horizontal lines and is too light to transcribe accurately.



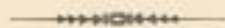
# Ahnen-Tafel

des

Königlich Preussischen Lieutenants

## Hans Ludwig Ernst Wilhelm von Roze,

Erbherrn auf Kl. Oscherleben.

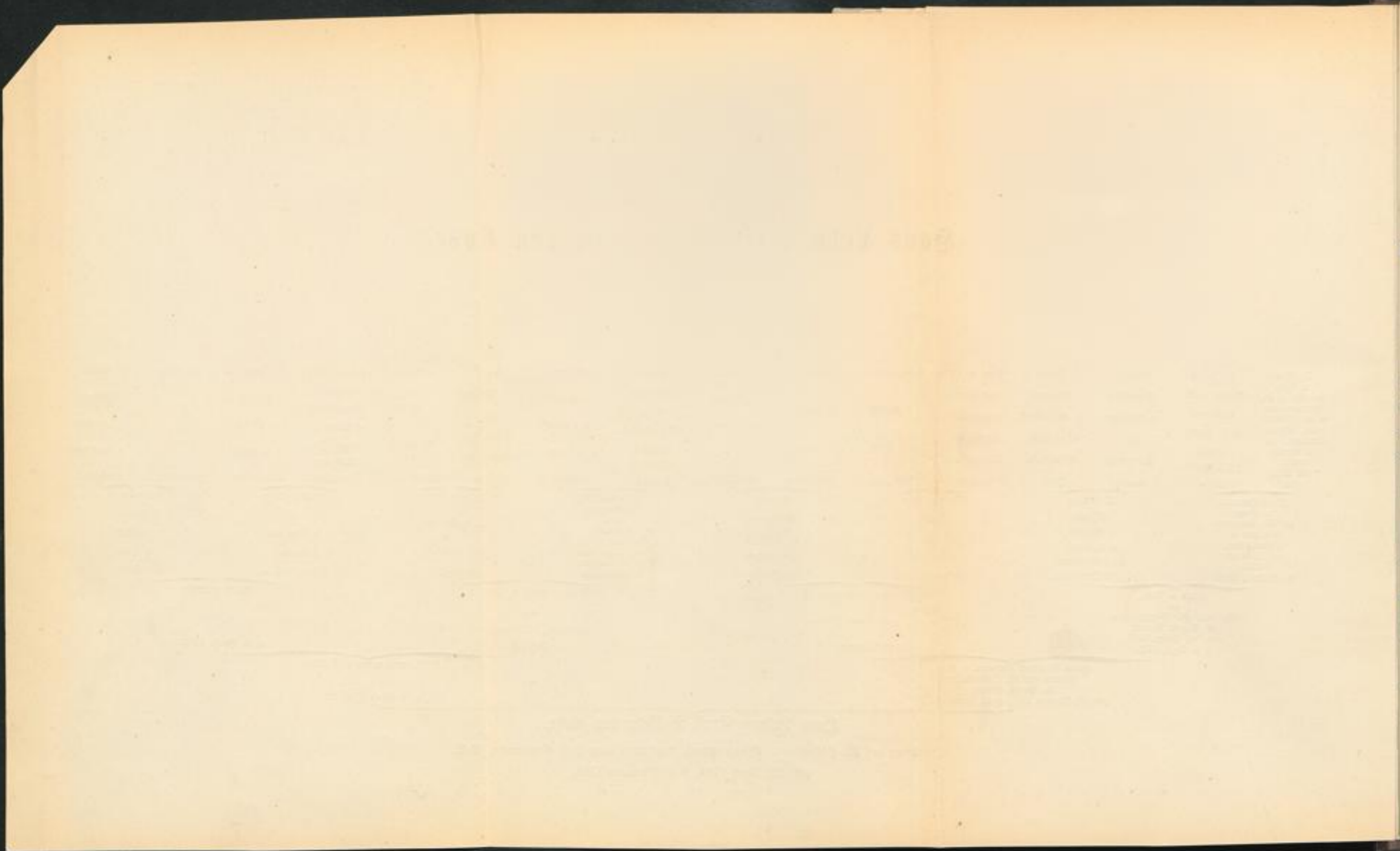


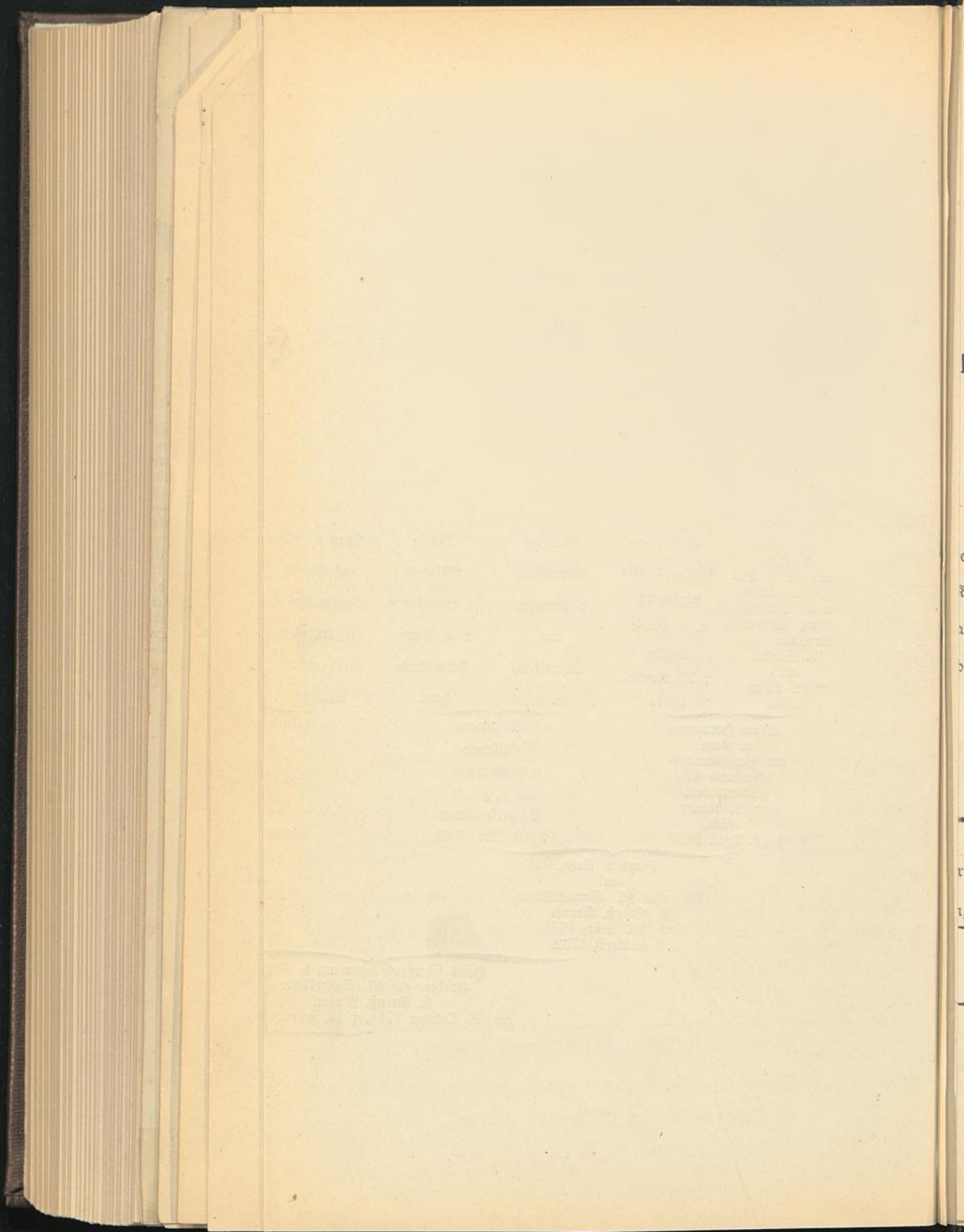
|                                                                                                                                                            |                                                                                                |                                                                                                                                  |                                                                             |                                                                                                                          |                                                                                                                                           |                                                      |                                                               |                                                                                            |                                                                   |                                                                                                     |                                                 |                                                                                                       |                                                            |                                              |                                                               |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| Christian<br>v. Roze<br>auf Gr. u. Kl.<br>Germersleben<br>u. Kl. Oscher-<br>leben, Schwed.<br>Capitän, geb.<br>13. Septbr.<br>1623,<br>† 11. März<br>1650. | Catharina<br>Maria v. Ro-<br>ze<br>nigemand<br>a. d. Hause<br>Replin,<br>† 22. Novbr.<br>1681. | Wolfgang<br>Herenfried<br>v. Kreuzen<br>auf<br>Schweifers-<br>hagen.                                                             | Maria<br>Elisabeth<br>v. Verbitzoff<br>a. d. Hause<br>Schweifers-<br>hagen. | Gust v. Eber<br>auf Sahlitz,<br>Kerkerdorf u.<br>Gurf. Geh.<br>Rath und Erb-<br>marschall.                               | Anna Sibylla<br>v. Rötzig<br>a. d. Hause<br>Wendgraben.                                                                                   | Balthasar<br>v. Zschmig<br>auf<br>Prießnitz.         | Maria<br>Elisabeth<br>v. Zschmig<br>a. d. Hause<br>Prießnitz. | Maxim<br>Christoph<br>v. Stenden<br>auf Friedeburg,<br>Gerbstet,<br>Thale und<br>Trefewig. | Elisabeth<br>Gebwig<br>Adle v. Pletze<br>a. d. Hause<br>Gerbstet. | Kath<br>v. d. Mitten<br>auf<br>Berze u.<br>Lagade Maria<br>a. d. Miedung<br>a. d. Hause<br>Schmidt. | Agnes<br>v. Spiegel<br>von und zu<br>Pischheim. | Gust v. Eber<br>auf Sahlitz,<br>Kerkerdorf,<br>Zinichen u.<br>Gurf. Geh.<br>Rath und<br>Erbmarschall. | Anna<br>Sibylla<br>v. Rötzig<br>a. d. Hause<br>Wendgraben. | Balthasar<br>v. Zschmig<br>auf<br>Prießnitz. | Maria<br>Elisabeth<br>v. Zschmig<br>a. d. Hause<br>Prießnitz. |
| Adam Hermann<br>v. Roze<br>auf Gr. Germers-<br>leben und Kl.<br>Oscherleben,<br>geb. 2. Novbr.<br>1650,<br>† 12. April 1690.                               | Magdalena<br>Elisabeth<br>v. Kreuzen,<br>a. d. Hause<br>Schweifershagen,<br>† 12. Dec. 1691.   | Gust v. Eber<br>auf<br>Zinichen,<br>Erbmarschall u.<br>Johanna Eleonore v. Eber<br>a. d. Hause Zinichen,<br>† 22. November 1711. | Eleonore<br>Catharina<br>v. Zschmig<br>a. d. Hause<br>Prießnitz.            | Christoph Otto<br>v. Stenden<br>auf<br>Schmidt,<br>Gerbstet, Friede-<br>burg und Thale,<br>H. Braunsch.<br>Commerjunker. | Christiane Erzevine v. Stenden<br>auf<br>Gerbstet, Friedeburg und<br>Trefewig.<br>Christiane Erzevine v. Stenden<br>a. d. Hause Gerbstet. | Charlotte Louise<br>v. Eber<br>a. d. Hause Zinichen. |                                                               |                                                                                            |                                                                   |                                                                                                     |                                                 |                                                                                                       |                                                            |                                              |                                                               |

### Hans Ludwig Ernst Wilhelm von Roze,

Erbherr auf Kl. Oscherleben, Königl. Preuss. Lieutenant beim Cuir.-Regiment v. Roze,  
geb. 22. Juny 1761, † 6. December 1788.









Ob,

|             |              |               |                    |                 |             |
|-------------|--------------|---------------|--------------------|-----------------|-------------|
| edrich      | Anna         | Balzer        | Catharina          | Hans Heinrich   | Anna        |
| Förbitz     | Magdalena    | v. Zschnitze  | v. Spiegel         | v. Zschnitze    | Catharina   |
| auf         | v. Arnim     |               |                    |                 | v. Rayn     |
| Wendgräben. | a. d. Hause  | auf           | a. d. Hause        | auf             | a. d. Hause |
|             | Kleps und    | Priestäblich. | Oruna.             | Priestäblich.   | Mutschen.   |
|             | Wendgräben.  |               |                    |                 |             |
|             | Anna Sibylla | Balthasar     |                    | Maria Elisabeth |             |
|             | v. Körbitz   | v. Zschnitze  |                    | v. Zschnitze    |             |
|             | a. d. Hause  | auf           |                    | a. d. Hause     |             |
|             | Wendgräben.  | Priestäblich. | Eleonore Catharina | Priestäblich.   |             |
|             |              |               |                    |                 |             |
| rschall     |              |               | v. Zschnitze       |                 |             |
|             |              |               | a. d. Hause        | Priestäblich.   |             |

Johanna Eleonore v. Löser  
a. d. Hause Zürchau,  
† 22. November 1711.

# Ahnen - Tafel

des

Königlich Preussischen Majors

## Hans Christoph Hermann von Roze,

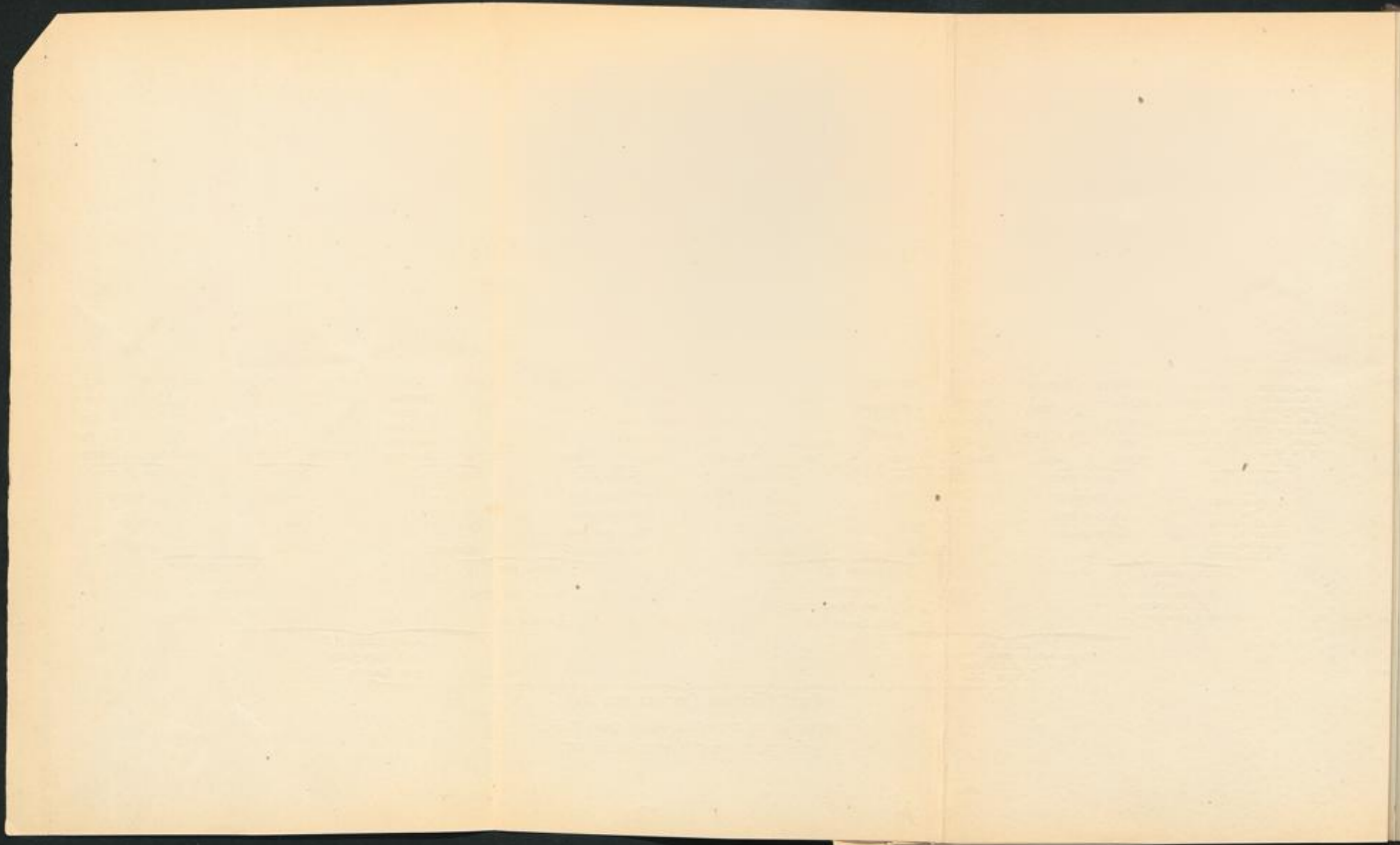
Erbherrn auf Kl. Oscherleben.

|                                                                                                                                          |                                                                                                              |                                                                                           |                                                                    |                                                                                                 |                                                            |                                                                     |                                                                     |                                                                         |                                                     |                                             |                                                                            |                                                        |                                                  |                                                            |                                                          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Hans Hermann<br>v. Roze auf Gr.<br>Germersleben<br>u. Kl. Oscher-<br>leben, geb. 24.<br>Septbr. 1594,<br>† 13. April<br>1627.            | Eufame<br>v. Berlesch<br>a. d. Hause<br>Gr. Bedungen,<br>† 29. Octbr.<br>1638.                               | Hans Günther<br>v. Königsmark<br>auf Replin<br>und<br>Kobahn.                             | Catharina<br>v. Kller<br>a. d. Hause<br>Hohenjet.                  | Wichier<br>Oheufried<br>v. Krenzen<br>auf<br>Kriehenstein.                                      | Margarethe<br>v. Güntherrott<br>a. d. Hause<br>Kauerslein. | George<br>Wilhelm<br>v. Verbißdorf<br>auf<br>Schweifers-<br>hain.   | Maria<br>Magdalene<br>v. Verbißdorf<br>a. d. Hause<br>Mittel-Seyde. | Hans v. Eßer<br>auf Freich,<br>Ordn.-Marschall<br>von Gbur-<br>Sachsen. | Margarethe<br>v. Einsiedel<br>a. d. Hause<br>Seyta. | Friderich<br>v. Klich<br>auf<br>Henngraben. | Anna<br>Magdalene<br>v. Krenzen<br>a. d. Hause<br>Klipf und<br>Wentgerden. | Salzer<br>v. Beschnitz<br>auf<br>Friedrichs-<br>Grana. | Catharina<br>v. Spiegel<br>a. d. Hause<br>Grana. | Hans Heinrich<br>v. Jofhny<br>auf<br>Friedrichs-<br>Grana. | Anna<br>Catharina<br>v. Roze<br>a. d. Hause<br>Muscheln. |
| Christian v. Roze<br>auf<br>Gr. Germersleben<br>und<br>Kl. Oscherleben,<br>Schwed. Capitain,<br>geb. 13. Sept. 1623,<br>† 11. März 1650. | Catharina Maria<br>v. Königsmark<br>a. d. Hause Replin,<br>† 22. November<br>1681.                           | Wichier Oheuf-<br>fried v. Krenzen<br>auf<br>Schweifershain<br>und<br>Kriehenstein.       | Maria Elisabeth<br>v. Verbißdorf<br>a. d. Hause<br>Schweifershain. | Gurb v. Eßer<br>auf Eßlich, Ren-<br>ferdesf, Lehren u.,<br>Gurf. Geh. Rath<br>und Erbmarschall. | Anna Sibilla<br>v. Klich<br>a. d. Hause<br>Wentgerden.     | Glonere Catharina<br>v. Jofhny<br>a. d. Hause Friedrichs-<br>Grana. |                                                                     |                                                                         |                                                     |                                             |                                                                            |                                                        |                                                  |                                                            |                                                          |
| Adam Hermann v. Roze<br>auf<br>Gr. Germersleben und<br>Kl. Oscherleben,<br>geb. 2. November 1650,<br>† 12. April 1690.                   | Hans v. Roze,<br>Erbherr auf Gr. und Kl. Germersleben,<br>Cornet u., geb. 20. März 1676,<br>† 4. April 1732. | Magdalena Elisabeth<br>v. Krenzen,<br>a. d. Hause Schweifershain,<br>† 12. December 1691. | Gurb v. Eßer<br>auf Jürchau, Erbmarschall<br>der Gbur Sachsen.     | Johanna Glonere v. Eßer<br>a. d. Hause Jürchau,<br>† 22. November 1711.                         |                                                            |                                                                     |                                                                     |                                                                         |                                                     |                                             |                                                                            |                                                        |                                                  |                                                            |                                                          |

Hans Christoph Hermann von Roze,

Erbherr auf Kl. Oscherleben, Königl. Preuss. Major,  
gelaufft 25. October 1711, † 12. Februar 1777.





ot  
—  
argo  
Hunt  
d. §  
ment  
—  
t,

|                |                 |                 |                 |             |
|----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-------------|
| Catharina      | George          | Salome          | Siegmund        | Maria       |
| v. Verbisdorff | Wilhelm         | v. Ginttherobdt | v. Verbisdorff  | Magdalena   |
| a. d. Hause    | v. Verbisdorff  | a. d. Hause     | auf             | v. Brandt   |
| Wegefahrt      | auf             |                 |                 | a. d. Hause |
| und Nieder-    | Schweikers-     | Rauenstein.     | Mittel-Seyda.   | Kerzschütz. |
| Lauterstein.   | hahn.           |                 |                 |             |
| argarethe      | George Wilhelm  |                 | Maria Magdalena |             |
| Ginttherobdt   | v. Verbisdorff  |                 | v. Verbisdorff  |             |
| d. Hause       | auf             |                 | a. d. Hause     |             |
| auenstein.     | Schweikershahn. |                 | Mittel-Seyda.   |             |
|                |                 | Maria Elisabeth |                 |             |
|                |                 | v. Verbisdorff  |                 |             |
|                |                 | a. d. Hause     |                 |             |
|                |                 | Schweikershahn  |                 |             |

Magdalena Elisabeth v. Kreuzen,  
a. d. Hause Schweikershahn,  
† 12. December 1691.

t,

# Ahnen-Tafel

der

Ehrfürstlich Brandenburgischen Lieutenants

## Christian Ehrenfried von Roze,

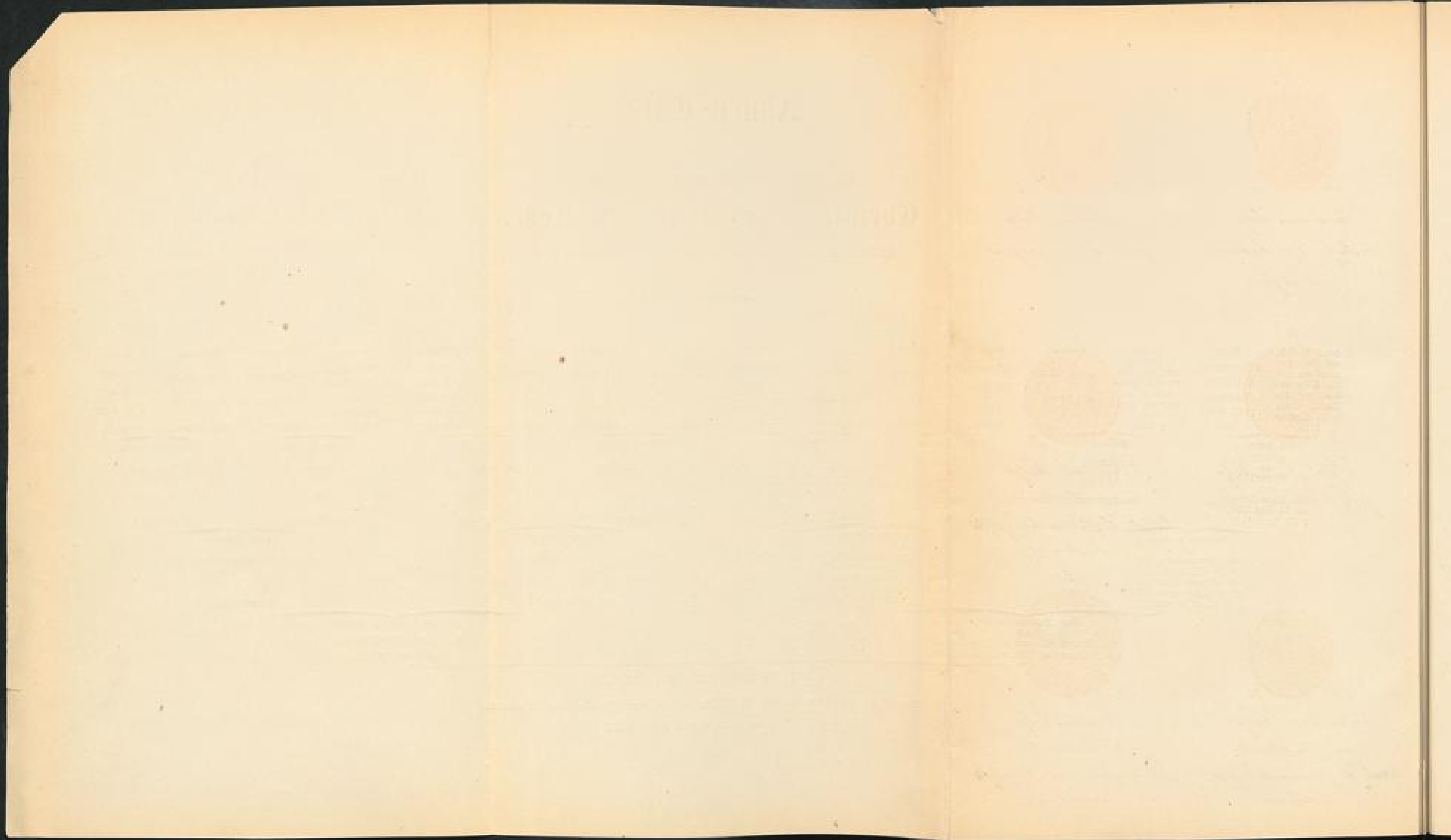
Erbherrn auf Gr. u. Kl. Germerleben, Kl. Oscherleben u. c.

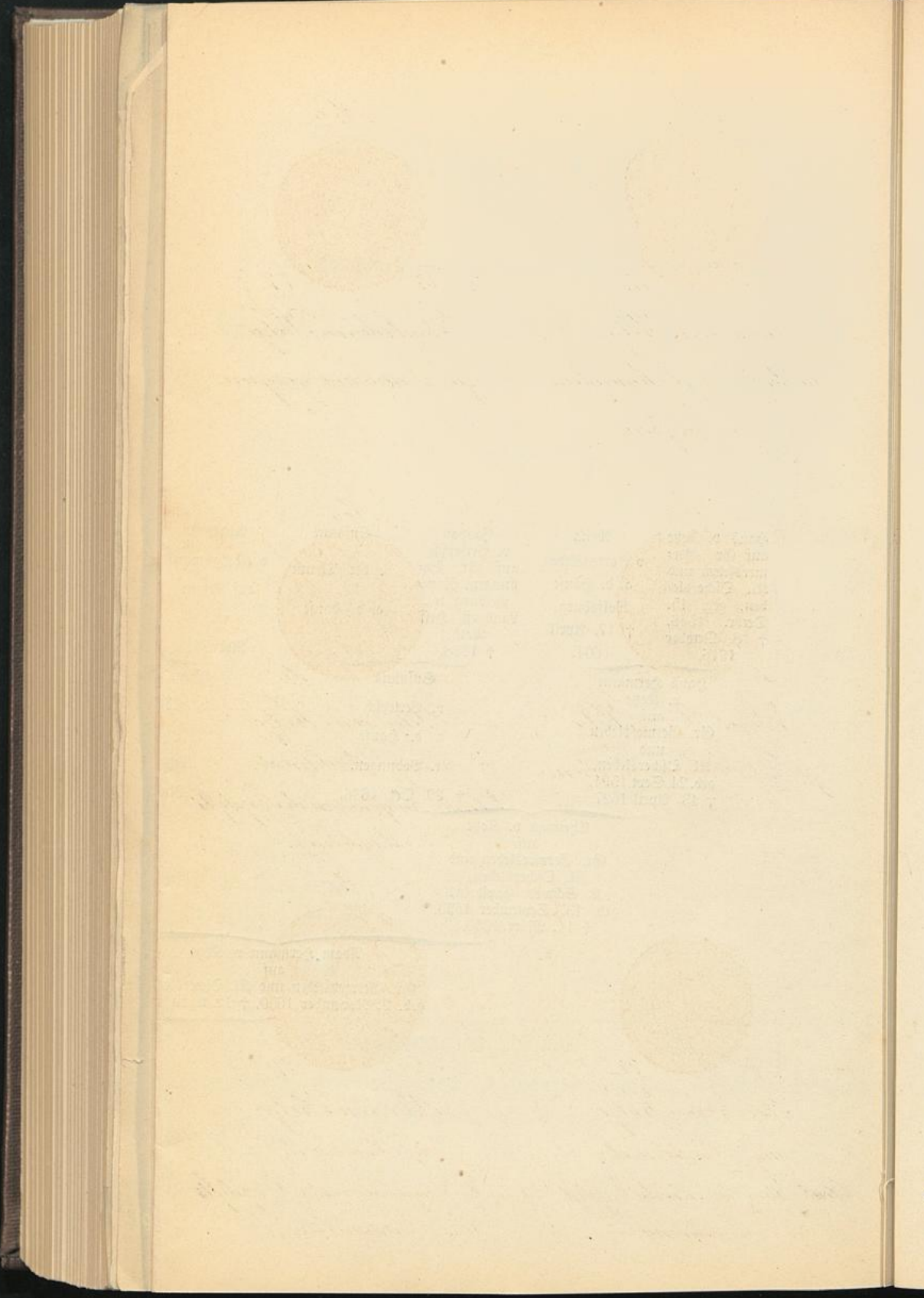
|                                                                                                                                                         |                                                                                                         |                                                                                                                     |                                                                                    |                                                                      |                                                                               |                                                                        |                                                                    |                                                  |                                                                   |                                                           |                                                                                             |                                                                               |                                                                 |                                                         |                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| <p>Jonas v. Roze<br/>auf Gr. Germerleben und<br/>Kl. Oscherleben, geb. 15.<br/>Debr. 1546,<br/>† 18. October<br/>1618.</p>                              | <p>Anna<br/>v. Bartenleben<br/>a. b. Hause<br/>Waldburg,<br/>† 17. April<br/>1604.</p>                  | <p>Gaspar<br/>v. Berlich<br/>auf Gr. De-<br/>bungen, Räm-<br/>mberg u.<br/>Sandorf, Hess.<br/>Rath,<br/>† 1628.</p> | <p>Eufame<br/>v. der Lahn<br/>a. b. Hause</p>                                      | <p>Andreas<br/>v. Königsmarck<br/>auf Replin<br/>und<br/>Kobeln.</p> | <p>Stephan<br/>v. Tuchen<br/>a. b. Hause<br/>Kramhausen.</p>                  | <p>Salthausen<br/>v. Ritter<br/>a. b. Hause<br/>Hohenfer.</p>          | <p>Catharina<br/>v. Raberfen<br/>auf<br/>dem Hohen-<br/>stein.</p> | <p>Gaspar<br/>v. Kreuzen<br/>auf<br/>Bosorf.</p> | <p>Catharina<br/>v. Gröschel<br/>a. b. Hause<br/>Ottensfelde.</p> | <p>Wolfgang<br/>v. Güntherrot<br/>auf<br/>Rauenstein.</p> | <p>Catharina<br/>v. Berlich<br/>a. b. Hause<br/>Bergfort<br/>und Hohen-<br/>steinstein.</p> | <p>George<br/>Wilhelm<br/>v. Berlich<br/>auf<br/>Schweinfurth-<br/>hagen.</p> | <p>Salome<br/>v. Güntherrot<br/>a. b. Hause<br/>Rauenstein.</p> | <p>Sigmund<br/>v. Berlich<br/>auf<br/>Wittel-Geysa.</p> | <p>Maria<br/>Magdalena<br/>v. Brandt<br/>a. b. Hause<br/>Reppelsh.</p> |
| <p>Jonas Hermann<br/>v. Roze<br/>auf<br/>Gr. Germerleben<br/>und<br/>Kl. Oscherleben,<br/>geb. 24. Sept. 1594,<br/>† 13. April 1627.</p>                | <p>Eufame<br/>v. Berlich<br/>a. b. Hause<br/>Gr. Debungen,<br/>† 29. Oct. 1636.</p>                     | <p>Jonas Günther<br/>v. Königsmarck<br/>auf<br/>Replin und<br/>Kobeln.</p>                                          | <p>Catharina<br/>v. Ritter<br/>a. b. Hause<br/>Hohenfer.</p>                       | <p>Wolfgang<br/>v. Kreuzen<br/>auf<br/>Kriechstein.</p>              | <p>George<br/>Wilhelm<br/>v. Berlich<br/>auf<br/>Schweinfurth-<br/>hagen.</p> | <p>Maria<br/>Magdalena<br/>v. Brandt<br/>a. b. Hause<br/>Reppelsh.</p> |                                                                    |                                                  |                                                                   |                                                           |                                                                                             |                                                                               |                                                                 |                                                         |                                                                        |
| <p>Christian v. Roze<br/>auf<br/>Gr. Germerleben und<br/>Kl. Oscherleben,<br/>R. Schwed. Capitän,<br/>geb. 13. September 1623,<br/>† 11. März 1650.</p> | <p>Catharina Maria<br/>v. Königsmarck<br/>a. b. Hause Replin,<br/>† 22. November 1681.</p>              | <p>Wolfgang<br/>v. Kreuzen<br/>a. b. Hause Schweinfurth-<br/>hagen und Kriechstein.</p>                             | <p>Maria Elisabeth<br/>v. Berlich<br/>a. b. Hause<br/>Schweinfurth-<br/>hagen.</p> |                                                                      |                                                                               |                                                                        |                                                                    |                                                  |                                                                   |                                                           |                                                                                             |                                                                               |                                                                 |                                                         |                                                                        |
| <p>Adam Hermann v. Roze<br/>auf<br/>Gr. Germerleben und Kl. Oscherleben,<br/>geb. 2. November 1650, † 12. April 1690.</p>                               | <p>Maria Elisabeth<br/>v. Brandt,<br/>a. b. Hause Schweinfurth-<br/>hagen,<br/>† 12. December 1691.</p> |                                                                                                                     |                                                                                    |                                                                      |                                                                               |                                                                        |                                                                    |                                                  |                                                                   |                                                           |                                                                                             |                                                                               |                                                                 |                                                         |                                                                        |

Christian Ehrenfried von Roze,

Erbherr auf Gr. Germerleben und Kl. Oscherleben, Ehurf. Brandenburg. Lieutenant,  
geb. 18. Juny 1672, † 5. October 1711.











Claus von Kotze  
in der Grafschaft Regenstein  
angesehen.



Siegelode von Kotze  
zu Duenburg gesehen.



Siegelode von Kotze  
zu Duenburg gesehen.



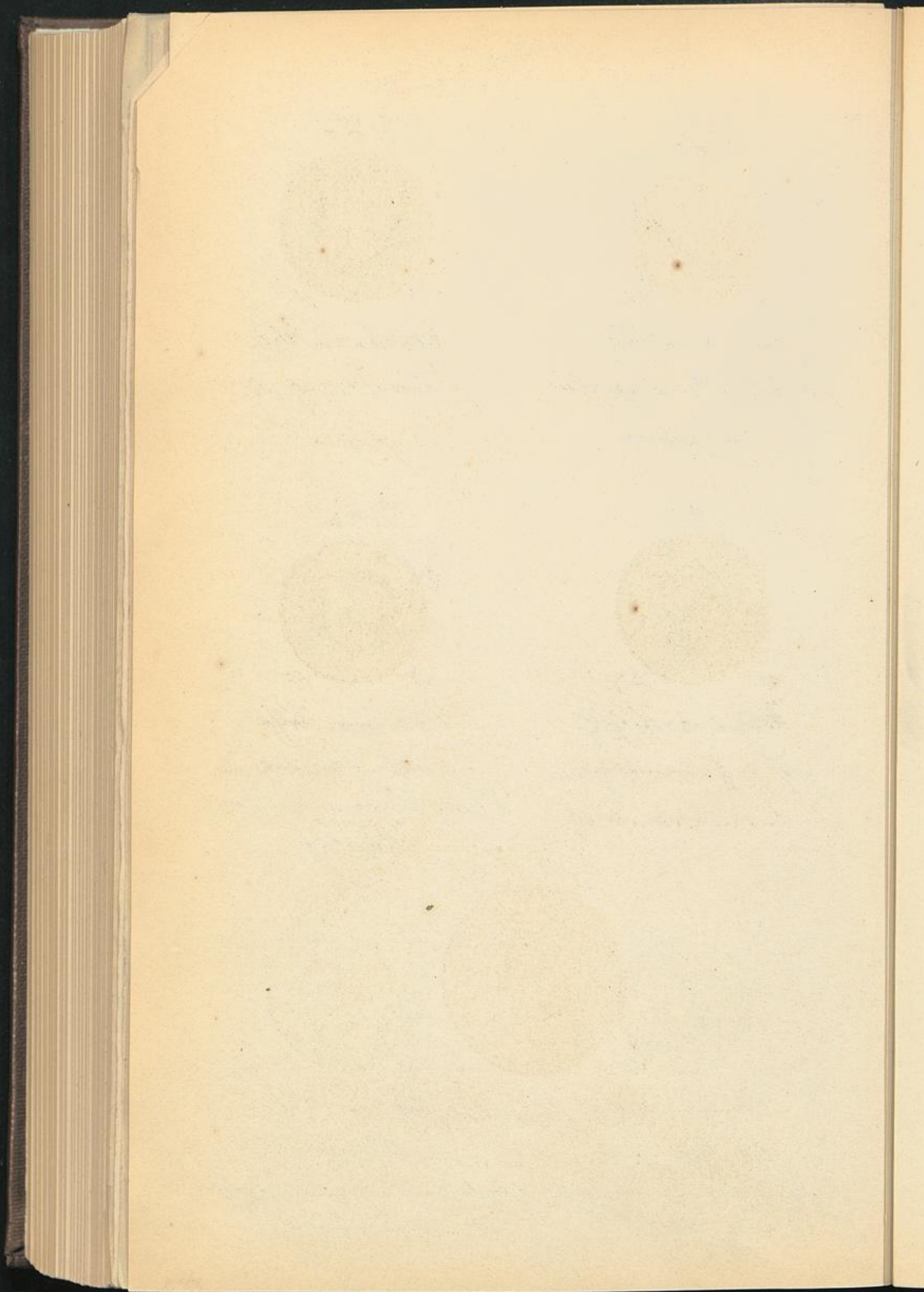
Peter von Kotze  
auf Baulben etc.  
Oberster Hauptmann des Erzstifts  
Magdeburg.



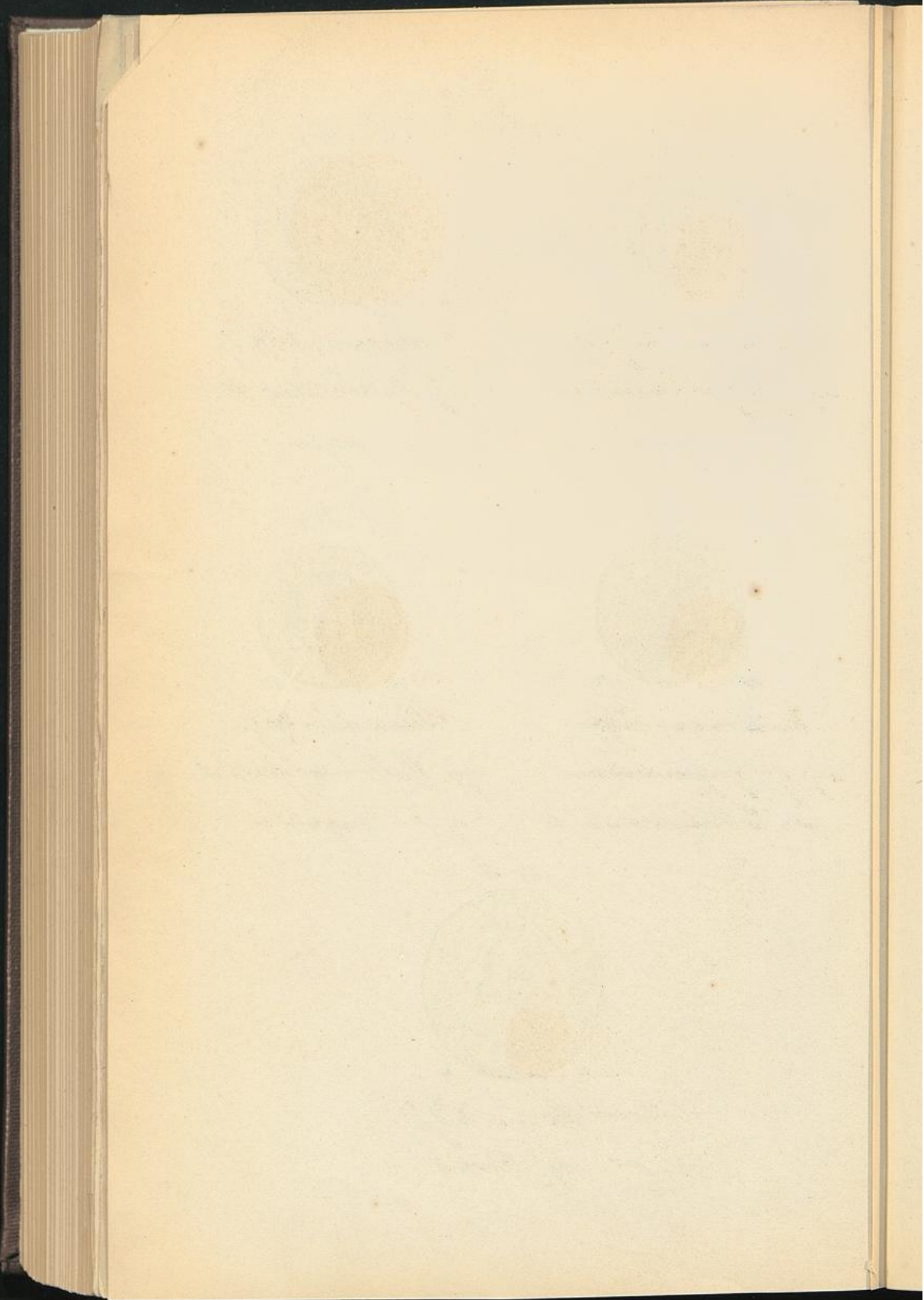
Peter von Kotze  
auf Baulben etc.  
Oberster Hauptmann des Erzstifts  
Magdeburg.



Peter von Kotze  
auf Baulben etc.  
Oberster Hauptmann des Erzstifts  
Magdeburg.







N<sup>o</sup> 12.



15 27.

Stephan von Kotze  
auf Gr. Gemersleben etc.

N<sup>o</sup> 13.



15 27.

Hermann von Kotze  
auf Gr. Gemersleben etc.

N<sup>o</sup> 14.



15 63.

Hermann von Kotze  
auf Gr. Gemersleben  
u. Kl. Oschersleben.

N<sup>o</sup> 15.



1592 1617.

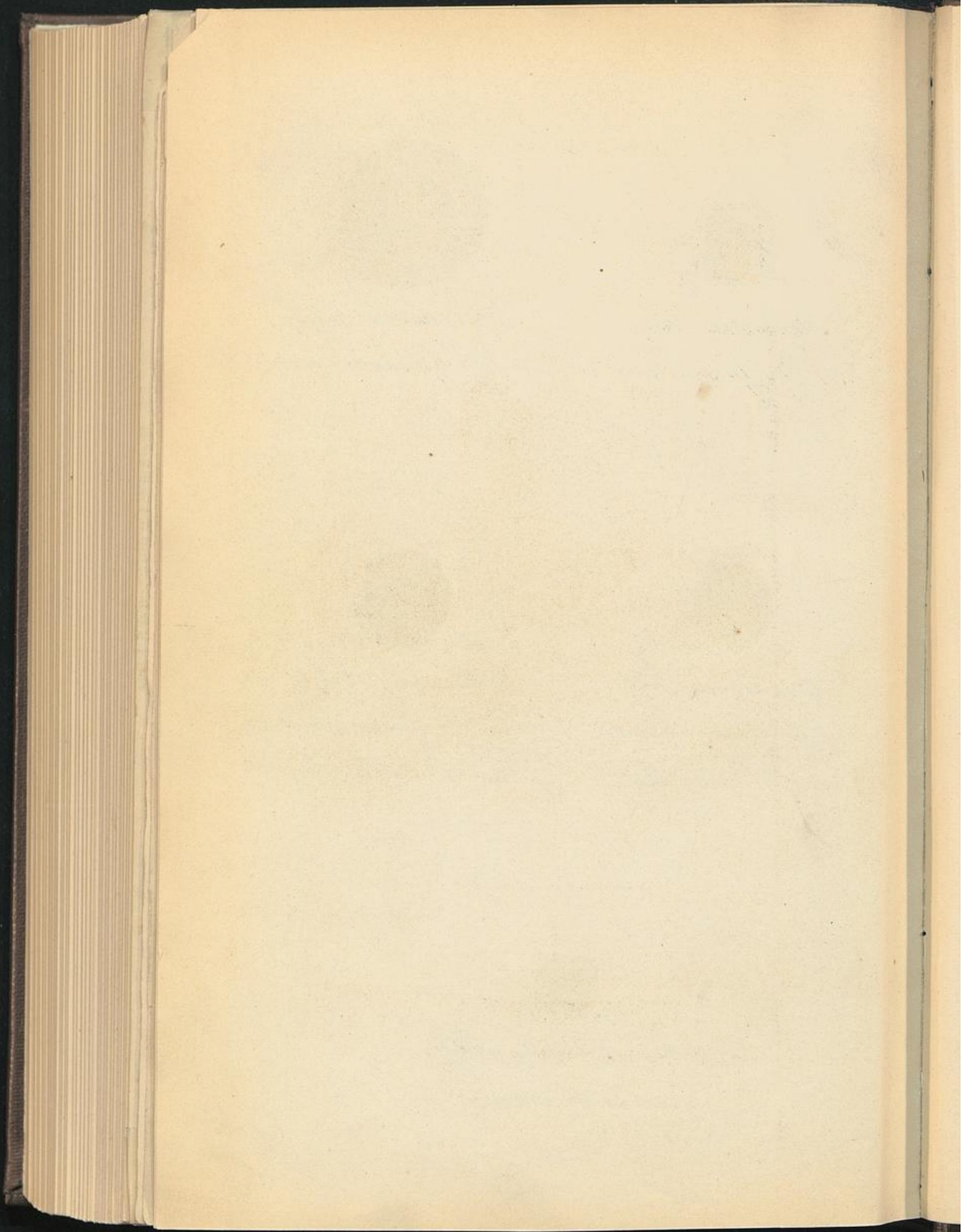
Hans von Kotze  
auf Gr. Gemersleben  
u. Kl. Oschersleben.

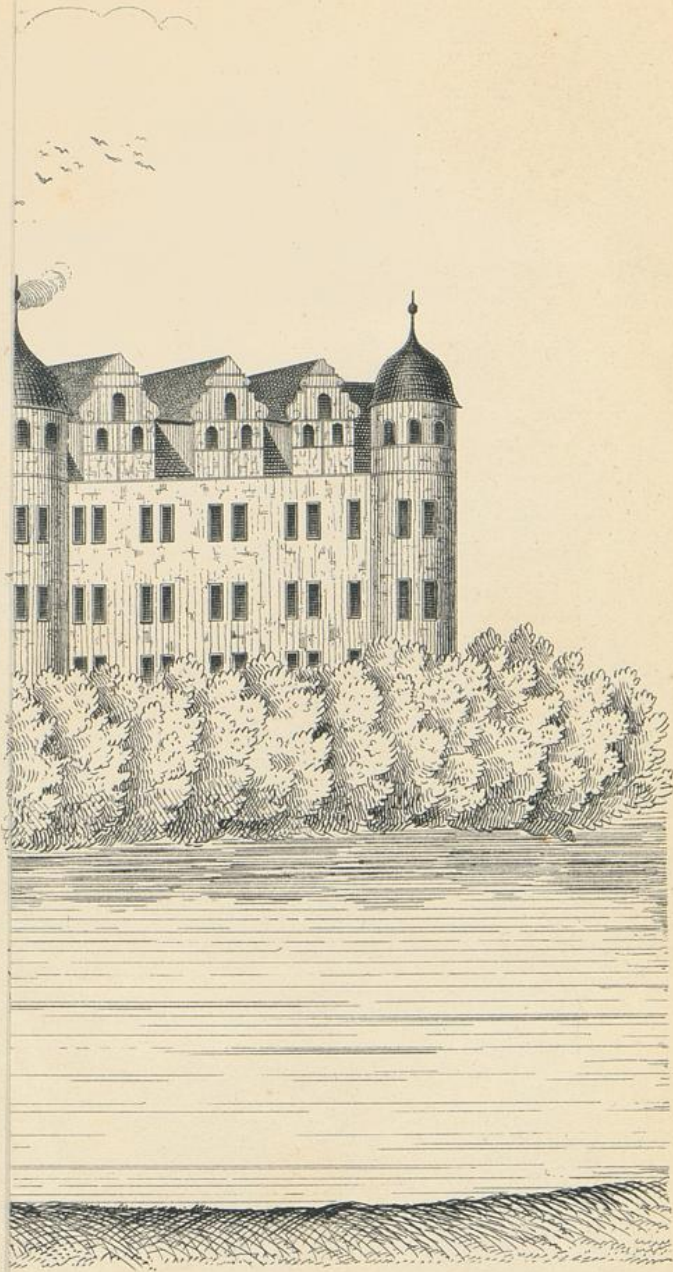
N<sup>o</sup> 16.



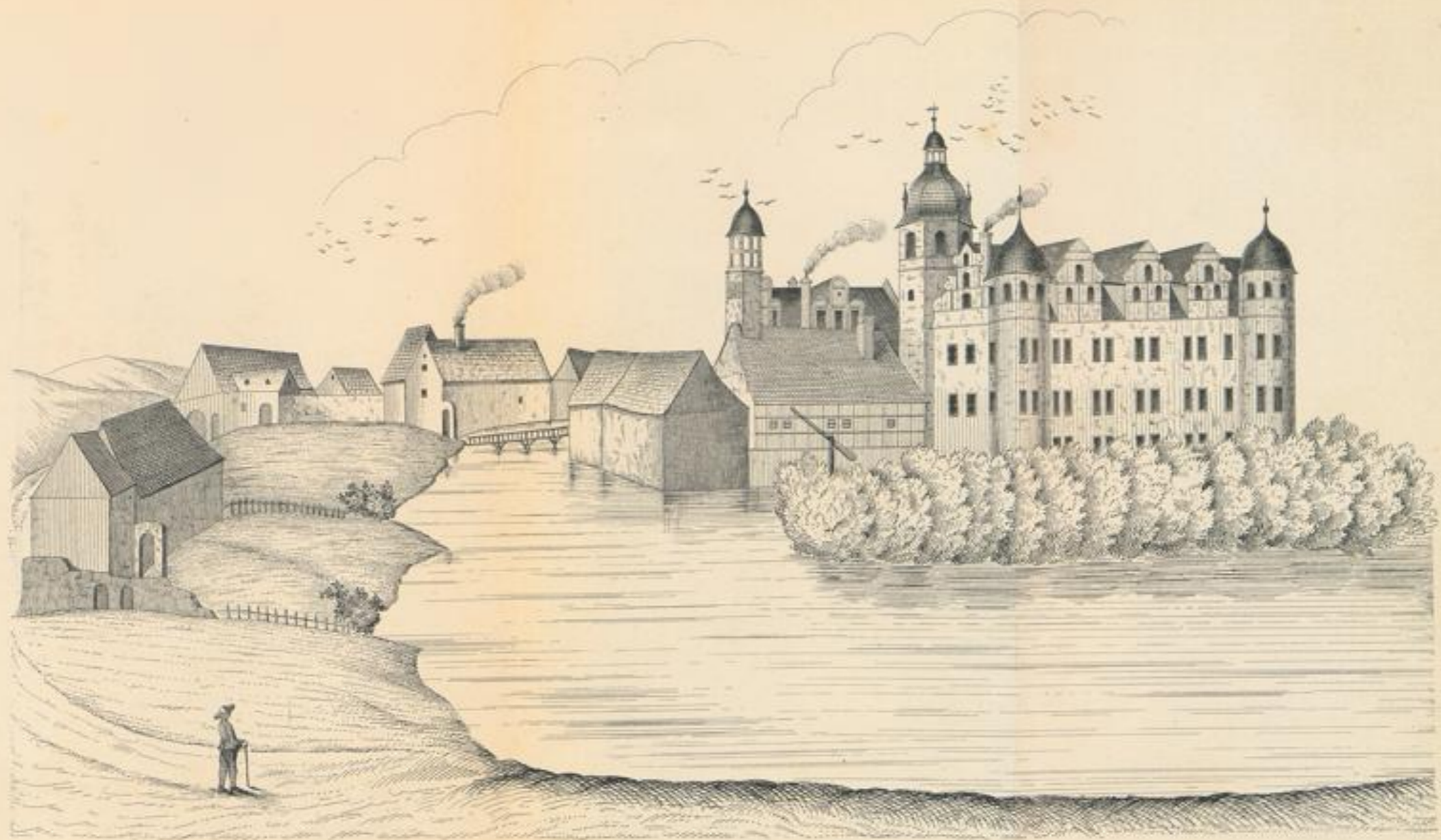
10 55.

Catharina Maria von Kotze  
geb. v. Königsmarck.





hrhundert.



Das Rittergut Groß-Termersleben im 17<sup>ten</sup> Jahrhundert.



